Die Währungsreform des Deutschen Reiches 1871-76: Eine quantitative und qualitative Untersuchung der Reformwirkungen auf ausgewählte Sektoren

Inauguraldissertation zur Erlangung des akademischen Grades
eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften
durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

vorgelegt von

Gerald Kroha

aus Bad Schwalbach geb. 30.01.1969 Matrikelnummer: 331102

Promoviert am:14.01.2009

Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Prof. Dr. Stefan Klein Westfälische Wilhelms-Universität Universtitätsstraße 12-14 48143 Münster

> Berichterstatter: Professor Dr. Pfister PD Dr. Burhop

Mündliche Prüfung: 14.01.2009

Für Anna, Bärbel, Maya und Walter Kroha

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	6
1 Einleitung und Zielsetzung der Arbeit	7
2 Geldnachfragefunktion für das Reichsgebiet von 1850 bis 1913	13
2.1 Komponenten der Geldnachfragefunktion und die Datenverfügbarkeit	
2.1.2 Geldmengen und andere Daten für die Geldnachfragefunktion	
2.2 Berechnung der Geldnachfragefunktion	19
3 Beschreibung des deutschen Geldwesens vor der Währungsneuordnung	25
3.1 Historischer Abriss der Entwicklung des Geldwesens im 19. Jahrhunderts bis zu Neuordnung	
3.1.1 Das Geldwesen vor Gründung des Norddeutschen Bundes	
3.1.2 Statusbeschreibung des Geldwesens vor der Neuordnung	46
3.2 Entwicklungsstand der Geld- und Währungsunionstheorie zur Mitte des 19.	
Jahrhunderts	55
3.2.1 Anfänge der Geld- und Währungsunionstheorie	
3.2.2 Kompilation zeitgenössischer geldtheoretischer Lehrmeinungen	63
3.3 Erste Reformkonzepte für das Geldwesen (ab 1857)	
3.4 Weltwährungskonferenz und deren Auswirkungen (1867)	
4 Neuordnung der deutschen Währungsverfassung von 1870-1874	80
4.1 Die Sperrgesetze des Norddeutschen Bundes von 1870	80
4.1.1 Veränderung der Rahmenbedingungen und Interessenkonstellationen	
4.1.2 Sicherung des Status quo: Die Sperrgesetze	83
4.1.3 Neue Impulse für die Reformdiskussion	87
4.2 Gesetz zur Ausprägung von Reichsgoldmünzen von 1871	92
4.2.1 Strukturveränderungen	92
4.2.2 Gesetzentwurf und Bundesratsdebatte	
4.2.3 Gesetz vor dem Reichstag	
4.2.4 Erste Schritte zur Umsetzung des Gesetzes	
4.3 Münzgesetz von 1873	
4.3.1 Grundsatzentscheidungen in dem Gesetzentwurf	
4.3.2 Vollendung der Münzreform durch Bundesrat und Reichstag	
4.4 Gesetz betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen von 1874	
4.4.1 Fartikularinteressen in der Bundesratsdebatte	

5 Entstehung des Bankgesetzes von 1874-1875	121
5.1 Entwurf des Bankgesetzes	121
5.1.1 Ökonomische Rahmenbedingungen im Deutschen Reich (1874)	
5.1.2 Intentionen des Entwurfs	126
5.1.3 Der Gesetzentwurf im Spiegel der öffentlichen Diskussion	135
5.2 Maßgebliche Entwurfsveränderungen durch die Legislative	138
5.2.1 Beratungen im Bundesrat	
5.2.2 Reichstagsberatungen zum Bankgesetz: 1. Teil (1874)	
5.2.3 Preußens neue Haltung zum Bankgesetz	
Exkurs: Internationale Vorbilder des deutschen Bankgesetzes	
_	
5.2.5 Reichstagsberatungen zum Bankgesetz: Teil 2 (1875)	159
6 Die Revisionsdebatte als inhaltlicher Reformabschluss	163
6.1 Erste Phase der Debatte von 1876 bis1879	165
6.1.1 Anfang der Debatte: Die Kontroverse im Ausland	
6.1.2 Anfang der Debatte in Deutschland	
6.1.3 Die Suspendierung der Silberverkäufe	171
6.2 Zweite Phase der Debatte von 1879 bis 1895	174
6.2.1 Interpellation zur Münzfrage (1879) und deren politische Einordnung	
6.2.2 Etat-Debatten mit Kritik an der Währungspolitik	
6.2.3 Öffentliche Agitation und Abschluss der Debatte	178
7 Auswirkungen der Reform auf die Geldmenge	186
7.1 Abgrenzung und Berechnung der Geldmengenaggregate	186
7.2 Struktur der Geldmengenaggregate	191
7.3 Analyse der Münzgeldmenge	194
7.4 Analyse der Staatspapiergeldmenge	201
7.5 Analyse des Banknotenmenge	204
7.6 Analyse der Buchgeldmenge	206
7.7 Preisveränderungen	207
7.7.1 Konsumentenpreise	207
7.7.2 Produzentenpreise	209
8 Umwälzungen im Bankensystem	215
8.1. Metamorphose der Preußischen Bank zur Reichsbank	215
8.2 Auswirkungen auf die Notenbanken	222
8.2.1 Auf das Privileg verzichtende Notenbanken mit Fallstudie	223
8.2.2 Notenbanken mit Beschränkung auf das Konzessionsgebiet	
8.2.3 Noch existierende Notenbanken und Einflüsse auf deren Gewinnsituation	
8.3 Auswirkungen auf die Nicht-Notenbanken	247
8.3.1 Auswirkungen auf die Universalbanken	247

8.3.2 Auswirkungen auf die Provinzialbanken	255
8.3.3 Auswirkungen auf die Privatbanken	258
8.3.4 Auswirkungen auf Sparkassen und Genossenschaftsbanken (inkl. Fallstudie)	260
9 Fazit	267
Anhang	276
Literaturverzeichnis	289
Ouellenverzeichnis	298

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bestandteile der Währungsreform von 1871-1875	9
Abbildung 2: Vergleich der Geldmengenberechnungen (in Mio. Mark)	17
Abbildung 3: Abgrenzung der historischen Geldscheinformen	36
Abbildung 4: Währungen im Deutschen Reich um 1871	
Abbildung 5: Zentrale Wirkungszusammenhänge der Currency-Schule	59
Abbildung 6: Zentrale Wirkungszusammenhänge der Banking- Schule	62
Abbildung 7: Stufenplan zur Realisierung einer Weltwährung	74
Abbildung 8: Aufbau des Gesetzes zur Ausprägung von Reichsgoldmünzen	101
Abbildung 9: Aufbau des Münzgesetzes	109
Abbildung 10: Aufbau des Reichskassenscheingesetzes	119
Abbildung 11: Banknotenstatus deutscher Notenbanken	131
Abbildung 12: Aufbau des Bankgesetzentwurfs	133
Abbildung 13: Banknotenzirkulation im Deutschen Reich	150
Abbildung 14: Aufbau des Bankgesetzes	
Abbildung 15: Silberpreisentwicklung an der Londoner Börse (in \$)	173
Abbildung 16: Verlauf von GM4 und seiner Komponenten (in Mio. Mark)	191
Abbildung 17: Struktur GM4 in %	
Abbildung 18: Verlauf von GM4 und GM5 (in Mio. Mark)	193
Abbildung 19: GM 1 (in Mio. Mark)	
Abbildung 20: Münzeinziehungen und -ausprägungen (in Tsd. Mark)	199
Abbildung 21: GM2 (in Mio. Mark)	203
Abbildung 22: GM3 (in Mio. Mark)	205
Abbildung 23: Konsumentenpreisindex nach Rainer Gömmel (in % ggü. Vj.)	209
Abbildung 24: Großhandelspreisindex (in % ggü. Vj.)	
Abbildung 25: Weizenpreise (in % ggü. Vj.)	211
Abbildung 26: Organisatorischer Aufbau der Reichsbank	219
Abbildung 27: Entscheidungsalternativen der privaten Notenbanken	
Abbildung 28: Entwicklung der Notenbankenzahl	
Abbildung 29: Ansatzpunkte des Bankgesetzes auf der Aktivseite	
Abbildung 30: Anteil der Notenbankemissionen am gesamten Banknotenumlauf	
Abbildung 31: Umschlagshäufigkeit der Banknoten der Magdeburger Privatbank	
Abbildung 32: Einflussfaktoren auf den Gewinn des Banknotengeschäfts	246

1 Einleitung und Zielsetzung der Arbeit

Die Verträge von Maastricht im Jahre 1991 initiierten einen Prozess, der in die Einführung des Euros als Gemeinschaftswährung für einen Großteil der Länder der Europäischen Union münden sollte. Vertragsgemäß wurden ab dem 1. Januar 2002 die nationalen Währungen innerhalb kurzer Zeit durch den Euro ersetzt. Die Jahre zwischen diesen Stichtagen nutzten die beteiligten Staaten zur Vorbereitungen auf diese Währungsunion. Vor aber besonders auch in dieser Phase wurde im "Euroraum" intensiv diskutiert, ob eine solche Währungsunion für die Beteiligten ökonomische Vorteile oder Nachteile berge. Um diese entscheidende Frage zu beantworten, suchten einige Wirtschaftswissenschaftler in der jüngeren Vergangenheit nach vergleichbaren Währungsunionen, die ihnen Anhaltspunkte für eine Analyse bieten könnten. Als modernes Paradebeispiel fungierte die Währungsunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Ein Blick weiter zurück in die Geldgeschichte unterblieb häufig, da sich nach Meinung der meisten Experten die monetären Rahmenbedingungen derart radikal geändert hatten, dass ein Vergleich mit historischen Prozessen entbehrlich sei. Aber gerade hier hätte es, zumindest was Deutschland betraf, ein weiteres interessantes Beispiel gegeben: Die Neuordnung des deutschen Währungswesens nach der Gründung des Deutschen Reiches in den Jahren 1871- 1876. Diese Reform war sogar deutlich umfassender als die EWU, bestand sie doch aus drei Teilprozessen: einer Währungsunion (1), einer Währungsreform im engeren Sinne (2) und einer Reform des Notenbankwesens (3):

- Im Rahmen der Währungsunion wurde die Vielzahl der vorher in den Bundesstaaten gültigen Währungs- bzw. Münzsysteme durch die reichseinheitliche Mark-Währung ersetzt.
- 2. Die Währungsreform im engeren Sinne ersetzte die vorherrschenden Silberwährungen durch eine Goldwährung. Nur Scheidemünzen wurden noch in anderen Metallen ausgebracht. Da übergangsweise einige Silbermünzen als Kurantmünzenersatz dienten, bezeichneten die Zeitgenossen diese Währungsform als "hinkende Goldwährung". Zugleich wurden die Ausgabemodalitäten für das Papiergeld verändert, das vorher nach meist fiskalischen Bedürfnissen von den Bundesstaaten emittiert wurde.
- 3. Das Notenbankwesen, das vor der Reichsgründung von den partikularen Machtzentren nach regionalen ökonomischen Erwägungen konzipiert worden war, wurde durch die Reform unter zentralistischen Vorzeichen modifiziert. Die chaotischen Zustände des Banknotenumlaufs mit erheblichen Problemen für den täglichen Zahlungsverkehr beendete der Gesetzgeber durch die Verabschiedung eines speziellen Notenbankgesetzes.

Vergegenwärtigt man sich die Probleme und Kontroversen um die Europäische Währungsunion, stehen heute wie damals ähnliche Fragen im Raum: Welchen Einfluss hat die Währungsunion/-reform auf die Entwicklung des Geldwesens der beteiligten Länder? Welche Interessengruppen beeinflussen die Entscheidungen? Verschieben sich die Interessen der Gruppen im Zeitablauf? Wirken exogene Faktoren auf die Modellierung der neuen Währungsverfassung und gefährden zeitlich nachgelagerte Ereignisse das Reformwerk? Hierbei ist es von großer Bedeutung, die Einstellungen und Interessen maßgeblicher Institutionen der Gesellschaft in den entsprechenden Phasen des Neuordnungsprozesses zu beleuchten. Eine ökonomische Analyse der historischen Reform im Deutschen Reich muss aber über eine simple Beschreibung der Neuordnungsprozesse hinausgehen und sich mit deren kurz- und langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen beschäftigen. Besondere Aufmerksamkeit gehört den Effekten der Reform auf die monetäre Entwicklung Deutschlands sowie den Bankensektor im Speziellen.

So entwickelt sich auch der Duktus der Arbeit: Das zweite Kapitel der Arbeit stellt die Reform in den historischen Kontext der Entwicklung des deutschen Geldwesens hin zur modernen Geldwirtschaft. Die Frage, ob der Reformprozess einen Strukturbruch auslöste und den Entwicklungsprozess beeinflusste, wird hier mit Hilfe einer Geldnachfragefunktion beantwortet werden. Der nachfolgende Abschnitt der Arbeit beschreibt den Zustand des deutschen Geldwesens vor der Neuordnung sowie die damals relevanten Lehrmeinungen im Bereich der Geldtheorie. Sodann greift er die Reformdiskussion in Deutschland auf, präsentiert die maßgeblichen Positionen der teils konkurrierenden Institutionen. Eine große Bedeutung im Vorfeld der Währungsreform im engeren Sinne kommt dabei dem Weltwährungsgedanken zu, der die bei der Neuordnung des Währungswesens attentistischen deutschen Regierungen zu einer ersten Positionierung zwang und die Metallfrage präjudizierte; ein Tatbestand, der in der bisherigen Literatur selten Würdigung erfuhr. Die nächsten Kapitel widmen sich den einzelnen gesetzlichen Maßnahmen zur Neuordnung unter Berücksichtigung der Kalküle der Interessengruppen. Genutzt wurden dabei hauptsächlich Primärquellen aus Bundesrat, Reichstag und dem Reichskanzleramt. Das Bankgesetz mit seiner außerordentlichen Bedeutung für die Geldverfassung erfährt eine besondere Würdigung Rahmen eines eigenen Kapitels. Nach der Reform begann zeitnah eine Revisionsdiskussion, die die Goldwährung an sich und deren Bestand in Deutschland in Frage stellte. Auslöser und Verlauf dieser Revisionsdebatte werden knapp erläutert.

Der zweite Teil der Arbeit analysiert die Auswirkungen der Neuordnung auf die monetären Strukturen des Deutschen Reiches. Die verschiedenen Geldmengenaggregate und Preisindizes werden beleuchtet, ebenso wie die Konsequenzen der Neuordnung für die Notenbanken und den Geschäftsbankensektor, wobei viele bisher nicht ausgewertete Quellen das Bild der Reformprozesse abrunden.

Abbildung 1: Bestandteile der Währungsreform von 1871-1875

	Währungsunion	Währungsreform i.e.S.	Notenbankreform
<u>Inhalte:</u>	• Beseitigung der unterschiedlichen deutschen Währungen zugunsten der Markwährung	Wechsel der Metallbasis (Goldwährung) Reichseinheitliches gesetzliches Fundament für Staatspapiergeld	Errichtung der Reichsbank Regelung der Banknotenemission und Auflagen für private Notenbanken
Gesetzliche Maßnahmen:	- Gesetz zur Ausprägung von Reichsgoldmünzen (1871) - Münzgesetz (1873)	 - Papiergeldsperrgesetz (1870) - Gesetz zur Ausprägung von Reichsgoldmünzen (1871) - Münzgesetz (1873) 	- Banknotensperrgesetz (1870) - Artikel 18 Münzgesetz (1873) - Bankgesetz (1875)

Durch diesen Aufbau, der sich an ökonomischen Tatbeständen und der funktionalen Struktur der Reform orientiert, unterscheidet sich das Buch elementar von der Habilitationsschrift Frank Ottos "Die Entstehung des nationalen Geldes", das den aktuellen Forschungsstand zu diesem wichtigen Kapitel deutscher Wirtschaftsgeschichte repräsentiert. Otto strukturiert seine Analyse chronologisch anhand der historischen Gegebenheiten und Prozesse. Eine wesentliche Erkenntnis seines Buches ist die Feststellung, dass den Reformprozess ein Kompromisscharakter zwischen zentralistischen, borussischen und partikularistischen Elementen auszeichnete, der in gewissen Teilen eine zentralistische Färbung aufweist, da es Interessen" einer "Kollision unterschiedlicher bei "unterschiedlicher zu Durchsetzungsfähigkeit der Vertreter dieser Interessen" kam. Zugleich unterstreicht er die große Bedeutung des Reichstags für den Reformprozess und den liberalen Charakter der Reform, wodurch sie ein Teil der "bürgerlichen Revolution" geworden sei.¹ Diese zentralen Aussagen des Buches sollen unter anderem hier auf den Prüfstand gestellt werden. Zusätzlich wird in Ottos Schrift zwar die Bedeutung der preußischen (gelegentlich auch Flächenstaaten), reichsdeutschen und parlamentarischen Interessen für den Gesetzesprozess analysiert, die Interessenlage der kleinen Staaten und die Aktivitäten der privaten Notenbanken bleiben jedoch unbeleuchtet. Nach seiner Meinung ist die sich an den Reformprozess anschließende

1

¹ vgl. Otto, Frank: Die Entstehung eines nationalen Geldes: Integrationsprozesse der deutschen Währungen im 19. Jahrhundert, Berlin 2002, S. 516- 518.

Revisionsdebatte ein eher unbedeutendes Nachspiel zu eben jenem Prozess², eine Einschätzung, die hier ebenfalls einer Prüfung unterzogen werden soll.

Ein weiterer wichtiger Aspekt zum Thema deutsche Währungsreform ist ihre Bedeutung für die internationale Währungsordnung. Bis zur deutschen Währungsreform zeichnete sich das globale montäre System durch ein Nebeneinander bimetallistscher (hauptsächlich Frankeich) und monometallistischer (entweder Goldwährung: England oder Silberwährung: Deutschland) Währungssysteme aus. In dieser Symbiose war Frankreich die "globale Wechselstube" und erwirkte durch die Absorption von Mengenüberhängen auf den internationalen Metallmärkten ein scheinbares Gleichgewicht auf dem Gold-Silber-Markt, da das Austauschverhältnis zwischen diesen Edelmetallen über Jahre hinweg kaum Veränderungen erfuhr. In der Zeit kurz nach der deutschen Währungsreform geriet diese Balance ins Wanken. Der Silberpreis verfiel und eine Nation nach der anderen wandte sich der Goldwährung zu, so dass sich innerhalb einer Dekade der internationale Goldstandard weitgehend etablieren konnte.

Um die Rolle Deutschlands in dieser Transformation zu charakterisieren, ist es notwendig, zwischen drei Fragen zu differenzieren (was bei vielen Schriften nicht immer trennscharf passiert und folglich zu einigen Unklarheiten beim Leser führt), die eng miteinander verzahnt sind, jedoch durchaus abweichende Strukturen und Antworten aufweisen:

- Die Frage nach den Impulsen zur Entwicklung des Goldstandards mit seinen tiefgreifenden Impliktionen auf das geldpolitische Handeln der angeschlossenen Staaten
- 2. Die Frage nach der tauglicheren Währungsverfassung: Bi- oder Monometallismus
- 3. Die Frage nach den Gründen für den rasanten Wertverlust des Silbers auf den Edelmetallmärkten

Der Forschungsstand zu diesen Themen soll hier kurz umrissen werden, exemplarisch anhand der beiden prominentesten Vertreter, die sich in der jüngeren Vergangenheit zu diesem Themenkomplex äußerten.

Zu 1.) Marc Flandreau kommt zu der Überzeugung, dass die in der Vergangenheit häufig vorgetragene Annahme, die Etablierung des Goldstandards, der sich aus der britischen Goldwährung heraus evolutioniert habe, sei eine beinahe logische Konsequenz der monetären Entwicklung des 19. Jahrhunderts gewesen, nicht haltbar sei. Er bezeichnet diese Meinung sogar als "Fetisch".³ Aussagen, die die Anfänge des Goldstandards mit Einführung der Goldwährung in Großbritannien identifizieren, gingen folglich an der Realität vorbei, gab es

² vgl. Otto, Frank: Die Entstehung eines nationalen Geldes: a.a.O., S. 461 ff..

³ vgl. Flandreau, Marc: The glitter of gold: France, Bimetallism, and the Emergence of the International Gold Standard 1848-1873, Oxford 2003, S. 2.

doch über 70 Jahre (seit 1803) hinweg eine gedeihliche Symbiose zwischen Bimetallismus, Gold- und Silberwährung, was sich unter anderem in dem stabilen Gold-Silber-Preis niederschlug. Vielmehr lässt sich der Impuls zur Bildung des Goldstandards auf eine Kombination von Ereignissen zurückführen: die mangelnde internationale Kooperation in Folge des Deutsch-Französischen Krieges, der deutsche Übergang zur Goldwährung, die französischen Reaktion darauf sowie schlußendlich die Entscheidung vieler anderer europäischer Nationen, diesem Vorbild zu folgen. Somit basiert die Evolution zum Goldstandard mehr auf einem irrationalen Prozess und auf "Konfussion" als auf einer stringenten beinah unvermeidlichen Entwicklung.⁴

Milton Friedman sieht in der Entwicklung des Goldstandards dagegen einen fast zwingenden Verlauf, der auf dem Wunsch der europäischen Nationen beruhte, dem Vorbildcharakter Großbritanniens als der wirtschaftlich stärksten Nation nachzueifern. Dieses nachdrückliche Streben der Nationen musste letztendlich in den als dominat angesehenen Goldstandard münden. Direkte Auslöser sind auch für ihn der Krieg von 1870/71, der Wechsel des Deutschen Reiches zur Goldwährung und das "dominohafte Umfallen" der übrigen europäischen Nationen.⁵

Zu 2.) Zur Frage, welches monetäre System das langristig tauglichere für die Weltwirtschaft gewesen sei, Bimetallismus oder Monometallismus (insb. Goldmetallismus), kommen Flandreau und Friedman zu Anfang der Debatte zu diametralen Ergebnissen. Flandreau sieht im Bimetallismus eine wichtige Komponente, die die Prosperität der Jahre vor 1873 ermöglichte und das Weltwirtschaftswachstum maßgeblich unterstützte, einerseits durch die Fähigkeit stabile Wechselkurse zu generieren, andererseits durch die nivellierende Wirkung auf schockinduzierte Verzerrungen (z.B. die Goldentdeckungen von 1848). Der Goldstandard selbst leitete im Vergleich dazu die große Depression von 1873-96 ein. Resümierend attestiert er dem Bimetallismus eine durchaus wachstumsfördernde Eigenschaft mit klaren Vorteilen gegenüber dem Goldmetallismus.⁶

Friedmann ist in anfänglich konträrer Meinung und räumt dem Goldmetallismus aufgrund seiner hohen Stabilität und Vorteile hinsichtlich des Münzumlaufs (keine automatische metallpreisabhängige Demonetisierung von Teilen der Geldmenge, Gewichtsvorteile usw.) eine Dominanz ein. Jedoch bereits kurze Zeit später verändert er seine Meinung nach dem Motto "umzulernen stets bereit" und sieht im Bimetallismus kein inferiores monetäres System

⁴ vgl. Flandreau, Marc : The glitter of gold: France, ...a.a.O., S. 208.

⁵ vgl. Friedman, Milton: The crime of 1873, in: Journal of political economy, Band 98, Chicago 1990, S. 1168-

⁶ vgl. Flandreau, Marc: The glitter of gold: France, ...a.a.O., S. 8, 212.

mehr. Dieser habe vielmehr seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt, indem er lange Jahre die Stabilität der Metallmärkte garantierte.⁷

Zu 3.) Hierzu sind sich beide Autoren relativ einig. Beide sehen im Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71 und dem deutschen Währungswechsel von der Silber- zur Goldwährung einen wesentlichen Ansatzpunkt, der die Märkte negativ intendierte. Schlußendlich wird in der französischen Reaktion auf dieses Vorhaben im Rahmen der Suspendierung ihrer Silberausmünzung und dem de facto Übergang zum hinkenden Bimetallismus im Jahre 1873 der Hauptgrund gesehen. Flandreau sieht dies aus der frankozentrischen Perspektive, indem er allein in der Verweigerung des ehemals globalen Absorptionsfaktors Frankreich den verheerenden Grund identifiziert.8 Friedman geht einen Schritt weiter und sieht als flankierendes Ereignis auch den Coinnage Act von 1873, in dem die USA den bisher ausgebrachten Silberdollar von der Liste der zu prägenden Münzen strich.⁹ Hierdurch verlor auch die USA die Möglichkeit, auf die Märkte nivellierend einzuwirken (bis dahin wurde von dem Recht Silberdollar zu prägen nicht mehr umfangreich Gebrauch gemacht). Er hält es sogar kontrafaktisch für möglich, dass die USA die französische Aufgabe hätte übernehmen können, hätte sie denn auf diesen Gesetzesakt verzichtet. 10 So jedoch war es der "Dolchstoß" für den Silberpreis, der vor 1873 bereits einen leichten Preisrückgang verzeichnen musste, ab dem Jahr 1873 mit den beiden epochalen Entscheidungen aber jeglichen Rückhalt verlor.

⁷ vgl. Friedman, Milton: Bimetallism Revisited, in: Journal of Economic Perspectives, American Economic Association, 1990 Vol. 4(4), S. 87, 102.

⁸ vgl. Flandreau, Marc: The glitter of gold: France, ...a.a.O., S. 208.

⁹ vgl. Friedman, Milton: The crime of 1873,...a.a.O., S. 1163, 1168.

¹⁰ vgl. Friedman, Milton: The crime of 1873,...a.a.O., S. 1174.

2 Geldnachfragefunktion für das Reichsgebiet von 1850 bis 1913

In diesem Kapitel soll eine Geldnachfragefunktion für das spätere Reichsgebiet von 1850 bis 1913 (nach 1871 Deutsches Reich) konstruiert werden. Mit Hilfe dieser Nachfragefunktion kann analysiert werden, ob in dem besagten Zeitraum Strukturbrüche erkennbar sind, die auf außergewöhnliche Vorkommnisse im monetären Sektor schließen lassen. Sollte die Währungsreform im weiteren Sinne einen maßgeblichen Einschnitt in die monetäre Entwicklung mit langfristigen Auswirkungen auf Deutschland darstellen, dann müsste sich dies anhand solcher Strukturbrüche erkennen lassen.

2.1 Komponenten der Geldnachfragefunktion und die Datenverfügbarkeit

Für die Modellierung einer Geldnachfragefunktion kann man auf den reichen theoretischen Fundus der Volkswirtschaftstheorie zurückgreifen. Ohne sich an dieser theoretischen Diskussion beteiligen zu wollen, drängt sich nach Abschätzung, welche Komponenten die damalige Geldnachfrage determiniert haben dürften, ein modifizierter keynesianischer Ansatz auf, da man hiermit die plausiblen Verhaltensmuster der Individuen hinreichend erklären und deren Geldnachfrageverhalten rekonstruieren kann.

Zudem ist für die Entwicklung einer Geldnachfragefunktion an sich eine umfangreiche Datengrundlage von Nöten. Im Gegensatz zu unserer heute vollends digital auswertbaren und fast vollständig statistisch erfassten Umwelt ist die ökonomisch-statistische Datenlage für das 19. Jahrhundert nur rudimentär. Eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und eine dazu erforderliche strukturierte Erhebung statistischer Daten existierte noch nicht. Die Datenverfügbarkeit und teilweise auch die Datenqualität stellte somit eine stark limitierende Nebenbedingung für die nachfolgende Analyse dar.

2.1.1 <u>Modell der Geldnachfrage</u>

Zur Beurteilung der Geldversorgung der deutschen Wirtschaft wäre es an sich unerlässlich, sowohl die Geldnachfrage als auch das Geldangebot in einem Gleichgewichtsmodell zu analysieren. In einer offenen Volkswirtschaft mit teilweise variablen (Phase der Silberwährung) bzw. festen Wechselkursen (Phase der Goldwährung), wie es Deutschland im Analysezeitraum repräsentierte, beeinflussen die Zahlungsbilanzkomponenten das Geldangebot wesentlich. Jedoch verhindert die limitierte Datenverfügbarkeit eine Berücksichtigung solcher Daten. Folglich simulierte ich für die Geldnachfragefunktion eine

geschlossene Wirtschaft, deren Geldangebot allein durch die inländischen "Geldproduzenten" bestimmt wird.¹¹

Die wichtigste Frage bei der Modellierung der Geldnachfragefunktion ist, welche Komponenten zur Erklärung der Geldnachfrageentwicklung herangezogen werden müssen. Theorieübergreifend wird das Einkommen als eine der wichtigsten Faktoren im Rahmen einer solchen Funktion angesehen. Hierbei wird ein positiver Wirkungszusammenhang mit der Geldmenge unterstellt: Steigt das Einkommen, wird weithin angenommen, dass die Wirschaftssubjekte ihre Geldnachfrage zur Begleichung alltäglicher Transaktionen tedenziell erhöhen, sinkt das Einkommen, verzichten die Wirtschaftssubjekte auf die Haltung von Bargeld. Dieses Reagibilitätsmuster entspräche der keynesianischen Transaktionskasse. Von diesem Faktor wurd zusätzlich eine hohe Signifikanz im Vergleich zu anderen Faktoren verlangt, da eine starke Einkommenselastizität der Geldnachfrage bei dem Verhalten der Wirtschaftssubjekte als apodiktisch angesehen wird.

Ein weiterer Aspekt, der das Nachfrageverhalten der Wirtschaftssubjekte nach barem Geldvermögen maßgeblich beeinflusst haben dürfte, ist der Nutzungsgrad von Aufbewahrungsalternativen. Die einzige mögliche Alternative zum Halten barer Geldbestände war das Deponieren auf einem Bankkonto. Ein solches Verhalten wiederum war von einigen Prämissen abhängig. Als conditio sine qua non musste für das Wirtschaftssubjekt eine Bank erreichbar sein, die entsprechende Konten anbot. Besonders in den ländlichen Regionen Deutschlands dürfte zur damaligen Zeit diese Voraussetzung nicht immer erfüllt gewesen sein. Girokonten nach heutigem Muster wurden erst im Zuge der Etablierung eines umfassenden unbaren Zahlungsverkehrs zu einem obligaten Instrument. Eine weitere essentielle Voraussetzung für die Geldhaltung auf einem Konto bildete das Vertrauen der Wirtschaftssubjekte in das kontoführende Bankinstitut. War dies durch bestimmte ökonomische oder auch politische Ereignisse gestört, konnte man reflexartig (wie auch noch heute) die Liquidierung von Bankguthaben beobachten. Für die Bildung von Bankguthaben wiederum war ein gewisses Grundvertrauen des einzelnen Wirtschaftssubjekt in das jeweilige Kreditinstitut unabdingbar. Dritte Voraussetzung war die aktuelle Liquiditätspräferenz der Wirtschaftssubjekte, wobei teilweise eine Wechselwirkung mit der Einkommenskomponente des Geldnachfrage wahrscheinlich ist. Sollte sich die Liquiditätspräferenz z.B. aus Gründen steigender Einkommen, steigender Preise oder verstärkter Investitionsabsicht bei

vgl. Tilly, Richard : Geld und Kredit in der Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart 2003, S. 95;

vgl. Rose, Klaus und Sauernheimer, Karlhans: Theorie der Außenwirtschaft, München 1995, 12. Auflage, S. 99-100, 247 ff..

Gewerbetreibenden erhöhen, reduzierten sich entsprechend die in Form von Buchgeld gehaltenen Volumina.¹²

Ein weiterer wichtiger Faktor, der in vielen Geldnachfragefunktionen Verwendung findet und auch Bedeutung für die historische Geldnachfrage haben dürfte, ist der Zinssatz. Dieser müsste gemäß dem keynesianischen Spekulationsmotiv eine negative Reagibilität zur Nachfrage nach monetären Barmitteln aufweisen: Je niedriger die Zinsen, umso eher unterstellen die über festverzinsliche Wertpapiere verfügenden Wirtschaftssubjekte, dass es in absehbarer Zeit zu einem Kursrückgang bei Wertpapieren kommen könne und fragen folglich vermehrt liquide Mittel nach. Dieses auf Opportunitäten abstellende Motiv dürfte für das Spektrum der damaligen Anlagemöglichkeiten jedoch kaum entscheidend gewesen sein. Abweichend von der keynesianischen Lehre sollte im 19. Jahrhundert eher die Reduktion der Geldnachfrage durch Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen für Unternehmen normativ für den negativen Wirkungszusammenhang gewesen sein.

Auf Basis dieser Überlegungen ergibt sich folgendes Grundmodell für eine Geldnachfragefunktion im Deutschen Reiche von 1850 bis 1913:

$$M_D = L_D(Y, B, i)$$
 $L_Y > 0; L_R < 0; L_i < 0,$

wobei sich die Geldnachfrage (L_D) aus dem Einkommen (Y), der Buchgeldmenge (B) und dem Zinssatz (i) zusammensetzt.

Für Zielgröße der Geldnachfragefunktion sowie die Variablen könnten entweder nominale oder reale Größe gewählt werden. Burhop stellt hierzu fest, dass für die damaligen Wirtschaftssubjekte Inflation noch keine zentrale makroökonomische Kenngröße war. Das Bewußtsein hierfür entwickelte sich erst mit den Hyperinfaltionen und der offiziellen Messung der Größe. Beweis hierfür sind die über Jahre fast konstanten Umlaufrenditen bei gleichzeitig deutlichen Veränderungen des Preisniveaus.¹³ Zwar stützen sich die aktuelle die Realkasseneffekte in Deutschland, die Diskussion um jüngsten Geldnachfrageberechnungen der EZB für den Euroraum und einige empirische Arbeiten zur deutschen Geldnachfrage auf realen Daten, 14 jedoch sollte sich eine historische

vgl. Kolb, Gerhard: Geschichte der Volkswirtschaftslehre, München 2004, 2. Auflage, S. 154.

15

vgl. Borchert, Manfred: Geld und Kredit, München 2003, 8. Auflage, S. 116-124;

vgl. Burhop, Carsten: Die Kreditbanken in der Gründerzeit, in: Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschung, Band 21, Bonn Münster 2004, S. 24.

vgl. Deutsche Bundesbank : Der Zusammenhang zwischen Geldmenge und Preisen, in: Monatsbericht Januar 2005, S. 21-22;

vgl. Europäische Zentralbank: Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, Präsentation von Jürgen Stark, Dezember 2006, S. 25 ff.;

vgl. Bahmani-Oskooee, Mohsen und Bohl, Martin: German unification and the stbility of the German M3 money demand function, in: Economic letters 66(200) 203-208.

Geldmengenanalyse tendenziell an historischen ergo nominalen Nachfragemustern orientieren, weshalb in diesem Falle nominalen Größen der Vorrang eingeräumt wird .

2.1.2 Geldmengen und andere Daten für die Geldnachfragefunktion

Welche Daten wurden nun für die Berechnung der Geldnachfrage genutzt? Die angesprochene unsichere Datenlage macht sich schon bei der Wahl des Geldmengenaggregats bemerkbar. Vor 1875 herrschten in Deutschland chaotische Zustände bei der Geldzirkulation. Dies wurde bedingt durch den ausgeprägten deutschen Partikularismus und das Desinteresse vieler Kleinstaaten, diese zwar für die Bevölkerung unhaltbaren aber fiskalisch durchaus rentierlichen Verhältnisse zu bereinigen. Ein gewisses Desinteresse an statistischer Erfassung bzw. auch die verständliche Abneigung der Bargeldemittenten, diese unrühmliche Situation zu dokumentieren, führten nur zu sehr sporadischen und maximal geringe Teilmengen erfassenden Datenaufzeichnungen. Sofern solche existieren, mangelt es diesen häufig an Genauigkeit. Der Versuch einer generellen Erhebung des Geldumlaufs hätte außerdem vor enormen Abgrenzungsproblemen gestanden, kursierten doch noch viele längst obsolete Währungen. Bestimmte Zeitgenossen (Hübner und Wagner)¹⁵ versuchten zwar, auf Basis von Notenbankbilanzen und anderen Veröffentlichungen einzelne Geldmengenaggregate zu schätzen, jedoch wurden diese Schätzungen partiell von Fehlinformationen verfälscht, was eine Überarbeitung notwendig machte. Mit der Währungsreform von 1871-1876 änderte sich die Datenqualität diametral, da alle Bargeld emittierenden Institutionen (auch die staatlichen) aufgrund gesetzlicher Auflagen Publizitätsanforderungen bei ihrer Emissionstätigkeit erfüllen mussten.

Diesem Fehlen aussagekräftiger Geldmengendaten versuchten in der Zeit zwischen 1965 und 1980 namhafte Wirtschaftswissenschaftler Abhilfe zu schaffen (zu nennen sind hierbei Walther Hoffmann, Richard Tilly, Bernd Sprenger und eine Studie der Deutschen Bundesbank¹⁶). Deren Schätzungen weisen jedoch deutliche Unterschiede auf, insbesondere bei den jeweiligen Geldmengenaggregaten bzw. Teilmengen. Gründe für diese Abweichungen

_

vgl. Hübner,Otto: Die Banken, Leipzig 1854;

vgl. Wagner, Adolph: System der Zettelbankpolitik mit besonderer Rücksicht auf das geltende Recht und auf deutsche Verhältnisse, 2. Auflage, Freiburg 1873.

vgl. Hoffmann, Walther: Das Wachstum der Deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin, 1965;

vgl. Tilly, Richard : Zeitreihen zum Geldumlauf in Deutschland 1870-1913, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1973

vgl. Sprenger, Bernd: Geldmengenveränderungen in Deutschland im Zeitalter der Industrialisierung (1835 bis 1913), Hrsg.: Forschungsinstitut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität zu Köln, 1982, Heft 36;

Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876 – 1975, Frankfurt am Main 1976, S. 14.

liegen teils in der differenten kritischen Würdigung historischer Quellen (z.B. Beurteilung der Emissionsvolumina der Preußischen Bank 1859-62¹⁷), teils in dem heterogenen Berichtskreis von Notenbanken, die in die Berechnungen inkludiert wurden (z.B. Berücksichtigung der Luxemburger Bank oder der Chemnitzer Stadtbank¹⁸) und teils in der Nutzung unterschiedlicher Schätzverfahren bei fehlenden Daten.

Konkret für die hier zu berechnende Geldnachfragefunktion erscheint die exklusive Verwendung des Bargeldumlaufs (GM4), dem für diese Epoche transparentesten und über weite Perioden hin maßgeblichen Geldmengenaggregat, die sinnvollste Option. Der bare Geldumlauf dieser Epoche bestand aus drei Komponenten: Münzgeld, Papiergeld und Banknoten. Emittenten des Münz- und Papiergeldes waren staatliche Institutionen, Banknoten hingegen wurden wie beschrieben von mit speziellen Privilegien ausgestatteten privaten Notenbanken oder aber auch von staatsnahen Bankinstituten begeben (exakte Definitionen und Details in den folgenden Kapiteln). Die bei der folgenden Analyse genutzten Zeitreihen für den Geldumlauf und seine Teilaggregate wurden teilweise neu berechnet, teilweise sofern unkritisch aus früheren Statistiken übernommen (Details siehe Kapitel 7/Anhang Emissionsstatistik).

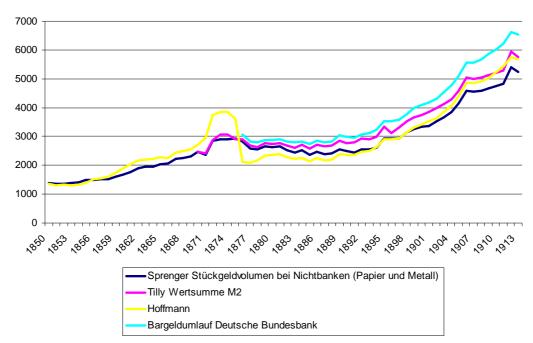


Abbildung 2: Vergleich der Geldmengenberechnungen (in Mio. Mark)

Für das Einkommen bzw. das Sozialprodukt (Y) unserer Nachfragefunktion bieten sich zwei Schätzungen an: An erster Stelle müssen hier die von Walther Hoffmann aus dem Jahr 1965

18 S.O.

vgl. Sprenger, Bernd: Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 140-141.

berechneten Zahlen erwähnt werden.¹⁹ Die Hoffmann'schen Zahlen wurden in den letzten Jahren zurecht häufig kritisiert und angezweifelt²⁰, weshalb Carsten Burhop und Guntram Wolff 2004 neue Schätzungen für das reale NNP vorlegten, die teilweise deutlich von den Hoffmann'schen Reihen abwichen.²¹ Bei den folgenden Berechnungen findet aus der Vielzahl der Reihen die als "compromise" bezeichnete reale Reihe Verwendung. Um der Forderung der Nutzung nominaler Größen zu entsprechen, wird diese reale Reihe mit Hilfe des auch von Burhop/Wolff genutzten Hoffmann'schen Deflators in eine nominale Reihe verwandelt.

Für den Faktor des Buchgeldes (B) bieten sich ebenfalls zwei Möglichkeiten an. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts stand fast ausschließlich vermögenden Bevölkerungsschichten, also Industriellen und Kaufleuten, die Möglichkeit von Depositenanlagen bei Privatbanken offen. Mit dem Aufkommen und der sprunghaften Verbreitung von Sparkassen sowie Genossenschaftsbanken ab Mitte des Jahrhunderts hatten auch mittlere, untere sowie ländliche Bevölkerungsschichten adäquate Institutionen zur Akkumulation von unbarem Vermögen. Um die Liquiditätsneigung der Wirtschaftssubjekte gemäß unserer Geldnachfragegleichung zu erfassen, kann man folglich die Reihe "Einlagen bei Sparkassen" nutzen.²² Alternativ besteht die Option, die von Sprenger errechnete umfassende Buchgeldmenge zu verwenden, die für den Zeitraum von 1850 bis 1913 die Entwicklung der Bankeinlagen der Nichtbanken schätzt. Hierbei wurden alle Bankformen, also auch Sparkassen, Privatbankiers usw. berücksichtigt.²³

Der letzte Faktor unserer Gleichung, der Zinssatz (i), kann mittels des kurzfristigen Marktzinssatz abgebildet werden, da dieser die Liquiditätsknappheit am Geldmarkt adäquat widerspiegelt. Für den zu untersuchenden Zeitabschnitt bietet sich der damals wichtige Diskontzins an, konkret der von Reinhard Spree ermittelte jahresdurchschnittliche Jahresdiskont für Hamburg und ab 1870 für Berlin.²⁴

Für die Geldnachfragefunktion stellt sich zudem die Frage nach der exakten temporären Abgrenzung. Der Anfang des Analysezeitraums wird durch Datenverfügbarkeit determiniert. Zwar erfassen einige der hier genannten Reihen durchaus auch noch Jahre vor 1850, jedoch

⁹ vgl. Hoffmann, Walther: Das Wachstum der Deutschen Wirtschaft ...a.a.O., S. 454, 826 ff...

vgl. Spree, Reinhard : Die Wachstumszyklen der deutschen Wirtschaft von 1840 bis 1880, Berlin 1977, S. 50-51,

siehe Burhop, Carsten und Wolff, Guntram: Datenwahl, Methodenwahl und ihre Bedeutung für die Konjunkturgeschichte, Münster 2003, S. 6.

vgl. Burhop, Carsten und Wolff, Guntram: A compromise estimate of German net national product 1851-1913 and its implications for growth and business cycles, in: The Journal of Economic History, 65(2) New York 2005, S. 651-652.

vgl. Hoffmann, Walther: Das Wachstum der Deutschen Wirtschaft ...a.a.O., S. 733-734.

vgl. Sprenger, Bernd: Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 153-155; Sprenger bezieht seine Reihe für die Daten von 1870 bis 1913 nach eigenen Angaben von R. Tilly.

muss man attestieren, dass die Daten deutlich an Qualität einbüßen. Andererseits bietet das Jahr 1850 einen ausreichenden Vorlauf zur Währungsreform, bei dem man entsprechende strukturelle Muster identifizieren kann. Das Endjahr der Analyse markiert das Vorkriegsjahr 1913, das ergo noch keine kriegsbedingten Verzerrungen aufweist.

2.2 Berechnung der Geldnachfragefunktion

Der Analysezeitraum 1850 bis 1913 wird in zwei Teilabschnitte zerlegt. Der erste Teilabschnitt reicht von 1850 bis 1875, dem letzten Jahr vor Vollendung der Reform. Der zweite zu untersuchende Abschnitt geht von 1872 (dem ersten vollumfänglichen Reformjahr) bis 1913. Diese Überlappung der Zeiträume soll eine doppelte Abdeckung der wichtigen Phase der Reform garantieren. Sofern es Verschiebungen gegeben haben sollte, müssten die Geldnachfragemuster beider Perioden in diesem Zeitfenster nachweisbar gewesen sein. Da auch die Reform nicht auf punktuelle und abrupte, sondern auf sukzessive und kontinuierliche Veränderungen setzte, könnte man zudem keinen exakten Zeitpunkt definieren, an dem die neuen Strukturen und Institutionen wirksam wurden bzw. die Wirtschaftssubjekte ihr Nachfrageverhalten anpassten.

die Konstruktion einer Geldnachfragefunktion stehen mehrere Arten Analysemodellen zur Verfügung. Seit den bahnbrechenden Arbeiten von Clive Granger und Robert Engel (1987) setzen sich in der Wirtschaftswissenschaft zusehends Modelle auf Basis kointegrativer Beziehungen zwischen den Variablen bzw. Fehlerkorrekturmodelle durch. Regressionsmodelle sind immer von der Stationarität der exogenen Variablen abhängig, da ansonsten die Gefahr einer "spurious regression" besteht, eines Scheinzusammenhangs aufgrund gemeinsamer Trendbildung. Deshalb müssen nicht-stationäre Reihen in stationäre Reihen transformiert werden (meist durch Differenzenbildung). Bei diesen Rechenprozessen können aber wichtige Informationen über langfristige Zusammenhänge verloren gehen. Die Kointegration bietet hierfür eine Alternative. Unter bestimmten Bedingungen können auch die Beziehungen zwischen nicht-stationären Reihen durchaus sinnvoll sein: wenn die beteiligten Variablen den gleichen Integrationsgrad aufweisen und eine Linearkombination zwischen den Reihen besteht, die selbst eine stationäre Reihe darstellt. In diesem Falle sind die Variablen kointegriert und es besteht eine stabile Langfrist-Beziehung zwischen den Parametern. Gemäß

19

vgl. Spree, Reinhard: Wachstumstrends und Konjunkturzyklen in der deutschen Wirtschaft von 1820 bis 1913, Göttingen 1978, S. 183.

dem Granger-Repräsentationstheorem existiert nun die Möglichkeit, hieraus ein Fehlerkorrekturmodell zu konstruieren, das auch die kurzfristigen Entwicklungen erklärt. ²⁵ Für unsere Zwecke bietet sich ebenfalls eine solche Kointegrationsgleichung an. Deshalb wurden alle ausgewählten Reihen (Geldmenge [GM4], NNP, Einlagen bei Sparkassen, Buchgeldmenge [GM5] und Diskontzins jeweils in Form des natürlichen Logarithmus der Ursprungsreihe) einem Einheitswurzeltest nach dem Dickey-Fuller-Verfahren unterworfen. Bei allen Reihen konnte man die Nullhypothese für die Existenz einer Einheitswurzel nicht zurückweisen, wodurch die Nichtstationarität bewiesen wäre. Einzig die Diskontzinsreihe erwies sich sui generis als stationär.

Bei der Konstruktion der langfristigen Geldnachfragegleichung für beide Zeiträume wurden zeitliche Verzögerungen bis zu 2 Perioden zugelassen. Zudem waren nur lineare Trends in Kointengrationsgleichung Variablen der bei der Fehlerkorrekturmodells erlaubt. Auf Basis dieser Restriktionen kam es für den ersten Zeitabschnitt 1850 bis 1875 zu einem interessanten Ergebnis. Unter Berücksichtigung von nur zeitlichen Verzögerung sowie der Annahme von Abschnitten Kointegrationsgleichung ergab sich eine Gleichung, die allein mit den Faktoren Einkommen und Buchgeldmenge (GM5) zu validen Ergebnissen führte (t-Statistik in Klammern):

ln(Geldmenge) = -6,944 + 0,407 ln(NNP) - 0,66 ln(Buchgeldmenge)(3,201) (-24,029)

Jeder Versuch, gemäß der ursprünglichen Geldnachfragefunktion den Zinssatz oder die Einlagen bei Sparkassen in die Gleichung zu inkorporieren, scheiterte. Die nominale Geldnachfrage hing folglich in der ersten Analysephase vom Einkommen und der Liquiditätspräferenz der Bevölkerung in Form der umfassenden Buchgeldmenge ab. Zwar kann man beim NPP den theoriekonformen positiven Einfluss auf die Geldmenge beobachten, jedoch ist dieser mit dem Koeffizienten 0,407 keinesfalls dominant. Die Buchgeldmenge hatte mit -0,66 das geforderte negative Vorzeichen. Die t-Tests zu den Komponenten bewiesen, dass der Einfluss beider Variablen nicht zufällig war. Versuchte man, diese Konstellation jedoch auf den zweiten Zeitabschnitt des Analysehorizonts (1871-1913) zu übertragen, muss

) 5

vgl. Engle, Robert und Granger, Clive: Long-run economic relationships: readings in cointegration, Oxford 1991, S. 6,

vgl. Baltagi, Badi: Econometrics, Berlin 2002, 3. Auflage, S: 373;

vgl. Maddala, Gangadharro S.: Introduction to econometrics, Englewood cliffs 1992, 2. Auflage, S. 588;

vgl. Stock, James und Watson, Mark: Introduction to econometrics, Boston 2007, 2. Auflage, S. 559-560, 655-659;

vgl. Banerjee, Annindya und Dolado, Juan : Co-integration, error correction, and the econometrics analysis of non-stationary data, Oxford 1993, S. 50-51;

vgl. Mills, Terence: Time series techniques for economists, Cambridge 1990, S. 273-274.

man feststellen, dass zwar die Vorzeichen der exogenen Variablen konstant blieben, jedoch die t-Statistik in inakzeptable Bereiche fiel.

Analysiert man nun Periode von 1871 bis 1913 genauer, ergibt sich ein anderes Bild. Berücksichtigt man in diesem Zeitraum eine Verzögerung von bis zu zwei Perioden und unterstellt einen linearen Trend in den Basisreihen, dann kommt man nur zu akzeptablen Ergebnissen für eine Kointegrationsbeziehung, wenn man den Zinssatz in die Gleichung aufnimmt und zugleich die Buchgeldmenge (GM5) zugunsten der Reihe "Einlagen bei Sparkassen" eliminiert. Die Langfristbeziehung gestaltete sich dann folgendermaßen (t-Statistik in Klammern):

$$ln(Geldmenge)$$
=-21,083 + 2,109 $ln(NNP)$ -1,029 $ln(Einlagen bei Sparkassen)$ -0,535 $ln(Zinsen)$ (3,205) (-4,619) (-4,923)

Die Geldnachfrage war also in der zweiten Analyseperiode abhängig von der Einkommensentwicklung, der Entwicklung der Einlagen bei Sparkassen und dem Zinssatz. Betrachtet man die Variablen, so besitzen alle die gemäß der Verhaltensanalyse prognostizierten Vorzeichen. Die Gewichtung des NNP hatte sich nun deutlich erhöht und verfügte im Vergleich zu den anderen Variablen über den höchsten Koeffizienten (2,109). Auch die t-Statistiken der Koeffizienten haben die notwendige Güte.

Nun stellte sich die Frage, ob man aus beiden Kointegrationsgleichungen laut Repräsentationstheorem auch ein aussagefähiges Fehlerkorrekturmodell (FKM) bilden kann, das auch die kurzfristige Dynamik des Modells erklärt. Zu diesem Zwecke wurde nach einem Modell gesucht, das folgender exemplarischer Gleichung entspricht:

$$\Delta y_t = \omega_0 + \omega_1 \Delta x_t - \gamma (y_{t-1} - x_{t-1}) + e_1$$

Diese Gleichung eines FKM ist eine simplifizierte Version: Es wurden keine gleitenden Durchschnitte in der Formel genutzt, und die systemische Dynamik ist einfach gehalten. Die kurzfristige Dynamik von y (hier Δy_t) berücksichtigt den Einfluss der kurzfristigen Veränderungen der exogenen Variablen (Δx_t), aber auch die stabile Langfristbeziehung in Form des Fehlerkorrekturterms $\gamma(y_{t-1}-x_{t-1})$. Dieser Fehlerkorrekturterm gibt den Pfad vor, der das Modell wieder zu seinem Gleichgewicht führt. Von dem Residuum e_t hingegen wird weißes Rauschen (unkorrelierte Zufallsvariablen mit dem Erwartungswert 0 und konstanter Varianz) verlangt. e_t

2

vgl. Mills, Terence: Time series techniques for economists...a.a.O., S. 273.

vgl. Maddala, Gangadharro .S.: Introduction to econometrics, ...a.a.O., S. 597-598;

vgl. Banerjee, Annindya und Dolado, Juan: Co-integration, error correction, ...a.a.O., S. 51.

Suchte man nun mittels dieser Gleichung nach einem passenden FKM, so konnte man ohne weitere Adjustierungen bei Beachtung der gleichen Nebenbedingungen für beide Zeiträume ein akzeptables Modell konstruieren. Für die erste Phase ergab sich folgendes Detailbild:

Sample: 1853 1875
Standardfehler und t-Statistik in Klammerr

Standardfehler und t-Statistik in Klammern				
Cointegrating Eq:	CointEq1			
InGeldmenge (-1)				
InNPP(-1)	0.407460 (0.12728) (3.20124)			
InBuchgeld(-1) (=GM5)	-0.660436 (0.02748) (-24.0292)			
С	-6.944323 (1.11167) (-6.24678)			
Error Correction:	D(LNGELDM ENGE)	D(LNNPP)	D(LNBUCHG ELD)	
R-squared Adj. R-squared Sum sq. resids S.E. equation Log likelihood Akaike AIC Schwarz SC Mean dependent S.D. dependent	0.387035 (0.23178) (1.66986) 0.203583 0.077833 0.044408 0.048345 39.23757 39.58540 39.78288 0.041280 0.050344	-0.372710 (0.22047) (-1.69052) 0.257153 0.139861 0.040181 0.045987 40.38781 40.73564 40.93312 0.011171 0.049585	0.880616 (0.24568) (3.58446) 0.465285 0.380856 0.049893 0.051244 37.89811 38.24593 38.44341 0.085056 0.065125	

Der Fehlerkorrekturterm wies eine brauchbare Korrekturtendenz von 38,7% (siehe obige Detailanalysen). Einzig die t-Statistik ist mit dem Wert 1,669 ein Schönheitsfehler in diesem Modell für die erste Periode. Dieser genügte nicht den Anforderungen für die bisher genutzte 5-prozentige kritische Grenze zur Bestimmung des Ablehnbereichs, jedoch erschien das erzielte Ergebnis von 10,9% Irrtumswahrscheinlichkeit in dem Gesamtkontext des bisher sehr strikten Umgangs mit den Grenzen in Summe noch akzeptabel.

Für Phase 2 ergab sich bei gleichen Modellprämissen ein leicht abweichendes Bild. Die Korrekturgüte γ des Modells war mit 17,8% deutlich geringer als der Korrekturtendenz in dem Modell für die Phase 1, jedoch erreichte der Wert für die t-Statistik hinreichende -2,806,

also eine Irrtumswahrscheinlichkeit von lediglich 0,76%. Im Detail sah das Fehlerkorrekturmodell für die zweite Phase wie folgt aus:

Sample: 1872 1913
Standardfehler und t-Statistik in Klammern

Cointegrating Eq:				
InGeldmenge (-1)				
InNPP(-1)	2.109398			
	(0.65807)			
	(3.20545)			
lnEinlagen Sparkasse (-1)	-1.029289			
, , ,	(0.22284)			
	(-4.61905)			
InZinsen(-1)	-0.534962			
	(0.10867)			
	(-4.92301)			
С				
	-21.08259			
Error Correction:	-21.08259 D(In	D(InNPP)	D(InEinlagen	D(InZinsen)
		D(InNPP)	D(InEinlagen Sparkasse)	D(InZinsen)
	D(In Geldmenge) 0.178119	-0.100500	Sparkasse) 0.001490	0.963930
Error Correction:	D(In Geldmenge) 0.178119 (0.06347)	-0.100500 (0.05129)	Sparkasse) 0.001490 (0.02040)	0.963930 (0.34431)
Error Correction:	D(In Geldmenge) 0.178119	-0.100500	Sparkasse) 0.001490	0.963930
Error Correction:	D(In Geldmenge) 0.178119 (0.06347)	-0.100500 (0.05129)	Sparkasse) 0.001490 (0.02040)	0.963930 (0.34431)
Error Correction: CointEq1	D(In Geldmenge) 0.178119 (0.06347) (2.80623)	-0.100500 (0.05129) (-1.95932)	Sparkasse) 0.001490 (0.02040) (0.07302)	0.963930 (0.34431) (2.79962)
Error Correction: CointEq1 R-squared	D(In Geldmenge) 0.178119 (0.06347) (2.80623) 0.522645	-0.100500 (0.05129) (-1.95932) 0.298116	Sparkasse) 0.001490 (0.02040) (0.07302) 0.872912	0.963930 (0.34431) (2.79962) 0.515976
Error Correction: CointEq1 R-squared Adj. R-squared Sum sq. resids S.E. equation	D(In Geldmenge) 0.178119 (0.06347) (2.80623) 0.522645 0.388389	-0.100500 (0.05129) (-1.95932) 0.298116 0.100711	Sparkasse) 0.001490 (0.02040) (0.07302) 0.872912 0.837169 0.004518 0.011882	0.963930 (0.34431) (2.79962) 0.515976 0.379844
Error Correction: CointEq1 R-squared Adj. R-squared Sum sq. resids S.E. equation Log likelihood	D(In Geldmenge) 0.178119 (0.06347) (2.80623) 0.522645 0.388389 0.043741 0.036971 84.61473	-0.100500 (0.05129) (-1.95932) 0.298116 0.100711 0.028565 0.029877 93.56272	Sparkasse) 0.001490 (0.02040) (0.07302) 0.872912 0.837169 0.004518 0.011882 132.2907	0.963930 (0.34431) (2.79962) 0.515976 0.379844 1.287075 0.200552 13.59583
Error Correction: CointEq1 R-squared Adj. R-squared Sum sq. resids S.E. equation Log likelihood Akaike AIC	D(In Geldmenge) 0.178119 (0.06347) (2.80623) 0.522645 0.388389 0.043741 0.036971 84.61473 85.09092	-0.100500 (0.05129) (-1.95932) 0.298116 0.100711 0.028565 0.029877 93.56272 94.03892	Sparkasse) 0.001490 (0.02040) (0.07302) 0.872912 0.837169 0.004518 0.011882 132.2907 132.7669	0.963930 (0.34431) (2.79962) 0.515976 0.379844 1.287075 0.200552 13.59583 14.07202
Error Correction: CointEq1 R-squared Adj. R-squared Sum sq. resids S.E. equation Log likelihood Akaike AIC Schwarz SC	D(In Geldmenge) 0.178119 (0.06347) (2.80623) 0.522645 0.388389 0.043741 0.036971 84.61473 85.09092 85.50465	-0.100500 (0.05129) (-1.95932) 0.298116 0.100711 0.028565 0.029877 93.56272 94.03892 94.45265	Sparkasse) 0.001490 (0.02040) (0.07302) 0.872912 0.837169 0.004518 0.011882 132.2907 132.7669 133.1806	0.963930 (0.34431) (2.79962) 0.515976 0.379844 1.287075 0.200552 13.59583 14.07202 14.48575
Error Correction: CointEq1 R-squared Adj. R-squared Sum sq. resids S.E. equation Log likelihood Akaike AIC	D(In Geldmenge) 0.178119 (0.06347) (2.80623) 0.522645 0.388389 0.043741 0.036971 84.61473 85.09092	-0.100500 (0.05129) (-1.95932) 0.298116 0.100711 0.028565 0.029877 93.56272 94.03892	Sparkasse) 0.001490 (0.02040) (0.07302) 0.872912 0.837169 0.004518 0.011882 132.2907 132.7669	0.963930 (0.34431) (2.79962) 0.515976 0.379844 1.287075 0.200552 13.59583 14.07202

Die Impulsanalyse mit einem Impuls in Höhe einer Standardabweichung ergab für beide hier besprochenen FKM-Gleichungen ein stabiles Modell: einmalige Impulse einer jeglichen Variable wirkten über einen gleichmäßigen permanenten Effekt auf die Restvariablen. Hätten einmalige Schocks Impulse in Form explosionsartiger oder erratischer Wertanpassungen generiert, dann wären die Modelle nicht ausreichend spezifiziert gewesen, was man aufgrund des Ergebnisses aber negieren muss.²⁸

²⁸ vgl. Lütkepohl, Helmut : Introduction to multiple time series analysis, Berlin 1993, 2. Auflage, S. 379-382.

Man kann also resümieren, dass die Langfristbeziehungen in beiden FKM mit den gewählten Reihenkonstellationen in jeder Hinsicht stabil und ausreichend spezifiziert waren. Vergleicht man nun die Struktur der Kointegrationsgleichungen beider Zeitabschnitte miteinander, so muss man konstatieren, dass es offensichtlich gerade in der Reformperiode zu einem deutlichen Strukturbruch kam. Zwar blieb das nominale NNP in beiden Phasen die wichtigste Variable, jedoch musste in der zweiten Phase der Zinssatz in die Gleichung inkludiert werden, wodurch eine langfristig geldpolitisch nutzbare Geldnachfragevariable Eingang in die Funktion fand. Zudem musste das Einlagenaggregat, das in der Phase von 1850 bis 1875 noch durch die Buchgeldmenge (GM5) repräsentiert wurde, in der Periode von 1871 bis 1913 durch die "Einlagen bei Sparkassen" ersetzt werden. Beide Modifikationen deuten entweder auf eine Veränderung des kollektiven Verhaltens der Wirtschaftssubjekte hin oder bzw. und die Zusammensetzung der Variablen veränderte sich diametral durch Verschiebungen im System der Bargeldversorgung bzw. -nutzung. Die Beobachtungen und Untersuchungen der folgenden Kapitel werden darauf eine Antwort geben.

1. Teil: Der Prozess der Neuordnung

3 Beschreibung des deutschen Geldwesens vor der Währungsneuordnung

Bevor die Schritte zur Währungsneuordnung des Deutschen Reiches beschrieben werden, müssen hier die Interessengruppen und Institutionen genannt werden, die den unmittelbaren Vor-Reformprozess maßgeblich beeinflussten. Man kann mindestens drei unterschiedliche Interessengruppen identifizieren. Einerseits gab es die Gruppe der großen Flächenstaaten, allen voran Preußen, aber auch Bayern, Baden, Württemberg und Sachsen, andererseits die Gruppe der deutschen Kleinstaaten. Beide Gruppen waren Mitglieder des Deutschen Bundes, der jedem Mitgliedsstaat ein hohes Maß an Souveränität und Autonomie garantierte. Dadurch fehlte den großen Staaten ein Instrumentarium, dass die Kleinstaaten zu einem konformen Handeln zwingen konnte. Nur Entscheidungen, die dem Nutzen aller Beteiligten dienten, waren realisierbar. Als dritte Interessengruppe muss die gesamtdeutsche Bevölkerung genannt werden, die natürlich eine heterogene Masse darstellte und an sich machtlos war.²⁹ Als Artikulationsforum des interessierten, gebildeten und liberalen Teils dieser Gruppe kann man den in den 50ziger Jahren gegründeten "Kongreß deutscher Volkswirte" und den Deutschen Handelstag nennen, deren Beschlüsse sich vielfach mit der Meinung der Bevölkerung deckten, obwohl sich die Mehrheit der Mitglieder in diesen Konventen aus den liberal eingestellten Schichten wohlhabender Bürger, Kaufleute und Akademiker rekrutierte.³⁰

Welche Interessen verfolgten nun diese Gruppen bei der Währungsfrage? Die partikularistischen Machtstrukturen im Deutschen Bund ermöglichten es den auf Autonomie bedachten Kleinstaaten, eigene Währungen (Münzen und Geldscheine) zu emittieren bzw. Banken das Emissionsprivileg für die Ausgabe von Banknoten zu verleihen. Hieraus konnten erhebliche fiskalische Gewinne generiert werden (Münzgewinn, Seigniorage und Privilegentgelte), an denen die Kleinstaaten unter allen Umständen festhalten wollten. Da die innerdeutschen Grenzen für Geldzeichen durchlässig waren, gelangten ihre Geldzeichen schnell in die Ballungsgebiete der Flächenstaaten. Dort führten sie zu chaotischen Zuständen und beeinträchtigten den täglichen Zahlungsverkehr erheblich. Zudem beschränkten diese Geldzeichen die Währungshoheit der Flächenstaaten und reduzierten die fiskalischen Gewinnspannen für deren eigene Emissionen, da der Verkehr teilweise mit Geldzeichen

-

Bei einer Analyse von Anhörungen bei den Regierungen ergab sich laut Eichengreen kein einheitliches Meinungsbild bei Industriellen und Landwirten oder urbaner und ländlicher Bevölkerung. Jedoch lassen sich Grundtendenzen für bestimmte Basisentscheidungen erkennen wie z.B. die Aversion gegenüber der Währungsvielfalt.

vgl. Eichengreen, Barry : Vom Goldstandard zum Euro- Die Geschichte des internationalen Währungssystems, Berlin 2000, S. 31.

überversorgt war. Die Intentionen der Flächenstaaten lagen so auf der Hand: Beseitigung der Währungsvielfalt und der kleinstaatlichen Notenbanken. Für die Bevölkerung waren die fiskalischen Kalküle von geringer Bedeutung, vielmehr fühlte sie sich standesübergreifend verbundenen Währungschaos, die Umrechnungsprobleme durch damit Unsicherheiten erheblich im Zahlungsverkehr beeinträchtigt und verlangte eine Regulierung. Auch wohlhabende Bürger, Händler und Wissenschaftler, die die Mehrheit in den genannten Kongressen stellten, hatten ähnliche Anliegen, waren doch auch für ihre Tätigkeiten die monetären Rahmenbedingungen hinderlich. Zudem standen diese Bevölkerungsschichten dem ökonomischen Liberalismus nahe, der ihnen einen hohen geschäftlichen Bewegungsspielraum und zugleich ungestörte sowie profitable Geschäfte versprach. Diese Konstellation ergab eine relativ hohe Interessenkongruenz zwischen Flächenstaaten und der Bevölkerung, jedoch fehlte eine geeignete "suprastaatliche" Kooperationsplattform.

In dem kommenden Kapiteln wird die Evolution der Interessen der einzelnen Institutionen im historischen Kontext beschrieben in Verbindung mit einer Kompilation des Geldstatus und der den Reformprozess erheblich beeinflussenden Weltwährungskonferenz.

3.1 Historischer Abriss der Entwicklung des Geldwesens im

19. Jahrhunderts bis zur Neuordnung

3.1.1 Das Geldwesen vor Gründung des Norddeutschen Bundes

3.1.1.1 Meilensteine in der Entwicklung des deutschen Münzwesens

Das Münzwesen zu Beginn des 19. Jahrhunderts zeichnete sich aufgrund der territorialen Fragmentierung Deutschlands durch eine erhebliche Unübersichtlichkeit aus. Die Gründung des "Deutschen Bundes", der aus 37 Ländern und 4 freien Städten bestand, garantierte die uneingeschränkte staatliche Autonomie inklusive der Währungshoheit seiner Mitglieder. Jeder souveräne Staat emittierte folglich Münzen nach eigenem Gutdünken fast ohne Rücksicht auf ökonomische Rahmenbedingungen. In fiskalischen Nöten instrumentalisierten die Staaten häufig die Münzhoheit durch Depravation: Sie verringerten den Metallgehalt der normalerweise vollwertig umlaufenden Stücke, hielten aber den Nennwert der Münzen konstant. Die Differenz zwischen dem früheren und dem dann aktuellen Metallgehalt wurde als Münzgewinn eingestrichen. Die alten höherwertigen Münzstücke blieben, sofern sie nicht wegen ihres höheren Metallgehalts eingeschmolzen wurden, im Verkehr. Die Bevölkerung reagierte auf diese Münzverschlechterung und gewährte einen Nennwertaufschlag für alte

vgl. Gallarotti, Giulio: The scramble for gold: monetary regime transformation in the 1870s, in: Michael Bordo: Monetary regimes in transition, Cambridge 1994, S. 28.

Münzen.³¹ Da die Staaten beschädigte bzw. verschlissene Münzen im Umlauf beließen, taxierten die Nutzer auch diese Stücke nach ihrem geschätzten Metallwert. Der Nennwert einer Münze fungierte so häufig nur als Richtgröße, der durch individuell ausgehandelte Aboder Aufschläge korrigiert wurde. Erschwerend kam hinzu, dass Staaten, die eine neue Währung einführten, aus Kostengründen die Beseitigung der alten Währung unterließen, weshalb Münzen umliefen, deren Währungen seit Jahrzehnten nicht mehr existierten.³²

Neben dieser verantwortungslosen Handhabung der Geldhoheit in den deutschen Staaten stellte der Umlauf landesfremder Münzen im täglichen Geldverkehr ein Problem dar. Da die deutschen Staaten kaum gesetzliche Verbote bezüglich des Umlaufs fremder Münzen kannten, zirkulierten Münzen anderer deutscher Staaten als auch nicht-deutsche Münzen in allen deutschen Territorien. Die Wirtschaftssubjekte bewerteten diese Münzen ebenfalls nach ihrem jeweiligen Metallgehalt. Erschwert wurde diese Usance durch die Tatsache, dass den Wirtschaftssubjekten zumeist Informationen über den aktuellen Wert der Münzmetalle fehlten.³³ Der Wert eines Großteils der Münzen war somit von dem Verhandlungsgeschick

vgl. Martin, Paul: Rahmenordnung und Geldwirtschaft der Frühindustrialisierung, in: Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1971, S. 92; vgl. Berger, Frank: Geld ohne Grenzen, Frankfurt a.M. 1998, S. 25;

vgl. Spufford, Peter: Münzverschlechterung und Inflation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa, in: Geldumlauf, Währungssysteme und Zahlungsverkehr in Nordwesteuropa 1300- 1800, Köln 1989, S. 112, 118;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Das vorindustrielle Deutschland 800 bis 1800, Paderborn 1974, S. 279;

vgl. Tellkampf, Johann: Die Prinzipien des Geld- und Bankwesens, Berlin 1867, S. 18:

vgl. Köllner, Lutz : Chronik der deutschen Währungspolitik 1871-1991, Frankfurt a. M. 1992, 2. Auflage, S. 17;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 108, 109;

vgl. Helfferich, Karl: Die geschichtliche Entwicklung der Münzsysteme, in: Studien über Geld- und Bankwesen, Berlin 1900, S. 14-15;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.Gründung des Reiches, Leipzig 1898, S. 4-5, 9.

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Berlin 1976, S. 14;

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 541;

vgl. Wagner, Adolph: Unsere Münzreform, Berlin 1877, S. 9;

vgl. Martin, Paul: Rahmenordnung und Geldwirtschaft ...a.a.O., S. 89;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 109;

vgl. Tilly, Richard: Financial institutions and industrialization in the Rhineland 1815- 1870, Madison 1966, S. 25.

vgl. Sprenger, Bernd: Währungswesen und Währungspolitik in Deutschland von 1834 bis 1875, in: Kölner Vorträge und Abhandlungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – Heft 33, Köln 1981, S. 12;

vgl. Tilly, Richard: Financial institutions and industrialization...a.a.O., S. 23-24, 27;

vgl. Vanthoor, Wim: Euorpean Monetary Union since 1848, Cheltenham 1996, S. 6-7;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte....a.a.O., S. 12, 14;

vgl. Berghaus, Peter: Hansisches Geld in Westfalen, in: Geldumlauf, Währungssysteme und Zahlungsverkehr in Nordwesteuropa 1300-1800, Köln 1989, S. 9;

vgl. Boyer-Xambeu, Marie-Therese: Goldstandard, Währung und Finanz im 16. Jahrhundert, in:

Geldumlauf, Währungssysteme und Zahlungsverkehr in Nordwesteuropa 1300- 1800, Köln 1989, S. 170-171;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung auf Grundlage durchgängiger Decimaltheilung und durch Übergang zur Goldwährung, Berlin 1869, S. 8;

vgl. Lindenlaub, Dieter: Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung: Die Einführung der Mark in

der Vertragsparteien abhängig. Anhaltspunkt bot allein der situativ ungenau taxierte Metallwert der Münzen. Den Zeitgenossen war schon damals klar, dass die daraus resultierenden Umrechnungsprobleme zu enormen volkswirtschaftlichen Kosten führten, die man bei einer einheitlichen Währung hätte vermeiden können.³⁴

Diese Interzirkulation des Münzgeldes stellte noch vor der eigentlichen Währungsunion von 1871-1876 eine Art monetärer Kooperation dar, konnten doch die Münzen grenzüberschreitend wie bei einer faktischen Währungsunion genutzt werden. Diese Form der Integration war nicht – wie heute üblich - auf staatlicher Ebene vereinbart, weshalb auch ein staatlich fixierter Wechselkurs fehlte. Die Integration und deren Intensität hingen vielmehr allein von der individuellen Bereitschaft der Wirtschaftssubjekte ab, das angebotene Geld zu akzeptieren, wodurch diese private monetäre Integrationsform unsicher und abhängig von der jeweiligen Verhandlungsmacht wurde.

Erste Bemühungen zur Vereinheitlichung des deutschen Münzwesens stellten die regionalen Münzbünde zu Beginn der Neuzeit dar. Strukturelles Problem all dieser Vereinbarungen bildeten die fehlenden Sanktionsmechanismen zur Vermeidung weiterer Münzverschlechterungen, wodurch eine effektive und langfristige Umsetzung der geplanten Maßnahmen vereitelt wurde. Diese Initiativen scheiterten früher oder später an den Finanznöten der Beteiligten, welche dann konsequent gegen Bündnisinteressen handelten.³⁵

Eine deutsche Einheitswährung blieb so in weiter Ferne. Erst im Rahmen der Bemühungen um die Intensivierung des innerdeutschen Handels geriet auch die Währungsfrage wieder in den Fokus der Bemühungen. Ziel der Verantwortlichen war vordringlich der Abbau der innerdeutschen Zollschranken, die als Haupthemmnis für die Entfaltung des Güterverkehrs identifiziert wurden und von deren Beseitigung sich alle Beteiligten hohen Nutzen

Deutschland 1871-1876, in: Bankhistorisches Archiv, Band 28, Stuttgart 2002, S. 34;

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform, Leipzig 1898, S. 131;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 34.

vgl. Neinerlein, Rah. Die Reisell des Gestellen Geste

vgl. Bösselmann, Kurt : Die Entwicklung des deutschen Aktienwesens im 19. Jahrhundert, Berlin 1939, S. 17.

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 186 ff.; vgl. Berthold, Norbert: Währungsunion, Sozialunion und Politische Union – Anmerkungen zur Interdependenzen von Ordnungen, in: Währungsunion und politische Integration, Bankhistorisches Archiv, Frankfurt 1995, Beiheft 30, S. 31.

vgl. Berger, Frank: Geld ohne Grenzen, ...a.a.O., S. 23-58;

vgl. Ebengreuth, A. Luschin v.: Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, München und Berlin 1926, S. 288 ff.;

vgl. Berghaus, Peter: Geld- und Münzgeschichte II (2) Geschichte des Münzwesens, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 4, Stuttgart 1959, S. 297- 298;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 32, 110, 150;

vgl. Helfferich, Karl: Die geschichtliche Entwicklung der Münzsysteme ...a.a.O., S. 4, 18-20.

versprachen. Der Abbau der Zollschranken intensivierte die wirtschaftliche Kooperation der Länder, was zugleich das Interesse an den ökonomischen Verhältnissen und damit an der Geldordnung der jeweiligen Partnerstaaten aufwarf.³⁶

Ab 1828 entstanden mehrere Zollbündnisse in Deutschland.³⁷ Am 1.1.1834 schlossen sich die zwei größten Bündnisse zum Deutschen Zollverein unter preußischer Führung zusammen, dem sich in den folgenden Jahren fast alle Staaten des Deutschen Bundes anschlossen.³⁸ Aus Angst vor möglichen Währungsturbulenzen, die durch die engeren Handelsbeziehungen alle Mitgliedsstaaten beeinträchtigen könnten, erweiterten die Partner die Vertragswerke um eine Absichtserklärung zur Angleichung der Münzsysteme. Davon versprachen sich die Protagonisten eine Stabilisierung der als labil eingestuften Währungssituation.³⁹ Nach drei Jahren einigten sich 1837 die süddeutschen Zollvereinsstaaten im Münchner Münzvertrag auf ein gemeinsames Münzgewicht und führten den Gulden als verbindliche süddeutsche Währung ein. Für rund ein Viertel der deutschen Bevölkerung schuf man so ein einheitliches Währungsgebiet, ein Ausgangspunkt für weitere Integrationsanstrengungen.⁴⁰ Im Dresdner Münzvertrag von 1838 legten die Zollvereinsmitglieder einen Wechselkurs zwischen dem in Norddeutschland dominierenden Taler sowie dem süddeutschen Gulden fest (Wertverhältnis

³⁶ vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte....a.a.O., S. 11;

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 527 –529;

vgl. Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt, München 1999, S.137;

vgl. Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin 1952, S. 345;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 108.

Zu nennen ist hierbei besonders der Mitteldeutsche Zollverein, dessen Hauptziel jedoch eher die Eindämmung des preußischen Einflusses war und der sich aber bald aufgrund der geschickten Einkreisungsstrategie Preußens auflöste.

vgl. Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1800 – 1866, München 1984, S. 360;

vgl. Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,a.a.O., S. 350;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 9;

Bestandteil dieser Verträge waren teilweise Verpflichtungen, das Währungssystem der Kontrahenten in absehbarer Zeit zu vereinheitlichen.

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 16.

⁸ vgl. Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte ...a.a.O., S. 360 ff.;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, Band 2, Paderborn 1996, S. 226;

vgl. Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,a.a.O., S. 351;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 109.

Artikel 14 in den allesamt ähnlich lautenden Verträgen.

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 530 f.;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart: Kröner 1976, S. 11;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 13, 16;

vgl. Vanthoor, Wim: Euorpean Monetary Union since 1848,...a.a.O., S. 21;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 7.

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 16-17;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten, Leipzig 1908, S. 8;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 590;

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 534 f.;

vgl. Köllner, Lutz: Chronik der deutschen Währungspolitik....a.a.O., S. 16;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S.110-111;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 10-11.

14 Taler: 24,5 Gulden) und schufen dadurch eine Wechselkursunion auf deutschem Boden. Außerdem sanktionierte der Vertrag ausdrücklich die von der Bevölkerung praktizierte Interzirkulation der beiden Hauptwährungen in dem jeweils anderen Währungsgebiet. Der Vertrag bildete somit die rechtliche Grundlage für die Verbreitung des Talers in Süddeutschland, wo er sich aufgrund seiner praktikablen Stückelung als zusätzliches Zahlungsmittel etablierte. Wegen der komplizierten, nicht in Kleinmünzen darstellbaren Bruchteile fand der Gulden seinerseits in Norddeutschland kaum Verbreitung. Ein Novum war die Vertragsverpflichtung, abgenutzte und beschädigte Münzen auf Kosten des Ausgabestaates aus dem Verkehr zu ziehen. Ebenso beschlossen die Vertragspartner, nicht mehr gängige Münzen einzuziehen.

Nach der Revolution von 1848 schaltete sich Österreich in die Bemühungen um eine einheitliche Währung ein, da es Preußens ökonomische Dominanz in Deutschland untergraben wollte. Es hatte erkannt, dass die mittels des Zollvereins angestoßene wirtschaftliche Integration eine kleindeutsche Lösung wahrscheinlicher werden ließ. 45 1853, während der ersten Zollvereinskrise 46, schloss Preußen mit Österreich einen Handelsvertrag ab, dem noch im gleichen Jahr die anderen Staaten des Zollvereins beitraten. In einer Klausel dieses Handelsvertrags wurde die baldige Einberufung einer Münzkonferenz angekündigt. 47

vgl. Koch, Richard : Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen, Papiergeld, Prämienpapiere und Reichsanleihen, Berlin 1890, 2. Auflage, S. XV;

vgl. Sprenger, Bernd: Währungswesen und Währungspolitik in Deutschland...a.a.O., S. 46 ff.;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 11;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 8;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 111;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 11-12.

Aus dem Wertverhältnis zwischen Talern und Gulden ergab sich für den norddeutschen baren
 Zahlungsverkehr der Wert von 4/7 Gulden für einen Taler, der durch die gängigen Stückelungen des Guldens nicht darstellbar war. Umgekehrt konnte das Publikum in Süddeutschland statt eines Guldens auch mit 1 ¾
 Taler bezahlen, was durch die Stückelungen des Talers möglich war.

Siehe auch: Lindenlaub, Dieter: Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung:...a.a.O., S. 23.

 $^{^{\}rm 43}~$ Die Idee stammte aus Großbritannien, wo diese Regel seit 1816 Gültigkeit besaß.

⁴⁴ vgl. Schultz, Bruno : Kleine deutsche Geldgeschichte....a.a.O., S. 18-19;

vgl. Berger, Frank: Geld ohne Grenzen, ...a.a.O., S. 67 ff.;

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 541 ff.;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 12-13.

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 32;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 21;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 591;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 147, 153;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 14.

Die Mittelstaaten versuchten, gegen den Willen Preußens den Beitritt Österreichs zum Zollverein zu erzwingen und drohten mit Gründung eines eigenen Vereins.

vgl. Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1800 – 1866, München 1984, S. 686-687.

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 21;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 9;

vgl. Rosenberg, Hans: Die Weltwirtschaftskrisis von 1857- 1859, Stuttgart 1934, S. 204;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 149, 153;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 14-15.

Direkt zu Beginn dieser Konferenz in Wien, schlugen österreichische Delegierte vor, eine Goldwährung in Deutschland einzuführen, was die bisher akzeptierte Silberwährung erstmals offiziell in Frage stellte. Der Goldrausch in Kalifornien schürte die Erwartungen, dass sich durch die Zunahme der Goldproduktion der Goldpreis langfristig erheblich verringern würde, was wiederum die Einführungskosten für eine Goldwährung nach britischem Vorbild reduziert hätte. Österreich begründete seinen Vorschlag damit, dass Deutschland dadurch "Anschluss an den Weltverkehr" erlange, wo die "größten Handelsstaaten" schon der Goldwährung folgten. Dieser wohl eher opportunistische Vorschlag Österreichs wurde von Preußen und den anderen Konferenzteilnehmern zwar abgelehnt; das Thema Goldwährung verschwand von diesem Zeitpunkt an aber nicht mehr von der politischen Agenda.

Ergebnis des Wiener Münzvertrages (1857) sollte der Anschluss Österreichs an den Währungsraum des Dresdner Vertrags sein. Österreich verpflichtete sich, Münzen auf Basis des süddeutschen Guldenfußes zu prägen. Verbindliches Münzgewicht aller Vertragsparteien wurde das Zollpfund zu 500 Gramm. Zusätzlich führte der Vertrag eine neue gesamtdeutsche Münze ein, den Vereinstaler, der dem preußischen Taler ähnlich war. Talermünzen konnten nun auch in Österreich kursieren, wo ihnen die Zirkulation zuvor ausdrücklich untersagt war. Außerdem befasste sich der Vertrag auch mit Belangen des Papiergeldumlaufs. ⁵⁰

⁴⁸ 1838 empfahl der Direktor des statistischen Bureaus in Berlin J.G. Hoffmann erstmalig den Übergang zur Goldwährung. 1848 nahm Regierungsrat Bergius den Vorschlag auf und beantragte, eine Goldwährung in Preußen nach englischem Vorbild einzuführen. In Preußen gab es seit 1842 offiziell eine Doppelwährung, die aber nach Einstellung der Goldausprägungen 1855 faktisch zu einer Silberwährung wurde.

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 8-9;

vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage, Leipzig 1881, S. 23-24;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 118-119;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 12, 18-20.

vgl. Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,a.a.O., S. 369;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank, Probleme des deutschen Zentralinstituts in geschichtlicher Darstellung, Jena 1928, S. 2;

vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte, Taschenbücher für Geld, Bank und Börse, Hrsg.: v. Möhring u. Rittershausen, Band 79, Frankfurt a. M. 1976, S. 50;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 21;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 18;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 9;

vgl. Wagner, Adolph: Für bimetallistische Münzpolitik Deutschlands, Berlin 1881, S. 26-27;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 154-155;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 20-21.

vgl. Otto, Frank: Die Entstehung eines nationalen Geldes...a.a.O., S. 203 ff.;

vgl. Berger, Frank: Geld ohne Grenzen, ...a.a.O., S. 70 ff.;

vgl. Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,a.a.O., S. 369;

vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen, ...a.a.O., S. XV;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 11-12;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte....a.a.O., S. 21-24;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 9;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 2, 20;

vgl. Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt a. M.(1707-1908), Frankfurt a. M. 1908, S. 605- 606;

vgl. Elster, Karl: Von der Mark zur Reichsmark: Die Geschichte der deutschen Währung in den

Das Verlangen der Bevölkerung nach einer soliden Währung mit übersichtlicher Stückelung verhalf dem Vereinstaler in den kommenden Jahren zu einem wahren Siegeszug in Süddeutschland. Indiz dafür sind die hohen Prägezahlen dieses Münztyps in den süddeutschen Gebieten: 92% der zwischen 1857 und 1871 ausgebrachten Kurantmünzen der Guldenstaaten waren Vereinstaler.⁵¹

Diese Münzverträge konnten den desolaten Zustand des deutschen Geldwesens nicht nachhaltig verbessern, da die konstitutionellen Rahmenbedingungen des Deutschen Bundes eine umfassende Neuordnung vereitelten und die Verträge zumeist nur den Status quo legalisierten.⁵² Währungssouveränität und Münzgewinn waren für die Kleinstaaten zu wichtige finanzielle Faktoren,⁵³ als dass sie diese zugunsten eines einheitlichen Geldes aufgegeben hätten.

Trotz all ihrer Defizite erfüllten diese Verträge eine wichtige präparierende Funktion für die zukünftige Währungsneuordnung. Sie integrierten die deutschen Währungen ansatzweise, indem sie lokale Währungsformen zu großen regionalen Integrationsräumen erweiterten⁵⁴ und

Jahren 1914 - 1924, Jena 1928, S. 17;

vgl. Köllner, Lutz: Chronik der deutschen Währungspolitik....a.a.O., S. 23;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 157-158, 164;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 22-27, 52-53;

Der Wiener Münzvertrag war der einzige Münzvertrag des 19. Jahrhunderts, der von seinem Beginn an konkrete Regelungen über Papiergeld beinhaltete.

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 112-113, 156.

⁵¹ vgl. Sprenger, Bernd: Währungswesen und Währungspolitik in Deutschland...a.a.O., S. 130 f.;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 25;

vgl. Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt,a.a.O., S. 143;

vgl. Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Geschichte der Handelskammer ...a.a.O., S. 604-605;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 164-165;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 31-32.

vgl. Heffichen, Kaif - Die Reform des deduschen Geschiebten auch 1988 vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes vom 14. März 1875, Leipzig 1888, S. 92-93;

vgl. Lindenlaub, Dieter: Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung:...a.a.O., S. 33-34;

vgl. Vanthoor, Wim: Euorpean Monetary Union since 1848,...a.a.O., S. 45.

Die enorme Bedeutung des Münzgewinns für die einzelnen Staaten lässt sich anhand einiger Zahlen verdeutlichen: zwischen 1820 und 1830 lag der Gewinn z.B. in Nassau zwischen 21% und 87% des Nominalwertes bei vollwertigen Münzen. Bei Scheidemünzen dürfte der Gewinn im Durchschnitt ähnlich gewesen sein (in Frankfurt wird für 1814/15 ein Gewinn von 59% des Nennwertes erwähnt). Die Münzverträge reduzierten dieses Ertragspotenzial, da sie ein festes Münzgewicht definierten, was eine unterwertige Ausgabe von Münzen vereitelte. Zusätzlich machten Geldscheine den Münzen Konkurrenz und verringerten den Bedarf an neuen Münzprägungen. Dies lässt sich anhand des Rückgangs der Zahl der Münzstätten dokumentieren, die von 43 Stätten (1803) auf 9 Stück im Jahre 1871 sanken.

vgl. Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt,a.a.O., S. 138;

vgl. Sprenger, Bernd: Währungswesen und Währungspolitik in Deutschland...a.a.O., S. 58;

vgl. Kellenbenz, Hermann: Zahlungsmittel, Maße und Gewichte seit 1800, in: Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 2, Hrsg.: Aubin, Hermann und Zorn, Wolfgang, Stuttgart 1976, S. 944.

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 17;

vgl. Martin, Paul: Rahmenordnung und Geldwirtschaft ...a.a.O., S. 107.

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft; in: Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876-1975, Hrsg.: Deutsche Bundesbank, Frankfurt a. M. 1976, S. 4;

zudem durch das Scheitern des Wiener Münzvertrags dem kleindeutschen Währungsraum den Weg ebneten.⁵⁵ Hierbei muss man konzedieren, dass die Integrationsintensität gering war; fehlte effektive Kontrollinstanz. Aber z.B. eine durch die vertragliche Interzirkulationsmöglichkeit der deutschen Hauptwährungen wurde die bisher vage private monetäre Integration auf ein rechtliches Fundament gestellt. Neben dieser ordnenden besaßen die Verträge auch eine inspirierende Funktion. Während der Vertragsverhandlungen geäußerte Ideen, wie z.B. Währung in dezimaler Stückelung oder Goldwährung, wurden später wieder aufgegriffen. Außerdem verdeutlichen die Verträge, dass der Staat seine Verantwortung für den Geldverkehr gegenüber seinen Bürgern erkannte. Zwar wurden alte Münzen noch immer nicht konsequent aus dem Verkehr gezogen, aber die Vertragsauflagen, verschlissene Münzen einzuziehen, zeugen davon, dass der Staat die Geldordnung nicht mehr als rein fiskalisches Instrument zur Einnahmeerzielung interpretierte, sondern sich seiner ordnungspolitischen Aufgabe bewusst wurde.

3.1.1.2 Meilensteine in der Entwicklung des deutschen Geldscheinwesens

Auch bei den Geldscheinen herrschten aufgrund der territorialen Zersplitterung Deutschlands chaotische Zustände. ⁵⁶ Das finanzielle Interesse der Staaten war hier ungleich größer als beim Münzwesen, profitierte doch der Staatshaushalt direkt von der Ausgabe des quantitativ flexibel einsetzbaren Staatspapiergelds und von den Privilegienentgelten der Notenbanken. Nach einer Definition der gängigen Geldscheinarten werden in diesem Abschnitt die Bedeutung der Geldscheine für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und die bankpolitischen Kalküle der deutschen Staaten kurz beleuchtet.

vgl. Sprenger, Bernd: Währungswesen und Währungspolitik in Deutschland...a.a.O., S. 54;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 1;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 20, 25-26;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 8;

vgl. Wagner, Adolph: Unsere Münzreform...a.a.O., S. 8-9;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 113, 150, 251;

vgl. Otto, Frank: Die staatliche Einheit als notwendige Voraussetzung der Währungseinheit: Preußen und die Entwicklung im deutschen Papiergeldwesen vor der Reichsgründung, in: Bankhistorisches Archiv, Band 27, Stuttgart 2002, S. 9.

Frank Otto sieht die Entstehung eines großdeutschen Währungsraumes durch drei Tatbestände vereitelt:

1. die stark differierende Geldmengenstruktur von Zollvereins-Deutschland und Österreich, 2. die grundsätzlichen Unterschiede in den wirtschaftlichen Strukturen und 3. die hegemoniale preußische Haltung, die eine Annäherung Österreichs zunichte machte.

vgl. Otto, Frank: Die Entstehung nationalen Geldes,....a.a.O., S. 210 ff..

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 13; vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen, nach amtlichen Quellen bearbeitet von H. von Poschinger, Band 3, Berlin 1879, S. 22;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 40.

3.1.1.2.1 Erklärung historischer Termini

Geld in Papierform fiel damals unter die Kategorie "Geldsurrogat", da es nach herrschender Ansicht nur das unhandliche Münzgeld ersetzte, ohne selbst Geld zu sein.⁵⁷ Die Wissenschaft unterscheidet bei den Geldscheinen des 19. Jahrhunderts drei verschiedene Arten:

- a.) (Staats-)Papiergeld: Hierbei handelte es sich um vom Staat emittierte Geldscheine, die die im Geschäfts- und hier insbesondere im Fernverkehr unhandlichen Münzen ersetzen sollten. Das Papiergeld (sowie die anderen Arten von Geldscheinen) vereinfachte den Transport größerer Geldbeträge über lange Strecken. Daneben existierten auch fiskalische Gründe für die Papiergeldausgabe: entweder zur allgemeinen Einnahmenerzielung für defizitäre Staatshaushalte oder zur gezielten Finanzierung bestimmter Projekte.⁵⁸ Da Besitzer solcher Scheine meist keinen Anspruch auf Umtausch in Kurantmünzen hatten, musste der Staat zwecks Sicherung der Zirkulation das Papiergeld häufig mit einem Zwangskurs versehen, was die Scheinen quasi zu gesetzlichen Zahlungsmitteln machte.⁵⁹
- b.) <u>Banknoten:</u> Zeitgenossen bezeichneten diese Geldscheine als "Zettel", womit sie ausdrücken wollten, dass es sich bei den Noten weder um Wertpapiere noch um Geld handelte, sondern um "eine Anweisung der Bank auf sich selbst".⁶⁰ Emittenten waren

vgl. Wagner, Adolph: Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten, Berlin 1874, S. 19 u. 21; vgl. Moll, Bruno: Die modernen Geldtheorien und die Politik der Reichsbank, in Finanz- und National-Zeitung vom 26. Januar 1876, Berlin; Thüringisches Staatsarchiv Meiningen Band 4645, 2. Film, S. 27; vgl. Schneider, Johann Philipp: Die Banknote und ihre Stellung unter den Geld-Surrogaten, in: Extra-Beilage zu Nr. 1040 des Bremer Handeslblatt, Giessen 1871, S. 1-2;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 27;

vgl. Bamberger, Ludwig: Reichsgold - Studien über Währung und Wechsel, Leipzig 1876, 3. Auflage, S. 102-103;

vgl. Eggers, August : Die Fehler der Deutschen Münz-Reform und Vorschläge zu deren Abhülfe, Berlin 1876, S. 13.

ygl. Tellkampf, Johann: Die Prinzipien des Geld- und...a.a.O., S. 23;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S.10;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 245, 249;

vgl. Wagner, Adolph: Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten, ...a.a.O., S. 6, 33;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 6;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Das vorindustrielle Deutschland ...a.a.O., S. 279;

vgl. Haffner, A.: Das Notenbankwesen in der Schweiz, England und Deutschland, Leipzig 1908, S. 32.

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank von 1876-1914 im Lichte der Spielregeln der Goldwährung, in: Volkswirtschaftliche Schriften, Hrsg.: J. Broermann, Berlin, S. 23;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 31;

vgl. Bamberger, Ludwig: Die Zettelbank vor dem Reichstag, Berlin 1974, S. 32-33;

vgl. v. Unruh, H. V.: Die Bankfrage vor der Kommission des Deutschen Handelstages, Berlin 1871, S. 19- 20;

vgl. Schneider, Johannes Philipp: Zur Währungsfrage, Berlin 1877, S. 11-12;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 46.

ygl. Sprenger, Bernd: Währungswesen und Währungspolitik in Deutschland a.a.O., S. 63;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 30;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 5;

vgl. Otto, Frank: Die staatliche Einheit als notwendige Voraussetzung...a.a.O., S. 9.

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 16;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 5.

gewinnmaximierende Privat- oder staatsnahe Banken, denen der Staat gegen Bezahlung Ausgabeprivileg verliehen hatte. Die Banken mussten länderspezifische ein Sicherheitsauflagen beachten, die zumeist die Einlösung der Banknoten in Metallmünzen garantieren sollten. Die Gesetzgeber glaubten auf diese Weise, den Surrogatcharakter der Banknoten und zugleich den Tatbestand der jederzeit fälligen Schuld zu wahren.⁶¹ Die Notenbanken konnten mittels dieser Privilegien ihre Kredite (zumeist Wechsel- und Lombardkredite) "mit einem zinslosen Darlehen, einer Art Subventionierung" refinanzieren. 62 Da der Staat in manchen Fällen Miteigentümer der Notenbanken war, konnte man zwischen Papiergeld und Banknoten nur schwer differenzieren, zumal bei Papiergeld vielfach auch eine Staatsbank als Emittent auftrat. Gelegentlich wurden auch Banknoten nachträglich zu gesetzlichen Zahlungsmitteln erhoben, was die definitorische Abgrenzung zwischen den Geldarten erschwerte. Deshalb führte die Wissenschaft eine weitere Kategorie ein, das "eigentliche" Papiergeld (gelegentlich wenig schmeichelhaft als "entartete" Banknote bezeichnet), das von staatsnahen Instituten oder Banken mit Banknotenemissionsmonopol begeben wurde und zugleich gesetzliches, nicht in Münzgeld einlösbares Zahlungsmittel war.⁶³ In der Mitte des 19. Jahrhunderts kristallisierte sich eine Aufgabenteilung zwischen Staatspapiergeld und Banknoten heraus: Staatspapiergeld wurde mit geringeren Nennwerten begeben, weshalb es als

¹ vgl. Wagner, Adolph: Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten, ...a.a.O., S. 19;

vgl. Sprenger, Bernd: Währungswesen und Währungspolitik in Deutschland ...a.a.O., S. 63;

vgl. Vanthoor, Wim: Euorpean Monetary Union since 1848,...a.a.O., S. 10;

vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,.....a.a.O. ., S.45 ff.;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 5;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 41;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 37 ff.;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 51;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 28.

vgl. Bopp, Karl: Die Tätigkeit der Reichsbank von 1876 bis 1914 II, in: Weltwirtschaftliches Archiv; Hrsg.: Fritz Baade, Band 72, Hamburg 1954, S. 192;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 31;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 30;

vgl. Tellkampf, Johann: Die Prinzipien des Geld- und...a.a.O., S. 20;

vgl. v. Unruh, H. V.: Die Bankfrage vor der Kommission ...a.a.O, S. 10, 21;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 109; vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Das vorindustrielle Deutschland ...a.a.O., S.277-278.

³ vgl. Wagner, Adolph: Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten, ...a.a.O, S. 6–8;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 30;

vgl. Bamberger, Ludwig: Die Zettelbank vor ...a.a.O., S. 106-107;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 10, 36;

vgl. Waltershausen, A. Sartorius von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815-1914, Jena 1923, S. 266;

vgl. Klimpert, Richard : Lexikon der Münzen, Maße, Gewichte, Zählarten und Zeitgrößen aller Länder, Graz, 1972, S. 263.

- Münzsubstitut im alltäglichen Geschäftsverkehr fungierte, während Banknoten höhere Nennwerte hatten und eher für den Handelsverkehr bestimmt waren.⁶⁴
- c.) <u>Privatpapiergeld:</u> Hierbei handelte es sich um Geldscheine, die von Privatpersonen oder Körperschaften ausgegeben wurden. Da dieses Zahlungsmittel in Deutschland nur eine anekdotenhafte Nebenrolle spielte, wird es hier nicht weiter behandelt.⁶⁵

Abbildung 3: Abgrenzung der historischen Geldscheinformen

	Emittent	Charakter	Stückelung	Einlösung
Papiergeld	Staat	meist gesetzliches Zahlungsmittel	kleinere Nennwerte	nur freiwillige Einlösung
Banknoten	Private Notenbank	Surrogat ohne Annahme- zwang	höhere Nennwerte	Einlösungs- vorschriften
"Entartete" Banknoten	staatsnahe Bank	gesetzliches Zahlungsmittel	höhere Nennwerte	keine Einlösung
Privatpapier- geld	Privatunter- nehmen	Surrogat ohne Annahme- zwang	höhere Nennwerte	Einlösungs- vorschriften

3.1.1.2.2 Bedeutung des Geldscheinwesens

Das Geldscheinwesen erfüllte in der Phase der Industrialisierung in Deutschland eine wichtige makroökonomische Funktion. Die deutschen Staaten versuchten gegen Mitte des Jahrhunderts, Anschluss an den europäischen Industrialisierungsprozess zu finden.⁶⁶ Gegenüber England, der damals führenden Industrienation, war Deutschland auf fast allen Gebieten im Hintertreffen (z.B. die Kapitalintensität: 1850 lag die Kapitalquote pro Kopf der Bevölkerung in England viermal höher als in Deutschland⁶⁷). Der wichtigste Sektor für die

⁶⁴ vgl. Wagner, Adolph: Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten, ...a.a.O., S. 32, , 44, 46-7;

vgl. Haffner, A.: Das Notenbankwesen in der Schweiz,...a.a.O., S. 36;

vgl. Vanthoor, Wim: Euorpean Monetary Union since 1848,...a.a.O., S. 10;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 51;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 69-73;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 46;

Schon Adam Smith forderte für England nur Banknoten größer 5 Pfund (ca. 100 Mark), damit dies ein Zahlungsmittel zwischen Gewerbetreibende bleibe.

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 24, 31.

Es sind nur drei Tranchen bekannt: Die Scheine der Eisenbahngesellschaft von Anhalt-Coethen-Bernburg (1846-1861), der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie (ab 1838 übrigens auf Initiative von Friedrich List emittiert) und das Privatgeld des Heilpraktikers Dr. Lutze ebenfalls in Anhalt-Coethen (1854 zur Finanzierung eines Sanatoriums).

vgl. Sprenger, Bernd: Währungswesen und Währungspolitik in Deutschland....a.a.O., S. 63.

vgl. Pick, Albert: Papiergeld Lexikon, München 1978, S. 88, 204;

vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen, ...a.a.O., S. XVII;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 37.

of vgl. Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,a.a.O., S. 355- 356;

vgl. Bösselmann, Kurt: Die Entwicklung des deutschen Aktienwesens ...a.a.O., S. 16.

vgl. Fengler, Heinz: Geschichte der deutschen Notenbanken vor Einführung der Mark-Währung, Regenstauf 1992, S.42.

Industrialisierung Deutschlands war der Eisenbahnsektor, der durch seine rege Nachfrage nach kohärenten Wirtschaftsgütern und die verbesserten Transportbedingungen einen Hebeleffekt auf die gesamte Wirtschaft ausübte. Zur Umsetzung der kostspieligen Eisenbahnprojekte und Vorhaben in anderen Industriebereichen waren Kapitalvolumina nötig, die man mittels der alten Finanzierungsmethoden kaum aufbringen konnte.⁶⁸ Um über die Eigenmittel hinaus Risikokapital zu beschaffen, boten sich den Unternehmern diverse Finanzierungsalternativen (z.B. Aufnahme von Bankkrediten).⁶⁹ Diese Optionen hatten eine Gemeinsamkeit: Sie erhöhten die Kapitalnachfrage und führten zu einem Anstieg der Geldnachfrage, die das Münzgeld alleine nicht decken konnte. Die Emissionen der Notenbanken und das Staatspapiergeld waren somit ein wichtiger Faktor, der teilweise die Lücke zwischen Kapitalnachfrage sowie dem verfügbaren Münzgeld schloss und dazu beitrug, die Wirtschaft und die Unternehmen mit Liquidität und Kapital zu versorgen.⁷⁰ Die

Nach Ansicht Kleins herrschte in Deutschland kein Mangel "an disponiblen Kapital", vielmehr an "der nötigen Investitionsbereitschaft seitens der Unternehmer, denen das Schuldenmachen als unsolide galt".

vgl. Fremdling, Rainer: Eisenbahnen und deutsches Wirtschaftswachstum 1840- 1879: Ein Beitrag zur Entwicklungstheorie und zur Theorie der Infrastruktur, 2. Auflage, Dortmund 1985, S. 12 ff.;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 85;

vgl. Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,a.a.O., S. 357, 362-367;

vgl. Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Geschichte der Handelskammer...a.a.O., S. 603;

vgl. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank : 125 Jahre....a.a.O., S. 10-15;

vgl. Tilly, Richard: Financial institutions and industrialization...a.a.O., S. 9-11, 94;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 56;

vgl. Rosenberg, Hans: Die Weltwirtschaftskrisis von 1857- 1859...a.a.O., S. 44;

vgl. Spree, Reinhard: Die Wachstumszyklen der deutschen Wirtschaft von 1840 bis 1880, Berlin 1977, in: Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Band 29, S. 273- 277;

vgl. Bösselmann, Kurt: Die Entwicklung des deutschen Aktienwesens ...a.a.O., S. 20;

vgl. Riesser, Jacob: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken...a.a.O., S. 34;

vgl. Klein, Ernst: Zur Frage der Industriefinanzierung im frühen 19. Jahrhundert, in: Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1971, S. 118 ff.;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 260;

vgl. Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 143.

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 85;

vgl. Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,a.a.O., S. 367;

vgl. Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 144;

vgl. Bösselmann, Kurt: Die Entwicklung des deutschen Aktienwesens ...a.a.O., S. 21-22, 33.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 24;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 31 u. 46;

vgl. Wagner, Adolph: Für bimetallistische Münzpolitik...a.a.O., S. 10;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 588;

vgl. Martin, Paul: Rahmenordnung und Geldwirtschaft ...a.a.O., S. 88;

vgl. Deutsche Bundesbank: Deutsches Papiergeld 1772-1870, Frankfurt a.M. 1968, S. VIII;

Auch die Elastizität des Geldscheinangebots war ein wichtiger makroökonomischer Vorteil. Diese Elastizität wurde hauptsächlich durch den ungedeckten Banknotenumlauf der soliden Notenbanken (z.B. Preußische Bank) hervorgerufen, die ihre Banknoten nach dem jeweiligen Verkehrsbedarf in den Umlauf brachten und auch wieder einzogen.

vgl. Fengler, Heinz: Geschichte der deutschen Notenbanken...a.a.O., S. 10;

vgl. Bamberger, Ludwig: Die Zettelbank vor ...a.a.O., S. 29, 113;

vgl. Haffner, A.: Das Notenbankwesen in der Schweiz,...a.a.O., S. 63;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 36;

vgl. Deutsche Reichsbank: Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank...a.a.O., S. 20;

Kapitalnachfrage konnte so in der ersten Hälfte des Jahrhunderts befriedigt werden, was sich am niedrigen Zinsniveau ablesen lässt.⁷¹ Erst seit Mitte der 40er Jahre ließ ein langsames Ansteigen der Zinsen auf eine gewisse Kapitalknappheit schließen. Dies führte nach Meinung vieler Wissenschaftshistoriker jedoch nicht zu einem den Industrialisierungsprozess hemmenden Kapitalmangel.⁷² Der Nutzen der Geldscheine wurde anhand der Vorkommnisse der Jahre 1846-1848 und 1852/53 deutlich, als Missernten die Preise für Lebensmittel in Deutschland erheblich ansteigen ließen. Dieser punktuelle Anstieg der Geldnachfrage entzog der kapitalbedürftigen Industrie beträchtliche finanzielle Ressourcen. Die deutschen Staaten, die in der Zeit nach der Revolution mit Haushaltsdefiziten kämpften, konnten durch diese Inzidenz verstärkt Papiergeldemissionen in Umlauf bringen, was die gestiegene Nachfrage teilweise befriedigte.⁷³

Ein Blick zu den europäischen Nachbarn bot ein breites Möglichkeitenspektrum für den Umgang mit Geldscheinen: Einerseits Großbritannien, das durch sein seit 1694 (Gründungsjahr der Bank of England) wohl funktionierendes Banknotensystem allen Befürwortern eines Zentralbankwesens als Vorbild diente.⁷⁴ Andererseits das Negativbeispiel Österreich, das wegen eines von Kriegsanstrengungen zerrütteten Staatshaushalts die Aufrechterhaltung seiner Silberwährung nicht garantieren konnte und deshalb zur

vgl. Helfferich, Karl: Das deutsche System der Kontingentierung des Notenumlaufs, in: Studien über Geldund Bankwesen, Berlin 1900, S. 152.

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 92;

vgl. Kahn, Julius: Geschichte des Zinsfusses in Deutschland von 1815- 1830, Stuttgart 1884, S. 30- 32;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 445.

vgl. Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,a.a.O., S. 356- 357;

vgl. Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Geschichte der Handelskammer ...a.a.O., S. 610;

vgl. Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 79-80;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 437, 446;

vgl. Spree, Reinhard: Die Wachstumszyklen der deutschen Wirtschaft ...a.a.O., S. 202;

vgl. Bösselmann, Kurt: Die Entwicklung des deutschen Aktienwesens ...a.a.O., S. 37.

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 580 ff.;

vgl. Wirth, Max: Geschichte der Handelskrisen ...a.a.O., S. 285;

vgl. Spree, Reinhard: Die Wachstumszyklen der deutschen Wirtschaft ...a.a.O., S. 201, 324-325;

vgl. Born, Karl Erich: Wirtschaftskrise, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften, Stuttgart 1981, Band 9, S. 134.

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 17 u. 25;

vgl. James, Harold: Die Reichsbank 1876 bis 1945, in: Fünfzig Jahre Deutsche Mark: Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948, Hrsg: Deutsche Bundesbank, München 1998, S. 35;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 90;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 2 A- 4 A;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Das vorindustrielle Deutschland ...a.a.O., S. 276;

vgl. Pick, Albert: Papiergeld Lexikon ...a.a.O., S. 34-35.

Papiergeldausgabe mit Zwangskurs überging.⁷⁵ Da der Staat zeitweilig die Einlösung und Ausprägung von Münzen einstellte, verfügte Österreich faktisch über eine Papierwährung.⁷⁶ In Deutschland kristallisierten sich bei den Regierungsverantwortlichen bald differierende Einschätzungen zu Geldscheinen heraus, woraus sich die antagonistischen Geldscheinpolitik der Flächen- und Kleinstaaten entwickelte. Preußen ging mit Papiergeldemissionen behutsam um. Zwar nutzte die Regierung in Krisenzeiten dieses Mittel, hielt jedoch die Tranchen klein und bemühte sich um schnellen Einzug.⁷⁷ Bei den Banknoten war Preußen anfänglich progressiver: 1765 gründete es die Königliche Bank in Berlin, die hauptsächlich Banknoten gegen die Einlieferung von Wechseln begab.⁷⁸ Erst 1824 folgten weitere Banken (Berliner Kassenverein und Ritterschaftliche Privatbank). Die vermeintliche Konkurrenz dieser Banknoten zum Staatspapiergeld führte 1833 zum Entzug der Notenausgabebefugnis bei der Königlichen Notenbank und 1836 zum Verbot jeglicher Banknoten preußischer Herkunft.⁷⁹ Aber die spürbar hohe Geldnachfrage löste bei den Wirtschaftspolitikern einen Umdenkprozess aus.⁸⁰ 1846 wandelte die Regierung die Königliche Bank in die Preußische

--

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 489-491;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 35;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 151.

vgl. Wirth, Max: Handbuch des Bankwesens, Köln 1870, S. 246 ff.;

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 721 ff.;

vgl. Wagner, Adolph: Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten, ...a.a.O., S. 11, 15;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 10;

vgl. Pierson, H.B.: Die Währungsfrage, in: Deutsche Zeit- und Streitfragen, Hrsg.: Holtzendorff, Franz von, Berlin 1882, S. 32-33;

vgl. Wagner, Adolph: Für bimetallistische Münzpolitik...a.a.O., S. 29;

vgl. Schneider, Johannes Philipp: Zur Währungsfrage,... a.a.O., S. 40;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 151-152, 162-163, 168;

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 144.

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 500 –502;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 33-34.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 11 f.;

vgl. Bopp, Karl: Die Tätigkeit der Reichsbank von 1876 bis 1914 I, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Hrsg.: Fritz Baade, Band 72, Hamburg 1954, S. 35;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 29;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 27;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 32;

vgl. Hübner, Otto: Die Banken, nachgedruckt 1968, Frankfurt a. M., S. 1.

⁹ vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,....a.a.O., S.47;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 15-17;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 33;

vgl. Hübner, Otto: Die Banken, ...a.a.O., S. 15;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 5 A- 6 A, 23- 24;

vgl. Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Band II, München 1981, S. 145;

vgl. Bösselmann, Kurt: Die Entwicklung des deutschen Aktienwesens ...a.a.O., S. 19.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 24;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 46;

vgl. Tilly, Richard: Financial institutions and industrialization...a.a.O., S. 31;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 28;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 588;

vgl. Bösselmann, Kurt: Die Entwicklung des deutschen Aktienwesens ...a.a.O., S. 23.

Bank um. Die Skepsis des Beamtenapparates gegenüber dem Institut zeigte sich in den drakonischen Kontrollbefugnissen.⁸¹ Trotzdem erarbeitete sich die Preußische Bank schnell den Ruf einer soliden Bank, weil sie nicht zur preußischen Haushaltsfinanzierung missbraucht wurde.⁸² 1846/1848 verabschiedete das Kabinett Normativbedingungen für die Gründung weiterer Notenbanken. Der prohibitive Charakter dieser Bedingungen verhinderte aber de facto, dass von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde.⁸³ Die stetig wachsende Geldnachfrage, die vom heimischen Banknotenangebot noch immer nicht befriedigt werden konnte, provozierte so den Zufluss fremder Geldscheine, insbesondere aus den sächsischen Kleinstaaten.

Die Kleinstaaten repräsentierten eine andere Art des Umgangs mit Geldscheinen. Sie begaben Papiergeld in riesigen Mengen, sofern man ihre Einwohnerzahl als Vergleichsmaßstab zugrunde legt. Für sie war dies ein flexibles, jederzeit nach Haushaltslage einsetzbares Einnahmeinstrument. Diese Finanzierungsalternative erfreute sich während der Revolution aber auch bei anderen militärischen Auseinandersetzungen größter Beliebtheit. Bei Gründung von Notenbanken spielte das meist üppig zu entgeltende Banknotenausgabeprivileg eine wichtige Rolle. Zudem hatte das Land in einer Notenbank meist einen verlässlichen Finanzpartner, der oftmals Staatskredite bereitstellte oder bei der Platzierung von Staatsanleihen behilflich war. Gelegentlich verfolgten die Regierungen mit den Notenbanken auch eine strukturpolitische Strategie: Mittels Bereitstellung günstiger großvolumiger Kredite

-

Dies äußerte sich unter anderem in der ungewöhnlichen Gesellschaftsform: Einerseits besaß der Staat die uneingeschränkte Kontrollbefugnis über die Bank, andererseits stellten Privatpersonen fast das ganze Grundkapital, ohne jedoch unmittelbaren Einfluss auf die Bankpolitik auszuüben.

vgl. Deutsche Reichsbank : Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank, 175 Jahre deutsche Notenbankgeschichte, Berlin 1940, S. 21;

vgl. Hübner, Otto: Die Banken, ...a.a.O., S. 1-3;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 594-595;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 6

vgl. Bopp, Karl: Die Tätigkeit der Reichsbank von 1876 bis 1914 I,a.a.O., S. 35;

vgl. Wirth, Max: Handbuch des Bankwesens, ...a.a.O., S. 230 ff.;

vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,....a.a.O., S. 47-48;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 25 ff.;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 30;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte....a.a.O., S. 27-30.

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte ..a.a.O., S. 596;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 33.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes ...a.a.O., S. 47-48, 54;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 30;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten....a.a.O., S. 35-36;

vgl. Deutsche Reichsbank: Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank...a.a.O., S. 21;

vgl. Tellkampf, Johann: Die Prinzipien des Geld- und...a.a.O., S. 97;

vgl. Wirth, Max: Geschichte der Handelskrisen ...a.a.O., S. 336-337;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 6 A-7 A;

vgl. Rosenberg, Hans: Die Weltwirtschaftskrisis von 1857-1859...a.a.O., S. 89-90;

vgl. Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 145;

vgl. Bösselmann, Kurt: Die Entwicklung des deutschen Aktienwesens ...a.a.O., S. 72.

hofften sie, Industrieunternehmen ins Land zu ziehen, was wiederum das Steueraufkommen anheben sollte. Als letzter Grund für die enormen Emissionsvolumina muss auch die Konkurrenzsituation zwischen den privaten Notenbanken angeführt werden, bei denen Gewinn und Ausgabevolumen meist positiv korrelierten. ⁸⁴ Da die Geldscheinmengen für die Geldnachfrage des Ursprungslands der Banken überdimensioniert waren, wurden sie in große Nachbarstaaten exportiert, die sie schnell absorbierten. Dieses Vorgehen legitimierten die Emittenten mit dem Zahlungsverkehrsbedarf des Publikums. Damit war die Hoffnung verbunden, dass die Geldscheine nicht mehr zur Einlösung kamen und eine Begleichung mit Münzgeld ausblieb. ⁸⁵ Die Stagnation der Notenbankgründungen in Preußen provozierte auf diesem Wege zwischen 1851 und 1857 die Neugründung von 20 Notenbanken in den Nachbarstaaten, wobei die Gründungsinitiatoren manchmal aus Preußen stammten, die so die restriktive Haltung ihrer Regierung unterwanderten. ⁸⁶

```
vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 10;
vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 5;
vgl. Tilly, Richard: Financial institutions and industrialization...a.a.O., S. 42-43;
vgl. Vanthoor, Wim: Euorpean Monetary Union since 1848,...a.a.O., S. 11-12;
vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes ....a.a.O., S. 68-69;
vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 31-32;
vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 36;
vgl. Otto, Frank: Die staatliche Einheit als notwendige Voraussetzung...a.a.O., S. 12-13;
vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 41;
vgl. Wirth. Max: Geschichte der Handelskrisen ...a.a.O., S. 321, 337-338:
vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 27;
vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europa ....a.a.O., S. 114;
vgl. Rosenberg, Hans: Die Weltwirtschaftskrisis von 1857- 1859...a.a.O., S. 90.
vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 5;
vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 31;
vgl. Wirth, Max: Geschichte der Handelskrisen ...a.a.O., S. 339;
vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 9-10;
vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 41, 54;
vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 598-599;
vgl. Pick, Albert: Papiergeld Lexikon ...a.a.O., S. 88;
vgl. Pick, Albert: Papiergeld, ...a.a.O., S. 140;
vgl. Otto, Frank: Die staatliche Einheit als notwendige Voraussetzung...a.a.O., S. 10-11;
Einige Banken versandten sogar ihre noch druckfrischen Banknoten an befreundete Bankiers in entfernten
Bundesländern mit der Anweisung sie unters Volk zu bringen.
vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes ....a.a.O., S. 72 –73;
vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 37;
vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 58;
vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 86.
vgl. Hentschel, Volker: Die deutschen Freihändler und der volkswirtschaftliche Kongress 1858 bis 1885;
Stuttgart 1975, S. 81;
vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,....a.a.O. ., S. 49;
vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 31;
vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 36;
vgl. Rosenberg, Hans: Die Weltwirtschaftskrisis von 1857-1859...a.a.O., S. 90;
vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 57;
vgl. Pick, Albert: Papiergeld Lexikon ...a.a.O., S. 88;
```

vgl. Otto, Frank: Die staatliche Einheit als notwendige Voraussetzung...a.a.O., S. 11, 13.

Die Geldscheinflut erregte den Protest und den Unmut von Notenbankgegnern und -befürwortern. Die Lobby der preußischen Banknotengegner fand breite Zustimmung, als sie ab 1856 ein Verbot aller preußischen Banknoten unter 10 Talern durchsetzte, das wenig später auf alle nicht-preußischen Banknoten erweitert wurde (sogenannter "Preußischer Bankenkrieg").⁸⁷ Baden, Bayern und Württemberg imitierten das preußische Beispiel und untersagten ebenfalls den Umlauf fremder Banknoten.⁸⁸ Das Verbot zeigte im alltäglichen Geldverkehr jedoch nicht die gewünschte Wirkung: Die verbotenen Geldscheine zirkulierten weiterhin, da die Geldnachfrage das Geldangebot noch immer überstieg und sich die Kleinstaaten nicht einschüchtern ließen. Die Nennwerte der Banknoten reichten bis 5 Taler bzw. Gulden, beim Staatspapiergeld der Kleinstaaten sogar bis 1 Taler bzw. Gulden, weshalb sie eine hohe Penetration im alltäglichen Zahlungsverkehr erreichten und nicht einfach aus dem Geldverkehr entfernt werden konnten.⁸⁹

In Preußen setzte die Regierung deshalb auf eine "Verdrängungsstrategie". Die Preußische Bank hatte schon 1856 das Instrument dafür erhalten: das uneingeschränkte Notenemissionsrecht (für Banknoten über 10 Taler), durch das sie die Geldangebotslücke schließen konnte und die "bunten Zettel" nun aus dem Verkehr zu drängen suchte. ⁹⁰

87

vgl. Tellkampf, Johann: Die Prinzipien des Geld- und...a.a.O., S. 93;

vgl. Rosenberg, Hans: Die Weltwirtschaftskrisis von 1857- 1859...a.a.O., S. 108,

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 38;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte ..a.a.O., S. 588;

vgl. Tilly. Richard: Financial institutions and industrialization...a.a.O., S. 43:

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 74 –75, 90;

vgl. Wirth, Max: Geschichte der Handelskrisen ...a.a.O., S. 339, 341;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 38-39;

vgl. Otto, Frank: Die staatliche Einheit als notwendige Voraussetzung...a.a.O., S. 17.

¹⁸ vgl. Sprenger, Bernd: Währungswesen und Währungspolitik in Deutschland ...a.a.O., S. 70;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 6;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 74;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 38;

vgl. Wirth, Max: Geschichte der Handelskrisen ...a.a.O., S. 339;

vgl. Otto, Frank: Die staatliche Einheit als notwendige Voraussetzung...a.a.O., S. 17;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 38-39.

vgl. Wagner, Adolph: Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten, ...a.a.O, S. 45-46;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 54, 59;

vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen, ...a.a.O., S.XVII;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 73;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 40-41;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 114;

vgl. Otto, Frank: Die staatliche Einheit als notwendige Voraussetzung...a.a.O., S. 21-22.

ovgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 40-42;

vgl. Wirth, Max: Handbuch des Bankwesens,...a.a.O., S. 236;

vgl. Otto, Frank: Die staatliche Einheit als notwendige Voraussetzung...a.a.O., S. 20-21;

vgl. Lindenlaub, Dieter: Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung:...a.a.O., S. 34.

vgl. Tilly, Richard: Financial institutions and industrialization...a.a.O., S. 37;

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 582-584;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 76-77;

vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen, ...a.a.O., S.XVII;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 30;

1857 brach eine Wirtschaftskrise über Europa und Nordamerika herein, deren Ursache die deutsche Öffentlichkeit neben einer verfehlten Handels- und Zollpolitik auch der großzügigen Kreditvergabe der Notenbanken anlastete, was aufgrund der beobachtbaren deflationären Tendenzen absurd war. Auch der Hinweis zeitgenössischer Experten, dass Hamburg, das keinerlei Notenbanken beherbergte, von der Krise am härtesten betroffen war, konnte die Öffentlichkeit nicht überzeugen. Infolge der krisenbedingt hohen Zahl notleidender Kredite bei gleichzeitig hohem Liquiditätsbedarf gerieten viele Notenbanken an den Rand der Zahlungsunfähigkeit, aber keine Notenbank wurde insolvent.⁹¹ Jedoch fand der Bankengründungsboom sein jähes Ende.⁹²

Die Preußische Bank fungierte während dieser Turbulenzen als nationaler Stabilisator, also erstmalig als "lender of last resort", indem sie Kredite an gefährdete Institute vergab. Ihr Notenumlauf erhöhte sich 1856/57 von ca. 20 Millionen auf 74 Millionen Taler und fiel nach der Krise wieder auf das Vorniveau zurück. ⁹³ Dieser Tatbestand scheint auf den ersten Blick mit der Anti-Notenbankpolitik Preußens unvereinbar, wäre doch auf diesem Wege eine Vielzahl lästiger Banken beseitigt worden. Aber Preußen hätte eine Verschärfung der Krise in Kauf genommen und ein solch unsolidarisches Verhalten gegenüber den Kleinstaaten hätte zusätzlich deren Anlehnung an Österreich provoziert. Zudem unterstützte der

```
vgl. Otto, Frank : Die staatliche Einheit als notwendige Voraussetzung...a.a.O., S. 17;
```

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 42;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 30-31;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 38;

vgl. Tellkampf, Johann: Die Prinzipien des Geld- und...a.a.O., S. 96-98;

vgl. Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Geschichte der Handelskammer ...a.a.O., S. 614;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 595, 599. Mit einer Verzögerung von zwei Jahren auf diese Ereignisse widerfuhr dies lediglich der Kurhessischen

Leih- und Commerzbank. vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 83-86;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 31;

vgl. Bamberger, Ludwig: Die Zettelbank vor ...a.a.O., S. 40-42;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 38-39;

vgl. Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,a.a.O., S. 358;

vgl. Wirth, Max: Geschichte der Handelskrisen, Frankfurt a.M. 1858, S. 283, 316, 431, 440;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 41;

vgl. Rosenberg, Hans: Die Weltwirtschaftskrisis von 1857- 1859...a.a.O., S. 117 ff., 140- 141, 157- 158, 192:

vgl. Rosenberg, Hans: Machteliten und Wirtschaftskonjunkturen, Göttingen 1978, S. 152;

vgl. Riesser, Jacob: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken mit besonderer

Rücksicht auf die Konzentrationsbestrebungen, Jena 1905, S. 46-47;

vgl. Otto, Frank: Die staatliche Einheit als notwendige Voraussetzung...a.a.O., S. 13.

⁹² vgl. Sprenger, Bernd: Währungswesen und Währungspolitik in Deutschland ...a.a.O., S. 71;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 29, 40.

vgl. Otto, Frank: Die Entstehung eines nationalen Geldes,...a.a.O., S. 367-384;

vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen, ...a.a.O., S. XVII;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 83-86;

vgl. Bamberger, Ludwig: Die Zettelbank vor ...a.a.O., S. 92;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 42;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 119.

Notenumlaufentwicklung der Preußischen Bank die eingeschlagene Verdrängungspolitik der Regierung. Daneben nutzten die Flächenstaaten diese Krise, um die Notenbanken der Kleinstaaten im Sinne ihrer Politik zu diskreditieren: Die Öffentlichkeit beließ man in dem Glauben, die Notenbanken seien Urheber der Krise. Preußen erhöhte zugleich den Druck auf die Notenbanken. Es verwies auf die unterschiedliche Gestaltung der Banknotenprivilegien und mahnte eine Harmonisierung der Vorschriften an, da die Preußische Bank in Krisenzeiten als Retter auftrat, in normalen Zeiten hingegen wegen der strengen preußischen Vorschriften, die ihre Solidität garantierte, unter Wettbewerbsnachteilen litt. ⁹⁴ Die Krise war aber auch für die Geldpolitiker interessant, demonstrierte sie einen bis dahin in Deutschland wenig bekannten Vorteil der Banknote: deren Umlaufelastizität. Diesen Vorzug konnten Münzen wegen der Schwerfälligkeit des Prägevorgangs nicht aufweisen. ⁹⁵

Die Unmut über die untragbaren Verhältnisse im Geldscheinwesens wuchs langsam bei der bisher ungefragten aber leidtragenden Bevölkerung. Für sie war augenscheinlich, dass die Emission von Scheinen meist mit fiskalischen Problemen korrelierte. Der Brockhaus gibt die Wahrnehmung der Bevölkerung zu allen Arten des Papiergeldes wieder. Das "Conversations-Lexikon" schrieb zum Stichwort "Papiermünze": "Papiergeld ist in vieler Ohren ein so furchtbarer Ton, dass sie schon bei dem blossen Namen desselben erschrecken." Betrachtet man die mikroökonomischen Aspekte der Situation, dann standen den allgemeinen Transportvorteilen durch Nutzung von Geldscheinen die Nachteile durch die Verunsicherung des Publikums gegenüber, die "die Abwicklung des binnendeutschen

Preußen forderte in einem Zirkular von 1857 von den übrigen deutschen Staaten eine einheitliche Regelung, das jedoch wenig Resonanz bei den Nachbarstaaten fand. In den folgenden Jahren lud Preußen immer wieder zu "Papiergeldkonferenzen" ein, die jedoch im Sande verliefen.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 93;

vgl. Otto, Frank: Die staatliche Einheit als notwendige Voraussetzung...a.a.O., S. 26-32;

vgl. Wirth, Max: Geschichte der Handelskrisen ...a.a.O., S. 340;

vgl. Tellkampf, Johann: Die Prinzipien des Geld- und...a.a.O., S. 94;

vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,....a.a.O. ., S. 49-50.

⁹⁵ vgl. Schmölders, Günter: Geldpolitik, Tübingen 1968, S. 171;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 7;

Einige wenige Autoren, wie z.B. J. P. Schneider sahen in dieser Elastizität einen Nachteil der ungedeckten Banknoten, da sie in der ungedeckten Banknote grundsätzlich "ein Saat der Uebeln" sahen.

vgl. Schneider, Johann Philipp : Die ungedeckte Banknote und die Alternativwährung, Berlin 1876, S. 31-32, 35.

Otto erkennt hier zudem eine Art "Trickle-down-Effekt", bei dem neben den negativen Erfahrungen auch der "akademische und publizistische Dissens" in der Bevölkerung eine ablehnende Haltung generiert.

vgl. Otto, Frank: Die Entstehung eines nationalen Geldes,....a.a.O., S. 227 ff.;

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 9;

vgl. Heyn, Otto: Irrthümer auf dem Gebiet des Geldwesens, Berlin 1900, S. 19;

vgl. Pick, Albert: Papiergeld Lexikon ...a.a.O., S. 88;

vgl. Pick, Albert : Papiergeld, Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenfreunde, Band XLVII, Braunschweig 1968, S. 138- 139.

Brockhaus: Conversations-Lexikon, Ausgabe 1820, zitiert nach: Deutsche Bundesbank: Deutsches Papiergeld 1772-1870, Frankfurt a. M. 1963, S. VIII; ähnlich: Pick, Albert: Papiergeld, ...a.a.O., S. 129-130.

Zahlungsverkehrs und damit auch des gesamten Güterumschlags erschwerte"98: zirkulierten Geldscheine mit unterschiedlichen Währungsbezeichnungen abnutzungsbedingt unansehnlichem Erscheinungsbild, deren Emittenten vielfach unbekannt waren. Man wusste nichts über die Solidität der ausgebenden Regierungen oder Notenbanken, und an eine Einlösung in Münzgeld war meist nicht zu denken. 99 Fälschungen von Scheinen waren an der Tagesordnung. 100 Besitzer von Geldscheinen waren auf deren rasche Weitergabe bedacht, was meist nur mit einem Disagio möglich war und zu enormer Unsicherheit im Geldverkehr führte. Daneben klagten die Menschen über das verschmutzte Erscheinungsbild der niemals erneuerten Geldscheine. 101 Die hohe Durchdringung der kleinen schmutzigen Zettel betraf auch Handel und Gewerbetreibende, die bei Konkurrenzsituationen faktisch einem Annahmezwang unterlagen. Sie erlitten dadurch erhebliche Schäden: zwar mussten sie die Noten akzeptieren, jedoch war die Weitergabe nicht gesichert und wenn, dann mussten sie eventuell Wertabschläge hinnehmen. Ein gewisses Maß an Sicherheit boten allein die Banknoten renommierter Notenbanken, die sich um ein seriöses Erscheinungsbild ihrer Noten bemühten und die vom Publikum allseits geschätzt wurden, was häufig mit einem Agio auf den Notenwert honoriert wurde. 102 Ein Barometer für dieses Meinungsbild war der "Kongreß

0

Banknoten nach dem Bankgesetz hingegen Nennwerte größer gleich 100 Mark hatten. Die geringere Banknotenmenge wurde so durchschnittlich mit der sechsfachen Anzahl Scheine gebildet.

⁹⁸ vgl. Deutsche Reichsbank: Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank...a.a.O., S. 27.

⁹⁹ vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 5;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 37;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 59-60;

Ein späteres Kapitel zeigt, dass die Banknotengeldmenge der damaligen Zeit geringer war als

die Banknotengeldmenge späterer Jahre, weshalb man zu dem Schluss kommen könnte, dass die

[&]quot;Banknotenflut" nur eine subjektive Erfahrung der Bevölkerung war. Jedoch darf man dabei nicht vergessen, dass die meisten Banknoten dieses Zeitraums einen Nennwert von 5 Talern oder sogar weniger aufwiesen,

vgl. Richter: Denkschrift über die Resolution des Deutschen Landwirtschaftsrathes betreffend Reform der Deutschen Banken, Berlin 1872, S. 18-20;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte....a.a.O., S. 31.

¹⁰⁰ Von 145 vorkommenden Geldsorten im Jahre 1865, waren 43 gefälscht.

vgl. Waltershausen, A. Sartorius von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 265;

vgl. James, Harold: Die Reichsbank 1876 bis 1945, ...a.a.O., S. 33.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 71-73, 128, 155;

vgl. Wagner, Adolph: Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten, ...a.a.O, S. 45;

vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen, ...a.a.O., S. XVI -II;

vgl. v. Unruh, H. V.: Die Bankfrage vor der Kommission ...a.a.O, S. 34;

vgl. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank: 125 Jahre Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München 1960, S. 18;

vgl. Otto, Frank: Die staatliche Einheit als notwendige Voraussetzung...a.a.O., S. 13 ff.;

Bei der Beratung des Münzgesetzes von 1871 wurde eine Reihe umlaufender Scheine präsentiert, die nur mittels eines beigelegten Handschuhes begutachtet werden konnten.

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 31, 37;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 60.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 57 – 60;

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft...a.a.O., S. 10;

vgl. Haffner, A.: Das Notenbankwesen in der Schweiz,...a.a.O., S. 32;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 34;

deutscher Volkswirte", der 1858 erstmalig in Gotha zusammentrat, ¹⁰³ von dem bald eine Unmenge nachdrücklicher Petitionen und Vorschläge den Regierungsstellen zugingen.

Das Geldscheinwesen bis zur Gründung des Norddeutschen Bundes genoss einen schlechten Ruf. Obwohl es durch Transportvereinfachung im Zahlungsverkehr und die Elastizität im Vergleich zur Nutzung von Münzen per se Vorteile bot, war die Assoziation mit maroden Staatskassen und unseriösen Banken allgegenwärtig. Die Industrialisierung, die die Volkswirtschaft vor neue Herausforderungen stellte, wies den Geldscheinen jedoch eine zusätzliche Funktion zu: Sie sollten die kapitalnachfrageinduzierte Geldnachfrage, die von dem unelastisch reagierenden Münzumlauf nicht gedeckt wurde, befriedigen. Die Kleinstaaten nutzten diese Situation mit expansiven Geldscheinemissionen unwissentlich aus. Für sie standen die Beseitigung fiskalischer Nöte und infrastruktureller Defizite im Vordergrund. Die großen Flächenstaaten, die gegenüber fremden Geldscheinen eine skeptische Haltung einnahmen, wurden so zum Absatzgebiet kleinstaatlicher Emissionen. Die makroökonomische Notwendigkeit, Geld zur Befriedigung der expansiven Kapitalnachfrage zu produzieren, generierte durch das Fehlen einer gesamtdeutschen Geldverfassung ein Chaos, das die makro- und mikroökonomische Effizienz dieses Zahlungsmittels in Frage stellte. Die politisch Verantwortlichen suchten die Lösung in regionalen Dimensionen, da für gesamtdeutsche Lösungsszenarien die politischen Rahmenbedingungen fehlten.

3.1.2 Statusbeschreibung des Geldwesens vor der Neuordnung

3.1.2.1 Status Münzwesen

Der preußische Sieg von 1866 veränderte die politischen Konstellationen in Deutschland: Preußen war nun Hegemonialmacht in Norddeutschland. Der Deutsche Bund wurde aufgelöst und unter Preußens Führung gründete man den Norddeutschen Bund. Preußen verleibte sich die Staaten Kurhessen, Nassau, Hannover und Frankfurt durch ein Besitzergreifungspatent (3. Oktober 1866) ein. Diese Vorkommnisse hinterließen auch Spuren im Geldwesen: In den neu erworbenen preußischen Gebieten wurde per Verordnung vom 24. August 1867 rückwirkend zum 1. Januar 1867 der preußische Taler als Währung eingeführt. Einzige Ausnahme bildete

vgl. Bamberger, Ludwig: Die Zettelbank vor ...a.a.O., S. 30, 50;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 23, 41.

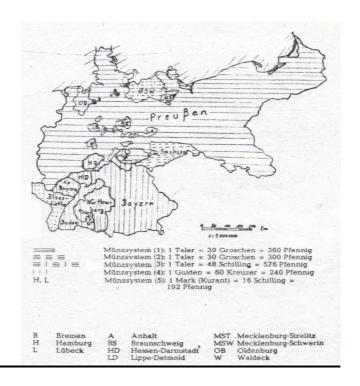
vgl. Wagner, Rootpi - Bahr restricted and Sozialgeschichte ...a.a.O., S. 599;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 94.

die Stadt Frankfurt, die wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für Süddeutschland an der Guldenwährung festhalten durfte. 104

Zählte man 1834 zwölf Münzsysteme, ¹⁰⁵ so verblieben nach den territorialen Veränderungen sechs Münzsysteme auf dem Gebiet des späteren Deutschen Reiches: ¹⁰⁶

Abbildung 4: Währungen im Deutschen Reich um 1871



1.) Die gängigste Währung war der preußische Taler gemäß des 30-Talerfußes (d.h. man konnte aus einem Pfund Silber 30 Ein-Talerstücke prägen), der sich in 30 Groschen zu je 12 Pfennige unterteilte (1 Taler = 30 Groschen = 360 Pfennige). Außer in Frankfurt und Hohenzollern-Sigmaringen (preußische Exklave im Guldengebiet) galt dieser Münzfuß in allen preußischen Gebieten sowie in Oldenburg, Braunschweig, Anhalt,

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 574 f.;

vgl. Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Geschichte der Handelskammer ...a.a.O., S. 849.

vgl. Sprenger, Bernd: Währungswesen und Währungspolitik in Deutschland ... a.a.O., S. 37 -39.

Zu Beginn der Währungsreform 1871 kam als siebtes Währungssystem noch der in Elsaß-Lothringen gültige Franken hinzu.

vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen, ...a.a.O., S. XVI;

vgl. Berger, Frank: Geld ohne Grenzen, ...a.a.O., S. 74;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 36;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 11;

vgl. Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,a.a.O., S. 388;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 3;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 112;

vgl. Köllner, Lutz: Von der preußischen Staatsbank zum europäischen Währungssystem: 100 Jahre Währung und Politik in Deutschland und Europa, Frankfurt a.M. 1981, S. 2.

- Sachsen-Weimar und kleineren politisch abhängigen mitteldeutschen Fürstentümern. 107
- 2.) Auch im Herzogtum Braunschweig, in Sachsen und seinen thüringischen Nebenlinien besaß der 30-Talerfuß Geltung. Nur galt hier: 1 Taler = 30 Groschen = 300 Pfennige.¹⁰⁸
- 3.) In Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz bediente man sich ebenfalls des preußischen Talers mit dem 30-Talerfuß, jedoch mit der Unterteilung in 48 Schillinge zu je 12 Pfennigen (1 Taler = 48 Schillinge = 576 Pfennige).
- 4.) In den Hansestädten Hamburg und Lübeck wurde zwar der Umlauf von mecklenburgischen Talern seit 1856 akzeptiert, originäre Währung war die Lübische Währung: die Mark Kurant im 75-Markfuß (1 Mark = 16 Schilling = 192 Pfennige). Auf eine eigene Ausmünzung der Währung verzichtete man, wodurch die Währung eine Untereinheit des Talerfußes wurde.
- 5.) Im gesamten Süddeutschen Raum (Bayern, Baden, Württemberg, Hessen, Hohenzollern, Frankfurt und einigen sächsischen Splitterherrschaften) galt der Gulden gemäß dem 52 ½ -Guldenfuß. (1 Gulden = 60 Kreuzer = 240 Pfennige). 109
- 6.) Eine Besonderheit stellte die Hansestadt Bremen dar. Referenzierten alle bisher aufgeführten Währungen auf Silber, so leistete sich einzig Bremen eine Goldwährung. Ein Taler Gold im 420-Talerfuß (Gold) bzw. 1/5 Pistole. Diesen Taler teilte man in 72 Grote zu je 5 Schwaren (1 Taler = 72 Grote = 360 Schwaren).

Erwies sich bereits das Umrechnen zwischen den Hauptwährungen als problematisch, so wurde das Rechnen in den Untereinheiten vollends verwirrend. Hauptproblem für die Umrechnung zwischen den Münzen war die Duodezimalität und die begriffliche Identität der Geldeinheiten in verschiedenen Münzsystemen (z.B. bei Pfennigen und Schillingen).

Dazu z\u00e4hlten Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Unterherrschaft Waldeck-Pyrmont, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe und die reu\u00dfischen F\u00fcrstent\u00fcmer.

Bei Einführung der Reichsmark waren aufgrund dieses Dezimalsystems die Anpassungsschwierigkeiten in Sachsen äußerst gering.

vgl. Berger, Frank: Geld ohne Grenzen, ...a.a.O., S. 75.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 32.

 $^{^{110}\,}$ vgl. Sprenger, Bernd : Währungswesen und Währungspolitik in Deutschland ... a.a.O., S. 54 –56;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank:...a.a.O., S. 1;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 590; Teilweise wurden Goldmünzen auch noch in Preußen genutzt, wo eine Kassendoppelwährung bestand und die bis 1855 geprägten Friedrichsd'or zu einem festen Wertverhältnis gegen Silbermünzen eingetauscht wurden

vgl. Martin, Paul: Rahmenordnung und Geldwirtschaft ...a.a.O., S. 107;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 7-8;

vgl. Köllner, Lutz: Chronik der deutschen Währungspolitik....a.a.O., S. 31;

vgl. Helfferich, Karl: Die geschichtliche Entwicklung der Münzsysteme ...a.a.O., S. 24.

Zusätzlich kursierten noch Münzen bereits abgeschaffter Münzsysteme (14-Talerfuß usw.) und ausländische Silber- sowie Goldmünzen. 111 Aufgrund dieser Bedingungen ist es nicht verwunderlich, dass 67 verschiedene Münzsorten im deutschen Umlauf gezählt wurden. Eine Rede Ludwig Bambergers vor dem Zollparlament am 5. Mai 1870, in welcher der Abgeordnete diese "babylonischen" Zustände anprangerte, sollte der Öffentlichkeit die Reformnotwendigkeit im Münzwesen vor Augen führen. Die entscheidende Stelle der Rede lautete: "....Das Bordereau [die spezifizierte Aufstellung von Geldsorten], welches ich Ihnen hier vorzeige, lautet über 15.834 Gulden und datiert vom 19. Dezember 1869;....., die Sendung kam aus einem kleinen Landstädtchen der Provinz Rheinhessen. Es ist eine kleine Stadt von 3 bis 4.000 Seelen mit einem einzigen Gasthaus,....; es ist eine Zahlung, hervorgegangen aus Pacht- und Kaufzielen der Bauern;.... Die Summe von 15.834 Gulden bestand aus Doppelthalern, Kronenthalern, 2 ½ -Guldenstücken, 1/3-, 1/6-, 1/12- Thalern, 5-Franken, 2-Franken, 1-Franken; dann kommt das Gold: Pistolen, doppelte und einfache Friedrichsd'or, ½-Souvereigns, russische Imperials, Dollars, Napoleons, holländische Wilhelmsd'or, österreichische und württembergische Dukaten, hessische 10-Guldenstücke und endlich noch ein Stück dänisches Gold."112 Diese Währungsvielfalt macht die Verunsicherung und den Wunsch der Bevölkerung nach einer einheitlichen Währung verständlich. 113 Die einzige Währung, die sich aufgrund ihrer Wertbeständigkeit und komfortablen Stückelung allgemeiner Akzeptanz erfreute, war der preußische Taler. 114

Das zweites Ziel einer Reform musste die Vereinheitlichung des Währungsmetalls sein. Das liberale Gros der Händler und Wissenschaftler glaubte, dass sich Deutschland durch eine Goldwährung eine bessere Ausgangsposition im internationalen Handel verschaffen könne. Zudem versprachen sich die Gold-Befürworter eine höhere Transportfähigkeit des

-

¹¹¹ vgl. Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt,a.a.O., S. 137;

Ausländische Münzen erreichten vor der Reform sogar einen Anteil von 5,7% am deutschen Geldumlauf.

vgl. Lindenlaub, Dieter : Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung:...a.a.O., S. 28.

¹¹² Zit. nach Sprenger, Bernd: Währungswesen und Währungspolitik in Deutschland ... a.a.O., S. 57;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte....a.a.O., S. 12-13;

vgl. Köllner, Lutz: Chronik der deutschen Währungspolitik....a.a.O., S. 15-16;

Ein ähnliches Zeugnis der "zersplitterten Münzzustände Deutschlands" findet sich im Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer in Württemberg von 1867.

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 9-10;

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 131;

Oder Tilly, Richard: Financial institutions and industrialization...a.a.O., S. 24.

Gebräuliches zeitgenössisches Wort für die Probleme war "Münzplackerei".

vgl. Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt,a.a.O., S. 139.

vgl. Hothleren, Can Edding Thampel vgl. Berger, Frank : Geld ohne Grenzen, ...a.a.O., S. 75;

vgl. Sprenger, Bernd: Währungswesen und Währungspolitik in Deutschland a.a.O., S. 56;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 106;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 244;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S.11-12;

Münzgeldes, da Goldmünzen leichter seien als Silbermünzen. Politiker schätzten an einer Goldwährung, den geringen Abrieb im Gebrauch, was dem Staat Kosten ersparte. Zusätzlich konnte der Staat durch die besseren Prägeeigenschaften des Goldes die Prägekosten verringern. Als Vorbild diente Großbritannien, das 1816 als erstes Land eine Goldwährung eingeführt hatte und auf geordnete Währungsverhältnisse verweisen konnte. Kritiker der Goldwährung befürchteten eine Überforderung der Goldvorkommen, wenn zu viele Länder eine Goldwährung einführen würden. Im Gegensatz zum Silber konnte Deutschland keine eigenen Goldvorkommen vorweisen, was die Abhängigkeit vom Ausland erhöht hätte. Die Engpassbefürchtungen traten nach den Goldfunden der Jahre 1848 und 1851 (Kalifornien, Alaska und Australien) in den Hintergrund. Nun sahen einige Fachleute eher die Wertbeständigkeit des Goldes gefährdet, umal die Silbernachfrage sprunghaft anstieg. 120

```
vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 8;
   vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S.49.
vgl. Wagner, Adolphi. Zaman Salari vgl. Borchardt, Knut : Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 4;
   vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 34;
   vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 43;
   vgl. Gallarotti, Giulio: The scramble for gold:...a.a.O., S. 28-29;
   vgl. Deutsche Reichsbank: Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank...a.a.O., S. 28;
   vgl. Wagner, Adolph: Für bimetallistische Münzpolitik...a.a.O., S. 28;
   vgl. Eggers, August: Die Fehler der Deutschen Münz-Reform und....a.a.O., S. 16;
   vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europa ....a.a.O., S. 116.
vgl. Soetbeer, Adolph : Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 12-13;
vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 51. vgl. Eichengreen, Barry: Vom Goldstandard zum Euro...a.a.O., S. 22;
   vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O. S. 10:
   vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte....a.a.O., S. 37;
   vgl. Unbekannt: Ein Beitrag zur Frage der Goldwährung im Deutschen Reich und zur
   Demonetisierung des Silbers, Berlin 1880, S. 9-10;
   vgl. Helfferich, Karl: Die Einführung der Goldwährung in England, in: Studien über Geld- und Bankwesen,
   Berlin 1900, S. 82-83;
   Von Bamberger wird der Satz überliefert:"Wir haben das Gold gewählt, nicht weil Gold Gold ist, sondern
   weil England England ist."
   Zit. nach: Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt, ....a.a.O., S. 191;
   Für eine detailliertere Beschreibung der brtischen Evolution zur Goldwährung siehe
   Gomes, Leonard: Foreign trade and the national economy: mercantilist and classical perspectives, London
   1987, S. 220 f.;
   vgl. Gallarotti, Giulio: The scramble for gold:...a.a.O., S. 21.
vgl. Köllner, Lutz : Von der preußischen Staatsbank zum .....a.a.O., S. 2.
<sup>119</sup> vgl. Laveleye, Emil von : Doppelwährung, Nördlingen 1876, S. 10;
   vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 12;
   vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 37-38;
   vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 43;
   vgl. Rist, Charles: Geschichte der Geld- und Kredittheorien von John Law bis heute, Berlin 1947, S. 214;
   vgl. Wirth, Max: Geschichte der Handelskrisen ...a.a.O., S. 287-291;
   vgl. Waltershausen, A. Sartorius von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 261;
   vgl. Rosenberg, Hans: Die Weltwirtschaftskrisis von 1857- 1859...a.a.O., S. 39.
   Die Niederlande stellte seine Währung auf Silbermünzen um, das Silberwährungsland Indien wurde nach
   dem Sepoy-Aufstand (1857) mit hohem Aufwand erschlossen und durch den Nordamerikanischen
   Bürgerkrieg (1861-65) war die europäische Textilindustrie gezwungen ihren Baumwollbedarf in Indien und
   Ägypten zu decken, wo sie mit Silbergeld zahlen musste. Dies alles schürte die Angst, es könne in Europa zu
```

vgl. Gomes, Leonard: Foreign trade and the national economy ...a.a.O., S. 221;

einem Mangel an Silber kommen.

Erstaunlicher Weise veränderte sich die Wertrelation zwischen den Metallen nur geringfügig. Vergleicht man die damaligen Wertschwankungen mit dem Durchschnittspreis zwischen 1821 und 1848, dann verlor Gold niemals mehr als 3,5% seines Wertes gegenüber Silber. Nach 1868 konnte man wieder eine deutliche Erholung des Wertverhältnisses feststellen, da die belastenden Faktoren wegfielen. 121 Grund für diese Preisstabilität war die französische Doppelwährung, die das Mehrangebot an Gold absorbierte und die Silbernachfrage auf dem Markt durch Silbermünzenexport befriedigte. Die Silbermünzen im französischen Geldumlauf wurden so weitestgehend durch Goldmünzen ersetzt. 122

Gallarotti ermittelt drei strukturelle Gründe, die der Goldwährung langfristig den Weg ebneten: Erstens diente eine Goldwährung den Staaten als politisches Statussymbol, zweitens erfordert der internationale industrialisierte Handel ein bequemes, standardisiertes Zahlungsmittel und drittens unterstützte der Gesellschaftswandel sowie politische Machtwechsel weg von der agrarischen Klasse, die die schwere scheinbar inflationäre wirkende Silberwährung präferierte, hin zur einer urban-liberal orientierten Gesellschaft, die ein wertstabiles leichtes Metall bevorzugte, den Metallwechsel. ¹²³ Eichengreen führt zudem Netzwerkeffekte an, die einerseits die Attraktivität der Goldwährung förderten, andererseits die Rückkehr eines Landes zur Silberwährung vereitelten. 124

Die Kritik der Bevölkerung am Münzwesen lässt sich so zu folgenden Punkten kompilieren:

```
vgl. Gallarotti, Giulio: The scramble for gold:...a.a.O., S. 34-35;
```

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 146, 149;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 44;

vgl. Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Geschichte der Handelskammer ...a.a.O., S. 610;

vgl. Bamberger, Ludwig: Reichsgold - ...a.a.O., S. 166;

vgl. Pierson, H. B.: Die Münzfrage, in: Deutsche...a.a.O., S. 5, 27.

vgl. Gallarotti, Giulio : The scramble for gold:...a.a.O., S. 36;

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 740-742;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 15, 44;

vgl. Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Geschichte der Handelskammer ...a.a.O., S. 609.

Daneben wirkte sich auch die Silbernachfrage aus Indien und China stbilsierend aus.

vgl. Vanthoor, Wim: Euorpean Monetary Union since 1848,...a.a.O., S. 5, 6;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 12 –14, 16;

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 4-5;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank:...a.a.O., S. 2;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 43;

vgl. Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,a.a.O., S. 370;

vgl. Schneider, Johannes Philipp: Zur Währungsfrage,... a.a.O., S. 4, 20;

vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 12-13, 73;

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 151;

vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 79, 85-87. vgl. Gallarotti, Giulio : The scramble for gold:...a.a.O., S. 18, 24, 27 ff..

¹²⁴ vgl. Eichengreen, Barry: Vom Goldstandard zum Euro...a.a.O., S. 38.

- 1. Das Nebeneinander der verschiedenen Münzsysteme (inklusive des ausländischen Geldes) mit den diffusen Untereinheiten. 125
- 2. Das Fehlen einer Währung mit Dezimalsystem. 126
- 3. Das Silber als Metallbasis der deutschen Währungen, das insbesondere von liberalkaufmännisch orientierten Kreisen moniert wurde.

3.1.2.2 Status Geldscheinwesen

Der Kriegsausgang hatte kaum Auswirkungen auf das Geldscheinwesen. Einzig die Notenbanken der annektierten Gebiete mussten Taler- statt Guldenscheine begeben und der kriegsbedingte Finanzbedarf der Staaten führte erneut zu Papiergeldausgaben. Die Bevölkerung sah sich mit 56 Staatspapiergeldausgaben und 117 Arten von Banknoten konfrontiert, eine gigantische Zahl, die den chaotischen Eindruck arrondiert. 127

Wie sah nun die Situation in den einzelnen Staaten aus? Preußen galt als vorbildlich bezüglich der Ausgabe von Banknoten und Papiergeld, hatte es doch nur wenig Papiergeld emittiert und seinen Notenbanken strenge Vorschriften auferlegt. Unter den restriktiven Bedingungen, die für die preußischen Notenbanken galten, durften neben der Preußischen Bank noch 9 weitere Notenbanken Banknoten emittieren. 128 Die Nennwerte der Scheine lagen meist zwischen 10 und 200 Talern und waren weniger für den alltäglichen Geschäftsverkehr gedacht, als vielmehr für die Abwicklung größerer Geldgeschäfte. ¹²⁹ An Papiergeld hatte der preußische Staat hauptsächlich Darlehenskassenscheine mit Nennwerten unter 10 Talern begeben. Der

 $^{^{125}\,}$ vgl. Deutsche Reichsbank : Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank ... a.a.O., S. 27;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 8;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 116;

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 130 ff..

Fast alle wichtigen Industrienationen wie Frankreich, Amerika, Italien, Niederlande, Belgien, Russland und die Schweiz hatten sich schon lange zu einem solchen System durchgerungen und keines der Länder wünschte sich das alte, nicht-dezimal System zurück.

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 11 f..

vgl. Berger, Frank: Geld ohne Grenzen, ...a.a.O., S. 75;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 34;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 12;

vgl. Köllner, Lutz: Chronik der deutschen Währungspolitik...a.a.O., S. 17;

vgl. Martin, Paul : Rahmenordnung und Geldwirtschaft ...a.a.O., S. 98.

vgl. Lindenlaub, Dieter : Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung:...a.a.O., S. 33.

Berliner Cassen-Verein, die Ritterschaftliche Privatbank in Pommern, die Kölner Privatbank, die Communalständische Bank für die preußische Oberlausitz, die Königsberger Privatbank, die Danziger Privat-Actienbank, die Magdeburger Privatbank und die Provinzial-Actienbank des Großherzogtums Posen

vgl. Martin, Paul: Rahmenordnung und Geldwirtschaft ...a.a.O., S. 90;

vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,... a.a.O. ., S. 47 u. 49;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 49 ff. u. 79;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 247- 248,

vgl. Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,a.a.O., S. 370.

Großteil der Scheine war bis 1855 wieder aus dem Verkehr gezogen worden. Der Krieg mit Österreich führte zu einer weiteren Emission dieser Art. 130

Ähnlich sah die Lage in Sachsen aus: Der Staat verfügte über fünf Notenbanken in seinen deren Geschäftsgebaren allesamt eine hohe Seriosität aufwies. Diese Notenbankemissionen ergänzten einige Kassenbilletemissionen des sächsischen Staates. 131

Die Lage in den großen Territorialstaaten Süddeutschlands wies andere Merkmale auf. Bayern verfügte über einen einzigen Emittenten von Banknoten, die Bayerische Hypothekenund Wechselbank, deren zulässige Ausgabehöchstsumme bereits 1852 erreicht war. 132 Der bayerische Staat emittierte nach dem Krieg von 1866 größere Volumina von Kassenanweisungen. Ähnliches galt für die Länder Baden und Württemberg, die im Gegensatz zu Bayern keine Notenbank aufwiesen und nur bescheidene Volumina Papiergeld begeben hatten. Trotz dieser Zurückhaltung bei Geldscheinen waren die Zahlungsverhältnisse in den Ländern keinesfalls übersichtlich. Bayern, aber auch Baden und Württemberg wurden von den Notenbanken und dem Staatspapiergeld der Nachbarstaaten "mitversorgt", wodurch diese Flächenstaaten die Probleme Preußens teilten und ähnliche Interessen verfolgten. 133

"Schwarze Schafe" der Branche waren die thüringisch-sächsischen Kleinstaaten. Reuß ältere Linie emittierte z.B. Eintaler-Kassenscheine in hoher Stückzahl. Die Konfusion, die in diesem Lande herrschte, lässt sich auch anhand folgendem Tatbestand erahnen: Als das Reich 1872 Nachweise der einzelnen Staaten über deren Papiergeldemissionen anforderte, konnte Reuß

¹²⁹ Als Existenzminimum wurde ein Jahreseinkommen von ca. 100 Talern angesehen, während ein "wohlhabender Bürger" über 400 Taler bezog.

vgl. Bösselmann, Kurt: Die Entwicklung des deutschen Aktienwesens ...a.a.O., S. 41.

¹³⁰ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 50, 115-116;

vgl. Wagner, Adolph: Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten, ...a.a.O., S. 16-17;

vgl. Tilly, Richard: Financial institutions and industrialization...a.a.O., S. 32;

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 584 f.;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 41;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S.196-197.

¹³¹ Leipziger Kassenverein, Leipziger Bank, Chemnitzer Stadtbank, Sächsische Bank und Landständische Bank des königlich Sächsischen Markgrafentums Oberlausitz

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 59, 111;

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 587;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte....a.a.O., S. 30-31;

vgl. Pick, Albert: Papiergeld, ...a.a.O., S. 170-175.

¹³² vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 123;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 34;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 28;

vgl. Waltershausen, A. Sartorius von : Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 265. vgl. Wagner, Adolph : Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten, ...a.a.O., S. 16;

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 586 ff.;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 124-125;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 49-50;

vgl. Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Geschichte der Handelskammer ...a.a.O., S. 616;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 198-200;

vgl. Pick, Albert: Papiergeld, ...a.a.O., S. 161-167, 178-180.

diese nicht erbringen, da die Emissionstätigkeit unkontrolliert und undokumentiert erfolgt jüngere Linie¹³⁴, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar-Eisenach, Auch Reuß war. Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen druckten eifrig Papiergeld. 135 Besonders bedenklich verhielten sich Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg, deren originäre Währung der Gulden war, die aber seit 1849 Taler-Kassenanweisungen begaben. 136 Diese Gruppe von Kleinstaaten hatte auch die als unseriös geltenden Notenbankgründungen zu verantworten. In diese Kategorie von Instituten kann man die Privatbank Gotha, die Weimarische Bank, die Thüringische Bank und die Geraer Bank einordnen. Diese Banken konzentrierten sich auf eine massenhafte Ausbringung von Banknoten, die speziell für den Umlauf in den Nachbarstaaten gedruckt wurden. 137

Den Gipfel der Unverfrorenheit boten die Notenbanken in Luxemburg (Internationale Bank in Luxemburg), ¹³⁸ Hessen-Darmstadt (Bank für Süddeutschland) und Schaumburg-Lippe (Niedersächsische Bank), deren Notenprivilegien nicht nur auf eine Währung ausgestellt waren, sondern gleich eine Vielzahl von Währungen umfassten. Die Bank für Süddeutschland z.B. durfte Taler-, Franken-, österreichische Gulden- und süddeutsche Guldenscheine emittieren. 139

Der Zustand im Geldscheinwesen wirkte grotesk: Einerseits insistierten die Kleinstaaten auf ihrer Souveränität, was die regionale Papiergeld- und Bankpolitik schützte, andererseits wirkte diese Politik überregional aufgrund der Durchlässigkeit der Grenzen für Geld. Diese Differenz zwischen Wirkung und Verantwortung konnte entweder durch Regionalisierung der Wirkung oder Souveränitätsverlust der Staaten gelöst werden. Je enger die deutschen Staaten in anderen ökonomischen Bereichen z.B. durch den Zollverein zusammenwuchsen, desto

 $^{^{134}\,}$ Reuß jüngere Linie münzte bis zur Währungsreform nur 77.000 Taler aus, während es $\,320.000$ Taler Staatspapiergeld ausgab.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der Gründung des Reiches, ...a.a.O., S.

vgl. Pick, Albert: Papiergeld Lexikon ...a.a.O., S. 298-299.

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 594 f.;

vgl. Pick, Albert: Papiergeld Lexikon ...a.a.O., S. 307-310;

vgl. Pick, Albert: Papiergeld, ...a.a.O., S.207-209.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 41;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 197;

vgl. Pick, Albert: Papiergeld, ...a.a.O., S. 211-212.

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 5;

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 592-594;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 69;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 31;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 9 A.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 70;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 28;

vgl. Pick, Albert: Papiergeld Lexikon ...a.a.O., S. 162.

störender wurden "die Informations- und Transaktionskosten durch die nebeneinander gültigen Systeme". 140

3.2 Entwicklungsstand der Geld- und Währungsunionstheorie zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Die Wissenschaft spielte als Ideen- und Lösungslieferant für die politischen Institutionen eine wichtige Aufgabe und befruchtete so die Diskussion um eine Reform maßgeblich. Eine Darstellung der wichtigsten geldtheoretischen Lehrmeinungen und Positionen deutscher Wissenschaftler ist deshalb notwendig.

3.2.1 Anfänge der Geld- und Währungsunionstheorie

Die Geldtheorie beschränkte sich bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts hauptsächlich auf Untersuchungen zum Münzwesen. Idealtypischerweise postulierte man hierbei die Identität von Münzwert und Metallwert der Münzen. Diese Kohärenz zeigte sich im Gresham'schen Gesetz (benannt nach Schatzkanzler Thomas Gresham 1519-1579), das für lange Zeit maßgeblich die Geld- bzw. Münzpolitik beeinflusste. Es besagte, dass das von seinem Metallwert wertvollere Zahlungsmittel vom weniger wertvollen durch Arbitragegeschäfte aus dem Verkehr gedrängt würde. Das Publikum würde das wertvollere Geld aus dem Verkehr ziehen und einschmelzen, um die Wertdifferenz zwischen den Metallen zu realisieren. Die Wirkung des Gesetzes wurde den Zeitgenossen bei bimetallistischen Währungsordnungen (Doppelwährungen) vor Augen geführt, bei denen das Austauschverhältnis zwischen den beiden Metallen gesetzlich fixiert war. Wenn sich das Austauschverhältnis auf dem freien Markt veränderte, war es lukrativ, die Münzen mit höherem Metallwert mittels der weniger wertvollen Münzen zu erwerben und einzuschmelzen, um so die Wertdifferenz auf dem freien Markt zu realisieren. Nebenbedingung war, dass die Wertdifferenz die Kosten des Einschmelzens überstieg. 141

 $^{^{139}\,}$ vgl. Rittmann, Herbert : Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 590-592.

vgl. Wagner, Adolph : Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 38;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 109. vgl. Eichengreen, Barry: Vom Goldstandard zum Euro...a.a.O., S. 26-29;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 2-4;

vgl. Laveleye, Emil von: Doppelwährung, ...a.a.O., S. 8;

vgl. Moeller, Hero: Goldwährung, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften,

Stuttgart 1959, Band 4, S. 615;

vgl. Moeller, Hero: Geld- und Münzgeschichte (II,1), in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart 1959, Band 4, S. 287;

vgl. Guggenheim, Thomas: Some early views on monetary integration, in: Johnson, Harry u. Swoboda,

Alexander: The economics of common currencies, London 1973, S. 94-95;

vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,a.a.O., S. 50;

Neben der Geldtheorie gab es durchaus bereits theoretische Überlegungen zu Währungsunionen. Als Geburtsstunde der modernen Währungsunionstheorie gilt die Schrift "Monetae cudendae ratio" (1526) von Nikolaus Kopernikus (1473- 1543), die sich des Problems gleichzeitig zirkulierender Münzsorten annahm. Kopernikus erkannte, dass der permanente Umtausch von Münzen hohe Transaktionskosten verursachte. Aus diesem Grund empfahl er eine Universalwährung und die Demonetisierung aller anderen Münzen. Zur Sicherung dieses Zustands forderte er die Zentralisierung der Münzprägung, um Prägungsunterschiede zwischen den Münzsorten zu vermeiden. Er stellte die Hypothese auf, je größer der Geltungsbereich einer Währung, desto höher der Nutzen der Bevölkerung. Auch Jean Bodin (1530- 1596) identifizierte als Ursache für die hohe Geldwertinstabilität die Vielzahl existierender Prägestätten. Dies führe zu Wohlfahrtsverlusten bei der Bevölkerung. Als Gegenmaßnahme schloss er sich dem Lösungsvorschlag des Kopernikus an. Diese theoretischen Ansätze mündeten in die Theorie der Weltwährung. 142

3.2.2 Kompilation zeitgenössischer geldtheoretischer Lehrmeinungen

Die Geldtheorie erhielt durch die Vorgänge während der Napoleonischen Kriege aus England neue Impulse. Die Wissenschaftler fragten sich nach Wesen sowie Funktion der Banknote und wie man den Umlauf im Hinblick auf inflatorische Prozesse regulieren könne. Schnell bildeten sich antagonistische Lager: die Currency- und die Banking-Schule. Disputauslöser war ein offener Brief Walter Boyds an William Pitt (1800), in dem er die Preissteigerungen auf Banknotenemissionen der Bank of England zurückführte, die seit 1797 der war. 143 Goldeintauschpflicht Banknoten entbunden Er unterstellte für einen Kausalzusammenhang zwischen Geldmenge (Münzen und Banknoten) und Preisniveau. Henry Thornton kritisierte diese Feststellungen, die Preissteigerung sei wohl eher von einer importbedingt defizitären Handelsbilanz verursacht. In den folgenden Jahren präzisierten die Lager ihre Lehrmeinungen, wobei Untersuchungen nach den Determinanten des

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 54-55;

vgl. Pierson, H. B.: Die Münzfrage, in: Deutsche...a.a.O., S. 20;

vgl. Tellkampf, Johann: Die Prinzipien des Geld- und...a.a.O., S. 18-19;

vgl. Wagner, Adolph: Für bimetallistische Münzpolitik...a.a.O., S. 21;

vgl. Heyn, Otto: Irrthümer auf dem Gebiet...a.a.O., S. 10-11.

vgl. Guggenheim, Thomas: Some early views on monetary integration...a.a.O., S. 95-97.

Die Diskussion wurde wegen des Aufgeldes, das trotz eines Verbotes auf Goldbarren (bullion) gezahlt wurde, Bullion-Kontroverse genannt. Sie dauerte von 1797 bis 1821.

vgl. Gomes, Leonard: Foreign trade and the national economy ...a.a.O., S. 223-224;

vgl. Krumnow, Jürgen: Gabler Bank-Lexikon, Wiesbaden 1999, 12. Auflage, S. 254.

Geldangebots und dessen Regulierung im Zentrum standen. 144 Gomes bemerkt hierzu, dass es eine dritte fast vergessene Schule gab, die Free Banking Schule, die noch einer präzisen Analyse bedarf. 145

3.2.2.1 Currency-Theorie und die Peel'sche Bankakte

Die Currency-Schule wies den Banknoten Geldcharakter zu ("money is that money does"). 146 In David Ricardo (1772-1823) fanden die Anhänger dieser Schule einen berühmten Protagonisten. Ricardos Schrift "The High Price of Bullion, a Proof of the Depreciation of Bank Notes" (1810) und Henry Thorntons Buch "The Paper Credit of Great Britain" wurden zu Hauptwerken dieser Lehre. 147 Seines Erachtens kam es durch die Aufhebung der Noteneinlösungspflicht und dem von der Bank of England expansiv genutzten Banknotenprivileg zu einem Disagio auf Papiergeld ("We (....) conclude, that this difference in the relative value or (...) this depreciation in the actual value of banknotes has been caused by the too abundant quantity which the Bank has sent into circulation"¹⁴⁸). Er behauptete, dass die Zunahme der Papiergeldmenge bei konstantem Warenangebot in eine Preissteigerung münde. Die steigenden Warenpreise führten wiederum zu steigenden Importen und den Export englischer Waren. Daraus ergebe sich ein negativer verteuerten Handelsbilanzsaldo, der durch die steigende Nachfrage nach ausländischem Geld den Devisenkurs sinken lasse. 149 Ricardo vertrat die Meinung, dass eine solche Situation durch eine Noteneinlösungspflicht hätte vermieden werden können ("But as all checks against the over-issues of the Bank are now removed by the act of parliament, which restricts them from paying their notes in specie, they are no longer bound (...) to limit the quantity of their notes to that sum which shall keep them of the same value as the coin which they represent." ¹⁵⁰). Eine Erhöhung der Banknotenmenge hätte unter diesen Umständen auch zu einer Preissteigerung geführt, aber gemäß des Gresham'schen Gesetzes hätte das Überangebot an

¹⁴⁴ vgl. Gomes, Leonard: Foreign trade and the national economy ...a.a.O., S. 224-225, 235, 237;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 20-22.

vgl. Gomes, Leonard : Foreign trade and the national economy ...a.a.O., S. 232-233.

¹⁴⁶ vgl. Haffner, A.: Das Notenbankwesen in der Schweiz,...a.a.O., S. 34 u. 36;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 16, 17;

vgl. Rist, Charles: Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 174- 175, 201. vgl. Gomes, Leonard: Foreign trade and the national economy ...a.a.O., S. 225.

¹⁴⁸ Ricardo, David: The High Price of Bullion, a Proof of the Depreciation of Bank Notes, London 1810, Hrsg.: E.C.K. Gonner, London 1966, S. 24.

¹⁴⁹ vgl. Gomes, Leonard: Foreign trade and the national economy ...a.a.O., S. 230;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im...a.a.O., S. 20-21;

vgl. Haffner, A.: Das Notenbankwesen in der Schweiz,...a.a.O., S. 34-35;

vgl. Rist, Charles: Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 160;

vgl. Tellkampf, Johann: Die Prinzipien des Geld- und...a.a.O., S. 101- 102;

vgl. Weatherall, David: David Ricardo: A Biography, Den Haag 1976, S. 58-59.

¹⁵⁰ Ricardo, David: The High Price of Bullion ...a.a.O., S. 24.

Banknoten und die damit verbundene Wertverschiebung zugunsten der Münzen zu einer vermehrten Einlösung der Banknoten in die wertvolleren Goldmünzen geführt ("If they attempted to exceed this amount, the excess would be immediatly returned to them in specie; because our currency being thereby diminished in value, could be advantageously exported"151). Die Goldmünzen wären ins Ausland abgeflossen. Dieser Goldverlust hätte den Goldbestand der Bank of England verringert. Um die Notendeckung weiterhin zu garantieren, hätte die Bank Noten einziehen müssen, was die Geldmenge und im nächsten Schritte die Preise verringert hätte ("They would withdraw part of their notes from circulation, till they should have increased the value of the remainder to that of gold bullion, ... "152). Ohne diesen Goldeintauschmechanismus würden die Preise wie 1797-1809 dauerhaft steigen. 153 Von richtungsweisender Bedeutung für die Ökonomie war auch Thorntons Buch, der lange vor Fisher zwischen realen und nominalen Zinsen unterschied und diese als abhängige Variable der Inflationserwartungen sah. Thornton ergänzte das ricardianische Modell durch eine nach kurz- und langfristigen Effekten differenzierte Sichtweise und bereitete den Weg für eine moderate Interpretation der Currency-Theorie. Bei den geldpolitischen Konsequenzen ähnelten sich beide Wissenschaftler jedoch wieder. 154

Ricardo war kein Gegner der Banknote. Er verlangte nur die Bindung der Emissionstätigkeit an gesetzliche Einlösungsvorschriften und möglichst eine Zentralisierung der Kontrolle über Geldangebot. 155 Konsequent erschien ihm eine vollständige Deckung das Banknotenmenge durch einen Münz- oder Metallvorrat, der der Bank, die idealer Weise eine staatseigene nur auf die Notenausgabe konzentrierte Bank sein sollte, einen jederzeitigen Eintausch der emittierten Banknoten in Metall ermöglicht hätte. 156 Dieser Standpunkt wurde von einer Mehrheit der Öffentlichkeit und dem Gros der Politiker geteilt. Von einer 100%igen Deckung des Banknotenumlaufs rückten die Anhänger der Currency-Schule bald ab, da praktische Erfahrungen eine solche Restriktion nicht sinnvoll erscheinen ließ. Samuel Jones Loyd (später Lord Overstone) empfahl deshalb eine Deckung von zwei Dritteln der

 $^{^{151}\,}$ Ricardo, David: The High Price of Bullion ...a.a.O., S. 7- 8.

¹⁵² Ricardo, David: The High Price of Bullion ...a.a.O., S. 9.

¹⁵³ vgl. Gomes, Leonard: Foreign trade and the national economy ...a.a.O., S. 226;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 7-8;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im...a.a.O., S. 20-22;

vgl. Haffner, A.: Das Notenbankwesen in der Schweiz,...a.a.O., S. 72;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 16;

vgl. Rist, Charles: Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 201. vgl. Gomes, Leonard: Foreign trade and the national economy ...a.a.O., S. 226-229.

¹⁵⁵ vgl. Gomes, Leonard : Foreign trade and the national economy ...a.a.O., S. 234.

vgl. Gomes, Leonard : Foreign trade and the national economy ...a.a.O., S. 231, 233-234;

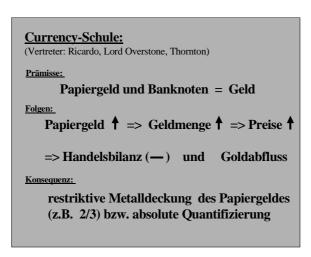
vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 18;

vgl. Schmölders, Günter: Geldpolitik, ...a.a.O., S. 171-172.

Banknoten durch Metallgeld, während das restliche Drittel durch staatliche Schuldtitel oder gute Handelswechsel gedeckt werden könne. 157

1844 endete das Notenprivileg der Bank of England. Dies nahm die Regierung zum Anlass, ein neues Gesetz für das Banknotenwesen zu verabschieden. Sie orientierte sich bei dem Gesetzentwurf an einem von dem Anhänger der Currency-Schule Sir Robert Peel verfassten Memorandum, weshalb das Gesetzeswerk auch Peel'sche Bankakte genannt wurde und wesentliche Züge der Currency-Schule besaß. Gomes sieht hierin im Gegensatz zu vielen anderen Autoren einen Kompromiss zwischen den beiden widerstreitenden Schulen, da Elemente zur Geldangebotskontrolle einer jeden Schule sich in der Akte verbargen. Diese Bankakte sollte trotzdem das meist beachtete Währungsgesetz des 19. Jahrhunderts werden. ¹⁵⁸

Abbildung 5: Zentrale Wirkungszusammenhänge der Currency-Schule



Die Peel'sche Bankakte zielte langfristig auf eine Monopolisierung der Banknotenemission in den Händen der Bank of England. Eine Neuerung war die organisatorische Trennung der Bank of England in ein Banking Department, das Bankgeschäfte ähnlich andere Banken betrieb, und ein Issue Department, das ausschließlich die Banknotenemission betreute. Die von der Bank emittierten, nicht durch Metall gedeckten Banknoten waren auf den Betrag von 14 Millionen Pfund limitiert. Dieser Betrag war durch Regierungsanleihen und andere Sicherheiten gedeckt (Fiduziärsystem). Jede weitere umlaufende Banknote musste in voller Höhe durch Hinterlegung von Gold beim Issue Department abgesichert werden. Den anderen

59

¹⁵⁷ vgl. Born, Karl Erich : Geld und Banken im...a.a.O., S. 21;

vgl. Bamberger, Ludwig: Die Zettelbank vor ...a.a.O., S. 37-38;

vgl. v. Unruh, H. V.: Die Bankfrage vor der Kommission ...a.a.O, S. 11;

vgl. Seeger, Manfred : Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 99. vgl. Bamberger, Ludwig : Die Zettelbank vor ...a.a.O., S. 56;

vgl. Gomes, Leonard: Foreign trade and the national economy ...a.a.O., S. 232, 237;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 22;

vgl. Rist, Charles: Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 155, 198;

vgl. Helfferich, Karl: Das deutsche System der Kontingentierung ...a.a.O., S. 148-149;

vgl. Otto, Frank: Die Entstehung eines nationalen Geldes,....a.a.O., S. 230.

englischen Notenbanken verbot die Peel-Akte jegliche Erhöhung des Notenumlaufs und verweigerte die Ausgabe neuer Banknotenkonzessionen, was das Primat der Bank of England sicherte. 159

Die Krisen von 1847, 1857 und 1866 offenbarten die Mängel des Gesetzes. Um die hohe Geldnachfrage zu befriedigen, musste die Regierung die absolute Grenze für ungedeckte Banknoten aufheben. Das Banking Department verlor durch Scheckverkehr und Einlagenumschichtungen zusehends die Kontrolle über das Geldangebot. 160 Dieser Tatbestand ließ an dem Konzept der absoluten Kontingentierung zweifeln. Wenn der Staat die Regelungen fallweise aufhob, wurde eine absolute Kontingentierung an sich Makulatur. 161

3.2.2.2 Banking-Theorie

Die Banking-Theoretiker sahen in der Banknote lediglich ein Kreditinstrument ("paper credit") ähnlich den aus dem unbaren Zahlungsverkehr bekannten Schecks und Wechseln. Gerade diese Zahlungsmittel erfreuten sich in England großer Beliebtheit. 162 Thomas Tooke (1774-1858) unterschied in seinem Werk "A history of prices and the state of circulation during the years 1793-1856" nach Papiergeld mit Zwangskurs, das für ihn Geldcharakter besaß, und einlösbaren Banknoten, die nur Kreditpapiere darstellten. Durch die

¹⁵⁹ vgl. Gomes, Leonard : Foreign trade and the national economy ...a.a.O., S. 237;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 19-20;

vgl. James, Harold: Die Reichsbank 1876 bis 1945, ...a.a.O., S. 35:

vgl. Tellkampf, Johann: Die Prinzipien des Geld- und...a.a.O., S. 28 ff.;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O., S. 22-24;

vgl. Schmölders, Günter: Geldpolitik, ...a.a.O., S. 172;

vgl. Born, Karl Erich: Notenbanken (I): Geschichte, in Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften, Stuttgart 1981, Band 5, S. 330;

vgl. Wendt, Siegfried: Banken (I) Geschichte, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften,

Stuttgart 1959, Band 1, S. 545;

vgl. Bamberger, Ludwig: Die Zettelbank vor ...a.a.O., S. 57, 94;

vgl. Schneider, Johann Philipp: Die ungedeckte Banknote ...a.a.O., S. 27-28;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 229-230, 232, 242-244;

vgl. Helfferich, Karl: Das deutsche System der Kontingentierung ...a.a.O., S. 149;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 1016. vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank:...a.a.O., S. 8;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 112-113;

vgl. Gomes, Leonard: Foreign trade and the national economy ...a.a.O., S. 237-238;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 24-25;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 21-22;

vgl. Bamberger, Ludwig: Die Zettelbank vor ...a.a.O., S. 61, 67;

vgl. Rist, Charles: Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 155, 214;

vgl. Wirth, Max: Geschichte der Handelskrisen ...a.a.O., S. 353, 411-412;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 18-19, 231;

vgl. Waltershausen, A. Sartorius von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 267. vgl. Helfferich, Karl: Das deutsche System der Kontingentierung ...a.a.O., S. 151;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 22;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 166, 230, 352.

vgl. Haffner, A.: Das Notenbankwesen in der Schweiz,...a.a.O., S. 33-35;

vgl. Rist, Charles: Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 160.

Papiergeldausgabe erhöhe sich die Geldmenge dauerhaft, bei Banknoten sei die Geldmengenexpansion nur temporär, sie seien eine Art provisorischen Geldes, das nach Erledigung des Kredits an die Bank zurückflösse ("It is quite clear that paper created and so paid away by the Government, not being returnable to the issuer, will constitute a fresh source of demand, and must be forced into and permeate all the channels of circulation." 163). 164 Folgerichtig sei der Banknotenumlauf nur eine Stromgröße, die sich zwar immer wieder erneuere und langsam erhöhen könne, die aber nach Ablauf der Kreditfrist wieder verschwände (Fullarton'sches Prinzip). Daraus erwüchse der Wirtschaft keine Bedrohung, da die dem Kredit zugrundeliegenden Handelswechsel reale ökonomische Aktivitäten der Volkswirtschaft repräsentierten ("real bills doctrin") ("..., that the notes would, in such case, inevitably return to the Bank as deposits, or, what comes to the same thing, be idle in the tills of the bankers, without having performed any of the functions of money in the transactions of purchase or of payment, distinct from that to which they had been specifically applied." ¹⁶⁵). Kritik an einer expansiven Banknotenpolitik wies Tooke zurück: Banknoten seien bloß "eine sich erneuernde Gesamtheit". Tooke bestritt nicht, dass in Unmengen emittierte Banknoten die Kaufkraft der gesamten Geldmenge veränderten, ja auch Goldexport provozieren könnten, betonte aber, dass diese Auswirkungen nur kurzfristiger Natur seien. 166

Den Grund für die Preissteigerung während der Napoleonischen Kriege müsse man nach Ansicht der Banking-Theoretiker (Tooke, Fullarton, Newmarch, Mill und Say) in einem Anstieg der inländischen Nachfrage nach ausländischen Gütern suchen, z.B. ausgelöst durch einen exogenen Schock in Form einer Missernte. Dies führe zu einer Passivierung der Handelsbilanz und zu einem Sinken des Pfundkurses ("With our very extended foreign trade, (",) there might be, (…) on the one hand, large sudden payments abroad requiring a considerable export of bullion before any excess of merchandise exported could bring returns; and, on the other hand, when the demand for corn and for other imports, including foreign securities, ceased or abated, the returns for an excess of former exports would be coming

_

¹⁶³ Took, Thomas: An Inquiry in the Currency-Principle, London 1844, chapter XII, Absatz 6, Zeile 1-2.

¹⁶⁴ vgl. Rist, Charles: Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 169-171;

vgl. Haffner, A.: Das Notenbankwesen in der Schweiz,...a.a.O., S. 34;

vgl. Elster, Karl: Von der Mark zur Reichsmark: ...a.a.O., S. 34-35.

Took, Thomas: An Inquiry in the Currency-Principle, London 1844, chapter XI, Absatz 1, Zeile 8-11.

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank:...a.a.O., S. 8 f.;

vgl. Wagner, Adolph: Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten, ...a.a.O., S. 8-9;

vgl. Bopp, Karl: Die Tätigkeit der Reichsbank von 1876 bis 1914 I,a.a.O., S. 40;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 18-19;

vgl. Bamberger, Ludwig: Die Zettelbank vor ...a.a.O., S. 119;

vgl. Rist, Charles: Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 171-172;

vgl. Elster, Karl: Von der Mark zur Reichsmark: ...a.a.O., S. 32-33.

forward, and bullion must in that case form a large part of such returns. 167. Die Verteuerung importierter Waren löse einen Anstieg des inländischen Preisniveaus aus (importierte Inflation). Eine solche Abweichung vom bisherigen Preisgefüge erhöhe die Geldnachfrage nach inländischen Banknoten, der die Notenbanken mit einer verstärkten Emissionstätigkeit begegneten ("That the prices of commodities do not depend upon the quantity of money indicated by the amount of bank notes, nor upon the amount of the whole of the circulating medium; but that, on the contrary, the amount of the circulating medium is the consequence of prices. Während die Currency-Anhänger in der Veränderung des Geldangebots das inflationsauslösende Moment sahen, das durch einen simplen Automatismus reguliert werden könne, machten die Banking-Anhänger andere z.B. außenwirtschaftliche Gründe dafür verantwortlich. Der Anstieg des Geldangebots war dann ein Reflex auf den Anstieg der Geldnachfrage, der nicht durch einen simplen Goldexport reguliert werden konnte. Die Geldmenge wurde so eine endogene Variable der Geldnachfrage.

Abbildung 6: Zentrale Wirkungszusammenhänge der Banking- Schule

```
Banking-Schule:
(Vertreter: Tooke, Fullarton, Mill, Say)

Prämissen:

Papiergeld = Geld
Banknoten = Kreditinstrument

Folgen:

Exogener Schock => z.B. Güternachfrage ↑
=> Handelsbilanz (-) => Devisenkurs ↓
=> Inflation ↑=> Geldnachfrage ↑
=> Geldmenge ↑ (insb. Banknotenmenge)

Konsequenz:
Sicherung der Elastizität der Banknotenmenge,
automatische Regelung durch die Nachfrage,
Bankfreiheit und Minimierung der gesetzl.
Auflagen
```

Aufgrund ihrer Beobachtungen plädierten einige Banking-Theoretiker für die Abschaffung jeglicher Deckungsvorschriften bei Banknoten; allein das Kreditbedürfnis solle den Banknotenumlauf determinieren. Hieran orientierten sich die Franzosen beim Aufbau ihres Banknotenwesens. Der Notenumlauf der Banque de France (gegründet 1800) wurde zwar durch eine absolute Ausgabegrenze beschränkt, aber die Bank musste keine Deckungsgrenze

67

¹⁶⁷ Took, Thomas: An Inquiry in the Currency-Principle, London 1844, chapter XV, Absatz 30, Zeile 2-8.

vgl. Rist, Charles : Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 161 –163.

Took, Thomas: An Inquiry in the Currency-Principle, London 1844, summary of conclusions Nr, 12.

¹⁷⁰ vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 20-22.

vgl. Gomes, Leonard: Foreign trade and the national economy ...a.a.O., S. 235, 236.

beachten. Aus Gründen der Vorsicht war sie jedoch bedacht, die Bargelddeckung für zu lassen.¹⁷³ Auch eine proportionale sinken Banknoten niemals unter 25% Deckungsvorschrift konnten sich die Banking-Theoretiker vorstellen. Favorisiert wurde eine Ein-Drittel-Deckung der ausgegebenen Banknoten durch Metallgeld, für die Deckung der anderen zwei Drittel sollten einfache Wertpapiere genügen (kontinentales System). 174 Wie sollte nun eine Bankordnung in den Augen der beiden Schulen aussehen? Die Currency-Theoretiker befürworteten eine zentrale Notenbank mit engen Grenzen für die Banknotenemission (Sockelbetrag ungedeckt, Mehrausgabe voll gedeckt), die Banking-Theoretiker glaubten, die Höhe des Umlaufs eher den Marktkräften überlassen zu können (zumeist 1/3 Metallgeld, 2/3 Wechsel) und präferierten eine dezentrale Bankenordnung. Eine Zentralbank mit unbegrenztem Banknotenprivileg lehnten die Anhänger der Banking-Schule zwar nicht ab, jedoch befürchteten sie, dass eine restriktive Ausgabepolitik bei ungedeckten Banknoten eine ähnliche Wirkung entfalten könne wie eine Fixierung der ungedeckten Banknotenmenge. Vielmehr sollte eine Zentralbank nach ihren Vorstellungen sowohl bei extremen Handelsbilanzdefiziten als auch bei nationalen Vertrauenskrisen als "lender of last resort" fungieren, der seine Reserven zur Stabilisierung einsetze. Obwohl es gewichtige Differenzen zwischen den Schulen gab, existierten doch Gemeinsamkeiten. Beide befürworteten eine gesetzliche Regelung des Banknotenwesens, was damals keine Selbstverständlichkeit darstellte. 175

3.2.3 Reflexion in Deutschland

Die geldtheoretischen Überlegungen in Deutschland zu Anfang des Jahrhunderts konzentrierten sich auf das Münzwesen. 1826 formierte sich die liberale Geldtheorie auf

¹⁷² vgl. Rist, Charles : Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 167- 169;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 19;

vgl. Schmölders, Günter: Geldpolitik, ...a.a.O., S. 172.

vgl. Born, Karl Erich : Geld und Banken ima.a.O., S.25 ff.;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 238;

vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 48;

vgl. Born, Karl Erich: Notenbanken (I): Geschichte, ...a.a.O., S. 330;

vgl. Bamberger, Ludwig: Die Zettelbank vor ...a.a.O., S. 93;

vgl. Rist, Charles: Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 204-205;

vgl. Tellkampf, Johann: Die Prinzipien des Geld- und...a.a.O., S. 98;

vgl. Heyn, Otto: Irrthümer auf dem Gebiet...a.a.O., S. 22;

vgl. Wirth, Max: Geschichte der Handelskrisen ...a.a.O., S. 300;

vgl. Pick, Albert : Papiergeld Lexikon ...a.a.O., S. 37. vgl. Wendt, Siegfried : Banken (I) Geschichte, ...a.a.O., S. 545;

vgl. Tellkampf, Johann: Die Prinzipien des Geld- und...a.a.O., S. 28 ff..

vgl. Gomes, Leonard : Foreign trade and the national economy ...a.a.O., S. 238-239;

vgl. Rist, Charles: Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 198 f.;

vgl. Vanthoor, Wim: Euorpean Monetary Union since 1848,...a.a.O., S. 11.

Basis von Karl Heinrich Raus "Lehrbuch zur der politischen Oekonomie", deren Anhänger als "Metallisten" langfristigen Einfluss auf die deutsche Wirtschaftswissenschaft haben sollten. Geld- bzw. münztheoretische Widersacher waren die Vertreter der romantischen bzw. nominalistischen Schule, die im Gestaltungsumfeld von Staat und Wirtschaft dirigistischen Akzenten den Vorrang vor liberal-individualistischen Lösungen einräumte und in Geld allein eine Anweisung ohne Substanzwert sah. 176

Die Frage, auf welchem Münzmaterial die Währung basieren sollte, war zu dieser Zeit Kern der wissenschaftliche Debatte. Die Gruppe der Metallisten, die Geld allein über den Metallwert der Münzen definierten, repräsentierte die vorherrschende Meinung. Diese Gruppe teilte sich in Monometallisten (Gold oder Silber als alleiniges Währungsmetall) und Bimetallisten, von denen letztere eine Parallel- oder eine Doppelwährung verwirklicht sehen wollten. Eine Parallelwährung sah ein variables, die Doppelwährung ein fixiertes Austauschverhältnis zwischen den Metallen vor. 177 Die Anhänger einer Goldwährung, vorwiegend liberale Industrielle und Händler sahen in Gold das wertbeständigste Metall, was der Währung eine Stabilität nach englischem Vorbild garantiere. Eine Goldwährung sichere Deutschland "einen größeren Anteil am Welthandel" und vermeide "die Gefahr der Isolierung vom englischen Handel". ¹⁷⁸ Außerdem hofften sie, durch einen Goldumlauf die "Auswüchse des Papiergeldwesens" zu beseitigen, da die leichten Goldmünzen die leichten Geldscheine substituieren könnten. 179 Die Anhänger einer Silberwährung verwiesen auf die geringen weltweiten Goldbestände, die eine großvolumige Ausmünzung vereitelten. Versorgungsengpässe bei Gold könnten in eine Deflationskrise münden. 180 Die Anhänger des Bimetallismus wollten die Vorteile beider Metalle nutzen. Versorgungsengpässe bei der Goldwährung könnten durch Silbermünzen behoben werden. Die Nutzung beider Metalle verhindere zudem extreme Preisschwankungen zwischen Gold und Silber (siehe Wirkung der

¹⁷⁶ Deren Nachfolgerschule waren die Chartalisten (Geld als "Geschöpf der Rechtsordnung"), die durch Helfferich einen politisch mächtigen Befürworter hatte.

vgl. Otto, Frank: Die Entstehung eines nationalen Geldes,....a.a.O., S. 231-233.

vgl. Eynern, Gert von : Die Reichsbank:...a.a.O., S. 2;

vgl. Moll, Bruno: Die modernen Geldtheorien und die Politik der Reichsbank,a.a.O., S. 24 –25;

vgl. Heyn, Otto: Irrthümer auf dem Gebiet...a.a.O., S. 1;

vgl. Eggers, August: Die Fehler der Deutschen Münz-Reform und....a.a.O., S. 38;

vgl. Helfferich, Karl : Die geschichtliche Entwicklung der Münzsysteme ...a.a.O., S. 3, 6-7. vgl. Schultz, Bruno : Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 37;

vgl. Vanthoor, Wim: Euorpean Monetary Union since 1848,...a.a.O., S. 22;

vgl. Gallarotti, Giulio : The scramble for gold:...a.a.O., S. 28- 29.

vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 344- 345.

vgl. Moll, Bruno : Die modernen Geldtheorien und die Politik der Reichsbank,a.a.O., S. 27;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 55;

vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 42, 46;

vgl. Seyd, Ernst: Bemerkungen über das vom Bundesrathe vorgeschlagene neue deutsche

französischen Doppelwährung). ¹⁸¹ Dem Metallismus als solches stand der Nominalismus gegenüber, der die Bedeutung von Metall für den Geldwert nicht leugnete, aber den Geldbegriff eher nutzenorientiert interpretierte: welchem Material der Staat die Geldfunktion verleihe, sei Nebensache. ¹⁸²

Eine vorurteilsfreie wissenschaftliche Diskussion über das Geldscheinwesen wurde durch die negativen Erfahrungen der Vergangenheit erschwert. Manch Wissenschaftler glaubte gar: "die Zeit des Papiergeldes sei allenthalben vorbei". ¹⁸³ In Deutschland standen aber, anders als in England, hauptsächlich praktische Fragen der Notenbankverfassung im Fokus, wie z.B. sinnvolle Organisationsstrukturen im Banknotenwesen. Das Spektrum hierbei reichte von einer zentralistischen Staatsbank bis zu einer Vielzahl von Notenbanken ("Zettelbankfreiheit"). ¹⁸⁴ Hierfür musste die Frage nach dem Staatseinfluss auf das Notenbankwesen und die Eigentümerschaft der Notenbank(en) beantwortet werden. ¹⁸⁵

In enger Verbindung zur Freihandelsbewegung stand die "Bankfreiheitsschule" von Otto Hübner, Adolph Wagner und Friedrich Harkort (auch "Harkortpartei"). Sie betonte die positive Wirkung des Bankenwettbewerbs und trat für die Zettelbankfreiheit ein. In der Banknotenfrage vertrat sie die Meinungen der englischen Banking-Theorie. Antipoden dazu war ein Zirkel um die Professoren Tellkampf und Mohl, der als "Metalltemperenzler" bezeichnet wurde mit Nähe zur Currency-Schule. Nach ihrer Ansicht sollten ungedeckte Banknoten nur in stark limitierter Menge und unter staatlicher Kontrolle emittiert werden. ¹⁸⁶

Die breite Öffentlichkeit, beeinflusst von der Abneigung gegenüber den "wilden Scheinen", tendierte mehrheitlich zu den "Metalltemperenzlern" und bereitete den meist liberalen Vertretern der Harkortpartei einen schweren Stand. Der "Kongreß deutscher Volkswirte" griff dieses Thema auf und verfasste 1863 dazu eine Artikelreihe, die zwischen den konträren

Münzgesetz, Elberfeld 1871, S. 10;

vgl. Wagner, Adolph: Die neueste Silberkrisis und unser Münzwesen, Berlin 1894, S. 71.

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 55;

vgl. Moll, Bruno: Die modernen Geldtheorien und die Politik der Reichsbank,a.a.O., S. 26;

vgl. Unbekannt: Ein Beitrag zur Frage der ...a.a.O., S. 11.

vgl. Moll, Bruno: Die modernen Geldtheorien und die Politik der Reichsbank,a.a.O., S. 33 –34; vgl. Heyn, Otto: Irrthümer auf dem Gebiet...a.a.O., S. 1-9, 16-18.

Niebuhr, Barthold Georg: Gutachten über Papiergeld (Anfang 1812), in: Forschungen zur internationalen Finanz- und Bankgeschichte, Hrsg.: Adolf Trende, Berlin 1929, S. 97 ff..

Solche Fragen wurden zwar auch in England diskutiert, hatten aber dort eine nachrangige Bedeutung aufgrund der bereits dominanten Stellung der Bank of England.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 91-92;

vgl. Tellkampf, Johann: Die Prinzipien des Geld- und...a.a.O., S. 67 ff.;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. XII, 16 A.

vgl. Tellkampf, Johann : Die Prinzipien des Geld- und...a.a.O., S. 21-22;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 36;

vgl. Wagner, Adolph: Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten, ...a.a.O., S. 12 u. 18;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 90;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 1015.

Positionen vermitteln sollte. Hierin wurde die Zettelbankfreiheit gefordert, jedoch sollte dieses Prinzip durch eine staatliche Aufsichtsinstanz kontrolliert werden. Die Autoren der Artikel favorisierten das System der Normativbedingungen: Wenn eine Bank gewisse Auflagen erfülle (z.B. volle Haftung der Anteilseigner), sollte sie Banknoten emittieren dürfen. Eine Kontingentierung der ungedeckten Banknotenmenge lehnte der Kongress kategorisch ab. Diese Forderungen fanden angesichts der negativen Erfahrungen der Bevölkerung mit Geldscheinen ein kontroverses Echo. 187

Die Diskussion verlor zusehends ihren ursprünglich dogmatischen Charakter. Will man einmal exemplarisch das Meinungsspektrum bei der Modellierung der Bankverfassung kategorisieren, dann gab es Befürworter einer staatlichen Zentralbank, einer privaten Zentralbank, einer Vielzahl privater Notenbanken oder einer Kombination aus beiden Alternativen. Die Vertreter einer staatlichen Zentralbank, die auch die Mehrheit der Öffentlichkeit hinter sich wussten 188, sahen in einer staatlich kontrollierten Institution den einzigen Garanten für eine verantwortungsvolle Geldpolitik. Nicht die Profitüberlegungen normaler Banken dürften bei der Zentralbank im Vordergrund stehen, sondern allein das volkswirtschaftliche Gesamtwohl. Zudem fördere der Wettbewerb zwischen den Notenbanken die "Überschwemmung des Verkehrs" mit Banknoten und führe so zu "Überspekulation und Preissteigerung". 189 Wichtiges Argument gegen die Zettelbankfreiheit war die historische Erfahrung: Zwar funktioniere dieses Modell in Frankreich, in Deutschland habe man aber damit keine guten Ergebnisse erzielt. 190 Die Anhänger einer privaten Zentralbank teilten dieses Argument, misstrauten aber generell dem Staatseinfluss. Der Staat könne der Versuchung, Geldpolitik zu wirtschaftspolitischen und fiskalischen Zwecken zu missbrauchen, nicht widerstehen. Folglich müsse die Zentralbank seiner Kontrolle entzogen werden. Die Parteigänger der Zettelbankfreiheit dagegen waren skeptisch gegenüber jeder Art von Monopolisierung. Der freie Wettbewerb sei notwendig, um die Versorgung der Bevölkerung mit Geldzeichen zu optimieren, da auch hier wie auf anderen Märkten sich Angebot und Nachfrage gegenseitig kontrollierten. Eine "Dezentralisation der Notenausgabe"

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 42-44;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 95-99. vgl. Vanthoor, Wim: Euorpean Monetary Union since 1848,...a.a.O., S. 26.

vgl. Wagner, Adolph: Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten, ...a.a.O., S. 12-13;

vgl. Tellkampf, Johann: Die Prinzipien des Geld- und...a.a.O., S. 27, 91;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 11;

vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,.....a.a.O.., S. 47;

vgl. Bamberger, Ludwig: Die Zettelbank vor ...a.a.O., S. 97-98;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 14, 73 ff., 581, 621;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 113, 278.

garantiere zudem hohe Flexibilität und eine schnelle Anpassung der Notenausgabe an die "Lokalbedürfnisse". 191 Die Kombination dieser Meinungen wollte wiederum die Vorteile beider Extreme vereinen und nach englischem Vorbild eine gegenseitige Kontrolle der Banktypen sicherstellen. 192

Auch in Bezug auf die Frage nach der optimalen Geldmengesteuerung verlor die Diskussion an dogmatischer Schroffheit: hier standen "Kontingentierer" im Widerstreit mit Befürwortern einer unbegrenzten Notenemission, wobei diese Gruppen ähnlich argumentierten wie die bereits erwähnten englischen Schulen, sich jedoch bei anderen Konstitutionsmerkmalen der Währungsverfassung nicht an den englischen Vorbildern orientierten. 193

Anders als in England wirkte die geldtheoretische Auseinandersetzung in Deutschland konfus, beruhten doch die Überlegungen auf den hiesigen Erfahrungen und orientierten sich an den Besonderheiten des deutschen Geldwesens. Die aus England bekannten, klar definierten Theorien verloren in Deutschland ihre Konturen. Zur Ausprägung umfassender genuiner Schulmeinungen kam es nicht. 194 Dies förderte jedoch die Bereitschaft zu Kompromissen auf der Suche nach praxisorientierten Lösungen, da eine doktrinäre und allzu dogmatische Sichtweise unterblieb. Die definierten Interessengruppen konnten sich so bei den anstehenden Debatten flexibel der ökonomischen Argumentationen bedienen, die ihrer wirtschaftlichen Interessenlage am nächsten kamen. Die Flächenstaaten tendierten klar in Richtung "Metalltemperenzler" und Zentralbank, wobei die Eigentümerfrage offen blieb. Die Kleinstaaten stimmten der Harkortpartei mit einem Minimum an Kontingentierungsauflagen

 $^{^{190}\,}$ vgl. Born, Karl Erich : Geld und Banken im ...a.a.O, S. 25 ff.;

vgl. Bamberger, Ludwig: Die Zettelbank vor ...a.a.O., S. 101;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. XIII- XIV, 594.

¹⁹¹ vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 16-17, 595, 597, 627; vgl. Helfferich, Karl: Die Novelle zum deutschen Bankgesetz vom 7. Juni 1899, aus: Studien über Geld- und Bankwesen, Berlin 1900, S. 219.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 111.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 91-92, 103;

vgl. Bamberger, Ludwig: Die Zettelbank vor ...a.a.O., S. 99-100, 112;

vgl. Tellkampf, Johann: Die Prinzipien des Geld- und...a.a.O., S. 95-96;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. XII- XIII;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 619-621, 635 ff...

vgl. Wagner, Adolph : Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten, ...a.a.O., S.22 ff.;

vgl. Tellkampf, Johann: Die Prinzipien des Geld- und...a.a.O., S. 23;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 98-102;

vgl. Bamberger, Ludwig: Die Zettelbank vor ...a.a.O., S. 118-119;

vgl. Eggers, August: Die Fehler der Deutschen Münz-Reform und....a.a.O., S. 19 ff.;

vgl. Schneider, Johann Philipp: Die ungedeckte Banknote ...a.a.O., S. 14-15;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 183 ff.;

vgl. Helfferich, Karl: Das deutsche System der Kontingentierung ...a.a.O., S. 146. vgl. Moll, Bruno: Die modernen Geldtheorien und die Politik der Reichsbank, ...a.a.O. S. 24 ff.;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 143.

und der Zettelbankfreiheit zu. Die Bevölkerung war indifferent. Das Gros wünschte sich geordnete Verhältnisse und plädierte so für die "Metalltemperenzler" sowie eine Zentralbank nach ausländischem Vorbild. Die liberalen Kräfte der Kongresse misstrauten einer staatlichen Zentralbank und waren prinzipiell für die Bankfreiheit. Bezüglich der Frage des besten Währungsmetalls, gab es in keiner der identifizierten Gruppen ein homogenes Meinungsbild. Bei den meisten Staaten bestand ein Petitum zur Silberwährung, da die Einführung einer Goldwährung als zu kostspielig empfunden wurde. Zwar war eine Goldwährung bei der Währungspflege kostengünstiger, aber die Beschaffung eines Anfangsbestandes stellte das größte Hindernis dar. Die liberalen Kongresse hingegen waren Verfechter einer Goldwährung, glaubten sie doch auf diese Weise eine nach englischem Vorbild geordnete und im Außenhandel anerkannte Währungsordnung etablieren zu können, die auch im Binnenverkehr eine Vielzahl von Vorteilen aufwies. Für das breite Publikum hingegen waren solche Dinge noch unerheblich.

3.3 Erste Reformkonzepte für das Geldwesen (ab 1857)

Aufgrund der evidenten Mängel des Geldumlaufs dachte man in Deutschland darüber nach, welche konkreten praxisnahen Maßnahmen zu ergreifen wären, um Abhilfe zu schaffen. Eine umfassende Reform des Währungswesens musste sowohl das Münzwesen mit der Währungsfrage, das Banknotenwesen und das Papiergeldwesen erfassen. 195 Die Möglichkeit einer gleichzeitigen Reform aller drei Bereiche wurde wegen der Komplexität der Prozesse und der mannigfaltigen Interdependenzen kaum ernsthaft erwogen. Daher musste über das prozessuale Vorgehen entschieden werden. Da die Lösung der Papiergeldfrage immer als ein Annex zur Banknotenfrage gesehen wurde 196, blieben zwei Alternativen: Sollte zuerst die Währung vereinheitlicht werden oder gab man der Banknoten- und Papiergeldfrage den Vorzug? Eine Gruppe um Ludwig Bamberger sprach sich klar für ein Vorziehen der Bankreform aus, da ein geordnetes Bankwesen die Währungsintegration tatkräftig hätte unterstützen könne. Der Nationalökonom Adolf Soetbeer und Rudolf von Delbrück, Präsident des Bundeskanzleramts des Nordeutschen Bundes, plädierten hingegen für eine Priorisierung der Münzreform. Dies begründeten sie mit dem Umstand, dass ein Großteil der Banknoten im Verlaufe der Bankreform ersatzlos eingezogen würde und ein reformierter, möglicherweise liefern unelastischer Münzumlauf keinen Ersatz könne. Daraus entstehende

 $^{^{195}\,}$ vgl. Ruppel, Willy : Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 42;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 117.

Liquiditätsengpässe könnten zu einer Krise führen. 197 Betrachtet man sich die Vor- und Nachteile näher, fällt auf, dass die "Bamberger-Variante" deutlich mehr und gewichtigere Nachteile auf sich vereint als die "Soetbeer-Lösung". Diese Argumente wurden zwar so nicht diskutiert (zumindest fand ein derartiger Disput keinen Niederschlag in der Literatur), jedoch dürften einige Punkte dem einen oder anderen Experten klar gewesen sein. Neben der bereits angeführten Angst vor einer geldmengenkontraktionsinduzierten Rezession sollten auch die Angst vor einer langwierigen Diskussion im Vorfeld einer Bankreform, die somit automatisch die Währungsreform verzögert hätte, als auch der notwendige zweimalige Einzug der Banknotenmenge, erstens aufgrund der Anforderungen der Notenbankreform, zweitens notwendigerweise aufgrund des Währungswechsels, gewichtige Gründe für Soetbeergruppe gewesen sein. Andererseits dürfte für Bamberger die Bedrohung des Goldumlaufs (für Bamberger war dieser gesetzt) durch das Gresham'sche Gesetz, die man durch sein Vorgehen beseitigen konnte, ein gravierendes Argument für seine Alternative gewesen sein. Auch die Aussicht, dass eine durch die Bankreform etablierte Zentralbank sich schnell um den Schutz der angedachten Goldwährung hätte kümmern können, war wohl ein wesentlicher Aspekt. Diese fundamentale Strukturfrage sollte nach Gründung des Deutschen Reiches wieder auf der politischen Tagesordnung erscheinen.

Tabelle: Vor- und Nachteile der Alternativen fundamentaler Reformstrukturen

Struktur	Vorteile	Nachteile
Bankreform·vor· Währungsreform	Keine Verdrängung der Goldmünzen durch über- mäßige Banknoten-menge (Gresham'sches Gesetz) Bei Schaffung einer Zentralbank: Geldpolitik zum Schutz der Gold-währung möglich	Langwierige Diskussionen um- Bankreform verzögern die Wahrungsreform Unsicherheit über neue Währung => Einzug der nach Bankreform neu begebenen BN-notwendig In Neuausrichtung befind- liche NB-können Währungswechsel nicht adäquat- unterstützen (z.B. durch ausreichende BN-Versorgung) Wichtige Attribute der Reichsbank ergaben sich erst- durch die Währungs-reform (z.B. Goldankaufs-pflicht) => Gesetz hätte novelliert werden müssen.
Währungsreform vor Bankreforn	NB-können etwaige Geldmen- genverknappung nivellieren Diskussion um die Banken- reform tangiert nicht die Ein- führung der Währungsreform Rechtssicherheit für die Bankreform	Unsicherheit-bei NB-über- zukünftige-Ausgestaltung-des- Privilegs=>-Teileinzug-der- neuen-BN-notwendig Gefahr-der-übermäßigen- Geldversorgung- (Gresham' sches-Gesetz)-

NB=Notenbanken BN=Banknoten

69

¹⁹⁷ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 139 f.;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 140-141;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank:...a.a.O., S. 4;

vgl. Haffner, A.: Das Notenbankwesen in der Schweiz,...a.a.O., S. 53-54;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 38;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 117.

In der Zeit vor und nach Gründung des Norddeutschen Bundes entstand eine Vielzahl von Beiträgen, wie eine zukünftige Währungsordnung aussehen könne. Hier sollen kurz die wichtigsten Konzepte Erwähnung finden, weil sie richtungweisend für die Reform waren.

Die 1856 veröffentlichte "Denkschrift, betreffend die Einführung der Goldwährung in Deutschland" der Hamburger Commerz-Deputation, war entschieden für die Einführung einer Goldwährung nach englischem Vorbild, was damals noch der Goldpreisentwicklung und der opinio communis der Politik entgegenstand. Dieser Aufsatz ermutigte die liberalen deutschen Goldanhänger, die noch klar in der Minderheit waren. 198

In der Zeit nach 1858 taten sich besonders der erwähnte Kongreß deutscher Volkswirte und der Deutsche Handelstag mit ihren Konzepten hervor. 199 Von beiden ging eine Vielzahl von Petitionen zur Bankfrage an staatliche Stellen. Der Kongress stand bis 1869 der deutschen Freihandelspartei nahe, wodurch er ein Sprachrohr der liberalen Ideen dieser Partei war. Viele der Kongressteilnehmer wurden später in den liberal dominierten ersten Deutschen Reichstags gewählt und waren Meinungsträger in der parlamentarischen Auseinandersetzung um den Reformprozess, was die Bedeutung des Kongresses retrospektiv aufwertete. 200

Während sich der "Kongress" mehr mit den wirtschaftstheoretischen Belangen einer Währungsintegration befasste, behandelte der 1861 gegründete Deutsche Handelstag praxisorientierte Fragen.²⁰¹ Er besaß hohes Ansehen unter der Bevölkerung, da er sich aus bekannten Personen des Geschäftslebens zusammensetzte. Bei der ersten Sitzung verabschiedete er eine Resolution, die eine Münzeinheit für Gesamtdeutschland forderte. Währungseinheit sollte der Dritteltaler mit der Bezeichnung "Mark" bestehend aus jeweils 100 Pfennigen werden. 202 Die Metallfrage war im Handelstag kontrovers: Einerseits hielt er eine Goldwährung für durchaus langfristig sinnvoll, andererseits glaubte er, keine Unterstützung von staatlichen Stellen für eine solch progressive Forderung zu erhalten. Aus

¹⁹⁸ vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 20 f.;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 40.

vgl. Kapper, Willy 1 Meller Resolution Resolution 199 vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 94 ff.;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 120.

z.B. Ludwig Bamberger, Heinrich Oppenheim, Heinrich Rickert, Leopold Sonnemann usw.

vgl. Hentschel, Volker: Die deutschen Freihändlera.a.O., S. 169 ff.;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 599;

vgl. Rosenberg, Hans: Machteliten und Wirtschaftskonjunkturen ...a.a.O., S. 159.

vgl. Bamberger, Ludwig: Zur Vorgeschichte der deutschen Münzreform, 1894, Vorlage für die Silberkommission des Deutschen Reichstages, Drucksache Nr. 8, S. 7;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 12;

vgl. Rosenberg, Hans: Die Weltwirtschaftskrisis von 1857- 1859...a.a.O., S. 207- 208;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 34;

vgl. Waltershausen, A. Sartorius von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 261.

vgl. Watershausen, A. Batterias 130 / 2012 vgl. Schultz, Bruno : Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 34- 35;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 10;

Gründen der politischen Opportunität klammerte die Resolution diese Frage aus. Trotz dieser Rücksicht beachteten die Landesregierungen die Resolution nicht. Sie fand aber anderweitig breite Zustimmung, z.B. beim Kongreß deutscher Volkswirte, der ein Jahr zuvor mit einer ähnlichen Lösung aufgewartet hatte. 203 Einzelne Handelskammern entwickelten in der Folgezeit autonom interessante Konzepte. So entwarf die Kölner Handelskammer einen Plan, der eine Goldwährung auf Basis des englischen halben Sovereigns vorschlug. Um unter anderem bei der Währungsfrage ständig öffentlich präsent zu sein, richtete der Handelstag einen "Bleibenden Ausschuss" ein, der dieses Thema permanent in Erinnerung rufen sollte. 204 Für Aufsehen sorgte im Februar 1864 eine Umfrage unter den Handelstagsmitgliedern, die sich dem Thema widmete, auf welchem Wege eine Goldwährung eingeführt werden könne. Als Diskussionsgrundlage schlug der Ausschuss die Prägung einer neuen Handelsgoldmünze vor, die dem französischen Zwanzig-Frankenstück ähneln solle. Einige Befragte lehnten die Einführung einer weiteren Münze kategorisch ab, während andere nur geringe Veränderungen an dem Konzept wünschten. Aufgrund der Ergebnisse verabschiedete der Handelstag eine neue Resolution. Hierin plädierte er für die Einführung der Mark auf Goldbasis. Die dezimale Stückelung der Währung wurde als Eigenschaft der neuen Währung vorausgesetzt und nicht mehr explizit erwähnt. Die Goldwährung sollte nicht abrupt eingeführt werden: Durch einen festen Kurs an allen öffentlichen Kassen würden die Silbermünzen in die neuen Münzen eintauschbar sein, wodurch der deutsche Zahlungsverkehr behutsam an die Goldwährung herangeführt würde. Auch diese Resolution fand bei der Obrigkeit kein Gehör. 205

Die Anfänge der Reformdiskussion brachten relativ praxisnahe Konzepte hervor, von denen viele Aspekte im späteren Reformprozess realisiert wurden. Um die Akzeptanz der Vorschläge zu erhöhen, waren die Verfasser auch bereit, taktische Umwege zu gehen. Dies beweist den hohen Reformwillen der liberalen Gruppierungen auch Anbetracht der politischen Rahmenbedingungen.

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 9, 21-22;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 121.

Verantwortlich dafür zeichnete Adolf Soetbeer, der 1860 und 1861 vor dem Kongress ähnliche Vorstellungen zu einer Münzreform entwickelte. Soetbeer war zugleich Berichterstatter des Bleibenden Ausschusses des Handelstages, weshalb die Gleichartigkeit der Forderungen nicht überrascht.

vgl. Hentschel, Volker: Die deutschen Freihändlera.a.O., S. 164.

vgl. Neitschet, Volker: 286 declarent Franker vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 21; Für einen Überblick der Vorschläge auch anderer Handelskammern siehe Otto, Frank: Die Entstehung eines nationalen Geldes,....a.a.O., S. 310 ff..

vgl. Schultz, Bruno : Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 34 f.;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 10;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 23;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 121-122.

3.4 Weltwährungskonferenz und deren Auswirkungen (1867)

Der Gedanke einer "Weltwährung" stammte aus dem Mittelalter mit dem Plan, für das christliche Abendland eine einheitliche Münze zu prägen. Vater des modernen Weltwährungsgedankens wurde Gasparo Scaruffi (1519-1584), der für eine Überwindung der Währungsvielfalt warb. Aber sein Konzept geriet in Vergessenheit. Dreihundert Jahre später stellte der Franzose Michel Chevalier die These auf, dass durch die Einführung einer Weltwährung die Probleme des französischen Währungssystems beseitigt werden könnten. Vas waren die Gründe für diese Probleme? 1803 verwandelte Napoleon I. die Franc-Währung in eine Doppelwährung, indem er ein festes Umtauschverhältnis zwischen Goldund Silbermünzen anordnete (1:15,5). Die scheinbar stabile Konstellation zwischen Gold und Silber bewegte Belgien dazu, ab 1832 belgische Francs im selben Münzfuß zu prägen. Ebenso folgten die Schweiz (1850 für Silbermünzen, 1860 für Goldmünzen) mit dem Schweizer Franken (unter Beseitigung von 319 umlaufenden Geldsorten) und Italien (unter Abschaffung der bisherigen ca. 90 Geldsorten).

Erste Probleme mit der Doppelwährung tauchten im Jahr 1848 auf: Durch den Rückgang des Goldkurses wurden große Mengen von Silbermünzen aus dem Verkehr gezogen und durch relativ billige Goldmünzen ersetzt. Frankreich verlor in der Zeit zwischen 1853 und 1858 ca. 1.100 Millionen Francs Silbermünzen. Ein solch schneller Metallwechsel war nicht im Sinne der französischen Regierung, die das wertvollere Silber im Lande halten wollte. Nach Schweizer Vorbild²¹² verringerten die französischen Prägeanstalten ab 1862 den Feingehalt der Franc-Stückelungen derart, dass ein Einschmelzen unrentabel wurde. Der Abfluss

2

²⁰⁶ vgl. Ebengreuth, A. Luschin v.: Allgemeine Münzkunde...a.a.O., S. 295.

²⁰⁷ vgl. Berger, Frank : Geld ohne Grenzen, ...a.a.O., S. 86;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 10;

vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 25;

vgl. Rist, Charles: Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 215;

vgl. Helfferich, Karl: Zum silbernen Jubiläum der deutschen Goldwährung, in: Studien über Geld- und Bankwesen, Berlin 1900, S. 190.

vgl. Eichengreen, Barry: Vom Goldstandard zum Euro...a.a.O., S. 25;

vgl. Berger, Frank: Geld ohne Grenzen, ...a.a.O., S. 81.

 $^{^{209}}$ Ein Beispiel für Münzparasitismus: ca. 80% des umlaufenden Geldes waren französischer Herkunft.

vgl. Berger, Frank: Geld ohne Grenzen, ...a.a.O., S. 78-79.

vgl. Born, Karl Erich : Geld und Banken im ...a.a.O, S. 12;

vgl. Eichengreen, Barry: Vom Goldstandard zum Euro...a.a.O., S. 28-29;

vgl. Pierson, H. B.: Die Münzfrage, in: Deutsche...a.a.O., S. 22-23;

vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 3-4, 25;

vgl. Gallarotti, Giulio: The scramble for gold:...a.a.O., S. 26;

vgl. Wagner, Adolph: Für bimetallistische Münzpolitik...a.a.O., S. 23-24;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 253;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 84, 125.

Die Schweiz wandte dieses geeignete Mittel schon seit 1860 erfolgreich an.

französischen Silbers hatte für Frankreich zwar unangenehme Folgen, jedoch stabilisierte dieser Tatbestand den internationalen Goldpreis.²¹³

Da Italien, Schweiz und Belgien ohne Absprachen das Francsystem adaptiert hatten, war die französische Feingehaltsverringerung problematisch, da die Partner die eigenen Münzen nicht paritätisch anpassen konnten und nun ihrerseits unkonzertiert mit ähnlichen Maßnahmen reagierten. Wegen der Interzirkulation liefen bald kleine Münzen unterschiedlichen Metallgehalts um. Der Vertrag des Lateinischen Münzbunds im Dezember 1865 beendete diese Malaise und stellte die freiwillige Währungsunion auf ein vertragliches Fundament. Von besonderer Bedeutung war Artikel 12 des Vertrages, der weiteren Staaten den Beitritt zur Währungsunion erlaubte. Dadurch wurde das Franc-System zu einer ausbaufähigen Union. 1867 lud Frankreich im Rahmen der Weltausstellung alle großen, "zivilisierten" Nationen zu einer Währungskonferenz nach Paris ein. Am 17. Juni 1867 konnte man 22 Regierungsvertreter fast aller europäischen Nationen inklusive der USA begrüßen. Die Vorteile, die man sich von einer Weltwährung erhoffte, ähneln den Vorteilen, die moderne Währungsunionen reklamieren. Die Weltwährung sollte

- a.) den internationalen Außenhandel und die internationale Arbeitsteilung fördern
- b.) den Zahlungsverkehr erleichtern und

 $^{^{213}\,}$ vgl. Bamberger, Ludwig : Zur Vorgeschichte der deutschen Münzreform...a.a.O., S. 1-2;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 43;

vgl. Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,a.a.O., S. 370;

vgl. Schneider, Johannes Philipp: Zur Währungsfrage,... a.a.O., S. 4, 20;

vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 12-13, 73.

Eine Kontrollinstanz, die die Einhaltung dieser Bestimmungen hätte überwachen können, wurde nicht berufen. Diesen Tatbestand monierten schon Zeitgenossen, dies war aber gegen den französischen Willen nicht durchsetzbar war. Eine Abschaffung der Doppelwährung wurde ebenfalls diskutiert, scheiterte jedoch auch am Veto Frankreichs.

vgl. Bamberger, Ludwig: Zur Vorgeschichte der deutschen Münzreform...a.a.O., S. 2;

vgl. Bamberger, Ludwig: Reichsgold - ...a.a.O., S. 39;

vgl. Helfferich, Karl: Zum silbernen Jubiläum der deutschen Goldwährung ...a.a.O., S. 190;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 23;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 10;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 591;

vgl. Helfferich, Karl: Über die rechtliche Natur eines mehreren Staaten gemeinsamen Geldes, in:

Studien über Geld- und Bankwesen, Berlin 1900, S. 60-61;

vgl. Ebengreuth, Luschin von : Grundriß der Münzkunde, Band I Die Münze nach Wesen, Gebrauch und Bedeutung, Leipzig 1918, S 86.

²¹⁵ vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 23;

vgl. Laveleye, Emil von: Doppelwährung, ...a.a.O., S. 5;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 591-592;

vgl. Eichengreen, Barry: Vom Goldstandard zum Euro...a.a.O., S. 33;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 10-11;

vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 29.

Darunter auch die Vertreter Preußens, Badens Bayerns und Württembergs.

vgl. Bamberger, Ludwig: Zur Vorgeschichte der deutschen Münzreform...a.a.O., S. 2-3;

vgl. Berger, Frank: Geld ohne Grenzen, ...a.a.O., S. 86;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 23;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 98.

c.) den grenzüberschreitenden Reiseverkehr vereinfachen.

Von der Konferenz erhofften sich die Initiatoren eine Annäherung der Standpunkte und den Anstoß für weitere Treffen. Die Agenda der Konferenz konkretisierte zwei fundamentale Themen, die eine Weichenstellung für eine Weltwährung darstellten:

- 1.) die Wahl eines Währungsmetalls, auf das alle Währungen umgestellt werden sollten und
- 2.) die Festlegung einer Münz- und Recheneinheit für die kommende Weltwährung. 217

Abbildung 7: Stufenplan zur Realisierung einer Weltwährung



Überraschend konnte die Konferenz nach drei Tagen eine erste Einigung erzielen. Bei der Wahl des Währungsmetalls stimmten die Beteiligten fast einstimmig für eine Goldwährung. Silberwährungsländer sollten für eine Übergangszeit eine Doppelwährung einführen. Dieser Punkt scheint umso bemerkenswerter, bedenkt man, dass nur zwei Staaten über eine Goldwährung verfügten. Die Realisierung der Beschlüsse hätte für alle Staaten wesentliche Einschnitte in die Münzverfassung zur Folge gehabt. Aber die Vorteile einer

vgl. Helfferich, Karl: Zum silbernen Jubiläum der deutschen Goldwährung ...a.a.O., S. 191;

74

vgl. Berger, Frank: Geld ohne Grenzen, ...a.a.O., S. 86-87; vgl. Gallarotti, Giulio: The scramble for gold:...a.a.O., S. 27;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 24.

vgl. Eynern, Gert von : Die Reichsbank:...a.a.O., S.2;

Der preußische Vertreter Geheimrat Meinecke sprach sich zwar für die Silberwährung aus, betonte aber, dass sich Preußen an einer internationalen Lösung beteiligen wolle. Er forderte zugleich einen fest umrissenen Zeitplan für eine zügige Umsetzung der Weltwährung.

vgl. Bamberger, Ludwig: Zur Vorgeschichte der deutschen Münzreform...a.a.O., S. 3;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 24;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 131.

vgl. Bamberger, Ludwig: Zur Vorgeschichte der deutschen Münzreform...a.a.O., S. 2 f.;

vgl. Bamberger, Ludwig: Reichsgold - ...a.a.O., S. 178.

Goldwährung nach englischem Vorbild waren überzeugend. Den Vertretern schien ein Metallwechsel möglich, existierte und funktionierte doch schon lange ein internationaler Zahlungsverkehr mit Goldmünzen. Goldausprägungen für den Außenhandel mit dem Vorteil der bequem berechenbaren Umtauschverhältnisse waren in den meisten Staaten an der Tagesordnung, ohne dass dessen Modalitäten vertraglich festgelegt waren. 220

Bei Punkt 2 der Agenda boten sich zwei Alternativen: Die Konferenz konnte entweder eine neue Währung kreieren oder eine bestehende Währung nutzen. Hier endete die Eintracht. Viele Delegierte schlugen den schon verbreiteten Franc vor, was natürlich für England inakzeptabel war. Allein auf die Einführung eines Weltwährungssystems auf Basis einer dezimalen Stückelung konnten sich die Delegierten einigen. In der Schlusserklärung wurde deshalb nur der Wille aller zur Einführung einer Goldwährung betont. Die Konferenz empfahl eine zweite Konferenz für den Februar 1868.²²¹

Welche Maßnahmen ergriffen die Teilnehmerstaaten zur Umsetzung der Vorschläge? Österreich trat noch 1867 dem Lateinischen Münzbund bei unter der Bedingung, dass die Währungsunion bald die Goldwährung einführen würde. Auch Rumänien, der Kirchenstaat, Griechenland und Spanien (inklusive seiner Kolonien und anderer Staaten Südamerikas²²²) traten 1867 dem Münzbund bei, Serbien folgte 1968. Durch diese Beitritte waren West- und fast ganz Südeuropa inklusive Westafrika (als französische Kolonie) und Südamerika mit dem lateinischen Münzbund verbunden. Der Franc hatte globale Bedeutung erlangt.²²³

Trotz dieser positiven Ansätze kam keine zweite Münzkonferenz zustande. Insbesondere Frankreichs Regierung und die Banque de France lehnten die Konferenzergebnisse ab, da sie

²²⁰ vgl. Berger, Frank : Geld ohne Grenzen, ...a.a.O., S. 86;

vgl. Eichengreen, Barry: Vom Goldstandard zum Euro...a.a.O., S. 21;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank:...a.a.O., S. 3;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 13;

vgl. Moll, Bruno: Die modernen Geldtheorien und die Politik der Reichsbank,a.a.O., S. 29;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 44.

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 24;

vgl. Bamberger, Ludwig: Zur Vorgeschichte der deutschen Münzreform...a.a.O., S. 5. vgl. Eggers, August: Die Fehler der Deutschen Münz-Reform und....a.a.O., S. 37; Venezuela prägte noch bis 1965 nach den Vorschriften der Franc-Währung.

vgl. Berger, Frank: Geld ohne Grenzen, ...a.a.O., S. 83.

vgl. Berger, Frank : Geld ohne Grenzen, ...a.a.O., S. 83;

vgl. Ortuba, Gustav: Die Einführung des Goldstandards in Österreich-Ungarn, in: Borchardt, Knut; Weltwirtschaftliche und währungspolitische Probleme seit dem Ausgang des Mittelalters, Stuttgart 1981, S. 132;

vgl. Bamberger, Ludwig: Zur Vorgeschichte der deutschen Münzreform...a.a.O., S. 5 -6;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 11;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 26-27;

vgl. Ebengreuth, A. Luschin v.: Allgemeine Münzkunde...a.a.O., S. 296;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 98, 102, 129.

an der Doppelwährung festhalten wollten.²²⁴ Auch die preußische Regierung negierte einen Währungswechsel,²²⁵ obwohl sie versicherte, einer internationalen Lösung nicht im Wege stehen zu wollen. Aber die Kosten, die man bei der Einführung eines neuen Währungsmetalls und -systems befürchtete sowie die Angst vor Souveränitätsverlust, ließen Preußen vorerst zurückschrecken. 226 Die deutschen Kleinstaaten hingegen sahen in einer Weltwährung die Möglichkeit, das politisch von Deutschland isolierte Österreich wieder zu integrieren und sich dem preußischen Hegemonialstreben zu entziehen.²²⁷

Großbritannien, dessen Emissär bei der Konferenz größte Zurückhaltung wahrte, missbilligte die Idee einer dezimalen Währungseinheit. Die Regierung wollte trotz aller öffentlichen Kritik am duodezimalen System festhalten. An der prinzipiellen Bereitschaft zu weiteren Verhandlungen änderte dies nichts. Nur die USA gingen an die Umsetzung der Pariser Vorgaben. Jedoch opponierten die Öffentlichkeit sowie eine Senatsminderheit gegen das Vorhaben und erreichten dessen Aufschub, bis es gänzlich in Vergessenheit geriet.²²⁸

Der Termin für die zweite Konferenz wurde wegen der langwierigen nationalen Beratungen unrealistisch und auch weitere Terminvereinbarungen verzögerten sich. Die Chance einer "globalen" Währungsunion war vertan. Der Deutsch-Französische Krieg machte die letzten Hoffnungen zunichte. 229 Trotzdem verwundert es, dass die Idee einer Weltwährung zu einer Zeit auf die politische Tagesordnung kam, als nationalistische Tendenzen in die Politik der europäischen Staaten Einzug hielten und die Preisgabe nationaler Rechte argwöhnisch beäugt wurde. 230 Dies hatte zwei Gründe: einerseits konnte eine Weltwährung für die damals über

 $^{^{224}\,}$ vgl. Helfferich, Karl : Zum silbernen Jubiläum der deutschen Goldwährung ...a.a.O., S. 191;

vgl. Bamberger, Ludwig: Zur Vorgeschichte der deutschen Münzreform...a.a.O., S. 6-7;

vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 30-31;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 32-33.

vgl. James, Harold : Die Reichsbank 1876 bis 1945, ...a.a.O., S. 31;

vgl. Berger, Frank: Geld ohne Grenzen, ...a.a.O., S. 87;

vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 30.

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 24-25;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 146;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 99-100;

vgl. Lindenlaub, Dieter: Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung:...a.a.O., S. 35.

vgl. Borchardt, Knut : Währung und Wirtschaft....a.a.O., S.5;

vgl. Otto, Frank: Die Entstehung nationalen Geldes,....a.a.O., S. 427;

Besonders die Frankfurter Handelskammer machte sich für eine solche Lösung stark.

vgl. Berger, Frank: Geld ohne Grenzen, ...a.a.O., S. 75;

vgl. Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Geschichte der Handelskammer ...a.a.O., S. 851-853.

²²⁸ vgl. Soetbeer, Adolph : Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 27-32;

vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 29-30;

vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 99, 127. vgl. Berger, Frank : Geld ohne Grenzen, ...a.a.O., S. 87;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 117.

vgl. Bamberger, Ludwig: Das Gold der Zukunft, in: Die Währungsfrage, Deutsche Rundschau, Hrsg. Johann Rodenberger, Berlin 1877, S. 157;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 175.

nationale Grenzen hinweg akzeptierte Freihandelsbestrebung nützlich sein, andererseits glaubten einige Länder, dieses Thema für ihre nationalistischen Interessen instrumentalisieren zu können. Nationalistische Egoismen führten dann auch zum Scheitern des Projektes.

Die Pariser Konferenz hatte gravierende Folgen für Deutschland. Von der Wissenschaft wurden die Beschlüsse begeistert aufgenommen, hoffte man doch, durch die Weltwährung auch die Lösung der deutschen Probleme zu beschleunigen. Zudem wurde nun die breite Öffentlichkeit auch von einem Enthusiasmus für eine Währungsvereinheitlichung ergriffen und unterstützte die Idee einer internationalen Münzeinigung. ²³¹ Der Kongress der Volkswirte (1867) verabschiedete folgende Resolution: "Es ist zeitgemäß und höchst wünschenswerth, dass die einer vollständigen Münzeinheit in Deutschland noch entgegenstehenden Hindernisse bald beseitigt werden und dass gleichzeitig zur Goldwährung, im geeigneten Anschluß an die Pariser Münzkonvention vom 23. Dezember 1865 (...) übergegangen werde."²³² Trotz dieser Anregungen priorisierte die Mehrheit der Kongressteilnehmer eine deutsche Münzeinheit, nur eine Minderheit propagierte den Anschluss an den Lateinischen Münzbund.²³³

Auch der "Bleibende Ausschuss des Handelstages" wurde aktiv. Er regte 1868 ein Preisausschreiben an, das die Überführung des deutschen Münzsystems in eine Goldwährung thematisierte und dessen Ergebnis als Denkschrift den Regierungen überreicht wurde. Das Gros der Vorschläge unterstützte im Gegensatz zum volkswirtschaftlichen Kongress den Anschluss Deutschlands an den Lateinischen Münzbund. 234 Zeigten die staatlichen Organe des Norddeutschen Bundes bisher kein Interesse an der Währungsfrage, so reagierte nun der Reichstag des Norddeutschen Bundes, der Repräsentant des Volkes, der sich berufen fühlte, die Probleme der Bevölkerung aufzugreifen. Bei der Beschlussfassung über die neue Maßund Gewichtsordnung (Juni 1868) fügte er die Bitte an, der Bundesrat solle dem Reichstage bald eine Gesetzesvorlage für eine dezimale Umgestaltung der Währungen vorlegen.²³⁵

 $^{^{231}}$ vgl. Otto, Frank : Die Entstehung nationalen Geldes,....a.a.O., S. 428. 232 vgl. Soetbeer, Adolph : Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 26;

vgl. Bamberger, Ludwig: Zur Vorgeschichte der deutschen Münzreform...a.a.O., S. 7.

vgl. Hentschel, Volker: Die deutschen Freihändler ...a.a.O., S. 164;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 35;

vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 30;

vgl. Theurl, Theresia : Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 117. vgl. Schultz, Bruno : Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 35;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 37-42;

vgl. Unbekannt : Mark oder Goldgulden, Frankfurt 1871, S. 4.

vgl. Soetbeer, Adolph : Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 26; Aber insbesondere Preußen machte keine Anstalten tätig zu werden. Für Karl Helfferich resultierte diese Zurückhaltung teils aus einer Überlastung preußischer Ministerien in den ersten Jahren des Norddeutschen Bundes, teils aus Angst vor der Einbeziehung der Süddeutschen Staaten mittels bilateraler Verträge. vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 131 f.;

vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 30.

Die Debatten auf dem vierten Deutschen Handelstag waren geprägt von Beiträgen zu einer internationalen Währungsunion. Forderten die Delegierten früher eine schnelle deutsche Münzeinheit, so stellten sie dies Ansinnen zurück, bis die Konturen einer Weltwährungsunion deutlicher würden.²³⁶ In diesem Standpunkt begegnet uns ein negativer Aspekt der Pariser Währungskonferenz. Einige Gelehrte neigten trotz der Verzögerung der zweiten Weltwährungskonferenz zu einer Art Attentismus. Statt die eigene Währungseinheit zu beschleunigen, wollten sie auf internationale Vorgaben für ein Währungssystem warten. Die Angst vor einem nationalen Alleingang, der den Anschluss an ein internationales System vereiteln könnte, war verständlich, jedoch lähmte diese Haltung die Bemühungen um die eigene Reform.²³⁷ Die kontrafaktische Frage, was passiert wäre, hätten die konstitutionellen Rahmenbedingungen eine Münzreform zugelassen, lässt sich freilich nur schwer beantworten. Auf jeden Fall hätte diese Entwicklung das Lager der Reformkräfte geschwächt, vielleicht sogar gespalten.

Dieser Sachverhalt wurde den Abgeordneten bald bewusst, die wieder eine nationale Währungsunion in den Fokus rückten. Nach ihrer Ansicht musste jeder Staat für die Funktionsfähigkeit seiner Währung sorgen und eine Weltwährung stelle ein "Bonbon" dar, eine Goldwährung genieße Priorität.²³⁸ Außerdem sei deren schnelle Einführung sinnvoll, da bei einem globalen Währungswechsel die Goldnachfrage den Goldpreis erheblich ansteigen lassen dürfte. Dieser Situation könne Deutschland durch schnelles Handeln vorbeugen. ²³⁹

Die Weltwährung scheint im Rückblick nur eine Utopie zu sein. Jedoch wird die Bedeutung der Konferenz für Deutschland in der Literatur verkannt: Sie wirkte wie ein Katalysator, der die Währungsdebatte beschleunigte. Die Weltwährungskonferenz ebnete in Deutschland den Weg zu einer Goldwährung und einer dezimalen Währung. Für alle Institutionen war nach der Konferenz offensichtlich, die internationale Tendenz ging in Richtung Goldwährung. ²⁴⁰ Jedes

²³⁶ vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 60;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 123.

vgl. Schultz, Bruno : Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 32;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 25-26, 60;

vgl. Unbekannt: Mark oder Goldgulden, ...a.a.O., S. 5;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 123.

²³⁸ vgl. Bamberger, Ludwig: Reichsgold - ...a.a.O., S. 72-74;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 33-34, 52-53, 58;

vgl. Lexis, Wilhelm : Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 30.

vgl. Soetbeer, Adolph : Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 14, 52-53;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte....a.a.O., S. 33;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 170;

vgl. Lexis, Wilhelm : Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 32. vgl. Gallarotti, Giulio : The scramble for gold:...a.a.O., S. 33-34;

Spätestens nach dem Deutschen Handelstag von 1868 war die Forderung nach einer Goldwährung opinio communis. vgl. Otto, Frank : Die Entstehung nationalen Geldes,....a.a.O., S. 426- 427.

seriöse Konzept musste eine Goldbasis berücksichtigen, um nicht Gefahr zu laufen, Deutschland bei einer internationalen Münzunion zu isolieren. Den liberalen Interessengruppen kamen diese Überlegungen entgegen, waren sie doch schon lange aus bekannten Gründen Verfechter einer Goldwährung. Die attentistischen Anwandlungen einiger liberaler Weltwährungsanhänger waren nur temporär. Die Kleinstaaten fürchteten hingegen genau wie die Flächenstaaten die Kosten einer Goldwährungseinführung. Jedoch witterten die Kleinstaaten hier noch einmal eine vage Chance, die unaufhaltsame Entfaltung der preußischen Hegemonie durch eine Integration Österreichs zu verhindern, wodurch sie ihren Souveränitätsverlust eindämmen wollten. Die Flächenstaaten hingegen konnten sich aus den genannten Gründen noch nicht für eine Goldwährung erwärmen, jedoch leitete die Konferenz einen Umdenkprozess ein. Sie mussten sich langfristig mit einer Goldwährung arrangieren, glaubte man doch, viele Länder würden diese einführen und um einer auch ihnen ungelegenen Isolation Deutschlands im Außenhandel vorzubeugen, sei die Einführung dieser Währungsordnung unumgänglich. 241 Dies hätte in einem intertemporalen Dilemma münden können: Kosten für den Währungswechsel mussten möglichen Außenhandelsverlusten eines durch einen Goldwährungsstaatenblock separierten Silberwährungslandes (bei womöglich fallenden Silberpreisen) in den kommenden Perioden gegenübergestellt werden.

_

Die Vorteile akkmordierender Währungsbestimmungen zwischen Ländern in Form von Handelsvereinfachungen lassen sich am Beispiel Schweden ablesen, dass als Silberwährungsland im Handel mit England eine parallele Goldwährung einführen musste, was die Kreditaufnahme der Außenhändler erleichterte.

vgl. Eichengreen, Barry: Vom Goldstandard zum Euro...a.a.O., S. 32.

4 Neuordnung der deutschen Währungsverfassung von 1870-1874

In diesem Kapitel sollen Entstehung und Inhalte der Reformgesetze im Spannungsverhältnis der beteiligten Institutionen beschrieben werden. Die Reformgesetze umfassen die Sperrgesetze des Norddeutschen Bundes, das Gesetz zur Ausprägung von Reichsgoldmünzen, das Münzgesetz, das Reichskassenscheingesetz und das Bankgesetz. Die Sperrgesetze besaßen anfangs zwar nur Gültigkeit für Norddeutschland, was die meisten Autoren bewog, sie nicht in den Kreis der Reformgesetze aufzunehmen. Da ihr Geltungsbereich aber nach der Reichsgründung auf das Reich ausgeweitet wurde, sind sie essentieller Bestandteil der Reformgesetze.

4.1 Die Sperrgesetze des Norddeutschen Bundes von 1870

4.1.1 Veränderung der Rahmenbedingungen und Interessenkonstellationen

Auf Initiative Preußens gründeten die 22 deutschen Staaten nördlich der Main-Linie am 5. Juli 1866 den Norddeutsche Bund.²⁴² Die süddeutschen Staaten blieben dem Bundesstaat zwar fern, wurden aber durch bilaterale Verträge mit Preußen in die neue Machtkonstellation integriert.²⁴³ In der norddeutschen Verfassung sollten die Regierungen der Bundesstaaten durch Delegierte in einem Bundesrat vertreten werden, das Bundesvolk wurde durch einen von ihm gewählten Reichstags repräsentiert. Bundespräsident war der König von Preußen, die Position des Bundeskanzlers nahm Otto von Bismarck ein. Die Verfassung verlieh der Zentralgewalt weitreichende hoheitliche Befugnisse, wie unter anderem das Münzwesen "nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundierten und unfundierten Papiergelde", deren Ordnung von nun an dem Reichstag zustand (Artikel 4 Nr. 3). Eine Neuregelung der Münzfrage sollte dabei auf Basis der Bestimmungen des Wiener Münzvertrags geschehen.²⁴⁴ Auch der Zollverein spielte eine Rolle. Sein Fortbestand wurde

_

²⁴² vgl. Chrystoph, Paul : Weltgeschichte von A bis Z, Reutlingen 1969, S. 939;

Im Artikel 13 des Prager Friedens wurde Österreich "aus den Rechten und Pflichten des Wiener Münzvertrags" entlassen.

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 2;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 163;

vgl. Ortuba, Gustav : Die Einführung des Goldstandards in Österreich-Ungarn ...a.a.O., S 132;

vgl. Helfferich, Karl: Über die rechtliche Natur eines mehreren Staaten...a.a.O., S. 60.

In Süddeutschland sollte ein ähnlicher Bundessaat errichtet werden, der aber wegen des fehlenden Interesses der Einzelstaaten nicht realisiert wurde. Anstelle eines eigenen Bundes schlossen die Staaten bilaterale Verträge, sogenannte Schutz- und Trutzbündnisse mit Preußen ab, die wenig später die Grundlage des gemeinsamen Auftretens im Deutsch-Französischen-Krieg bildeten.

vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen, ...a.a.O., S. XVIII-XIX;

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 576;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 122-123;

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 18;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 32, 34;

im Artikel 40 der Norddeutschen Bundesverfassung expressis verbis gefordert. Der "Zoll- und Handelsverein" erhielt einen Zollbundesrat und ein Zollparlament.²⁴⁵ Der Kreis der Mitglieder umfasste den Norddeutschen Bund (ohne Hansestädte) und alle süddeutschen Staaten. Schwerpunkt seiner Tätigkeiten bildeten zoll- und handelspolitische Belange, nicht im Regelungskanon waren Währungsangelegenheiten. Das Zollparlament wurde als Forum genutzt, um über ökonomische Angelegenheiten des Vereinsgebietes zu debattieren, da es sonst wenig parlamentarische Kontakte zwischen dem Norddeutschen Bund und den süddeutschen Staaten gab.²⁴⁶

Die Gründung des Norddeutschen Bundes hatte die konstitutionellen Rahmenbedingungen verändert: es existierte nun eine mit weitreichenden Vollmachten ausgestattete Zentralmacht. Das Machtgefälle hatte sich zugunsten der Flächenstaaten, in diesem Fall zu einer Präponderanz Preußens gewendet. Es konnte nun theoretisch seine währungspolitischen Vorstellungen durchsetzen. Dass es nicht so kam, lag an der territorialen Limitierung der Zentralgewalt. Eine Währungsreform für den Norddeutschen Bund hätte die süddeutschen Staaten separiert und die bestehende ökonomische Trennung beider Landesteile vertieft. Beide Teile kooperierten zwar im Zollverein, doch dessen Befugnisse erstreckten sich nicht auf die Währungspolitik. Einzige Lösung des Dilemmas wären bilaterale Verträge zwischen dem Norddeutschen Bund und jedem Zollvereinsmitglied gewesen, das die Vereinbarung in eigenes Recht hätte umwandeln müssen. Hatten die Flächenstaaten bisher eine relativ homogene Front gegen die Kleinstaaten gebildet, überlagerten jetzt machtpolitische Rivalitäten, nämlich die Angst vor einer preußischen Bevormundung, eine ökonomisch sinnvolle Kooperation. Zudem widmete sich die neue Exekutive des jungen Norddeutschen Bundes aus ihrer Sicht wichtigeren Fragen, weshalb sie die Reformwilligen vertröstete. Die ersten Jahre des Norddeutschen Bundes verstrichen so ungenutzt.²⁴⁷

Diese Lethargie enttäuschte viele liberale Kräfte, die gehofft hatten, dass nun die Zeit der Währungsreform angebrochen sei. Unzufriedene liberale Reformkräfte suchten deshalb nach Möglichkeiten, um die Aufmerksamkeit der Bundesorgane auf die Währungsfrage zu lenken und die konstitutionelle Blockade zu umgehen. Hilfreich war hierbei die Mobilisierung einer

vgl. Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,a.a.O., S. 374;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 2;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 10 A;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 108, 115.

Vgf. Theuri, Theresia: Ene gemeinstand Wallang für Zeitspallmannen,
 Dieses setzte sich aus den Mitgliedern des Reichstages des Norddeutschen Bundes und süddeutschen Delegierten zusammen.

²⁴⁶ vgl. Rittmann, Herbert : Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 576;

vgl. Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 63;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 2.

breiten Öffentlichkeit für das Thema Währungseinheit, da nun neben den bisher beteiligten liberalen Kräften zusehends auch Politiker und Publizisten in den Diskurs eingriffen. 248 Gegen Ende der Periode bewegten diese neue Dynamik und der Druck der Weltwährungskonferenz die Flächenstaaten zum Handeln. Sowohl Preußen als auch die süddeutschen Staaten wollten nun die Währungsfrage lösen, da eine rein parlamentarische Initiative aus ihrer Sicht wohl fragwürdige Ergebnisse erzielt hätte. Die Kleinstaaten, die sich fast alle in den Grenzen des Norddeutschen Bundes befanden, blieben bei der Lösungssuche aufgrund ihrer Interessen passiv. Die Tatsache, dass die süddeutschen Staaten anfangs nicht aktiv eine unitarische Währungspolitik vertraten, dass das Gros der Bevölkerung aber eine Interimslösung vor einer gesamtdeutschen Lösung ablehnte und dass Preußen sich auf andere Themen konzentrierte, verzögerte die Reform, was den finanziellen Interessen der Kleinstaaten entgegenkam.²⁴⁹

Bei der Geldscheinfrage hingegen nutzten die Flächenstaaten die neuen Befugnisse. Preußen und Sachsen, das selbst viele private Notenbanken beherbergte und deshalb die Banknoten der eigenen Notenbanken in besonders harter Konkurrenz zu den Geldscheinen der benachbarten Kleinstaaten standen, verständigten sich, ohne dass die Kleinstaaten dies hätten verhindern können, auf die Sperrgesetze, denen auch der Reichstag bereitwillig zustimmte. Die Gesetze nahmen jedoch insoweit Rücksicht auf den Interimszustand, indem sie noch keine tiefen Einschnitte in den Status quo vornahmen.

In der Geldscheinfrage kam es bei den liberalen Reformanhängern durch die Vorkommnisse von 1866 zu einem Meinungswechsel. Während des Krieges stieg die Kreditnachfrage sprunghaft an. Einige Staaten mussten erneut das Mittel der Papiergeldausgabe bemühen, um eine Budgetschieflage zu vermeiden, was einen Teil der Nachfrage absorbierte. Die verbliebene Geldnachfrage wurde hauptsächlich von den großen Notenbanken z.B. der Preußischen Bank, Frankfurter Bank und Leipziger Bank befriedigt, während die anderen Notenbanken ihre Kreditvergabe restringierten.. Die kleinen Notenbanken wollten dadurch eine Situation wie 1857 vermeiden, als ihr übermäßiges Kreditengagement ihnen eine Vielzahl notleidender Forderungen bescherte und ihre Bilanzen in Schieflage gerieten. Diesmal wollten sie nicht wieder von der Preußischen Bank "gerettet" werden. Dieser

²⁴⁷ vgl. Borchardt, Knut : Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 6;

vgl. Wagner, Adolph : Für bimetallistische Münzpolitik...a.a.O., S. 20. ²⁴⁸ vgl. Otto, Frank : Die Entstehung nationalen Geldes,....a.a.O., S. 432-433.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 123;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 7;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 54-55;

vgl. Wagner, Adolph: Unsere Münzreform ...a.a.O., S. 9;

Kreditengpass und die Notwendigkeit des staatlichen Eingriffs offenbarten den liberalen Zentralbankskeptikern und Anhängern der Zettelbankfreiheit die Unzulänglichkeiten eines dezentralen Notenbanksystems und nährten die Überzeugung, dass ein zentral ausgerichtetes System effizienter sein könne.²⁵⁰ Es mutet ironisch an, dass das vorsichtige Verhalten der Notenbanken, als Kontrapunkt zu dem vehement kritisierten Vorgehen von 1857, den Rückhalt der Notenbanken unter den Liberalen beseitigte.

4.1.2 Sicherung des Status quo: Die Sperrgesetze

In der Reformdiskussion bildeten Fragen der Münzordnung bisher den Schwerpunkt, die Papiergeld- und Banknotenfrage rangierten etwas im Hintergrund, aber die Alltagsprobleme waren hier gleichermaßen virulent.²⁵¹ Die Bevölkerung, egal welcher Schicht und Profession, wollte sich deshalb nicht wieder vertrösten lassen. Die Petitions-Kommission des Reichstages des Norddeutschen Bundes wurde deshalb mit zahlreichen Anträge und Vorschlägen zur Neuregelung des Banknotenwesens konfrontiert. Exemplarisch für all diese Bemühungen steht eine Petition Leipziger Kaufleute von 1868, die um die "Abhilfe der ungeregelten Zirkulation von Staats- und Privatpapiergeld" bat. Sie verwies auf die wirtschaftlichen "Nachtheile und Gefahren" der Zustände. Interessant war die Antwort der Reichstags-Kommission, eine umfassende Reform sei zu komplex und griffe so einschneidend in die ökonomischen Verhältnisse der Bundesstaaten ein, dass die Nachteile eines solchen Eingriffs leicht die Vorteile überwiegen könnten. Außerdem erwähnte man eine Gesetzesinitiative des Bundesstaats Sachsens, das sich der Sache angenommen habe. 252

1869 erfolgte eine weitere bemerkenswerte Petition zur Papiergeldfrage. Die Antragsteller trennten erstmals die Banknoten- von der Papiergeldfrage, wodurch sie hofften, Preußen würde der Reform durch Verringerung der Komplexität eher zustimmen. Die Petition forderte, dass das Papiergeld nur nach Maßgabe der Bevölkerungszahl von den Staaten richtungsweisende emittiert werden dürfe. Dieser Antrag fand unter den Reichstagsabgeordneten zahlreiche Befürworter.²⁵³ Im Juni 1869 wurde dieser Themenkreis

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 117;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 35, 114. vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 117 ff.;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 13-15, 358-361, 364-371;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 113:

vgl. Spree, Reinhard : Die Wachstumszyklen der deutschen Wirtschaft ...a.a.O., S. 347. vgl. Schultz, Bruno : Kleine deutsche Geldgeschichte, Berlin 1976, S. 36.

²⁵² vgl. Reichstag des Norddeutschen Bundes (R.d.N.B.), Petitions-Kommission, N.B. 529 und 533, 1868, Bundesarchiv: R 101 Band 30635, S. 8, 9.

vgl. Reichstag des Norddeutschen Bundes (R.d.N.B.), Petitions-Kommission, 1869, Bundesarchiv: R 101 Band 30635, S. 1377 ff...

im Reichstag debattiert, wobei der Antragsteller Braun, eine gesetzliche Regulierung der Staatskassenscheinemissionen forderte. Da das Sessionsende nahte, was keine Zeit für lange Beratungen zuließ, formulierte Braun seine Eingabe in ein Gesuch um, das den Bundeskanzler zu einer Gesetzesvorlage bezüglich der Staatskassenscheine bewegen sollte. Dies sollte Druck für die nächste Session aufbauen. Bundeskommissarius Michaelis, inhaltlich zwar akkordierend, aber auf Zeit spielend, entgegnete, dass es unproblematisch sei, zukünftige Staatspapiergeldemissionen zu limitieren. Hingegen stelle die Beseitigung des zirkulierenden Staatspapiergeldes das gravierendste Problem dar, da die Finanzprobleme der Bundesstaaten einen Einzug nicht erlaubten. Als weiteres Argument gegen das Gesuch strapazierte er die Verflechtung zwischen der Münz-, Banknoten- und Papiergeldfrage. Es sei opportun, eine ganzheitliche und gleichzeitige Lösung für alle drei Problembereiche zu finden.²⁵⁴ Diese Antwort entlarvte den verzögernden Argumentationswechsel der auf Zeit spielenden Bundesregierung. Schlug jemand (z.B. die Leipziger Petition) eine Gesamtreform vor, die durch eine zeitlich gestaffelte Umsetzung der Reformteile realisiert werden solle, verwiesen die Regierungsvertreter auf die Interdependenzen der Einzelprobleme. Forderte man eine universelle Reform des Geldwesens innerhalb eines einzigen Schritts, so hielt man die Komplexität eines solchen Unterfangens entgegen. In der Debatte wurde jedoch das Gesuch des Abgeordneten angenommen und eine Aufforderung an den Bundeskanzler gerichtet.

Gleich zu Beginn der neuen Session arbeitete das Präsidium des Bundesrats auf preußischen Druck eine Gesetzesvorlage aus, die aber die Ausgabe von Banknoten im Norddeutschen Bund behandelte. Preußen sah hier den dringenderen Handlungsbedarf: Die Regierungen der Kleinstaaten im Norddeutschen Bund schienen auf preußische Interessen nach alter Manier keine Rücksicht zu nehmen, was die Gründung zweier Notenbanken vermuten lässt: die Gründung des Leipziger Kassenvereins 1867²⁵⁵ und der Fall der Oldenburgischen Landesbank. Das Herzogtum Oldenburg, das per Gesetz vom 12. August 1868 2 Millionen Taler in Form von Staatspapiergeld ausgeben durfte, übertrug am 24. Februar 1869 das Ausgabeprivileg der neu gegründeten Oldenburgischen Landesbank. Dies erzürnte das Preußische Staatsministerium, woraufhin es den zuständigen "Vereinigten Ausschüssen für Handel und Verkehr und für Justizwesen" des Bundesrats einen in Eile verfassten

_

vgl. Reichstag des Norddeutschen Bundes : Sitzungsprotokolle des R.d.N.B., Sitzung Nr. 51 am 2. Juni 1869; Bundesarchiv: R 101 Band 30635, S. 1944 ff..

Da das Institut zwar mit dem Notenprivileg ausgestattet war, sich aber hauptsächlich dem Inkasso- und Girogeschäft widmete, war die Aufregung übertrieben.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes vom ...a.a.O., S. 126 f.; vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 41.

Gesetzesentwurf überreichte, der solche Aktivitäten vereiteln sollte. Das Gesetz sollte den Status quo des Banknotenwesens bis zu einer finalen Regelung fixieren, was ihm den Namen "Banknotensperrgesetz" eintrug. Der Gesetzesentwurf bestand nur aus 5 Paragraphen und forderte, dass jede weitere "Befugnis zur Ausgabe von Banknoten" oder die Erweiterung bestehender Privilegien nur durch Bundesgesetz gewährt werden könne. Auslaufende Privilegien könnten nur durch Bundesregelung prolongiert werden. Der §5 stellte die Gleichbehandlung von Banknoten und solchem Staatspapiergeld fest, das von einem Bankinstitut in eigener Regie emittiert wurde. 257

Das Nachwort der Motive gab Auskunft über alle im Norddeutschen Bund ansässigen und vom Gesetz betroffenen Notenbanken sowie über deren jeweilige Privilegiendauer. Hier findet der Leser einerseits Privilegienlaufzeiten bis 1956 (Schaumburg-Lippe), andererseits auch das Eingeständnis der Unwissenheit der Gesetzgebungsorgane über Statuten bei einigen Banken (z.B. Mecklenburg-Schwerin). Ebenfalls angefügt war eine Aufstellung der umlaufenden Banknotenmenge, die zu dem Ergebnis kam, dass fast 56% des Banknotenumlaufs Noten der Preußischen Bank waren. Im internationalen Vergleich des durchschnittlichen Pro-Kopf-Banknotenumlaufs zirkulierten im Bundesgebiet mehr als doppelt so viele Banknoten wie in anderen europäischen Staaten, was beweisen sollte, dass die Emissionen der Preußischen Bank die Bevölkerung hinlänglich mit Zahlungsmitteln versorgen könnten.²⁵⁸

Die Ausschüsse für Handel und Verkehr änderten den Entwurf leicht ab: Sollte im Gesetzentwurf die gesamte Legislative einer Privilegienprolongation oder -erteilung zustimmen, so insistierte der Ausschuss darauf, dass allein der Bundesrat eine solche Entscheidung treffen dürfe, Ausdruck des föderalen Kompetenzkonflikts zwischen Bundesrat und Reichstag. 259 Am 14. März wurde der Gesetzentwurf dem Bundesrat vorgelegt. Der Bevollmächtigte von Mecklenburg-Schwerin rügte, dass schriftliche Grundsätze für die Genehmigung weiterer Notenbankprivilegien fehlten, was der Willkür Tür und Tor öffne. 260 Trotzdem wurde das Gesetz angenommen. Der Rat beschloss ein "Verfallsdatum" für das

²⁵⁷ vgl. Bundesrath des Norddeutschen Bundes : Entwurf eines Gesetzes über die Ausgabe von Banknoten, Drucksache Nr. 21, Session 1870; Bundesarchiv: R 1401 Band 19211, S. 1 ff.;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 127;

vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,....a.a.O. ., S. 50;

vgl. Wagner, Adolph : Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 12 A. vgl. Bundesrath d. N. B. : Entwurf eines ,a.a.O., S. 4 ff..

²⁵⁹ vgl. Bundesrath d. N. B.: Antrag der Vereinigten Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen, Drucksache Nr 32, Session 1870; Bundesarchiv: R 1401 Band 19211, S. 1.

²⁶⁰ vgl. Bundesrath d. N. B.: Auszug aus dem Protokoll der 11. Sitzung, §99, 1870; Bundesarchiv: R 1401 Band 19211, S. 59.

Gesetz: den 1. Juli 1872, an dem alle hofften, dass ein Bankgesetz existiere. ²⁶¹ Am 19. März 1870 kam es zur Beratung des Gesetzes im Reichstag mit einer folgenschweren Überraschung. Eine Zeitung berichtete von einer Notenbankgründung in Greiz (Reuß ältere Linie). Diese Gründung war wohl eine panische Reaktion, die der reußischen Regierung vor Wirksamkeit des Gesetzes noch eine Einnahmequelle sichern sollte. 262 Die reußische Regierung beeilte sich, von ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen.²⁶³ Trotzdem beschleunigte dieses Vorkommnis den Gesetzgebungsprozess: das Gesetz über die Ausgabe von Banknoten trat mit Verkündung im Bundesgesetzblatt am 23. März 1870 in Kraft.

Als hätte Preußen hierin ein adäquates Mittel zur temporären Eindämmung kleinstaatlicher Ambitionen entdeckt, entstand zeitnah noch ein Sperrgesetz für Staatspapiergeld. 264 Das "Staatspapiergeldsperrgesetz" bestand aus zwei Paragraphen. Der erste Paragraph verbot die Ausgabe weiteren Papiergeldes, es sei denn mit Erlaubnis eines Bundesgesetzes. Der zweite Paragraph erlaubte, im Umlauf befindliches Papiergeld gegen neue Scheine auszutauschen, ohne jedoch hierbei Papiergeld höheren Nennwertes in Papiergeld geringeren Nennwertes tauschen zu können. In der Reichstagsdebatte geißelten die Abgeordneten die Staatspapiergeldemissionen, die sich nicht durch das Argument Zahlungsverkehrsbedarf rechtfertigen ließen, da jüngste Emissionen eher einen fiskalischen Charakter trügen. Partikularistische Mitglieder des Reichstages sahen in dem Gesetz einen Eingriff in die Finanzautonomie der Bundesstaaten und sprachen sich gegen die zentralistischen Tendenzen des Gesetzes aus. Preußen könne mit seiner hegemonialen Stellung weitere Emissionen durchsetzen, den Kleinstaaten sei dieser Weg verwehrt. Diese Bedenken wies Preußen zurück, das Gesetz sei zudem nur eine "transitorische" Maßnahme. 265 Das Gesetz wurde verabschiedet und am 16. Juni 1870 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. 266

Das Staatspapiergeldsperrgesetz war für den Geldumlauf weit einschneidender als das Banknotensperrgesetz, weil es den aktuellen Umlauf des Staatspapiergeldes limitierte, wohingegen das Banknotensperrgesetz die Gründung neuer Notenbanken und die Erweiterung bestehender Privilegien untersagte. Existierende Notenbanken hingegen konnten

²⁶¹ vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 41.

vgl. Bundesrath d. N. B.: Auszug aus dem Protokoll der 12. Sitzung, §116, 1870; Bundesarchiv: R 1401 Band 19211, S. 74;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 41;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 114;

vgl. Pick, Albert : Papiergeld Lexikon ...a.a.O., S. 88-89.

vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 127.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 129;

vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 115. vgl. Reichstag d. N. B.: Auszug aus dem Protokoll, 31. Sitzung , I u. II. Beratung, 1870, Bundesarchiv: R 101 Band 30635, S. 28 ff..

 $^{^{266}\,}$ vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 129.

ihren Banknotenumlauf im Rahmen ihrer Statuten ungehindert vermehren.²⁶⁷ In den kurzen Debatten der Legislative zeigte sich die später ausgeprägt zu Tage tretende Koalition zwischen der liberalen Parlamentsmehrheit und Preußen, die gleiche Interessen bei der Geldscheinfrage verfolgten.

4.1.3 Neue Impulse für die Reformdiskussion

Die Sperrgesetze trafen keine Aussagen über die Modellierung der zukünftigen Geldordnung. Der Druck, den die "Verfallstermine" der Gesetze generierten, intensivierte die Auseinandersetzung. Die Bankfrage, die in der bisherigen Diskussion von ephemerer Bedeutung hinter der Münzfrage rangierte, wurde durch die beiden Sperrgesetze in den Vordergrund gerückt. Vor allem schien eine Wirkungsanalyse bestimmter Szenarien einer künftigen Bankordnung dringend geboten. Zu diesem Zwecke berief der Deutsche Handelstag eine Kommission, die die wesentlichen Eckpunkte einer Bankverfassung entwerfen sollte. Persönlichkeiten aus der Wirtschaft und dem Zollparlament²⁶⁸ debattierten in dieser Kommission über die aus ihrer Sicht entscheidenden Themen und veröffentlichten die Resultate des Disputs.²⁶⁹

An erster Stelle stand in der Kommission die Frage, ob die Bankverfassung nach zentralistischen oder bankfreiheitlichen Prinzipien geordnet werden müsse. Die Kommission sprach sich für einen Kompromiss zwischen den beiden Extrempositionen aus: eine Zentralbank flankiert von privaten Notenbanken. Die Preußische Bank sollte nach Ansicht der Kommissionsmehrheit in eine Bank des Norddeutschen Bundes oder des gesamten Zollvereins umgewandelt werden. Zentrales Argument für eine zentrale Bank bzw. für die Preußische Bank war die Fähigkeit enorme finanzielle Ressourcen zu akkumulieren, die zur Abwehr von Finanzkrisen eingesetzt werden könnten. Die Kommission glaubte, eine "wohlthätige Wirksamkeit" der Preußischen Bank für das Wirtschaftsleben zu beobachten.

_

vgl. Gesetz über die Ausgabe von Papiergeld, Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes, Nr. 33, 5.8.1870, S. 507:

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 128-129;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 13 A.

²⁶⁸ Bamberger, Delbrück, v. Dechend, Mosle usw.

vgl. Deutscher Handelstag: Bericht der Kommission zur Bankfrage, 1870; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212, S. 3.

vgl. Deutscher Handelstag: Bericht der Kommission zur Bankfrage, 1870; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212, S. 3;

vgl. Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Geschichte der Handelskammer ...a.a.O., S. 865;

vgl. v. Unruh, H. V.: Die Bankfrage vor der Kommission...a.a.O., S. 4;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 581-582;

Tellkampf hatte diese Idee in seinem Buch "Die Prinzipien des Geld- und Bankwesens" aufgeworfen.

vgl. Tellkampf, Johann: Die Prinzipien des Geld- und...a.a.O., S. 85.

Die Angst süddeutscher Vertreter vor einer preußischen Bevormundung wurde von der Kommissionsmehrheit zurückgewiesen, da die vermutete Verbindung zwischen dem preußischen Staat und der Preußischen Bank nicht existiere. 271

Nach einhelliger Meinung sollte diese Bank nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführt werden. Die Eigentumsfrage hingegen wurde kontrovers debattierte. Eine Preußische Bank in staatlichem Besitz berge die Gefahr der Bürokratisierung der Geldpolitik in sich, was zu Lasten der ökonomischen Flexibilität gehe. Die Kommissionsmehrheit entschied sich für den Status quo, da das Preußische Finanzministerium einer Abtretung wohl abgelehnt hätte. Die Resolution vermied den Terminus "Zentralbank", um nicht den Eindruck zu erzeugen, als wolle man ein Banknotenemissionsmonopol schaffen.²⁷² Der Versuch, ein solches Monopol nach europäischen Vorbildern als langfristiges Ziel der Geldordnung zu definieren²⁷³, wurde mit Hinweis auf die wichtige Stellung der privaten Notenbanken im Wirtschaftsgefüge abgelehnt.²⁷⁴ Die Kommission lehnte auch eine absolute Kontingentierung des ungedeckten Notenumlaufs ab und plädierte für das Prinzip der Dritteldeckung (sogenannte "bankmäßige Deckung (1275). Dafür waren weniger die Überlegungen zur Liquiditätsausstattung von Banken ausschlaggebend als vielmehr die Gewöhnung und das Vertrauen des Publikums in diese Regelung.²⁷⁶

Diese Resolutionen der Kommission fanden ein kritisches Echo. Einige radikal-liberale Handelskammern, allen voran die Leipziger, kritisierten die Hervorhebung der Preußischen Bank, deren gesamtwirtschaftlicher Nutzen sie als gering erachteten, 277 und unterstützten wie

²⁷¹ vgl. Deutscher Handelstag : Bericht der Kommission zur Bankfrage, 1870; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212, S. 3 -7.

vgl. Deutscher Handelstag: Bericht der Kommission zur Bankfrage, 1870; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212, S. 5;

vgl. v. Unruh, H. V.: Die Bankfrage vor der Kommission ...a.a.O, S. 4-5, 7.

vgl. V. Oliul, H. V. Bie Balkings vol. Schrödinger Bankfrage, 1870; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212, S. 8 f..

vgl. Deutscher Handelstag: Bericht der Kommission zur Bankfrage, 1870; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212, S. 9 –11;

vgl. v. Unruh, H. V.: Die Bankfrage vor der Kommission ...a.a.O, S. 12, 33;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 594-596. vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 240-241.

²⁷⁶ vgl. Deutscher Handelstag: Bericht der Kommission zur Bankfrage, 1870; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212, S. 14 –16;

vgl. v. Unruh, H. V.: Die Bankfrage vor der Kommission ...a.a.O, S. 5, 13, 15;

vgl. Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Geschichte der Handelskammer ...a.a.O., S. 865;

Adolph Wagner bemerkt dazu, dass die Dritteldeckung immer nur ein "Minimum" darstelle. In den Notenbankstatuten wäre eine höhere Bardeckungsquote durchaus wünschenswert. Durch diese Interpretation könne die Regelung wiederum ausreichenden Schutz vor Zahlungsunfähigkeit bieten.

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 256-260, 353-354.

vgl. Ausschuss der Handelskammer Leipzig: Kritik an den Resolutionen der Kommission zur Bankfrage, Leipzig 1871; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212, S. 2-4;

vgl. Schneider, Johann Philipp: Die ungedeckte Banknote ...a.a.O., S. 16-18.

früher ein kaum reguliertes Bankwesen mit einem Minimum gesetzlicher Vorschriften.²⁷⁸ Einziger Kontrollmechanismus sollte ein allmonatlich veröffentlichter Statusbericht sein, der die Transparenz gegenüber dem Publikum gewährleisten solle.²⁷⁹

In dieser Diskussionsphase zeichnete sich die Kompromissformel für den späteren organisatorischen Aufbau des Notenbankwesens ab: die Symbiose zwischen einer Zentralbank und einer Gruppe privater Notenbanken mit hoher Transparenz gegenüber dem Publikum. Auch der Kongress der Volkswirte tendierte zu diesem Kompromiss. Hier standen sich zu Anfang der Debatte (1861 -1865) Michaelis als Befürworter der Zettelbankfreiheit und unregulierten Banknotenausgabe sowie John Prince-Smith als Anhänger eines Banknotenemissionsmonopols gegenüber. Waren damals die Befürworter der Bankfreiheit in der Mehrheit, plädierte die Majorität nach den Erfahrungen von 1866 nunmehr zu einer symbiotischen Lösung. Einige Skeptiker plädierten nun sogar energisch für ein Emissionsmonopol. Der Kongress 1871 in Lübeck zeigte, obwohl er eine Entscheidung vertagte, eine klare Tendenz hin zu einer Zentralbank bei Wahrung der existierenden Privilegien der privaten Notenbanken. 281

Auch die Münzfrage wurde weiter diskutiert. Insbesondere liberale Parlamentarier, die sich mit den konstitutionellen Rahmenbedingungen und den Kostenargumenten der Flächenstaaten nicht abfinden wollten, suchten Wege, um eine Währungsunion zeitnah durchzuführen. ²⁸² Unter den vielen Petitionen, die dem Reichstag des Norddeutschen Bundes in dieser Zeit zugingen, befand sich eine bemerkenswerte des Abgeordneten Meier aus Bremen. Er sprach sich hierin für eine Goldwährung aus, identifizierte aber ebenfalls die enormen Kosten einer solchen Währungsumstellung als ein Hindernis. Deshalb schlug er vor, als Zwischenstadium eine Doppelwährung nach französischem Muster einzuführen. Infolge des "natürlichen Laufes der Dinge" (er unterstellte, dass der Goldpreis irgendwann im Zeitablauf fiele) würde sich ein Übergewicht der Goldmünzen ergeben. Zu diesem Zeitpunkt könne man zur alleinigen Goldwährung übergehen. Diese Instrumentalisierung der Doppelwährung bzw. des

vgl. Ausschuss der Handelskammer Leipzig: Kritik an den Resolutionen der Kommission zur Bankfrage, Leipzig 1871; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212, S. 6 f..

Die Dritteldeckung beanstandete die Handelskammer nicht. Auch sie argumentierte mit der Gewöhnung des Publikums.

vgl. Ausschuss der Handelskammer Leipzig: Kritik an den Resolutionen ...a.a.O., Bundesarchiv: R 1401 Band 19212. S. 8 ff..

vgl. Hentschel, Volker: Die deutschen Freihändlera.a.O., S.87;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 144;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 40;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 111-112, 175-176, 278.

vgl. Hentschel, Volker: Die deutschen Freihändlera.a.O., S.187-188.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 122.

Gresham'schen Gesetzes als Mittel zur Umsetzung eines gewünschten Währungssystems wäre eine interessante Option gewesen. Der Antragsteller wollte keine Doppelwährung zur kontrollierten Umstellung der Währung, sondern kalkulierte mit den Mechanismen des internationalen Metallverkehrs. Die Realisierung des Vorschlags wäre aber angesichts der nahenden Silberbaisse kaum möglich gewesen. 283

Ausschuss der ..Bleibende des Deutschen Handelstages" Auch arbeitete an Lösungskonzepten, wie z.B. einer Eingabe an alle Regierungen (Juni 1869) der Zollvereinsstaaten. Das Gremium forderte, dass man entweder auf eine Beschleunigung der internationalen Münzeinigung oder auf die Einberufung einer nationalen Münzkonferenz dringen solle. Der Ausschuss verwies auf die Gefahren des Zögerns. Die neue Währung musste nach Vorstellungen des Ausschusses nur zwei Kriterien erfüllen: ein dezimales Stückelungssystem und eine Goldbasis. Weitere Attribute seien nicht wichtig, da diese nur lange Gesetzgebungsdebatten provozierten. ²⁸⁴

Interessanterweise war auch das Zollparlament Adressat dieser Petition, das keine Gesetzgebungskompetenz für Münzangelegenheiten besaß. Der Ausschuss rechtfertigte dieses Vorgehen mit der engen Verzahnung zwischen Zolltarifen und Währungsangelegenheiten, die eine solche Kompetenz impliziere. Dieser universellen Interpretation der Währungsfrage schloss sich im Zollparlament jedoch niemand an. 285

Der Nationalliberale Ludwig Bamberger griff Anfang 1870 diese Idee auf, da er hierin eine Lösung für die verfahrene Situation sah. Sein Plan bestand darin, dass Zollparlament zu bewegen, die Münzfrage zur Zollvereinssache zu erklären, um so den müßigen Weg einer Vielzahl bilateraler Verträge zu umgehen. Zur Wirksamkeit des Gesetzes hätte es dann nur der Ratifizierung der einzelnen Länderparlamente bedurft. Trotz heftigen Widerstandes einiger Partikularisten folgte der Zollverein diesmal der Argumentation und deklarierte die Münzfrage zur Zollvereinssache.²⁸⁶

Diese Zollvereinsentscheidung zwang das Bundeskanzleramt zu einer Reaktion, wollte es doch selbst das Diktat des Handelns behalten und diese Entscheidung nicht dem kaum kontrollierbaren Zollparlament überlassen. Anfang April 1870 erklärte es, dass man eine Enquete für den Norddeutschen Bund einberufen wolle, die ein norddeutsches Münzgesetz vorbereiten solle. Die wichtigste Frage für die Abgeordneten des Norddt. Reichstags, die über

90

²⁸³ vgl. Reichstag d. N. B.: Antrag, Drucksache 120, Sitzungsperiode 1870, Bundesarchiv: R 101 Band 31313, S. 67.

 $^{^{284}\,}$ vgl. Bleibende Ausschuss des Deutschen Handelstages : Petition an das Hohe Deutsche Zollparlament, 7.6.1869; Bundesarchiv: R101 Band 31313, S. 86;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 60. vgl. Bleibende Ausschuss des Deutschen Handelstages, Petition am ...a.a.O., S. 86.

²⁸⁶ vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform, Leipzig 1898, S. 132.

die Enquete debattierten, war, ob Süddeutschland bei einer Münzeinigung einbezogen werden müsse. Die Abgeordneten waren sich einig, dass ein Alleingang ohne Süddeutschland die Kluft im Geldwesen in "Zollvereins-Deutschland" weiter vertieft hätte. Deshalb beantragte Bamberger vor dem Deutschen Zollparlament die Teilnahme süddeutscher Delegierter an den Enquete-Beratungen, um die Beteiligung der süddeutschen Staaten zu sichern. Die Vertreter Süddeutschlands verdeutlichten, dass sie ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht bei so weitreichenden Angelegenheiten erwarteten. Das Zollparlament stimmte denn auch dem Antrag mit überwältigender Mehrheit zu. Staatsminister Delbrück, der Bevollmächtigte des Bundesrates des Norddeutschen Bundes im Zollparlament, erklärte, dass diesem Antrag seitens des Norddeutschen Bundes "bereitwillig entsprochen" würde. Anfang Juni 1870 richtete der Bundesrat des Norddeutschen Bundes die Enquete ein und trat in Verhandlungen mit den Süddeutschen Vertretern, um die Modalitäten einer Kooperation zu regeln. Vor Sitzungsbeginn im September beendete der Kriegsausbruch diese Vorhaben.

Trotz der an sich verbesserten konstitutiven Rahmenbedingungen für eine Reform im Norddeutschen Bund und der ersten regionalen Reformgesetze blieb Deutschland in der Zeit zwischen 1866 und 1870 weit hinter seinen Reformpotenzialen zurück. Auch in dieser Periode beweist die nicht abbrechende Flut privater Gesetzeseingaben, dass die Probleme im Zahlungsverkehr noch immer als drückend empfunden wurden. Die politischen Kräfte konnten sich erst gegen Ende der Periode zu einem entschiedenen Reformschritt durchringen. Der wissenschaftliche Disput war inzwischen inhaltlich enteilt und definierte bereits erste Konturen der noch ungewissen Reform.

In anderen Bereichen hatte der Norddeutsche Bund für die künftige Entwicklung der ganzen Banklandschaft wichtige Gesetze ratifiziert: Das "Gesetz betreffend Kommanditgesellschaften auf Aktien und Aktiengesellschaften" vom 11. Juni 1870 ermöglichte es, Geschäftsbanken in Form von Aktiengesellschaften zu gründen. Dieses Gesetz liberalisierte das Bankwesen für die nicht-banknotenausgebenden Kreditinstitute. Da

_

vgl. Deutsches Zoll-Parlament: Antrag, Drucksache Nr. 7, Sitzungsperiode 1870; Bundesarchiv: R 101 Band 31313, S. 53;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 36.

Allein einige württembergische Partikularisten und Weltwährungsanhänger votierten gegen diesen

vgl. Deutsches Zoll-Parlament : Sitzungsprotokoll vom 5.5.1870; Bundesarchiv: R 101 Band 31313, S. 62

²⁹⁰ vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen, ...a.a.O., S. XX;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 132;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 36;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 12;

in der Folgezeit von dieser Freiheit ausgiebig Gebrauch gemacht wurde, entstanden Banken, die in den Notenbanken grundlos privilegierte Konkurrenten sahen.²⁹¹

4.2 Gesetz zur Ausprägung von Reichsgoldmünzen von 1871

4.2.1 Strukturveränderungen

Mit der Proklamation des Deutschen Reich trugen die deutschen Länder ihre Jahrzehnte gewahrte Souveränität zu Grabe. Durch ein besonderes Protokoll entstand bereits am 15. November 1870, also vor der Proklamation, ein neuer "Deutscher Bund". Diese "Vereinbarung zwischen dem Norddeutschen Bund, Baden, Hessen über die Gründung des Deutschen Bundes", verlieh dem neuen Bund eine Verfassung, die am 1. Januar 1871 in Kraft treten sollte. 292 In Artikel 80 Absatz 2 Nr. 1 der neuen Verfassung wurden Gesetze des Norddeutschen Bundes aufgezählt, die von diesem Deutschen Bund übernommen wurden. Da Baden, Hessen, Württemberg und Bayern eine Übernahme der Sperrgesetze verweigerten, sucht man diese hier vergeblich. ²⁹³ Erst nachdem Separatrechte ausgehandelt worden waren, traten diese Länder dem Bund bei. Bedingung war, dass einige weitere Gesetze, darunter auch die Sperrgesetze, nur aufgrund eines Zusatzgesetzes vom 22. April 1871 in Südhessen, Baden, Württemberg und Bayern eingeführt wurden, wobei die damit verbundenen Regelungen ab 1. Januar 1872 Gültigkeit erlangen sollten.²⁹⁴ Die verzögerte Wirksamkeit erlaubte, noch eine Badische Notenbank zu gründen, die Banknotenobergrenze der Süddeutschen Bank anzuheben und die Gründung einer Württembergischen Notenbank einzuleiten.²⁹⁵ Die süddeutschen Flächenstaaten konnten so ihre Bankstrukturen vor einer Neuregelung ordnen. Eine Sonderrolle gewährte man Elsaß-Lothringen, das unter preußischer Verwaltung stand.

vgl. Köllner, Lutz: Chronik der deutschen Währungspolitik...a.a.O., S. 24;

vgl. Helfferich, Karl: Zum silbernen Jubiläum der deutschen Goldwährung ...a.a.O., S. 192.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 130, 160;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 7 A- 8 A, 13 A- 14 A;

vgl. Bösselmann, Kurt: Die Entwicklung des deutschen Aktienwesens ...a.a.O., S. 73-74.

²⁹² Da es sich de facto um einen Beitritt zum Norddeutschen Bund handelte, blieben die Verfassungsstruktur und -inhalte des alten Bundes gewahrt, die Ordnung des Münz-, Papiergeld- und Notenwesens wurde automatisch zur Reichssache erklärt.

vgl. Elster, Karl: Von der Mark zur Reichsmark: ...a.a.O., S. 17.

²⁹³ Württemberg und Bayern zögerten sogar dem Bunde beizutreten.

²⁹⁴ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 137 f.;

vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen, ...a.a.O., S. XIX;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 33-34;

vgl. Köllner, Lutz : Von der preußischen Staatsbank zuma.a.O., S. 6. vgl. Eynern, Gert von : Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 11;

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 746;

vgl. Deutsche Bundesbank: Das Papiergeld im Deutschen Reiche 1871-1940, Frankfurt a. M. 1965,

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 115.

Der Preußischen Bank wurde ab Sommer 1871 gestattet, in dem annektierten Gebiet Filialen als Geschäfts- und Notenbank zu eröffnen, was allen anderen Banken versagt blieb.²⁹⁶

Die Machtverhältnisse der handelnden Institutionen änderten sich mit Gründung des Deutschen Reiches eklatant. Anstelle des losen Staatenbundes gab es nun einen Bundesstaat mit föderalen Strukturen aber auch mit ausgeprägt zentralistischen Kompetenzen (z.B. Währungskompetenz). Preußen, das eine hegemoniale Machtstellung im Reiche besaß, stellte den personellen als auch materiellen Korpus der neuen Reichsinstitutionen und des Reichsverwaltungsapparates. Daraus ergaben sich ein hoher Abhängigkeitsgrad und meist eine Koinzidenz zwischen preußischen sowie Reichsinteressen. Eine Stärkung des Reichs kam somit indirekt auch Preußen zugute. Den Bundesstaaten wies die Reichsverfassung den Bundesrat als Reichsorgan zu, der mit einer Vielzahl von Befugnissen ausgestattet war. Hier versuchten die Bundesstaaten ihre Interessen durchzusetzen und wehrten sich nach Kräften gegen die preußische Dominanz, was bei den herrschenden Mehrheitsverhältnissen äußerst schwierig war. Im Reichstag, dem neuen Vertretungsorgan des Volkes, das relativ begrenzte Befugnisse besaß, hatten die liberalen Parteien eine Mehrheit, meist in persona die liberalen Teilnehmer der erwähnten Konvente, wodurch sich eine Interessenkontinuität und Meinungskongruenz zu diesen Interessengruppen ergab. Das Interesse des Reichstages richtete sich prinzipiell darauf, umfangreiche Kompetenzen bei der Zentralgewalt zu bündeln, denn dies verschaffte dem Organ ein umfassendes Mitspracherecht. Der grundsätzliche Kompetenzkonflikt zwischen Bundesrat und Reichstag war so systemimmanent.

Wie versuchten nun Interessengruppen den Ereignisverlauf der ersten Reformschritte nach Reichsgründung zu beeinflussen? Bei der Währungsunion gab es keinen großen Dissens zwischen den Gruppen. Allen Beteiligten war plausibel, dass ein neuer souveräner Staat auch eine einheitliche Währung haben müsse, wie es die Reichsverfassung vorsah. Der politischen Einheit musste nach herrschender Ansicht eine Einheit bei der Geldordnung folgen, da die "bestehenden Landeswährungen durch die neue Verfassung ihre verfassungsmäßigen Grundlagen eingebüßt" hatten.²⁹⁷ Der Reichsregierung (Preußen) kam diese Sichtweise entgegen, zielte man doch hier darauf ab, die Ausgabe möglichst vieler Geldaggregate kontrollieren zu können und in den Genuss des Münzgewinns zu kommen. Ausnahme war Bismarck selbst, der sich für die Münzfrage wenig interessierte, da sie für ihn nur eine "Bagatelle" darstellte. Sie war nur Mittel zum Zweck: Hier konnte er die Regierungen der Bundesstaaten durch Konzilianz für sich gewinnen, die er bei "wichtigeren" Fragen von

²⁹⁶ vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 745 f..

diesen zurückforderte. ²⁹⁸ Die Bundesstaaten mussten im Zuge der Währungsunion auf die fiskalischen Vorteile aus der Münzgebung verzichten, jedoch stellte eine einheitliche deutsche Währung ein zu markantes Identifikationssymbol dar, als dass fiskalische Interessen hier hätten priorisiert werden können. Bei anderen essentiellen und prestigeträchtigen Fragen z.B. bei Prägedetails versuchten sich dagegen die Bundesstaaten durchzusetzen.

Bei der Währungsreform im engeren Sinne war die Situation ähnlich. Die Goldwährung lag besonders den liberalen Kräften im Reichstag am Herzen. Das englische Vorbild mit seiner florierenden Wirtschaft galt als Maßstab für deutsche Industrielle, was in manchen Büchern als "westliche Orientierung" tituliert wird.²⁹⁹ Die Goldwährung versprach noch immer hohe Akzeptanz im Ausland, was den profitablen Außenhandel und die damit verbundenen Wirtschaftsaktivitäten stimulieren würde. Die Weltwährungskonferenz hatte einen internationalen Konsens zugunsten der Goldwährung offenbart und man befürchtete bei einer anderen Metallwahl langfristig eine Isolation im Außenhandel. Zudem verlor das Silber für Deutschland jeglichen außenwirtschaftlichen Vorteil, seitdem die wichtigen deutschen Außenhandelspartner Österreich und Rußland statt einer Silber- nur noch eine inkonvertible Papierwährung hatten. 300 Gallarotti konstatiert eine "Ideologie des Goldes", die über rationale Argumente hinaus eine hohe Anziehungskraft auf die Zeitgenossen ausübte. 301 Die Bundesstaaten standen der Sache nun relativ gleichgültig gegenüber, hatten sie doch hierbei keinerlei politische oder finanzielle Interessen. Das Reich hatte durch die französischen Reparationszahlungen ein quantitatives Fundament für die Einführung der Goldwährung, was das frühere Kostenargument partiell entkräftete, und konnte als Goldwährungsland neben England einen nicht unerheblichen Prestigegewinn erzielen. 302 Aber die Unsicherheit über weitere Umstellungskosten, die Ungewissheit, ob die Bevölkerung eine neue Währung akzeptieren würde, und eine traditionelle Vorsicht in Währungsfragen ließen Preußen das Reformtempo drosseln.

Die Reichsgründung hatte die konstitutionellen Rahmenbedingungen für die Währungsfragen verändert. Nun konnte Gesamtdeutschland eine Währungsunion und -reform einleiten, ohne dass föderalistische Strukturen dies verhindern konnten. Auch die politischen und finanziellen

²⁹⁷ vgl. Elster, Karl: Von der Mark zur Reichsmark: ...a.a.O., S. 17;

vgl. Wagner, Adolph: Unsere Münzreform ...a.a.O., S. 10;

vgl. Theurl, Theresia : Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 135- 136. vgl. Eynern, Gert von : Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 12;

vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 168. vgl. Gallarotti, Giulio : The scramble for gold:...a.a.O., S. 21.

³⁰⁰ vgl. Eichengreen, Barry: Vom Goldstandard zum Euro...a.a.O., S. 34.

³⁰¹ vgl. Gallarotti, Giulio: The scramble for gold:...a.a.O., S. 18 ff..

Rahmenbedingungen für eine Goldwährung waren nun gegeben. Welche weitreichende Bedeutung der Wechsel Deutschlands zur Goldwährung haben würde, war allen unklar. nämlich Frankreich fühlte sich hierdurch provoziert, seine bimetallistische Währungsverfassung partiell aufzugeben und die Silberausmünzung deutlich zu erschweren. Dieses Verhalten wiederum war die Initialzündung zur Etablierung des Goldstandards als vorherrschende internationale geldpolitische Kooperationsform und der wesentliche Grund für den einsetzenden Silberpreisverfall.³⁰³ Die deutschen Entscheidungsträger konzentrierten sich vielmehr allein auf nationale Interessen und Perspektiven. Die in engen außenwirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland stehenden Staaten mussten darauf reagieren und sich früher oder später auch der Goldwährung zuwenden. Quasi mittelbar wurde so durch den Deutsch-Französischen Krieg der Grundstein für die Epoche des Goldstandards gelegt.

4.2.2 Gesetzentwurf und Bundesratsdebatte

Für das erste Reformgesetz mussten wichtige Basisentscheidungen und Weichenstellungen für die Gesamtreform vorgenommen werden. Nun stellte sich erneut die Frage nach der sinnvollen Reihenfolge der Reformschritte. Die akademische Diskussion früherer Jahre erhielt nun aktuelle Brisanz. Der Bundesrat schloss sich hierbei der Ansicht des Leiters des Reichskanzleramts Delbrück an, der einer Münzreform den Vorrang gab und die Überlegungen für eine zentralbankunterstützte Münzreform Ludwig Bambergers verwarf. 304 Die Entscheidung wurde von der Angst geschürt, eine Bankreform könne ungeahnte Rechtsprobleme hinsichtlich des Umgangs mit den Notenbankprivilegien nach sich ziehen.³⁰⁵ Ein ebenso triftiger Grund für die Zurückstellung des Bankgesetzes und damit Entscheidung über eine Reichsbank war das rigorose Veto des preußischen Finanzministers Camphausens, zu einer drohenden Umwandlung der für den preußischen Staat so lukrativen Preußischen Bank in eine Reichsbank .306 Zudem legten, sofern man sich für eine Goldwährung entschieden hätte, die Zahlung der französischen Reparationen die schnelle Ausmünzung

³⁰² vgl. Gallarotti, Giulio: The scramble for gold:...a.a.O., S. 19.

³⁰³ vgl. Flandreau, Marc : The glitter of gold:...a.a.O., S. 208.

³⁰⁴ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 141 ff.;

vgl. Theurl, Theresia : Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 117. vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 145-146.

³⁰⁶ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 142-143;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 46;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 51.

eines entsprechenden Goldumlaufs nahe. Ansonsten hätte der Goldvorrat während der Lösung der Bankfrage ungenutzt in den Münzprägestätten gelagert. 307

Dies führte unweigerlich zu der nächsten Grundsatzentscheidung: auf welches Metall sollte die Währung definiert werden? Zu dieser Frage hatten die liberalen Kräfte ihre Halung nachdrücklich durch eine Zusammenstellung von Gutachten des Deutschen Handelstags, ³⁰⁸ eine gleichzeitige verabschiedete Resolution des Kongresses deutscher Volkswirte und insbesondere eine im Juni 1871 anberaumte freie Kommission des Reichstags zu Vorberatung der Münzfrage manifestiert. Die Bedeutungsfülle dieser Vorüberlegungen insbesondere der freien Kommission zeigen sich daran, dass diese fast identisch in die späteren Gesetzentwürfe einflossen. Die lange schwelende Frage nach dem Anfangsbestand einer Goldwährung war auch beantwortet: Frankreich musste laut des Friedensvertrags von Frankfurt a. M. 5 Milliarden Franken Kriegsentschädigung binnen dreier Jahre zahlen. 97% dieses Betrages sollten in Gold oder goldadäquaten Werten (z.B. Handelswechsel auf London, wo die Summe in Gold ausgezahlt wurde) geliefert werden. ³⁰⁹

Eine für die Bevölkerung gravierende emotionale Herausforderung war die neue Münzeinheit. Gegen die Beibehaltung des "Talers" protestierten die süddeutschen Bundesstaaten. Aber Entwürfe, die den Goldgulden oder Dukaten als neue Währung vorschlugen, waren nicht konsensfähig. Die freie Kommission des Reichstags empfahl deshalb eine Variante, die Sachsen 1838 bei den Münchner Münzverhandlungen vorgeschlagen hatte: die Mark. Hiermit hatte man offensichtlich eine akzeptable Alternative gefunden. Auch bei der Fixierung

_

³⁰⁷ vgl. Eynern, Gert von : Die Reichsbank:...a.a.O., S.1;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 140-141.

vgl. Deutscher Handelstag: Zusammenstellung von Gutachten deutscher Handelsvorstände über die Münzreform, Berlin 1871, S. 1 Bundesarchiv: R 101 Band 31313, S. 214.

vgl. Schultz, Bruno : Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 37;

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 284-285;

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 746;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 44;

vgl. Deutsche Reichsbank: Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank...a.a.O., S. 27-28;

vgl. Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,a.a.O., S. 374;

vgl. Kardorff-Wabnitz, Wilhelm von : Die Goldwährung, ihre Ursachen, ihre Wirkungen und ihre Zukunft, Berlin 1880, S. 32;

vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 41;

vgl. Wagner, Adolph: Unsere Münzreform...a.a.O., S. 25;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 118;

vgl. Waltershausen, A. Sartorius von : Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 261;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 134.

³¹⁰ vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 158-159.

Der Name stammte von einer nordgermanischen Gewichtseinheit, die 857 erstmals urkundlich erwähnt wurde, abgeleitet von dem lateinischen marca (= Markt), da die verwendeten Gewichtsstücke eine genormte Markierung aufwiesen. Seit dem 11. Jahrhundert war die Mark ein Metallgewicht für die Münzprägung (z.B. Kölnische Mark). Aus der Gewichtseinheit wurde in einigen deutschen Regionen eine Münzeinheit, die eine bestimmte Menge von Pfennigen definierte (meist 160). Erst seit dem 16. Jahrhundert war die Mark auch kursierendes Geldstück (Wendischer Münzverein von 1506). Die Hansestädte Hamburg und Lübeck behielten diesen Währungsnamen bis zur Währungsreform.

eines Umtauschkurses zur reibungslosen Umrechnung der alten Werteinheit, knüpften die Kommissionsmitglieder an alte Vorschläge an: eine Mark sollte ein Drittel-Taler bzw. 35 Kreuzer (im Guldensystem) werden. Also waren nun 10 Mark 3 1/3 Taler bzw. 5 Gulden 50 Kreuzer.³¹²

Ein Rechtsproblem, das die freie Kommission nicht tangierte, erwies sich als diffizil: Durch die Einführung eines Zahlungsmittels veränderte der Staat bestehende Schuldverhältnisse. Der Staat zwang Schuldner, einen auf Taler, also einen Silbermaßstab, lautenden Vertrag mit Mark, einen Goldmaßstab, zu begleichen. Ein solcher Eingriff in die Vertragsautonomie war in Deutschland ein Novum und beschäftigte die Juristen. Unter dem Begriff "Zwangskonvertierung" fanden sie eine praktikable Regelung. Der Staat müsse für einen stabilen Geldwert sorgen, die Metallbasis sei nachrangig. Der Nutzen einer Währungsreform für die Gesamtheit wurde somit über die Vertragsautonomie gestellt. Da Gold und Silber in einem variablen Preisverhältnis zueinander standen, stellte sich die Frage, welches Wertverhältnis bei langfristigen Schuldverhältnissen gelten solle: das Verhältnis bei der Vertragsbegründung, das Verhältnis bei der Währungsumstellung oder ein über die Zeit errechneter Durchschnitt. Dieses Problem wurde durch die Theorie der Gleichstellung der "Fiktion der Wertbeständigkeit des Geldes" und der "Fiktion der Wertbeständigkeit der Gold-Silber-Relation" gelöst. Die vom Staat zum gültigen Austauschverhältnis erklärte Relation sollte maßgeblich sein für die Umrechnung aller Schuldverhältnisse; dieses Austauschverhältnis war für jeden Zeitpunkt in der Vergangenheit gültig, ohne Rücksicht auf die tatsächliche Tauschrelation. 313

Als gesetzliche Gold-Silber-Wertrelation schlug die freie Kommission die auch im Lateinischen Münzbund gültige Relation von 1: 15,5 vor, die auch Eingang in den Gesetzentwurf fand. Hier vermuteten die Zeitgenossen den langfristigen Gleichgewichtspreis, der sich seit Anfang des Jahrhunderts immer wieder einstellte. Ebenso stand eine Entscheidung bei der Frage an, ob die neue Münzordnung eine Reichsangelegenheit oder eine vom Reich an die Bundesstaaten delegierte Aufgabe sein solle. Dabei spielten materielle Belange wie Begleichung der Einziehungskosten, der zukünftigen Prägekosten und der

vgl. Sprenger, Bernd: Die Namen des Geldes, aus: "Die Bank", Heft 9/1996, Köln, S. 530;

vgl. Berger, Frank: Geld ohne Grenzen, ...a.a.O., S. 75;

vgl. Schultz, Bruno : Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 38.

vgl. Reichskanzleramt : Motive des dem Bundesrath vorgelegten Entwurfes eines Gesetzes zur Ausprägung von Reichsgoldmünzen, Bundesarchiv: R 101 Band 32222, S. 189:

Die Mark stellt somit quasi eine "national bemäntelte preußische Lösung dar". Durch die Münzeinheit "Mark" wurde der "Triumph des preußischen Talers (...) kaschiert".

vgl. Otto, Frank: Die Entstehung nationalen Geldes,....a.a.O., S. 434-438.

vgl. Otto, Frank : Die Zhiebendag in des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 146 –149, 187; vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 43-47, 50-51.

Prägegewinne eine wichtige Rolle. Dem Reich fehlten eigene Prägestätten, weshalb es auf die Kooperation mit den Bundesstaaten angewiesen war, was wiederum eine rein zentrale Lösung erschwerte.314

Als ob dies zu viele Probleme wären, verfasste das Reichskanzleramt zur Überraschung aller lediglich ein inhaltlich dezimiertes Vorgesetz zu einem späteren, umfassenden Münzgesetz. Ausschlaggebender Grund für diese Vorsicht war die verfassungsrechtliche Position des Reichskanzleramtes. Initiativrecht für Gesetze hatten die Regierungen im Bundesrat. Aufgrund der Personalunion zwischen Reichskanzler und preußischem Ministerpräsident musste das Reichskanzleramt den Entwurf mit dem zuständigen preußischen Ministerium absprechen, in diesem Falle mit dem Finanzministerium unter Otto von Camphausen, das diesen Entwurf in den Bundesrat einbringen musste. Infolgedessen war das Reichskanzleramt angehalten, Einvernehmen mit dem Finanzministerium herzustellen. Ein zu progressiver Entwurf hätte im Finanzministerium kaum Zustimmung gefunden, weshalb ein moderates Vorgesetz probat erschien.³¹⁵ Weiteres Argument für dieses Vorgehen dürfte die noch nicht vollends geklärte Kostenfrage gewesen sein. Zwar war der Anfangsbestand verfügbar, aber für einen vollständigen Münzumlauf war dies nicht hinreichend. Die Bestände mussten also noch aufgestockt werden. Folglich verfügte der Entwurf des "Gesetzes betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen" nur die Prägung und Emission neuer Markmünzen, Aussagen zur Goldwährung finden sich nicht in dem Entwurf. Explizites Ziel des Gesetzes war die Gewöhnung des Publikums an das Goldgeld und die neue Recheneinheit. 316 Man hoffte auf eine "freiwillige Einbürgerung" ohne gesetzlichen Annahmezwang. 317

Als im Oktober 1871 der Wortlaut des Entwurfes bekannt wurde, machte sich Enttäuschung breit. Der Öffentlichkeit fehlte ein Verbot zur Ausprägung weiterer Silbermünzen, die Einführung einer Goldmünze, die die Verbindung zu einer internationalen Münzeinigung hätte herstellen können, und die Freigabe der privaten Ausprägung von Goldmünzen. ³¹⁸ Der Bundesrat, der um die Wahrung einer gewissen föderalen Autonomie bemüht war, kritisierte natürlich die "zu zentralistische" Ausgestaltung des Münzregals. Die optische Gestaltung der Münzen, die Prägeauflagen, Kosten und insbesondere den Münzgewinn sollten zugunsten der Bundesstaaten geregelt werden. Folglich fügte der zuständige Bundesratsausschuss, als der

³¹⁴ vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S.144-145, 170;

vgl. Deutsche Reichsbank: Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank...a.a.O., S. 28;

vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 51-53. vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 156-157.

Man wollte vermeiden, dass die neuen Münzen das gleiche Schicksal erlitten wie die früher emittierten Vereinsgoldmünzen

³¹⁷ vgl. Reichskanzleramt : Motive des dem Bundesrath vorgelegten Entwurfes...a.a.O., S. 182-183.

Entwurf vorgelegt wurde, die Prägehoheit der Bundesstaaten ein. Allein die Münzaufschrift "Deutsche Reichsmünze" (später "Deutsches Reich") (§6 des **Antrags** der Bundesratsausschüsse) und die Prägekosten verblieben dem Reiche. Die Einzugskosten für die umlaufenden Münzen sollten die ausgebenden Bundesstaaten begleichen. 319

Als inkonsequent im Sinne des Dezimalsystems wurden dem Entwurf auch die Einführung von Dreißigmark- und Fünfzehnmarkstücken (§6 des Entwurfes) sowie die Übernahme von 1/3- und 1/6-Talerstücke als gesetzliche Zahlungsmittel (§8 des Entwurfs) vorgehalten. Nach behaupten.³²⁰ heftiger Dreißigmarkstück Debatte konnte sich nur das Bundesratsausschüsse erhoben die Reichsgoldmünzen gleichzeitig zu gesetzlichen Zahlungsmitteln, was der Reichskanzleramtsentwurf so nicht beabsichtigte, was aber herrschende Meinung des Bleibenden Ausschusses und der Öffentlichkeit war (§6 des Entwurfes bzw. §9 des Antrages). 321

Weitere Kritikpunkte der Öffentlichkeit, wie das Fehlen der privaten Ausprägung von Goldmünzen oder die Erlaubnis für weitere Silberausprägungen, ignorierten die Bundesratsausschüsse. Jedoch wurde die Suspendierung von Silberprägungen im Rahmen eines protokollarischen Abkommens außerhalb des Gesetzes geregelt. Hierin verpflichteten sich die Regierungen der Bundesstaaten unter gewissen Einschränkungen³²² zum Verzicht auf die Silberausmünzung. 323

4.2.3 Gesetz vor dem Reichstag

Der Reichstag erwies sich in der ersten Gesetzeslesung (11. und 13. November 1971) als rigoros. Einen Vorstoß der Partikularisten, den "Gulden" (2/3 Taler) statt der "Mark"

³¹⁸ vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 162 –164, 171;

vgl. Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Geschichte der Handelskammer ...a.a.O., S. 854.

³¹⁹ vgl. Bundesrath : Bericht der Bundesraths-Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, 1871, in: Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S.186-187;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 160, 165;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank:...a.a.O., S. 3.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 159, 165;

vgl. Seyd, Ernst: Bemerkungen über das vom Bundesrathe ...a.a.O., S. 16-17;

vgl. Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Geschichte der Handelskammer ...a.a.O., S. 854;

Nur aufgrund der Tatsache, dass das alte preußische Äquivalent, das Zehntalerstück, die Lieblingsmünze des Kaisers war.

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank:...a.a.O., S.3;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 165 ff.. vgl. Bundesrath: Bericht der Bundesraths-Ausschüsse für Handel und Verkehr...a.a.O., S. 190.

³²² z.B. für Bayern, das die aus der französischen Kriegsentschädigung stammenden silbernen Frankenstücke einfach umprägen wollte.

³²³ vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 188-189.

einzuführen, was Österreich einen Anschluss an das deutsche Währungssystem ermöglicht hätte, wurde abgewiesen.³²⁴ Auch einige Vermächtnisse der Talerwährung beseitigte der Reichstag gewissenhaft: die Unterteilung der Mark in 10 Groschen³²⁵ und das Dreißigmarkstück wurden im Sinne eines geordneten Dezimalsystems beseitigt. 326

Die Gemüter erhitzten sich am Erscheinungsbild der neuen Münzen. Das Konterfei des Kaisers im Münzbild wurde von vielen Abgeordneten, die auf dem Bild der jeweiligen Landesfürsten insistierten, parteiübergreifend abgelehnt. Bismarcks Wortmeldung, der die Nebensächlichkeit dieser Frage unterstrich, entschied die Angelegenheit zugunsten föderaler Eitelkeiten.³²⁷

In der zweiten Lesung (17. und 18. November) war die Prägehoheit dominierendes Thema. Bamberger widersprach der Auffassung der Bundesstaaten, die dem Reich zwar die Gesetzgebungskompetenz über das Münzwesen einräumten, aber weiterhin das Prägerecht beanspruchten. Mittels diverser Anträge versuchte er dem Reich die Prägehoheit zu verleihen. Camphausen, der den Verlust seiner Prägestätten befürchtete, wehrte sich gegen diesen zentralistischen Ansatz und verwies auf den Kompromisscharakter des Entwurfs sowie die langwierigen Verhandlungen im Bundesrat. Die Anträge Bambergers **§**6 zum (Beaufsichtigung der Prägung) wurden angesichts dieser Drohkulisse abgewiesen. 328

Was nun geschah, muss als Paradestück psychologischer Manipulation bezeichnet werden. Bamberger zog zur Überraschung aller Anwesenden seine Anträge zu §9 (Verantwortung für das Passiergewicht der neuen Münzen) und §11 (Kosten des Einzugs der noch umlaufenden Landesgoldmünzen) zurück, da er einem Gesetz ohne klare Formulierung der Prägehoheit nicht zustimmen könne. Dieser ostentative Rückzug verfehlte nicht seine Wirkung und führte zu einer Besinnung der Abgeordneten auf die Ziele des Reichstags. Beide Anträge wurden in Bambergers Sinne geklärt: §11, der sich laut Entwurf nur auf die Landesgoldmünzen beziehen sollte, wurde sogar auf Silbermünzen ausgeweitet, die nun nach Maßgabe und auf

³²⁴ vgl. Schultz, Bruno : Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 39;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 177-178.

³²⁵ Seitdem findet sich diese Bezeichnung in keiner deutschen Geldverfassung mehr, nichtsdestotrotz war sie bis zur Einführung des Euros umgangssprachlich bedeutsam.

³²⁶ vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank:...a.a.O., S. 3.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 178.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 179-181.

Durch diesen Paragraphen stand den Ländern das Münzregal zu. Jedoch definierte das Gesetz noch weitere mit der Prägung verbundene Kompetenzen wie Passiergewichtskontrolle, Einzugskosten usw., die dadurch noch nicht automatisch an die Länder vergeben waren und die der ausübenden Instanz eine gewisse Kontrolle über den Prägevorgang verlieh.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der... a.a.O., S. 167-168, 181-182;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 39;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 118.

Kosten des Reiches einzuziehen waren. Bamberger hatte dadurch die Weichen in Richtung Zentralgewalt gestellt.³²⁹

Abbildung 8: Aufbau des Gesetzes zur Ausprägung von Reichsgoldmünzen



Auch in einem weiteren Punkt setzte sich Bamberger durch: das Gesetz sollte eine klare Weichenstellung in Richtung Goldwährung beinhalten, indem die weitere Silberausmünzung verboten und die Bundesstaaten endgültig des Münzgewinns beraubt wurden. Die konservativen Anhänger einer Doppelwährung begrüßten die Bundesratsvorlage des Gesetzes, glaubten sie doch, das Schweigen des Gesetzestextes solle die Währungsfrage offen halten.³³⁰ Camphausens Verweis auf eine protokollarische Vereinbarung der Regierungen war den "Goldanhängern" unzureichend, weshalb ein neuer §10 eingefügt wurde, der die Ausmünzung weiterer Landesgold- und Silbermünzen untersagte.331 Der Weg zur Goldwährung war nun vorgezeichnet, ohne dass der Gesetzestext dieses Wort erwähnte. 332 Am 4. Dezember 1871 trat das Gesetz durch Verkündung im Reichsgesetzblatt in Kraft. 333 Das neue Gesetz schuf eine zusätzliche Währung, die im Gegensatz zu den anderen Währungen im ganzen Reich als gesetzliches Zahlungsmittel fungierte. Die bestehenden Währungen blieben unangetastet, ihre Außerkurssetzung wurde expressis verbis nicht einmal in Aussicht gestellt. Die Symbiose aus alter und neuer Geldordnung schuf de facto eine

³²⁹ vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 183- 185;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank:...a.a.O., S. 3;

vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen, ...a.a.O., S. XXII;

vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 147. vgl. Seyd, Ernst : Bemerkungen über das vom Bundesrathe ...a.a.O., S. 11- 12, 15;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 160-161.

Allein die Prägung von Denkmünzen sollte gestattet sein, ein Recht, das Preußen und andere Länder weidlich ausnutzten, indem sie Denkmünzen auf den Sieg gegen Frankreich als gesetzliche Zahlungsmittel in

³³² vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen, ...a.a.O., S. XXI.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 192.

eingeschränkte Doppelwährung; eingeschränkt, weil eine gleichzeitige Ausmünzung beider Metalle unterblieb.³³⁴

Das Gesetz war von seiner Bedeutung her ambivalent. Es unterstrich einerseits das Bemühen aller Verantwortlichen zeitnah nach der Reichsgründung durch das Fanal einer gemeinsamen Währung das Zusammengehörigkeitsgefühl des Reiches zu fördern. Andererseits wurden eher Vorentscheidungen getroffen, als tatsächliche Maßnahmen beschlossen. Das Reich besaß nun eine gesamtdeutsche Währung mit gesetzlicher Zahlungskraft und hatte an sich die Währungsunion vollzogen. Das Schweigen des Gesetzes zu den quantitativ dominierenden Länderwährungen ohne gesetzliche Zahlungskraft im Reichsgebiet, veränderte nichts an den desolaten Währungsverhältnissen. Das Gesetz verschärfte sie sogar, denn nun existierten nämlich parallel eine vollständig integrierte und viele nicht-integrierte Währungsverfassungen.

4.2.4 Erste Schritte zur Umsetzung des Gesetzes

Am 7. Dezember des Jahres wurden die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz erlassen mit der Anweisung an die Münzstätten, eine bestimmte Anzahl von Reichsgoldmünzen pro Monat zu prägen. Am 17. Dezember 1871 begannen die preußischen Münzstätten mit der Ausprägung der ersten Reichsgoldmünzen. Außerpreußische Münzstätten folgten erst im Lauf des Jahres 1872, da ihnen die nötigen Goldbestände mit Zeitverzug zugingen. 336

Während des Jahres 1872 wurden insgesamt Reichsgoldmünzen im Werte von 421,7 Mio. Mark in den Umlauf gebracht. Der hohe Betrag beweist, dass die Regierung ohne Zeitverzug eine stabile Goldbasis im Umlauf schaffen wollte. Die Einziehung der Landesgoldmünzen hingegen vollzog sich schleppend, obwohl deren Außerkurssetzung absehbar war: 1872

Reichsgoldmünzen vom 4.Dezember 1871 (Reichsgesetzblatt Seite 404), Berlin 1871;

Bundesarchiv: R 101 Band 33223, S.5 ff.;

 $^{^{334}\,}$ vgl. Borchardt, Knut : Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 8;

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 19;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 39-40;

vgl. Deutsche Reichsbank: Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank...a.a.O., S. 28;

vgl. Bamberger, Ludwig: Reichsgold - ...a.a.O., S. 188;

vgl. Elster, Karl: Von der Mark zur Reichsmark: ...a.a.O., S. 2, 19;

vgl. Waltershausen, A. Sartorius von : Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 262.

Allein die drei preußischen Münzstätten wurden zur Ausbringung von 1,65 Mio. Stück angewiesen.

Allein die drei preußischen Munzstatten wurden zur Ausbringung von 1,65 Mio. Stuck angewiese vgl. Bundesrath : Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes betreffend die Ausprägung von

Jede Münzstätte sollte ihre Münzen mit einem bestimmten Buchstaben kennzeichnen, um ihre Herkunft zu dokumentieren, eine Tradition, die sich bis zur Deutschen Mark fortsetzte.

vgl. Berger, Frank: Geld ohne Grenzen, ...a.a.O., S. 76;

vgl. Köllner, Lutz: Chronik der deutschen Währungspolitik....a.a.O., S. 36.

wurden nur ca. 15 Mio. Mark eingezogen (ca. 16,5% des Gesamtumlaufs).337 Von der Möglichkeit der Einziehung von Silbermünzen machte man ebenso kaum Gebrauch. Im gleichen Jahre wurden nur 2 Mio. Landessilbermünzen eingezogen (Gesamtumlauf zu Reformbeginn: ca. 1,535 Mrd. Mark). 338

Die Reichsgoldmünzen emanzipierten sich schnell im Zahlungsverkehr und erfreuten sich großer Beliebtheit. Im Vorfeld vermutete Umrechnungsprobleme waren weniger gravierend als prognostiziert. Trotzdem trugen die neuen Markmünzen nicht zur Vereinfachung der alltäglichen Geldgeschäfte bei. Die Bevölkerung musste vielmehr eine weitere Währung in ihre Umrechnungstabellen aufnehmen. Leider horteten zudem die Banken ein Gros der Goldmünzen wegen deren Lagerqualitäten und der bevorstehenden Umstellung auf die Goldwährung, was eine schnellere Durchdringung des Zahlungsverkehrs Reichsgoldmünzen vereitelte. 339

Mit einem besonderen Problem wurden die beiden Hansestädte Hamburg und Bremen konfrontiert. In Hamburg galt die Hamburger Bankvaluta (Mark Banko), eine Buchgeldwährung auf Silberbasis, Bremen besaß mit der Pistole die einzige deutsche Goldwährung.³⁴⁰ Um die Kosten für den Betrieb eigener Münzstätte zu sparen, verlieh der Bremer Senat ausländischem Geld gesetzliche Zahlungskraft. Nach der Krise von 1857 wurden amerikanische, englische und französische Goldmünzen sowie Banknoten der Bremer Bank als gesetzliche Zahlungsmittel zugelassen. Aber auch preußische Taler wurden bei Post-, Eisenbahn- und Telegraphenämtern als Zahlungsmittel akzeptiert. 341

Die durch das Gesetz zur Ausprägung von Reichsgoldmünzen provozierte Situation war für beide Stadtstaaten misslich. Hamburg besaß keine Silberwährung im herkömmlichen Sinne und die Bremer Goldwährung war weder mit dem Taler- noch dem Guldensystem vereinbar. Somit bestand keine Verbindung zur neuen Mark. Eine Beibehaltung der bisherigen Währungssysteme war unter diesen Umständen unmöglich. Beide Städte tendierten

³³⁷ vgl. Helfferich, Karl : Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S.393;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 339;

Von großen Problemen berichtete die Frankfurter Handelskammer beim Einzug des Friedrichs d'Ors, der nur über die Einrichtung besonderer Einlösungskassen vollzogen werden konnte.

vgl. Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Geschichte der Handelskammer ...a.a.O., S. 855-856.

vgl. Haltdeiskahmer zu Frankert un im Schichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 393.

³³⁹ vgl. Berger, Frank : Geld ohne Grenzen, ...a.a.O., S. 76;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 238;

vgl. Lindenlaub, Dieter: Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung:...a.a.O., S. 30;

vgl. Elster, Karl : Von der Mark zur Reichsmark: ...a.a.O., S. 21. vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 193;

vgl. Köllner, Lutz: Chronik der deutschen Währungspolitik...a.a.O., S. 18;

vgl. Wagner, Adolph: Unsere Münzreform ...a.a.O., S. 9.

vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 194 f..

anfänglich zur Beseitigung der eigenen Währung zugunsten des Talers. Da das Reich jedoch schon eine neue Währung etablierte, plante Bremen vorab die noch schemenhafte deutsche Goldwährung einzuführen, um so der Bevölkerung zwei Währungswechsel innerhalb kurzer Zeit zu ersparen.³⁴²

Vorbedingung für dieses Vorhaben wäre die verbindliche Zusage der Reichsregierung gewesen, ausreichend Goldmünzen bereitzustellen. Der Bremer Senat kontaktierte deshalb die Reichsregierung zwecks entsprechender Garantien. Die Reichsregierung sperrte sich jedoch, da sie keine Sonderprägerechte gewähren wollte und durch den Außenhandel der Hafenstädte einen schnellen Goldabfluss ins Ausland fürchtete. Der Kompromiss lautete schließlich: Die Talerwährung wurde ab 1. Juli 1872 in Bremen gesetzliches Zahlungsmittel und die Reichsregierung versicherte dem Senat, dass Talermünzen noch lange Zeit nach Einführung der Markwährung Gültigkeit behalten würden. 343

Die Situation in Hamburg war delikater. Während der Bundesratsberatungen zum ersten Münzgesetz plädierten die Hamburger Abgeordneten für einen festen dauerhaften Umrechnungskurs der Mark Banko zur Mark. Dieser Kurs hätte den Fortbestand der Währung garantiert. Die Abgeordneten argumentierten mit dem praktischen Vorteile des "Girogeldes". Der Reichstag lehnte dies ab, da dies statt eines Einzugs des Silbergeldes zu einem massenhaften Umtausch in Mark Banko geführt hätte. Eine Liquiditätskrise der Hamburger Bank besiegelte das Schicksal der Mark Banko. Im Februar 1873 wurde die Währung aufgehoben und Hamburg führte wie Bremen die Talerwährung ein. 344

Diese Maßnahmen integrierten die vorher autonomen Hansestädte in das Talergebiet. Die Möglichkeit, die Funktionstüchtigkeit der neuen Markwährung in einem regional begrenzten Versuch zu beleuchten, wurde nicht in Betracht gezogen. Ein heute bei vielen Währungsumstellungen vorgeschalteter Feldversuch soll potentielle Umstellungsprozesses offenbaren und hätte sich hier aufgedrängt. Experimentelles Denken dieser Art war den damaligen Verantwortlichen jedoch fremd. Das Verhalten des Reiches signalisierte aber, dass die Zeit partikularer Alleingänge (besonders bei kleinen Bundesstaaten) im Bereich der Geldordnung vorbei war und der Zentralstaat derartige Strömungen bekämpfen wollte.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 196.
vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 195 ff..

³⁴⁴ vgl. Köllner, Lutz: Von der preußischen Staatsbank zuma.a.O., S. 6.

4.3 Münzgesetz von 1873

4.3.1 Grundsatzentscheidungen in dem Gesetzentwurf

Da das Gesetz zur Ausprägung von Reichsgoldmünzen auf ein Nachfolgegesetz verwies, mussten in diesem die noch offenen Fragen der Münzverfassung im Münzgesetz final geklärt werden. Harbeit werden Gold- oder Doppelwährung anging, ließ der Gesetzentwurf für das Münzgesetz nun keinen Interpretationsspielraum mehr. Der Übergang zur Reichsgoldwährung sollte durch eine kaiserliche Verordnung dekretiert werden. Vorbedingung dafür war ein hinreichender Markmünzumlauf. Da dies auf absehbare Zeit kaum realisierbar war und man negative wirtschaftliche Folgen eines abrupten Währungswechsels vermeiden wollte, sollten in einer Übergangszeit alte Ein- und Zweitalerstücke als gesetzliche Zahlungsmittel des Reiches also wie Kurantmünzen fungieren. Zudem verringerte sich so die Menge der einzuziehenden Münzen und erhöhte sich automatisch die bereits umlaufende Menge der neuen Währung.

Der Entwurf differenzierte zwischen der Einführung der Reichsmarkrechnung, also dem verbindlichen Rechnen mit der Mark als Recheneinheit, und der Einführung der Reichsgoldwährung, bei der die Mark zur alleinigen gesetzlichen Währung im Deutschen Reiche erhoben werden sollte. Letzterer Zeitpunkt würde durch die erwähnte Reichsverordnung terminiert werden.³⁴⁸ Den Landesregierungen stand es frei, schon früher freiwillig den Übergang zur Markrechnung zu vollziehen, um die Gewöhnung des Publikums zu beschleunigen (Artikel 1³⁴⁹). Der Zeitpunkt der Einführung der Reichsgoldwährung markierte hierbei auch die verbindliche Einführung der Markwährung, sofern dies nicht bereits früher passierte.³⁵⁰

_

³⁴⁵ vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte....a.a.O., S. 40-41;

vgl. Elster, Karl: Von der Mark zur Reichsmark: ...a.a.O., S. 19.

³⁴⁶ Um dies zu gewährleisten, ordnete das Gesetz einen Zug-um-Zug-Prozess bei dem Einzug der Landessilbermünzen an (Artikel 3). Für jede Tranche Reichssilbermünzen musste ein gleicher Betrag an Landessilbermünzen eingezogen werden.

vgl. Reichskanzleramt : Motive zum Münzgesetz, Berlin 1873; Bundesarchiv: R 101 Band 33223, S. 9 f.;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 207.

³⁴⁸ vgl. Reichskanzleramt : Motive zum Münzgesetz,...a.a.O., S. 11 f.;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 208.

Alle in dem Kapitel 3.3.1. erwähnten Artikel beziehen sich auf den Entwurf, also nicht auf die endgültige Festlegung des daraus resultierenden Gesetzes.

vgl. Reichskanzleramt: Motive zum Münzgesetz, Berlin 1873; Bundesarchiv: R 101 Band 33223, S.10 f..

Tatsächlich übernahmen die norddeutschen Länder, Hessen und Baden am 1. Januar 1875 die Markrechnung, Württemberg folgte am 1. Juli 1875 und lediglich Bayern führte die Reichswährung an dem später gesetzlich verordneten Termine 1. Januar 1876 ein.

vgl. Deutsche Bundesbank : Währungen im Übergang: Von Gulden und Taler zur Mark, von der D-Mark zum Euro, Frankfurt 2001, S. 2.;

Der bisher fakultative Einzug der Landesmünzen aus Gold und Silber wurde nun auf Rechnung des Reiches gesetzlich angeordnet (Artikel 7). Anders als der Vorgesetzentwurf war dieser Entwurf zentralistisch ausgerichtet. Die Bundesstaaten sollten der Zentralregierung bei Münzausgabe und -einziehung lediglich behilflich sein. Einige Scheidemünzen der Talerwährung (neben den Ein- und Zweitalermünzen) sollten als Markscheidemünzersatz dienen, solange noch keine ausreichenden Volumina an Reichsscheidemünzen ausgebracht waren (Artikel 14). Die Guldenländer wären somit gezwungen gewesen, Talerscheidemünzen als neues gesetzliches Zahlungsmittel zu akzeptieren, wohingegen die Scheidemünzen der Guldenwährung eingezogen werden mussten. Da das Volumen der noch umlaufenden Talerscheidemünzen nicht ausreichte, um ganz Deutschland zu versorgen, erwogen die Motive des Gesetzes, das Silberprägeverbot für Talermünzen aufzuheben.³⁵¹ Erst die Einführung der Reichsgoldwährung sollte diesem Interim ein Ende bereiten (nicht den Einund Zweitalermünzen). 352

Einige Regelungen aus dem Entwurf fanden sogar Eingang in das bundesdeutsche Münzgesetz (§5). Der Entwurf intendierte einer "Überfüllung des Verkehrs" mit Scheidemünzen entgegenzuwirken, indem er einen Maximalbetrag pro Kopf der Bevölkerung definierte. Die obere Grenze wurde bei 10 Mark pro Kopf für Silbermünzen bis einschließlich des Fünfmarkstückes und 2 ½ Mark für Nickel-Kupfer-Münzen festgelegt (Artikel 3 und 4). Auch die Beschränkung der gesetzlichen Zahlungskraft der Scheidemünzen übernahm das bundesdeutsche Münzgesetz. Der Entwurf sah einen Betrag für Silberscheidemünzen von 50 Mark vor, der vom Bundesrat auf 20 Mark herabgesetzt wurde (Artikel 8). 353

Der Kritik an dem Vorgesetz bezüglich der Ausprägung von Reichsgoldmünzen auf Privatrechnung wurde Rechnung getragen (Artikel 11). Dieses Privatprägerecht sollte nach der Einführung der Reichsgoldwährung in Kraft treten. Privatleute sollten aber eine Prägegebühr zahlen, die die Prägekosten und die anteiligen Umlaufpflegekosten abdeckte. 354

vgl. Lindenlaub, Dieter: Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung...a.a.O., S. 24;

vgl. Borchardt, Knut : Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 9.

vgl. Reichskanzleramt : Motive zum Münzgesetz,...a.a.O., S. 12 ff.;

vgl. Eggers, August: Die Fehler der Deutschen Münz-Reform und....a.a.O., S. 8.

³⁵² vgl. Reichskanzleramt : Motive zum Münzgesetz,...a.a.O., S. 14;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte....a.a.O., S. 44;

Dies geschah erst 1907.

vgl. Waltershausen, A. Sartorius von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 262-263.

Für Nickel- und Kupfermünzen sah man die Grenze von 0,5 Mark vor, die vom Reichstag auf 1 Mark angehoben wurde.

vgl. Reichskanzleramt: Motive zum Münzgesetz,...a.a.O., S. 17;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 215.

vgl. Reichskanzleramt : Motive zum Münzgesetz,...a.a.O., S. 20-22;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 218-224.

Der Entwurf griff zur Bereinigung des Zahlungsverkehrs hart durch und verbot allen ausländischen Münzen die Zirkulation im Währungsgebiet (Artikel 12). 355

Erneut wurde der Entwurf vorab publik. Die öffentliche Reaktion konzentrierte sich diesmal weniger auf inhaltliche Fragen als auf weiterführende praktische Fragen, z.B. wie die angehäuften Silbermünzbestände in Goldbestände umgewandelt würden. 356

4.3.2 Vollendung der Münzreform durch Bundesrat und Reichstag

Am 21. Februar 1873 wurde der Entwurf dem Bundesrate vorgelegt,³⁵⁷ der kaum Kritik an dem Werk übte. Die zentralistisch ausgerichtete Münzordnung schien ihm keines Widerstands würdig. Allein die Ausprägung von Goldmünzen auf Privatrechnung fand Missfallen wegen der Gefahr der Überfrachtung des Münzumlaufs.³⁵⁸ Bereits am 18. März ging der Münzgesetzentwurf in den Reichstag.³⁵⁹

Der Reichstag war weniger kulant. Hier standen in der Generaldebatte die Ausgestaltung der Privatausprägung, die Prägegebühr³⁶⁰ und Stückelungsfragen auf dem Prüfstand.³⁶¹ Erst hier wurde Unmut über die Nutzung von Talermünzen im Marksystem laut. Einige Abgeordnete witterten darin den Versuch, einen Teil der preußischen Talerwährung zu erhalten. Dem Scheidemünzengpass wollten einige Abgeordnete durch Markmünzscheine entgegenwirken.³⁶² Mittels dieser Vorkehrung hätte man den deutschen Geldumlauf schnell umstellen können. Dieser Vorschlag fand aber keine Mehrheit.³⁶³

_

³⁵⁵ vgl. Reichskanzleramt: Motive zum Münzgesetz,...a.a.O., S. 22.

vgl. Weibezahn, Hermann: Der Abschluß der Deutschen Münz-Reform, Köln 1873; Bundesarchiv: R101 Band 31313, S. 16 f..

vgl. Bundesrath: Bericht der Bundesrathsausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen, betreffend den Entwurf eines Münzgesetzes, 1873, Drucksache des Bundesrathes Nr. 52, in: Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 217.

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 229 f..

vgl. Deutscher Reichstag: Drucksache Nr. 15, 1. Legislatur-Periode, IV, Session 1873,
 Bundesarchiv: R 101 Band 32222, S. 1.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 218 ff.; vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 148; vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 41.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 210 ff..

Eine Idee der "freien Kommission" vom Juni 1871. Dieses Mittel nutzte die Niederlande 1848 im Rahmen ihrer Münzreform.

vgl. Deutscher Reichstag: Protokoll der 11. Sitzung am 29. März 1873; Bundesarchiv: R 101 Band 32222, S. 149 und

vgl. Deutscher Reichstag: Abänderungs-Vorschläge zu dem Entwurf eines Münzgesetzes, IV. Session 1873 Bundesarchiv: R 101 Band 32222, S. 58;

vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 311. vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 140.

Bamberger schlug eine wichtige redaktionelle Veränderung vor. Der Entwurf unterschied zwischen der Markrechnung und der Reichsgoldwährung. Der Begriff "Reichsgoldwährung" wurde aber in dem Entwurf doppeldeutig verwendet. Einerseits bezeichnete er den Zustand, in dem ausschließlich Goldmünzen ohne vollwertige Silberkurantmünzen umliefen, andererseits wurde er zur Beschreibung des Übergangszustandes nach Inkrafttreten der kaiserlichen Proklamation genutzt, in dem bereits ein verbindlicher Übergang des Reiches zur Markrechnung angeordnet war. Ab diesem Zeitpunkt sollte zwar die neue Währung alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel werden, aber es würden noch Silbermünzen der Talerwährung mit gesetzlicher Zahlungskraft und andere Silbermünzen ohne gesetzliche Zahlungskraft kursieren. Folglich machte der Gesetzgeber begrifflich keinen Unterschied zwischen dem Zustand der reinen Goldwährung und dem gesetzlich verbindlichen Währungswechsel. Bamberger schlug deshalb vor, dem Zustand nach der Proklamation den Terminus "Reichswährung" zuzuordnen, hingegen dem Zustand ohne Silbermünzen den Begriff "Reichsgoldwährung" zu belassen. 364 Der Reichstag stimmte dieser Präzisierung zu. 365

Der Artikel 14 über die existierenden Schuldverhältnisse und die Einlösungsmodalitäten war aufgrund seiner Komplexität Gegenstand der Diskussion. Mit Einführung der Reichswährung sollten Zahlungen, die vorher in einer inländischen oder erlaubter Weise in einer ausländischen Währung geleistet werden konnten, in Reichsmünzen beglichen werden. Ausnahmen für diese Regelung waren unter anderem die Artikel 15 und 16, in denen die Währungen aufgezählt wurden, die bis zu ihrer expliziten Außerkurssetzung Geltung besitzen sollten. In der Aufzählung wurden nur ausländische Goldmünzen genannt, keine ausländischen Silbermünzen. Folglich bedurften ausländische Silbermünzen keiner Außerkurssetzung und kamen nicht zur Einlösung.

-

 $^{^{364}}$ Dieser Begriff tauchte somit nur im Artikel 1 als endgültiges Ziel des Gesetzes auf.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 207 –209, 231-232:

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 45.

Dies war ein erstes Beispiel für die heute allseits anerkannte Trennung des Geldwerts vom Metallwert in Deutschland.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 226 ff.;
Damit zielte der Gesetzgeber hauptsächlich auf die umlaufenden österreichischen Münzen, für die das Reich finanziell nicht einstehen wollte. 1892 kam es zum Gesetz betreffend der Einziehung und Außerkurssetzung aller österreichischen Taler, wodurch die letzten Münzen des Nachbarlandes aus dem deutschen Münzumlauf und aus den Kellern der Reichsbank verschwanden.

vgl. Wagner, Adolph: Die neueste Silberkrisis ...a.a.O., S. 51;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 164, 173;

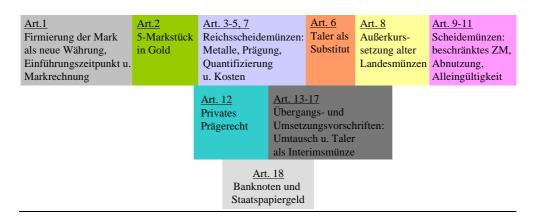
vgl. Helfferich, Karl: Über die rechtliche Natur eines mehreren Staaten...a.a.O., S. 43;

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 103, 122;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 368.

Abbildung 9: Aufbau des Münzgesetzes

<u>Das Münzgesetz (Artikel 1-18)</u> 9. Juli 1873



Zur Vermeidung früherer Exzesse verschärfte der Reichstag die Entwurfsbestimmungen zur Abwehr ausländischer Münzen (Artikel 13). Er legte hohe Geldstrafen für Zuwiderhandlungen fest, was ein Novum in der deutschen Münzgeschichte darstellte, tangierte dies doch die individuelle Vertragsfreiheit.³⁶⁸

1873 vollendete 1871 Münzgesetz die im Gesetz von konturierte Währungsverfassung. Die regionalen, nicht integrierten Teile der deutschen Währungsverfassung wurden beseitigt, der integrierte Teil zur exklusiven Währungsverfassung. Eine reine Goldwährung konnte zwar nicht unmittelbar erreicht werden, der Weg dorthin war aber geebnet. Durch die Tarifierung von Silbermünzen des Talersystems (Ein- und Zweitalermünzen) als gesetzliches Zahlungsmittel schuf man ein neuartiges Währungssystem, die "hinkende Goldwährung". 369 Trotz der Beliebtheit der Markmünzen sollte es noch Jahre dauern, bis die Mark den Verkehr dominierte. Das zeitlich begrenzte Nebeneinander der Währungen bis zur Einführung der Reichswährung bot den Menschen die Möglichkeit, sich langsam an die Mark zu gewöhnen, wodurch man die Gefahr

 $^{^{368}\,}$ vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 230 f..

³⁶⁹ vgl. Lütge, Friedrich: Einführung in die Lehre vom Gelde, München 1948, S. 96;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 148;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 13;

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 19;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte....a.a.O., S. 42-43;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 45;

vgl. Schmölders, Günter: Geldpolitik, ...a.a.O., S. 171;

vgl. Moeller, Hero: Goldwährung ...a.a.O., S. 614;

vgl. Köllner, Lutz: Chronik der deutschen Währungspolitik....a.a.O., S. 29;

vgl. Köllner, Lutz: Von der preußischen Staatsbank zuma.a.O., S. 3;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 120;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 190.

eines Schocks mit ökonomisch negativen Folgen vermeiden wollte.³⁷⁰ Lindenlaub kritisiert diesen langen Prozess als vertrauenbelastenden Aspekt für die neue Währung. Die von Bundesstaat zu Bundesstaat variierenden Einführungstermine der Markrechnung erhöhten die Unsicherheit. Zwar wurden Rechnungen überwiegend in Mark ausgestellt, aber die relativ geringe Menge umlaufender Markmünzen vereitelte meist eine Zahlung mit dem neuen Gelde, was die weitere Nutzung alter Münzen provozierte.³⁷¹ Lindenlaubs Argumentation muss man jedoch relativieren. Der Gesetzgeber wollte sich bewusst von der Praxis früherer Währungsumstellungen abgrenzen. Eine zügige Außerkurssetzung aller bisher umlaufenden Münzen hätte die meisten Leute überrascht. Besonders die ländlichen Gebiete konnten aufgrund von Informations- und infrastruktureller Defizite kaum zeitnah reagieren und wären dadurch benachteiligt worden. Zudem standen kaum ausreichend Markmünzen zur Verfügung, um alle alten Münzen zu ersetzen.³⁷² Dieser bewusste Bruch mit den "Traditionen" früherer Währungsumstellungen dürfte das Vertrauen in die neue Währung eher gestärkt haben. Jedoch hätte man die Zeit für die Umstellung - und hier hat Lindenlaub recht –verkürzen können.

Alle strittigen Themen zur Münzordnung waren ausgeräumt, einer Verabschiedung des Gesetzes stand nichts mehr im Wege. Aber

4.3.3 Politische Winkelzüge um den Artikel 18 des Münzgesetzes

Ein Annex sollte das Münzgesetz zu einem umkämpften Politikum machen und die Interessen der Beteiligten schonungslos demaskieren. Bereits 1871 mahnte der Reichstag beim Bundesrat die Vorlage eines Gesetzes zur Geldscheinreform an. Aufgrund konträrer Interessenlagen ignorierte der Bundesrat diese Mahnung.³⁷³ Deshalb wollte der Reichstag das Münzgesetz nutzen, um die Bundesstaaten unter Druck zu setzen, indem er eine konsequente Auflage zur Geldscheinfrage ins Münzgesetz aufnahm. Wollte der Bundesrat nicht eine

_

³⁷⁰ vgl. Deutsche Reichsbank : Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank...a.a.O., S. 33;

vgl. Elster, Karl: Von der Mark zur Reichsmark: ...a.a.O., S. 18;

vgl. Lindenlaub, Dieter: Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung:...a.a.O., S. 24, 30; Bereits 1869 forderte Soetbeer einen solchen gleitenden Übergang, da "die große Masse der Bevölkerung (...) im kleinen Verkehr einstweilen fortfahren wird, (...) in den noch reichlich vorhandenen Münzsorten zu zahlen".

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 48-49.

Siehe Lindenlaub, Dieter: Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung:...a.a.O., S. 24-25.
 Dieser Tatbestand wurde bei Aufrufen für Münzen, die geringere Bedeutung im Umlauf besaßen, deutlich. Hier konnten innerhalb von drei bis vier Monate die Münzen getauscht werden. Häufig reichte diese Zeit nicht aus und viele Privatpersonen vermochten ihre Bestände nicht mehr zeitgerecht einzureichen, wodurch sie jeglichen Rechtsanspruch auf Umtausch verloren.

vgl. Lindenlaub, Dieter: Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung:...a.a.O., S. 26.

Ablehnung des Münzgesetzes riskieren, müsste er –so das Kalkül- diese Klausel akzeptieren und würde schnellstmöglich eine Banknoten- und Papiergeldgesetzgebung initiieren. Neben taktischen Überlegungen gab es auch sachliche Gründe für dieses Vorgehen des Reichstags: Er wollte eine inhaltliche Verbindung zwischen Münzen und Geldscheinen schaffen, die ja noch in alter Währungen umliefen. In den kleinen Geldscheinen sah der Reichstag Konkurrenz zu den Goldmünzen. Das übermäßige Geldangebot (neue Goldmünzen, nicht eingezogene Silbermünzen und Geldscheine) könne infolge des Gresham'schen Gesetzes den Goldexport provozieren. Der Aufbau eines Goldumlaufs wäre so vereitelt worden. Zur schnellen Verringerung des Geldüberangebots verblieb nur die Reduktion Staatspapiergeldes.³⁷⁴

Die Mehrheit der zu diesem Artikel eingereichten Vorschläge forderte die drastische die Beseitigung Landespapiergeldes Reduktion des zugunsten Reichspapiergeldumlaufs.³⁷⁵ In zweiter Lesung am 25. April 1873 fand der Reichstag eine konsensfähige Fassung für einen Artikel 18, durch den alle nicht auf Reichswährung lautende Banknoten und Landespapiergeldscheine bis zum 1. Januar 1875 eingezogen werden sollten. Danach dürften nur auf Mark lautende Scheine größer gleich 100 Mark in den Verkehr gelangen.³⁷⁶ Die Öffentlichkeit nahm regen Anteil an diesen Vorgängen und besonders die Liberalen unterstützten den Reichstag, wovon die Handelskammer-Resolutionen zeugen.³⁷⁷ Kritik erntete nur die kurze Frist, die Produktionsengpässe bei Geldscheinen erzeugen könne.³⁷⁸ Natürlich plädierten die Interessenvertreter der Privatzettelbanken für eine 50-Mark-Grenze, da sie "Turbulenzen" im baren Zahlungsverkehr befürchteten.³⁷⁹

 $^{^{\}rm 373}$ vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 128-129;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 240.

vgl. Wagner, Adolph : Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten, ...a.a.O, S. 32;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 234, 239;

vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,a.a.O., S. 50;

vgl. Haffner, A.: Das Notenbankwesen in der Schweiz,...a.a.O., S. 75;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 55;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 46;

vgl. Schneider, Johann Philipp: Die ungedeckte Banknote ...a.a.O., S. 19-20;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. XXIII-XXIV;

vgl. Helfferich, Karl: Das deutsche System der Kontingentierung ...a.a.O., S. 147;

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 86.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 241- 242; Ähnliche Bestrebungen gab es schon in der Zeit des Norddeutschen Bundes. Hier plädierte zum Beispiel Adolph Wagner für die Einführung eines Papiergeldes des Norddeutschen Bundes.

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 214-217. ³⁷⁶ s.o.

z.B. Handelskammer Leipzig, "An den hohen Bundesrath des Deutschen Reiches" 20. Mai 1873.

³⁷⁸ vgl. Handels- und Gewerbe-Kammer Dresden: "Commissions-Vorlage, die Ausgabe von Staatspapiergeld und Banknoten im Betrage von 50 Mark ab betreffend", 8. Mai 1873.

vgl. Verein deutscher Privatzettelbanken: Petition an den Hohen Bundesrath des Deutschen Reiches, Berlin 1873, Bundesarchiv: Rn 1401 Band 19212, S. 204 ff..

Das Interesse der Bundesstaaten am Münzgesetz hatte sich leicht verändert. Durch das Verbot der Silberausmünzung hatten sie das finanzielle Interesse am Münzwesen verloren. Nun versuchten die Bundesstaaten, ihren Bürgern Planungssicherheit durch eine schnelle Verabschiedung des Gesetzes zu verschaffen und wollten keineswegs in der öffentlichen Darstellung als Saboteure wahrgenommen werden. In der Geldscheinfrage tendierten die Bundesstaaten, die große Mengen von Landespapiergeld begeben hatten, natürlich zur Wahrung des Status quo, bzw. wenn ein Einzug notwendig werden sollte zu Kompensationen durch das Reich. Die Staaten, die wenig Papiergeld emittiert hatten, standen der Frage distanziert gegenüber oder wollten gar eine finanzielle Strafe für die undisziplinierten Staaten durch Verweigerung eines Finanzausgleichs (z.B. Preußen). Diesbezüglich standen die Kleinstaaten nicht mehr allein, auch Flächenstaaten wie Bayern und Sachsen plädierten aufgrund voluminöser Papiergeldemissionen nach 1866 für eine kulante Handhabung.

Der Bundesrat stimmte folglich dem Umtauschpassus für Banknoten im Artikel 18 nach Fristverlängerung auf den 1. Januar 1876 zu, tangierte dies doch den Notenbankgewinn nur geringfügig. 381 Die Auflagen für das Staatspapiergeld stellten die Kleinstaaten, die unverhältnismäßig viel Papiergeld begeben hatten und mit Haushaltsdefiziten kämpften, vor einige Probleme. Sie sollten für die Einlösung der Scheine Geld bereitstellen ohne finanzielle Kompensation. Der Bundesrat schob das "Verkehrsinteresse" für kleine Notenabschnitte vor und lehnte den zweiten Artikelteil ab. Parallel plante der Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Papiergeldfrage vorzulegen, um ein Scheitern des Münzgesetzes zu verhindern. Aber die Meinungen von Bundesstaaten lagen zu weit auseinander: Preußen plädierte für die Beseitigung des Landespapiergeldes und die Einführung eines Reichspapiergeldes; Bayern wollte das Landespapiergeld retten, da die eigene Bevölkerung ein Reichspapiergeld ablehnen würde; andere Regierungen spielten auf Zeit und sprachen sich deshalb für eine Verzahnung mit der Bankgesetzgebung aus. Um eine Lösung zu finden, übertrug der Bundesrat Camphausen die Aufgabe, Vorschläge für ein Gesetz zur Ausgabe von Staatspapiergeld auszuarbeiten. 382

_

³⁸⁰ vgl. Schultz, Bruno : Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 43;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S.244;

Nur wenigen Abgeordneten missfiel das nötigende Vorgehen des Reichstags. Sie wollten eine so schwierige Frage in einem separaten Gesetz und nicht durch einen Zusatz im Münzgesetz regeln.

vgl. Deutscher Reichstag: Protokoll des 20. Sitzung am 25. April 1873; Bundesarchiv: R 101 Band 32222, S. 96 ff..

³⁸¹ vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 242 f..

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 244- 245; Bayern legte 1873 einen eigenen Vorentwurf zu einem umfassenden Staatspapiergeld-, Banknoten- und Reichsbankgesetz vor (erneuert 1874), in dem die Reichsbank mit der Kompetenz ausgestattet wurde, Reichspapiergeld zu emittieren.

Preußen befand sich nun in einem Dilemma: ein Entwurf nach preußischen Vorstellungen war im Bundesrat nicht konsensfähig, die Vorstellungen des Bundesrats hingegen hätte der Reichstags abgelehnt. Hier nun finden wir erneut ein Beispiel für die stillschweigende Koalition zwischen Camphausen und dem liberalen Reichstag. 383 Camphausen war bewusst, dass es eines nachhaltigeren Druckmittels gegen den Bundesrat zur Lösung der Situation bedurfte, sonst hätte der Bundesrat das Münzgesetz in Gänze abgelehnt. Die dritte Lesung des Reichstags zum Münzgesetz war geeignet, um den Bundesrat auszumanöverieren. Camphausen verwies hierbei auf die fiskalischen Bürden, die der Papiergeldeinzug den auferlegte. Er verband dabei rhetorisch geschickt die bevorstehende Reichstagsentscheidung über die Kriegskostenentschädigungszahlungen an die Bundesstaaten mit der Papiergeldfrage. Die Verteilung der Entschädigungen sollte der Reichstag an die Bedingung knüpfen, dass sich die Regierungen auf ein Papiergeldgesetz einigten. 384 Der Reichstag vertagte darauf die Verabschiedung des Münzgesetzes inklusive des Artikels 18, bis ein Entwurf zur Papiergeldfrage vorliege. Gleichzeitig wurde die Verteilung der Kontributionsüberschüsse an diese Bedingung gebunden.³⁸⁵ Nun war der Bundesrat in einer Aporie: Das Münzgesetz drohte zu scheitern und die Bundesstaaten mussten mit einer Verzögerung der erwarteten Kriegskostenentschädigungszahlungen rechnen, wenn sie nicht die Vorstellungen Preußens bzw. des Reichstags akzeptierten.

Der Bundesrat ersuchte deshalb das Reichskanzleramt, schnellstmöglich einen Gesetzentwurf für die Papiergeld- und die Bankfrage vorzulegen, da der Bundesrat beide Themen in einem Gesetz gelöst wissen wollte. 386 Durch die Verbindung beider Themen hoffte der Bundesrat, die finanziellen Belastungen der Bundesstaaten zu verringern, gedachte man doch, im Bankgesetz eine zentrale Notenbank zu errichten, die durch Einlösung des Staatspapiergelds einen Teil der finanziellen Lasten der Bundesstaaten hätte übernehmen können (besonders von Bayern gefordert). Camphausen aber wehrte sich gegen eine Reichsbank, da dies den Verlust der Preußischen Bank bedeutet hätte. Bei einer getrennten Behandlung der Themen glaubte er, die sich abzeichnende Umwandlung zu vereiteln. 387

vgl. Schreiben des bayer. Staatsministerium vom 4. Dezember 1873 an die Ministerien der Finanzen, der Justiz und des Äußeren; Bayerisches Hauptstaatsarchiv München MH 15358/2.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 246.

³⁸⁴ vgl. Deutscher Reichstag: Protokoll der 29. Sitzunga.a.O., S. 565,a.a.O., S. 148;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 248- 249. vgl. Deutscher Reichstag: Protokoll der 29. Sitzunga.a.O., S. 566ff,... a.a.O., S. 149ff..

vgl. Bundesrath: Protokoll der 19. Sitzung am 9. Mai 1873; Bundesarchiv: R 1421 Band 19214

vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 249 f.. vgl. Wagner, Adolph : Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten, ...a.a.O, S. 53;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 12;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 244 –246;

Um die Situation zu entschärfen, versuchte die sächsische Regierung zu vermitteln und legte einen Kompromissentwurf für das Staatspapiergeld vor, der zeitgleich mit dem Camphaus'schen Entwurf dem Bundesrat vorgelegt wurde. Einerseits behandelte der sächsische Entwurf nur die Papiergeldfrage und griff viele Überlegungen der preußischen Regierung auf (z.B. Einführung eines Reichspapiergeldes, Verteilung des Geldes nach Maßgabe der Bevölkerung), andererseits berücksichtigte er die Interessen der Bundesstaaten, indem er ihnen einen Vorschuss von Reichspapiergeld zur Erleichterung der Einziehung des umlaufenden Landespapiergeldes gewährte. 388 Der sächsische Entwurf wurde Grundlage der Bundesratsdebatte. Jedoch stimmten Bayern und Hessen überraschend gegen das Debattenergebnis, da sie weiterhin auf einer Reichsbank insistierten.³⁸⁹

Zu allem Überfluss verschärfte der Zeitdruck die Lage: Für Herbst 1873 waren Reichstagswahlen anberaumt, weshalb die Session am 25. Juni 1873 endete. Bis zu diesem Zeitpunkt musste das Münzgesetz dem Reichstag vorliegen, wollte man es nicht einem neuen Reichstag mit vielleicht anderen Mehrheitsverhältnissen präsentieren. Der Bundesrat war jedoch blockiert. Zwar hätte man Bayern und Hessen überstimmen können, aber gegen dieses Ansinnen interveniert Bismarck. Er befürchtete, ein solches Vorgehen könne der föderalistisch eingestellten Zentrumspartei unnötigen Stimmenzulauf bei der kommenden Reichstagswahl bescheren.³⁹⁰

Am 21. Juni vertagte der Bundesrat die Abstimmung auf unbestimmte Zeit, nachdem alle Bemühungen die beiden Bundesstaaten umzustimmen, ergebnislos blieben. Bei der zeitgleich stattfindenden Reichtagsdebatte stand ein Kompromissantrag zum Artikel 18 auf der Agenda. Dieser Antrag verlangte den Einzug des Landespapiergeldes bis zum 1. Januar 1876 und die Einführung eines Reichspapiergeldes.³⁹¹ Um seinen Argumenten Nachdruck zu verleihen, fügte der Reichstag in der zweiten Lesung des Gesetzes über die Verteilung der Kontributionen einen Zusatz an, wodurch die Mittel erst nach einer Regelung der Papiergeldfrage freigegeben werden sollten. 392

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 142-143;

vgl. Helfferich, Karl: Zum silbernen Jubiläum der deutschen Goldwährung...a.a.O., S. 195;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 51.

vgl. Ruppet, willy . Richie Reformations, 1975 vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 250 f..

³⁸⁹ vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 46-47;

vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 251 f.. vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 252.

³⁹¹ vgl. Deutscher Reichstag: Amendement zu dem Artikel 18 des Entwurfes eines Münzgesetzes, Drucksache Nr. 220, IV. Session 1873, 21. Juni 1873; Bundesarchiv: R 101 Band 32222, S. 151; vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen...a.a.O., S. XXVIII.

vgl. Deutscher Reichstag : Protokoll der 59. Sitzung am 23. Juni 1873, S. 1356 ff.; Bundesarchiv: R 101 Band 30635, S. 2648-2650.

Die Lage spitzte sich zu, als der Reichstag die letzte Lesung zum Münzgesetz für den 23. Juni anberaumte und der Bundesrat auch die neue Version des Artikels 18 ablehnte. Um ein Scheitern zu verhindern, lud Bismarck Bamberger, seinen ehemaligen Berater, am 21. Juni zu einer Unterredung ein, in deren Verlauf er versuchte, Bamberger zum Einlenken zu bewegen. Bismarck machte deutlich, dass er den Wünschen der Bundesstaaten entsprechen wolle und vom Reichstag ein Einlenken erwarte. Doch Bamberger blieb unnachgiebig und die Unterredung endete ohne Einigung. In dieser Situation machten Delbrück und Camphausen den entscheidenden Vorstoß: der Bundesrat möge "über seinen Schatten springen" und dem Artikel 18 zustimmen sowie der Reichstag die Kriegskontributionen auch ohne Papiergeldgesetz freigeben. Reichstag und insbesondere Bundesrat fügten sich, da keiner letztlich das Münzgesetz bzw. die Kontributionszahlungen scheitern lassen wollte. 394

Am 9. Juli wurde das Münzgesetz im Reichsanzeiger promulgiert³⁹⁵ und ein Schlussstrich unter den ersten Reformteil, die Münzreform und zugleich die Währungsunion, gezogen.

Die schnelle Verständigung der Institutionen bei den wichtigsten Inhalten der Münzgesetzgebung zeigt, dass die Vorfelddiskussion effizient war. Der Wunsch des Reichstags, mit dem Münzgesetz eine Weichenstellung für das Geldscheinwesen vorzunehmen, provozierte massiven Widerstand der föderalen Instanzen, was für den noch folgenden Bankgesetzgebungsprozess nichts Gutes verhieß. Konnte man sich bei den wichtigsten Attributen der Währungsfrage an internationalen Vorbildern orientieren, so divergierten die Anschauungen beim Geldscheinwesen selbst innerhalb der parlamentarischen Reformkräfte deutlich. Da die Bankstrukturen anderer Staaten mit den deutschen Rahmenbedingungen unvereinbar waren und die Nachbarstaaten bei der Realisierung durchaus antagonistischer geldtheoretischer Modelle vergleichbare Erfolge vorzuweisen vermochten, konnte man hier nicht auf internationale Vorgaben hoffen.

³⁹³ vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 254-255.

vgl. Deutscher Reichstag: Protokoll der 59. Sitzung am 23. Juni....a.a.O., S. 1358 ff.,..a.a.O., S. 2649 ff.:

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 258.
vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 258;
Durch ein Gesetz im Jahre 1874 wurde das Reichsgesetz zur Ausprägung von Reichsgoldmünzen und das Münzgesetz auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt. Die Frankenmünzen sollten demnach zu einem noch zu bestimmenden Termin außer Kurs gesetzt werden.
vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 235.

4.4 Gesetz betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen von 1874

4.4.1 Partikularinteressen in der Bundesratsdebatte

Der Artikel 18 forderte die Einlösung des Papiergeldes und der Banknoten bis zum 1. Januar 1876, wobei die Scheine bis zum 1. Juli 1875 aufgerufen werden mussten. Dies bedingte einen hohen zeitlichen Druck für das Papiergeld- und Notenbankgesetz, wollte man dem Publikum überflüssige Umtauschprozesse ersparen. 396 Die Bundesstaaten fügten sich zwar fast alle dem vorgezeichneten Schicksal, das Landespapiergeld einzuziehen, jedoch war klar, dass es durchaus noch Konfliktpotenzial bei einigen Modalitäten der Papiergeldreform geben würde, wobei insbesondere deren fiskalische Interessen hitzige Kontroversen versprachen. Einig waren sich alle Interessengruppen bei der Priorisierung der Papiergeldfrage vor der Notenbankfrage, weil sich durch die Verteilung der Kriegsentschädigungen deren Haushaltslage gebessert hatte und die Einlösung der umlaufenden Abschnitte möglich war. 397 Zudem glaubten die Kleinstaaten, dass ein vorab verabschiedetes Bankgesetz eine hinreichende Versorgung der Bevölkerung mit Geldzeichen sicherstellte, was die Ausgabe von Papiergeld für andere Interessengruppen ganz obsolet machen könnte.³⁹⁸ Kontraintuitiv betrieben sowohl Flächen- als auch Kleinstaaten die Priorisierung des Papiergeldgesetzes vor dem Bankgesetz, jedoch verfolgten sie hierbei unterschiedliche Ziele. Die Flächenstaaten (mit Ausnahme von Bayern) glaubten, sich auf diese Weise der kleinen Notenbanken zu entledigen, da kleine Banken bei einer schnellen Umsetzung eines restriktiven Notenbankgesetzes nicht die geschäftliche Flexibilität besaßen, um sich zeitnah auf die neuen Emissionsmodalitäten für Banknoten einstellen zu können. Auch die Kleinstaaten plädierten nun für eine Verzögerung beim Notenbankgesetz, da sie davon ausgehen mussten, dass den kleinen Notenbanken das Banknotenprivileg entzogen und eine späte Regelung ihnen zumindest noch gewisse Zeit fiskalische Vorteile sichern würde.³⁹⁹

Wiederum nahm die Allgemeinheit regen Anteil an dem Gesetzesprozess, was erneut die Vielzahl der Petitionen bei der Legislative beweist. Vor 1871 intendierten die meisten

³⁹⁶ vgl. Deutscher Reichstag: Münz-Gesetz, 9. Juli 1873, Artikel 18;

vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 151. vgl. Wagner, Adolph : Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 11 A;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 258 ff..

³⁹⁸ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 151.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 260;

Nur eine Gruppe um die Abgeordneten Mosle und Wagner wollten eher die Banknotenfrage vor der

Gesuche eine Vereinheitlichung des Geldscheinumlaufs, nach 1871 veränderte sich der Tenor. Es ging inhaltlich hauptsächlich um den Schutz des Goldmünzumlaufs vor den in gleichen Nennwerten umlaufenden Staatspapiergeldscheinen. Die Majorität der Petitionen forderte die Abschaffung des Papiergeldes, nur eine Minderheit sprach sich für ein neues Reichspapiergeld aus. 400

Nach der Reichstagswahl von 1873 debattierte der Bundesrat erneut über den sächsischen Papiergeldgesetzentwurf. Bayern machte seinen bekannten Einwand geltend und stellte den Antrag, die Papiergeldfrage bis zur Einbringung eines Bankgesetzes aufzuschieben. Diesmal jedoch wurde Bayern überstimmt, hatte doch Bismarck nach den Wahlen kein Interesse mehr an einem opportunistischen Schutz. 401

Wenig kontrovers war die Festlegung des Reichspapiergeldvolumens. Der sächsische Vorschlag sah 3 Mark pro Kopf der Bevölkerung vor, wodurch sich eine Gesamtsumme von 120 Mio. Mark ergab. Um zu belegen, dass dieses Volumen im Vergleich zum Gesamtumlauf subkritisch war, erwähnten die Gesetzesmotive den "Kriegsschatz" in der Spandauer Zitadelle, der zufällig auch aus 120 Mio. Mark in Goldmünzen bestand. Diesen Betrag habe man dem Geldumlauf problemlos entnehmen können, eine Vermehrung um diesen Betrag sei ebenfalls unkritisch. 402 In der Literatur liest man seitdem die irrige Ansicht, dass die Höhe des Reichspapiergeldes mit der Höhe des Kriegsschatzes⁴⁰³ korrespondiere.⁴⁰⁴

Papiergeldfrage geregelt sehen.

Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 153;

Elster, Karl: Von der Mark zur Reichsmark: ...a.a.O., S. 6;

Genährt wurde die Ansicht durch die Tatsache, dass am 3. Juli 1913 weitere 120 Mio. Mark Reichskassenscheine in Umlauf gebracht wurden, für die zeitgleich Goldmünzen in gleicher

Höhe aus der Zirkulation genommen werden sollten, die für den Kriegsschatz bestimmt waren.

vgl. Wagner, Adolph : Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten, ...a.a.O, S. 34. vgl. Deutscher Handelstag : Betreffend Einziehung des Staatspapiergeldes und der kleinen Banknoten-Appoints, Berlin 1873, S, 1-3.

vgl. Bundesrath : Protokoll der 8. Sitzung vom 21.Februar 1874, §82; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212, S. 23 ff.;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 262.

vgl. Deutscher Reichstag: Entwurf eines Gesetzes betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheine, Drucksache Nr. 70, 1874, S. 6; Bundesarchiv: R 101 Band 30635, S. 69;

vgl. Wagner, Adolph: Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten, ...a.a.O, S. 40;

vgl. Wagner, Adolph: Für bimetallistische Münzpolitik...a.a.O., S. 54;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 64;

vgl. Wagner, Adolph: Die neueste Silberkrisis ...a.a.O., S. 62;

vgl. Köllner, Lutz: Von der preußischen Staatsbank zuma.a.O., S. 4-5;

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 412;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 261-262. Gesetz über den Reichskriegsschatz vom 11. November 1871, das die Lagerung von 120 Mio. Mark in der Spandauer Zitadelle anordnete.

vgl. Köllner, Lutz: Von der preußischen Staatsbank zuma.a.O., S. 4.

⁴⁰⁴ z.B. vgl. Lütge, Friedrich : Einführung in die Lehre vom Gelde,...a.a.O., S. 96;

vgl. Deutsche Bundesbank: Das Papiergeld im Deutschen Reiche ...a.a.O., S. 18.

Welcher Verteilungsmodus sollte für das Reichspapiergeld angewendet werden? Gerecht erschien eine Aufteilung nach der jeweiligen Bevölkerungszahl eines Bundesstaats. Gegen diesen Modus protestierten einige Bundesstaaten (vorrangig Bayern), da somit auch Bundesstaaten Reichskassenscheine erhalten hätten, die bisher kein Landespapiergeld emittiert hatten (z.B. die Hansestädte) bzw. einige Bundesstaaten mehr Geld erhalten hätten, als sie an Landespapiergeld ausgegeben hatten (z.B. Preußen). Argumentativ verwiesen die Bundesstaaten auf die unberücksichtigten Kontingente von Banknoten staatsnaher Notenbanken, die dem Staatspapiergeld ähnelten und das Bild verzerrten. Folglich müsse allein das früher emittierte Landespapiergeldvolumen im Verteilungsalgorithmus berücksichtigt werden. Der sächsische Vorschlag sah stattdessen eine zeitweise Mehrausgabe für die Bundesstaaten vor, die Landespapiergeld über den Verteilungsmaßstab hinaus begeben hatten. Trotz langer Debatten veränderte der Bundesrat den sächsischen Entwurf nur in zwei Punkten: Der Tilgungshorizont für den Vorschussbetrag wurde von 10 auf 15 Jahre prolongiert und statt der Hälfte des überschießenden Betrages erhielten die Bundesstaaten 2/3 des Betrags als Vorschuss.

In Zahlen bedeutete dies: Die umlaufenden 61 Mio. Taler Landespapiergeld (Guldenwerte umgerechnet) sollten auf den Betrag von 40 Mio. Taler (=120 Mio. Mark) reduziert werden. 19 Bundesstaaten hatten mehr als den ihnen zustehenden Betrag an Reichskassenscheinen emittiert. Durch den Vorschuss mussten zusätzlich Reichskassenscheine in Höhe von 18,2 Mio. Talern begeben werden. Dadurch wäre das Gesamtvolumen der emittierten Reichskassenscheine auf 58,2 Mio. Taler (174,6 Mio. Mark) angewachsen. 409

 $^{^{\}rm 405}$ vgl. Koch, Richard : Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen...a.a.O., S. XXIX;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 264. vgl. Bundesrath: Protokoll der 8. Sitzung vom 21.Februar 1874, §82; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212, S. 23 ff.;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. XXIV;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 263-264.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des Deutschen Geldwesens nach der a.a.O., S. 266.

vgl. Bundesrath : Protokoll der 15. Sitzung am 10. März 1874, §149; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212, S. 24;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 267.

vgl. Deutscher Reichstag: Nachweisung der bis Ende 1884 stattgehabten Ausführung des Gesetzes betreffend der Ausgabe von Reichskassenscheinen, vom 30. April 1874, 1884; Bundesarchiv: R 101 Band 30635, S. 165-166;

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 109-113;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 153;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 45;

Abbildung 10: Aufbau des Reichskassenscheingesetzes

Gesetz betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen (§1-8) 30. April 1874

<u>§1</u> Emissionsvolumen,	<u>§2</u> Einzuggebot	<u>§3-4</u> Vorschuss-	<u>§5</u> Gesetzl.	<u>§6</u> Umlaufspflege u	<u>§7-8</u> .Veröffentlichung
Stückelung und	für Staats-	regelung und	Charakter im	Reichschulden-	u. Primat des
Verteilungsmodus	papiergeld	Rückzahlung	Zahlungsverkehr	Verwaltung	Reiches für
					Emissionen

Ein Zug-um-Zug-Prozess beim Einzug des Landespapiergeldes und Ausgabe der Reichskassenscheine sollte eine Geldmengenexpansion verhindern (§4). Alle Kassen des Reiches waren verpflichtet, Reichskassenscheine gegen bares Geld einzulösen, jedoch besaßen sie keine gesetzliche Zahlungskraft (§5). 410 Dieser letzte Entwurfsparagraph enthielt eine Bestimmung, die sich noch im Bundesbankgesetz fand. Hierin wurde der Eintausch beschädigter Reichskassenscheine angeordnet, solange mehr als 50% des Scheines vorgelegt wurden. Der Bundesrat leitet den Entwurf am 10. März 1874 dem Reichstag zu. 411

4.4.2 Gesetz vor dem Reichstag

Am 26. März kam es zur ersten Beratung. Die Öffentlichkeit und der Reichstag schenkten dem Gesetz nur noch geringe Aufmerksamkeit, hatte doch der Kulturkampf die Schlagzeilen erobert. Das Reichskassenscheingesetz war für die Parlamentarier nur die logische Konsequenz des Artikels 18 des Münzgesetzes, in dem die Liberalen ihre elementaren Probleme mit dem Landespapiergeld gelöst hatten. 412 Erst in der zweiten Lesung entstand Unmut über das noch ausstehende Bankgesetz. 413 Camphausen schob die Schuld auf die Bundesstaaten, die (verständlicherweise) kaum Wünsche und Forderungen für ein solches Vorhaben geäußert hätten. Er sei sich aber der Dringlichkeit bewusst und "im Kopfe" sei sein Entwurf bereits final.⁴¹⁴ Inhaltlich kritisierte der Reichstag das Volumen Reichspapiergeldes und des Überschussbetrags. Die Gefahr der "Überfrachtung" des Geldumlaufs sei nicht gebannt. Durch die Vorschussgewährung reduziere sich der Umlauf nur um 9,4 Mio. Mark. Zwar sah das Gesetz eine jährliche Rückzahlung und somit Verringerung

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 49;

vgl. Deutsche Bundesbank : Das Papiergeld im Deutschen Reiche ...a.a.O., S. 15- 16. vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 154.

vgl. Bundesrath : Protokoll der 15. Sitzung am 10. März 1874, §149; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212, S. 24.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des Deutschen Geldwesens nach der a.a.O., S. 268.

⁴¹³ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 152.

⁴¹⁴ vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des Deutschen Geldwesens nach der a.a.O., S. 269.

der Reichskassenscheine um ca. 3,6 Mio. Mark pro Jahr vor, aber erst 1891 hätte man den Betrag von 120 Mio. Mark erreicht. Dieser Rückgang der Geldmenge war den Abgeordneten zu schleppend. Trotzdem kam es zu keinen nennenswerten Änderungen an dem Gesetz. Nach der dritten Lesung wurde das Gesetz am 22. April 1874 angenommen. 416

Das Gesetz betreffend Ausgabe von Reichskassenscheinen war zwar das erste umfassende Geldscheingesetz des Reiches, fand aber unter Zeitgenossen wegen Verschiebung des politischen Fokus und dem proleptischen Artikel 18 kaum Beachtung. Die Diskussion über das Gesetz war geprägt durch die fiskalischen Interessen der Bundesstaaten. Nirgends, noch nicht einmal im Reichstag, debattierte man fundamentalökonomische Fragen wie z.B. die rechtliche Ausgestaltung der Scheine, die Vereinbarkeit mit Banknoten oder die geldtheoretische Einordnung des Surrogats. Vielmehr akzeptierten parlamentarischen Kritiker die fiskalische Notwendigkeit, wäre es doch sonst zu einer vehementen Konfrontation mit dem Bundesrat gekommen, die keiner angesichts des bevorstehenden Kraftaktes um das Bankgesetz riskieren wollte. Außerdem war den Experten evident, dass es sich wegen der quantitativen Limitierung der Scheine um eine zur Marginalisierung verdammte Geldgattung handelte und die Gegner des Papiergeldes ihr Ziel langfristig erreichen würden.

_

⁴¹⁵ vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des Deutschen Geldwesens nach der a.a.O., S. 271.

⁴¹⁶ vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 275.

<u>5 Entstehung des Bankgesetzes von 1874-1875</u>

5.1 Entwurf des Bankgesetzes

Zeichnete sich im bisherigen Verlauf der Reform ein weitgehend homogenes Vorgehen Preußens, des Reichstags und der Reichsinstitutionen ab, zeigten sich bei der Reform des Bankensektors erstmals Differenzen, obwohl alle grundsätzlich eine Bedeutungsschmälerung bzw. Beseitigung der privaten Notenbanken befürworteten. In diesem Kontext muss über eine als "defensive Notenbankpolitik" titulierbare Verhaltensstrategie gegenüber den Notenbanken gesprochen werden, die vom Reich entwickelt und vom Parlament sowie später auch von der Mehrheit der Flächenstaaten im Bundesrat unterstützt wurde. Ziel dieser Strategie war das Zurückdrängen der privaten Notenbanken ohne Anwendung direkter zentralistischer Machtmittel wie Verbote oder Privilegienentzug. Der Entwurf zum Bankgesetz und das spätere Bankgesetz zielten darauf, das Banknotengeschäft durch vielerlei Restriktionen -wie James umschreibt durch "douce violence" 417- unprofitabel zu machen. Die Auflagen zielten ausnahmslos auf Aktivgeschäfte die der Notenbanken. Der Kanon Geschäftsmöglichkeiten sollte derart eingegrenzt werden, dass die Banken nur mehr einen Torso von risiko aber auch renditearmen Geschäften betreiben durften. Der Hinweis auf die verantwortungsvolle Stellung der Notenbanken im Wirtschaftsgefüge, die eine hohe Solidität erfordere und mit risikoreichen Geschäften unvereinbar sei, diente als Legitimation für diese Restriktionen. Die Passivgeschäfte der Banken bleiben ohne gesetzliche Auflagen, wollte man doch die Notenbanken dazu ermutigen, sich neue Refinanzierungsmöglichkeiten zu eröffnen, die früher oder später als Ersatz für die Notenemission dienen konnten. Dies ermöglichte den Banken bei Verlust des Privilegs ohne große Refinanzierungsprobleme, den Übergang zu einer normalen Geschäftsbank zu bewältigen. Eine Limitierung der Passivgeschäfte hätte die Notenbanken animiert, das Notengeschäft zur Refinanzierung zu intensivieren und bei einem Privilegentzug hätten die Banken abrupt neue Passiva generieren müssen, was die Gefahr der Illiquidität heraufbeschworen hätte und zeitlich kritischer war als neue Aktiva zu schaffen. Diese Strategie prägte das Verhalten der Legislative und Exekutive bei allen Verhandlungen sowie Gesetzesentwürfen und wurde schlußendlich in den Vorschriften des Bankgesetzes manifestiert.

Was an die Stelle der Notenbanken treten sollte, war kontrovers. Der Reichstag plädierte – wie auch das Gros der Bevölkerung – für eine Reichsbank. Das liberale Lager war vor 1866 ambivalent. Einerseits hegte es einen ideologischen Argwohn vor jeglicher Monopolisierung,

⁻

⁴¹⁷ vgl. James, Harold: Die Reichsbank 1876 bis 1945, ...a.a.O., S. 35.

andererseits machte es mit der Bankfreiheit keine guten Erfahrungen. Nach den Kriegserlebnissen wendete sich das Blatt eindeutig in Richtung Zentralbank. Auch der einsetzende Goldexport schürte die Angst vor dem Verlust der Goldwährung, weshalb man sich eine starke Hüterin der Währung wünschte. Argumentativ überzeugte hierbei das liberale England mit seiner starken Bank of England, was aber keinerlei negative Rückwirkungen auf den Liberalisierungsgrad der Wirtschaft hatte. 418 Auch die Interessenvertreter des Reiches sahen in einer Zentralbank die einzige mögliche Option, um die privaten Notenbanken zurückzudrängen. Ihnen eröffnete dieses Instrument neue Potenziale: zur Währungssicherung, zur Beeinflussung der Konjunktur über die Diskontpolitik und last but not least zur Einnahmeerzielung indirekt über die Seigniorage sowie direkt über die Gewinnabführung.⁴¹⁹ Für diese Aufgabe kam nur die Preußische Bank in Frage. Preußen machte gegen eine solche Umwandlung finanzielle Einwände geltend, handelte es sich hierbei doch um ein äußerst lukratives Institut, das mit seinen Gewinnen für den Haushalt förderlich war. Der Widerstand Preußens inkarnierte sich in der Person Camphausens, der sich selbst gegen Bismarcks Votum stemmte und permanent bemüht war, das Thema Reichsbank in den Hintergrund zu drängen. Er befürchtete auf diesem Wege, die einzige große Notenbank Preußens mit ihren Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme auf die Wirtschaft (z.B. über die Kreditpolitik) dem Reich zu überantworten. Die Bundesstaaten versuchten natürlich, die Existenz ihrer Notenbanken aus den gleichen Gründen, Gewinnpartizipation und Instrumentalisierung für die Wirtschaftspolitik (bes. für Strukturpolitik), zu schützen. Dies zeigte sich insbesondere bei der Zuteilung der Banknotenkontingente, bei der jeder Bundesstaat versuchte, die Interessen seiner Notenbank zu wahren. Gegenüber einer Reichsbank waren die meisten Bundesstaaten in soweit leidenschaftslos, als diese nicht die Geschäftsaktivitäten der eigenen Banken bedrohte. Dass das Bankgesetz jedoch restriktiv ausfallen würde, war den Bundesstaaten aufgrund des Reichskassenscheingesetzes klar geworden. Der Tatbestand, dass eine Zentralbank auch die Sicherung der Goldwährung übernehmen könne, machte den Länder die Entscheidung zugunsten der Reichsbank leichter, obwohl auch ohne eine Reichsbank die Preußische Bank eine relativ dominante Stellung im Wirtschaftsgefüge und diese Aufgabe eingenommen hätte. Als Sub-Interessengruppe ohne legislative Vertretung und allein auf Lobbyarbeit angewiesen, trat bei dieser Reform die Gruppe der Notenbankdirektoren auf, die natürlich in ihren jeweiligen Bundesstaaten versuchten, die politischen Vertreter zu indoktrinieren. was ihnen manchmal gelang. Sie hatten im Rahmen des

 $^{^{418}\,}$ vgl. Vanthoor, Wim : Euorpean Monetary Union since 1848,...a.a.O., S. 24- 25;

vgl. James, Harold: Die Reichsbank 1876 bis 1945, ...a.a.O., S. 34.

vgl. Vanthoor, Wim : Euorpean Monetary Union since 1848,...a.a.O., S. 11.

Gesetzgebungsprozesses existenzielle Ängste, rüttelte die Reform doch an ihren bisherigen Pfründen. Schlußendlich obsiegten Reichstag und Reichsregierung mit ihrer Sicht der Bankreform, niemand wollte in der preußischen Regierung die Reform als solches in Gefahr bringen. Den pekuniären Interessen Preußens wurde bei der Umwandlung Rechnung getragen. Außerdem garantierte die personelle Identität zwischen Preußischer Bank und Reichsbank, dass preußische Interessen weiterhin Berücksichtigung fanden.

In anderen Modellierungsfragen des Bankgesetzes waren die Fronten keinesfalls so eindeutig. Zum Beispiel beim Thema Kontingentierung oder Stellung der Banknoten im Zahlungsverkehr gingen die Fronten quer durch die identifizierten Institutionen.

5.1.1 Ökonomische Rahmenbedingungen im Deutschen Reich (1874)

Als schwierigste Herausforderung des Reformwerkes verblieb die Regelung der diffizilen Bankfrage und somit, wie die Geldpolitik im Deutschen Reich gestaltet werden sollte. 420 Hier lagen die Ansichten der Beteiligten bei vielen Details auseinander.

Gleichzeitig endete abrupt die durch die deutschen Reichsgründung eingeleitete Boomphase. Diese Zäsur wird weithin als "Gründerkrise" bezeichnet. Was waren die Ursachen der "Krise"? Die Euphorie der Reichsgründung erfasste Konsumenten und Unternehmer. Die neuen Gesetze (z.B. das neue Aktiengesetz 1870) eröffneten den Unternehmen ungeahnte Möglichkeiten (z.B. die unkomplizierte Gründung von Aktiengesellschaften). 421 Diese Freiheit nutzten die Unternehmen weidlich aus (das Aktienkapital stieg zwischen 1871 bis 1873 um 2.781 Mio. Mark). Zusätzlich stimulierten die französischen Reparationen in Form staatlicher Investitionen die deutsche Wirtschaft. Der Bundesstaaten entschuldete sich zudem, was das Anlageangebot festverzinslicher Wertpapiere erheblich reduzierte. Das enorme Kapitalangebot floss somit in die Aktienmärkte und führte zu einer liquiditätsgetriebene Aktienhausse, die in ein Spekulationsfieber mündete, in dem auch mittelständische Anleger wahllos Vermögenswerte kreditfinanziert erwarben. Das Ergebnis war eine Überbewertung der Aktien und der Aufbau von Überkapazitäten bei den produzierenden Unternehmen, denen das Kapital zufloss. Ein Börsenkrach beendete die Spekulationen. 422 Der Kursverfall führte

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte....a.a.O., S. 46;

⁴²⁰ vgl. Seeger, Manfred : Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 20;

vgl. Deutsche Reichsbank : Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank...a.a.O., S. 28. vgl. Lütge, Friedrich : Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,a.a.O., S. 373;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 156;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm : Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 795. vgl. Burhop, Carsten : Die Kreditbanken in der Gründerzeit, ...a.a.O, S. 24-28;

vgl. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank : 125 Jahre....a.a.O., S. 31;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 338-339, 348-352, 355-

zum Rückzug des Kapitals und zum Bankrott neu gegründeter Unternehmen (850 Gründungen seit 1871, davon 127 Liquidationen und 37 Bankrotte⁴²³) und zum Verlust von Ersparnissen beim stark investierten Mittelstand. Die Verunsicherung der Bevölkerung ließ Zweifel am liberalen Wirtschaftssystem aufkommen. Zugleich kam es zum Rückgang der Konsumnachfrage, der Nominallöhne und der Investitionen, was zu einer Deflation führte. Auch die Arbeitslosenquote stieg deutlich, da das Arbeitskräftepotenzial wuchs, gleichzeitig aber die Produktion bei verbesserter Produktivität stagnierte. Die Börsenkrise transzendierte reale Wirtschaft und führte zu einem starken Rückgang Wirtschaftswachstums. 424

Viele Experten gaben der Kreditpolitik der Notenbanken eine Teilschuld an den Vorgängen. Das auf das ganze Reich ausgedehnte Banknotensperrgesetz⁴²⁵ erlaubte den Notenbanken noch eine ungehinderte Banknotenausgabe. Die hohe Geld- und Kapitalnachfrage während des "Gründerbooms" erhöhte die Kreditnachfrage bei den Notenbanken, die den Kreditanfragen bereitwillig nachkamen. Die Notenbanken emittierten so hohe Banknotenvolumina und erzielten hohe Gewinne (z.B. die Preußische Bank wies in den Jahren 1871 bis 1874 ca. 16 Mio. Taler Überschuss aus; die Hälfte floss dem Preußischen

356:

vgl. McGouldrick, Paul: Operations of the German Central Bank and the rules of the game 1879-1913, in: Michael Bordo und Anna Schwarz: A Retrospective on the Classical Gold Standard, 1821-1931, Chicago 1984, S. 312:

vgl. Riesser, Jacob: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken...a.a.O., S. 76-80;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 795-796, 800-802;

vgl. Born, Karl Erich: Wirtschaftskrise,...a.a.O., S. 136;

vgl. Spree, Reinhard: Die Wachstumszyklen der deutschen Wirtschaft ...a.a.O., S. 214-215, 353-354.

vgl. Köllner, Lutz: Chronik der deutschen Währungspolitik....a.a.O., S. 34.

vgl. Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918, München, 1990, Band 1: Arbeitswelt und Bürgergeist, S. 283-4;

vgl. Burhop, Carsten: Die Kreditbanken in der Gründerzeit, ...a.a.O, S. 29;

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 28;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 58;

vgl. Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,a.a.O., S. 374-375;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 360;

vgl. Rosenberg, Hans: Große Depression und Bismarckzeit, Berlin 1967, S. 42-43, 46, 56, 66;

vgl. Rosenberg, Hans: Machteliten und Wirtschaftskonjunkturen ...a.a.O., S. 179-180, 182, 186-187;

vgl. Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 314.

Die Gültigkeit dieses Gesetzes war bis zum 1. Juli 1872 befristet. Kurz vor dem Ablauf der Frist (16. Juni 1872) einigten sich die Gesetzgebungsorgane auf eine Gültigkeitsverlängerung um ein Jahr. Darin kam die Hoffnung zum Ausdruck, dass in diesem Jahr die Vorlage eines Bankgesetzes im Verbunde mit der damals noch nicht vollendeten Münzgesetzgebung möglich gewesen wäre. Als man nach Ablauf des Jahres erkannte, dass eine Regelung der Bankfrage in weite Ferne rückte, prolongierte man die Gültigkeit des bestehenden Gesetzes nochmals bis 1875.

vgl. Deutscher Reichstag: Motiv zum Gesetz zur Ausgabe von Banknoten, 1872, Reichsgesetzblatt Nr. 169, S. 4 Bundesarchiv: R 1401 Band 19212, S. 193;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 12 A.

vgl. Wagner, Adolph : Bankween and Edmpediate Parkween and Edmpediate vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 128, 157; vgl. Helfferich, Karl : Das deutsche System der Kontingentierung...a.a.O., S. 146- 147.

Staat zu⁴²⁷), aber diese Kreditvergabepraxis führte in den Augen vieler Zeitgenossen zu einem Überangebot an Geldmitteln, das die Wirtschaftssubjekte zu immer höheren Konsum- und Investitionsausgaben motivierte und so die Überhitzung der boomenden Konjunktur mitverursachte. 428 Den Notenbanken wurde zugleich die Schuld dem wechselkursbedingten Goldabfluss dieser Jahre angelastet. Auch dies sollte gemäß dem anerkannten Gresham`schen Gesetz ein Resultat der übermäßigen Banknotenemissionen sein. 429 Die Öffentlichkeit registrierte den Goldexport mit Schrecken, sah sie doch die ersehnte junge Goldwährung in Gefahr. 430

Die so gescholtenen Notenbanken reagierten unterschiedlich: Einige gingen konstruktiv mit der Kritik um. Diese Banken versuchten selbstinitiativ, die offensichtlichen Missstände zu beseitigen. Zu nennen ist hier ein Reformversuch der Braunschweiger Bank (1870) und die Denkschrift "Zur Bankfrage" (1872), die von mehreren Notenbankdirektoren unterschrieben wurde. Es blieb bei Absichtserklärungen, und die Chance zur Selbstreform wurde vertan. 431 Andere ignorierten die Kritik und bemühten sich mittels einer 1857 gegründeten Interessenvertretung, 432 den "Vereinten deutschen Privat-Zettelbanken", weitere Privilegien zu erhalten. 1871 veröffentlichte dieser Verein ein Memorandum, das sich gegen eine Reichsbank, für eine Dritteldeckung und eine absolute Notengrenze aussprach. In der Zeit danach wurde es still um den Verein, obwohl die Kritik an den Notenbanken lauter wurde. Das Memorandum lieferte antizipierend den Grund für dieses kontraintuitive Verhalten: Konstruktive Vorschläge der Notenbanken würden als zumutbare Mindestauflage angesehen, in einem Gesetzentwurf würden dann diese Vorschläge verschärft. Es sei deshalb klüger, sich nicht aktiv an der Diskussion zu beteiligen. 433 Ein anderer Antrag der Vereinigten (früher

⁴²⁷ vgl. Preußische Bank: Verwaltungsberichte, 1871-1874, Berlin; Bundesarchiv: R101 Band 30637.

⁴²⁸ vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 156 ff.;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 360-361;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 800.

⁴²⁹ Der Goldabfluss war jedoch das Resultat der Devisenkursentwicklung. Nach fast zwei Jahren steigender Talerkurse aufgrund französischer Kontributionen sanken die Kurse wieder, da die konsuminduzierten Importe des Gründerbooms nur langsam zurückgingen, hingegen die Exporte schneller schrumpften. Ein gleichzeitig hoher Kapitalexport verstärkte die Nachfrage nach Devisen. Der sinkende Talerkurs führte aber automatisch zu einem Goldabfluss, da Silbermünzen im Ausland nicht akzeptiert wurden.

vgl. Lindenlaub, Dieter: Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung:...a.a.O., S. 29-30.

⁴³⁰ vgl. Bamberger, Ludwig: Reichsgold - ...a.a.O., S. 52;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 158 f.;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 379-381;

[&]quot;Bis 1879 war ein Viertel der ausgeprägten Goldmünzen aus dem Verkehr verschwunden."

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 130-131.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., Fußnote S. 158.

vgl. Wirth, Max : Geschichte der Handelskrisen ...a.a.O., S. 341- 344.

⁴³³ vgl. Vereinte Privatzettelbanken : Motive der in der General-Versammlung der Deutschen Privat-Zettelbanken am 16./17. Oktober 1871 gefassten Beschlüsse, Braunschweig 1871, S.1 ff., Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4641, 1. Film.

"Vereinte", später "Verein der") Privatzettelbanken beim Bundesrat (1873) erschien angesichts der Krise undiplomatisch, ja unverschämt. Um die Akzeptanz der Banknoten zu erhöhen, sollten diese der Reichsadler zieren. Vom Bundesrat erfolgte eine kategorische Ablehnung. Das Ansinnen grenze an arglistige Täuschung, da es den Eindruck erwecke, als handele es sich um ein "vom Reiche garantiertes Papier". 434

Nach der Debatte über das Gesetz zur Ausprägung von Reichsgoldmünzen hatte das Reichskanzleramt bereits einen Vorschlag zur Reform des Notenbankwesens gemacht. 1872 verfasst es ein Memorandum, das die Umwandlung der Preußischen Bank entsprechend der eigenen Interessen in eine mit Sonderrechten ausgestattete Reichsbank vorsah. Bismarck goutierte den Vorschlag, jedoch Camphausen verweigerte aus den bekannten Gründen die Zustimmung. Das Momorandum verschwand in den Akten. 435

5.1.2 Intentionen des Entwurfs

Otto Michaelis, Kommissarius des Bundesrates, verfasste einen neuen Entwurf. 436 Er sah sich dabei aus Sicht des Reiches mit zwei Problemen konfrontiert. Er musste einerseits das Thema Reichsbank meiden, da der Entwurf sonst am preußischen Finanzministerium gescheitert wäre. Andererseits musste er die bestehenden Banknotenprivilegien aushebeln, um sich der allseits gewünschten Vereinheitlichung des Banknotenumlaufs zu nähern und den Einfluss der privaten Notenbanken zurückzudrängen. Eine umfassende Reform des Banksystems war ohne zumindest teilweise Einschränkung der rechtlich unantastbaren⁴³⁷ und langfristigen Bankenprivilegien kaum möglich. 438 Die Alternative, die Notenbanken durch eine finanzielle

⁴³⁴ vgl. Bundesrath : Protokoll der 43. Sitzung am 30. Juni 1873, §472; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212, S. 228

⁴³⁵ vgl. Otto, Frank : Die Entstehung eines nationalen Geldes,....a.a.O., S. 477;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 46;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 163;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 46;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 240, 276.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 163;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 51;

vgl. Helfferich, Karl: Das deutsche System der Kontingentierung ...a.a.O., S. 147;

vgl. Waltershausen, A. Sartorius von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 266.

⁴³⁷ Vertreter der Idee des Zentralismus standen auf dem Standpunkt, dass verbunden mit dem Währungswechsel die auf eine Silberwährung lautenden Privilegien erloschen seien. Die Mehrheit der zeitgenössischen Juristen konnte dieser Kohärenztheorie nicht zustimmen.

vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 277. z.B. Weimarische Bank bis 1953, Braunschweigische Bank bis 1952 usw.

vgl. Bundesrath des Norddeutschen Bundes: Motive zu einem Entwurf eines Gesetzes über die Ausgabe von Banknoten, 1870, S. 6 ff.. Bundesarchiv: R 1401 Band 19212, S. 20 ff.;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 11-12;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 35;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 51;

Kompensation zum Privilegienverzicht zu bewegen, wurde von der Öffentlichkeit und dem Reich verworfen. Außerdem stand Michaelis vor der Grundsatzentscheidung: feste Kontingentierung oder indirekte Grenze durch anderweitige Deckungsvorschriften. 439

Michaelis löste die Aufgabe ideenreich, erwähnte jedoch keine "Reichsbank", was den Entwurf als unvollständig stigmatisierte. Der Entwurf bestand aus fünf Teilen:

- 1. Der erste Teil regelte den Umgang mit den Privilegien. Der Entwurf lehnte sich an das Banknotensperrgesetz an: Notenausgabe nur auf Antrag eines Bundesstaats per Reichsgesetz (§1). Der Paragraph war eine Absage an die Zettelbankfreiheit der Banking-Schule und an das System der Normativbedingungen. 440 Der Staat entsagte damit der Tradition, Finanzinstituten aus fiskalischen Gründen hoheitliche Rechte abzutreten. 441 Dies war auch der Bruch mit den geldpolitischen Rahmenbedingungen des Partikularismus. Die höchste Reichsebene befasste sich fortan mit den Notenbanken, was diesen eine Sonderrolle im Bankgefüge verlieh. 442
- 2. Im zweiten Teil ging es um die Eigenschaften der Banknoten im Zahlungsverkehr (§2-6). Sie sollten kein gesetzliches Zahlungsmittel werden. Um nicht mit Reichskassenscheinen im Zahlungsverkehr zu konkurrieren, dürften nur Abschnitte größer gleich 100 Mark in den Umlauf gelangen, weshalb sie für den Großteil der Bevölkerung kein gängiges Zahlungsmittel werden konnten. Der Entwurf unterstrich dadurch den allseits akzeptierten Charakter der Banknote: einerseits eine jederzeit fällige Schuld der Bank, andererseits ein Zahlungsmittel für Handelsgeschäfte. Lütge bezeichnet die Banknoten deshalb sowohl als Kreditgeld als auch als "Goldrepräsentationsgeld". 443 Diese Stückelungsauflage entzog den kleinen privaten Notenbanken, die eher kleine Notenwerte bevorzugten, einen Teil ihrer Banknotenabnehmer. Es verhinderte außerdem die totale Durchdringung des Geldumlaufs mit Banknoten, was letztendlich die Kontrollierbarkeit des Umlaufs durch eine mögliche Zentralbank förderte. 444 Zugleich wurde die Annahme

vgl. Deutsche Reichsbank: Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank...a.a.O., S. 29;

vgl. Waltershausen, A. Sartorius von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 265.

vgl. Waltershausen, 71. Salterhausen, 21. Salterhausen, 21. Salterhausen, 22. Salterhausen, 22. Salterhausen, 23. Salterhausen, 24. Salterhausen, 24. Salterhausen, 25. Salterhausen, 26. Salter

⁴⁴⁰ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 165;

vgl. Eynern, Gert von : Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 9.

441 vgl. Borchardt, Knut : Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 12.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 201.

⁴⁴³ vgl. Lütge, Friedrich : Einführung in die Lehre vom Gelde,...a.a.O., S. 97;

vgl. Haffner, A.: Das Notenbankwesen in der Schweiz, England und Deutschland, Leipzig 1908,S. 38; Erst 1909 sollten die Banknoten der Reichsbank den Status von gesetzlichen Zahlungsmitteln erlangen.

vgl. Deutsche Reichsbank: Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank...a.a.O., S. 30.

vgl. Vanthoor, Wim : Euorpean Monetary Union since 1848,...a.a.O., S. 25.

der Banknoten durch das jeweilige Emissionsinstitut und dessen Niederlassungen angeordnet.⁴⁴⁵

Um den Noten auch ein neues optisches Image zu verleihen, verfügte der Entwurf ein Wiederausgabeverbot verschmutzter und beschädigter Banknoten. §6 regelte den Aufruf und den Einzug von Banknoten, der nur durch den Bundesrat beschlossen werden konnte, was den Verkehrsschutz für das Publikum erhöhen sollte. Bisher zogen einige Institute ihre Banknoten nach kurzem Aufruf ein, um möglichst viele Besitzer von Scheinen von einer Ablösung auszuschließen. 446

3. Der dritte Abschnitt (§7- 18) beinhaltete allgemeine Bestimmungen für den Geschäftsbetrieb von Notenbanken: teils Verbote, teils Sanktionsmechanismen. Am Abschnittsanfang standen Geschäftsauflagen für alle Notenbanken (§7 u. 8), wie das Verbot von Wechselakzepten und Waren- sowie Wertpapierpensionsgeschäften (§7). Das Verbot bestimmter Reportgeschäfte sollte eine Situation wie 1873 vermeiden, als einige Banken, bei Börsengeschäften eine fristenkongruente Finanzierung der Forderungen mißachtend, in Schieflage gerieten. Zusätzliche Sicherheit wollte Michaelis erzeugen, indem die Notenbanken monatlich eine Aktiv-Passiv-Aufstellung veröffentlichen mussten, was sie disziplinieren sollte (§8).

§9-12 beschrieb die Tatbestände, die zum Verlust des Notenprivilegs führten: Verzicht, Ablauf des Privilegs, Konkurs oder Gesetzesverstoß. 449

Mögliche Gesetzesverstöße waren die Mißachtung der Einlösungsauflagen oder ein Verstoß gegen die Deckungsvorschriften des Gesetzes bzw. die individuellen Statuten der Bank. Selbst ein Zeitverzug bei der Einlösung präsentierter Noten in umlauffähiges Geld konnte ein solcher Verstoß sein. Für die Einlösung der Banknoten, die sowohl bei der Hauptstelle als auch bei festgelegten Zweigstellen erfolgen konnte, waren knapp

Dies war nicht selbstverständlich: es gab Vorfälle, in denen eine Niederlassung die Annahme von Banknoten der Hauptstelle verweigerte z.B. lehnte 1875 die Niederlassung der Thüringischen Bank in Halle die Annahme von Banknoten der Hauptstelle ab.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S.202.

vgl. Reichskanzleramt: Entwurf eines Bankgesetzes, 1874; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212, S. 1-2:

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 204.

Ebenso verbot der Entwurf (und auch das endgültige Gesetz) den Notenbanken das
Hypothekengeschäft, das Baufinanzierungsgeschäft und einen Teil des Kontokorrentgeschäfts.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S.209, 231. vgl. Reichskanzleramt: Entwurf eines Bankgesetzes, a.a.O.S. 2-3;

vgl. Reichskanzleramt: Entwurf eines Bankgesetzes, a.a.O.S. 2-3; vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 281; Das vorgeschlagene Bilanzschema basierte auf einem Vorschlag Adolf Wagners, das dieser 1873 in dem Buch "System der deutschen Zettelbankpolitik" entwickelt hatte. Da dieses sich jedoch als zu detailliert erwies, nahm Michaelis an dieser Systematik pragmatische Änderungen vor. vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes ...a.a.O., S. 206-207.

vgl. Reichskanzleramt : Entwurf eines Bankgesetzes, a.a.O......S. 3-6.

bemessene Umtauschfristen kalkuliert. Dies zwang die Banken, auf einen hinreichenden Barvorrat an Münzgeld zu achten.⁴⁵⁰ Zwar half ihnen eine gewisse Erfahrung bei der Abschätzung des Barvorrats, aber die Krisen hatten gezeigt, dass ein risikoreicher Umgang mit dem Barvorrat und ein Ansturm von Notenbesitzern die Zahlungsfähigkeit des Instituts schnell gefährden konnten. Diese Vorschrift war eine erste Auflage zur Begrenzung des Banknotenumlaufs, da sich die Banken bei der Banknotenausgabemenge an dem auch dezentral verfügbaren Barvorrat orientieren mussten, wollten sie nicht die Existenz ihres Privilegs gefährden.⁴⁵¹

Der Entwurfsteil §13 und 14 beinhaltete eine Notensteuer. Zwei Kalküle verfolgte der Autor damit: Der Staat als Privilegiengeber sollte eine Gebühr erhalten⁴⁵² und zugleich stellte diese Vorschrift eine indirekte Kontingentierung des Banknotenumlaufs dar. Die Bestimmung sah vor, dass nur der ungedeckte Teil des Banknotenumlaufs besteuert würde, also der Teil, der die Vorräte an umlauffähigem Bargeld einer Bank überstieg. Damit besteuerte der Staat den Teil des Banknotenumlaufs, der nicht aus dem Verkehr gezogenes Bargeld ersetzte. Unter umlauffähigem Bargeld subsumierte der Gesetzgeber deutsches Münzgeld, Goldbarren, ausländische Goldmünzen und bemerkenswerter Weise auch Reichskassenscheine und Banknoten anderer deutscher Notenbanken. Dies erscheint verwunderlich, da Reichskassenscheine und Banknoten nur Geldsurrogate waren. Grund für diese Regelung war der Versuch, die Marktdurchdringung der Reichskassenscheine zu erhöhen bzw. bei den Banknoten wollte Michaelis den Notenbanken keinen Nachteil bereiten, da sie in einem folgenden Paragraphen zur Annahme fremder Banknoten verpflichtet wurden, deren Einlösung mit einem Bargeldverlust verbunden war.

Der Gesetzentwurf sah eine gestaffelte Besteuerung vor. Eine 1%ige Steuer traf den Banknotenanteil zwischen der Höhe des jeweiligen Barvorrats der Bank und einem bankindividuellen Emissionskontingent. Die Summe all dieser Kontingente an ungedeckten Banknoten ergab 300 Mio. Mark, die vermeintlich "natürliche" Grenze für den ungedeckten Notenumlauf des Reiches. Dies war aber keine absolute Grenze. Die Banken durften das Kontingent überschreiten, mussten aber für den überschießenden

⁴⁵⁰ vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 225.

⁴⁵¹ vgl. Reichskanzleramt : Entwurf eines Bankgesetzes, a.a.O......S. 3-6;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 57 ff.;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 284.

vgi. Heinerich, Rair : 213 Actorna des Gesetzes explizit nur für die einprozentige Steuer.

vgl. Reichskanzleramt: Motive zum Entwurf eines Bankgesetzes, 1874, Drucksache Nr. 27, S. 18 f. Bundesarchiv: R 101 Band 306641, S. 10;

vgl. Haffner, A.: Das Notenbankwesen in der Schweiz,...a.a.O., S. 73-74.

⁴⁵⁴ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S.214 f.; vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 56.

Betrag dann eine 5%ige Notensteuer bezahlen. Diese Progression sollte einen Automatismus anstoßen: Höhere Steuern zwingen die Bank, die Kreditzinsen für die Kunden in gleichem Maße anzuheben. Der Zinsanstieg verringert die Kreditnachfrage und somit die Geldnachfrage. Der Rückgang der Geldnachfrage würde die Banken animieren, ihre Banknoten einzuziehen, um der höheren Besteuerung zu entgehen. Da sich die durchschnittliche Besteuerung des gesamten Notenumlaufs langsamer erhöhte als die Grenzbesteuerung, würde es zu keiner sprunghaften Zinssteigerung kommen. Dieser Automatismus sollte die Entwicklung der Banknotenmenge mit einem Anreiz zur Kontraktion bei gleichzeitiger Wahrung der Flexibilität versehen. Die Bestimmung wollte eine prozyklische Kreditpolitik der Banken verhindern, wodurch einer übermäßigen Geldnachfrage mit billigen, nachfragestimulierenden Bankkrediten begegnete werden sollte. Der Entwurf beabsichtigte auch Geldangebotsengpässen vorbeugen, indem er den Banken ein Verhalten nahelegte, ohne ein fixes Limit zu diktieren. 456

für die Festlegung der Von zentraler Bedeutung Notensteuer war die notenbankindividuellen Kontingente der ungedeckten Banknoten. Diese berechnete Michaelis mittels des "Normalniveaus" an ungedeckten Banknoten. Zu diesem Zwecke summierte er die aus den Monatsbilanzen der Notenbanken ersichtlichen umlaufenden ungedeckten Banknoten und errechnete Jahresdurchschnitte. 457 Der Umlauf ab 1870 war laut Michaelis durch Krieg und Boom aufgebläht. Erst 1874 wurde wieder das Vorkriegsniveau erreicht. Folglich gelangte er zu der Überzeugung, dass der "regelmäßige Bedarf des Verkehrs" wie in den Jahren 1867 bis 1870 bei ungefähr 100 Mio. Talern (300 Mio. Mark) liege. 458 Im nächsten Rechenschritt wurde der durchschnittliche Anteil jeder Bank am Gesamtumlauf (in den Jahren 1867-69) ermittelt und den Notenbanken als Kontingent zugewiesen. 459 Bayern mit lediglich einer Notenbank erhielt eine Sonderstellung und sollte erst später ein bestimmtes Kontingent zugewiesen bekommen. 460

 $^{^{\}rm 455}$ Ausschließlich Bayerns, dessen Kontingente erst später festgelegt werden sollten.

⁴⁵⁶ vgl. Reichskanzleramt : Motive zum Entwurf eines Bankgesetzes, 1874,...a.a.O., S. 20 f.,

Bundesarchiv: R 101 Band 306641, S. 11;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 10;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 51-52;

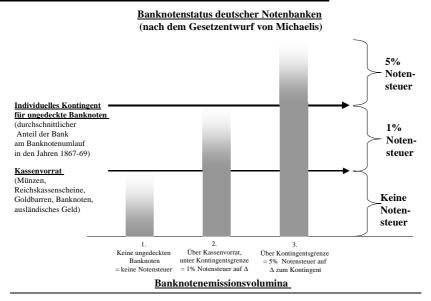
vgl. Helfferich, Karl: Das deutsche System der Kontingentierung ...a.a.O., S. 152-153.

vgl. Reichskanzleramt : Motive zum Entwurf eines Bankgesetzes, ...a.a.O., S. 20 ff.; Bundesarchiv: R 101 Band 306641, S. 11 ff...

Eine Ausnahme bildeten die Badische und die Württembergische Bank, die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht existierten. Für beide "Nachzügler" wurde der Banknotenumlauf des Jahres 1872 als Normaljahr definiert. Banken, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert waren, wie diese beiden frisch gegründeten Banken (Bank für Süddeutschland, der 1872 eine Erweiterung des Notenausgabeprivilegs zugestanden wurde, und der Oldenburgischen Landesbank, erst 1869 gegründet) blieben in dem Entwurf unberücksichtigt.

vgl. Reichskanzleramt: Motive zum Entwurf eines Bankgesetzes, ...a.a.O., S. 20 ff.; Bundesarchiv:

Abbildung 11: Banknotenstatus deutscher Notenbanken



§17 und 18 beschränkten die Geschäftstätigkeit und Gültigkeitsbereich der Banknoten der Notenbanken auf den geographischen Bereich, für den sie Konzessionen besaßen. Diese Vorschrift brach mit der Tradition, dass der Privatverkehr selbst über die Akzeptanz der Banknoten entscheiden sollte. Diese Paragraphen führten in letzter Konsequenz für die kleinen Notenbanken zum Verlust des Hauptabsatzgebiets ihrer großvolumigen Emissionen. ⁴⁶¹

4. Der vierte Teil des Gesetzentwurfes (§19 – 20) eröffnete den Notenbanken ein Wahlrecht zwischen zwei Modellen, mit denen sie sich von den einschneidenden Bestimmungen der § 17 und 18 befreien konnten.

Das Modell des §19 war für Banken gedacht, die weder ihre Geschäftstätigkeit noch Banknotenzirkulation auf das Gründungsland beschränken wollten. Wichtigste Auflage aus dem Regelungskanon war die Beschränkung der Notenausgabemenge auf das bei Inkrafttreten des Banknotensperrgesetzes (27. März 1870) eingezahlte Grundkapital der Bank. Diese Regelung machte den Notenumlauf der Banken zu einem "fest begrenzten

R 101 Band 306641, S. 11 ff.;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 173, 200.

vgl. Reichskanzleramt : Entwurf eines Bankgesetzes,a.a.O. , S. 6.

Diese Berechnung kritisierten Zeitgenossen. Die Wahl des Betrachtungszeitraums sei willkürlich, denn er berücksichtige nicht die expandierenden Geschäftsaktivitäten der Notenbanken. Die Privatnotenbanken wiesen darauf hin, dass die Jahre 1867 und 1868 ruhig und deshalb nicht repräsentativ waren. Weitere Kritik richtete sich gegen die Annahme, dass die Kassenbestände einzig zum Zweck der Notendeckung gehalten würden. Vielmehr dienten die Kassenbestände auch als Barreserve für die Girokontenguthaben. Folglich stelle sich die Frage, ob man diese Kassenbeträge für die Berechnung eines "normalen" Banknotenumlaufs abziehen müsse.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 173 f.. vgl. Reichskanzleramt: Entwurf eines Bankgesetzes, 1874; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212, S. 8.

Betriebsfonds". Dahinter stand die Intention, das Banknotengeschäft zu marginalisieren, da mit Ausweitung der Bankgeschäfte die Bedeutung des quantitativ limitierten Notengeschäfts sinken und die Banken sich zur Steigerung des Gewinns auf andere Geschäftsfelder konzentrieren würden. 462 Im zweiten Absatz des §19 verpflichteten sich die Banken, ein Drittel der umlaufenden Banknoten durch einen Barvorrat an Münzgeld, Goldbarren oder Reichskassenscheinen zu sichern. Die übrigen Zweidrittel des Notenumlaufs sollten durch gute Handelswechsel⁴⁶³ gedeckt werden. Im Gegensatz zur Definition des Barvorrates bei der Notensteuer, wurden hier die Banknoten anderer deutscher Notenbanken ausgeklammert. Diese Distinktion begründeten die Motive mit Sicherheitsaspekten: Die Banknoten sollten nicht durch selbst nur zu einem Drittel gedeckte Banknoten gedeckt werden, was die Gefahr einer Aufblähung des Banknotenumlaufs durch eine kettenartige Nutzung heraufbeschwor. 464 Der dritte Absatz verpflichtete die Banken, in ihren Zweigstellen präsentierte Banknoten zum Nennwert zu akzeptieren. Die Gepflogenheit, institutsfremde Banknoten mit einem Disagio zu belegen, wurde dadurch verboten. Die gesammelten institutsfremden Banknoten sollten der emittierenden Bank zur Einlösung präsentiert werden. Eine Wiederausgabe der fremden Scheine war nicht vorgesehen. 465 Der letzte Absatz des §19 forderte von den Notenbanken die bedingungslose Unterwerfung unter das Recht des Reiches, das Notenausgabeprivileg 1886 einziehen zu können, ungeachtet der originären Privilegiendauer. Dies ermöglichte dem Gesetzgeber, zu diesem Zeitpunkt die Bankfrage ohne störende langfristige Privilegien zu regeln. 466

Der §20 sah ein zweites Modell vor: Notenbanken ohne überregionale Geschäftstätigkeit, deren Noten aber im ganzen Deutschen Reich zirkulieren sollten. Sie mussten bis auf die Beschränkung des Ausgabevolumens auf das Grundkapital alle Bedingungen des §19 erfüllen. Zusätzlich mussten sie noch Einschränkungen für übliche Bankgeschäfte (z.B.

 $^{^{462}\,}$ vgl. Reichskanzleramt : Motive zum Entwurf eines Bankgesetzes, ...a.a.O., S. 16; Bundesarchiv: R 101 Band 306641, S. 9;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 281-282. Wechsel von maximal drei Monaten Restlaufzeit, die zusätzlich über Unterschriften von drei als zahlungsfähig bekannten Personen verfügten, mindestens aber durch zwei Unterschriften gesichert wurden.

vgl. Reichskanzleramt: Motive zum Entwurf eines Bankgesetzes, ...a.a.O., S. 25 f.; Bundesarchiv: R 101 Band 306641, S.14;

Der Entwurf orientierte sich bei den Merkmalen für "gute Handelswechsel" an den Bestimmungen eines Großteils der bestehenden Statuten privater Notenbanken.

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 286-291.

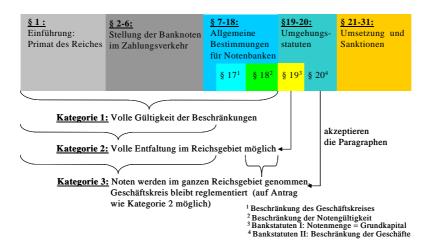
vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 215, 227.

⁴⁶⁶ vgl. Reichskanzleramt : Entwurf eines Bankgesetzes, 1874; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212, S. 10.

Diskont- und Lombardgeschäfte) und Auflagen bei der Gewinnverwendung (Reservefonds gegen Liquiditätsengpässe) hinnehmen. 467

Abbildung 12: Aufbau des Bankgesetzentwurfs

Bankgesetzentwurf Michaelis § 1-31



5. Im letzten Teil (§21- 27) wurden juristische Regelungen bezüglich Übergangsmodalitäten (§21 u. 22), Statutenanpassungen (§24), Umgang mit früher auslaufenden Privilegien (§23) und Kontrollrecht des Reichskanzlers (§25) getroffen. §27 versagte die schuldbefreiende Wirkung bei Zahlung mit ausländischen Banknoten. Dieser Paragraph verbannte alle ausländischen Banknoten aus dem deutschen Zahlungsverkehr. Betroffen davon waren vor allem die Banken des Grenzgebietes wie z.B. die Internationale Bank in Luxemburg, die gerade den Druck von Marknoten vorbereitete. Des Weiteren wurden Geldstrafen ausgesetzt, missachtete man die Auflagen bezüglich des Umlaufs inländischer Banknoten. ⁴⁶⁹

Michaelis legte mit diesem Entwurf eine interessante Grundlage für die kommende Gesetzesdebatte und verschaffte den Reichsinteressen klare Konturen. Das unvereinbar scheinende Problem, nämlich die Existenz langfristiger Banknotenprivilegien und die

133

Von dem nach der marktüblichen Verzinsung des Grundkapitals (4,5%) verbleibenden Betrag mussten 20% in einen Reservefonds fließen, bis dieser 25% des Grundkapitals betrug. vgl. Reichskanzleramt: Entwurf eines Bankgesetzes, 1874; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212, S 10-12.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 180.

vgl. Reichskanzleramt: Entwurf eines Bankgesetzes, 1874; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212,
 S. 12-14.

vgl. Reichskanzleramt: Entwurf eines Bankgesetzes, 1874; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212, S. 15 f.;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 201.

Harmonisierung des Banknotenumlaufs, wurde gelöst. 470 Der Lösungsweg bestand in der Beschränkung der Privilegien auf den Bundesstaat, das das Privileg gewährte, quasi auf den originären Gültigkeitsbereich des Privilegs. Die früher stillschweigende Ausweitung des Geltungsbereichs auf Nachbarstaaten aufgrund fehlender rechtlicher Vorschriften wurde beendet. Das neue reichsweite Privileg mussten die Notenbanken erwerben, indem sie auf diverse Geschäftsarten verzichteten und andere Beschränkungen hinnehmen mussten. Das Gesetz definierte zu diesem Zwecke drei Kategorien von Notenbanken. Für alle drei Kategorien sollten die §1 bis 16 ausnahmslos gelten. Die Auflagenkataloge der §19 und 20 eröffneten einer Bank die Wahlmöglichkeit aus der regionalen Begrenzung des §17/18 auszubrechen. Jedoch waren die Auflagen hart und bedeuteten erhebliche Einschnitte in das bisherige Geschäftsgebaren der Institute. 471 Michaelis hoffte, dass sich alle Notenbanken entweder den Vorschriften des § 19 unterwerfen und so elementarer Bestandteile ihrer alten Rechte entsagten oder auf das ganze Notenrecht verzichten würden, sofern die Auflagen ihnen zu restriktiv waren. Die Alternative einer regionalen Begrenzung der Banknotengültigkeit empfand der Autor für Publikum und Banken als nicht zumutbar und somit unrealistisch. Borchardt bezeichnet das Konstrukt als "freiwilligen Zwang", da sich keine Notenbank den verschärften Auflagen des Gesetzes entziehen konnte, sofern sie nicht ihre überregionale Bedeutung einbüßen wollte. 472

Die defensive Notenbankpolitik des Reiches, die die Notenbanken langsam des Notengeschäfts entwöhnen, ihnen aber keine Schranken für substituierende Aktivitäten auferlegen wollte, wurde hier klar umgesetzt. Ansatzpunkt für die Beschränkung der Geschäftstätigkeit war folglich das Aktivgeschäft der Notenbanken. Hingegen blieben die Passivgeschäfte der Banken frei von Auflagen, da der Gesetzgeber die Notenbanken ermuntern wollte, andere Passivgeschäfte (besonders das Giro- und Depositengeschäft) als Ersatz für das Notengeschäft zu kultivieren.

-

⁴⁷⁰ Hierbei orientierte er sich an dem von Adolph Wagner erstellten "System der Zettelbankpolitik" (1868-73), der ebenfalls die Rechte der bestehenden kleinen Notenbanken zu wahren gedachte, aber zugleich deren künftige Entwicklungsmöglichkeiten beschränken wollte.

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 13.

vgl. Bolchardt, Khat : Wallang and Walland Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 167;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 280.

⁴⁷² vgl. Borchardt, Knut : Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 14;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 15;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 176;

vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen...a.a.O., S. XXXII;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 52;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 282.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 177, 181, 214, 223;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 283, 285;

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 91.

In der Frage der Kontingentierung des Banknotenumlaufs war Michaelis ein innovativer Ansatz gelungen. Statt der üblichen Alternative, starre oder flexible Kontingentierung, wählte er eine Kombination. Einerseits eine flexible Dritteldeckung (Bankingtheorie), andererseits aber auch eine Notensteuer, die die indirekte Kontingentierung mit absoluten Gestaltungselementen verband (Relikte der Currency-Theorie). Zusätzlich würde sich noch eine Vielzahl von Banken an die fixe Grenze des eigenen Grundkapitals halten müssen. ⁴⁷⁴ Die aufeinander abgestimmten Elemente würden eine hohe Elastizität des Banknotenumlaufs garantieren. Erstmalig wählte ein Land einen Kreditmarktmechanismus zur Begrenzung des Notenumlaufs, der zugleich den Prototyp späterer Transmissionsmechanismen moderner Geldpolitik darstellte. Da die Banken ihr Emissionsvolumen selbst steuern konnten, waren direkte staatliche Eingriffe in den Prozess überflüssig. ⁴⁷⁵

Der Gesetzentwurf beinhaltete trotzdem eine fundamentale Antinomie. Einerseits wollte das Bankgesetz die Bedeutung des Notenbankgeschäfts marginalisieren, andererseits erwähnte der Entwurf keine zentrale Notenbank, die die Banknotenversorgung der Bevölkerung hätte übernehmen können. Was dieses Vakuum ausfüllen sollte, blieb nebulös. Wahrscheinlich glaubte Michaelis, dass eine Reichsbank ein unabwendbarer Tatbestand sei, den der Reichstag und nicht er einfügen solle. Michaelis traf zudem mit dem Notensteuermechanismus Vorkehrungen, sollte es im weiteren Gesetzesverfahren nicht zur Errichtung einer Zentralbank oder nur zu einer schwachen Zentralbank kommen. Dieser Mechanismus hätte nach seiner Meinung die Geldmarkt- und Kreditvergabeprozesse auch ohne Zentralbank steuern können.

5.1.3 Der Gesetzentwurf im Spiegel der öffentlichen Diskussion

Der Entwurf wurde Anfang Juli 1874 noch vor der Bundesratsdebatte in der Weserzeitung veröffentlicht. Inwieweit es sich um eine bewusste Indiskretion handelte, um die Legislative unter Druck zu setzen, lässt sich nicht feststellen. Jedoch brach ein Sturm der

_

⁴⁷⁴ vgl. Borchardt, Knut : Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 18;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 283.

⁴⁷⁵ 1887 übernahm Österreich-Ungarn diesen Bestandteil der deutschen Bankverfassung.

vgl. Helfferich, Karl: Das deutsche System der Kontingentierung der Notenumlaufs, aus: Studien über Geld- und Bankwesen, Berlin 1900, S. 147, 156;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 169, 297;

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 21;

vgl. Schmölders, Günter : Geldpolitik, a.a.O., S. 172;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 283;

vgl. Waltershausen, A. Sartorius von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 267.

vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des Deutschen Geldwesens nach der a.a.O., S. 279, 286;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 47;

vgl. Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Geschichte der Handelskammer ...a.a.O., S. 866.

Entrüstung los, da der Gesetzentwurf keine Zentralbank beinhaltete. Die Vorteile einer solchen Bank bei Krisensituationen, bei der Gestaltung der Geldpolitik und der Steuerung des Devisenverkehrs waren für die Öffentlichkeit evident. Ein dezentrales Bankensystem hatte sich hierbei als ineffizient erwiesen. Diverse Zeitungsartikel erwähnten die Nachbarländer, in denen trotz unterschiedlicher Bankverfassungsmodelle an der Idee einer zentralen Notenbank festgehalten wurde. Das Gros der Journalisten und der Öffentlichkeit plädierte für die Umwandlung der Preußischen Bank in eine Reichsbank, nur eine Minderheit sprach sich für den Zusammenschluss kleinerer privater Notenbanken zu einem Zentralinstitut aus, wobei hier die Furcht vor staatlichem Einfluss auf die Geldpolitik dominierte.

Auch in den Reichsministerien regte sich Protest gegen das Fehlen einer Reichsbank in dem Entwurf. Das Handelsministerium reichte sogar einen eigenen Entwurf für ein Reichsbankgesetz ein, der die Umwandlung der Preußischen Bank in eine Reichsbank beinhaltete. Die Verwaltung der Reichsbank sollte eine Zentralbehörde übernehmen, die sich paritätisch aus Anteilseignern und staatlichen Vertretern zusammensetzte.

Hier setzte auch wieder die Lobbyarbeit der Notenbankdirektoren ein. Sie ließen ein Gutachten zu dem Entwurf erstellen, worin sie grundsätzlich die Reform bejahten, aber den Entwurf für untauglich hielten. Die Direktoren glaubten, in den Motiven des Entwurfs eine latente Abneigung des Gesetzgebers gegenüber ungedeckten Banknoten zu erkennen. Kritikpunkt war verständlicherweise der Berechnungsmodus des "natürlichen" Notenumlaufs. Banknotenumlaufzahlen bis 1860 (hier lag der Durchschnitt zwischen 300 und 324 Mio. Mark) bewiesen, dass die Höhe des aktuellen Notenumlaufs nicht aufgebläht sei, sondern nur die volatile Geldnachfrage befriedige. Abn Momentum des Notenumlaufs sei nicht die Ursache, sondern das Resultat der aktuellen Rezession. Der Entwurf von Michaelis stelle den Versuch dar, die privaten Zettelbanken zu eliminieren und die Einführung einer

_

⁴⁷⁷ vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 182;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 52.

vgl. Kölner Zeitung: Kritische Bemerkungen zu dem Entwurf eines Reichs-Bankgesetzes, Sonderabdruck der Kölnischen Zeitung, Köln 19.8.1874, S. 3 f. Bundesarchiv: R 1401 Band 19212, S. 8;

vgl. Stettiner Tagblatt: Über das Reichsbankgesetz, Stettin 11.8.1874, S. 2; Bundesarchiv: 1401 Band 19212, S. 6;

vgl. Eynern, Gert von : Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 12;

vgl. Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Geschichte der Handelskammer ...a.a.O., S. 866-867;

vgl. Lindenlaub, Dieter : Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung:...a.a.O., S. 36.

vgl. Kölner Zeitung: Kritische Bemerkungen zu dem Entwurf....a.a.O., S. 6 f.; Bundesarchiv: 1401 Band 19212, S. 10.

vgl. Handelsministerium: Entwurf eines Reichsbankgesetzes, Berlin 1874; Bundesarchiv: R 101 Band 30641, S. 55 ff..

vgl. Interessensgemeinschaft der Bankdirektoren: Gutachten zur Beleuchtung der Bankgesetzes, Berlin 1874, S. 2 ff.; Bundesarchiv: R 1401 Band 19214.

Reichsbank vorzubereiten. Die Preußische Bank genieße zudem durch den Gesetzentwurf einen Wettbewerbsvorteil (§20 des Entwurfs ähnelte den Statuten der Preußischen Bank), da sie kaum Anpassungen in ihren Geschäftsaktivitäten vornehmen müsse. 483 Das Prinzip der Begrenzung des Notenumlaufs auf den Bundesstaat der Herkunft war für die Direktoren fragwürdig, stelle es doch die wirtschaftliche Einheit des Reiches in Frage und gefährde die ökonomische Entwicklung durch einen Geldangebotsengpass. 484 Auch die Notensteuer wurde angegriffen, da der Staat keine Gegenleistung erbrächte und es auf eine Doppelbesteuerung der Bankgewinne hinausliefe. 485 Der Gesetzvorschlag der Interessengemeinschaft sah einen Kompromiss zwischen dem bisherigen und einem Zentralbanksystem vor. Eine Reichsbank, die sich allein durch ein höheres Emissionsvolumen auszeichne, sollte wie jede andere Notenbank behandelt werden. Die Direktoren wollten die Reichsbank unabhängig von jeglichen Reichsinstanzen sehen, um einen staatlichen Einfluss auf die Bank auszuschließen. Dies war für die damalige Zeit ein relativ moderner Gedanke und fand erst ein halbes Jahrhundert später Eingang in die Geldverfassungen europäischer Staaten. 486 Für die privaten Notenbanken schwebten den Direktoren Normativbedingungen vor. 487 Sie wollten grundsätzlich drastische Systembrüche vermeiden und den Bankensektor vorsichtig evolutionieren, wobei der Weg jederzeitige Korrekturen zulassen sollte. 488

Die Handelskammern als Sprachrohr der liberal eingestellten Kaufleute hingegen waren enttäuscht wegen des Fehlens einer Reichsbank. Stellvertretend sei hier die Handels- und Gewerbekammer München genannt, deren Eingabe vom Oktober 1874 an den Bundesrat die bekannten Vorteile einer Reichsbank aufzählte: Sicherung der Goldwährung durch Kontrolle der Metallbewegungen ins Ausland, Kontrolle der Aktivitäten der privaten Notenbanken

4

⁴⁸² vgl. Interessensgemeinschaft der Bankdirektoren: Gutachten...a.a.O., S. 4; Bundesarchiv: R 1401 Band 19214.

vgl. Interessensgemeinschaft der Bankdirektoren : Gutachten ...a.a.O., S. 5; Bundesarchiv: R 1401 Band 19214.

vgl. Interessensgemeinschaft der Bankdirektoren: Gutachten ...a.a.O., S. 6 ff.; Bundesarchiv: R 1401 Band 19214.

vgl. Interessensgemeinschaft der Bankdirektoren : Gutachten ...a.a.O., S. 10 f.; Bundesarchiv: R 1401 Band 19214.

vgl. Interessensgemeinschaft der Bankdirektoren: Gutachten ...a.a.O., S.17 ff.; Bundesarchiv: R 1401 Band 19214.

vgl. Interessensgemeinschaft der Bankdirektoren : Gutachten ...a.a.O., S. 23 -25; Bundesarchiv: R 1401 Band 19214.

vgl. Interessensgemeinschaft der Bankdirektoren: Gutachten ...a.a.O., S. 24; Bundesarchiv: R 1401 Band 19214.

vgl. Handels- und Gewerbekammer München: Eingabe bezüglich der Bankgesetzentwurfes, München 1874, keine Seitenangaben, daher: Abschnitt I; Bundesarchiv: R 1401 Band 19214; vgl. Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Geschichte der Handelskammer ...a.a.O., S. 868.

und lender of last resort bei finanziellen Schieflagen von Instituten. Eine vollständige Zentralisierung der Banknotenemission hatten die Kammern jedoch nicht im Sinn. 490

Die Indiskretion ermöglichte es den verschiedenen Institutionen, noch einmal ihr jeweiliges Votum zum Thema Zentralbank zu präzisieren. Die skizzierte Diskussion über den Gesetzentwurf verdeutlicht, dass sich die überwiegende Mehrheit der Öffentlichkeit für eine Reichsbank aussprach. Selbst die privaten Notenbanken kamen an dieser Institution nicht mehr vorbei, auch wenn deren Vorstellung in puncto Befugnisse von der Mehrheit deutlich abwich. Einzelheiten zur gesetzlichen Ausgestaltung der Banknotendeckung und zur Interpretation der Banknoten an sich blieben Nebensache. Dies machte dem Reichstag klar, was die Bevölkerungsmehrheit von ihm verlangte.

5.2 Maßgebliche Entwurfsveränderungen durch die Legislative

5.2.1 Beratungen im Bundesrat

Der Kanzleramtsentwurf wurde vom Bundesrat an die vereinigten Ausschüsse IV. und VII. (Handel und Verkehr, Rechnungswesen) überwiesen. Der Vertreter Badens machte sogleich dem Votum der Öffentlichkeit folgend den Vorschlag, den Reichskanzler um die Umwandlung der Preußischen Bank in eine Reichsbank zu bitten. Aber die Ausschussmehrheit wollte sich nicht gegen den erklärten Wunsch Camphausens stellen und lehnte dieses Ansinnen ab. 491 Als Ablehnungsgrund wurde das konfuse Meinungsbild der Reichsbankbefürworter bezüglich Organisation und Befugnisse einer Reichsbank ins Feld geführt. Erst an zweiter Stelle folgte die "mangelnde Zustimmung der Gesetzgebungsfaktoren des Preußischen Staates". Da der Gesetzentwurf ein "ausbaufähiges Definitivum" darstelle (gegen den Terminus "Provisorium" verwehrte man sich), stünde einer späteren Einfügung einer Zentralbank nichts im Wege.

Die Debatte konzentrierte sich auf andere Themen, wie z.B. die 1%ige-Notensteuer. Die Begründung der Motive für die Steuer – es handele sich um ein Entgelt für die Verleihung des Notenprivilegs – wurde von Vertretern der Kleinstaaten, die die finanziellen Interessen ihrer Banken schützen wollten, skeptisch gesehen, da die Notenbanken dieses Recht schon längst

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des Deutschen Geldwesens nach der a.a.O., S. 286-287.

vgl. Handels- und Gewerbekammer München : Eingabe....a.a.O., Abschnitt I; Bundesarchiv: R 1401 Band 19214.

vgl. Bundesrath: Bericht der Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen über den Entwurf eines Bankgesetzes und einige das Bankwesen betreffende Eingaben, Session 1874, Drucksache Nr. 129, S. 4 f.; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

besäßen. Vorgeschoben behaupteten sie, die Steuer könne den Diskontsatz dauerhaft erhöhen und dadurch der deutschen Wirtschaft schaden. 493 Ihre Kritik an der 5% igen-Notensteuer lehnte sich fast wörtlich an den Bemerkungen der Notenbankdirektoren an, was auf eine erfolgreiche Lobbyarbeit schließen lässt. 494 Die Einwände wurden von der flächenstaatlichen Mehrheit nicht geteilt. Die Entlohnung des Privilegs sei legitim, da sich das offizielle Einzugsgebiet der Banknoten erweitert habe. Auch die Höhe des Diskontsatzes müsse durch die neue Steuer nicht unweigerlich steigen, weil eine vollständige Überwälzung der Steuer auf die Kunden unwahrscheinlich sei. 495

Die Doppelfunktion des Barvorrates, einerseits als Vorrat zur Notendeckung, andererseits als fällige Verbindlichkeiten Liquiditätsreserve für der Bank, wurde Ausschussmitgliedern kritisiert. Die Majorität hielt entgegen, dass die täglich fälligen Forderungen einer Bank eine ausreichende Deckung für die täglich fälligen Verbindlichkeiten darstellten.496

Die Diskussion nahm beim Thema Festlegung der individuellen Notenkontingente an Vehemenz zu. Jeder Vertreter eines Bundesstaates versuchte, für die landeseigenen Notenbanken Vorteile auszuhandeln. Trotz der Vorwürfe, die Auswahl der Referenzjahre sei zu willkürlich oder gar unzweckmäßig gewählt (besonders bei neugegründeten Banken, bei denen die Geschäftstätigkeit noch nicht den vollen Geschäftsumfang erreicht hatte), blieb es bei dem Berechnungsmodus. Allein für einige Banken revidierte der Ausschuss die Kontingente: 497 Der Bayerischen Notenbank wurde ohne Umschweife ein Ausgabeprivileg auf 70 Mio. Mark und ein notensteuerfreie Betrag von 40 Mio. Mark gewährt. 498 Diese Kulanz gegenüber Bayern überrascht, verfuhr man doch mit gleichlautenden Anträgen kleinerer Bundesstaaten restriktiver. Erst die Verbindung mit der Debatte um das Reichskassenscheingesetz macht dies plausibel, in dem Bayern auf den Einzug des insistierte Landespapiergeldes Lasten einer Zentralbank (siehe bayerischer zu

⁴⁹³ vgl. Bundesrath : Bericht der Ausschüsse...a.a.O., S. 3 und 10 f.; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

vgl. Bundesrath: Bericht der Ausschüsse...a.a.O., S. 11f.; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

vgl. Bundesrath : Bericht der Ausschüsse...a.a.O., S. 13 f.; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

⁴⁹⁶ vgl. Bundesrath : Bericht der Ausschüsse...a.a.O., S. 14 f.; Bundesarchiv: R 101 Band 30641; vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 214.

So wurde für die Württembergische Bank das Jahr 1873 (für die Badische Bank blieb das Jahr 1872) als Normaljahr definiert, für die Oldenburgische Bank sowie die Bank für Süddeutschland wurde nun das Jahr 1872 maßgeblich. Für letztere ergaben sich dadurch enorme Vorteile. Vor Erweiterung des Banknotensperrgesetzes auf Süddeutschland war ihr Höchstausgabebetrag für Banknoten von 9,9 auf 29,4 Mio. Gulden angehoben worden. Viele Beobachter sahen in dieser Vergünstigung eine Maßnahme, sich die Zustimmung der hessischen Vertreter zu dem Gesetzwerk zu

vgl. Bundesrath: Bericht der Ausschüsse...a.a.O., S. 16; Bundesarchiv: R 101 Band 30641;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des Deutschen Geldwesens nach der a.a.O., S. 287.

vgl. Bundesrath: Bericht der Ausschüsse...a.a.O., S. 17 u. 26; Bundesarchiv: R 101 Band 30641; vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 217.

Gesetzesvorschlag). Preußen wollte auf keinen Fall, dass Bayern erneut die Errichtung einer Zentralbank zu diesem Zwecke forderte und gewährte Bayern im Gegenzug ein großzügiges Notenkontingent.⁴⁹⁹

Der Bundesrat nahm an dem Entwurf sonst keine substantiellen Veränderungen vor. Die Forderung der Öffentlichkeit nach einer Zentralbank wurde schlichtweg ignoriert, um die preußischen Vertreter nicht zu provozieren. ⁵⁰⁰

Zum Ende des Abschnittes sei noch ein weiteres Beispiel lobbyistischer Tätigkeit erwähnt. Als die Internationale Bank in Luxemburg des Entwurfs ansichtig wurde, erkannte sie, mit welchen Problemen das Gesetz sie konfrontieren würde: als ausländische Notenbank (Luxemburg gehörte zum Zollverein, war aber nicht Teil des Deutschen Reiches⁵⁰¹) blieb ihr der Export von Banknoten nach Deutschland verwehrt. Deshalb wurde die Großherzogliche Regierung beim Reichskanzleramt vorstellig. Im August 1874 überreichten diese der Reichsregierung einen Brief, worin sie die fehlende "Rücksicht auf das Großherzogtum Luxemburg" monierte, was nur ein Versehen sein könne. Damit die engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Ländern keinen Schaden nähmen, solle die Reichsregierung die Internationale Bank als inländische Bank deklarieren. Aber Berlin versagte seine Zustimmung, da gerade diese Notenbank wegen des Druckens von Banknoten für alle Anrainerwährungen der preußischen Regierung missfiel.

5.2.2 Reichstagsberatungen zum Bankgesetz: 1. Teil (1874)

Am 16. November 1874 schritt der Reichstag zur ersten Lesung. Die Situation war spannend, da die Mehrheit des Reichstags zu einigen Entwurfsteilen nicht eindeutig war.⁵⁰³ Eine Mehrheit für eine Zentralbank war wahrscheinlich. Die Nationalliberalen und die Deutsche Reichspartei galten als Befürworter einer Reichsbank, obwohl deren fehlender strenger Fraktionszwang keine eindeutige Prognose zuließ, während insbesondere das föderalistisch eingestellte Zentrum, einer Zentralbank skeptisch gegenüberstand. Die anderen Parteien

_

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des Deutschen Geldwesens nach der a.a.O., S. 287.

vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 164 –165;

vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 288. vgl. Wagner, Adolph : Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 29.

vgl. Großherzogliche Regierung: Schreiben an das Reichskanzleramt vom 25. August 1874, Bundesarchiv: R 1401 Band 19214.

Dies lässt sich daran ermessen, dass auch Bismarck, entgegen seiner Gewohnheiten bei währungspolitischen Debatten zu fehlen, der ersten Lesung beiwohnte.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 182;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 12.

hatten sich im Vorfeld nicht positioniert. Bei den meisten anderen Fragen gab es keine eindeutige Bruchkante zwischen den Parteien. 504

Diese bedeutende Debatte eröffnete der Vorsitzende des Reichskanzleramts Delbrück, der auf die Notwendigkeit eines Bankgesetzes hinwies, da in der Bevölkerung Angst vor einem übermäßigen Umlauf von Banknoten und einem damit verbundenen Goldexport herrsche. Jedoch müsse er anmerken, dass die Goldausfuhren weit weniger drastisch seien, als in der Presse dargestellt. 505 Vorrangiges Ziel des Entwurfs sei, die Banknotenmenge auf ein für die Goldwährung unschädliches Maß zu reduzieren. Zum Thema Reichsbank meinte Delbrück, dass eine Umwandlung der Preußischen Bank zu einer Reichsbank durch die praktischen Details problematisch sei, weshalb der Entwurf dieses Thema ausspare. Als zweiten Grund nannte er das finanzielle Interesse des preußischen Staates an der Bank. 506 Diese Rede sollte diplomatisch zwischen den Reichsbankbefürwortern und Preußen vermitteln. 507

Die Abgeordneten Lasker und Konsorten vom linken Flügel der Nationalliberalen (NLP) stellten jedoch den Antrag, den Gesetzentwurf um Bestimmungen über eine Zentralbank zu ergänzen. 508 Vor der Abstimmung über den Antrag ergriff Bamberger das Wort. Er widersprach den Ansichten Delbrücks zum Thema Reichsbank kategorisch. Das vorgebrachte Hauptargument, die Anhänger einer Reichsbank seien über deren Gestaltung uneins, träfe nicht zu. Andere Artikel des Entwurfes würden weitaus kontroverser diskutiert. Eine Zentralbankgründung zu einem späteren Zeitpunkt werfe die Frage auf, was sich denn bis dahin ändern müsse, um die Errichtung einer Zentralbank opportun erscheinen zu lassen, zumal heute eine Zentralbank zur Wahrung der Goldwährung notwendig sei. 509 Der Automatismus einer Notensteuer könne zur Bewältigung einer Krisensituation das interaktive

 $^{^{504}\,}$ vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des Deutschen Geldwesens nach der a.a.O., S. 289;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 143-144. vgl. Deutscher Reichstag: Protokoll der 11. Sitzung vom 16. November 1874, S. 150; Bundesarchiv: R 101 Band 30641;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 52;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 289-290.

⁵⁰⁶ Hierin klang die Angst an, Preußen könne einen astronomischen Kaufpreis verlangen. vgl. Deutscher Reichstag: Protokoll der 11. Sitzung ...a.a.O, S. 151 ff.; Bundesarchiv: R 101 Band 30641;

vgl. Eynern, Gert von : Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 12-13. vgl. Deutscher Reichstag : Protokoll der 11. Sitzung ...a.a.O., S. 153; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

vgl. Deutscher Reichstag : Protokoll der 11. Sitzung ...a.a.O., S. 154; Bundesarchiv : R 101 Band 30641.

⁵⁰⁹ vgl. Deutscher Reichstag: Protokoll der 11. Sitzung ...a.a.O., S. 154 ff.; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

Instrument einer Zentralbank nicht ersetzen. Ein Bankgesetz ohne Zentralbank sei unannehmbar.⁵¹⁰

Bamberger deckte auch den Widerspruch des Bankgesetzentwurfes auf. Wer sollte eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Banknoten sicherstellen? Die privaten Notenbanken würden sich angesichts des drohenden Privilegienverlusts langsam aus dem Geschäft zurückziehen. Es gäbe nur zwei Alternativen: entweder eine Bankverfassung auf Basis der Zettelbankfreiheit oder die Einführung einer Zentralbank. Die Modellierung einer solchen Bank (Privatbank oder Staatsbank, Umwandlung Preußische Bank oder Neugründung) sei sekundär. Die Preußische Bank dränge sich wegen ihres weitverzweigten Filialsystems für diese Aufgabe jedoch auf. S12

Bamberger hatte mit dieser Rede den Kampf des Reichstags um die Reichsbank eröffnet. Der viel zitierte Satze: "Ich nehme kein Gesetz an ohne eine Reichsbank, und ich nehme jedes Gesetz an mit einer Reichsbank!"⁵¹³ war der Fehdehandschuh für Camphausen und die Vertreter der Zettelbankfreiheit. Er zeigte einerseits seine Kompromisslosigkeit in Bezug auf die Existenz einer Reichsbank, andererseits seine Kompromissbereitschaft in Bezug auf Detailfragen. Mie die deutsche Notenbankgeschichte ohne Bambergers Engagement kontrafaktisch verlaufen wäre, bleibt offen, aber die Geschichte von der Reichsbank bis hin zur Bundesbank fand hier ihren historischen Anfang.

Finanzminister Camphausen widmete sich in seiner Entgegnung zuerst der mutmaßlichen Gefährdung der Goldwährung, die er negierte. Erst danach kam er zum Thema Reichsbank: Als preußischer Minister sei er Preußen und weniger dem Reich verpflichtet. Bisher sei noch kein Verfassungsorgan mit dem Ansinnen einer Umwandlung der Preußischen Bank vorstellig geworden. Wie stehe nun die preußische Regierung zu einer Reichsbank? Der Begriff Reichsbank umfasse ein Sammelsurium von Meinungen, ohne dass man klare Konturen erkennen könne. Das Meinungsspektrum reiche von einer Monopolbank bis zu

_

⁵¹⁰ vgl. Deutscher Reichstag: Protokoll der 11. Sitzung ...a.a.O., S. 160; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

⁵¹¹ S.O.

vgl. Deutscher Reichstag: Protokoll der 11. Sitzung ...a.a.O., S. 161; Bundesarchiv: R 101 Band 30641;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 290.

513 Deutscher Reichstag: Protokoll der 11 Sitzung a.a.O. S. 161: Bundesarchiv:

Deutscher Reichstag: Protokoll der 11. Sitzung ...a.a.O., S. 161; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 13;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 290-291.

Allein bei den preußischen Banken würden nach seinen Berechnungen ca. 175 Mio. Taler an Goldmünzen und -barren gehortet, was in der Summe sogar den Goldschatz der Bank of England übersteige.

vgl. Deutscher Reichstag: Protokoll der 11. Sitzung ...a.a.O., S. 168 f.; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

einer mit anderen Notenbanken gleichberechtigten zentralen Notenbank. Eine solche Meinungsvielfalt könne er nicht kommentieren. Außerdem erfülle die Preußische Bank schon jetzt einige Zentralbankaufgaben und -funktionen. Zum Beispiel würden Zinsschritte der Preußischen Bank von den anderen Banken imitiert. 517 Er versichere, dass er keinesfalls die Errichtung einer Reichsbank vereiteln wolle, sofern preußische Belange berücksichtigt würden. 518 Obwohl Camphausen die Preußische Bank nicht einfach preisgeben wollte, musste er gleichzeitig seine grundsätzliche Bereitschaft zur Kooperation unterstreichen, um bei einer möglichen Abtretung nicht isoliert zu werden. Er hoffte insgeheim auf die Zerstrittenheit der Reichsbankbefürworter, deren Meinungsdifferenzen das ganze Unterfangen durchkreuzen könnten und eine Entscheidung blockieren könnten. Aus diesem Grund mahnte er in den letzten Sätzen seiner Rede eine inhaltliche Diskussion an, die die Meinungsunterschiede offenbaren sollte.⁵¹⁹

Am nächsten Tag standen im Reichstag die Reden der Abgeordneten Lasker, Führer des linken Parteiflügels der NLP, und Richter im Brennpunkt, die jeweils Extrempositionen in puncto Reichsbank vertraten. 520 Laskers Argumentation orientierte sich mehr an den politischen Aspekten einer Reichsbank und weniger an den währungstheoretischen Überlegungen Bambergers. Ziel der Rede war es, den Widerspruch zwischen einem Monopol bei der Banknotenemission und einer liberalen Wirtschaftspolitik zu entkräften. 521 Hauptargument war die Kontrolle der Banknotenemission: Das Bankgesetz müsse Schutz gegen eine übermäßige Ausgabe von Banknoten gewährleisten. Der vorliegende Entwurf könne schwerlich das bisherige Chaos beseitigten, allein eine ordnende Zentralbank sei dazu in der Lage. Die zumeist mit der Thematik kaum vertrauten Abgeordneten wollten unter allen

⁵¹⁷ vgl. Deutscher Reichstag : Protokoll der 11. Sitzung ...a.a.O., S. 169 f.; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

Seit 1857 sammelte die Preußische Bank Silbervorräte an, worin manche Beobachter die Anfänge einer "planmäßigen Währungspolitik" für Preußen zu erkennen glaubten. Diese wichtige Stellung als "Hüterin der Währung" im Wirtschaftsgefüge hätte es ihr ermöglicht, die Maßnahmen zur Verwirklichung eines neuen Münzsystems zu unterstützen.

vgl. Deutsche Reichsbank: Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank...a.a.O., S. 24-25. ⁵¹⁸ vgl. Deutscher Reichstag : Protokoll der 11. Sitzung ...a.a.O., S. 171; Bundesarchiv: R 101 Band 30641:

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 183. ⁵¹⁹ vgl. Deutscher Reichstag : Protokoll der 11. Sitzung ...a.a.O., S. 172; Bundesarchiv:

⁵²⁰ Die Rede Laskers wurde von Zeitgenossen als wahrlich mitreißend beschrieben. vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 184 und

vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des Deutschen Geldwesens nach der a.a.O., S. 291. vgl. Eynern, Gert von : Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 14;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 184-185; vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 291.

Umständen den Status quo verändern und pflichteten deshalb Lasker bei. 522 Dieses staatliche Institut sei grundsätzlich dem öffentlichen Interesse verantwortlich, die Einflussmöglichkeiten des Staates auf geldpolitische Entscheidungen würden deshalb minimiert.⁵²³ Umgekehrt könne eine Reichsbank sogar die Kontrollfunktion über die Staats- und Landeshaushalte ausüben, sofern diese ihre Geschäfte über die Bank abwickeln müßten. Die Regierungen seien Transparenz angehalten, da Unregelmäßigkeiten von einer nach zur "kaufmännischen" Prinzipien verwalteten Reichsbank vereitelt würden. 524 Der stürmische Beifall des Plenums zeigte, dass Laskers Rede hohe Zustimmung erhielt. Er verhalf der Reichsbankidee im Parlament endgültig zum Durchbruch.⁵²⁵

Richter, der Führer der Fortschrittspartei, lehnte hingegen prinzipiell jede Verbindung zwischen Staat und Wirtschaft ab. 526 Der aktuelle Zustand des Bankensektors sei kein Maßstab für eine funktionierende Zettelbankfreiheit, vielmehr verzerre die staatlich kontrollierte Preußische Bank die Bankenlandschaft. 527 Richter mutmaßte, dass mittels einer Reichsbank wichtige Transaktionen des Staatshaushaltes an dem Parlament vorbei abgewickelt würden, wodurch Schattenhaushalte entstünden bzw. der Parlamentarismus untergraben würde. 528

Am dritten Sitzungstag (18. November 1874) entschuldigte Michaelis nochmals das Fehlen einer Zentralbank in seinem Entwurf mit dem Zeitdruck, der auf dem Bankgesetz aufgrund des Auslaufens der Sperrgesetze laste. Zeitraubende Diskussion könne man sich nicht erlauben. 529 Am Ende der Debatte stimmte das Haus über den Antrag auf Berufung einer Kommission zur Einfügung einer Reichsbank ab. Nach Klärung verfahrenstechnischer

⁵²² vgl. Deutscher Reichstag: Protokoll der 12. Sitzung vom 17. November 1874, S. 175-177; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

⁵²³ vgl. Deutscher Reichstag: Protokoll der 12. Sitzung ..a.a.O., S. 177; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

⁵²⁴ vgl. Deutscher Reichstag: Protokoll der 12. Sitzung ..a.a.O., S. 181 f.; Bundesarchiv: R 101 Band

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 186.

vgi. Lotz, Walther : Gostmont and School School vgl. Eynern, Gert von : Die Reichsbank,..... a.a.O., S.14;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 186.

vgl. Doutscher Reichstag: Protokoll der 12. Sitzung ..a.a.O., S. 192; Bundesarchiv: R 101 Band 30641;

vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,a.a.O., S. 78;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 14;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 187-188;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte....a.a.O., S. 47;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 291- 292. vgl. Deutscher Reichstag: Protokoll der 12. Sitzung ..a.a.O., S. 193; Bundesarchiv: R 101 Band

vgl. Deutscher Reichstag : Protokoll der 12. Sitzung ..a.a.O., S. 195 ; Bundesarchiv: R 101 Band

vgl. Deutscher Reichstag: Protokoll der 13. Sitzung vom 18. November 1874, S. 203 ff.; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

Probleme beauftragte das Haus eine Kommission mit Vorberatungen zum Bankgesetzentwurf.⁵³⁰

Die Bedeutung dieser Reichstagsdebatte kann man kaum überschätzen. Sie konzentrierte sich auf ein prominentes Thema, andere wichtige Entscheidungen wurden nur am Rande erwähnt. Die kategorische Haltung des Reichstages zum Thema Reichsbank zwang die anderen Institutionen zum Einlenken. Die vorher bereits mit Preußens Haltung unzufriedenen Reichsvertreter hatten durch das Parlament und die darin dominierenden liberalen Kräfte tatkräftige Unterstützung erhalten. Die wenigen opponierenden Stimmen in der Debatte konnten sich nicht durchsetzen. Es stand nicht mehr das Ob auf der Agenda, sondern das Wie. Der Versuch Preußens bzw. Camphausens, die Errichtung einer Reichsbank in die Zukunft zu verschieben, wurde vereitelt.⁵³¹ Dies führte jedoch nicht zum Bruch der "Koalition". Oberste Priorität hatte für beide Seiten noch immer die Vereinheitlichung des Geldumlaufs unter Zurückdrängung der privaten Notenbanken, jedoch auf unterschiedlichen Wegen. Wertet man die Debatte nach geldtheoretischen Gesichtspunkten, obsiegte durch das Votum zugunsten der Reichsbank die Currency-Schule, die Absage an die Peel'schen Deckungsvorschriften bescherte aber auch der Banking-Schule einen Sieg. Das deutsche Bankgesetz steuerte auf eine praxisorientierte Kompromisslösung hin, was seinen Grund im Fehlen allseits dogmatisch akzeptierter Vorgaben hatte.

5.2.3 Preußens neue Haltung zum Bankgesetz

Ohne Zeitverzug nahm die Kommission am 21. November die Arbeit auf und stellte fest, vor weiteren Beratungen sei ein "Beschluß über die Einführung einer Reichsbank und deren Modalitäten" notwendig.⁵³² Die Kommission wartete auf eine Reaktion des Bundesrats bzw. des preußischen Finanzministeriums.⁵³³ Nun lag die Initiative bei Camphausen, der einen

 $^{^{530}\,}$ vgl. Deutscher Reichstag : Protokoll der 13. Sitzung ..a.a.O., S. 220-222; Bundesarchiv: R $101\,$ Band 30641;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 192-193. ⁵³¹ Borchardt weist daraufhin, dass angesichts der "gesamtwirtschaftlichen Lage" der preußische Wunsch

nach einer unabhängigen Preußischen Bank mit keinem Verständnis mehr rechnen konnte, was nach der Reichstagsdebatte wohl auch Camphausen dämmerte.

vgl. Borchardt, Knut : Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 14.

vgl. Deutscher Reichstag : Bericht der Achten Kommission über den Entwurf eines Bankgesetzes, Drucksache Nr. 195, II. Session 1874, S.1 f.; Bundesarchiv: R 101 Band 30641;

vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 292. vgl. Koch, Richard : Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen...a.a.O., S. XXXII;

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 13;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 193;

Vorschlag für die Abtretung der Preußischen Bank unterbreiten musste. Er formulierte fünf Bedingungen für eine solche Umwandlung:⁵³⁴

- 1. Die Preußische Regierung zieht ihr Kapital von 1.903.800 Talern aus der Preußischen Bank zurück und erhält die Hälfte des Reservefonds.
- 2. Die Reichsbank zahlt der Preußischen Regierung eine Entschädigung von 5 Mio. Talern. 535 Dies stellte eine Vorauszahlung des zukünftigen Gewinnes für die kommenden 4 Jahre dar, da die Preußische Bank in den letzten 10 Jahren durchschnittlich 1,35 Mio. Taler pro Jahr Gewinn an den Staat abgeführt hatte.
- 3. Die Reichsbank sollte auch die Rückzahlungsverpflichtungen der Preußischen Bank aus einer Staatsanleihe in Höhe von jährlich 621.910 Talern übernehmen (bis 1925). 536
- 4. Die Immobilien der Bank sollten Gegenstand späterer Vereinbarungen werden.
- 5. Zudem wollte Camphausen den jetzigen privaten Anteilseignern die Umwandlung ihrer Anteile in Reichsbankanteile garantieren. 537

Der Bundesrat akzeptierte die relativ maßvollen Forderungen, die Camphausens neuen Realismus widerspiegelten. ⁵³⁸ Camphausen wollte die Angelegenheit nun offensichtlich selbst ohne Zeitverzug in Anbetracht des Auslaufens des Sperrgesetzes umsetzen. Der Bundesrat machte zudem Vorschläge zu wichtigen Eigenschaften der neuen Zentralbank: Als Grundkapital der Reichsbank waren 40 Mio. Talern angedacht: 20 Mio. Taler sollten über die alten Anteilseigner der Preußischen Bank und 20 Mio. Taler über neue Aktien beschafft werden. Der Differenzbetrag zwischen Verkaufs- und Nennwert der Aktien sollte als Entschädigungszahlung an den preußischen Staat dienen. Die Konzessionsdauer für die Reichsbank wollte der Bundesrat auf 15 Jahre begrenzen, danach könne das Reich die Konzession im 10-Jahres-Turnus verlängern. 539 Bezüglich der Ausgabe, Einlösung, Deckung und Verwendung von Banknoten wollte der Bundesrat die Reichsbank mit den anderen Notenbanken gleichstellen; Reichsbanknoten sollten also nicht gesetzliches Zahlungsmittel

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 47;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 53.

vgl. Ruppet, Willy : Richie Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 292;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 193.

vgl. Bundesrath : Protokoll der 47. Sitzung am 5. Dezember 1874; Bundesarchiv: R 101 Band

vgl. Wagner, Adolph : Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 222, 227.

⁵³⁷ vgl. Deutscher Reichstag: Bericht der Achten Kommission ...a.a.O., S. 74; Bundesarchiv: R 101

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 293.

vgl. Hellich, Raif : Die Actorn des desistants vgl. Bundesarchiv: R 101 Band 30641, S. 10.

⁵³⁹ vgl. Deutscher Reichstag: Bericht der Achten Kommission ...a.a.O., S. 73 f.; Bundesarchiv: R 101

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 234;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 293.

werden. Das Reichsbankkontingent für ungedeckte Banknoten sollte 250 Mio. Mark betragen, 540 was eine Anpassung der Verteilung des Gesamtkontingents erforderlich machte. Der Preußischen Bank standen ursprünglich 184 Mio. Mark zu. Um den Mehrbetrag zu realisieren, erhöhte man das Gesamtkontingent von 340 Mio. Mark (inkl. Bayern) auf 380 Mio. Mark und verringerte die Kontingente einiger Banken, die vorher zu üppig bedacht worden waren.⁵⁴¹

Die Bank sollte als fiscal agent die Kassengeschäfte des Reiches unentgeltlich erledigen. Das Spektrum der Geschäftsaktivitäten der Reichsbank sollte limitiert werden: Nur der Edelmetallhandel, das Diskont- und Lombardgeschäft wurden zugelassen, andere Geschäfte stufte man als zu riskant ein.⁵⁴² Die Reichsbank wurde ermächtigt, mit privaten Notenbanken über einen entgeltlichen Notenprivilegverzicht zu verhandeln. Bei freiwilligem Verzicht oder Erlöschen des Privilegs anderer Notenbanken wollte der Bundesrat das frei werdende Kontingent der Reichsbank zurechnen, wodurch der steuerfreie Umlauf an ungedeckten Banknoten konstant bei 380 Mio. Mark geblieben wäre (Akkreszenzrecht). Dies war die logische Folge der These, der genannte Betrag entspreche dem Banknotenbedürfnis der Wirtschaft.⁵⁴³

All diese Punkte wurden im Bundesrat schnell fixiert, ohne dass es zu langwierigen Diskussionen gekommen wäre. Erstaunlich, wenn man sich erinnert, dass zwei Monate zuvor, die Ratsmehrheit eine Reichsbank verwarf und nun binnen weniger Tage ein umfassendes Konzept zur Einbindung einer Reichsbank in den Gesetzentwurf präsentierte. Hierin zeigt sich die an sich große Bereitschaft besonders der großen Bundesstaaten zur Errichtung einer Reichsbank. Vor allem Bayern, aber auch Baden und Württemberg, die nur über je eine private Notenbanken verfügten, konnten durch eine Reichsbank mehr gewinnen als verlieren.

⁵⁴⁰ s.o.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 294.

Von einer Verringerung des Kontingents waren die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank (statt 40 Mio. nur noch 32 Mio. Mark), die Frankfurter Bank (von ca. 19 Mio. auf 10 Mio. Mark), die Badische Bank (Abzug von 2,2 Mio. Mark), die Bank für Süddeutschland (Abzug von 1 Mio. Mark), die Württembergische Notenbank und die Hannoversche Bank betroffen. Allein die sächsischen Banken konnten eine Erhöhung um 3,5 Mio. Mark durchsetzen, bedingt durch eine Flut von Protestschriften sächsischer Kaufmannschaften, die wegen der befürchteten Kreditverknappung den Ruin der sächsischen Industrie prophezeiten (die Dresdner Kaufmannschaft versah ihre Petition sogar mit einem Trauerrand, um ihrer brennenden Sorge Ausdruck zu verleihen).

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 218;

vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S.294, 296. vgl. Deutscher Reichstag : Bericht der Achten Kommission ...a.a.O., S. 74; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

⁵⁴³ vgl. Deutscher Reichstag: Bericht der Achten Kommission ...a.a.O., S. 75; Bundesarchiv: R 101 Band 30641;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 212-213;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 35;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 50.

Die Kleinstaaten konnten sich dagegen kaum wehren, zumal an den ihnen besonders wichtigen Kontingenten wenig verändert wurde.

5.2.4 Die VIII. Kommission des Reichstags: ein Querschnitt der geldpolitischen Meinungen (1874-1875)

5.2.4.1 Generaldebatte der Kommission

Am 17. Dezember 1874 begannen die Beratungen der Reichstagskommission.⁵⁴⁴ Die Kommissionsberatungen unterteilten sich in eine Generaldebatte zu fundamentalen Fragen des Gesetzes und eine Detailberatung zu spezifischen Bestimmungen. Erstes Thema war das grundsätzliche Gesetzesziel: Notenbankfreiheit oder Monopolisierung der Notenemission. Delbrück stellte fest, dass die Reichsbankbestimmungen nicht einem Notenmonopol den Weg ebnen dürften, vielmehr sei man an einer Symbiose der Notenbanksysteme interessiert. Diese Meinung teilte die Kommission, die in der Konkurrenz zweier Bankensysteme einen volkswirtschaftlichen Nutzen erkannte. 545 Die Kommission versuchte, den Eindruck jeglicher Bevorzugung der Reichsbank gegenüber anderen Notenbanken zu vermeiden. Aus diesem Grunde weigerte sich die Kommission, den Präsidenten der Preußischen Bank von Dechend als Experte zu konsultieren, da man ansonsten auch alle anderen privaten Notenbankvorstände hätte hören müssen.⁵⁴⁶

Für die Eigentumsstruktur der Reichsbank gab es drei Alternativen: erstens eine Reichsbank in staatlichem Eigentum, zweitens in privater Hand und drittens eine Kombination -wie bei der Preußischen Bank-, bei der jeweils die Hälfte des Kapitals dem Reich und die andere Hälfte privaten Anteilseignern gehörte. Unabhängig davon, sollte die Kontrolle über die Reichsbank dem Staate vorbehalten sein und die Geschäftsführung sich an kaufmännischen

⁵⁴⁴ vgl. Deutscher Reichstag : Bericht der Achten Kommission ...a.a.O., S. 2 ff.; Bundesarchiv: R 101 Band 30641:

vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen...a.a.O., S. XXXIII;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 194;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 54;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 295.

vgl. Deutscher Reichstag: Bericht der Achten Kommission ...a.a.O., S. 6 f.; Bundesarchiv: R 101

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 14;

Ein weiterer Grund lag in dem Konsens der Kommission, den Banknotenumlauf kontingentieren zu wollen, ein Vorhaben, das von Dechend im Rahmen einer Petition an den Kaiser öffentlich kritisiert hatte. Hierin monierte er auch den Übergang zum Goldstandard in scharfer Form.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 194;

vgl. James, Harold: Die Reichsbank 1876 bis 1945, ...a.a.O., S. 39.

Aspekten orientieren. 547 Da bei den meisten europäischen Staaten private Anteilseigner das Kapital für die Zentralbank bereitgestellt hatten, entschied die Kommission, dass 100 Prozent des Reichsbankkapitals von privater Hand aufzubringen wären. Zudem wirke eine Kontingentbesteuerung einer staatseigenen Reichsbank absurd, da sich der Staat selbst besteuere. 548

Bei der Frage der Höhe des Grundkapitals folgte die Kommission dem Bundesratsvorschlag. Veräußerungsgewinne der Aktien sollten auch in einen Reservefonds für die Entschädigungen privater Notenbanken bei deren Privilegverzicht fließen. 549 Bei der Verteilung des Reichsbankgewinns auf die privaten Anteilseigner entschied sich die Kommission für eine maximale Verzinsungsgrenze von 8%, was sozialen Neid vermeiden sollte, wenn ein bestimmter Kreis von Geschäftsleuten womöglich unbegrenzt vom Reichsbankgewinn profitiere. Der überschießende Jahresgewinn stünde dem Staat zu. 550 Für Konzessionsdauer des Reichsbankprivilegs wurde ein 15-jähriger Zeitraum, wie vom Bundesrat empfohlen, für angemessen erachtet. 551

Auch die Kontingentierungsmethode wurde debattiert. Eine Einigung war nicht absehbar: eine Minderheit der Kommission bestand auf Adaption der Peel-Akte, ein anderer war für die vollständige Deckung der Notenmenge durch Metall, und ein dritter Teil plädierte für die Dritteldeckung. 552 Deshalb klammerte man das Thema vorerst aus. Erst gegen Ende der Beratungen wurde die vertagte Diskussion zugunsten der Dritteldeckung entschieden. ⁵⁵³ Beim Thema Notensteuersätze sprach sich der Regierungsvertreter für die einprozentige Steuer als "Rekognitionsgebühr für ein so exorbitantes Privilegium" aus und als sinnvolle Maßnahme, um den Vorteil der zinslosen Kapitalaufnahme der Notenbanken gegenüber den anderen

⁵⁴⁷ vgl. Deutscher Reichstag: Bericht der Achten Kommission ...a.a.O., S. 7-9; Bundesarchiv: R 101

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,...... a.a.O., S. 15.-16.

vgl. Deutscher Reichstag: Bericht der Achten Kommission ...a.a.O., S. 9; Bundesarchiv: R 101 Band 30641;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 235:

Ein dritter Grund war die Hoffnung der Kommissionsmitglieder, im Kriegsfalle eine Konfiskation der Reichsbank zu verhindern, da es sich ja nicht um staatlichen Besitz handelte. Die private Kapitalbeschaffung für die Reichsbank wurde nicht nur von liberalen, sondern auch sozialdemokratischen Kreisen gefordert, die ein Gegengewicht zur preußischen Dominanz aufbauen wollten.

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 16-17;

vgl. James, Harold: Die Reichsbank 1876 bis 1945, ...a.a.O., S. 38.

vgl. Deutscher Reichstag: Bericht der Achten Kommission ...a.a.O., S. 11-13.; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

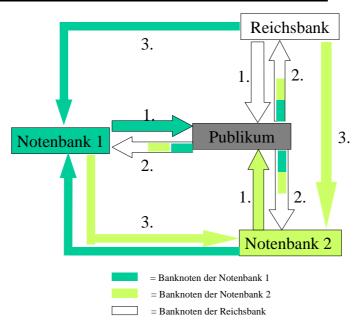
⁵⁵⁰ vgl. Deutscher Reichstag : Bericht der Achten Kommission ...a.a.O., S. 13 f.; Bundesarchiv: R 101

vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 239. vgl. Deutscher Reichstag : Bericht der Achten Kommission ...a.a.O., S. 15; Bundesarchiv: R 101

⁵⁵² vgl. Deutscher Reichstag: Bericht der Achten Kommission ...a.a.O., S. 19; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

Banken zu verringern. Ihm hielt die Kommissionsmehrheit entgegen, dass die fünfprozentige Steuer diesen Sinn hinreichend erfülle. Dieser Teil der Steuer diene nur der Bereicherung des Fiskus, was der liberalen Mehrheit suspekt war. Deshalb strich man diese Steuer aus dem Entwurf.⁵⁵⁴

Abbildung 13: Banknotenzirkulation im Deutschen Reich



Bei der Annahmepflicht fremder Banknoten wollte ein Teil des Gremiums der Reichsbank Unwägbarkeiten ersparen. Er befürchtete, bei einer solchen Pflicht könne eine unvorhersehbare Menge fremder Banknoten zur Einlösung präsentiert werden, was zu einem Konflikt mit den Deckungsvorschriften führen könne. Nachdem die gegenseitige Annahmepflicht der Notenbanken zum Prinzip erhoben wurde, unterwarf man auch die Reichsbank dieser Norm. Aber mit einer Ausnahme: ihre Banknoten mussten zwar bei allen Notenbanken akzeptiert werden (wie alle anderen Banknoten), hingegen durften diese nicht an die Reichsbank zurückgegeben werden, sondern konnten von dem Empfängerinstitut wieder verausgabt werden (andere Notenbanken mussten die fremden Noten den Emittenten päsentieren). Jedoch sollte auch die Reichsbank alle fremden Banknoten an den Emittenten durchreichen.

553

³ s.o.

vgl. Deutscher Reichstag: Bericht der Achten Kommission ...a.a.O., S. 20 f.; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

ygl. Deutscher Reichstag: Bericht der Achten Kommission ...a.a.O., S. 26; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 251.;vgl. Deutscher Reichstag: Bericht der Achten Kommission ...a.a.O., S. 26; Bundesarchiv: R 101 Band 30641;

vgl. Haffner, A.: Das Notenbankwesen in der Schweiz,...a.a.O., S. 39.

Diese Bestimmungen veränderten den Charakter der Notenannahmepflicht. Das Prinzip solidarischer Kontrolle der Banken durch die Vorlage der institutsfremden Noten bei der Emissionsnotenbank wurde ergänzt durch die Kontrolle der Reichsbank, die den Notenrückfluss zu den Banken steuern konnte. 557

Auf Bambergers Anregung sollte die Reichsbank Goldbarren zum festen Preise (1.392 Mark) gegen eigene Banknoten eintauschen (§14), wodurch das im Münzgesetz fixierte private Prägerecht realisiert wurde. Somit konnte die Reichsbank als Kontrollinstanz für den Goldverkehr fungieren.⁵⁵⁸ Für viele Experten funktionierte die Goldwährung erst jetzt, da jedermann zeitnah Goldbarren in Reichsbanknoten und umgekehrt oder Metallgeld tauschen konnte. Die Abwicklung der Privatprägung über die Münzstätten war zeitraubend und mit erheblichen Zinsverlusten verbunden, da die Münzstätten große Mengen Metallgeldes horten mussten, um ad hoc auf die Münzgeldnachfrage reagieren zu können. Durch die Reichsbank konnte der Austausch Zug um Zug erfolgen, was auch die Funktionsfähigkeit des Goldautomatismus garantierte. Kleinste Schwankungen des Goldpreises konnten schnell durch den grenzüberschreitenden Goldhandel ausgeglichen werden. Die bei der Reichsbank auflaufenden Goldvorräte dienten wiederum zur Deckung der Reichsbanknoten. Die Reichsbank zog dadurch das Gros des nach Deutschland importierten Goldes an sich, war Goldlieferant bei Metallexporten und kontrollierte so teilweise die grenzüberschreitenden Goldbewegungen.⁵⁵⁹

Damit endete die Generaldebatte, und die Kommission widmete sich den Detailfragen.

5.2.4.2 Detailberatungen der Kommission

Die Struktur des Entwurfs änderte sich signifikant durch die Einfügung der Reichsbank: §1-12 beinhalteten weiterhin die "Allgemeinen Bestimmungen", ab §13 folgten die Reichsbankparagraphen, ab §42 die Bestimmungen für private Notenbanken.

⁵⁵⁷ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 178, 227-228. Dieser Gedanke geht auf Adolph Wagner zurück, der hierin einen wichtigen Kontrollmechanismus großer Notenbanken gegenüber kleinen Banken sah.

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 54.

vgl. Deutscher Reichstag: Bericht der Achten Kommission ...a.a.O., S. 30; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

vgl. Born, Karl Erich : Geld und Banken im ...a.a.O, S. 14- 15;

vgl. Schmölders, Günter: Geldpolitik, a.a.O., S. 173;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte....a.a.O., S. 47;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 57;

vgl. Bamberger, Ludwig: Reichsgold - ...a.a.O., S. 78-79;

vgl. Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,a.a.O., S. 388;

vgl. Elster, Karl: Von der Mark zur Reichsmark: ...a.a.O., S. 47-48;

vgl. Köllner, Lutz: Chronik der deutschen Währungspolitik....a.a.O., S. 27;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 296-299.

In §1 strich man die Möglichkeit, weitere Privilegien an private Banken zu verleihen, da dies durch die Errichtung der Reichsbank überflüssig geworden sei. Diese könne einem wachsenden Bedürfnis nach Banknoten entsprechen. Die Bestimmung folgte konsequent der defensiven Bankpolitik, die die privaten Notenbanken dem Aussterben anheimstellten wollte. 560

Kontrovers wurde die Frage debattiert, ob die Reichsbank verzinsliche Depositen annehmen dürfe. Nach langen Diskussionen einigte sich die Kommission auf einen Kompromiss, der die Höhe der verzinslichen Depositen auf die Summe des Grundkapitals begrenzte. In der Kommission gab es Bestrebungen, allen Notenbanken die Aufnahme verzinslicher Depositen zu untersagen, um bei hohen Liquiditätsabflüssen durch fällige Depositen die Banknotendeckung nicht zu gefährden. Dies widersprach den Prinzipien der defensiven Notenbankpolitik, die gerade den kleinen Notenbanken das Depositengeschäft als Alternativgeschäft eröffnen wollte. Die Mehrheit votierte dagegen, zumal historisch belegbar war, dass Zettelbanken unter derartigen Restriktionen nicht gewinnbringend arbeiten konnten. Seis

Die Bedingungen des §19 wurden als übertrieben kritisiert. Besonders das Verbot der Aktienbeleihung bedeute einen tiefen Einschnitt in das bisherige Geschäftsgebaren und würde bei privaten Notenbanken zu deutlichen Anpassungsfriktionen führen. Die Begrenzung der Banknotenausgabemenge auf das Grundkapital sei ausreichend zur Sicherung der Banknoten. Die neue Bankpolitik sah aber ein Restringieren der Aktivgeschäfte vor, weshalb die Kommissionsmehrheit keine Änderung des Textes vornahm. ⁵⁶⁴

Im letzten Teil der Debatte wurde nochmals die Höhe der unbesteuerten Kontingente ungedeckter Banknoten behandelt. Einige wollten das Kontingent der Reichsbank auf 300 Mio. Mark erhöhen, andere die Kontingente aller Notenbanken um 20 Mio. Mark anheben. Aber niemand verspürte den Bedarf, erneut eine "lokalpatriotische" Diskussion anzustoßen.

_

vgl. Deutscher Reichstag: Bericht der Achten Kommission ...a.a.O., S. 30; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

vgl. Deutscher Reichstag: Bericht der Achten Kommission ...a.a.O., S. 40 ff.; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

Adolph Wagner wies darauf hin, dass bei der Preußischen Bank 1856 die Bardeckung der Depositen auf 4,6% gesunken war. Ein weiterer Abzug von Depositen und ein starker Rückfluss an Banknoten wäre in dieser Situation verheerend gewesen.

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 258-259.

Ein preußisches Experiment in den 50er Jahren des Jahrhunderts hatte dies demonstriert. vgl. Deutscher Reichstag: Bericht der Achten Kommission ...a.a.O., S. 57; Bundesarchiv: R 101 Band 30641;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 223;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 285.

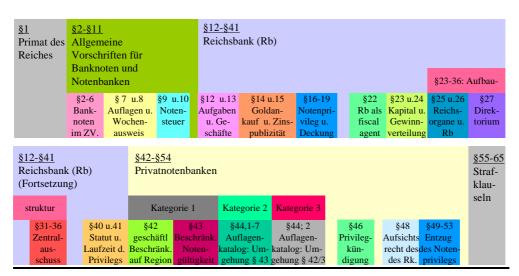
vgl. Deutscher Reichstag: Bericht der Achten Kommission ...a.a.O., S. 60-61; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

Allein die Begehrlichkeiten der Hansestädte waren so nachdrücklich, dass sich die Kommission zu einer Erhöhung des Gesamtkontingents um 5 Mio. Mark (nun 385 Mio. Mark) durchrang. Von diesem Betrag wurde den Hansestädten 2 Mio. Mark gewährt, den Rest erhielt die Hannoversche Bank, deren Kontingent sich so fast verdoppelte. ⁵⁶⁵

Die Beratungen endeten am 19. Januar 1875 nach 21 Sitzungen. Es gab nun einen kohärenten Gesetzentwurf, der dem Reichstag zur Verabschiedung vorgelegt wurde. 566

Abbildung 14: Aufbau des Bankgesetzes

Bankgesetz (§1-§65) 14. März 1875



Vergleicht man den endgültigen mit dem ursprünglichen Entwurf, stellt man fest, dass – abgesehen von der Reichsbank und der Notensteuer- im Wesentlichen unverändert blieb. Die Kommission hatte eine Vielzahl von Details debattiert, die das Meinungsspektrum der Interessengruppen repräsentierten. Trotz aller Kritik schien der Regierungsentwurf konsensfähig, spiegelte er doch das Meinungsbild der dominierenden Gruppen wider. Der Faktor Zeitdruck darf bei dem Gesetzgebungsprozess nicht unterschätzt werden: Inzwischen war die Gültigkeit des Banknotensperrgesetzes ausgelaufen (31. Dezember 1874). Als absehbar wurde, dass 1874 kein Bankgesetz verabschiedet würde, einigten sich die Gesetzgebungsorgane auf eine Prolongation. Am 15. Dezember 1874 lag dem Bundesrat ein Gesetzentwurf vor, bestehend aus dem alten Text (Artikel I) und erweitert um einen Teil, der den Artikel 18 des Münzgesetzes vorbereitete (Artikel II). Diese Übergangsbestimmungen sahen vor, dass ab Juli 1875 keine Banknote kleiner gleich 50 Mark emittiert werden dürfe.

vgl. Deutscher Reichstag: Bericht der Achten Kommission ...a.a.O., S. 67-69; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

⁵⁶⁶ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 195.

Die Gültigkeit dieses neuen Interims war bis zum 31. Dezember 1875 datiert. 567 Das Gesetz passierte im Dezember 1874 den Reichstag. 568

Trotz der Verlängerung drängte die Zeit, da die Betroffenen Planungssicherheit haben wollten, andernfalls befürchtete man ein heilloses Chaos im Zahlungsverkehr. Obendrein gebot der Artikel 18 des Münzgesetzes, den Notenbanken bis zum Jahresende 1875 alle auf Taler lautenden Banknoten gegen Markbanknoten zu ersetzen. Die privaten Notenbanken mussten nun wissen, ob und unter welchen Voraussetzungen sie künftig Noten emittieren durften. Sollten sie nämlich bereits Marknoten emittiert haben (was viele Notenbanken bereits machten) und ihnen würde das Ausgabeprivileg per Bankgesetz entzogen, müßten sie erneut alle Banknoten einziehen, was dem Publikum und den Notenbanken doppelten Aufwand bescherte.⁵⁶⁹ Es war im Interesse aller eine schnelle Lösung zu finden. Deshalb griff der Gesetzgeber bei einigen Themen auf alte zuverlässige Regelungen zurück. Zum Beispiel übernahm man Passagen, die die Verwaltungsorganisation der Reichsbank regelten, fast wörtlich aus der Bankordnung des Ministers Rother für die Preußische Bank von 1846.⁵⁷⁰

Exkurs: Internationale Vorbilder des deutschen Bankgesetzes

Das deutsche Bankgesetz war ohne internationale Vorbilder nicht denkbar. Zwar beinhaltete es eigenständige Kreationen, z.B. die Notensteuer zur Regulierung des Notenumlaufs, aber in anderen Punkten, wie der Kontingentierung des ungedeckten Notenumlaufs und Deckungsfragen übernahm der Entwurf funktionierende ausländische Regelungen bzw. resümierte aus deren Fehlern. Wichtigstes Vorbild war die Peel-Akte. Dieses Gesetz regelte fast exklusiv die Geschäfte der Bank of England, verbot die Konzessionierung neuer Notenbanken und die Erweiterung des Notenumlaufs der aktiven Notenbanken. Durch die äußerst restriktive Gestaltung der gesetzlichen Regelungen für die privaten Notenbanken hatte der Gesetzgeber seine Intention offengelegt: Die privaten Notenbanken sollten langfristig ihre Bedeutung verlieren.⁵⁷¹ Das deutsche Bankgesetz verfolgte das gleiche Ziel, unterstrich

⁵⁶⁷ vgl. Bundesrath: Protokoll vom 15. Dezember 1874, §554; Bundesarchiv: R 101 Band 30641,

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 114.

⁵⁶⁸ vgl. Deutscher Reichstag: Protokoll der 34. Sitzung am 17. Dezember 1874, S. 785 ff., Bundesarchiv: R 101 Band 30641, S. 40 ff..

vgl. Verein Deutscher Zettelbanken: Petition an den Bundesrath, 18. Februar 1874, Berlin, S. 1; Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Nr. 4641, 1. Film;

vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 151. vgl. Pohl, Manfred : Einführung in die deutsche Bankengeschichte,a.a.O., S. 79.

⁵⁷¹ 1850 war das Verhältnis des Banknotenvolumens im Umlauf der Bank of England zu den anderen Notenbanken 3:1, 1880 bereits 9:1. Aber erst 1921 schloss die letzte Privatnotenbank ihre Tore. vgl. Helfferich, Karl: Das deutsche System der Kontingentierunga.a.O., S. 149-151;

vgl. Born, Karl Erich: Notenbanken (I): Geschichte, ...a.a.O., S. 330;

vgl. McGouldrick, Paul: Operations of the German Central Bank 1879-1913, S. 312-313;

ebenfalls die Dominanz der Zentralbank und beschränkte den Ausbau des privaten Notenbankwesens. Jedoch setzte es auf formale Gleichbehandlung der Notenbanken und schuf eine Verbindung zwischen dem Zentralbanksystem sowie dem System privater Notenbanken. 572

Für den Fall, dass eine private Bank auf ihr Emissionsprivileg verzichten wollte, sah die Peel-Akte ein Akkreszenzrecht vor, das Pate für die deutsche Regelung stand. Während aber in Deutschland das vakante Kontingent der Reichsbank in voller Höhe angerechnet wurde, erhielt die Bank of England nur 2/3 des Betrags. Um daraus keine finanziellen Vorteile zu generieren, wurde der aus der Notenmehrausgabe stammende Gewinn besteuert.⁵⁷³ Eine derartige Regelung sah das Bankgesetz nicht vor.

Die Peel-Akte forderte zudem die organisatorische Trennung der Bank in eine Notenausgabeabteilung (Issue Department) und eine Depositenabteilung (Banking Department). Das Banking Department erhielt von dem Issue Department die Banknoten zur Abwicklung seiner Bankgeschäfte. Obergrenze für die Ausgabe von ungedeckten Banknoten waren 14 Mill. Pfund Sterling, die durch den gleichen Gegenwert an deponierten Wertpapieren gedeckt waren. Das Banking Department konnte nach Erreichen der Kontingentsgrenze nur durch Einlieferung baren Geldes weitere Banknoten erhalten. Diese Trennung der Aufgabenbereiche sollte eine unkontrollierte Expansion des Banknotenumlaufs verhindern. Dieses Trennungsmodell wurde wegen des praktischen Aufwands aufgrund der doppelten Kassenführung für beide Departments von keiner Zentralbank adaptiert.⁵⁷⁴ Zwar gab es auch in Deutschland Anhänger dieses Modells, jedoch schreckten auch hier die Kostenaspekte ab.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 297;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 35;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 20, 23;

vgl. Bamberger, Ludwig: Die Zettelbank vor ...a.a.O., S. 94;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 170-172.

vgl. Vallet, radiff. Editable and Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 199.

⁵⁷³ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., Anhang II., S. 339;

vgl. Helfferich, Karl: Das deutsche System der Kontingentierung ...a.a.O., S. 156;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 20;

vgl. Wendt, Siegfried: Banken (I) Geschichte, ...a.a.O., S. 545;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 172;

vgl. Pick, Albert : Papiergeld Lexikon ...a.a.O., S. 275.
vgl. Bamberger, Ludwig : Die Zettelbank vor dem Reichstag, Berlin 1874, S. 57-60;

vgl. Gomes, Leonard: Foreign trade and the national economy ...a.a.O., S. 237;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 23-24;

vgl. Wendt, Siegfried: Banken (I) Geschichte, ...a.a.O., S. 545;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 20;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 242-244.

Beim Thema Goldankaufspflicht der Zentralbank war die Peel-Akte zweifelsohne Vorbild für das deutsche Gesetz. Beide Banken mussten zu einem festen Preis Barrengold ankaufen, was den internationalen Goldverkehr förderte. 575 Bei der rechtlichen Klassifizierung der Banknoten tendierten die Gesetze auseinander: Waren die Banknoten in England "legal tender", so enthielt Deutschland den Reichsbanknoten diesen Status vor. Die schlechten Erfahrungen mit Banknoten diskreditierten solche Überlegungen in Deutschland.⁵⁷⁶

Aus den englischen Erfahrungen in Krisenzeiten zogen die deutschen Gesetzgebungsorgane ihre Lehren. Die absolute Kontingentierung des ungedeckten Notenumlaufs in England führte 1847, 1857 und 1866 wegen starker Banknotennachfrage und dem gleichzeitigen Goldabfluss zu Suspendierung der Peel-Akte. Die Bank of England durfte so über das eigentliche 14 Mio. Pfund Sterling-Kontingent hinaus ungedeckte Banknoten emittieren. Vielen Experten erschien deshalb die absolute Kontingentierung überholt.⁵⁷⁷ Auch in England dachte man über eine Reform der Peel-Akte nach. Einige Politiker forderten die Erweiterung der Peel-Akte um eine Suspensionsklausel mit zwei Konditionierungen:

- 1. Die Regierung sollte in der Suspensionsphase den Diskontsatz diktieren.
- 2. Der Reingewinn aus der Notenmehrausgabe stand dem Staat zu.

Diese Vorschriften sollten die rasche Rückführung der Banknotenmenge unter die absolute Grenze sicherstellen. Doch es kam zu keiner Reform der Peel-Akte. 578 Michaelis wusste um dieses Gesetzesvorhaben in England⁵⁷⁹ und wurde offensichtlich von diesen Überlegungen zu

⁵⁷⁵ vgl. McGouldrick, Paul : Operations of the German Central Bank 1879-1913, S. 313- 314;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 247, 298, Anhang II, S. 336.

vgl. Borchardt, Knut : Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 17;

vgl. Wagner, Adolph: Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten, ...a.a.O., S. 15;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 105, 205;

vgl. Haffner, A.: Das Notenbankwesen in der Schweiz,...a.a.O., S. 37;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 19;

vgl. Bamberger, Ludwig: Die Zettelbank vor ...a.a.O., S. 110;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 35;

vgl. Helfferich, Karl: Über die rechtliche Natur eines mehreren Staaten...a.a.O., S. 45- 46. vgl. Gomes, Leonard: Foreign trade and the national economy ...a.a.O., S. 238- 239;

vgl. Bamberger, Ludwig: Die Zettelbank vor ...a.a.O., S. 61 ff., 67;

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 18;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 169;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 21;

vgl. Helfferich, Karl: Das deutsche System der Kontingentierung ...a.a.O., S. 153;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 23-24;

vgl. Ruppel, Willy : Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 21- 22. vgl. Helfferich, Karl : Das deutsche System der Kontingentierunga.a.O., S.153-155;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 113, 207;

vgl. Bamberger, Ludwig: Die Zettelbank vor ...a.a.O., S. 68;

vgl. Schneider, Johann Philipp: Die ungedeckte Banknote ...a.a.O., S. 51-53;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. XVIII- XIX;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 283-284.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 114.

der neuartigen Variante der indirekten Kontingentierung inspiriert. Jedoch wandelte er das Konzept ab:⁵⁸⁰ ein flexibles statt eines starren Kontingents (gemäß der Banking-Schule), eine Notensteuer statt einer direkten Gewinnabführung und eine auf die Zinsen wirkende Notensteuer statt eines Zinsdiktats.

Dass das Deutsche Reich auch den Kontakt zu anderen Staaten suchte, die ebenfalls an der Neuformulierung ihrer Bankgesetzgebung arbeiteten, davon zeugt ein Brief des Reichskanzleramts vom 4. Oktober 1874. In diesem Schreiben regte Michaelis an, die Botschaft des Deutschen Reiches in Bern möge Informationen über den dortigen Banknotengesetzentwurf beschaffen. Daraufhin übersandte der kooperative Schweizerische Bundesrat die Kopie des Gesetzentwurfes, worin die Motive für die Vorlage erläutert wurden.⁵⁸¹ Die Schweiz war in einer ähnlichen Situation wie das Deutsche Reich, denn auch sie hatte eine Vielzahl Notenbanken, die von den Kantonen zur Banknotenausgabe ermächtigt worden waren.⁵⁸² Nach 1871⁵⁸³ strebte die Regierung eine Harmonisierung des verhinderte Banknotenwesens die an. jedoch föderalistische Verfassung Banknotenemissionsmonopol. Da alle privaten Institute solide waren und auch deren Banknoten allseits akzeptiert wurden, gab es keinen Ruf nach einer Zentralbank. Der Entwurf basierte auf Normativbedingungen, da der Staat das Notenbankgeschäft als normales und offenes Bankgeschäft ansah. 584

Die Notenbanken sollten eine für die Schweiz neuartige juristische Rechtspersönlichkeit erhalten. Wie im deutschen Bankgesetz wollte man die Notenbanken unter Bundeskontrolle stellen und der Kontrolle regionaler Behörden entziehen. Im Gegensatz zu Deutschland verlangte der Entwurf von den Banken einen Mindestbetrag an eingezahltem Grundkapital (2 Mio. Franken). Den Emissionsbetrag von Banknoten beabsichtigte der Schweizerische

-

⁵⁸⁰ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 169;

vgl. James, Harold: Die Reichsbank 1876 bis 1945, ...a.a.O., S. 37;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 56;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 283;

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 46;

Bei der Idee zur 5% igen Notensteuer scheint er von den Ergebnissen der Palmer-Kommission (1844) inspiriert worden zu sein, die hierin die Grenze zwischen Spekulation und relawirtschaftlichem Handeln sah.

vgl. Rist, Charles : Monetary Theory and policy; New York 1966, S. 397. vgl. Reichskanzleramt : Brief vom 4. Oktober 1874 an das Auswärtige Amt, Berlin; Bundesarchiv:

 $^{\,}$ R 101 Band 30641, S. 227. $\,$ vgl. Born, Karl Erich : Geld und Banken im ...a.a.O, S. 36;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 142.

Das Geldwesen der Schweiz war mit Frankreich über den Lateinischen Münzbund verbunden und wurde folglich auch von der kriegsbedingten Währungskrise getroffen.

vgl. Schweizer Bundesrath: Botschaft an die hohe Bundesversammlung, betreffend ein Gesetz über Ausgabe und Einlösung von Banknoten, 18. Juni 1874, Bern; Bundesarchiv: R 101 Band 30641, S. 229 ff.:

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 142;

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 23.

Bundesrat, an das Eigenkapital zu koppeln: das Dreifache des Kapitals durfte nicht überschritten werden. Eigenkapital zu koppeln: das Dreifache des Kapitals durfte nicht überschritten werden. Ein State Beschränkung des Notenumlaufs spielte das Grundkapital im deutschen Gesetz nur im §19 eine Rolle, während es in der Schweiz der relevante Faktor werden sollte. Ein Maximalbetrag für die Gesamtbanknotenmenge war wegen der jederzeit variablen Institutszahl nicht vorgesehen. Wie in Deutschland engte der Entwurf auch das Geschäftsspektrum der Notenbanken ein. Hier wie dort wurde besonders das Diskontgeschäft reglementiert, in der Schweiz sollte zusätzlich noch das Lombardgeschäft verboten werden. Der Bundesrat dachte auch über die Errichtung eines Banknotensicherungsfonds nach, in den alle emittierenden Banken Geld oder Wertpapiere hätten einliefern müssen. Eine solch innovative Einrichtung verwarfen die Autoren aus praktischen Gründen.

Bei der Notendeckung differenzierte der Schweizerische Bundesrat zwischen den Begriffen Notenemission und Notenzirkulation. Nicht die Emission, sondern die tatsächliche Zirkulation bei Nichtbanken war für die Deckungsvorschriften die entscheidende Bezugsgröße. Ansonsten sollte eine Dritteldeckung der Banknoten durch Barmittel gelten und eine Volldeckung der gesamten Notenzirkulation mit Wechseln, also nicht nur des Zwei-Dittel-Restbetrags. Wie im ersten deutschen Gesetzentwurf gedachte man hier eine Notensteuer auf die Notenmenge zu erheben, Bemessungsgrundlage sollte aber der mögliche Emissionsbetrag sein. Der Entwurf provozierte so einen unelastischen Notenumlauf: Die Besteuerung des potentiellen Notenumlaufs zwang die Notenbanken, die Notenmenge immer in der Nähe des maximalen Ausbringungsbetrags zu justieren, da sie sonst für etwas besteuert würden, was sie nicht in Anspruch genommen hätten. Eine Volksabstimmung vereitelte die Verabschiedung des Entwurfes. Erst 1881 verabschiedeten die Eidgenossen ein Bankgesetz, das im Wesentlichen auf diesem Entwurf basierte. S88

In den meisten europäischen Gesetzen fanden sich besonders bei der Notendeckung und der Kontingentierung Analogien, die aufgrund konkreter historischer Erfahrungen des jeweiligen Landes im Detail verändert wurden. Trotz vieler Gemeinsamkeiten erkennt man in dem deutschen Bankgesetzentwurf einen hohen Anteil originärer Details, die durch eine bewusste Abwendung von den currency-thoeretischen Lösungen der Peel-Akte inspiriert wurden. Zwar blieb ein Relikt der Currency-Theorie in Form des ungedeckten Notenkontingents, jedoch war

⁵⁸⁵ In dem Gesetz von 1881 wurde der Betrag auf das Doppelte des eingezahlten Kapitals begrenzt.

vgl. Haffner, A.: Das Notenbankwesen in der Schweiz,...a.a.O., S. 54.
vgl. Schweizer Bundesrath: Botschaft an die hohe Bundesversammlung...a.a.O., S.229 ff..

In dem Gesetz von 1881 mussten letztendlich 40% des Notenumlaufs mit Barmitteln unterlegt sein. vgl. Haffner, A.: Das Notenbankwesen in der Schweiz,...a.a.O., S. 54.

vgl. Haffner, A.: Das Notenbankwesen in der Schweiz,...a.a.O., S. 54-55;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 37.

dieses nur ein addditives bzw. arrondierendes Element im Geflecht eines variabel gestalteten Kontingentierungsmodells.

5.2.5 Reichstagsberatungen zum Bankgesetz: Teil 2 (1875)

Am 25. Januar 1875 fand im Reichstag die zweite Lesung statt, die bewies, dass prinzipielle Bedenken keineswegs durch die Kommission ausgeräumt waren. Eine Flut von Amendements zeigte den noch immer regen Korrekturbedarf einzelner Gruppen.⁵⁸⁹

Bei der Eigentumsfrage gab es eine antiliberale Koalition von Demokraten (Sonnemann) und extremen Konservativen, die eine staatliche Reichsbank forderten, da die Gewinne aus der Notenemission dem Staat, nicht aber Privaten zustünden, die so an einem hoheitlichen Privileg partizipierten. Für Delbrück war die Beteiligung privater Geschäftsleute ein Garant Geschäftspolitik. 590 gewinnmaximierende marktorientierte und wirtschaftsliberale Mehrheit überzeugte dieses Argument, war ihnen doch ein umfangreicher staatlicher Einfluss auf die Reichsbank suspekt. 591

Gegen die Dritteldeckung der Banknoten wurden die bekannten Argumente aus den Kommissionsberatungen wiederholt. Auch die Wiedereinführung der einprozentigen Notensteuer wurde debattiert. Hier wollten die Agrarier dem "beweglichen Kapital", den Kreditinstituten, ein Opfer zugunsten des Reichshaushalts auferlegen. Sie waren der Meinung, dass nur die Bauern die finanzielle Last des Haushaltes trügen, während die Banken mit Spekulationen enorme Gewinne erzielten, aber kaum besteuert würden. Die Parlamentsmehrheit stimmte diesem agrarromantischen Ansinnen nicht zu. ⁵⁹²

Einige Abgeordnete kritisierten zu Recht die im Gesetz unterschiedlich definierten Umrechnungsbeträge für ein Pfund Gold. Hierbei handelte es sich um eine redaktionelle Ungenauigkeit. Im Entwurf sollte die Reichsbank für ein Pfund Gold 1.392 Mark zahlen (§14), für die Dritteldeckung der emittierten Banknoten sollte das Pfund Gold aber lediglich mit 1.391 Mark berechnet werden (§44,3). Diese Kritik wurde akzeptiert und der Umrechnungsbetrag konform auf 1.392 Mark festgelegt. ⁵⁹³

vgl. Deutscher Reichstag: Synoptischer Vergleich des Bankgesetzes, S. 17,39; Bundesarchiv: R 101 Band 30641, S. 157,168.

159

⁵⁸⁹ vgl. Deutscher Reichstag: Drucksachen Nr. 221 ff., 2. Legislatur-Periode, II. Session 1874, Bundesarchiv: R 101 Band 32151, S. 163 ff..

⁵⁹⁰ vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des Deutschen Geldwesens nach der a.a.O., S. 299.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des Deutschen Geldwesens nach der a.a.O., S. 299-300; vgl. James, Harold: Die Reichsbank 1876 bis 1945, ...a.a.O., S. 37;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 234-235. vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 211.

Die am häufigsten geänderte Passage des Gesetzes, der Schlusssatz des §44 (ehemals §19), wurde in dieser Lesung letztmalig angepasst. Sie hatte in fast jedem Stadium des Reformwerkes eine Modifikation erfahren. Der Gesetzgeber wollte die Banken, die sich der Limitierung des Emissionsbetrags auf das Grundkapital unterwarfen, von einigen Auflagen für andere Notenbanken befreien. Waren die Zugeständnisse anfänglich relativ umfangreich, wurden sie sukzessive beschnitten. In der letzten Fassung gab es kaum Erleichterungen, nur die Reservefondsbildung blieb ihnen erspart. Der Bundesrat erhielt aber das Recht, einzelnen Banken weitergehende Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. ⁵⁹⁴

Nach kurzer dritter Lesung am 30. Januar 1875 wurde das Gesetz verabschiedet. Der Bundesrat stimmte den unbedeutenden Änderungen des Reichstages zu. Am 14. März 1875 unterschrieb der Kaiser das Gesetz und am 1. Januar 1876 wurde es gültig. ⁵⁹⁵

Die Reichstagsdebatten um das Bankgesetz zeigten das relativ homogene Meinungsbild der liberalen Mehrheit zu den Grundzügen des Gesetzes. Durch den polarisierenden Michaelis-Entwurf, der ohne Reichbank einhellig angelehnt wurde, konnte etwaiger Dissens zielgerichtet überwunden werden, fürchtete doch jeder, Camphausen könne mit seiner Meinung über die "orientierungslosen" Reichsbankanhänger Recht behalten. Der Entwurf trug so indirekt zu einer konvergierenden Grundhaltung des Parlaments in der Bankfrage bei. Der Reichstag setzte sich mit seinen Vorstellungen gegen andere Institutionen durch, insbesondere auch gegen Preußen und andere Bundesstaaten, was ihm in fast allen anderen politischen Bereichen keineswegs gelang. ⁵⁹⁶ Er wusste hierbei die Bevölkerung, das Gros der Wissenschaftler und auch den Reichsapparat hinter sich. Allein in Detailfragen war das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten häufig offen. Hier entschieden die Qualität der Argumente und die rhetorischen Fähigkeiten der Meinungsführer über das Ergebnis. ⁵⁹⁷ Formal war das Gesetz ein Kompromiss zwischen den zentralistischen Anhängern einer Zentralbank und den föderalistischen Befürwortern eines Systems privater Notenbanken. Das Gesetz betonte auch dieses Nebeneinander der Systeme und ging dadurch mit den

⁵⁹⁴ vgl. Deutscher Reichstag: Synoptischer Vergleich ...a.a.O., S. 37 ff.; Bundesarchiv: R 101 Band 30641, S. 167 f.;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 223.

⁵⁹⁵ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 195-196.

⁵⁹⁶ vgl. James, Harold : Die Reichsbank 1876 bis 1945, ...a.a.O., S. 35.

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 128;
vgl. Helfferich, Karl: Zum silbernen Jubiläum der deutschen Goldwährung, in: Studien über Geldund Bankwesen, Berlin 1900, S. 189.

autochthonen formalen Strukturen behutsam um, was seine politische Akzeptanz erhöhte.⁵⁹⁸ De facto räumte das Gesetz der Reichsbank aber eine dominante Stellung im Wirtschaftsgefüge ein, was im Interesse des Reichs und des Reichstags lag. 599 Die "zentralistischen Lösungen" reüssierten und die Forderungen der defensiven Bankpolitik wurden im Bankgesetz rigoros umgesetzt. 600 Der überraschende Tatbestand, dass "unter der Herrschaft der liberalen Wirtschaftsidee eine zentralisierte Bankverfassung geschaffen wurde", lässt sich durch die historischen Erfahrungen, das Beispiel der Nachbarstaaten und die Goldwährung erklären, zu deren Schutz sich die Mehrheit eine starke Bank wünschte. 601 Bei anderen Fragen wie der Ausgestaltung der Kontingentierung, der Deckung der Banknoten Gesetz das Ergebnis einer kritischen Rezension Währungsverfassungen und aktueller Erkenntnisse. 602

Mit der Ratifizierung des Bankgesetzes wurde die deutsche Währungsreform formal vollendet. 603 Münz- und Geldscheinumlauf waren neu geordnet. Das Notenbankwesen war strukturiert und in die neue Geldordnung integriert worden. Das Vorgehen des Gesetzgebers, die Gesamtreform in einzelne Gesetzesschritte zu sezieren, war erfolgreich: Dies erhöhte die Akzeptanz bei der Bevölkerung und verhinderte Probleme bei der Realisierung der Gesetze. War Deutschland vor diesem Reformwerk, was die Modernität des Geldwesens betrifft, eines der Schlusslichter in Europa, so nahm das deutsche Geldwesen nun eine führende Position ein. 604 Von nun an folgte Deutschland dem Goldstandard. Eichengreen sieht hierin einen wichtigen Meilenstein in der Emanzipation der Ökonomie. Die Einhaltung der Spielregeln des Goldstandards unterwarf die Wirtschaftspolitik den Mechanismen der Währungssicherung. Eingriffe zur Regulierung binnenwirtschaftlicher Aspekte blieben weitestgehend außen vor. Das Ziel Währungsstabilität wurde nun als autonomes gesamtwirtschaftliches Ziel gegenüber

^{598 &}quot;A radical elimination of these institutions would have met with too much opposition from these governments of the respective states"

Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 128.

⁵⁹⁹ vgl. Bopp, Karl: Die Tätigkeit der Reichsbank von 1876 bis 1914 I,a.a.O., S. 34;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 15;

vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen...a.a.O., S. XXXIII;

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 20;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 199;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 129;

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 22-23.

vgl. Theurl, Theresia : Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 127- 128;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 302-303. vgl.Waltershausen, A. Sartorius von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 268.

⁶⁰² vgl. Eynern, Gert von : Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 9;

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 22.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 301.

⁶⁰⁴ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 296.

Zielen wie z.B. Beschäftigung priorisiert, weil die politisch noch wenig bedeutende Arbeiterschaft ihre damit konkurrierenden Ziele noch nicht wirksam artikulieren konnte.

⁶⁰⁵ vgl. Eichengreen, Barry: Vom Goldstandard zum Euro, Berlin 2000, S. 15-16, 50-51.

6 Die Revisionsdebatte als inhaltlicher Reformabschluss

Zwei Ereignisse ließen die Währungspolitik des Reichs nicht zur Ruhe kommen: Erstens wandte sich Bismarck aufgrund der Sozialistengesetze und der wirtschaftlichen Probleme von den liberalen Kräften im Reichstag ab und kooperierte ab 1878 mit der Deutsch-Konservativen Partei und dem Zentrum, 606 die sich im Reformprozess skeptisch zur Goldwährung geäußert hatten. Zweitens konnte man seit 1873 eine Silberpreisbaisse auf den Märkten beobachten, die die Weltöffentlichkeit den Silberverkäufen des Reiches anlastete. 607 Durch beide Faktoren geriet die deutsche Goldwährung in die Kritik. Geschürt wurde die Debatte durch den beunruhigenden Abfluss deutscher Goldmünzen ins Ausland, der den Bestand der Währung im Reich fraglich machte. 608

Die deutsche Revisionsdebatte läßt sich in zwei Abschnitte teilen: In der ersten Phase (1876-1879) war sie ein wissenschaftlich geführter Streit, der die strukturellen Probleme monometallistischer Währungen behandelte. Im zweiten Teil (1879- 1893) wurde die Debatte in der Öffentlichkeit zu einer wirtschaftspolitischen Existenzfrage stilisiert, bei der sich die frisch etablierten Interessenverbände zu profilieren suchten.

Da wenige Jahre zuvor die Goldwährung ohne großen Dissens implementiert wurde, musste es zu einer erheblichen Verschiebung der Machtverhältnisse gekommen sein. Zwar waren die liberalen Parteien aus den bekannten Gründen noch immer die nachdrücklichsten Verfechter der Goldwährung, aber die konservativen Kräfte im Parlament verfolgten eine andere Währungspolitik. Protagonisten in der Auseinandersetzung mit der Goldwährung waren die Agrarier, deren Klientel durch stark sinkende Getreidepreise am Weltmarkt unter erheblichen finanziellen Druck geriet und schon immer der Goldwährung mißtraute. Aber auch viele ehemals liberale Industrielle versprachen sich angesichts einer scheinbaren Perpetuierung der Rezession von einem neuen wirtschaftspolitischen Kurs mehr Erfolg. Um den Heimatmarkt zu schützen, wollten beide Gruppen, dass der Staat zu einer Schutzzollpolitik übergehen und die "ruinösen" liberalen Freihandelsideen überwinden solle. Dabei sollte die Geld- und Währungspolitik instrumentalisiert werden und durch expansive Geldmengenpolitik die Schutzzollpolitik flankieren.

⁶⁰⁶ vgl. Borchardt, Knut : Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 29, 35;

vgl. Hentschel, Volker: Die deutschen Freihändlera.a.O., S. 255 –257;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 55;

vgl. Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,a.a.O., S. 377;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 52;

vgl. Rosenberg, Hans: Große Depression ...a.a.O., S. 143-146, 173 ff.;

vgl. Hentschel, Volker: Deutsche Wirtschafts- und Sozialpolitik ...a.a.O., S. 41.

vgl. Bamberger, Ludwig : Reichsgold - ...a.a.O., S. 22.

⁶⁰⁸ vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 130.

Die Regierung stand der Diskussion um das Währungsmetall anfangs neutral gegenüber, konnte es doch mit der Währungsumstellung zufrieden sein. Jedoch nährten die steigenden Verluste bei den Silberverkäufen, die internationale Kritik und die Goldexporte auch in der Regierung eine schleichende Unruhe. Langsam entstand ein merklicher Riss zwischen Regierung und dem noch liberal dominierten Parlament. Der Bundesrat hingegen spielte in der Revisionsdebatte keine Rolle mehr.

Durch die politische Wende Bismarcks verloren die liberalen Kräfte die Führungsrolle im Reichstag. Die Reichsregierung suspendierte kurz darauf die kostspieligen Silberverkäufe, was den Eindruck eines baldigen Währungswechsels unterstrich und zumindest zeitweise die internationale Kritik, Auslöser der Silberpreisbaisse zu sein, verstummen ließ. Parallel eröffnete diese Maßnahme der Regierung einen gewissen innenpolitischen Spielraum, konnte sie doch nun die Entwicklung abwarten und flexibel je nach Diskussionsverlauf eine Entscheidung pro oder contra Goldwährung treffen. Mit massiven öffentlichen Attacken versuchten die nun maßgeblichen Führungsparteien im Reichstag die Reichsregierung vom Bimetallismus zu überzeugen. Nicht zu unterschätzen ist hierbei der Einfluss der preußischen Agrarier, wohl eine der kaisertreuesten Gruppierung im Reiche. Sowohl im Militär als auch in hohen Staatsämtern (z.B. Bismarck als Sohn eines pommerschen Gutsbesitzers) spielte dieser Stand eine exponierte Rolle, wodurch sie eine wichtige Stütze der Monarchie bildeten, die die Regierung nicht düpieren wollte.

Letztendlich blieb die Reformdiskussion ohne Niederschlag in den Reformgesetzen. Zwar vollzog das Reich den wirtschaftspolitischen Schwenk hin zum Schutzzoll, aber die Goldwährung blieb zur Erleichterung der Liberalen unangetastet. Die Reichsregierung machte keinerlei Anstalten, die Währungsfrage erneut aufzurollen, trotz agitatorischer Angriffe auf die Goldwährung. Ausschlaggebend dafür dürfte wohl die Tatsache gewesen sein, dass andere Industrienationen peu a peu zur Goldwährung wechselten und Deutschland mit einer Doppelwährung wohl isoliert worden wäre, was die Gefahr von Nachteilen im Außenhandel heraufbeschworen hätte. Eichengreen verweist in diesem Zusammenhang auf die "vernetzten Externalitäten", die die Rückkehr eines Landes zur Silberwährung vereitelten. Goldstenden Wie Frankreich früher hätte Deutschland dann als Silberabsorber fungiert. Zudem war Deutschland in den funktionierenden Goldstandard eingebettet und alle Wirtschaftssubjekte, angefangen von der Reichsbank bis zu den Export- und Importunternehmen, hatten sich mit den Mechanismen arrangiert. Die Reichsbank konnte ab 1882 wieder Goldbestände

⁶⁰⁹ vgl. Eichengreen, Barry : Vom Goldstandard zum Euro...a.a.O., S. 38;

vgl. Gallarotti, Giulio: The scramble for gold:...a.a.O., S. 38-39.

akkumulieren, was für die Regierung ein Entwarnungssignal hinsichtlich Geldverknappung und die Stabilität der Goldwährung war.

6.1 Erste Phase der Debatte von 1876 bis1879

6.1.1 Anfang der Debatte: Die Kontroverse im Ausland

Die Diskussion über das geeignete Währungsmetall war kein deutsches Phänomen, sondern nahm ihren Anfang in den Krisen des Lateinischen Münzbundes noch vor 1870/71.610 Die Frage nach der "richtigen" Währungsverfassung wurde regelmäßig in den Sitzungen der Mitgliedsstaaten der Lateinischen Münzunion aufgeworfen. Jedoch blieb man bei der Doppelwährung. Diese Haltung wurde gestützt durch die Meinung Louis Wolowskis, der einen strengen Bimetallismus predigte. Die seinem Buch "L'Or et l'Argent" (1870) fasste er seine Meinung zusammen, das so zum Credo der Bimetallisten wurde. Wolowski entwarf ein die Goldnachfrage durch den Währungswechsel vieler Krisenszenario, in dem Silberwährungsländer erheblich ansteige und die Geld-(Gold)nachfrage parallel durch die Reduzierung des Papiergeldes (z.B. Österreich und Italien) beschleunigt würde. Die Goldvorräte und somit das Goldangebot könne diese Nachfrage keinesfalls befriedigen. Das Fehlen von Zahlungsmitteln würde ein Absinken des Preisniveaus auslösen. Eine solche Deflation führe aber automatisch zu einer globalen Rezession. Wolowski stellte damit (wie die Geldtheorie des 18. Jahrhunderts) eine enge Verbindung zwischen dem Geldwert und dem Metallwert der Münzen her. Die Depression nach 1873 schien die Meinung zu bestätigen, was dem Autor eine hohe Reputation verschaffte. Renommierte Anhänger Wolowskis waren Rouland, Gouverneur der Banque de France, Alphonse de Rothschild und der Adolphe d'Eichthal, die die Doppelwährung mit ihren Wirkungsmechanismen für Frankreich konservieren wollten. 611 Die Gründe für dieses Festhalten am Bimetallismus sind laut Eichengreen wenig evident: angeführt werden hier häufig Argumente wie Mißtrauen gegenüber der Nutzung von Scheidemünzen oder der Widerstand der nationalen Silberbergbaulobby. Vielmehr müsse man die Gründe wohl in dem irrationalen Festhalten an tradierten Strukturen suchen. 612 Eichengreen repräsentiert mit dieser Aussage die extrem

⁶¹⁰ vgl. Rist, Charles : Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 222;

vgl. Theurl, Theresia : Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 44. vgl. Rist, Charles : Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 222 ff., 231;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 21;

vgl. Bamberger, Ludwig: Reichsgold - ...a.a.O., S. 119 ff.;

vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 32-33, 77;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 94-95, 357-358.

vgl. Eichengreen, Barry: Vom Goldstandard zum Euro...a.a.O., S. 30- 31;

vgl. Gallarotti, Giulio: The scramble for gold:...a.a.O., S. 20.

negative Ausprägung des Anti-Bimetallismus, der jedoch durch die neueren Arbeiten und Erkenntnisse Flandreaus sowie Friedmans als überholt gilt.

Eine Gruppe um de Parieu, Victor Bonnet und Michel Chevalier bekämpfte weniger die theoretischen Überlegungen Wolowskis, vielmehr sah sie in der weiteren Nutzung des Silbers und in einer durch den Silberpreisverfall ausgelösten Inflation ein größeres Übel. Der Zirkel vertrat zudem die nationalistische Überzeugung, dass Frankreich nicht das überall verschmähte Silber absorbieren solle.⁶¹³

Der Leiter des französischen Münzamtes de Foville entwickelte mit Leroy-Beaulieu und Nasse eine weitere Theorie, die den Anstieg des Goldpreises auf entfernungsbedingte Transportkosten, nicht aber auf das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage zurückführte. Angebot und Nachfrage seien normalerweise für die Goldpreisentwicklung maßgeblich, aber der aktuelle Goldpreisanstieg habe auch andere Gründe. Die Deflation habe mit der Verteuerung des Goldes nichts zutun, vielmehr gebe es für die betroffenen Warengruppen individuelle Gründe. 614

Die Mehrheit der nicht selbst betroffenen englischen Wissenschaftler verteidigte reflexartig den Monometallismus (Marshall, Jevons, Sir Robert Giffen). Um die quantitative Verknappung des Goldes, das den Goldpreis steigen ließ, zu reduzieren, entwickelte Marshall den "Symmetallismus". Hierbei sollte eine weltweit gültige Silberscheidemünze geprägt werden, was eine künstliche Nachfrage nach Silber erzeugen würde. Marshalls zweite Lösung sah vor, dass jeweils 100 Gramm Gold mit 2 kg Silber vermischt würden und die Staaten zum Ankauf dieser Barren verpflichtet wären. Dieser "wahre Bimetallismus" koppelte die Goldnachfrage an die Silbernachfrage und fixierte das Austauschverhältnis zwischen den Metallen.615

Die Lösungsansätze verdeutlichen, dass die rein monetäre Begründung der Bimetallisten für die Deflation langsam realwirtschaftlichen Argumentationen wich. Dabei war die Deflation eine Reaktion der Preise auf den Anstieg der industriell produzierten Warenmengen bei konstanter Güternachfrage, die Senkung der Produktionskosten oder die Verringerung der Transportkosten. Die Bimetallisten verwiesen darauf, dass diese Faktoren schon vor 1873

⁶¹³ vgl. Rist, Charles: Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 225-228;

vgl. Laveleye, Emil von: Doppelwährung, ...a.a.O., S. 7 ff., 13;

vgl. Pierson, H. B.: Die Währungsfrage, in: Deutsche...a.a.O., S. 29;

vgl. Schneider, Johannes Philipp: Zur Währungsfrage,... a.a.O., S. 34;

vgl. Gallarotti, Giulio: The scramble for gold:...a.a.O., S. 23;

vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 97- 98. vgl. Rist, Charles : Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 225, 231;

vgl. Laveleye, Emil von: Doppelwährung, Nördlingen 1876, S. 17-18;

vgl. Lexis, Wilhelm : Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 60- 65. vgl. Rist, Charles : Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 227- 231.

existierten, ein Preisrückgang aber ausgeblieben sei. 616 Ein weiterer Tatbestand untermauert den realwirtschaftlichen Ansatz: Seit Anfang der Krise sanken auf dem Geldmarkt die Zinsen.⁶¹⁷ Aber geldangebotsinduzierte eine Deflation generiert einen Geldnachfrageüberhang, der einen Zinsanstieg bedingt. Der Ansatz, eine Verbindung zwischen dem monetären und dem realwirtschaftlichen Sektor herzustellen, war ein wichtiger Schritt für die Ökonomie. Noch aber trennten viele Wissenschaftler zwischen der Kaufkraft des Geldes im Warenverkehr und dem Preis des Geldes auf den Kapitalmärkten. 618 Die Bimetallismus-Debatte wurde international noch lange Jahre erbittert geführt und stellte den Goldstandard in Frage, ohne ihn jedoch ernsthaft zu gefährden. ⁶¹⁹

6.1.2 Anfang der Debatte in Deutschland

Nach der Reform gab es in Deutschland eigentlich kaum akuten geldpolitischen Diskussionsbedarf. 620 Auslöser der hiesigen Debatte war das Buch "Reichsgold" von Bamberger, das die Zweifler an der Goldwährung beruhigen sollte. Während der Reichstagsdebatten über das Bankgesetz gab es Redner, die den Goldabfluss nicht als Resultat eines funktionierenden Goldautomatismus interpretierten, ⁶²¹ sondern darin ein fundamentales Problem monometallistischer Währungsverfassungen sahen. Diese wollte Bamberger von den Mechanismen des Goldautomatismus überzeugen. Er behauptete, dass schon vor 1871 Gold aus Deutschland abgeflossen sei. Goldmünzen im Werte von ca. 540 Mio. Mark wären in Deutschland begeben worden. 7,5 Mio. Mark seien bis 1873 eingezogen worden, 100 Mio. Mark habe das Reich 1873-74 eingezogen. 432,5 Mio. Mark müssten folglich außer Landes gebracht oder eingeschmolzen worden sein. Der Goldexport sei also kein neues Phänomen. 622 beobachtbare Goldexport würde durch die Übergangsbestimmungen Währungsreform, die eine Art Doppelwährung kreierten, bis zur Einführung der

⁶¹⁶ vgl. Rist, Charles : Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 232;

vgl. Heyn, Otto: Irrthümer auf dem Gebiet...a.a.O., S. 55.

Der jahresdurchschnittliche Privatdiskontsatz sank von ca. 4,5% im Jahre 1873 auf unter 3% im Jahre 1879. Auch in der Zeit nach 1879 sanken die Zinsen und erreichten 1894 mit einem Niveau unter 2% ihren vorläufigen Tiefststand.

vgl. Sprenger, Bernd: Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 101 u. 111;

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 34;

vgl. Rist, Charles: Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 228-229;

vgl. Heyn, Otto : Irrthümer auf dem Gebiet...a.a.O., S. 60. vgl. Rist, Charles : Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 229 ff.;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 63.

⁶¹⁹ Für Details siehe: Gomes, Leonard : Foreign trade and the national economy ...a.a.O., S. 243- 253.

⁶²⁰ vgl. Laveleye, Emil von : Doppelwährung, Nördlingen 1876, S. 10.

vgl. Pierson, H. B.: Die Währungsfrage, in: Deutsche...a.a.O., S. 9.

⁶²² vgl. Bamberger, Ludwig: Reichsgold - ...a.a.O., S. 11.

Goldwährung gefördert. Zwar seien Silberprägungen verboten, jedoch gebe es ausreichend Silbergeld als Ersatz für das abfließende Gold. Der gesetzliche Umtauschkurs zwischen Gold und Silber trenne das Silbergeld von seinem aktuellen Materialwert. Der Außenhandel akzeptiere deshalb nur Goldmünzen. Nach Beseitigung des Silbergeldes ende dieser Mißstand. Der Goldabfluss sei nicht bedrohlich, da die Funktionsmechanik des Goldautomatismus dies vorsehe.

Bamberger erteilte dem Weltwährungsgedanken, den einige Wissenschaftler trotz des Krieges noch immer favorisierten eine Absage. Die insuffizienten Münzkonventionen (Wiener Münzvertrag und Lateinische Münzkonvention) zeigten, dass die Auflagen einer Währungsunion langfristig nationalen Eigeninteressen geopfert würden. Eine Weltwährung sei deshalb illusorisch. Kleinsten gemeinsamen Nenner könne nur der Goldstandard darstellen. Der Außenwert einer Währung würde so automatisch definiert, da die nationale Geldordnung einen Münzwert zu einem international universell gültigen Metallgewicht festlege. Die von den Anhängern der Doppelwährung unterstellte Wertkonstanz der Metalle existiere nicht. Auch das Verhältnis von 15,5:1 zwischen Silber und Gold spiegele nur eine Momentaufnahme wider. Eine Doppelwährung basiere somit auf einem fundamentalen Irrtum.

Dass Deutschland der Urheber der Silberbaisse sei, negierte Bamberger. Die deutsche Entscheidung habe den generellen Silberpreisverfall lediglich beschleunigt, jedoch nicht verursacht. Die eingezogenen Silbermengen, die noch dazu nur partiell verkauft worden wären, seien zu gering, als dass sie eine derartige Preisbewegung hätten auslösen können: Von Anfang 1872 bis Mitte 1875 seien 202,5 Mio. Mark Silbermünzen eingezogen worden, von denen 104,5 Mio. Mark zu Reichssilbermünzen umgeprägt wurden. Es bliebe ein Betrag von 98 Mio. Mark, der zum Großteil bei der Reichsbank lagere. Die Silbernachfrage aus Ostasien in Höhe von 120 Mio. Mark p.a. hätte diese Menge problemlos absorbiert. Angesichts des Bedarfs des Lateinischen Münzbundes von ca. 441 Mio. Mark erscheine die Behauptung sogar absurd. Vielmehr müsse man die Schuld bei dem amerikanischen Silberproduktionsanstieg suchen (1874- 1880 ca. 1 Mrd. Mark⁶²⁷). Zu kritisieren sei auch der schleppende Einzug der Silbermünzen, der den Staatsfinanzen durch den permanenten

⁶²³ vgl. Bamberger, Ludwig: Reichsgold - ...a.a.O., S. 24 ff..

⁶²⁴ z.B. Laveleye, Emil von: Doppelwährung, ...a.a.O., S. 35.-36.

vgl. Bamberger, Ludwig: Reichsgold - ...a.a.O., S. 51 ff. u. 68.

⁶²⁶ vgl. Bamberger, Ludwig: Reichsgold - ...a.a.O., S. 108 f.;

Soetbeer unterstrich diese und glaubte sogar, einen sich über die Jahrhunderte hinziehenden Preisniedergang des Silbers gegenüber dem Gold zu erkennen.

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 16.

vgl. Lexis, Wilhelm : Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 75.

Silberpreisverfall hohe Kosten verursache. Rücksicht auf Turbulenzen des Silbermarktes seien unangebracht. Die Periode stabiler Preise (1873/74) habe man verpasst, weshalb man schnell handeln müsse, bevor weitere Preisrückgänge den Währungswechsel verteuerten. 629 Dieses Buch provozierte eine Fülle von Kritik (überraschend fanden sich kaum zustimmende Aufsätze). Erwähnenswert ist das Buch "Die Fehler der Deutschen Münz-Reform" von August Eggers, der Bamberger grundsätzlich widersprach, die Doppelwährung aber nicht als Lösung sah. Die Behauptungen, der Goldexport sei goldautomatismuskonform und eine Weltwährung utopisch, waren der Nukleus von Eggers Kritik. 630 Für einen reibungslosen Währungswechsel sollten Banknoten instrumentalisiert werden: Der Staat müsse die Banknotenmenge konstant halten und gleichzeitig das Silber aus dem Verkehr ziehen. Bei konstanter Geldnachfrage könnten nur Goldimporte die Differenz befriedigen. Wenn hingegen Banknoten die Geldnachfrage nach Einzug von Silbermünzen befriedigten, sei der Goldumlauf gefährdet. ⁶³¹ Wurzel allen Übels waren für Eggers ergo Banknoten. ⁶³² Beim Thema Währungsmetall plädierte er für die Goldwährung. Das deutsche Silber könnte für eine Handelsmünze ("Silberpiaster") verwendet werden, die exklusiv im Handel mit Silberländern genutzt würde, ohne in Deutschland zu zirkulieren. 633 Im Gegensatz zu Bamberger versuchte Eggers, soziale Aspekte der Währungsreform zu identifizieren. Durch die Ansiedlung der Notenbanken in den Städten konzentrierten sich hier mehr Banknoten als auf dem Lande. Die asymmetrische Verteilung führe zu einem Lohngefälle zugunsten der

1876 erschien in Belgien und kurz darauf in Deutschland die Schrift "Doppelwährung" von Emile de Laveleye. Es sah Wolowskis Prophezeiung bestätigt und hielt die alleinige Goldwährung für einen volkswirtschaftlichen Irrtum. 635 Eine Doppelwährung neige wegen des Überflusses an Zahlungsmitteln zur Inflation, die für die Volkswirtschaft förderlich sei. Die reale Schuldenlast der Unternehmen und privaten Haushalte verringere sich, was die Investitions- und Konsumbereitschaft der Wirtschaftssubjekte steigere. Dies unterstütze vor allem untere soziale Schichten. 636 Auch der Schuldner Staat habe Vorteile von einer

urbanen Gebiete, was Landflucht auslöse, worunter die agrarische Produktion leide. 634

⁶²⁸ vgl. Bamberger, Ludwig: Reichsgold - ...a.a.O., S. 172 ff..

⁶²⁹ vgl. Bamberger, Ludwig: Reichsgold - ...a.a.O., S. 186 ff.;

vgl. Wagner, Adolph: Unsere Münzreform...a.a.O., S. 26.

vgl. Eggers, August : Die Fehler der Deutschen Münz-Reform und....a.a.O., S. 3 ff..

vgl. Eggers, August : Die Fehler der Deutschen Münz-Reform und....a.a.O., S. 10 f..

⁶³² vgl. Eggers, August: Die Fehler der Deutschen Münz-Reform und....a.a.O., S. 13.

⁶³³ vgl. Eggers, August : Die Fehler der Deutschen Münz-Reform und....a.a.O., S. 14 f..

vgl. Eggers, August: Die Fehler der Deutschen Münz-Reform und....a.a.O., S. 26, 33-34.

⁶³⁵ vgl. Laveleye, Emil von : Doppelwährung, ...a.a.O., S. 4;

vgl. Pierson, H. B.: Die Währungsfrage, in: Deutsche...a.a.O., S. 29.

⁶³⁶ Die Hypothese, dass offensichtlich die Inflation besonders untere soziale Schichten bevorzuge, geht auf Ricardo zurück.

Doppelwährung: Je höher der Anteil ausländischer Schuldner an den Staatsschulden, desto empfänglicher sei der Staat für die Doppelwährung (wie z.B. USA, Frankreich, Italien, Österreich, Russland usw.), da die Entwertung "nur" Ausländer tangiere. Er mutmaßte aber, dass die Goldwährung in Deutschland durch die real wachsenden Schulden die Industrie ruinieren werde. 637

Eine Anfälligkeit der Doppelwährung für Metallpreisschwankungen bezweifelte Laveleye. Die Doppelwährung stabilisiere vielmehr die Metallpreise, da die Doppelwährungsländer das Angebot des unterbewerteten Metalls durch Münzprägung reduzierten und parallel die Nachfrage nach dem überbewerteten Metall durch den Metallexport befriedigten. Je mehr Länder eine Doppelwährung einführten, umso geringer fielen die Wertschwankungen aus. ⁶³⁸ Der streitbare Bamberger verteidigte sich mit der Schrift "Das Gold der Zukunft" (1877) und brachte geologische Argumente für die Goldwährung, weshalb sich nun auch Geologen am Streit beteiligten. Der Österreicher Eduard Süß bezweifelte in einem Buch, ob die bekannten Goldvorräte für eine weltweite Ausprägung von Goldmünzen ausreichten. Er behauptete, dass technische Grenzen den Goldabbau limitierten. Schon jetzt seien die Lager erschöpft oder man müsse in enorme Tiefen bohren. Allein die Doppelwährung könne die Welt vor den Folgen des Goldmangels bewahren. ⁶³⁹

Bamberger konnte aber nirgends Anzeichen eines Goldmangels erkennen, zumal die globale Goldproduktion 1877 450 Mio. Mark betrug, die Silberförderung nur 300 Mio. Mark. Kurzfristige Förderengpässe bei Gold seien nichts Negatives, da die Besitzer von Goldmünzen von der Wertsteigerung des Metalls profitierten. 640 Die Entwicklung des

vgl. Eichengreen, Barry : Vom Goldstandard zum Euro...a.a.O., S. 31. vgl. Laveleye, Emil von : Doppelwährung, ...a.a.O., S. 16 f.;

Schuldverhältnisse mittels des an Wert steigenden Goldes begleichen zu müssen, den Gläubiger zu bevorzugen.

Ebenso warfen die Vertreter des Bimetallismus der Goldwährung vor, durch den Zwang

vgl. Helfferich, Karl: Die juristische Seite der Währungsfrage, in: Studien über Geld- und Bankwesen, Berlin 1900, S. 69-70;

vgl. Waltershausen, A. Sartorius von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 263.

vgl. Waltershausen, 1.1 Sattershausen, 2.1 Sattersh

vgl. Vanthoor, Wim: Euorpean Monetary Union since 1848,...a.a.O., S. 5-6;

vgl. Pierson, H. B.: Die Währungsfrage, in: Deutsche...a.a.O., S. 30-31;

vgl. Wagner, Adolph: Die neueste Silberkrisis ...a.a.O., S. 79.

vgl. Hagher, Adolph. 21 heads and a second der Zukunft,a.a.O., S. 139, 154 ff.;

vgl. Unbekannt: Ein Beitrag zur Frage der ...a.a.O., S. 9;

vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 66-67;

vgl. Wagner, Adolph: Für bimetallistische Münzpolitik...a.a.O., S. 31;

vgl. Wagner, Adolph: Die neueste Silberkrisis ...a.a.O., S. 45, 71;

vgl. Wagner, Adolph: Unsere Münzreform...a.a.O., S. 30;

vgl. Ortuba, Gustav: Die Einführung des Goldstandards in Österreich-Ungarn ...a.a.O., S. 123.

vgl. Bamberger, Ludwig: Das Gold der Zukunft,a.a.O., S. 139;

vgl. Wagner, Adolph: Unsere Münzreform...a.a.O., S. 20;

Tatsächlich konnte man in den Jahren von 1868 bis 1887 einen Rückgang der Goldproduktion beobachten.

bargeldlosen Giroverkehrs dürfte die Bargeld- und Goldnachfrage in den kommenden Jahren zudem verringern, weshalb die aktuellen Goldbestände ausreichten.⁶⁴¹

Bis 1878 hatten die liberalen Befürworter der Goldwährung keinen Anlass zu Befürchtungen, gab es doch abgesehen vom Goldabfluss hierzulande keine Probleme. Währungstechnische Schwierigkeiten bestanden eher im Franken-Ausland, wo diese Debatte auch vehement geführt wurde. In Deutschland gab es mehr theoretische Geplänkel mit den Bimetallisten. Allein in der Reichsregierung evozierten die sinkenden Silberpreise langsam Unbehagen, entstanden doch hierdurch dem Reichshaushalt erhebliche Verluste.

6.1.3 Die Suspendierung der Silberverkäufe

Als die Wertrelation zwischen Gold und Silber am 19. Mai 1879 den Wert von 1:18,31 erreichte (das Münzgesetz fixierte die Relation von 1:15,5), stellte das Reich die Verkäufe von Silber gegen Gold aus Kostengründen ein. 642 Bis 1878 waren in London ca. 539 Mio. Mark verkauft worden, was zu einem Verlust von 89,484 Mio. Mark gegenüber dem gesetzlichen Wert führte (die Berücksichtigung der Abnutzung der umgelaufenen Silbermünzen verringerte den Verlust auf 64,911 Mio. Mark⁶⁴³). Dies erschien nicht länger akzeptabel.⁶⁴⁴ Man nahm an, dass sich der Silberpreis bald von den Tiefstständen erholen

```
vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft...a.a.O., S. 25:
```

vgl. Rosen, Joseph: Relation Gold: Silber und Gulden: Pfund in Basel 1360-1535, in: Borchardt,

Knut; Weltwirtschaftliche und währungspolitische Probleme seit dem Ausgang des Mittelalters, Stuttgart 1981, S. 32-33;

vgl. Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung ... a.a.O., S. 15;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 68;

vgl. Waltershausen, A. Sartorius von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 264;

vgl. Rist, Charles: Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 221;

vgl. Wagner, Adolph: Für bimetallistische Münzpolitik...a.a.O., S. 17;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 1018;

Rist bemerkt, dass bereits 1873 "dieselben Faktoren existierten", es aber nicht zu den von den

Bimetallisten prophezeiten Preisrückgängen gekommen sei, sondern eher zu Preissteigerungen.

Rist, Charles: Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 228.

vgl. Bamberger, Ludwig: Das Gold der Zukunft,a.a.O., S. 146 ff..

⁶⁴² Bismarck persönlich trat mit Verweis auf die hohen Verluste vehement für die Suspendierung der Silberverkäufe ein.

vgl. Helfferich, Karl: Zum silbernen Jubiläum der deutschen Goldwährung ...a.a.O., S.195;

vgl. Helfferich, Karl: Die Vollendung der deutschen Münzreform ...a.a.O., S. 230;

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 280, 283.

Diese Zahlen stammen aus dem Bericht des Reichbankpräsidenten von Dechend vor dem Reichstag. vgl. Deutscher Reichstag: Protokoll der 62. Sitzung vom 19. Juni 1879, Berlin, S. 1713; Helfferich beziffert die gesamten Kosten der Münzreform auf 132,3 Mio. Mark, denen 105,4 Mio. Mark Einnahmen aus Silberverkäufen und Münzgewinne gegenüberstehen. Bis zum März 1898 hätte die Reform netto so nur 26,9 Mio. Mark gekostet.

vgl. Helfferich, Karl : Zum silbernen Jubiläum der deutschen Goldwährung...a.a.O., S. 192- 193. vgl. Schultz, Bruno : Kleine deutsche Geldgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Berlin 1976, S. 56;

vgl. Köllner, Lutz: Chronik der deutschen Währungspolitik....a.a.O., S. 38;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 389;

würde, da viele Experten nicht an eine langfristige Verschiebung des Preises zwischen den Metallen glaubten. Da zugleich in einigen Landesteilen Mangel an Silberscheidemünzen gemeldet wurde, hatten die Verantwortlichen einen weiteren Anlass, auf Silbereinziehungen und –verkäufe zu verzichten. Weil exakte Mengenangaben über zirkulierende Silbermünzen fehlten und die regionalen Verantwortlichen versicherten, bereits das Gros des Silbergeldes aus dem Verkehr gezogen zu haben, entschied das Reich, noch umlaufende Talermünzen als Reichsscheidemünze im Verkehr zu belassen.

Für die Entscheidung spielte auch der im Ausland geäußerte Vorwurf, die deutsche Reform sei Auslöser des Silberpreisverfalls, eine Rolle, was wegen der zeitlichen Koinzidenz der Begebenheit nicht abwegig erschien (der Silberpreisverfall begann in den Jahren 1873, gleichzeitig mit der Verabschiedung des Münzgesetzes). 647 Deutschland hatte bis 1879 ca. 3,25 Mio. kg Silber plaziert (geschätzte weltweite Jahresproduktion ca. 2 Mio. kg⁶⁴⁸).⁶⁴⁹ Dem deutschen Währungswechsel die Schuld für diese Preisreaktion anzulasten, ist allerdings falsch, da gleichzeitig große Mengen amerikanischen Silbers die Märkte überschwemmten, sich indische Silbernachfrage reduzierte, Frankreich seine bimetallistische Währungspolitik ergo seine Absorberposition aufgab und Deutschland erst 1875 mit den Silberverkäufen begann. Auch die Silberpreisentwicklungen von 1877 und 1878 verdeutlichen dies: Das Deutsche Reich verkaufte bis April 1878 Silber für 3,5 Mio. Pfund Sterling, wobei der Silberpreis zwischen 55 und 54 Pence pro Unze pendelte. Obwohl das Reich den Verkauf einstellte, sank der Silberpreis bis Oktober unter 50 Pence. Der Kurssturz kann also nicht monokausal den deutschen Silberverkäufen angelastet werden. 650 Dies deckt

]

Erst 1885 wurden wieder Silberbestände verkauft, jedoch nicht über die Londoner Börse, sondern direkt an Ägypten.

vgl. Köllner, Lutz: Chronik der deutschen Währungspolitik....a.a.O., S. 39;

vgl. Helfferich, Karl: Die Vollendung der deutschen Münzreform ...a.a.O., S. 231;

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 302.

vgl. Pierson, H. B.: Die Währungsfrage, in: Deutsche...a.a.O., S. 22 ff..

⁶⁴⁶ vgl. Wagner, Adolph : Für bimetallistische Münzpolitik...a.a.O., S. 8-9, 42-43;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 392;

Erst ab dem 1. Juli 1907 wurden diese Prägungen aus dem Verkehr gezogen.

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 35-36.

vgl. Hertzka, Theodor: Das Wesen des Geldes, Leipzig 1887, S. 99;

vgl. Laveleye, Emil von: Doppelwährung, Nördlingen 1876, S. 24;

vgl. Schneider, Johannes Philipp: Zur Währungsfrage,... a.a.O., S. 28;

Lütge verweist darauf, dass dieser Vorwurf für Bismarck auch eine gewichtige Bedeutung bei der Suspendierung der Silberverkäufe besaß.

vgl. Lütge, Friedrich: Einführung in die Lehre vom Gelde, ...a.a.O., S. 97.

vgl. Edige, Friedrich : Ellina en ger vgl. Schultz, Bruno : Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 55.

⁶⁴⁹ vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 35-36.

vgl. Lexis, Wilhelm : Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 17- 19;

vgl. Unbekannt: Ein Beitrag zur Frage der ...a.a.O., S. 8-9, 15;

vgl. Pierson, H. B.: Die Währungsfrage, ...a.a.O., S. 5-6;

vgl. Gallarotti, Giulio: The scramble for gold:...a.a.O., S. 41-42;

vgl. James, Harold: Die Reichsbank 1876 bis 1945, ...a.a.O., S. 31;

sich auch mit den Ansichten Eichengreens, der bemerkt, dass allein Frankreich das deutsche Silber hätte absorbieren können, ohne dass dies den Silberpreis hätte sinken lassen.⁶⁵¹

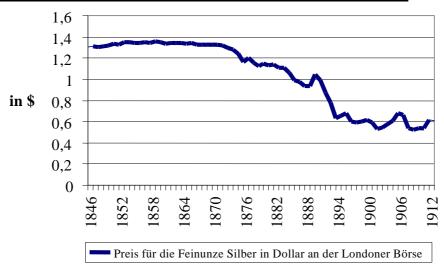


Abbildung 15: Silberpreisentwicklung an der Londoner Börse (in \$)

Insbesondere der Einfluss der amerikanischen Silberförderungen auf die Preisentwicklung musste den Zeitgenossen evident sein, da die Erfahrung der Entdeckung neuer Goldfelder in den 40er Jahre noch präsent war. Als valide Kritik an dem deutschen Verhalten bleibt folglich nur der Vorwurf übrig, Pessimismus auf den Silbermärkten geschürt zu haben, da die deutsche Währungsreform den Startschuss für die Einführung der Goldwährung anderer Staaten darstellte und Frankreich zur entscheidenden Reaktion zwingen musste. Letztendlich habe die deutsche Entscheidung zum Gesetz zur Ausbringung von Reichsgoldmünzen "dem Silber seine Eigenschaft als Geld geraubt", mussten es doch allen Marktteilnehmern evident erscheinen, dass dieses Gesetz perspektivisch nur in eine Goldwährung münden könne. Nach der Gesetzesentscheidung konnte man bereits 1872 noch vor der französischen Suspendierung der Silberausmünzung und dem U.S. Coinage Act (1873) einen leichten Silberpreisrückgang beobachten, den man der durch die deutsche Entscheidung geschuldeten negativen Marktstimmung anlasten könnte. Die schärfste Kritik kam denn auch aus den Doppel- und

vgl. Wagner, Adolph: Für bimetallistische Münzpolitik...a.a.O., S. 12;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 394-397.

⁶⁵¹ vgl. Eichengreen, Barry: Vom Goldstandard zum Euro...a.a.O., S. 35.

Der damalige Silbermarkt wird von Lexis bezüglich des "Gleichgewichtssystems der Preisfaktoren als labil" bezeichnet: der Preis hänge von der Nachfrage Indiens ab, den amerikanischen Silberprägungen, den Vorgängen in Deutschland, dem Handel mit Ostasien und den Überlegungen anderer Staaten, die Silberwährung zugunsten einer Goldwährung aufzugeben.

Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 20-21.

vgl. Wagner, Adolph : Für bimetallistische Münzpolitik...a.a.O., S. 14- 15, 29;

vgl. Heyn, Otto: Irrthümer auf dem Gebiet...a.a.O., S. 56.;

Silberwährungsländern (Frankreich, Holland usw.), wohl durch den Unmut motiviert, nicht selbst vor dem Deutschen Reich eine Goldwährung eingeführt zu haben bzw. wie im Fall Frankreichs den eigenen Beitrag an der Entwicklung vertuschen zu wollen. ⁶⁵⁴ Die deutsche Reform kann also den Verdacht, wesentlicher Grund des massiven Preisverfalls zu sein, entkräften, jedoch markiert sie den Anfang einer Entwicklung, die dem Silber als Währungsmetall den Todesstoß versetzte. Dass so viele Staaten ebenfalls zur Goldwährung wechselten, muss als "determinierte" Konsequenz aus den Handelsbeziehungen mit den größten europäischen Industrienationen Großbritannien und Deutschland gesehen werden, mit denen sich der Handel auf gleicher Metallbasis vereinfachte. Insbesondere trifft dies auf die außenwirtschaftlich von Deutschland abhängigen nordeuropäischen Staaten zu, die sich bereits 1872 bei der Skandinavischen Währungsunion auf eine Goldbasis einigten. 655 Ein weiterer Grund dürfte die durch die Weltwährungskonferenz geschürte allgemeine Skepsis gegenüber dem Silbermonometallismus und Bimetallismus sein, die viele Staaten erfasste und auf einen hastigen Wechsel der Währungsordnung drängen ließ.

6.2 Zweite Phase der Debatte von 1879 bis 1895

6.2.1 Interpellation zur Münzfrage (1879) und deren politische Einordnung

Die Suspendierung der Silberverkäufe hinterließ ein gewaltiges Echo. Auch viele politisch neutrale Beobachter werteten dies nach der Schutzzollentscheidung als Signal für eine weitere Weichenstellung in der Wirtschaftspolitik. Unter den liberalen Monometallisten brach Panik aus, waren sie doch nun in der Opposition und hätten einen Währungswechsel kaum verhindern können. 656 Am 19. Juni 1879 brachten Delbrück (Ex-Minister) und Bamberger, Wortführer der liberalen Goldwährungsanhänger, eine Interpellation in den Reichstag, die eine Verbindung zwischen einer möglichen Änderung der Währungsgesetzgebung und der Suspendierung der Silberverkäufe hinterfragte. Bamberger verwies auf eine britische Unterhausdebatte, in der ein Abgeordneter mit Berufung auf eine "hohe Autorität in Berlin"

vgl. Gallarotti, Giulio: The scramble for gold:...a.a.O., S. 15-16;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 421. 654 vgl. Bever, Carl Friedrich: Die Frage des Goldes und Silbers und ihre Währungen, Magdeburg 1880, S. 85. vgl. Eichengreen, Barry : Vom Goldstandard zum Euro...a.a.O., S. 36;

vgl. James, Harold: Die Reichsbank 1876 bis 1945, ...a.a.O., S. 31;

vgl. Gallarotti, Giulio: The scramble for gold:...a.a.O., S. 16-17, 39-41.

vgl. Borchardt, Knut : Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 35.

äußerte, Deutschland wolle die Goldwährung abschaffen. Auch an der Börse kursierten Gerüchte, die Regierung wolle zur Doppelwährung übergehen. ⁶⁵⁷

Bismarck forderte in der Debatte Diskretion, weil eine öffentliche Diskussion über die Verkaufsstrategie deplaziert sei. Die Regierung habe keine Informationen lanciert; niemand in der Regierung wolle an den bestehenden Gesetzen Modifikationen vornehmen.⁶⁵⁸ Der Anstieg der Verluste habe ihn bewogen, die Aussetzung der Verkäufe zu verfügen, ohne den Reichstag zu konsultieren, was er nachholen werde. Das Stillschweigen über die Motive sei Verkaufstaktik. Man wolle Spekulanten irritieren, die mit weiteren Verkäufen rechneten und den Preis niedrig zu halten beabsichtigten. 659

Der Präsident der Reichsbank von Dechend erläuterte danach die Höhe der Verluste: Allein 1879 seien 7 Mio. Mark aufgelaufen (Gesamtverluste seit Aufnahme der Verkäufe 96,5 Mio. Mark / 72 Mio. Mark unter Berücksichtigung der Münzabnutzung). Die noch ca. 476 Mio. Mark umlaufenden Silbermünzen führten bei einem Verkauf unter aktuellen Bedingungen zu weiteren Verlusten von 90 bis 100 Mio. Mark. 660

Bamberger verteidigte sein Vorgehen, da eine Audienz beim Präsidenten des Reichskanzleramtes ergebnislos verlaufen sei. Dieser habe zwar jede Intention zur Änderung des Münzgesetzes negiert, aber regierungsnahe und internationale Zeitungen hätten zeitgleich die Schädlichkeit der Münzreform kolportiert. 661 und über eine Rückkehr Deutschlands zur Doppelwährung spekuliert. 662 Der Silberpreis sei auch bei Aussetzung deutscher Silberverkäufe zum Fallen verurteilt. Allein die Ankündigung, nie wieder Silber zu veräußern, könne marktrelevanten Einfluss entfalten. 663

Die Debatte offenbarte Hoffnungen und Ängste der währungspolitischen Lager. Die Goldanhänger befürchteten bzw. die Doppelwährungsanhänger hofften, die Suspendierung könne eine erste Maßnahme zum Abrücken von der monometallistischen Währung sein. Die Haltung von Regierung und Reichsbank blieb nebulös: offiziell rückten sie nicht von den Gesetzen ab, inoffiziell ermutigten sie die Bimetallisten, deren Argumente sie (z.B. bei der Schuldsuche für die Silberbaisse) adaptierten. Ohne dies durch Quellen belegen zu können,

⁶⁵⁷ vgl. Deutscher Reichstag: Protokoll der 62. Sitzung vom 19. Juni 1879, Berlin, S. 1709 f..

⁶⁵⁸ vgl. Deutscher Reichstag: Protokoll der 62. Sitzung ...a.a.O., S. 1711.

⁶⁵⁹ vgl. Deutscher Reichstag: Protokoll der 62. Sitzung ...a.a.O., S. 1712;

vgl. Schultz, Bruno : Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 59. vgl. Deutscher Reichstag : Protokoll der 62. Sitzung ...a.a.O., S. 1713;

vgl. Helfferich, Karl: Die Vollendung der deutschen Münzreform ...a.a.O., S. 229;

vgl. Helfferich, Karl : Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 120. vgl. Deutscher Reichstag : Protokoll der 62. Sitzung ...a.a.O., S. 1714.

⁶⁶³ vgl. Deutscher Reichstag: Protokoll der 62. Sitzung ...a.a.O., S. 1716.

erhärtet sich der Verdacht, die Einstellung der Silberverkäufe war zwar durch die Verlustsituation veranlasst, aber die Regierung erhöhte so ihren wirtschaftspolitischen Spielraum in Richtung Gold- als auch Doppelwährung. Die Vorteile lagen auf der Hand:

Der unverkaufte Silbervorrat versetzte die Regierung in die Lage, bei einem möglichen innenpolitischen Übergewicht der Doppelwährungsanhänger schnell eine Doppelwährung zu implementierten. ⁶⁶⁴

Die Gerüchte um Deutschlands Abkehr von der Goldwährung hätten auf den Edelmetallmärkten eine Kursbewegung zugunsten des Silbers auslösen können, was die Möglichkeit zur Wiederaufnahme der Silberverkäufe eröffnet hätte, sollten wiederum die Goldwährungsanhänger obsiegen. Zudem konnte die internationale Kritik durch die Suspendierung entkräftet werden.

Die Interpellation Bambergers war problematisch, da sie die Regierung zwang, Position zu beziehen, und für die Silbermärkte einen Teil der Unsicherheit beseitigte.

6.2.2 Etat-Debatten mit Kritik an der Währungspolitik

Der parlamentarische Konflikt zwischen den Anhängern der Doppel- und Goldwährung ging bei der zweiten Beratung über den Reichshaushalt am 24./25. Februar 1880 (Etatjahr 1880/81) in die zweite Runde. Die Regierung hatte zuvor erklärt, die seit 1879 ruhenden Silberverkäufe bis Ende 1881 einzustellen. Die Anhänger der Goldwährung fühlten sich bestätigt: Die mit Verkaufstaktik legitimierte Einstellung der Silberverkäufe war ein Schritt hin zu einem Währungswechsel. Verstärkt wurde der Eindruck durch das Verhalten der regierungsnahen Parteien, die sukzessive alle Bereiche der Wirtschaftspolitik nach ihren Vorstellungen modellierten. Die Anhänger der Goldwährung fühlten sich bestätigt: Die mit Verkaufstaktik legitimierte Einstellung der Silberverkäufe war ein Schritt hin zu einem Währungswechsel. Verstärkt wurde der Eindruck durch das Verhalten der regierungsnahen Parteien, die sukzessive alle Bereiche der Wirtschaftspolitik nach ihren Vorstellungen modellierten.

Der Bevollmächtigte des Bundesrates Scholz behauptete in der Debatte, dass sich ohne die Interpellation Bambergers die Silberpreise erholt und man weitere Silberbestände hätte verkaufen können. Bamberger entgegnete: temporäre Verkaufseinstellung ja, aber nur mit der Möglichkeit einer zeitnahen Neuaufnahme der Verkäufe. Die Regierungsankündigung zeige den Paradigmenwechsel, da die Aussetzung definitiv sei. Die Verlautbarung beseitige die strategische Verkaufflexibilität, folglich sei die logische Konsequenz der Übergang zur

vgl. Deutscher Reichstag : Protokoll der 7. Sitzung vom 24. Februar 1880, Berlin, S. 87.

176

⁶⁶⁴ vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 49.

vgl. Bamberger, Ludwig: Reichstagsverhandlungen über die Münzreform und Bankwesen vom 24. und 25. Februar 1880, Berlin 1880, S. 4 ff..

⁶⁶⁷ vgl. Bamberger, Ludwig: Reichstagsverhandlungen über die Münzreform....a.a.O., S. 10 f..

⁶⁶⁸ vgl. Bamberger, Ludwig: Reichstagsverhandlungen über die Münzreform....a.a.O., S. 13.

Doppelwährung.⁶⁶⁹ Entgegen aller Prognosen habe sich der Silberpreis trotz Suspendierung sogar noch verringert. Dies zeige, dass der Silberpreis aktuell von anderen Faktoren bestimmt sei.⁶⁷⁰ Bei der Feststellung der Verluste durch die Silberverkäufe habe Dechend die Gewinne, die durch die Umprägung und Ausgabe von Reichssilber- und –nickelmünzen entstünden, vernachlässigt. Dadurch verringerten sich die Verluste von ca. 97 auf 43 Mio. Mark unter Berücksichtigung der Abnutzung der alten Münzen sogar auf 23 Mio. Mark. Die Kosten der Beibehaltung der Silberwährung wären höher, da die Reichsbankbilanz wegen der Silbervorräte dann wie andere Banken eine Schieflage aufweise (z.B. die englisch-indische Gesellschaft mit einem Verlust von 130 Mio. Rupien).⁶⁷¹ Hier sparte Bamberger nicht mit Kritik an der Reichsbank. Die Suspendierung pervertiere deren Aufgabe als Hüterin der Währung.⁶⁷² Er appellierte an die Regierung, das Silber schnell aus dem Umlauf zu entfernen und zu verkaufen. Der rezessionsbedingt hohe Bestand notleidender Kredite und die Silbervorräte auf der Aktivseite der Reichsbankbilanz beschworen bei dem Silberpreisverfall den Konkurs der Reichsbank mit verheerenden Folgen für die Volkswirtschaft herauf.⁶⁷³

Der Doppelwährungsanhänger von Kardorff erklärte, die Regierung solle die Münzreform zügig vollenden, nur so könne die Welt auf dem Weg zur globalen Doppelwährung vom Irrtum der Goldwährung befreit werden. Die hohe Unternehmensverschuldung in Deutschland sei das Ergebnis des Geldangebotsdefizits. Im europäischen Vergleich sei die deutsche Bevölkerung beim Metallumlauf unterversorgt (durchschnittlich 60 Mark pro Kopf versus 160 Mark in England). Nur durch die üppige Geldversorgung einer Doppelwährung könne dies verändert werden.⁶⁷⁴

Diese Debatte stellte sieben Jahre nach Verabschiedung des Münzgesetzes eine erste parlamentarische Aussprache über das Gesetz dar. Die liberalen Parlamentarier waren endgültig in der Defensive und am Tiefpunkt, was ihre Ängste um die Goldwährung betraf. Die konservativen Bimetallisten hingegen hielten den Währungswechsel für eine ausgemachte Sache. Die Ziele der Regierung blieben weiterhin im Dunkeln.

⁶⁶⁹ vgl. Bamberger, Ludwig: Reichstagsverhandlungen über die Münzreform....a.a.O., S. 14.

vgl. Bamberger, Ludwig: Reichstagsverhandlungen über die Münzreform....a.a.O., S. 16 f..

⁶⁷¹ vgl. Bamberger, Ludwig: Reichstagsverhandlungen über die Münzreform....a.a.O., S. 20-22.

Aus Wettbewerbsgründen hielt damals die Reichsbank den Diskontsatz niedrig und bot zahlungskräftigen Kreditnehmern inoffiziell auch einen noch geringeren Privatdiskont an.

⁶⁷³ vgl. Bamberger, Ludwig: Reichstagsverhandlungen über die Münzreform....a.a.O., S. 24-26.

vgl. Bamberger, Ludwig: Reichstagsverhandlungen über die Münzreform....a.a.O., S. 31 f..

6.2.3 Öffentliche Agitation und Abschluss der Debatte

Die Diskussion um die Währungsfrage wurde in der Zeit nach 1879 zusehends in die breite Öffentlichkeit getragen. Angeheizt wurde die Situation durch die Agitation der mächtigen preußischen Landwirtschaft, die sich von einer Doppelwährung eine Preissteigerung der Agrarprodukte und einen inflationsinduzierten Schuldenabbau versprach. Darunter litt die Qualität der Diskussion, da die meisten Schriften eher demagogischen oder polemischen als wissenschaftlich fundierten Charakter besaßen. Graf Mirbach, Mitglied der Deutsch-Konservativen Partei, publizierte in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung einen Artikel, der die Goldwährung der Zersetzung der deutschen Wirtschaft bezichtigte. Die geldmengenbedingte Deflation drücke die Preise für agrarische Produkte unter die Produktionskosten, die in Form von Pachten, Steuern, Renten und Löhnen stabil blieben. Dies führe zur Landflucht, der Stärkung der Sozialdemokratie und einem wachsenden Antisemitismus. Der Artikel mündete in den politischen Schlachtruf "Goldwährung oder deutsche Landwirtschaft". 676

Karl Liebknecht, der wie alle Sozialdemokraten für die Goldwährung eintrat, hielt die Doppelwährung für "logischen Unsinn". In der Unterstützung durch die Sozialdemokratie vermuteten einige Bimetallisten einen vorbereitenden Akt zur Weltrevolution. Die Sozialisten könnten ein rezessionsgeschütteltes Land leichter infiltrieren. Die mit dem ökonomischen Niedergang verbundene Pauperisierung sozialer Schichten schaffe ein empfängliches Klima für revolutionäre Ideen. Andere Gründe könne es für die Meinungskongruenz zwischen Kapitalisten und Sozialisten beim Thema Goldwährung nicht geben. 677

Mit der Forderung nach einer Doppelwährung erwachten auch wieder Hoffnungen auf eine Weltwährung. Diesmal würden die Staaten für eine internationale Doppelwährung nach Vorbild des Lateinischen Münzbundes plädieren. Diese "alte" Idee wurde im Anschluss an

⁶⁷⁵ vgl. Pierson, H. B.: Die Währungsfrage, in: Deutsche...a.a.O., S. 12.

⁶⁷⁶ vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft...a.a.O., S. 39;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 57-58;

vgl. Wagner, Adolph: Die neueste Silberkrisis ...a.a.O., S. 80;

vgl. Eggers, August: Die Fehler der Deutschen Münz-Reform und....a.a.O., S. 44;

vgl. Rosenberg, Hans: Große Depression ...a.a.O., S.128, 149 ff., 184-185;

Diese Forderung der Agrarier passte zu ihrer neomerkantilistischen Haltung, die darauf zielte,

die Wirtschaft eines Landes zu "beeinflussen, zu gestalten und nach politischen Zielsetzungen zu lenken".

vgl. Lütge, Friedrich : Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,a.a.O., S. 377-378;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 813, 1015.

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 60-61;

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 39;

vgl. Unbekannt: Ein Beitrag zur Frage der ...a.a.O., S. 14.

eine private Münzkonferenz in Wien 1873⁶⁷⁸ wieder aktuell.⁶⁷⁹ Anstoß für diese Initiative gaben die USA, die so von ihren Silbervorkommen profitieren wollten. Die amerikanische Demokratische Partei und die Populisten verfolgten als wirtschaftspolitischen Kurs den Inflationismus, der die Wirtschaftskrise durch massive Emissionen von Silbermünzen zu bekämpfen suchte. Bis 1897 zogen einige Präsidentschaftskandidaten mit solchen Forderungen in den Wahlkampf. Voraussetzung für die Umsetzung dieser Politik war die internationale Akzeptanz der Doppelwährung, um die USA nicht zu isolieren.⁶⁸⁰

1878 kam es zu einer Münzkonferenz in Paris unter Beteiligung fast aller führenden Industrienationen mit dem Ziel, die Möglichkeiten für die Wiedereinführung der Silberwährung zu eruieren. Das Deutsche Reich schickte keinen Vertreter, da es an diesem Unterfangen offiziell nicht interessiert war und wahrscheinlich auch internationale Kritik an den Silberverkäufen vermeiden wollte. Die heterogenen Interessen der Beteiligten vereitelten eine Einigung. Einziges greifbares Resultat der Konferenz war die Rückkehr der USA zur eingeschränkten Doppelwährung (Bland Allison Act). Der wachsende Unmut einiger Staaten über die Goldwährung führte 1881 zu einer weiteren Münzkonferenz in Paris, bei der die Anhänger des Bimetallismus den Durchbruch erwarteten, da sowohl Deutschland als auch England wohl bald zur Doppelwährung übergehen würden. Aber auch diese Münzkonferenz endete aufgrund der Komplexität, so viele divergierende Interessen zu harmonisieren, ohne konkrete Ergebnisse. Auch hier war das Deutsche Reich nicht vertreten. Sofern die Regierung vielleicht politische Sympathie für eine Doppelwährung gehegt hätte, so konnte

⁶⁷⁸ Die Delegierten dieser Konferenz bestanden aus Volkswirten und Kaufleuten, nicht aber offiziell akkreditierten Regierungsvertretern.

of vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 38;

vgl. Eggers, August: Die Fehler der Deutschen Münz-Reform und....a.a.O., S. 14-15;

Insbesondere in Frankfurt mit seiner "kosmopolitischen Einstellung" fand diese Idee glühende Verfechter, wobei ein Anschluss an den Lateinischen Münzbund als Königsweg angesehen wurde.

vgl. Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt,a.a.O., S. 190-191.

⁶⁸⁰ vgl. Gomes, Leonard : Foreign trade and the national economy ...a.a.O., S. 243;

vgl. Zierer, Otto: Kleine Geschichte großer Nationen: USA, Berlin 1976, S. 78;

vgl. Bamberger, Ludwig: Das Gold der Zukunft,a.a.O., S. 157;

vgl. Kardorff-Wabnitz, Wilhelm von: Die Goldwährung, ihre Ursachen,a.a.O., S. 45-46;

vgl. Pierson, H. B.: Die Währungsfrage, in: Deutsche...a.a.O., S. 14-17;

vgl. Köllner, Lutz: Chronik der deutschen Währungspolitik....a.a.O., S. 25;

vgl. Wagner, Adolph: Die neueste Silberkrisis ...a.a.O., S. 79.

vgl. Kardorff-Wabnitz, Wilhelm von : Die Goldwährung, ihre Ursachen,a.a.O., S. 57-62;

vgl. Eichengreen, Barry: Vom Goldstandard zum Euro...a.a.O., S. 38, 40;

vgl. Gallarotti, Giulio: The scramble for gold:...a.a.O., S. 17, 37, 45;

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 38;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 1014;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 13-14;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 55;

vgl. Köllner, Lutz: Chronik der deutschen Währungspolitik...a.a.O., S. 37;

vgl. Ortuba, Gustav: Die Einführung des Goldstandards in Österreich-Ungarn ...a.a.O., S. 134.

vgl. Eichengreen, Barry: Vom Goldstandard zum Euro...a.a.O., S. 19.

man sich eine solche unter der Führung Frankreichs in der Lateinischen Münzunion schwerlich vorstellen.⁶⁸³ Der Weltwährungsgedanke wurde so für Deutschland final zu Grab getragen.

In Deutschland erhöhten die Bimetallisten inzwischen den Druck auf die Goldwährung durch eine Flut von Veröffentlichungen und Zeitungsartikeln. Von großer Bedeutung waren die Schriften Otto Arendts, insbesondere sein Buch "Die vertragsmäßige Doppelwährung" (1880). Das Buch bündelte alle aktuellen Argumente gegen die Goldwährung. Wie schon Eduard Süß prognostizierte er einen Goldmangel, wolle man die zivilisierte Welt mit Goldmünzen versorgen. Dies führe zu Geldknappheit und Zinserhöhungen, was die Kreditnachfrage der Unternehmen und somit die Investitionen reduziere. Dies wiederum münde in einen Angebotsrückgang auf den Gütermärkten, Arbeitsplätze fielen weg, was einen Konsumrückgang provoziere. Lang anhaltende Depressionen wären die Folge. Eine vertragliche Übereinkunft aller Länder zur Übernahme der Doppelwährung könne diese desaströse Kontraktion verhindern, da die Staaten durch Verwendung von Silbergeld ausreichend Zahlungsmittel besäßen. 684

Stellvertretend für die Flut an Schriften sollen hier zwei bimetallistische Werke erwähnt werden: das Buch eines Politikers und eines Wirtschaftwissenschaftlers.

Das Buch des Politikers Wilhelm von Kardorff-Wabnitz "Die Goldwährung: Ihre Ursachen, ihre Wirkungen und ihre Zukunft" sieht in der Goldwährung und der Freihandelspolitik die Gründe für die Rezession. Arbeiter durch Arbeitsplatzverlust, Industrielle durch Bankrotte, Landwirte durch Preisverfall für Agrarprodukte und der Staat durch reale Erhöhung seiner Schulden wären die Verlierer der Entwicklung; Gewinner seien die Hypotheken- und Staatsanleihenbesitzer. Deutschland folge dem Motto: "Theures Geld, billige Ware!" Durch die Schutzzollpolitik fiele ein Rezessionsgrund weg. Sofern die neuen Silberfunde sinnvoll genutzt würden, könne die Welt mit einem neuen Boom rechnen. Kardorff-Wabnitz glaubte, dass der Doppelwährung eine besondere ökonomische Dynamik inhärent sei. Frankreich habe durch sie die wirtschaftlichen Kriegsschäden 1870/71 schnell überwunden und die schnelle Begleichung der Kontributionen beweise die Leistungsfähigkeit des

⁶⁸³ vgl. Schultz, Bruno : Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 61;

vgl. Pierson, H. B.: Die Währungsfrage, in: Deutsche...a.a.O., S. 18, 29-30;

vgl. Vanthoor, Wim: Euorpean Monetary Union since 1848,...a.a.O., S. 35.

vgl. Validioof, White Edispersion of the Validioof, White Edispersion of the Vgl. Schultz, Bruno : Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 55 ff.;

vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 7, 46, 51-52, 68-69;

vgl. Wagner, Adolph: Für bimetallistische Münzpolitik...a.a.O., S. 25-26, 37-39, 57-59;

vgl. Wagner, Adolph: Die neueste Silberkrisis ...a.a.O., S. 44;

vgl. Schneider, Johannes Philipp: Zur Währungsfrage,... a.a.O., S. 29-30;

vgl. Ortuba, Gustav: Die Einführung des Goldstandards in Österreich-Ungarn ...a.a.O., S. 134.

vgl. Kardorff-Wabnitz, Wilhelm von: Die Goldwährung, ihre Ursachen,a.a.O., S. 37.

Systems. 687 Kardorffs Vorstellung nach dürfe Deutschland nicht unilateral von der Goldwährung Abstand nehmen. Nur eine konzertierte internationale Aktion würde eine solide Doppelwährung schaffen. Eine akkomodierte protektionistische Handelspolitik könne dann die globale Depression überwinden. 688

Weniger praxisorientiert, mehr wirtschaftstheoretisch war das Buch "Erörterungen über die Währungsfrage" des Freiburger Professors Lexis. Der ehemalige Befürworter der Goldwährung wandte sich nach 1879 der Doppelwährung zu (wie Adolph Wagner⁶⁸⁹). Diesen Sinneswandel begründete er mit der verfehlten deutschen Währungspolitik, die den Silberpreisrückgang verschuldet habe. 690 Trotzdem konzedierte er, dass Deutschland 1873 keine Alternative zur Goldwährung hatte: Eine Silberwährung wäre wegen der ablehnenden Haltung der Bevölkerung nicht mehrheitsfähig gewesen. Eine isolierte Doppelwährung hätte auch scheitern müssen, da Frankreich dann zur Goldwährung übergegangen wäre und Deutschland als Absatzgebiet für seine Silberbestände funktionalisiert hätte. ⁶⁹¹ Europa musste die Erfahrung des Silberpreisniedergangs machen, um geläutert zur Doppelwährung überzugehen. Die deutsche Goldwährung besitze experimentellen Charakter. Dieses Experiment - das "kostspieligste und interessanteste der Wirtschaftsgeschichte" - verschaffe Deutschland durch seine Goldbestände aber eine wertvolle Ausgangsposition für die Doppelwährung. 692 Ein stabiles Preisverhältnis zwischen Gold und Silber sei durchaus möglich, da beide Metalle weder konsumierbar noch beliebig vermehrbar seien. Dadurch ergebe sich ein fast konstantes Mengenverhältnis der Metalle zueinander, was Ausdruck in einem stabilen Preis fände. 693 Den Automatismus, Doppelwährung bedeute Inflation, negierte Lexis, da ein Silberüberschuss nicht in Form von Münzen emittiert würde, sondern in der Notenbank lagere. Das resultierende hohe Deckungsverhältnis der Banknoten motiviere die

-

⁶⁸⁶ vgl. Kardorff-Wabnitz, Wilhelm von: Die Goldwährung, ihre Ursachen,a.a.O., S. 44.

⁶⁸⁷ vgl. Kardorff-Wabnitz, Wilhelm von : Die Goldwährung, ihre Ursachen,a.a.O., S. 51.

⁶⁸⁸ vgl. Kardorff-Wabnitz, Wilhelm von : Die Goldwährung, ihre Ursachen,a.a.O., S. 64-65.

Anhand der Schriften Adolph Wagners kann der Leser dessen Meinungswechsel nachvollziehen. In der Schrift "Unsere Münzreform"(1877) griff er die Befürworter des Bimetallismus vehement an (J.H. Schneiders Werk "Zur Währungsfrage"(1877)) und maß den Argumenten Eduard Süß keine Bedeutung für die nächsten Dekaden bei (S. 31). In dem Aufsatz "Für eine bimetallistische Münzpolitik Deutschlands"(1881) wurden für ihn die scheinbar von der Goldwährung ausgelöste Deflation und die Überlegungen des Geologen Süß apodiktisch gegen eine Goldwährung (S.31 ff..). 1894 veröffentlichte er das Buch "Die neueste Silberkrisis und unsere Münzwesen", in dem er die zeitgenössische Währungssituation zwar akzeptierte, aber auf das soziale Gefahrenpotenzial der Goldwährung hinwies (S.43) und als möglichen Ausweg die Doppelwährung forderte.

⁶⁹⁰ vgl. Lexis, Wilhelm : Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 2;

vgl. Wagner, Adolph: Für bimetallistische Münzpolitik...a.a.O., S. 51.

vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 7.

⁶⁹² vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 33.

vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 60 ff.;
 Gleicher Gedankengang auch bei Pierson, H. B.: Die Münzfrage, in: Deutsche...a.a.O., S. 19.
 vgl. v. Unruh, H. V.: Die Bankfrage vor der Kommission ...a.a.O, S. 16- 17.

Banken zur Kreditvergabe bei niedrigem Diskontzins und zu zusätzlicher Banknotenemission. Dies sei für die konjunkturelle Erholung förderlich.⁶⁹⁴ Für Lexis war anders als für Kardorff die Inflation keine abhängige Variable der Geldsurrogatmenge, sondern abhängig von der umlaufenden Metallgeldmenge. Gemäß der Banking-Lehre konnten Banknoten so keine Inflation verursachen.

Auch im Reichstag starteten die Bimetallisten einen Angriff gegen die Goldwährung: 1883 brachten einige konservative Abgeordnete (von Kardorff, von Schalscha usw.) ein Gesetz betreffend die Abänderung der deutschen Münzgesetze ein. Dieser Entwurf sah die Einstellung des Silbermünzeinzugs, die vollwertige Ausbringung von Silbermünzen und die Bestätigung der Talerstücke im Umlauf vor. Der Antrag blieb aber unerledigt, weshalb das Gesetz den Reichstag nicht passierte. 695

In den folgenden Jahren wurden die Etatdebatten über den Reichshaushalt häufig genutzt, um Anträge zur Währungsfrage zu stellen. 1885 machte von Schorlemer-Alst eine Eingabe, der Reichskanzler möge eine internationale Münzkonferenz zwecks weltweiter Wiederaufnahme der Silberausmünzung initiieren. Dieser Antrag wurde niedergestimmt. 1885/6 überschwemmten über 1.100 Gesuche und private Anträge die Petitionskommission des Reichstags, alle mit dem Tenor auf Einführung einer Doppelwährung. Alle wurden mit dem Hinweis auf frühere Entscheidungen abgelehnt.

Die Regierung wollte offensichtlich keinen Währungswechsel mehr. Entscheidungskriterien waren wohl die fehlende internationale Mobilisierung der bimetallistischen Bewegung und die damit verbundene Gefahr einer Isolation Deutschlands bei einem Alleingang. Die Hoffnung der Bimetallisten auf eine globale Doppelwährung hatte sich zerschlagen. ⁶⁹⁹ Zudem konnte die Regierung seit 1882 einen Anstieg der Goldvorräte der Reichsbank registrieren,

_

⁶⁹⁴ vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 79.

⁶⁹⁵ vgl. Deutscher Reichstag : Aktenstück Nr. 140, 25. Januar 1883, S. 478.

⁶⁹⁶ vgl. z.B. Deutscher Reichstag: Aktenstück Nr. 138, Etatjahr 1886/87, Dritte Beratung des Reichshaushaltes, 8. Februar 1886, S. 660.

vgl. Deutscher Reichstag: Aktenstück Nr. 220, Etatjahr 1885/86, Dritte Beratung des Reichshaushaltes, 8. März 1885, S. 920.

vgl. Deutscher Reichstag: Aktenstück 146, Mündlicher Bericht der Kommission für die Petitionen, 11. Februar 1886, S. 671;

Bruno Schultz geht davon aus, dass es sich hierbei um eine organisierte Aktion handelte, die dem Reichstag die Dringlichkeit des Volkswillens für eine Doppelwährung offenbaren sollte.

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S.59.

Auf einer letzten internationalen Münzkonferenz 1892 in Brüssel kristallisierte sich heraus, dass England niemals Abstand von seiner Goldwährung nehmen würde. 1893 stellten die USA und Indien die Silberausmünzung endgültig ein, eine multilaterale Einigung zugunsten einer Doppelwährung wurde dadurch abwegig.

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 61;

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S.39;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 44;

vgl. Gallarotti, Giulio: The scramble for gold:...a.a.O., S. 38-39.

was einen Stillstand der Goldexport und Geldmengenverringerung signalisierte. Ebenso waren weitere Silberverkäufe kaum mehr nötig, da die angehäuften Silbervorräte zumeist für die Ausmünzung von Reichssilbermünzen verwandt wurden. Die politische Kooperation zwischen Regierung und konservativen Parteien war kein hinreichender Grund, um die Währungsfrage neu aufzurollen. Die internationale "Ideologie", dass Silbermünzen etwas für unterentwickelte Staaten seien (z.B. Indien), hingegen Goldmünzen den zivilisierten vorbehalten sei, tat ihr übriges.⁷⁰⁰

Trotz dieser Rückschläge gaben die Bimetallisten nicht auf. Der Reichskanzler Caprivi (1890) heizte die Diskussion wieder an, da er durch Senkung der Getreidezölle von der protektionistischen Wirtschaftspolitik Bismarcks abrückte. Als seien die Themen untrennbar verbunden, kam mit der Zolldebatte auch die Währungsfrage wieder auf die Agenda. Die Empörung über das Regierungsverhalten war enorm: Ostpreußische Offiziere schickten dem Kaiser aus Protest Orden und Patente zurück, doch der Protest der Agrarlobbyisten verhallte ungehört. Um die Goldwährung vor solchen Anfeindungen der Doppelwährungsanhänger zu bewahren, gründeten Delbrück, Bamberger und Helfferich 1895 den "Verein zum Schutze der deutschen Goldwährung". Besonders Helfferich tat sich hierbei durch emotionale Schriften hervor, in denen er die Bimetallisten als "silberne Internationale" verunglimpfte. Das Ende der Revisionsdebatte war absehbar. Die neu entdeckten Goldfelder in Südafrika und Alaska erhöhten die jährliche Goldproduktion von jahresdurchschnittlich 400 Mio. Mark (1880) auf 1800 Mio. Mark (1890), wodurch das Hauptargument der Goldknappheit hinfällig wurde, worauf die Diskussion endgültig verebbte.

Die Reformgesetze blieben trotz der Diskussion fast ohne Änderung in Kraft. Am Bankgesetz wurden 1890 geringfügige Anpassungen bei der Gewinnverteilung der Reichsbank vorgenommen. 1907 kam es zur Einziehung der letzten noch umlaufenden Taler, an deren

⁷⁰⁰ vgl. Gallarotti, Giulio: The scramble for gold:...a.a.O., S. 19.

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 59;

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 39;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 131.

vgl. Hiedal, Filetosta : Zine general vgl. Borchardt, Knut : Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 39;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 59;

Ebenso gab es auch einen "Verein der Doppelwährung", der sich durch Herausgabe polemischer Schriften gegen den Monometallismus hervortat.

vgl. Wagner, Adolph: Die neueste Silberkrisis ...a.a.O., S. 44.

⁷⁰³ vgl. Gomes, Leonard : Foreign trade and the national economy ...a.a.O., S. 222;

vgl. Gallarotti, Giulio: The scramble for gold:...a.a.O., S. 46;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 61;

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 25-26;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 68-69;

vgl. Rist, Charles: Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 239-240;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 131.

vgl. Waltershausen, A. Sartorius von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 264.

Stelle die 3-Markstücke als Scheidemünzen emittiert wurden. 1899 novellierte das Deutsche Reich das Bankgesetz, wobei die Agrarlobbyisten erfolglos eine vollständige Verstaatlichung der Reichsbank forderten, damit diese zu einer konjunkturstimulierenden Geldmengenexpansion genutzt werden könne. Es kam nur zur Anhebung des steuerfreien Notenkontingents, Erhöhung des Grundkapitals und Reduktion der Anteilseignergewinne. Am 28. April 1899 wurde das neue Gesetz im Reichstag verabschiedet. 1906 novellierte der Staat das Gesetz über das Papiergeld. Fortan durften nur noch Scheine bis zu 10 Mark zirkulieren (vorher 50 Mark), was dies Gesetz mit der Ermächtigung für die Reichsbank, Banknoten bis zum Nennbetrag von 20 Mark auszugeben, harmonisierte. Am 1. Juni 1909 trat ein neues Münzgesetz in Kraft, das Anpassungen bei der Stückelung, der Münzgestaltung und Ausweitung des Silberscheidemünzumlaufs anordnete Ziel "Reichsgoldwährung" (Artikel 1 Münzgesetz) realisierte. 707

Bei der Debatte fällt -wie bereits zuvor- die Inkonsistenz der Parteien hinsichtlich ihrer wirtschaftspolitischen und ordnungspolitischen Vorstellungen auf. Konservative Gruppierungen, die bei dem Schutzzoll auf Protektionismus setzten und die nationalen Interessen betonten, plädierten in der Währungspolitik für eine internationale Konstellation. Grund für diesen doktrinären Widerspruch war die konjunkturtheoretische Überzeugung, die

-

⁷⁰⁴ vgl. Schultz, Bruno : Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 62;

vgl. Moll, Bruno: Die modernen Geldtheorien und die Politik der Reichsbank,a.a.O., S. 63;

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 19, 81-82;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 45;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 120, 127.

vgl. Helfferich, Karl : Die Novelle zum deutschen Bankgesetz ...a.a.O., S. 198-200;

vgl. Helfferich, Karl: Das deutsche System der Kontingentierung ...a.a.O., S. 182;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 132;

vgl. Waltershausen, A. Sartorius von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 269.

⁷⁰⁶ S.O

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 50;

vgl. Bopp, Karl: Die Tätigkeit der Reichsbank von 1876 bis 1914 II,a.a.O., S. 204, 207;

vgl. Moll, Bruno: Die modernen Geldtheorien und die Politik der Reichsbank,a.a.O., S. 66 u. 68;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 36;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 63;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 1-2;

vgl. Deutsche Reichsbank: Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank...a.a.O., S. 35;

vgl. Elster, Karl: Von der Mark zur Reichsmark: ...a.a.O., S. 8;

vgl. Köllner, Lutz: Chronik der deutschen Währungspolitik...a.a.O., S. 45;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 126;

vgl. Deutsche Bundesbank: Das Papiergeld im Deutschen Reiche ...a.a.O., S. 17-18;

vgl. Waltershausen, A. Sartorius von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 268.

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 62;

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 50;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 121, 126;

Zusätzlich wurden die Banknoten der Reichsbank zu gesetzlichen Zahlungsmitteln erklärt.

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 50;

in der Goldverknappung den Grund für die Deflation und Rezession sah, bzw. sich von einer Geldmengenexpansion eine konjunkturelle Erholung versprach. Die liberalen Parteien z.B. plädierten entgegen ihrer traditionellen wirtschaftspolitischen Muster für eine national ausgerichtete Währungsordnung, wobei der Goldstandard eine gewisse internationale Harmonisierung garantierte.⁷⁰⁸

In der Debatte wurde erstmals in Deutschland Kritik am Goldstandard laut. Das Ziel Währungsstabilität wurde in Frage gestellt und die Kritiker rückten andere Ziele wie ökonomische Autarkie des Reiches, Beschäftigung usw. in den Fokus. Noch fehlte den Lobbygruppen die politische Schlagkraft, um diese Vorstellungen zu realisieren. Erst nach dem Ersten Weltkrieg sollten sie über ausreichend Machtpotenzial verfügen, um mittels Politisierung sozialer Verhältnisse den Wert der Währungsstabilität zu diminuieren. 709

Revisionsdebatte schloss das Reformwerk ab. Ihre Bedeutung Wirtschaftswissenschaft ist kontrovers. Einerseits bot sie Gelegenheit, Überlegungen über die makroökonomischen Aspekte monetärer Theorien auszutauschen, die vielleicht ohne die Disputsituation nicht angestellt worden wären, auch wenn viele Anstrengungen in einer Sackgasse mündeten. Andererseits sehen Wissenschaftler wie Henning in den Argumenten den Beweis für die Rückständigkeit der damaligen Geldtheorie, die die Wissenschaftler an neuen epochalen Erkenntnissen hinderte. 710 Der Ausschnitt der beschriebenen Gedanken zeigt meiner Meinung nach ein interessantes Ideenspektrum. Die Fronten zwischen den Schulen waren zwar dogmatisch klar gezogen, aber innerhalb der "Lehrgebäude" argumentierten die Anhänger differenziert und wandelten das vorgegebene orthodoxe Substrat flexibel ab.

vgl. Moll, Bruno: Die modernen Geldtheorien und die Politik der Reichsbank,a.a.O., S. 64;

vgl. Elster, Karl : Von der Mark zur Reichsmark: ...a.a.O., S. 5. vgl. Wagner, Adolph : Die neueste Silberkrisis ...a.a.O., S. 79.

⁷⁰⁹ vgl. Eichengreen, Barry: Vom Goldstandard zum Euro...a.a.O., S. 16-17.

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 1015.

2. Teil: Die Wirkung der Neuordnung

7 Auswirkungen der Reform auf die Geldmenge

Nachdem die historischen Prozesse zusammen mit den Interessen der verschiedenen partizipierenden Institutionen analysiert wurden, müssen nun die Reformwirkungen auf den monetären Sektor untersucht werden. Im Folgenden sollen die Geldmengenaggregate (Münzumlauf, Banknoten, Reichskassenscheine und Buchgeld) und die allgemeine Preisentwicklung näher betrachtet werden.

7.1 Abgrenzung und Berechnung der Geldmengenaggregate

Zur Analyse der Geldmengenentwicklung ist es notwendig, zwischen verschiedenen Geldmengenaggregaten zu unterscheiden. Eine Unterteilung der Geldmengen nach der heute gängigen Abgrenzung (Geldbasis, M1, M2, M3 und "M3 erweitert") ist aufgrund der kaum differenzierten bankstatistischen Daten unmöglich. Zudem existierte ein Großteil der heute in diesen Aggregaten erfassten Spar- und Anlageformen damals noch nicht. Somit muss man auf anderweitige Abgrenzungen zurückgreifen.

Bernd Sprenger schlägt eine dreiteilige Abgrenzung vor:

- 1.) Geldvolumen in der engsten Fassung (Metallgeld bei Nichtbanken),
- 2.) Geldvolumen in der engeren Fassung (Metallgeld und Papiergeld⁷¹¹ bei Nichtbanken) und
- 3.) Geldvolumen in der weiten Fassung (Metallgeld, Papiergeld bei Nichtbanken und Bankeinlagen bei Nichtbanken).⁷¹²

Als Abgrenzungskriterium für das Geldvolumen in engster Fassung dient ihm der rechtliche Status des Metallgeldes. Dieses allein war bis 1910 gesetzliches Zahlungsmittel. Alle anderen Geldmittel (Banknoten, Staatspapiergeld und Buchgeld) konnten im Zahlungsverkehr vom Gläubiger abgelehnt werden und waren somit nur Geldsurrogate. Dementsprechend kommt dem Geldvolumen in der engsten Fassung, berücksichtigt man zusätzlich noch das bei Banken verbliebene Metallgeld und die Metallbestände, seiner Meinung nach die Bedeutung der heutigen Geldbasis zu, da sich die Banknotenausgabe und somit auch die Kreditvergabe des Notenbanksektors nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Barvorrat an Metallgeld (zuzüglich Goldbarrenbestand) orientierte.⁷¹³

Diese Abgrenzung der Geldbasis aufgrund rechtlicher Kriterien sollte meiner Meinung nach einer funktionalen Abgrenzung weichen. Einerseits nahm die Bevölkerung diese rechtliche

186

Sprenger subsumiert unter dem Terminus Papiergeld sowohl die Banknoten der privaten Notenbanken als auch das Staatspapier- und Privatpapiergeld.

vgl. Sprenger, Bernd: Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 74.

Distinktion kaum wahr (außer eventuell in Krisensituationen, die es so nicht gab), andererseits ist nach 1876 kein Fall bekannt, bei dem Banknoten oder Staatspapiergeld in größerer Menge abgelehnt wurden. Zudem fehlen bei einer solchen Berechnung der Geldbasis das Staatspapiergeld und die Banknoten, die nach §9 Bankgesetz (Bestimmung der Höhe des ungedeckten Notenumlaufs) ebenfalls zum Barvorrat zählten (inklusive des ausländischen Geldes). Das Banknotenausgabe- und Kreditvergabepotential einer Bank erhöhte sich infolgedessen, je höher ihr Bestand an diesen Surrogaten war.

Bei der Übertragung des Terminus der Geldbasis auf historische Geldmengenaggregate muss beachtet werden, dass ein solcher Begrifftransfer fahrlässig Verständnisfehler provozieren kann.⁷¹⁴ Mit diesem Terminus assoziiert man heute ein geldpolitisches Zwischenziel, das folgende Anforderungen erfüllen sollte: die Beeinflussbarkeit dieser Zwischenzielgröße durch geldpolitische Maßnahmen sowie die Fähigkeit Transmissionsinstrument auf das endgültige Ziel der Geldpolitik zu sein.⁷¹⁵ Weder jedoch war es Aufgabe und Ziel der Reichsbank die Geldmenge zu steuern, noch verfügte sie über ein operationalisiertes geldpolitisches Zwischenziel, das einen gewichtigen Einfluss auf eine mögliche makroökonomische Zielgröße (z.B. Inflation oder BIP) hätte ausüben können. Zudem konnte die Reichsbank die in der Geldbasis erfassten Komponenten kaum beeinflussen. Bei der oben definierten Geldbasis ist der Barvorrat bei Banken die entscheidende Position. Weder besaß die Reichsbank die Kontrolle über die Metallvorräte der Banken, die durch das freie Prägerecht in Metallgeld verwandelt werden konnten⁷¹⁶, noch über die Bestände ausländischen Geldes, die zur Deckung der Banknoten nutzbar waren. Auch auf das vom Reichsschatzamt ausgeprägte Metallgeld hatte die Reichsbank geringen Einfluss.⁷¹⁷ Selbst wenn die Reichsbank diese Geldbasis hätte kontrollieren können, so waren die Kreditvergabespielräume des Notenbanksektors mittels dieses Zwischenziels schwer steuerbar, da die Reichsbank noch in die Stellung einer Bank der Banken hineinwuchs und Zwangsinstrumente wie Mindesteinlagevorschriften noch nicht existierten. Durch die Anrechnung der Banknoten anderer deutscher Notenbanken für die Erfüllung des Kontingents ungedeckter Banknoten besaß jede Notenbank einen für die Reichsbank unkontrollierbaren Hebel für die Ausdehnung der Banknoten bzw. Kredite (solange die Bestimmungen zur Dritteldeckung gewahrt wurden, bei der die Banknoten unberücksichtigt blieben).

⁷¹³ vgl. Sprenger, Bernd : Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 72 –73.

vgr. Sprenger, Bernd : Getomengenveranderungen in Deutschland im ...a.a.G., S. 72 – 73.

Finen ähnlich kritischen Umgang mit den arrivierten modernen Begriffen fordert Holtfrerich.

vgl. Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt,a.a.O., S. 136-137. vgl. Prinz, Aloys: Stabilisierungspolitik,...a.a.O., S. 187.

⁷¹⁶ vgl. Borchardt, Knut : Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 25.

vgl. Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt,a.a.O., S. 136.

Aus diesem Grunde erscheint die Einteilung der Geldmengen nach funktionalen Prinzipien unabhängig vom Besitzer (Münzen, Banknoten und Staatspapiergeld) zweckdienlich. Aus dieser Überlegung ergeben sich 6 Geldmengen:

- Das vom Staat geprägte und emittierte Metallgeld, also Gold-, Silbergeld und Scheidemünzen bei Nichtbanken und Banken (vor 1876 auch ausländische Münzen) (GM1)
- Das von den einzelnen Bundesstaaten emittierte Staatspapiergeld (nach 1876 sukzessive eingezogen und durch Reichskassenscheine ersetzt) bei Nichtbanken und Banken (GM2)
- 3.) Die von den Notenbanken emittierten Banknoten bei Banken und Nichtbanken (GM3)
- 4.) Die Summe von GM1 bis GM3 (GM4 = Basisgeldmenge)

Aus der Addition der drei Mengen erhält man den umlaufenden Bargeldbestand des Deutschen Reichs, also das Münzgeld inklusive aller stofflichen Surrogate.

Für einen weiter gefassten Geldmengenbegriff ist die Berücksichtigung des Buchgeldes notwendig. Da andere Buchgeldformen wie Spar- und Termineinlagen nur schwer von Sichteinlagen zu unterscheiden waren (eine gesetzliche Definition existierte noch nicht), muss man auf eine Untergliederung des Depositengeschäfts verzichten.

- 5.) Die Bankeinlagen der Nichtbanken (GM5)
- 6.) Die Summe von GM4 und GM5 (GM6)

Bei der folgenden Analyse der Geldmengen muss ich noch einmal die Ungenauigkeit der statistischen Grundlagen in Erinnerung rufen. Während die Verfügbarkeit von GM2 relativ unproblematisch ist, stößt man bei der Berechnung von GM1 und GM3 auf Probleme. Bei GM1 wird in der Literatur für die Zeit nach 1876 entweder das Bargeld, das bei Nichtbanken und Banken umlief inklusive des Barvorrats der Notenbanken, also Goldbarren und Münzen der Notenbanken, oder das nur bei Nichtbanken umlaufende Metallgeld ausgewiesen. Um nun den Betrag von GM1 zu erhalten, könnte man die Emissionszahlen des Reichsschatzamtes zu Rate zu ziehen, müsste sie aber um den Goldabfluss korrigieren. Leider gibt es wenig verlässliche Daten über den Goldexport, da eine Vielzahl von Münzen

⁷¹⁸ vgl. Sprenger, Bernd : Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 122-124;

vgl. Reichsbank: Die Reichsbank 1876 bis 1910, statistisch dargestellt, Berlin 1912, Tabelle 8;

vgl. Deutsche Bundesbank: Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975, Frankfurt a. M. 1976, S. 2:

vgl. Hoffmann, Walther: Das Wachstum der Deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin, 1965, S. 814 ff..

unregistriert eingeschmolzen und ins Ausland exportiert wurde. Alternativ kann der Metallgeldbestand bei Banken und Nichtbanken als Berechnungsbasis dienen (nach 1876 ohne ausländische Münzen). Die notwendige Korrektur um den reinen Metallbestand in Form von Metallbarren bei den Notenbanken beinhaltet die Schwierigkeit, dass kaum eine Notenbank den eigenen Barvorrat differenziert nach umlauffähigem Geld und Metallreserven auswies. Die Berücksichtigung von Goldbarren macht bei einer funktionalen Betrachtung keinen Sinn, da sie nur potenzielles Geld darstellen und im Falle einer Umprägung in dem Münzgeldaggregat erscheinen. Allein in der Reichsbankstatistik findet man eine akribische Darstellung des Kassenvorrats.⁷¹⁹ Die hier ausgewiesenen durchschnittlichen Anteile der Metallbarren am Kassenvorrat kann man cum grano salis auf alle anderen Notenbanken übertragen, deren Bestand an Metallbarren sich durchschnittlich ähnlich entwickelt haben dürfte. Für die Zahlen vor 1876 waren solche Berechnungen nicht nötig, da Silberbarren zwar zur Deckung herangezogen wurden, aber Zahlen für den Geldumlauf deutscher Münzen bei Banken und Nichtbanken ohne Silberbarren verfügbar sind. 720 Aus diesen Komponenten ergibt sich eine Geldmenge, die eine gute Annäherung an die tatsächlich im Deutschen Reich umlaufende Geldmenge ohne Unterscheidung nach Banken oder Nichtbanken unter Ausschluss der Barrenreserven sein dürfte.

Bei GM3 hat man für die Zeit nach 1876 glaubwürdige Zahlen, da die gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften für Notenbanken eine lückenhafte Überwachung erlaubten. Jedoch für die Zeit vor 1876 bzw. noch gravierender vor 1870 liegen keine detaillierten amtlichen Zahlen vor. Zur Errechnung dieses Zeitraums musste folglich eine Emissionsstatistik ab dem Jahr 1850 bis 1874 für jede einzelne Notenbank angefertigt werden. Hierbei war zu klären, welche Bank unter die Gruppe der Notenbanken fiel, und welche Noten emittierende Bank z.B. wegen hoher Abhängigkeit vom Staat ausgegrenzt werden und ihre Emissionen zum Staatspapiergeld gezählt werden musste. Bei der Abgrenzung folgte ich den evidenten Vorschlägen Sprengers: Die Internationale Bank in Luxemburger blieb aufgrund der territorialen Abgrenzung außen vor. Die Nassauische Landesbank sowie die Chemnitzer Stadtbank wurden wegen des hohen staatlichen Interesses an den Emissionen (teilweise entgegen der üblichen Aufstellungen des Reichskanzleramts)

⁷¹⁹ vgl. Reichsbank: Die Reichsbank 1876 bis 1910, ...a.a.O., Tabelle 11;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 208;

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 58-59.

Ausgewiesen waren Silberbarren temporär nur bei der Preußischen Bank, der Bayerischen Notenbank und der Hamburger Girobank. Der Silberbarrenvorrat wird für 1871 auf insgesamt 3,8% des Gesamtumlaufs geschätzt.

vgl. Wagner, Adolph: Die neueste Silberkrisis ...a.a.O., S. 49;

nicht in den Kreis der Notenbanken aufgenommen, sondern unter dem Staatspapiergeld subsumiert.721

Die Zeit zwischen 1870 und 1874 konnte noch weitgehend durch die Statistiken des Reichskanzleramtes erfasst werden. Für die Zeit vor 1870 mussten die Werke Adolph Wagners "System der Zettelbankpolitik" und Otto Hübners "Die Banken" sowie die Bilanzen diverser Notenbanken zu Rate gezogen werden. Durch Hübners Statistiken lässt sich für den Zeitraum 1850-52 eine Detailanalyse generieren. 722 Die Angaben Wagners erlauben selektiv Detailanalysen für den Zeitraum zwischen 1862 und 1870. Für den Zeitraum vor 1862 jedoch gibt es bei Wagner nur eine aggregierte Statistik der Gesamtnotenmenge bis 1846 zurück ohne Angaben von Emissionsvolumina einzelner Banken.⁷²³ Diese aggregierten Zahlen werden von Sprenger insbesondere für den Zeitraum 1859-1862 korrigiert, da seiner Meinung nach die Banknotenemissionen der Preußischen Bank bei Wagner eklatant überschätzt wurden. Die von Sprenger angeführten Argumente für die Korrektur sind plausibel und wurden in meine Berechnung übernommen. Für den Notenumlauf der übrigen Jahre übernimmt Sprenger die aggregierten Zahlen Wagners, lediglich korrigiert um die Emissionen der Luxemburger Bank, der Nassauischen Bank und der Chemnitzer Stadtbank.⁷²⁴ Meine Banknotenmenge basiert hingegen auf einer "Bottom-up-Analyse": auf Basis (siehe Anhang 7) verfügbarer Bilanzinformationen einzelner Notenbanken (sofern keine Jahresendwerte verfügbar waren, wurde auf Jahresdurchschnitte referenziert), den Hübner schen Zahlen und den von Wagner gelieferten nicht-aggregierten Bankangaben. Fehlten Informationen, mussten sie durch plausible Annahmen ergänzt werden (Interpolation oder sich durch die Emissionspolitik der Bank abzeichnende wahrscheinliche Szenarien). Hieraus ergab sich ein Emissionstableau, das aggregiert die emittierte Gesamtbanknotenmenge darstellt. Im Vergleich zu den "Top-down" ermittelten Sprenger'schen Zahlen ergaben sich jedoch nur geringe Abweichungen (Maximum: 1852: 2,8%).

Für die Geldnachfrageberechnungen in Kapitel 2 wurden Werte vor 1850 ausgeklammert, da eine exakte Quantifizierung zu unsicher erscheint (ebenso bei den Graphiken). Bei den nachfolgenden Strukturanalysen beziehe ich jedoch den Zeitraum bis 1835 ein (unredigierte Übernahme der Zahlen Sprengers), um die langfristigen Entwicklungstendenzen zu verdeutlichen, die keiner hochgradigen Präzision bedürfen.

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S.127;

vgl. Seeger, Manfred : Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 22.

721
vgl. Sprenger, Bernd : Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 139-141.

vgl. Hübner,Otto: Die Banken, Leipzig 1854, S. 16 ff..

vgl. Wagner, Adolph : System der Zettelbankpolitik, ...a.a.O., S. 202, 697 ff..

vgl. Sprenger, Bernd: Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 140-141.

7.2 Struktur der Geldmengenaggregate

Betrachtet man den Verlauf von GM4⁷²⁵, so sind die Jahre nach 1835 durch eine gleichmäßige Vermehrung der Geldmittel gekennzeichnet. In dem Zeitabschnitt von 1850 bis 1870 verdoppelte sich die Geldmenge (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate: 3,6%; Anhang 3). Diese Entwicklung verlief fast parallel zur Expansion der Realwirtschaft.

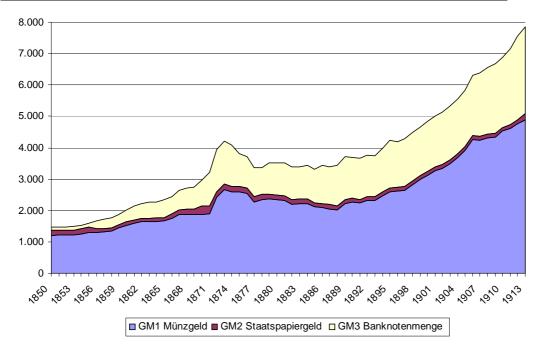


Abbildung 16: Verlauf von GM4 und seiner Komponenten (in Mio. Mark)

Ab 1866 fällt der fulminante Anstieg der Geldmenge auf, die sich bis 1873 um insgesamt 72% erhöhte. 1873 erreichte dieser Anstieg seinen vorläufigen Höhepunkt und ging erst nach 1874 deutlich zurück. Dieser Geldmengenanstieg wurde vor 1871 hauptsächlich von der kriegsbedingten monetären Expansion bestimmt, hingegen ab 1871 von den französischen Reparationen und den Prozessen um die Währungsreform hervorgerufen. Sowohl der Staat als auch die Notenbanken erhöhten in dieser Zeit ihre Emissionen. Der Staat begab auf Grundlage des Münzgesetzes eine große Zahl von Goldmünzen, ohne Silbermünzen in vergleichbarem Umfang einzuziehen. Die Notenbanken emittierten im Vorfeld des Bankgesetzes große Banknotenvolumina, um die starke Kreditnachfrage des Gründerbooms zu befriedigen und um sich eine gute Ausgangsposition für die Kontingentsdebatte zu verschaffen. Durch die Koinzidenz der Ereignisse kam es zur Ausweitung von GM4, die erst nach 1876 durch Einziehungen von Silbermünzen, den Metall-/Münzabfluss ins Ausland, die Umsetzung des Bankgesetzes und den konjunkturbedingten Rückgang der Geldnachfrage in

⁷²⁵ Alle hier ausgewiesenen Zahlen in Bezug auf die Geldmengen sind Jahresendwerte.

eine Kontraktion der Geldmenge mündete. 726 Bis ca. 1893 erkennt man bei GM4 eine volatile Seitwärtsbewegung, und erst in den neunziger Jahren kann man wieder eine Expansion der Geldmenge registrieren.

Das von Anhängern der Doppelwährung vorgebrachte Argument, die Einführung der Goldwährung und die damit verbundene Verringerung der Geldmenge seien verantwortlich für die Rezession des Gründerkrachs, in die das Deutsche Reich geriet, erweist sich aufgrund dieser Zahlen als unhaltbar. Einerseits ist der Gründerkrach aufgrund des NNP-Zahlen von Burhop/Wolff nicht nachweisbar, andererseits war die Versorgung der deutschen Volkswirtschaft mit Zahlungsmitteln 1873/74 besser als jemals zuvor. Es ist nicht auszuschließen, dass die nach 1875 einsetzende Verringerung der Geldmenge GM4 die deflationären Zustände verschärfte. 727 Interessanterweise widersprach dieses besonders nach 1876 vorgebrachte Argument der vielfach im Jahre 1873 geäußerten Anschuldigung, die ausufernden Emissionen der Notenbanken und die unnatürliche Geldmengenausweitung seien der Grund für den Gründerkrach.

Mit einem Anteil von über 90% war der Münzgeldumlauf 1835 das größte Teilaggregat innerhalb der Geldmenge GM4. Ungefähr 8% entfielen auf das Papiergeld, dessen Anteil in dieser ersten Phase relativ stabil war. Der marginale Rest entfiel auf die Banknoten. Nach 1850 wuchs der Anteil der Banknoten an GM4 unaufhaltsam auf Kosten des Metall- und Papiergeldes an. Im Jahre 1870 belief sich der Banknotenanteil schon auf 28%. 1872 erreichte er mit 34% an GM4 einen vorläufigen Höhepunkt. Bedingt durch den vom Bankgesetz ausgelösten Banknoteneinzug und die sinkende Kreditnachfrage, durch die die Notenbanken einen Teil ihrer Kontingente nicht ausschöpfen konnten, sank der Notenanteil wieder zugunsten des Münzgeldes. Ab 1880 erholte sich die Kreditnachfrage wieder, wodurch die Notenbanken merklich mehr Banknoten in Umlauf bringen konnten als in den Jahren zuvor, weshalb sich das Verhältnis wieder in Richtung der Banknoten verschob (aber erst 1886 vermochten die Banknoten ihren ehemaligen Stellenwert wiederzuerlangen).⁷²⁸ Das Staatspapiergeld hingegen verlor nach 1875 an Bedeutung, was durch den Anstieg des Gesamtvolumens bei fast konstanter Umlaufmenge der Reichskassenscheine verschuldet wurde.⁷²⁹

⁷²⁶ vgl. Sprenger, Bernd: Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 92 f.;

vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 399. vgl. Schultz, Bruno : Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 58;

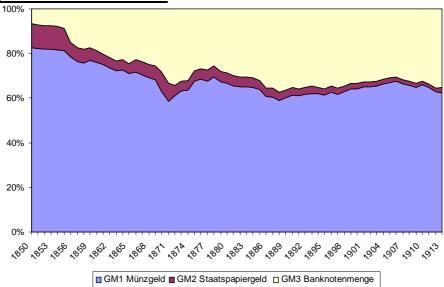
vgl. Sprenger, Bernd: Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 102;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 357;

vgl. Spree, Reinhard : Die Wachstumszyklen der deutschen Wirtschaft ...a.a.O., S. 364- 365. vgl. Sprenger, Bernd : Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 95.

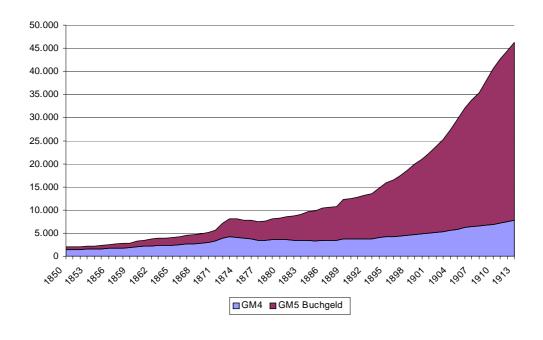
vgl. Sprenger, Bernd : Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 42 ff..

Abbildung 17: Struktur GM4 in %



Nach 1886 blieb die Struktur der Geldmenge vor Verwerfungen verschont. Der Banknotenanteil schwankte fortan zwischen 32 und 36%. Banknoten und die Münzmenge wuchsen danach in einem proportionalen Verhältnis zueinander. Es scheint, als habe das deutsche Geldwesen, parallel zur Industrialisierung, einen Reifeprozess in Form einer Emanzipation der Banknoten durchlaufen, der in eine stabile Struktur des Bargeldes der deutschen Vorkriegszeit mündete. Es dürfte plausibel sein, dass die Währungsreform diesen Reifeprozess unterstützte, da das Banknotenwesen so eine nationale gesetzliche Basis erhielt und die Akzeptanz der Banknoten erhöht wurde.

Abbildung 18: Verlauf von GM4 und GM5 (in Mio. Mark)



⁷³⁰ vgl. Deutsche Bundesbank: Das Papiergeld im Deutschen Reiche ...a.a.O., S. 13.

Auch die umfassende Geldmenge GM6 weist im Untersuchungszeitraum einen Anstieg auf, wobei die Wachstumsraten nach 1875 als exorbitant und nach 1890 als explosionsartig bezeichnet werden können. Bestimmt wird diese Entwicklung von der Ausdehnung des Buchgelds. In der Zeit der Währungsreform kann man eine erste Beschleunigung beobachten, die 1875 in eine Phase der Stagnation ausläuft. Mit dem Jahr 1878 setzt sich der Trend wieder fort und bleibt bis 1910 ungebrochen. Für die kurze Stagnationsphase war die Verringerung von GM4 entscheidend.

Die Struktur innerhalb der Geldmenge GM6 verschob sich unaufhaltsam in Richtung des Buchgeldes. Stellte GM4 um 1835 fast 85% der Gesamtgeldmenge, so erreichte der Anteil nur noch ca. 17% gegen Ende des Berichtszeitraums.⁷³¹ Dies zeugt von dem stetigen Bedeutungszuwachs des Buchgeldes. Zum Ende der Periode war die Evolution des Buchgeldes fast beendet. Bei der heutigen Geldmenge M3 (für den Euroraum, 31.12.2006) sind nur noch knapp 7% der Geldmenge umlaufendes Bargeld, wobei die Einführung des Plastikgeldes nach dem 2. Weltkrieg dem Buchgeld einen weiteren Bedeutungsschub verschaffte.⁷³² Aber ein Großteil des Prozesses hin zu einem "bargeldlos" agierenden Zahlungsverkehr wurde während des Zeitraums bis 1913 vollzogen. Bei dieser fulminanten Entwicklung dürfte die Währungsreform nur einen untergeordneten Beitrag geleistet haben. Der Trend hin zu einer modernen Geldmengenstruktur erscheint so unaufhaltsam, dass er auch ohne die Währungsreform stattgefunden hätte.

7.3 Analyse der Münzgeldmenge

Die Zahlen für den Münzumlauf in der Zeit vor der Reform beinhalten große Ungenauigkeiten. Einerseits sind die Angaben der ausprägenden Behörden unpräzise, andererseits konnte man den Münzabfluss ins Ausland oder Einschmelzungen von Privaten nur nach Einzug aller Silbermünzen feststellen. Deshalb verteilen die Statistiker die Differenz zwischen Ausprägungen und Einziehungen, den Münzschwund, gleichmäßig auf den Betrachtungszeitraum. Somit ergibt sich für die Zeit vor 1867 ein Bild moderaten

Borchard kommt aufgrund der Berechnungen von Richard Tilly zur der Überzeugung, dass vor Kriegsbeginn das Giralgeld lediglich zwei Drittel des Geldbestandes ausmachte.

vgl. Borchardt, Knut : Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 28.
vgl. Europäische Zentralbank : Monetary developments in the Euro area, Press release, Februar 2007, Frankfurt a. M., table 1.

 ⁷³³ 2% pro Jahr des jeweiligen Bestandes.
 vgl. Sprenger, Bernd : Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 125 ff..

Wachstums. In dem Zeitraum zwischen 1867 und 1871 lief dieses Wachstum zugunsten einer Seitwärtsbewegung aus.

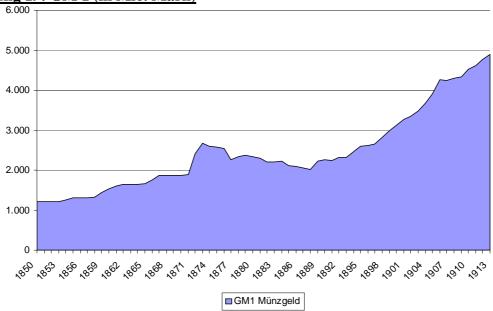
Da nicht ausreichend Goldmetall für den gesamten Metallgeldbedarf des Reiches zu Beginn der Währungsreform zur Verfügung stand, hatten die Verantwortlichen drei Alternativen für den Austausch des Münzmaterials. Sie konnten einen schnellen Einzug alter Münzen anordnen und die neuen Münzen danach langsam je nach Goldvorrat in den Verkehr bringen. Gegen diese Alternative sprach die Angst, den Konjunkturverlauf der deutschen Wirtschaft durch eine heftige Geldmengenverringerung negativ zu beeinträchtigen. Die zweite Möglichkeit war eine Zug-um-Zug-Taktik, bei der ein Kontingent alter durch ein Kontingent neuer Münzen ersetzt würde. Gegen die zweite Möglichkeit sprach, dass ein solches Vorgehen die endgültige Währungsumstellung wahrscheinlich lange hinausgezögert hätte und die Durchführung der Reform von der Preisentwicklung des Silbers abhängig gewesen wäre: Erst nach Einziehung von Silbermünzen und Verkauf an den Metallmärkten hätte der Staat neue Goldmünzen emittieren können. Eine lange Lagerung des Silbers nach dessen Einziehung wurde von der Regierung aufgrund des zu erwartenden Zinsverlustes und des Silberpreisrisikos verworfen. So entschied sich die Reichsregierung auf Anraten Camphausens und Michaelis für die dritte Alternative, eine Ausprägung der Goldmünzen vorerst ohne nennenswerte Einziehung alter Bestände. Dadurch konnte man das gerade jeweils zur Verfügung stehende Goldmaterial nutzen und sukzessive Prägungen vornehmen. Des Weiteren hegten die Verantwortlichen die Hoffnung, die neuen Goldmünzen würden sich bald gegen die "schwerfälligen" Silbermünzen in der Gunst des Publikums durchsetzen und den Silberumlauf umso schneller aus dem Verkehr "spülen". ⁷³⁴ Nachteil dieser Strategie war die Anfälligkeit des Umlaufs gegen die Wirkungen des Gresham'schen Gesetzes.⁷³⁵ Eine weitere Folgeerscheinung dieser Strategie war eine fühlbare Ausweitung von GM1.

 $^{^{734}\,}$ vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des Deutschen Geldwesens nach der a.a.O., S. 309- 324;

vgl. Lindenlaub, Dieter : Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung:...a.a.O., S. 25. vgl. Pohl, Manfred : Einführung in die deutsche Bankengeschichte,a.a.O., S. 50;

vgl. Ponl, Manfred: Enfrunrung in die deutsche Bankengeschichte,a.a.O., S. 50; vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 315-316; Diese Alternative wurde insbesondere von Bamberger und vielen anderen Reichstagsmitgliedern verworfen, sahen sie doch gerade in den Jahren nach dem Krieg aufgrund des relativ hohen Silberpreises eine passende Gelegenheit, sich des Gros an Silbermünzen zu entledigen. vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 340-342.

Abbildung 19: GM 1 (in Mio. Mark)



Ab 1872 stieg GM1 folglich signifikant an, was sowohl auf einen Zustrom ausländischer Münzen, namentlich österreichischer Silbermünzen⁷³⁶, als auch auf die Diskrepanz zwischen den Einziehungen und den Ausprägungen deutscher Münzen zurückzuführen ist. Der Staat begann in diesem Jahre mit der Ausprägung und Ausgabe der ersten Reichsgoldmünzen. (421,5 Mio. Mark), wobei diese Münzen weniger beim Publikum umliefen, sondern vielfach bei den Landeskassen und Banken gehortet wurden. Dadurch wuchs der tatsächlich zirkulierende Metallgeldumlauf weit geringer als die Metallgeldmenge. Dieses Hortungsverlangen entsprach der Beliebtheit der neuen Goldmünzen bei diesen Institutionen, da sie weniger Lagerplatz beanspruchten und zusätzlich Wertbeständigkeit suggerierten.⁷³⁷ Die geringe Menge umlaufender Münzen provozierte den Unmut der Bevölkerung, die sich eine üppigere Versorgung mit Goldmünzen vorgestellt hatte.⁷³⁸

Diesen Ausprägungen standen lediglich bescheidene 17 Mio. Mark eingezogene Münzen gegenüber, worunter sich allein 15 Mio. Mark Landesgoldmünzen befanden.⁷³⁹ Es war explizites Anliegen der Reichsregierung, dieses Münzgoldes habhaft zu werden, was ihr mit

 $^{^{736}\,}$ vgl. Sprenger, Bernd : Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 23;

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 132;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 172-173;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 342.

vgl. Sprenger, Bernd : Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 25;

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 384;

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 34;

Helfferich schätzt, dass bis Ende 1874 ungefähr 900 bis 950 Mio. Mark – also ca. 2/3 des damaligen Goldbestandes - auf diese Weise gehortet wurden und nicht in den Verkehr gelangten.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 377-378.

vgl. Lindenlaub, Dieter: Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung:...a.a.O., S. 25.

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 384.

dem völligen Verschwinden der Landesgoldmünzen aus dem Verkehr 1874 auch weitestgehend gelang. Die Vorgehensweise erschient stringent, führt man sich vor Augen, woher das Goldmaterial für die Reichsgoldmünzen stammte. Die Regierung konnte auf drei Quellen zurückgreifen:

- 1.) auf eben diese Landesgoldmünzen (ca. 90.948.400 Mark);
- 2.) auf die französischen Reparationszahlungen, die sich aus 5.000.000.000 Francs zuzüglich 301.145.078 Francs Zinsen zusammensetzten;
- 3.) auf den Gegenwert aus Silberverkäufen aus den Münzeinziehungen. 740

Zu 1.) Obwohl das Reich versuchte, in den Jahren 1872/73 den Einzug dieser Münzen zu beschleunigen, hielten sich die Münzen hartnäckig im Verkehr. Erst die Ankündigung der endgültigen Außerkurssetzung mobilisierte die große Masse der Münzen. Die Einlösung der Münzen wurde auf die Monate April bis Juni 1874 terminiert. Innerhalb kurzer Zeit wurde das Gros der Münzen aus dem Verkehr gezogen, wobei die Umtauschmodalitäten heftig kritisiert wurden. Der Einreicher erhielt nur den Goldwert des Passiergewichts der zumeist abgenutzten Münzen, nicht aber den Nennwert, der häufig erheblich höher lag. Alles in allem war der Beitrag dieser Quelle eher gering.⁷⁴¹

Zu 2.) Die 5 Mrd. Francs konnten natürlich nicht direkt zur Umprägung verwendet werden. Ein Teil der Reparationen bestand nämlich aus sachlichen Leistungen (325.157.309 Francs). Das Gros wurde aber in Form von Wechseln (ca. 4,3 Mrd. Francs⁷⁴²) und Sorten, die auf Taler, Gulden, Hamburger Bankvaluta, Francs, Sterling und holländische Gulden lauteten, beglichen (davon Goldmünzen im Gesamtwert von 220 Mio. Mark⁷⁴³). Die auf englische Währung ausgestellten Wechsel konnten problemlos in Gold umgetauscht werden, das man direkt den Prägestätten zuführte. Die anderen Geldbestände (auch deutsche Währungsbeträge)

 $^{^{740}\,}$ vgl. Lütge, Friedrich : Einführung in die Lehre vom Gelde, München 1948, S. 97;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 43;

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 233-235;

vgl. Deutsche Reichsbank: Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank...a.a.O., S. 34;

vgl. Wagner, Adolph: Für bimetallistische Münzpolitik...a.a.O., S. 17;

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 73.

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 235, 385, 429;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 43;

vgl. Lindenlaub, Dieter: Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung:...a.a.O., S. 26-27;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 339- 340. vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 6.

vgl. Lütge, Friedrich : Einführung in die Lehre vom Gelde, München 1948, S. 97;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 43;

vgl. Bamberger, Ludwig: Reichsgold - ...a.a.O., S. 13;

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 72.

mussten in englische Valuta getauscht werden, um sie hernach für die Prägung nutzen zu können.⁷⁴⁴

Zu 3.) In den ersten Jahren der Reform hielt sich die Regierung mit Einziehungen von Silbergeld und dem damit verbundenen Verkauf von Silberwerten an der Londoner Börse zurück. Schwerpunkt der Bemühungen war die Umwandlung der eingezogenen Landessilbermünzen in Reichssilbermünzen. Erst ab der zweiten Jahreshälfte 1875, als sich der Umlauf an Reichssilbermünzen der gesetzlichen Maximalgrenze näherte, intensivierte die Regierung ihre Verkaufsanstrengungen. Ab 1876 kam es auf dem Londoner Silbermarkt zu den ersten größeren Verkäufen. Von diesem Zeitpunkte an stammte ein Großteil des Goldes, das für die Ausprägung neuer Goldmünzen bereitgestellt wurde, aus dem Verkauf deutschen Silbers.745

Ab dem Jahr 1875 bot auch das freie Prägerecht über Private eine Möglichkeit der Goldbeschaffung. Bis ins Jahr 1879 konnten auf diesem Wege 460 Mio. Mark beschafft werden. 746

Im Jahr 1873 veränderte sich das Bild bei GM1 gegenüber dem Vorjahr kaum. Das Reich prägte große Mengen an Goldmünzen, während die Einziehungen zur gleichen Zeit bescheiden blieben (fast 600 Mio. Mark neue Goldmünzen standen 67 Mio. Mark eingezogener Münzen gegenüber).⁷⁴⁷ In der ersten Hälfte des Jahres 1874, bedingt durch den Wegfall der Reparationszahlungen aus Frankreich, reduzierte sich das Prägevolumen, wodurch die Geldmengenexpansion zum Stillstand kam. Im zweiten Halbjahr des Jahres stieg das Volumen von GM1 wieder leicht an, da die Münzstätten nun die eingezogenen Landesgoldmünzen umprägten. Jedoch kompensierte diese Entwicklung den leicht rückläufigen Trend des ersten Halbjahres nicht. Zusätzlich verringerte sich die Geldmenge ab Mitte 1874 durch den Abfluss deutscher Goldmünzen ins Ausland. Um dies zu verhindern,

⁷⁴⁴ vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 32-33;

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 236 ff.;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 309, 331-333;

vgl. Otto, Frank: Die Entstehung nationalen Geldes,....a.a.O., S.457;

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 72;

Ab Juli 1871 kaufte die Reichsregierung auf den Londoner Geldmärkten Gold an. In den folgenden 1 1/2 Jahren wurden etwa 700 Mio. Mark in Gold zumeist in London angekauft.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 335-339.

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 301;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 326; Die ersten Silberverkäufe des Reichs fanden im Herbst 1873 statt, wobei die verkauften Volumina noch relativ bescheiden waren.

vgl. Helfferich, Karl : Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 346. vgl. Helfferich, Karl : Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 247;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 340.

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 384, 393; vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 362.

lösten einige Notenbanken (teilweise auch die Preußische Bank) ihre Noten nicht mehr in Gold, sondern nur noch in Silbermünzen ein.⁷⁴⁸

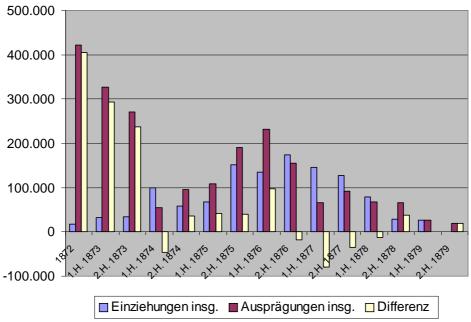


Abbildung 20: Münzeinziehungen und –ausprägungen (in Tsd. Mark)

Das Reich erhöhte im ersten Halbjahr 1875 die Ausprägungen von Reichssilbermünzen, so dass mehr Silber- als Goldmünzen verausgabt wurden. Jedoch wurde diese Geldmengenausweitung durch eine erneute Verschlechterung des Wechselkurses und den damit verbundenen Goldabfluss kompensiert. Dadurch musste das Reich massive Goldabflüsse hinnehmen (in Belgien wurden nachgewiesenermaßen z.B. 32,8 Mio. Francs aus Reichsgoldmünzen geprägt). Erst Mitte des Jahres stabilisierte sich der Markkurs und die Goldexporte kamen zu einem vorläufigen Ende. Hin Jahr 1876 nahm das Reich die Silbereinziehungen erneut auf (insbesondere ab der zweiten Jahreshälfte). Zwar überstieg die Summe der Ausprägungen erneut die Summe der Einziehungen, jedoch machte sich im Gesamtumlauf das drohende Umlaufsverbot ausländischer Münzen langsam bemerkbar, die

-

⁴⁸ vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S.386, 429;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 130;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 362, 369, 367, 381;

Die Frankfurter Zeitung schätzte den Betrag exportierter Goldmünzen auf 400 Mio. Mark. Diese Zahl erschütterte das Vertrauen in eine erfolgreiche Währungsreform erheblich. Nachträgliche Berechnungen relativierten den Betrag auf einen Abfluss von 70 Mio. Mark.

vgl. Lindenlaub, Dieter: Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung:...a.a.O., S. 28-29.

vgl. Bamberger, Ludwig: Reichsgold - ...a.a.O., S. 139;

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S.388;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 383, 385;

vgl. Lindenlaub, Dieter: Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung:...a.a.O., S. 33.

bis dato noch zur deutschen Geldmenge zählten. 1877 wurde dieser Sortenumlauf endgültig untersagt, wodurch sich die Geldmenge per decretum deutlich verringerte.⁷⁵⁰

Während des ganzen Prozesses des Einzugs alter Silbermünzen brillierten besonders die ehemaligen Guldenstaaten durch Zurückhaltung. Selbst Camphausen, wohl eher ein Anhänger der alten Silbermünzen, kritisierte deren Untätigkeit. Statt die Einziehungen zu forcieren und somit die Bevölkerung zwar behutsam aber nachdrücklich an das neue Reichsgeld zu gewöhnen, zögerten die verantwortlichen Regierungen die Umstellung über Gebühr hinaus. Bayern ging denn auch als letzter Bundesstaat zur Markrechnung über, was wahrscheinlich dem etwas unbequemen Umrechnungsverhältnis geschuldet war. ⁷⁵¹

Die Silbereinzugsanstrengungen des Reiches endeten bereits 1879, als man auf Wunsch der Reichsregierung den Einzug von Silbermünzen einstellte, weshalb die meist noch genutzten ganzen Talermünzen im Verkehr blieben und erst 1897 eingezogen wurden. Gleichzeitig wurden auch die Münzprägungen stark reduziert, wobei die Neuprägungen aber nie ganz eingestellt wurden.⁷⁵²

Danach setzte bis 1888 tendenziell ein Rückgang von GM1 ein. Dafür gab es zwei Gründe:

- Hauptgrund für die Geldmengenkontraktion waren die ab 1877 wieder einsetzenden Goldexporte.
- 2.) Den zweiten Grund für die Reduktion von GM1 finden wir in der industriellen Verwendung der inländischen Goldmünzen. Die sinkende weltweite Goldförderung bei gleichzeitig steigender Goldnachfrage (betrug die Weltproduktion an Gold in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts noch jahresdurchschnittlich 190 Tonnen, verringerte sie sich in den 70er Jahre auf 173 Tonnen) ließ viele Unternehmen auf den heimischen Geldbestand zurückgreifen. Dieser "Goldabfluss" ist für die Jahre vor 1900 schwer bezifferbar. Für eine Schätzung greifen die Historiker auf die gesicherten Zahlen der Jahre 1908/9 zurück, in denen ein Verbrauch von ca. 80-100 Mio. Mark registrierte wurde. In der Anfangsphase der deutschen Goldwährung

200

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 387; Schon vor diesem Zeitpunkt schickte sich die Reichsregierung an, durch Annahmeverweigerung bestimmter ausländischer Münzsorten an den Reichskassen, die Akzeptanz dieser Münzen im Publikum auch ohne offizielles Verbot zu erschüttern. Der Erfolg zeigte sich, indem diese Münzen nur noch mit einem Disagio auf ihren Wert umliefen.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 364- 366, 399.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 374- 375.

⁷⁵² vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 387.

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 391.

dürfte dieser Betrag niedriger gewesen sein (Helfferich schätzt für den Zeitraum 1874-79 einen Betrag von ungefähr 55 Mio. Mark⁷⁵⁴).⁷⁵⁵

Parallel zu dem skizzierten Austauschprozess des Münzumlaufs von Gold- zu Silbermünzen verstärkte sich der Verdrängungswettbewerb mit den Banknoten, die aufgrund der wachsenden Kreditnachfrage ab 1880 kräftiger nachgefragt wurden. Bis 1888 sank die Geldmenge GM1 fast auf das Vorreformniveau, jedoch kann man danach eine Trendumkehr beobachten. GM1 stieg wieder an, was auf die Aufnahme von Neuprägungen ab 1887 und bei gleichzeitig sinkendem Abfluss deutschen Goldes ins Ausland zurückzuführen ist. Der Wachstumstrend war steiler als vor der Reform, woran auch die Taler-Einzugsmaßnahmen ab 1897 nichts änderten. Dies zeugt davon, dass das Münzgeld seine Bedeutung im täglichen Zahlungsverkehr behaupten konnte. 756

7.4 Analyse der Staatspapiergeldmenge

Wahrscheinlich sind die statistischen Erfassungsfehler für die Anfangsjahre dieser Zeitreihe (erst ab 1850 wird die Datenlage fundierter) noch größer als bei den Münzen, weil bei der Berechnung auf vage Zahlen der emittierenden Kleinstaaten zurückgegriffen werden musste. Zu Beginn des Untersuchungszeitraumes zirkulierte schon eine erhebliche Zahl von Scheinen, zumeist aus napoleonischer Zeit. Der Emittentenkreis umfasste Preußen, Sachsen und Anhalt-Coethen. Der erste signifikante Anstieg von GM2 rührt von dem Banknotenverbot des preußischen Staates anno 1836, durch das die umlaufenden Banknoten ab 1837 durch preußische Kassenscheine ersetzt wurden. Die Entwicklung der 40er Jahre erklärt sich durch

⁷⁵⁴ vgl. Helfferich, Karl : Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 392.

Weltweit dürfte die industrielle Verwendung des Goldes zwischen 1871-1880 bei jährlich 84.000 kg (234,2 Mio.Mark) gelegen haben.

vgl. Stauffer, Anton: Bericht über die Verhandlungen des zweiten Congresses Österreichischer Volkswirte, Wien 1880; S. 86;

Schneider veranschlagt für den gleichen Zeitraum weltweit ungefähr 200 Mio. Mark jährlich, die für industrielle Zwecke verwandt wurden.

vgl. Schneider, Johannes Philipp : Zur Währungsfrage,... a.a.O. , S. 24. vgl. Sprenger, Bernd : Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 30;

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 48;

vgl. Köllner, Lutz: Chronik der deutschen Währungspolitik....a.a.O., S. 28;

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 73-74;

Otto Heyn schätz für das Jahr 1900 einen industriellen Verbrauch von ca. 250-300 Mio. Mark.

vgl. Heyn, Otto: Irrthümer auf dem Gebiet...a.a.O., S. 3, 15;

Henning verweist bei diesem Thema auf die hohe Nachfrage nach Goldmünzen an Orten mit umfangreicher Schmuckindustrie.

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm : Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 1020. vgl. Rist, Charles : Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 235;

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 27;

vgl. Sprenger, Bernd: Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 109.

die expansive Papiergeldpolitik Sachsens. Zusätzlich vergrößerte sich in diesem Zeitabschnitt der Emittentenkreis, da eine Anzahl von Kleinstaaten nun auch Scheine begab. Zu einer ansehnlichen Volumensverringerung kam es im Jahre 1847, das die Gründung der Preußischen Bank markierte, was die Regierung zum Anlass nahm, eine Vielzahl von Staatspapierscheine in Banknoten umzuwandeln. 757

Im Revolutionsjahr 1848 und der folgenden Wirtschaftskrise stiegen die Ausgabekontingente der emittierenden Staaten sprunghaft an. Kleinere Länder imitierten das Gebaren der Flächenstaaten und versuchten, ihre Budgetprobleme durch Papiergeldemissionen zu reduzieren. Bis 1855 bewegte sich GM2 auf hohem Niveau. 1856 erhielt die Preußische Notenbank das unbegrenzte Notenprivileg, weshalb sich der Staat befleißigte, ein Großteil des preußischen Papiergeldes aufzurufen. Abrupt fiel auch GM2 auf das vorrevolutionäre Niveau. In der nächsten Dekade blieb das Papiergeldvolumen mit knapp über 100 Mio. Mark stabil. 758 Die Einigungskriege veränderten das Bild: Preußen begab Darlehnskassenscheine, die wieder schnell aus dem Verkehr verschwanden. Langfristige Effekte hatten eher die Haushaltssanierungsversuche der Kriegsverlierer, die das GM2-Volumen erhöhten.⁷⁵⁹ Der Deutsch-Französische Krieg akzelerierte dieses Wachstum noch einmal (Ausgabe Darlehnskassenscheine des Norddeutschen Bundes sowie Emissionen vieler süddeutscher Staaten). 1871 war mit 261 Mio. Mark das höchste Emissionsvolumen erreicht. Durch den Einzug der Darlehenskassenscheine im Jahr 1872 fiel GM2 wieder unter den Vorjahreswert.⁷⁶⁰

In den Reformjahren 1873/74 blieb das Volumen des emittierten Geldes aufgrund des "Staatspapiergeldsperrgesetzes" relativ konstant. 761 Nach 1875 wurde die Entwicklung durch die Anforderungen des Gesetzes betreffend der Ausgabe von Reichskassenscheinen bestimmt: Altes Landespapiergeld wurde durch Reichspapiergeld ersetzt und bis 1891 auf 120 Mio. Mark reduziert. Dieser Einlösungsprozess bereitete der Bevölkerung häufig große Probleme und Kosten, da die Scheine nur beim emittierenden Bundesstaat eingetauscht werden konnten, was umfangreiche Geldtransporte provozierte. 1913 novellierte das Reich das betreffend

⁷⁵⁷ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 57;

vgl. Sprenger, Bernd: Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 42 -44.

vgl. Sprenger, Bernd : Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 45;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 56, 76-77. vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 115-116;

vgl. Wagner, Adolph : Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten, ...a.a.O., S. 16. vgl. Sprenger, Bernd : Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 47;

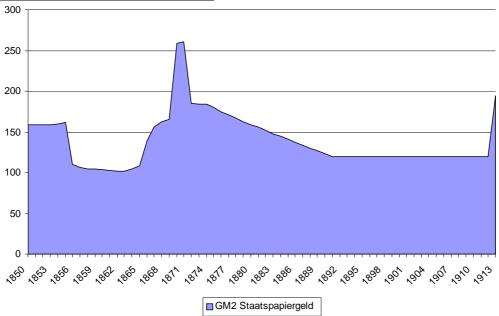
vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 131-133;

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 109-113.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 129.

Gesetz, und das Emissionsvolumen wurde um 120 Mio. Mark erweitert, von denen Ende 1913 74 Mio. Mark begeben waren.⁷⁶²





Die Entwicklung von GM2 hing im Betrachtungszeitraum hauptsächlich von den fiskalischen Interessen der emittierenden Länder ab. Die Kapitalnachfrage der sich industrialisierenden Wirtschaft spielte für die GM2-Entwicklung eine eher untergeordnete Rolle. Zwar befriedigten die Emissionen auch diese Nachfrage, aber der unstete Verlauf von GM2 zeigt, dass die Geldmenge eher angebotsgetrieben und von individuellen staatlichen Haushalts- und Emissionsentscheidungen determiniert wurde als von konjunkturellen Einflüssen. Die Reform setzte dieser Willkür ein Ende und zwang die Bundesstaaten, sich andere finanzielle Ressourcen zu erschließen. Die gesetzliche Fixierung eines Höchstbetrags bei steigenden Volumina der anderen Geldmengenkomponenten verurteilte das Staatspapiergeld zu einem Nischendasein. Mit einer elastisch reagierenden Banknotenmenge, die den Anforderungen volatiler Geldnachfrage gerecht wurde, konnte das Papiergeld nicht mehr konkurrieren.

⁷⁶² vgl. Sprenger, Bernd: Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 47;

vgl. Lindenlaub, Dieter: Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung:...a.a.O., S. 27;

vgl. Wagner, Adolph: Die neueste Silberkrisis ...a.a.O., S.48, 61;

vgl. Deutsche Bundesbank: Das Papiergeld im Deutschen Reiche ...a.a.O., S. 16, 18;

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 407.

7.5 Analyse des Banknotenmenge

Banknoten waren zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine ephemere Erscheinung im deutschen Geldumlauf, gewannen jedoch sukzessive an Bedeutung. Die geringe Zirkulation von ca. 23 Mio. Mark im Jahre 1835 wurde durch das preußische Zirkulationsverbot für preußische Banknoten (Dezember 1836) nochmals um 87% reduziert. Das Jahr 1846 änderte das triste Bild diametral. Initialzündung für die Ära der Banknoten war die Gründung der Preußischen Bank. Die intensive Nutzung ihres Privilegs akzelerierte das GM3-Wachstum nachhaltig, zumal andere Länder mit eigenen Bankgründungen folgten. 763

Die schnelle und erfolgreiche Ausbreitung der Banknoten ab 1846 zeugt von der großen Geldnachfrage bzw. Kreditnachfrage, die die Industrialisierung entfachte. Kurz unterbrochen wurde dieser Siegeszug durch das Jahr 1848, als viele Banken aufgrund der geringen Metalldeckung zur Statuteneinhaltung Noten einzogen. Aber bereits in Jahresfrist war diese Krise überwunden. Von 1850 bis 1856 hatte sich der Umlauf um Faktor 2,5 multipliziert. Das enorme Momentum dieser Jahre lässt sich durch die Aufhebung der Kontingentierung der Preußischen Bank erklären, die ihre dominante Bedeutung für den deutschen Banknotenumlauf unablässig ausbaute. Die Krise von 1857 findet in den Zahlen keinen Niederschlag. Zwar mussten viele kleinere Notenbanken ihr Geld zurückziehen, aber dieser Rückgang wurde durch eine Ausweitung der Banknotenmenge der Preußischen Bank überkompensiert. Die Erfolgsgeschichte der Banknoten setzte sich fort: bis 1866 verdoppelte sich GM3 erneut. Die rege Geschäftstätigkeit der nicht-preußischen Notenbanken zeigt sich darin, dass der Banknotenanteil der Preußischen Bank an dem Gesamtnotenbestand trotz des absoluten Volumenanstiegs von 70% (1859) auf 65% (1866) sank. Mit dem Krieg kam wieder eine Krise. Die Unsicherheit des Publikums führte zu panikartigen Einlösungen,

⁷⁶³ vgl. Sprenger, Bernd : Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 35;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 248.

Anhand der Zahlen lässt sich auch erkennen, dass das preußische Zirkulationsverbot nicht-preußischer Banknoten von 1856, dem auch andere Flächenstaaten folgten, auf die Geldmenge GM3 kaum Wirkung zeigte.

vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen, ...a.a.O., S. XVII;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 589;

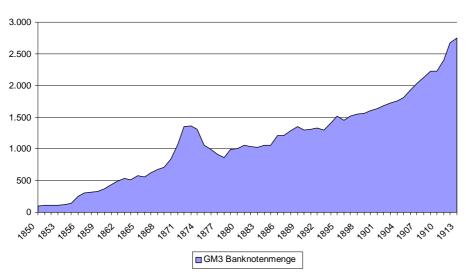
vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 202;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 83-86.

die aber bis zum Jahresende wieder ausgeglichen wurden und nur einen Rückgang von ca. 3% bei GM3 bewirkten. 766

Der Gründerboom bescherte dem Banknotenvolumen seinen vorläufigen Höhepunkt. 1872 überschritt die Banknotenmenge bedingt durch die hohe Kapitalnachfrage die 1,3-Mrd.-Mark-Grenze. Der Rückgang der Kreditnachfrage wirkte sich mit einer leichten Zeitverzögerung auf GM3 aus, da 1874 durch das Bemühen der kleineren Notenbanken gekennzeichnet war, ihren bestehenden Notenumlauf auszuweiten, um sich eine gute Ausgangsposition für die Notenkontingentsfestlegung zu verschaffen.

Abbildung 22: GM3 (in Mio. Mark)



Durch die Restriktionen des Bankgesetzes und die ausbleibende Kreditnachfrage der Volkswirtschaft sank GM3 bis 1878 auf nur noch 858 Mio. Mark und erreichte erst 1889 wieder 1,3 Mio. Mark.⁷⁶⁹ Da die Angebotsmenge an Banknoten konjunkturabhängig war,

205

⁷⁶⁶ vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 201-203;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 117;

vgl. Sprenger, Bernd: Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 37-38.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 156-157;

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 114 ff.;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 57;

vgl. Waltershausen, A. Sartorius von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 265.

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 413; siehe Geschichte diverser Notenbanken: Kapitel 6.3.1;

Helfferich erklärt die Zeitverzögerung dadurch, dass "das allgemeine Mißtrauen eine Steigerung der Barmittel erforderlich" machte. Trotz des Rückgangs der Umsätze stieg am Anfang der vermeintlichen "Gründerkrise" die Kreditnachfrage nochmals an, da die meisten Produzenten mittels dieser Kredite die nur als kurzfristig angesehenen Probleme beheben wollten.

Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 360;

vgl. Spree, Reinhard: Die Wachstumszyklen der deutschen Wirtschaft ...a.a.O., S. 211.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 265;

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 408-409;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 384.

gewann die Geldmenge GM3 mit Beginn des Aufschwunges wieder an Dynamik. 1894 übersprang sie die 1,4- Mrd.-Marke und erreichte 1910 2,223 Mrd. Mark. 770

7.6 Analyse der Buchgeldmenge

Die Möglichkeiten des Buchgelds wurden im 19. Jahrhundert meist verkannt. Seine geringe Verbreitung im Jahre 1835 beruht auf dem Fehlen eines für den unbaren Zahlungsverkehr präparierten Bankwesens. Auch das Kontokorrentgeschäft war unterentwickelt. Zwar bedienten sich schon einige Unternehmen dieser Einlageform, aber das Publikum vertraute eher dem "Sparstrumpf". Allein die Verfügungsinstrumente über das Buchgeld wie Schecks, Wechsel und andere Anweisungsformen besaßen die Stellung von geldähnlichen Zahlungsmittelsurrogaten. Erst mit der Industrialisierung und dem Verlangen nach einem überregionalen unbaren Zahlungsverkehr gelang es den Banken, auch dieses Geldaggregat zu etablieren.⁷⁷¹

Die Skepsis der Bevölkerung gegenüber den Depositenbanken zeigte sich, als es im Revolutionsjahr 1848 zu einem Einlagenrückgang von ca. 7% kam. Dieser Rückgang wurde jedoch schnell korrigiert. Die Neugründung von Banken und die Ausweitung der Geschäftsund Kreditvolumina bestehender Banken führten zu einer Ausweitung des GM5-Volumens. Der beschleunigte Anstieg des Buchgeldes von 1871 bis 1873 (von rund 2,4 Mrd. Mark auf knapp 4 Mrd. Mark) ist einerseits auf den konjunkturellen Boom zurückzuführen, andererseits auch das Ergebnis der Reparationszahlungen.⁷⁷² Das Jahr 1875 markierte ein Novum in der deutschen Geldmengenhistorie: Vor diesem Zeitpunkt die Summe aller war Geldmengenbestandteile immer größer als die Buchgeldmenge. In diesem Jahr änderte sich diese Relation. Dem allgemeinen Rückgang der anderen Geldaggregate dieser Jahre folgte das Buchgeld nur kurzzeitig, dann wurde es zum dominanten Geldmengenbestandteil von GM6. Der Erfolg der neu gegründeten Universalbanken und die steigende Anzahl der dort verwalteten Konten förderte das Buchgeldvolumen. Einen weiteren positiven Einfluss auf das Buchgeld übte der Aufbau des bis dahin unterentwickelten Giroverkehrs aus. Insbesondere der Aufbau des Giroverkehrs durch die Reichsbank etablierte diese Zahlungsverkehrsform,

⁷⁷⁰ vgl. Sprenger, Bernd : Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 41.

vgl. Sprenger, Bernd : Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 57;

vgl. Elster, Karl: Von der Mark zur Reichsmark: ...a.a.O., S. 11-12;

vgl. Riesser, Jacob : Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken...a.a.O., S. 32.

vgl. Sprenger, Bernd : Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 58;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 589.

zumal andere Institute diesem Beispiel folgten.⁷⁷³ Auch die Verbreitung der Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die sich zu den Sparinstituten des Kleinbürgertums und der ländlichen Gesellschaft herausbildeten, förderte die Entwicklung des Buchgeldes. Wie sich die Einstellung der Bevölkerung gegenüber dem Buchgeld wandelte, zeigt deren Verhalten während der Wirtschaftskrisen 1901-03 und 1908/09, als das Buchgeld im Gegensatz zu früheren Jahren wuchs.⁷⁷⁴

Die Währungsreform leistete einen Beitrag, die Geldmengenentwicklung fast aller Aggregate in geordnete Bahnen zu lenken. Staatliche Willkür wurde zurückgedrängt und damit verbundene erratische Geldmengenexpansionen von nun an vereitelt. Auch der Aufbau einer Zentralbank, durch deren Einfluss sich ein nationaler Leitgeld- und -kapitalmarkt in Berlin etablierte, und das gestiegene Vertrauen des Publikums in die Seriosität des neuen Bankwesens dürften einen Beitrag geleistet haben, die Geldmengenentwicklung neu ausgerichtet zu haben. Dem System regionaler währungs- und geldpolitischer Institutionen setzte das Reich ein zentrales währungspolitisches Organ entgegen. Was vorher durch die Marktmacht und Vorbildfunktion der Preußischen Bank nur vage Ergebnisse produzierte, wurde nun gesetzlich manifestiert.⁷⁷⁵

7.7 Preisveränderungen

7.7.1 Konsumentenpreise

Ein wichtiger Indikator, der mit der Geldmengenentwicklung in Zusammenhang steht, ist die Inflation. Eine offizielle Preisstatistik existierte vor 1870 nicht. Auf Länderebene wurden vor 1870 nur sporadisch Preisdaten erhoben, nach 1870 veränderte sich dieses Bild geringfügig. Konsequente Erhebungen und kohärente Preisdatenstatistiken auf Reichsebene wurden erst ab 1913 angefertigt.⁷⁷⁶ So ist man darauf angewiesen, bestimmte Preisindizes aus den wenigen

 $^{^{773}\,}$ vgl. Borchardt, Knut : Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 42;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 284 ff.;

 $vgl.\ Schultz,\ Bruno:\ Kleine\ deutsche\ Geldgeschichte.....a.a.O.,\ S.\ 67;$

vgl. Deutsche Reichsbank: Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank...a.a.O., S. 36;

vgl. Elster, Karl: Von der Mark zur Reichsmark: ...a.a.O., S. 12, 37-39;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 1021.

vgl. Tremmig, Friedrich Williams Paraderungen in Deutschland ima.a.O., S. 59.

Trotzdem ist die Reichsbank nach Meinung von Wilhelm Lexis im Vergleich zu den anderen großen Notenbanken Europas (Banque de France und Bank of England) ein "weniger mächtiges Geldinstitut". vgl. Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage,...a.a.O., S. 48.

Die erste kontinuierlich geführte Inflationsstatistik für eine Vielzahl von Wirtschaftsbereichen basierend auf einem Warenkorb stammt vom Statistischen Reichsamt nach dem Ersten Weltkrieg. vgl. Hoffmann, Walther: Das Wachstum der Deutschen Wirtschaft...a.a.O., S. 575.

verfügbaren Preisdaten zu konstruieren. Hierbei unterscheidet man grundsätzlich zwischen Konsumenten- und im weitesten Sinne Produzentenpreisindizes.

Zum Thema Konsumentenpreisindizes sind in der Literatur bisher vier gängige Indizes verfügbar (Preisindex von Gömmel, von Kuczynski für Ernährung und Wohnen, Verbraucherpreisindex von Mitchell und Index für Bildungsausgaben der Stadt Berlin⁷⁷⁷). Die Indizes von Kuczynski und Mitchell sind bezüglich ihres Momentums weitestgehend kongruent. Jedoch legt Gömmel dar, dass diese Indizes basierend auf den Preisen aus München, Preußen und Darmstadt den Nahrungsmittelanteil an den Gesamtausgaben überbetonen (Weizen- und Roggenanteil für Preußen ca. 42%). Der für Nürnberg ermittelte Index hingegen (basierend auf 17 Güter aus den Bereichen Nahrungsmittel, Miete, Heizung und Beleuchtung) scheint auch im Vergleich den Indexberechnungen Orsagh und Desais repräsentativ. Durch Ergänzungen der Indexkomposition im Zeitablauf (z.B. Ausgaben für Steinkohle und Petroleum) erhält der Index eine vergleichsweise hohe Aktualität. Die teilweise von Orsagh und Desai übernommenen Daten werden hinsichtlich des Gewichts der Großhandelspreise korrigiert, um den Einfluss von Konjunkturschwankungen zu reduzieren, die auf Großhandelspreise überproportional großen Einfluss hatten.⁷⁷⁸

Die Jahre nach 1850 waren bei diesem Konsumentenpreisindex geprägt von einer äußerst volatilen Seitwärtsbewegung. Mit einer lokalen Spitzen im Jahre 1855. Nach 1870 strebte der Index zu seinem vorläufigen Höhepunkt von 96 Punkten in 1874.⁷⁷⁹ Danach beruhigten sich die Ausschläge und stabilisierten sich in einer Seitwärtsbewegung für fast 30 Jahre knapp unter 80 Punkte. Erst 1904 nimmt der Index wieder Dynamik auf und erreicht seinen absoluten Höhepunkt in den Jahren 1912 (102 Punkte). Die Vorjahresveränderungsraten des Index ergeben eine deutliche Zweiteilung: Vor 1875 referenzierend auf die stark volatilen Bewegungen sind die Amplituden ausgesprochen hoch, nach 1875 hingegen "beruhigen" sich die Ausschläge deutlich. Waren in der Zeit vor 1875 Bewegungen von -16% und bis zu (Standardabweichung 22,8% möglich lag bei 9,5), reduzierten sich diese Maximalveränderungsraten auf −5% bis 5% (Standardabweichung bei 2,6).

vgl. Kuczynski, Jürgen: Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 3, Berlin 1962, Anhang III, S. 443;

vgl Mitchell, Brian R.: International Historical Statistics Europe 1750-1988, New York 1992, S. 846-851; vgl. Diebolt, Claude: L'évolution de longue période du système éducatif allemand: 19ème et 20ème siècles, Grenoble 1997, S. 300.

vgl. Gömmel, Rainer: Realeinkommen in Deutschland: ein internationaler Vergleich (1810- 1914); Vorträge zur Wirtschaftsgeschichte 4, Nürnberg 1979, S. 24-26.

vgl. Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 311.
Vielerorts wurde berichtet, dass der Handel die Währungsumstellung zur Aufrundung von Preisen nutzte, aber der verschärfte Preiswettbewerb korrigierte dies sehr schnell. In einigen Gebieten wurde die Einführung der Markrechnung auch zur Anhebung der Gehälter im öffentlichen Dienst genutzt.

Die mittels der Standardabweichungen gemessene Verringerung der Veränderungsraten des Index lässt sich auf die Deflation zurückführen, die von 1875 fast durchgängig bis 1885 eine merkliche Verringerung des Preisniveaus bewirkte. Der rückläufige Absatz, dem die Unternehmen mit einer nachfragestimulierenden Preisreduktion begegneten, verringerte deren Erlöse, die nun vielfach selbst für die Zinsbedienung der Fremdfinanzierung nicht mehr ausreichten, wodurch die Zahl der Bankrotte stieg. Nachhaltig wurde dieser Trend erst 1894 gebrochen und von einer preisniveaustabilen bzw. leicht inflationären Periode abgelöst. Das Preisniveau stieg in den folgenden Jahren moderat aber kontinuierlich an. ⁷⁸¹

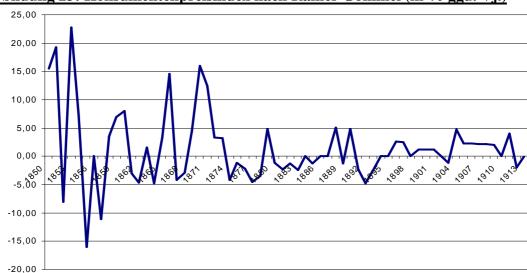


Abbildung 23: Konsumentenpreisindex nach Rainer Gömmel (in % ggü. Vj.)

7.7.2 Produzentenpreise

Bei den Produzentenpreisen sind die Informationen vielfältiger. Wichtigster Index ist allein wegen seiner durchgängigen Verfügbarkeit der Großhandelspreisindex von Jacobs und Richter, der sich aus den Berliner Börsenpreisen bestimmter Waren errechnet. ⁷⁸²

Der Großhandelspreisindex besitzt im Berichtszeitraum keinen ausgeprägten Aufwärtstrend, sondern bewegte sich im Zeitablauf volatil seitwärts. Den Höhepunkt des Indexverlaufs finden wir im Jahre 1873 (Stand: 118). In den folgenden Jahren fiel er unter das Niveau der Anfangsjahre zurück (1886: Stand: 70). Erst ab 1896 kann man wieder von einem

vgl. Deutsche Bundesbank: Währungen im Übergang: ...a.a.O., S. 2.

vgl. Lindenlaub, Dieter: Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung:...a.a.O., S. 31-32.

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 807;

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 29;

vgl. Rosenberg, Hans: Machteliten und Wirtschaftskonjunkturen ...a.a.O., S. 183.

vgl. Rist, Charles: Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 234.

vgl. Jacobs, Alfred und Richter, Hans: Die Großhandelspreise in Deutschland von 1792 bis 1934, in: Sonderhefte des Instituts für Konjunkturforschung, Hrsg.: Ernst Wagemann, Berlin 1935, S. 13, 78 f., 82 f.;

Aufwärtstrend sprechen. Im Gegensatz zum Konsumentenpreisindex zeigen Vorjahresveränderungsraten der Großhandelspreise nur eine marginale Dämpfung der Ausschläge im zweiten Berichtszeitraum. Die Standardabweichung beträgt hier von 1835 bis 1875 6,2 liegt also unter dem Wert des Konsumentenpreisindex, hingegen fällt sie im zweiten Abschnitt mit 5,0 höher aus. Zwar machte sich wohl auch hier nach 1874 die rezessive Entwicklung der Gesamtwirtschaft bemerkbar, aber mehr als die Konsumentenpreise waren die Großhandelspreise von den Preisen für Rohstoffe (insbesondere bei Steinkohle und Eisen⁷⁸³) und agrarische Produkte auf den Weltmärkten sowie für industrielle Vorprodukte abhängig. Diese wiesen über den gesamten Betrachtungszeitraum eine hohe Volatilität auf, die sich folgerichtig auf die Großhandelspreise auswirkt. Henning und Hoffmann weisen daraufhin, dass die Preise für Investitionsgüter ab 1866 bis 1914 im Trend fielen, was auf die Erzeugerpreise und somit die Großhandelspreise einen dämpfenden Einfluss gehabt und andere Effekte teilweise kompensiert haben dürfte. 784

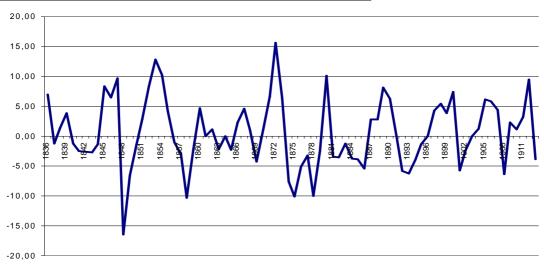


Abbildung 24: Großhandelspreisindex (in % ggü. Vj.)

Die Preisdaten für agrarische Produkte sind ebenfalls relativ gut dokumentiert durch die Statistiken des Preußischen statistischen Bureaus. Diese liefern für verschiedene Produkte differenziert nach preußischen Regionen sogar teilweise auf Stadtebene Preisinformationen, jedoch leider nicht immer durchgängig für alle Zeiträume und häufig mit wechselnden Gewichtseinheiten als Bezugsgröße, was die Umrechung erschwert. Allein die Weizenpreisen

Ausgewählt wurde für diese Analyse der "Gesamtindex mit gleichbleibender Wägung", um ein hohes Maß an statistischer Kontinuität zu gewährleisten.

210

⁷⁸³ vgl. Rosenberg, Hans: Machteliten und Wirtschaftskonjunkturen ...a.a.O., S. 183.

sind durchgängig für die Zeitspanne von 1816 bis 1904 erfasst und liegen für die Zeit zwischen 1866 und 1904 auch differenziert nach den wichtigsten preußischen Provinzen vor. Im Vergleich dazu bilden die ebenfalls prominenten Roggenpreise (diese sind im Zeitfenster 1869- 1904 sogar für einzelne Städte verfügbar) und Preise anderer agrarischer Produkte lediglich einen Torso. Ebenso kann man aus anderen Ländern wie Bayern und Baden verfügbare Preisdaten wegen ihrer nur teilweisen Kongruenz zum Untersuchungszeitraum nicht nutzen. Somit verbleiben für eine langfristige Analyse nach heutigem Stand allein die gut dokumentierten Weizenpreise.

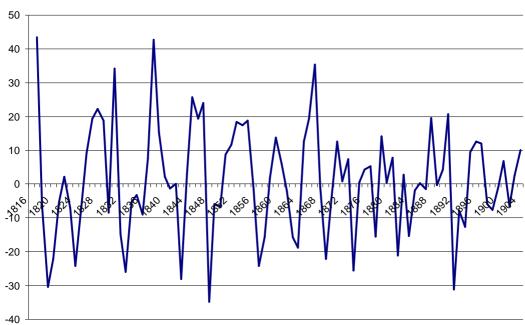


Abbildung 25: Weizenpreise (in % ggü. Vj.)

Bei den Weizenpreise, die sich für den Zeitraum von 1816 bis 1870 aus einer Statistik des königlichen preußischen statistischen Bureaus aus dem Jahr 1870 speisen (tituliert als durchschnittliche Weizenpreise in Preußen) und danach von 1870 bis 1904 aus den jährlichen statistischen Veröffentlichungen dieses Amtes stammen (gebildet aus dem Gesamtdurchschnitt aller preußischen Provinzen), zeigen die Vorjahresveränderungsraten bis 1868 relativ heftige Ausschläge, die in den Jahren nach der Reform sichtbar moderater ausfallen. Dieser Tatbestand findet seinen Niederschlag bei der Standardabweichung, die für

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 806-807:

vgl. Hoffmann, Walther: Das Wachstum der Deutschen Wirtschaft...a.a.O., S. 599;

z.B. Berger, Helge und Spoerer, Mark: Economic Crises and the European Revolutions of 1948, in: Journal of Economic History, Vol. 61, No. 2, 2001, S. 293-326.

den Zeitraum 1817 bis 1868 18,5, hingegen für die Periode 1869 bis 1904 nur noch 12,2 beträgt. 786

Ein Vergleich der Vorjahresveränderungsraten der Großhandels- und Weizenpreise offenbart, dass beide bis in die zweite Hälfte der siebziger Jahre tendenziell sowohl zeitgleiche als auch gleichgerichtete Ausschläge aufweisen, allein die Amplitudenausprägungen variieren und sind bei den Weizenpreisen deutlich höher. Ergänzt man noch den Verlauf der Vorjahresveränderungsraten des erwähnten Konsumentenpreisindex, kann man auch hier feststellen, dass sich die Reihen zwar in der Ausprägung der Trendverläufe unterscheiden, jedoch ebenfalls bis in die siebziger Jahre weitgehend synchrone Ausschläge aufweisen. Danach jedoch besitzen allein Konsumenten- und Großhandelspreisindex noch Verlaufsanalogien, der Weizenpreis hingegen entkoppelt sich von diesem Gleichlauf. Eine Korrelationsanalyse untermauert diese optische Erkenntnis: Während bei einem Vergleich der Korrelation zwischen den Vorjahresveränderungsraten des Konsumentenpreisindex und Großhandelspreisindex die Wert bei den Zeiträumen 1850 bis 1875 und 1870 bis 1904 der Koeffizient mit 0,73 und 0,70 relativ stabil bleibt, sinkt der Koeffizient bei dem Vergleich der Vorjahresveränderungsraten zwischen Konsumentenpreis- bzw. Großhandelspreisindex und Weizenpreisindex von 0,75 bzw. 0,63 auf 0,29 bzw. 0,35.

Diese Entkoppelung der Weizen- von den Konsumentepreisen lässt sich laut Kellenbenz durch den Bedeutungsrückgang der Basispreise agrarischer Vorprodukte für die Ernähungsausgaben erklären, wodurch sich die Lebenshaltungskosten von dem agrarischen Konjunkturzyklus langsam entfernten.⁷⁸⁷ Auch die Aufwendungen für Nicht-Lebensmittelkosten, die in den Konsumentenpreisindex einfließen und nach 1868 einen wachsenden Anteil der Einkommen beanspruchten, jedoch beim Weizenpreis- und Großhandelspreisindex außen vor bleiben, dürften ebenfalls zur Abkoppelung und teilweise Nivellierung der Veränderungsraten beigetragen haben.⁷⁸⁸

Um die Auswirkungen der Währungsreform auf die Preisentwicklung bewerten zu können, ist es sinnvoll, die oben vorgestellten Indizes unter Nutzung einer Varianzanalyse einander gegenüberzustellen. Unterstellt wurde erneut, wie bei der Geldnachfragefunktion, das Jahr 1875 als Zäsur, ab der sich die Wirkungen der Währungsreform voll entfalteten. Folglich wurden für die Vorjahresveränderungsrate eines jeden Index (der Konsumentenpreise nach Gömmel; der Großhandelspreise; der Weizenpreise in Preußen und der Roggenpreise in Preußen [aufgrund des geringen zeitlichen Vorlaufs von 10 Jahren nur bedingt

Zeitschriften des Königlich preußisches statistisches Bureaus, Berlin Jahrgänge 1865- 1904, redigiert von Ernst Engel.

⁷⁸⁷ vgl. Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 311.

aussagekräftig]) sowohl die Varianzen als auch die Standardabweichungen vom individuellen Startdatum bis 1875 und ab 1876 bis zum Ende der Verfügbarkeit (bis maximal 1913) errechnet. Die Gegenüberstellung der Ergebnisse ergab ein signifikantes Bild: Alle Indizes wiesen im zweiten Teil des Betrachtungszeitraums im Vergleich zu den Werten vor 1875 teilweise erhebliche Verringerungen der Varianzen auf. Während die Abweichungen bei den Großhandelspreisen nur moderat waren, fielen sie bei den übrigen Indizes umso deutlicher aus (besonders ausgeprägt bei den Konsumentenpreisen). Der wesentliche Grund für dieses Resultat dürfte zweifelsohne die bereits erwähnte Deflation gewesen sein, die die Preisentwicklung der folgenden Jahrzehnte maßgeblich beeinflusste. Eine Auswirkung der Währungsreform auf das Preisniveau scheint aufgrund dieses Ergebnisses wahrscheinlich, kann aber nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden.

Tabelle: Varianzanalyse der verfügbaren Preisindizes

	Varianzen		Standardabweichung	
Index (Verfügbarkeit)	Von Beginn Verfügarkeit bis 1875	Von 1876 bis Ende Verfügbarkeit	Von Beginn Verfügarkeit bis 1875	Von 1876 bis Ende Verfügbarkeit
Konsumentenpreisindex nach Rainer Gömmel (1850- 1913)	89,93	6,49	9,48	2,55
Großhandelspreisindex (1835-1913)	40,67	25,02	6,38	5,00
Weizenpreise in Preußen (Durchschnitt der Kalenderjahre und Provinzen)(1817-1904)	327,26	136,55	18,09	11,69
Roggenpreisindex in Preußen (Durchschnitt der Kalenderjahre, Provinzen und Städte)(1866-1904)	503,51	259,85	22,44	16,12

Am Ende des Kapitels soll noch ein Blick auf die bei den Weizen- und Roggenpreisen verfügbaren regionalen Preisdaten geworfen werden. Die Vorjahresveränderungsraten der Weizenpreise der preußischen Provinzen weisen vom Anfang des Betrachtungszeitraumes an eine hohe Synchronität mit unterschiedlicher Ausschlagsintensität auf. Ab der zweiten Hälfte der siebziger Jahre kommt es zu einer Konvergenz der Daten, sodass kaum mehr Abweichungen zwischen den einzelnen Provinzen erkennbar sind. Erst kurz vor der Jahrhundertwende ändert sich dieses Bild und es finden sich klare Abweichungen im vorher einheitlichen Bild. Bei der Vorjahresveränderungsrate der Roggenpreisen, die bis auf Stadtebene verfügbar sind, ist dieser Verlauf so nicht erkennbar. Die Roggenpreise tendieren ab und zu (z.B. zwischen 1874 und 1884) zwar auch zu einem konvergenten Verlauf, jedoch

⁷⁸⁸ vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 850.

weichen einige Reihen alsbald wieder sowohl bezüglich der Amplitudenhöhe als auch des Ausschlagszeitpunktes von dem allgemeinen Trend ab, weshalb sich generell ein "zerfasertes" Bild bietet.

Offen bleibt die Frage, ob die Währungsreform Einfluss auf die Preisentwicklung des Deutschen Reichs hatte. Der Währungsunionstheorie folgend, hätte man die Hypothese aufstellen können, dass die Preisänderungsraten durch die Konzentration der währungs- und geldpolitischen Instrumente in den Händen der Reichsbank und die Konvergenz der regionalen Preissteigerungsraten erheblich an Volatilität einbüßten. Die theoriekonforme Wirkung ließ sich bei den Preisindizes eindeutig beobachten. Jedoch kann man keine eindeutige Kausalität zu der Währungsreform konstruieren, da eine Abgrenzung dieses Effekts zu der überlagernden Deflation nur schwer möglich ist. Die deutliche Reaktion der Konsumentenpreise lässt aber die Vermutung zu, dass ein solcher Einfluss hoch wahrscheinlich ist. Eine einheitliche Tendenz zu konvergierenden Preissteigerungsraten auf Basis der verfügbaren regionalen Getreidepreise blieb hingegen unbestätigt.

8 Umwälzungen im Bankensystem

Nachdem die gesamtwirtschaftlichen und monetären Aspekte der Gesamtreform beleuchtet wurden, sollen hier die sektorspezifischen Auswirkungen auf das Bankwesen behandelt werden. Die Bankreform hatte ein Banksystem geschaffen, in dem neben einer dominanten Reichsbank weitere 31 Notenbanken⁷⁸⁹ agierten, die gegen andere Geschäftsbanken konkurrieren mussten. Die folgenden Darstellungen und Zeugnisse sollen einen Eindruck vermitteln, wie sich die Reformteile auf die einzelne Banktypen auswirkten. Zusätzlich sollen auch zwei Fallbeispiele die konkreten Umstellungsprozesse veranschaulichen.

8.1. Metamorphose der Preußischen Bank zur Reichsbank

Die tiefgreifendsten Veränderungen ereilte die Preußische Bank. Im Gegensatz zu anderen Währungsunionen, bei denen die Zentralbank neu gegründet wird (z.B. EZB), griff das Reich auf ein existierendes Institut zurück.⁷⁹⁰ Durch die enge Verflechtung der Preußischen Bank mit dem preußischen Staat lag ihr geographischer Schwerpunkt, wenn man von jüngeren Filialgründungen in Bremen und Elsaß-Lothringen absah, auf preußischem Territorium. Dieses Verhältnis sollte nun gelöst und die Bank einer gesamtdeutschen Bestimmung zugeführt werden.⁷⁹¹

Rechtliche Grundlage für die Verhandlungen preußischer Vertreter mit dem Reich über die Umwandlung der Preußischen Bank bildete das "Gesetz betreffend der Abtretung der Preußischen Bank an das Deutsche Reich und die Errichtung von Zweiganstalten derselben in außerpreußischen Gebieten des Reiches". Dieses Gesetz ermächtigte die Preußische Bank, in einer Übergangszeit außerhalb Preußens Filialen zu errichten. Mit den Verhandlungen und der Exekution betraute das Gesetz (§3) den Finanz- und Handelsminister. Preußens Filialen zu errichten.

Ratifiziert am 18. Mai 1875.

Die häufig erwähnte Zahl 32 berücksichtigt auch die Bayerische Notenbank, die erst 1875 als Tochter der Bayerischen Staatsbank gegründet wurde, wobei aber gleichzeitig die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank auf ihr Notenausgaberecht verzichtete.

vgl. Köllner, Lutz : Von der preußischen Staatsbank zuma.a.O., S. 8.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 157, 233; vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 32;

vgl. Deutsche Reichsbank: Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank...a.a.O., S. 29. vgl. Preußisches Abgeordnetenhaus: Gesetz betreffend die Abtretung der Preußischen Bank an das Deutsche Reich und die Errichtung von Zweiganstalten derselben in außerpreußischen Gebieten des Reiches, 27. März 1875, Nr. 166; Bundesarchiv: R 1401 Band 19215, S. 273.

⁷⁹³ S.O.

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 21;

vgl. Köllner, Lutz: Chronik der deutschen Währungspolitik....a.a.O., S. 35.

Aufzeichnungen über die Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler Bismarck, der die Reichsangelegenheiten vertrat, und den preußischen Vertretern, Finanzminister Camphausen und Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Achenbach, waren nicht auffindbar. Am 18. Mai wurde ein Vertrag abgeschlossen, der mit Wirkung vom 1. Januar 1876 alle Rechte und Pflichten der Preußischen Bank dem Reich übertrug. Das Reich seinerseits würde hernach die Bank auf die Reichsbank übertragen. Alle für die Preußische Bank gültigen preußischen Gesetze, Verordnungen und Verträge verloren mit dem 1. Januar 1876 ihre Gültigkeit für das neue Institut. 794 Der Vertrag regelte auch die finanziellen Belange der Umwandlung und Abfindungen für Preußen: Der preußische Staat erhielt von der zukünftigen Reichsbank einen Einmalbetrag von 29.720.400 Mark⁷⁹⁵ und zusätzlich eine jährliche Rentenzahlung von 1.865.730 Mark bis zum Jahr 1925.⁷⁹⁶ Zur Kompetenzsicherung wurde der Personaltransfer von der Preußischen Bank zur Reichsbank verfügt.⁷⁹⁷ Den bisherigen Anteilseignern der Bank bot man an, ihre Bankanteile gegen Reichsbankanteile einzutauschen oder die Reichsbank würde die Entschädigung der Anteilsbesitzer besorgen. 798 Parallel verfasste das Reichskanzleramt ein Reichsbankstatut, das am 21. Mai 1875 verkündet wurde. Wegen des Zeitdrucks und der Zweckmäßigkeit griffen die Verfasser auf die Bestimmungen der preußischen Bankordnung von 1846 zurück. 799 Das Statut stellte die Ergänzung der bereits im Bankgesetz skizzierten organisatorischen Vorschriften und Aufgaben der Reichsbank dar. Der erste Teil der Statuten verfügte die Festlegung des Grundkapitals der Reichsbank, den Rechtscharakter der Anteilsscheine sowie deren Fungibilität, erläuterte das Verfahren bei Abwicklung von Lombardkrediten und unterstrich

vgl. Reichskanzleramt: Vertrag zwischen Preußen und dem Deutschen Reiche über die Abtretung der Preußischen Bank an das Deutsche Reich, 17./18. Mai 1875, S. 1 ff.; Bundesarchiv:R 1401 Band 19215, S. 275 ff.;

vgl. Köllner, Lutz: Von der preußischen Staatsbank zuma.a.O., S. 8.

Der einmalige Betrag setzte sich aus den 5.720.400 Mark Einschusskapital zusammen, das der Preußische Staat 1846 und bei weiteren Gelegenheiten der Preußischen Bank bereitgestellt hatte. Ferner aus der Hälfte des Reservefonds der Preußischen Bank in Höhe von 9 Mio. Mark. Als Entschädigung für den zukünftig zu erwartenden Gewinn sollte die Reichsbank noch 15 Mio. Mark leisten.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 237.

vgl. Reichskanzleramt: Vertrag zwischen Preußen a.a.O., S. 1 u. 2; Bundesarchiv: R 1401 Band 19215, S. 275:

vgl. Hübner, Otto: Die Banken, ...a.a.O., S. 1.

vgl. Reichskanzleramt: Vertrag zwischen Preußen a.a.O., S. 2; Bundesarchiv: R 1401 Band 19215. S. 275:

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 233.

⁷⁹⁸ vgl. Reichskanzleramt: Vertrag zwischen Preußen a.a.O., S. 2; Bundesarchiv: R 1401 Band 19215, S. 275;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 34.

vgl.Borchardt, Knut : Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 14;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 195, 240;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 35, 56;

vgl. Deutsche Reichsbank: Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank...a.a.O., S. 21-22;

vgl. Hübner, Otto: Die Banken, ...a.a.O., S. 4.

die Aufgabe der Reichsbank als fiscal agent des Reichs. Der zweite Teil regelte die Kooperation der Reichsbankorgane. Der letzte Teil der Statuten traf Vorkehrungen für eine etwaige Aufhebung der Reichsbank. Das juristische Fundament für den Übergang der Preußischen Bank auf das Reich war so gelegt. Einige Detailfragen, insbesondere beamtenrechtliche Probleme, wurden in späteren Verordnungen geregelt.

Wie sah nun die konkrete Organisation dieser wichtigsten deutschen Bank aus? Das Zusammenspiel der Organe reflektierte ihre ambivalente Position: Einerseits als normale Notenbank im Besitz privater Investoren, andererseits ausgestattet mit hoheitlichen Aufgaben unter direkter Staatsaufsicht. Die Verwaltungsorganisation musste versuchen, diesem Dualismus gerecht zu werden. Auch in den fundamentalen Zielen der Reichsbank setzte sich diese Polarität fort: Einerseits sollte sie wie eine private Bank gewinnorientiert handeln, andererseits den Belangen der Volkswirtschaft dienen und dabei Renditeaspekte vernachlässigen. Welches Ziel Priorität genoss, blieb im Ermessen der Reichsbankleitung, was sie abhängig von der Interessengruppe der öffentlichen Kritik aussetzte.

Das höchste Organ der privaten Anteilseigner war die Generalversammlung.⁸⁰³ In der Versammlung stimmten die Anteilseigner nach der Zahl der von ihnen gehaltenen Anteile ab (maximal 100 Stimmen je Eigner). Vom Reichskanzler, der zugleich den Vorsitz führte, konnte dieses Gremium auch zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden. Die Aufgaben der Versammlung waren übersichtlich: Sie sollte die Bilanz empfangen, nicht aber das Direktorium entlasten dürfen. Zudem wählte man hier die Mitglieder des Zentralausschusses und musste bei Grundkapitalerhöhung sowie Statutenänderungen zustimmen. Dieser enumerative Aufgabenkreis verdeutlicht, dass die Generalversammlung

_

⁸⁰⁰ vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen...a.a.O., S. 112 –114;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte....a.a.O., S. 52.

z.B. in der "Verordnung betreffend die Anstellung der Beamten und die Zuständigkeit zur Ausführung des Gesetzes vom 31. März 1873 bei der Verwaltung der Reichsbank" (19. Dezember 1875)

vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen...a.a.O., S. 146 ff..

⁸⁰² vgl. Köllner, Lutz : Chronik der deutschen Währungspolitik....a.a.O., S. 29;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 129;

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 23-24, 51;

Hierbei orientierte sich das Bankgesetz an den Forderungen Adolph Wagners.

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 607, 614-615.

Obwohl es sich um Anteile handelte, war die Reichsbank keine Aktiengesellschaft, sondern ein öffentlichrechtliches Institut sui generis.

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 15;

vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen...a.a.O., S. XXXV;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 48;

vgl. Deutsche Reichsbank: Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank...a.a.O., S. 30.

wie früher die "Versammlung der Meistbeteiligten der Preußischen Bank" einflusslos war und keine effektive Kontrollfunktion besaß. 804

Das zweite Organ der privaten Anteilseigner, der Zentralausschuss, hatte mehr Mitspracherechte. Das Gremium mit Sitz in Berlin bestand aus 15 von der Generalversammlung gewählten ehrenamtlichen Mitgliedern mit einem jährlichen Rotationsmodus. Allmonatlich sollte man sich unter Vorsitz des Präsidenten des Reichsbankdirektoriums zusammenfinden. Dem Gremium oblag eine Aufsichtspflicht mit Prüfung der wöchentlichen Nachweisungen für alle wichtigen Bilanzpositionen der Reichsbank. Außerdem musste der Ausschuss gutachtlich zur Bilanz-Gewinnberechnung, zur Höhe des Diskont- und Lombardsatzes, bei der Neubesetzung des Reichsbankdirektoriums und der Höhe des für die Lombardierung verfügbaren Kreditvolumens gehört werden. 805 Drei Mitglieder des Zentralausschusses sollten eine kontinuierliche Präsenz der Anteilseigner beim Direktorium sicherstellen. Diese Anteilseigner hatten das Recht auf beratende Anwesenheit bei Sitzungen des Reichsbankdirektoriums. Außergewöhnliche Geschäfte der Bank mit Finanzverwaltungen des Reiches oder der Bundesstaaten mussten ihnen zur Kenntnis gebracht werden, wobei das Votum eines Mitglieds genügte, um das Zustandekommen des Geschäftes an die Zustimmung des Zentralausschusses zu knüpfen. 806 Neben diesen zentralistischen Organen gebot das Gesetz auch die Errichtung dezentraler Bezirksausschüsse bei den Reichsbankhauptstellen mit ähnlichen Aufgaben.⁸⁰⁷

Der faktische Einfluss dieser Gremien und Organe erwies sich als gering. Dies war aber allen Beteiligten aus den Erfahrungen mit der Preußischen Bank klar. Das eigentliche Ziel der privaten Kontrolle lag in der Unterbindung von Betriebsblindheit, die die wahren wirtschaftlichen Verhältnisse der Bank verschleiern konnte. Zusätzlich erhoffte man sich,

 $^{^{804}\,}$ vgl. Koch, Richard : Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen...a.a.O., S. 119-121;

vgl. Statuten der Reichsbank von 1875 : §16-21;

vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,a.a.O., S. 80;

vgl. Schultz, Bruno : Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 49. vgl. Koch, Richard : Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen...a.a.O., S. 80 ff..;

vgl. Bankgesetz von 1875: §31-33;

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 15;

vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 243. vgl. Koch, Richard : Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen...a.a.O., S. 84; vgl. Bankgesetz von 1875: §34 / 35;

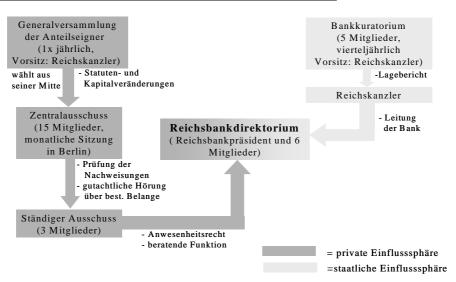
vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 244.

vgl. Koch, Richard : Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen...a.a.O., S. 85; vgl. Bankgesetz von 1875: §36.

durch die konsultative Funktion der Gremien den engen Kontakt zur regionalen Wirtschaft zu wahren, wodurch die Bank zeitnah und adäquat auf Entwicklungen reagieren konnte. 808

Die oberste staatliche Kontrollinstanz war das fünfköpfige Bank-Kuratorium. Dem Reichskanzler, qua Amtes der Vorsitzende, stand ein vom Kaiser und 3 vom Bundesrat gewählter Personenkreis zur Seite. Auch dieses Organ besaß keinen wesentlichen Einfluss auf die Reichsbank, da es nur vierteljährlich tagte und ihm nur ein allgemeiner Lagebericht über die Bank ausgehändigt wurde. 809





Die Leitung der Reichsbank kam gemäß §26 des Bankgesetzes dem Reichskanzler selbst oder einem vom Kaiser ernannten Stellvertreter zu. Er hatte das Recht, Geschäftsanweisungen und Dienstinstruktionen für das Direktorium sowie die Zweiganstalten zu erlassen. Der Reichskanzler hatte also eine Doppelfunktion inne, teils war er direkter Leiter der Bank, teils Vorsitzender des kontrollierenden Bank-Kuratoriums. Laut Gesetz beaufsichtigte der Reichskanzler somit seine eigene Geschäftsführung. Von einer Unabhängigkeit der Zentralbank gegenüber politischen Entscheidungsträgern, die später wesentliches

_

⁸⁰⁸ vgl. Borchardt, Knut : Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 16;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 244-245;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 17;

vgl. Deutsche Reichsbank: Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank...a.a.O., S. 30.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 242;

vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,a.a.O., S.79;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 17.

vgl. Borchardt, Knut : Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 15;

vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen...a.a.O., S. 77;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 242;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 56.

Distinktionsmerkmal deutscher Zentralbankverfassungen darstellte, war in der ersten gesamtdeutschen Bankgesetzgebung noch nichts erkennbar.

Die zweifelsohne wichtigste Institution innerhalb der Reichsbank bildete das Reichsbankdirektorium, formal das Exekutivorgan des Reichskanzlers. Es übernahm die Bankverwaltung und die Vertretung der Bank gegenüber Dritten. Das Direktorium setzte sich zusammen aus einem Präsidenten und einer erforderlichen Zahl von Mitgliedern. Die Mitglieder des Gremiums wurden auf Vorschlag des Bundesrats vom Kaiser auf Lebzeit ernannt. Dieser Tatbestand garantierte der Reichsbank zumindest eine personelle Unabhängigkeit vom Staate, der so missliebige Mitglieder nicht willkürlich aus dem Direktorium entfernen konnte.

Betrachtet man das Organigramm der Reichsbank, so schuf das Gesetz zwei wesentliche Instanzen. An erster Stelle stand die politische Entscheidungsinstanz, ausgeübt durch den Reichskanzler. Durch sie konnte der Staat politischen Einfluss auf die Reichsbank ausüben, verlieh ihr aber im Gegenzug auch Rückhalt für geldpolitische Maßnahmen. Die Schöpfer der Bankstatuten wollten auf diese Weise die Kontrolle des Staates über die Reichsbank sicherstellen, da eine vollends unabhängige Reichsbank außerhalb des exekutiven Instanzenzugs damals noch ungewöhnlich war. ⁸¹³ Die zweite Entscheidungsinstanz bildeten nicht die privaten Anteilseigner, sondern faktisch war dies das Reichsbankdirektorium, das über die konkrete Geschäftspolitik entscheiden sollte. Eine fixierte Aufgabendifferenzierung zwischen den Entscheidungsinstanzen sucht man vergeblich. Man vertraute auf die seit Jahrzehnten eingespielte Aufgabenteilung der preußischen Bankorgane. ⁸¹⁴

Das Übergewicht des Staates in der Reichsbankorganisation ist unverkennbar. Hinzu kam, dass sich das Reichsbankpersonal aus Beamten der Preußischen Bank rekrutierte, einem Kreis

⁸¹¹ Zu Anfang erachtete man sechs Mitglieder als erforderlich; das Amt der Vizepräsidenten der Bank wurde erst im Rahmen der Gesetzesnovelle von 1887 eingeführt.

vgl. Deutsche Reichsbank: Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank...a.a.O., S. 29.

vgl. Koch, Richard : Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen...a.a.O., S. 78;

vgl. Bankgesetz von 1875: §27;

vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,a.a.O., S. 79;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 241-242;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 35;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 48;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 56;

vgl. Deutsche Reichsbank: Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank...a.a.O., S. 29;

vgl. Elster, Karl: Von der Mark zur Reichsmark: ...a.a.O., S. 10.

⁸¹³ Die Frankfurter Handelskammer plädiert dafür, fand jedoch wenig Zustimmung.

vgl. Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt,a.a.O., S. 192.

⁸¹⁴ vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen...a.a.O., S. 66, 85, 88;

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 16;

vgl. Bankgesetz von 1875: §12, 36, 40.

äußerst staatsloyaler Personen. 815 Inwieweit die Regierung ihre Weisungsbefugnisse wirklich nutzte, darüber herrscht in der Wissenschaft Dissens: Borchardt und Holtfrerich attestieren der Reichsbank eine faktische Autonomie, während Otto maßgebliche Weichenstellungen und Interventionen der Reichsleitung zu erkennen glaubt. Unbestritten ist, dass der Einfluss der privaten Anteilseigner konturlos blieb. Sie stellten lediglich das Grundkapital, eine umfassende Kontrolle versagte man ihnen.⁸¹⁶

Auf die Politik und Details des Werdegangs der Reichsbank in den Jahren zwischen 1876 und 1913 verzichte ich an dieser Stelle. Es sei nur soviel gesagt: die ersten Jahre der Reichsbankexistenz gestalteten sich trotz widriger exogener Faktore äußerst erfolgreich. Schnell etablierte sie sich zu einem elementaren Faktor im Wirtschaftsgefüge. Das Bankgesetz hatte ein Zentralinstitut mit klarem Aufgabenkatalog zum Wohle der Volkswirtschaft geschaffen. Die privatwirtschaftliche Orientierung bereitete der Reichsbank jedoch Probleme und ließ sie in Konkurrenz zu anderen Banken treten. Inwieweit diese beiden Ausrichtungen miteinander kollidierten und Interessenkonflikte provozierten, wurde in der Literatur (z.B. Borchardt, Bopp, Mc Gouldrick usw.) vielfach besprochen.⁸¹⁷

Trotzdem offenbart sich durch die Existenz der Reichsbank ein neues geldpolitisches Bewusstsein in Deutschland, das von den Zentralbankerfahrungen der Nachbarstaaten inspiriert wurde. Das stigmatisierte Notenbankwesen früherer Jahre sollte einem System mit einer die anderen Notenbanken kontrollierenden und den Geldmarkt beeinflussenden Zentralbank weichen. Fast niemand hinterfragte die Existenz der Reichsbank mehr, obschon ihre Politik manchmal Anlass zur Kritik bot. Inwieweit ein an der Zettelbankfreiheit orientiertes Alternativkonzept hätte erfolgreich sein können, bleibt unbeantwortet, da es in keinem europäischen Lande konsequent praktiziert wurde. 818

 $[\]overline{^{815}}$ vgl. Bopp, Karl : Die Tätigkeit der Reichsbank von 1876 bis 1914 I,a.a.O., S. 35.

⁸¹⁶ vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 15-16;

vgl. Otto, Frank: Die Entstehung nationalen Geldes,....a.a.O., S. 511-512;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 123;

vgl. Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 291. vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 278;

vgl. Waltershausen, A. Sartorius von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 269;

vgl. Theurl, Theresia : Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 132. vgl. Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Geschichte der Handelskammer ...a.a.O., S. 851;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 255, 300-301;

vgl. Wagner, Adolph: Die neueste Silberkrisis ...a.a.O., S. 41;

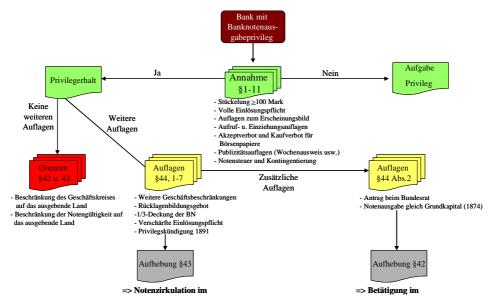
vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 133.

8.2 Auswirkungen auf die Notenbanken

Die privaten Notenbanken waren zwar von der Systematik des Bankgesetzes der Reichsbank formal gleichgestellt, tatsächlich jedoch fielen die Auflagen des Gesetzes für sie drastischer aus. Der Gesetzgeber nahm dabei den Privilegverzicht der kleinen privaten Notenbanken billigend in Kauf. Das Gesetz eröffnete den Notenbanken drei Alternativen:⁸¹⁹

- Sie konnten auf das Recht zur Notenausgabe verzichten und sich so dem Gesetz entziehen.
- 2. Die Notenbanken konnten sich den Bedingungen der §44 unterwerfen und für das gesamte Reichsgebiet Noten emittieren sowie überall Filialen eröffnen. Einzige Erleichterung: Indem sie freiwillig ihr Notenemissionsvolumen auf das eingezahlte Kapital begrenzten, konnten sie sich einigen Auflagen entziehen.

Abbildung 27: Entscheidungsalternativen der privaten Notenbanken



3. Bei Ablehnung des §44 mussten sie nur die allgemeinen Vorschriften für Notenbanken in den §1-12 beachten. Ansonsten konnten sie den eigenen Statuten gemäß weiterhin alle Geschäfte betreiben mit dem Nachteil, dass ihre Noten und ihr Geschäftskreis auf das Land beschränkt waren, für das sie ihr Privileg erworben hatten (§42 u. 43).

Aus welchen Gründen sich die bestehenden Notenbanken für eine der Alternativen entschieden, soll hier kurz erläutert werden.

8.2.1 Auf das Privileg verzichtende Notenbanken mit Fallstudie

Von den 33 im Gesetz aufgeführten Notenbanken entschlossen sich 12 vor bzw. zum 1. Januar 1876, auf ihr Privileg zu verzichten. Dies waren die Ritterschaftliche Privatbank in Pommern, die Kommunalständische Bank für die preußische Oberlausitz, die Leipziger Bank, die Weimarsche Bank, die Oldenburgische Landesbank, die Mitteldeutsche Kreditbank, die Privatbank Gotha, die Anhalt-Dessauische Landesbank, die Thüringische Bank, die Geraer Bank, die Niedersächsische Bank und die Lübecker Privatbank. Noch im Jahre 1876 folgten dieser Gruppe der Berliner Kassenverein und die Landgräflich Hessische konzessionierte Landesbank.

Betrachtet man diese Liste von Banken, die sich den Gesetzesauflagen entziehen wollten, stellt man fest, dass sich ein Motiv des Gesetzgebers, die Aufgabe kleiner Notenbanken zu provozieren, erfüllte. Nach Meinung vieler Experten verzichteten aber auch durchaus solide Institute auf das Banknotengeschäft.

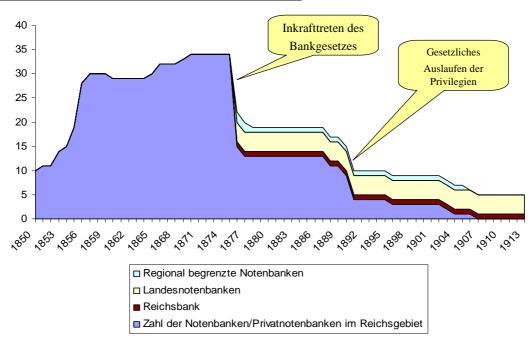


Abbildung 28: Entwicklung der Notenbankenzahl

Von diesen Banken verfügte die Leipziger Bank über das größte Kontingent (5,348 Mio. Mark). Die 1838 gegründete Bank, wollte nicht ihren gewohnten Geschäftsumfang

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 180-181, 221-222;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 121.

⁸²⁰ vgl. Reichsbank: Die Reichsbank 1876 bis 1910, ...a.a.O., Tabelle 22;

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 20;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 52;

beschneiden lassen, zumal ihr Privileg nur bis 1879 reichte und gemäß §49 nicht verlängert werden konnte. Aus Angst vor Sanktionen der Reichsbank kam eine Ablehnung des §44 nicht in Frage. Die Bank operierte danach erfolgreich und wurde ein Paradebeispiel für eine "entprivilegierte" Notenbank.⁸²¹

Das drittgrößte Notenkontingent besaß die Weimarische Bank. Sie emittierte hauptsächlich Taler-Scheine zur Zirkulation in Preußen. Die Ausgabe von 100-Mark-Scheinen (1874) zeugt von dem Wille, das Notenprivileg zu verteidigen. 822 Aber die Beschränkung auf Diskont- und Lombardkredite sowie die drastische Verringerung des Notenkontingents (von 1872 10 Mio. Mark⁸²³ auf 1,971 Mio. Mark) war für die Bankleitung inakzeptabel. In den folgenden Jahren war die Bank nicht mehr so profitabel wie zuvor. 824

Die Bank mit dem viertgrößten Kontingent, die Oldenburgische Landesbank, war während Kontingentfestlegungsdebatte häufig Diskussionsgegenstand und erhielt einen Sonderstatus. Jedoch verzichtete sie nach Ausgabe neuer Mark-Scheine (1875) auf das Privileg und agierte danach erfolgreich in anderen Geschäftsfeldern. 825

Die Thüringische Bank in Sondershausen galt seit ihrer Gründung trotz Limitierung ihrer ausgegebenen Banknoten auf das eingezahlte Kapital als unsolide und wurde von Anrainerstaaten sabotiert. So war der Privilegverzicht nicht weiter überraschend, war doch die Bedeutung des Notengeschäfts für die Bank eher untergeordnet. 1878 meldete sie Konkurs an, wodurch sich die Kritiker bestätigt fühlten. 826

Auch die Geraer Bank, ansässig im Herrschaftsgebiet Reuß jüngere Linie, wurde misstrauisch beäugt. Zwar zeugte auch bei ihr die Emission von 100 Mark-Scheine (1875) von dem Fortführungswillen des Privilegs, doch die harten Gesetzesbedingungen führten zur

vgl. Deutsche Bundesbank: Das Papiergeld im Deutschen Reiche ...a.a.O., S. 14;

vgl. Köllner, Lutz: Von der preußischen Staatsbank zuma.a.O., S. 5.

vgl. Wagner, Adolph : Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 26;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 21, 259;

vgl. Fengler, Heinz: Geschichte der deutschen Notenbanken...a.a.O., S. 54-55;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 594.

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 595.

⁸²³ vgl. Weimarische Bank: 18. u. 19. Jahresberichte der Weimarischen Bank, Weimar 1872 und 1873, Emissionsnachweis, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4643, S. 160 ff..

⁸²⁴ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 260, 262;

vgl. Fengler, Heinz: Geschichte der deutschen Notenbanken...a.a.O., S. 82-83. vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 593;

vgl. Fengler, Heinz: Geschichte der deutschen Notenbanken...a.a.O., S. 85-96;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 26-27;

vgl. Pick, Albert : Papiergeld Lexikon ...a.a.O., S. 256- 257.

vgl. Sächsisch Meiningisches Staatsministerium : Aufstellung der Notenbanken der Anrainerstaaten, Meiningen 1875, S. 1; Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4644, S. 141;

vgl. Fengler, Heinz: Geschichte der deutschen Notenbanken...a.a.O., S. 95-96;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 259;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 174.

Entsagung. Fortan fokussierte sie sich auf das Kontokorrent- und Effektengeschäft, was zu einem Einbruch der Gewinnrendite führte. 827

Die Gothaer Privatbank begab als erstes Geldinstitut Mark-Scheine (1874). 828 Doch waren einerseits die Landesgrenzen zu eng und andererseits die Auflagen zu rigide, um für eine der Alternativen zu optieren. Sie verzichtete auf ihr Ausgaberecht und konnte durch kompensierende Geschäfte weiterhin hohe Dividenden auszahlen. 829

aus Preußen verzichteten auf das Ausgaberecht: die Auch zwei Zettelbanken Kommunalständische Bank für die preußische Oberlausitz und die Ritterschaftliche Privatbank in Pommern. Beide emittierten antizipierend bereits 1874 Mark-Scheine, um ihre Ausgangsbasis für die Kontingentsfestlegung zu verbessern. Doch beiden Banken waren die Auflagen zu restriktiv. 830 Der Verzicht der Ritterschaftliche Privatbank in Pommern, die durch die Ausgabe der verpönten 1 und 5 Taler diskreditiert und häufig auf staatliche Hilfe angewiesen war, fand hierbei allseits Beifall. Den Eindruck fehlender Solidität der Geschäftsführung bestätigte sie 1877 durch Insolvenz. 831

Bei der Anhalt-Dessauische Landesbank, auch eine auf das angrenzende Preußen fixierte Notenbank, limitierte zwar laut Statuten das eingezahlte Aktienkapital die Notenausgabe, 832 doch das preußische Zirkulationsverbot fremder Noten bedeutete einen herben Rückschlag für ihre Geschäftsentwicklung. Die Bankgesetzvorschrift zur Absicherung von Kontokorrent- und Lombardkrediten hätte viele Kundenbeziehungen der Bank beeinträchtigt. Zudem besaß die Bank lukrative Beteiligungen an anderen Banken, deren Besitz laut Bankgesetz untersagt war. Ein Privilegienverzicht wurde so unumgänglich. In der Folgezeit konzentrierte sich das Institut auf das Realkredit-, Hypotheken- und Pfandbriefgeschäft.⁸³³

Die Niedersächsische Bank in Bückeburg ausgestattet mit dem "monströsesten aller Statuten" durfte Noten in preußischer, niederländischer, hamburgischer, österreichischer und süddeutscher Währung emittieren) konnte trotz Abwehrmaßnahmen der

⁸²⁷ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 260;

vgl. Fengler, Heinz: Geschichte der deutschen Notenbanken...a.a.O., S.84-85.

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 594.

⁸²⁹ vgl. Fengler, Heinz: Geschichte der deutschen Notenbanken...a.a.O., S.87-88;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 260.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 121, 262;

vgl. Fengler, Heinz: Geschichte der deutschen Notenbanken...a.a.O., S.50;

vgl. Wagner, Adolph : Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 24. vgl. Rittmann, Herbert : Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 585;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 259;

vgl. Fengler, Heinz: Geschichte der deutschen Notenbanken...a.a.O., S.37.
vgl. Sächsisch Meiningisches Staatsministerium: Aufstellung der Notenbanken,...a.a.O. S. 1; Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4644, S. 141;

vgl. Pick, Albert: Papiergeld Lexikon ...a.a.O., S. 16.

vgl. Fengler, Heinz: Geschichte der deutschen Notenbanken...a.a.O., S.79-80; vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 261.

Nachbarn hohe Erträge erzielen. Nach dem Verzicht widmete sich die Bank hauptsächlich dem Kontokorrentgeschäft, jedoch ohne das Fortune früherer Jahren. 834

Besonders der Privilegienverzicht des Berliner Kassenvereins erregte Aufsehen. 835 Die Bank besaß den Ruf einer gut geführten Zettelbank, obwohl oder gerade weil dieser Geschäftszweig bei ihr keine dominante Rolle spielte. Die Auflagen des Bankgesetzes hätte der Kassenverein ohne große Anstrengungen realisieren können. Trotzdem verzichtete die Bankleitung zum 31. Januar 1876 auf das Privileg, um so die als lästig empfundene Präsentation eigener Banknoten durch die Reichsbank zu vermeiden. Zukünftig widmete er sich mit Erfolg dem Giro- und Inkassoverkehr. 836

Alle weiteren Banken, die 1876 ihrem Privileg entsagten, werden hier nicht weiter behandelt, da sich Verzichtsgründe ähneln.

Es überrascht, dass so viele Notenbanken auf ihr früher obsessiv verteidigtes Privileg verzichteten, ohne zu versuchen, die Bedingungen des §44 zu erfüllen. Diese Banken brachen abrupt mit ihrer Vergangenheit. Eine Denkschrift des Vereins der Deutschen Zettelbanken erläutert die Hintergründe für die schnelle Entscheidung. Hauptgrund war der §44, der nicht mit den Interessen der jeweiligen Bankaktionäre vereinbar sei. Durch eine schnelle Entscheidung vor dem 1. Januar 1876 wollten die Banken der zukünftigen Reichsbank ihr Wohlverhalten signalisieren und hofften so, eine Entschädigung zu erwirken. Die Reichsbank profitierte nach ihrer Ansicht durch das Akkreszenzrecht von dem Verzicht. Die Denkschrift berechnete, dass der Gewinn der Reichsbank um ca. 2% der addierten Kontingentsbeträge der verzichtenden Notenbanken steige, der somit eigentlich als Entschädigung den Notenbanken zustehe. 837 Hierbei verwiesen die Kandidaten nach England, wo solchen Instituten eine Rente gewährt wurde. Die Gruppe konstatierte, dass der Privilegverzicht nicht freiwillig geschehen sei, sondern aufgrund einer eklatanten Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, teilweise auch zum Schaden der Kunden und Aktionäre. 838

⁸³⁴ vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 260;

vgl. Fengler, Heinz: Geschichte der deutschen Notenbanken...a.a.O., S.114-116.

vgi. 1 cligiet, Helliz : Geschiehte der deduction in State in Scheine besitzen für Sammler eine interessante Einmaligkeit: sie weisen ihren Wert auch in französischer und englischer Sprache aus.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 54;

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 585.

⁸³⁶ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 261-262;

vgl. Fengler, Heinz : Geschichte der deutschen Notenbanken...a.a.O., S.33-36.

vgl. Verein deutscher Zettelbanken : Denkschrift an das Reichskanzleramt, 7. November 1875, Berlin, S. 1 ff., Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4644, 295 ff.;

vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 263-264. vgl. Anhalt-Dessauische Landesbank : Verwaltungsbericht der Bank, März 1875, Dessau, S. 3,

Bundesarchiv: R 1401 Band Reichkanzleramt;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 263.

Die Reichsbank ihrerseits verwies darauf, dass die Banken ihren Verzicht noch 1875 erklärt hatten, also vor der Reichsbankgründung, wodurch die Entschädigungshöhe Ermessenssache sei. Basis ihrer Berechnungen waren die Notenherstellungskosten der einzelnen Banken. Bis 1877 zahlte die Reichsbank so insgesamt 169 Tausend Mark an 8 private Notenbanken als Abfindung.⁸³⁹

Fallstudie: Privilegverzicht bei der Mitteldeutschen Kreditbank

Die Bank mit dem zweitgrößten Kontingent (3,187 Mio. Mark) war die Mitteldeutsche Landesbank in Meiningen. Exemplarisch können anhand dieses Privilegverzichts die Probleme der Banken und des Staates bei diesem Prozess verdeutlicht werden.

1856 hatten einige Bankiers um B.M. Strupp, den wirtschaftlichen Berater des Herzogs von Meiningen, eine Bank mit dem Ziel gegründet, Banknoten für den Finanzplatz Frankfurt zu produzieren. Um dieses Ziel effizient verfolgen zu könne, ersetzte man schnell die statuarische 1:1 Deckung der Banknoten mit umlaufsfähigem Geld gegen eine Dritteldeckung (1857).⁸⁴⁰ Im gleichen Jahr wurde die Bank Mitglied in der Interessenvertretung der "Vereinten Banken", die die Rücknahme des preußischen Zirkulationsverbots nichtpreußischer Banknoten erwirken wollte. Die Gruppe entwarf einen Katalog von Mindestanforderungen an Statuten, die alle Mitglieder erfüllen sollten (u. a. Begrenzung der Banknotenemission auf das Grundkapital der Bank, die Dritteldeckung der Banknoten). Ziel des Unterfangens war die Vermittlung eines seriösen Eindrucks, wobei sich die Banken gegen die Anschuldigung übermäßiger Emissionen wehrten: Nicht die Relation zum Einzugsgebiet sei entscheidend für das Emissionsvolumen, sondern vielmehr müsse das eingezahlte Grundkapital der jeweiligen Bank berücksichtigt werden, das auch bei Banken in ruralen Gebieten ansehnliche Beträge erreiche. 841

Diskont- und Notengeschäft der Mitteldeutschen Kreditbank blieben von den preußischen Restriktionen unberührt: 1864 emittierte sie 2,6 Mio. Taler, 1873 schon 8 Mio. Taler und 1875 16,3 Mio. Taler. Um weitere Notenemission zu ermöglichen, wurde das Aktienkapital

⁸³⁹ Von der Anhalt-Dessauischen Landesbank ist bekannt, dass sie die Zahlung wegen Geringfügigkeit ablehnte, alle anderen Banken nahmen die Zahlung offensichtlich stillschweigend an.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 264. vgl. Eotz, Watther : Geschichte and Think and vgl. Rittmann, Herbert : Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 595;

vgl. Fengler, Heinz: Geschichte der deutschen Notenbanken...a.a.O., S.89-90;

vgl. Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt,a.a.O., S. 162;

vgl. Deutsche Bundesbank: Deutsches Papiergeld 1772-1870 ...a.a.O., S. IX;

vgl. Riesser, Jacob : Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken...a.a.O., S. 61. vgl. Vereinte Banken : Denkschrift der vereinten Banken über die Anbahnung gleicher Grundsätze im deutschen Bankwesen überhaupt und der Sicherheit und Einlösbarkeit der Banknoten insbesondere, Frankfurt a. M. 1857, 1 ff., Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4641, 1. Film.

wiederholt aufgestockt.⁸⁴² Ihren Aktionären bot die Bank hohe Renditen: 1875 lag die Dividende bei 12% auf das eingezahlte Kapital. 843 Die Anlagepolitik brachte ihr den Ruf einer "Schwindel-Bank" ein: Sie investierte einen Teil ihres Kapitals in Effektengeschäfte, eine Zigaretten- und eine Champagnerfabrik, was Zeitgenossen suspekt war.⁸⁴⁴ Negative Publizität erlangte die Bank 1873, als sie einem Kunden die Auszahlung des Gegenwertes einer 10-Taler-Banknote verweigerte, da ein unwesentlicher Teil der Note abgerissen war. Die Note stammte aus dem Jahre 1856, gehörte also zur ersten Banknotenserie der Bank, weshalb ein gewisser Verschleiß logisch erschien. 845 Da dies schon der zweite Fall war (1871 hatte das Reichskanzleramt eine Beschwerde dem zuständigen Staatsministerium übersandt⁸⁴⁶), unterstellte die Presse ein stringentes Verhalten der Bank zur Abwehr der Präsentation alter Noten. Die Apologie der Bank gegenüber der meiningenschen Regierung insinuierte eine mutwillige Beschädigung in Folge eines Betrugsversuchs. Die Bank berief sich auf das preußische Gesetz vom 1851, das bei solchen Fällen eine partielle Auszahlung vorsah. 847 Die öffentliche Meinung über die Bank war jedoch gefällt, wobei die internationalen Geschäfte (Filialen in Paris, London und New York) dieser ländlichen Bank in Verbindung mit einem großen Spekulationsportfolio ihr Übriges taten. 848

Schon vor Verabschiedung des Bankgesetzes musste sich auch hier die Bankleitung fragen, wie sie sich strategisch positionieren wolle. Eine Aufgabe des Banknotengeschäfts wurde anfänglich nicht in Erwägung gezogen. Im Laufe des Jahres 1874 bereitete die Bank sogar den Druck neuer 100-Mark-Banknoten vor. Der Verwaltungsrat stellte einen Antrag auf Neuemission bei der herzoglichen Regierung. 849 Welche Routine die Bankleitung hierbei bewies, zeigt die Tagesordnung des Verwaltungsrates vom Oktober 1874. Hier findet sich das Thema "Ausgabe einer neuen Banknote mit der Banknotenfrage" als einer der letzten

⁸⁴² 1869 und 1871 Erhöhung um jeweils 2 Mio. Taler, 1874 wurde das Kapital mehr als verdoppelt.

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 175. vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 595;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 28.

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 285.

vgl. Beiblatt zu Nr. 598 der National-Zeitung (Abend-Ausgabe), vom 23.Dezember 1873, Berlin, S.4, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4644, S. 184.

⁸⁴⁶ vgl. Reichskanzleramt : Brief an das Herzogliche Sächsische Staatsministerium, 21. April 1871, Berlin, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4644, S. 64.

vgl. Mitteldeutsche Kreditbank : Brief an das Herzogliche Sächsische Staatsministerium, vom 6. Mai 1871 und 8. Januar 1873, Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4644, S. 65 u.

vgl. Wagner, Adolph : Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 59.

vgl. National-Zeitung vom 26. Januar 1876, Berlin, S. 6, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4645, 2.Film;

vgl. Bamberger, Ludwig: Die Zettelbank vor ...a.a.O., S. 103.

vgl. Batholiger, Edding : Die Zeiterstalle : Her vgl. Mitteldeutsche Kreditbank : Vortrag an das Staatsministerium, vom 22. Juli 1874, Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648, S. 217.

Punkte. Nach Produktion wurden die Noten an die Filiale Frankfurt ausgeliefert, wo sie binnen kurzer Zeit hätten emittiert werden können. Dazu kam es aber nicht mehr. Am 29. März 1875 schickte die Bankleitung der Mitteldeutschen Kreditbank dem Reichskanzleramt einen Brief, in dem die Bank erklärte, ab dem 1. April 1875 ihr Recht zur Banknotenausgabe suspendieren zu wollen. In dem Schreiben versicherte die Bank, dass sie alle eigenen Banknoten, derer sie habhaft würde, nicht mehr in den Verkehr bringe (nicht vernichte!) und am 1. Juli 1875 mit dem Aufruf der Noten beginnen werde. Zusätzlich beteuerte die Bankleitung, dass sie ohne Mitteilung an das Reichskanzleramt keine Banknoten mehr emittieren wolle. Dieser Passus zeigt, dass die Bankleitung eigentlich noch keinen endgültigen Verzicht beabsichtigte. In dem Brief behielt sich die Bank vor, finanzielle Ansprüche gegenüber der Reichsbank geltend zu machen.

Über die Beweggründe dieses plötzlichen Meinungswechsels gibt es keine Aufzeichnungen, sie lassen sich nur erahnen. Der Hinweis auf den Entschädigungsanspruch zeigt, dass die Mitteldeutsche Kreditbank - wie auch andere Banken - eine großzügige Belohnung im Falle eines schnellen Verzichts auf das Privileg erwartete. Der geschäftliche Schwerpunkt der Bank lag außerhalb Meiningens, weshalb eine Begrenzung auf die engen Landesgrenzen nicht in Frage kam. Die Annahme des §44 hätte zu einem drastischen Einschnitt in das international diversifizierte Effektengeschäft der Bank geführt. Die Bankleitung suchte nun offensichtlich, lavierend zu verfahren, einerseits keine finale Entsagung vom Privileg mit dem Kalkül, sich eine spätere Aufnahme vorzubehalten, andererseits durch den frühen Verzicht an einer möglichen Entschädigungsofferte zu partizipieren.

Am 29. April monierte die Redaktion des Reichsanzeigers beim Reichskanzleramt das Fehlen dreier Wochenausweise, die neuerdings alle Notenbanken abgeben mussten. Die Weimarische Bank, die Mitteldeutsche Kreditbank und die Thüringische Bank erhielten darauf eine Rüge vom Reichskanzleramt, die die Vorlage des Wochenausweises verlangte. Bei der Mitteldeutschen Kreditbank verwies das Amt darauf, dass die Abgabepflicht eines Wochenausweises nicht durch ein Schreiben aufgehoben sei, das die Aufgabe ihres Privilegs ankündige. Der Beweis des Banknoteneinzugs sei zu erbringen.

_

vgl. Präsident des Verwaltungsrates der Mitteldeutschen Kreditbank: Brief an Staatsminister Giseke, 6. Oktober 1874, Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648, S. 213.

vgl. Kontrolleur der Mitteldeutschen Kreditbank: Bericht an die Kontrollbeamten des Ministeriums, 19.März 1875, Frankfurt a. M., Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648, S. 236.

vgl. Mitteldeutsche Kreditbank: Brief an das Reichkanzleramt, 29. März 1875, Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648, S. 247.

vgl. Redaktion des Reichsanzeigers: Brief vom 29. April 1875 an das Reichskanzleramt, Berlin, S. 1 f. Bundesarchiv: R 1401 Band 19214, S. 52.

vgl. Reichskanzleramt: Schreiben an die Mitteldeutsche Kreditbank, 10. Mai. 1875, Berlin, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648, S. 246.

Die Bank bekräftigte gegenüber dem Staatsministerium in Meiningen, den Aufruf der Banknoten initiiert zu haben, was eine beigefügte Aufrufbekanntmachung bestätigen sollte. Deshalb sei sie nicht Willens, einen Wochenausweis anzufertigen. Staatsminister Giseke, als herzoglicher Regierungskommissar zuständig für die Mitteldeutsche Kreditbank, ordnete am 27. Mai eine Prüfung der Bankbücher an, die testieren sollte, dass die Bank seit April keine Banknoten mehr verausgabt habe. Die Prüfung suggerierte aufgrund einer undurchsichtigen Kontenführung beim Banknoteneinzugsprozess, dass die Wiederausgabe von 16.390 Talern nicht unwahrscheinlich sei. Die Bank versicherte, dass sich nur unaufgerufene Banknoten in den Kassen befänden. Die offizielle Buchhaltung beim Noteneinzug sei korrekt, der Prüfer habe lediglich ein temporäres Kontrollverzeichnis fehlinterpretiert. Andere Unterlagen manifestierten ihre Aussage, nach April keine Banknoten mehr emittiert zu haben. Banknoten

Der schriftliche Diskurs zwischen Prüfer und Bank, nicht ohne pejorativen Zungenschlag, währte ohne endgültige Klärung an. ⁸⁵⁸ Um jeden Verdacht auszuräumen, veränderte die Bank den internen Annahmeprozess ihrer Noten. ⁸⁵⁹ Zusätzlich sandte die Bank dem Staatsminister ein Protokoll, das die Vernichtung von 522.000 Talern belegte. Das Staatsministerium war nicht zufrieden und verlangte eine weitere Bestätigung, dass die Bank nach April keine Noten ausgegeben hätte. Ende Juli lieferte die Bank diese Bestätigung. ⁸⁶⁰

Das Reichskanzleramt, in Unkenntnis der Vorgänge in Meiningen, monierte beim meiningenschen Staatsministerium, dass die von der Bank vorgelegten Unterlagen (Aufruf zur Einziehung der Talernoten und der schriftliche Privilegverzicht vom 29. März) nur dem Artikel 18 des Münzgesetzes genügten. Bei einer endgültigen Einziehung müssten Vorkehrungen zur Vereitelung einer Wiederausgabe getroffen werden. Außerdem fordere man ein öffentliches Bekenntnis, dass ab April keine Noten mehr ausgegeben worden seien.

-

⁸⁵⁵ Am 1. Juli 1875 erschien dieser Aufruf der Talerbanknoten der Bank in einigen Zeitungen, die bis zum 1. Januar 1876 eingezogen werden sollten. Gemäß der Bankstatuten setze man eine Frist bis zum 30. Juni 1876, innerhalb der die Besitzer von Banknoten Anspruch auf Einlösung hatten.

vgl. Mitteldeutsche Kreditbank: Brief an den Staatsminister Giseke, 24. Mai 1875, Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648, S. 250 f..

vgl. Revisionsrat Riesemann: Kontrollbericht über die Mitteldeutsche Kreditbank, 27. Mai 1875, Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648, S. 252 f..

vgl. Mitteldeutsche Kreditbank: Brief an Staatsminister Giseke, 14. Juni 1875, Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648, S. 255 f..

vgl. Revisionsrat Riesemann: Brief an das Staatsministerium, 17. Juni 1875, Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648, S. 260 ff..

vgl. Mitteldeutsche Kreditbank: Brief an das Staatsministerium, 17. Juni 1875,...a.a.O., S. 262 ff..

vgl. Mitteldeutsche Kreditbank: Brief an das Staatsministerium, 18. Juni 1875, Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648, S. 265.

Das Amt ermahnte die Aufsichtsbehörde zu einer akribischen Kontrolle des Instituts, um jede etwaige Banknotenwiederausgabe zu unterbinden. ⁸⁶¹

Wegen dieser Prozessunsicherheiten beim Privilegverzicht wollte das Reichskanzleramt dem Verfahren bürokratische Uniformität verleihen. Es veröffentlichte Richtlinien, die den Banken Rechtssicherheit über die Gesetzesauslegung und das Verwaltungsprozedere verschaffen sollten. Zudem hoffte das Amt, den verwaltungstechnischen Aufwand, für den der meiningesche Briefwechsel paradigmenhaft steht, zu reduzieren. Trotzdem endete hier nicht die "meiningische Malaise". Im August forderte das Reichskanzleramt das sächsischmeiningische Staatsministerium nachdrücklich auf, die Bank möge ihrer Nachweisungspflicht nachkommen und den Verbleib all ihrer Banknoten aufklären. Bei Die Bank blieb weiter renitent. Im Oktober mahnte das Amt beim Landesministerium, dass formal nur die Generalversammlung den Verzicht besiegeln könne, die bisher nicht einberufen sei. Unter dem im März-Schreiben genutzten Wort "Suspendierung" verstehe man ein kurzfristiges Ruhen des Notenrechts, das Gesetz aber lasse keine dilatorische Entscheidung zu. Die Verkehrssicherheit verlange Endgültigkeit.

Dieser massive Druck führte am 22. November 1875 zur definitiven Aufgabe des Notenemissionsrechts. Eine außerordentliche Generalversammlung (Dezember 1875) bestätigte die Entscheidung und verringerte das Aktienkapital auf 15 Mio. Taler (bisher 16,3 Mio. Taler). Die Erwartung einer Mindestverzinsung der Anlage konnte die Bank bei einem derart hohen Kapital nicht erfüllen. Der Verwaltungsrat der Bank wurde beauftragt, Entschädigungsverhandlungen mit der Reichsbank aufzunehmen.

Ca. 95% der Korrespondenz und Protokolle für diese Generalversammlung behandelten die Kapitalreduktion, der Privilegverzicht an sich wurde nicht thematisiert, da er offensichtlich beschlossene Sache war. Die Mitteldeutsche Kreditbank zog bis Juni 1876 sämtliche Noten ein. Die Aufgabe dieses Geschäftszweigs markierte keine geschäftliche Zäsur, denn nach

[.]

vgl. Reichskanzleramt: Brief an das Herzogliche Sächsische Staatsministerium, 30. Juli 1875, Berlin, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648, S. 274.

vgl. Reichskanzleramt: Brief an das Herzogliche Sächsische Staatsministerium, 17. August 1875, Berlin, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648, S. 281.

vgl. Reichskanzleramt: Brief an das Herzogliche Sächsische Staatsministerium, 27. Oktober 1875, Berlin, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648, S. 299-300.

vgl. Mitteldeutsche Kreditbank: Antrag des Verwaltungsrates an die außerordentliche Generalversammlung, 14. Dezember 1875, Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648, S.309.

vgl. Mitteldeutsche Kreditbank: Protokoll der Generalversammlung, 17. Dezember 1875,
 Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648, S. 313 ff..

1876 florierte die Bank weiter. 866 1886 zog sie nach Frankfurt um und fusionierte 1929 mit der Commerz- und Creditbank, die bald ihren Hauptsitz nach Berlin verlegte. 867

Drei Aspekte werden bei diesen Vorgängen deutlich:

- A.) Zwar schuf das Gesetz eine rechtliche Basis für das Notenbankwesen, aber es herrschte noch immer Unklarheit über die formale Umsetzung: welche Schritte mussten eingeleitet werden, welche Nachweise wo abgeliefert usw. Einzelprobleme und deren Behandlung forderten dem Reichskanzleramt und anderen Behörden einen Verwaltungsaufwand ab, der nur mittels Durchführungsvorschriften minimiert werden konnte z.B. bei der Erstellung des Wochenausweises der Notenbanken. Anfänglich von allen Notenbanken bereitwillig pflichtgemäß geliefert⁸⁶⁸, unterließen einige Notenbanken dessen aufwändige Erstellung, kaum dass sie auf ihr Emissionsprivileg verzichteten hatten. Doch Berlin insistierte auf der Ablieferung. Ein Beschluss des Bundesrats brachte einen Kompromiss. 869 Für die ehemaligen Notenbanken war in der Übergangszeit bis zum vollständigen Einzug ihrer Noten eine monatliche Zusammenstellung der Passiva und Aktiva ausreichend.870
- B.) Anhand der zurückhaltenden Informationspolitik des Meiningenschen Staatsministeriums gegenüber dem Reichskanzleramt wird klar, dass die regionalen Behörden noch unerfahren im Umgang mit den neuen, nationalen Zentralbehörden waren. Lokale Behörden und Banken handelten im Rahmen der traditionellen Berichtsstrukturen, die Zentralbehörde blieb noch außen vor. Nur durch die Vehemenz des Reichskanzleramts gelangten die Informationen auch nach Berlin. Die zentrale Kontrolle wäre so unzulänglich geblieben, wenn nicht gleich zu Anfang schroffes Intervenieren die zukünftige Effizienz der Aufsichtsorgane gesichert hätte.
- C.) Einige Banken sahen in dem Notenprivileg ein fakultatives Recht, über das man frei verfügen könne und das als solches wieder aktivierbar sei. Diese Position sollte entweder die Verhandlungen bei Auseinandersetzungen mit der Reichsbank stärken oder einen

⁸⁶⁶ vgl. Mitteldeutsche Kreditbank: Schreiben an das Herzogliche Staatsministerium, 10. Januar 1885, Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4645, S. 106 ff..

vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 70. vgl. Rittmann, Herbert : Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 595;

vgl. Riesser, Jacob: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken...a.a.O., S. 242;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 260;

vgl. Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt,a.a.O., S. 162.

vgl. Reichsanzeiger: Wochenübersicht der Deutschen Zettelbanken, Berlin, 5. Juli 1875, S.1, Bundesarchiv: 1401 Band 19214.

vgl. Bundesrath: Antrag der Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen vom 12. Februar 1876, Berlin, S. 1; Bundesarchiv: 1401 Band 19214, S. 178.

zeitlichen Aufschub für die Entscheidung über den finalen Umgang mit den Privilegien verschaffen.

Für ungefähr die Hälfte der anfänglich auf das Privileg verzichtenden Notenbanken besaß das Notenausgaberecht nur untergeordnete Bedeutung. Bei diesen vollzog sich der Übergang in das neue Dasein reibungslos. Sie konnten auch relativ unproblematisch an das Ertragsniveau früherer Jahre anknüpfen, sofern sie eine regional dominante Position inne hatten oder sich innovativ neue Geschäftsfelder erschlossen wie z.B. das Giro- und Kontokorrentgeschäft (z.B. Berliner Kassenverein). Für die anderen Banken stellte der Verzicht auf die Banknotenausgabe eine gravierende Zäsur dar. Sie versuchten, das verlorene Geschäft zu substituieren bzw. weiterhin existierende Geschäfte zu intensivieren. Trotzdem konnten sie nicht die Rentabilität früherer Jahre anknüpfen. Das früher Banknotenemissionsrecht hinterließ eine schwer zu füllende Ertragslücke. Bei zwei Instituten misslang dieses Unterfangen Fortführung, wobei sich bereits vorher die Schieflage der Banken abzeichnete. Der Verzicht auf das Banknotengeschäft kann maximal ein letzter Impuls für den Niedergang gewesen sein. Ausschlaggebend war vielmehr das Ausbleiben der üblichen staatlichen Hilfe, die vorher mit Hinweis auf da Gemeinwohl einsprang und nun obsolet war.

Ein strategischer Vorteil ergab sich jedoch für die hier aufgeführten Notenbanken: sie mussten ihren Geschäftskreis kaum verändern, sieht man vom Notengeschäft selbst ab. Die Banken, die sich später dazu durchrangen, mussten zuerst die Auflagen des Gesetzes erfüllen und entsprechend vielfach ihre Geschäftsaktivitäten sowie ihren Geschäftskreis beschneiden. Nach Preisgabe des Privilegs konnten sie zwar die alten Geschäfte wieder aufnehmen, jedoch hatten zwischenzeitlich andere Banken häufig Kunden und Volumina abgeschöpft, was den erneuten Markteintritt erschwerte. Je früher also die Notenbanken auf ihr Privileg verzichteten, umso erfolgreicher agierten sie in der Folgezeit und umso geringer waren die Friktionen beim Übergang in das neue Dasein.⁸⁷¹

8.2.2 Notenbanken mit Beschränkung auf das Konzessionsgebiet

Die Möglichkeit, mit Ablehnung des §44 die Begrenzung des Geltungsbereichs der Banknoten auf das Konzessionsgebiet zu akzeptieren, war im Bankgesetz vorgesehen, entsprach aber nicht der Intention des Gesetzgebers. Trotzdem wählten zwei Banken diese Option: die Braunschweigische und die Rostocker Bank. Die schroffe Haltung des Staates

⁸⁷⁰ vgl. Bundesrath: Protokoll der 6. Sitzung am 19. Februar 1877, §65, Berlin, S. 1; Bundesarchiv: R

¹⁰¹ Band 52644, S. 33.

⁸⁷¹ vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 262-263.

gegenüber diesen Banken war plausibel, verhinderten diese doch die Homogenität des Banknotenumlaufs, der sich nun aus Banknoten mit unterschiedlichem Geltungsbereich zusammensetzte.872

Die Braunschweigische Bank blickte auf eine lange Emissionstradition (1854) zurück und nutzte ihr Privileg expansiv, was sich an der Frequenz der Kapitalerhöhungen ablesen lässt (Obergrenze der Banknotenmenge korrelierte mit eingezahltem Kapital).⁸⁷³ 1874 begab sie ihre ersten 100-Mark-Noten. Da sich die Bank stark im Kontokorrentgeschäft engagierte, andererseits auch an der Emission von Banknoten festhalten wollte, sah die Bankleitung in dem Sonderweg eine opportune Alternative.⁸⁷⁴

Als klar wurde, wie die Bank optieren würde, begannen die Repressalien seitens des Reichs gegen das Institut. Ihre Banknoten wurden nicht mehr an Reichspost- und Telegraphenkassen in Braunschweig und Umgebung, wo die Noten an sich Gültigkeit besaßen, akzeptiert. Die Preußische Bank beteiligte sich an den Diskriminierungen, indem sie die Annahme von Handelswechseln verweigerte, auf denen die Braunschweigische Bank vermerkt war. ⁸⁷⁵ Diese Sanktionen führten zu einer Beschwerde der Bank im Reichskanzleramt. Nachdem die Bank auch nach dem 1. Januar 1876 renitent blieb und ihre Entscheidung nicht revidierte, beruhigten sich die Gemüter. Jedoch blieb die Ablehnung der Braunschweigischen Banknoten bei öffentlichen Ämtern bestehen.⁸⁷⁶

Zwar erlaubten die Statuten der Braunschweigischen Bank die Emissionen von 10,5 Mio. Mark, das Bankgesetz limitierte dieses Volumen aber auf den notensteuerfreien Betrag von 2,8 Mio. Mark. Da die Bank ihre alte Emissionsgrenze ausgeschöpft hatte, musste sie Ende 1875 das Gros ihrer Banknoten einziehen. In den kommenden Jahren fokussierte sie sich auf das Kontokorrent- und Depositengeschäft. Um nicht weiteres Konfliktpotenzial mit der Reichsbank zu erzeugen, verfolgte sie das Girogeschäft nicht weiter. 877

Leidtragende dieses Bankvotums waren die Braunschweiger und deren Besucher. Ein vorsichtiger Umgang mit den Noten war angeraten, da deren Zahlungskraft außerhalb der

874 Sie musste lediglich eine Kommanditbeteiligung an einer Hamburger Bank veräußern.

234

⁸⁷² vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 256;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 387. vgl. Sächsisch Meiningisches Staatsministerium: Aufstellung der Notenbanken,...a.a.O. S. 2; Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4644, S. 142;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 71;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 174;

vgl. Pick, Albert: Papiergeld Lexikon ...a.a.O., S. 53-54;

vgl. Pick, Albert: Papiergeld, ...a.a.O., S. 184.

vgl. Koch, Richard : Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen...a.a.O., S. 98. vgl. Liebe, von: Brief an Staatsminister Delbrück, Berlin, 23. September 1875, S. 1-3; Bundesarchiv: R 1401 Band 19214, S. 112 f..

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 257.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 258.

Landesgrenzen erlosch. Besucher mussten sich also beim Verlassen des Bundesstaates all dieser Banknoten entledigen. Trotz der Nachteile waren im Jahre 1887 noch 2,5 Mio. Mark im Umlauf, was auf eine konsequente Nutzung der Noten als regionales Zahlungsmittel im alltäglichen Geldverkehr schließen lässt. Erst 1905 endete dieses partikularistische Kapitel deutscher Geldgeschichte durch Privilegverzicht der Bank. 878

Der andere "Insurgent", die Rostocker Bank, war nicht so ausdauernd und kapitulierte bereits 1877. Die Entscheidung gegen den §44 fiel unter dem Eindruck, dass das Notengeschäft eine wichtige Ertragsstütze der Bank war. Da die Bankleitung spekulierte, dass ihre Noten hauptsächlich in der Region zirkulierten, wäre eine Beschränkung des Gültigkeitsbereichs unproblematisch gewesen. Zumindest konnte die Rostocker Bank so ihr ausgedehntes Kerngeschäft bei Hypothekarkrediten beibehalten. Auch im Lombardgeschäft hätten sich Probleme für die Bank aufgetan. Durch den §44 hätte sie verpfändete Wertpapiere nur mit 75% beleihen dürfen, was gegenüber anderen Lokalbanken einen Wettbewerbsnachteil bedeutet hätte. 879

Die Abwehrmaßnahmen ordnete die mecklenburg-schwerinische Regierung an, etwas geniert, dass gerade bei ihr eine solche Bank existiere. Sie verbot die Annahme von Banknoten der Rostocker Bank an allen öffentlichen Kassen. Diese Bürde brachte die Zirkulation fast zum Erliegen. Folglich generierte das Institut kaum noch Erträge aus dem Notengeschäft, was Ende 1876 bei der Bankleitung einen Umdenkprozess auslöste. 880 Der Banknoteneinzug gestaltete sich schwierig und der Bundesrat musste mehrmals die Einhaltung der Einzugsmodalitäten anmahnen, was das negative Renommee der Bank bei vielen Zeitgenossen bestätigte.⁸⁸¹

und Publikum verlangten nach reichsweiten uneingeschränkt gültigen Zirkulationsmitteln. Um dies zu realisieren, griff der Staat auch zu diskriminierenden Mitteln. Trotzdem vermochte die Braunschweigische Bank, über lange Jahre hinweg zu reüssieren. Die regionalen Emissionen bleiben jedoch aufgrund ihres marginalen Volumens ein Unikum (1887: 2,5 Mio. Mark regionale Banknoten gegenüber 1,208 Mrd. Mark andere Banknoten).

⁸⁷⁸ vgl. Reichsbank : Die Reichsbank 1876 bis 1910, ...a.a.O., Tabelle 22;

vgl. Köllner, Lutz: Von der preußischen Staatsbank zuma.a.O., S. 9;

vgl. Fengler, Heinz: Geschichte der deutschen Notenbanken...a.a.O., S.112. vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 256;

vgl. Wagner, Adolph : Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 26. vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 256;

vgl. Fengler, Heinz: Geschichte der deutschen Notenbanken...a.a.O., S.107.

vgl. Bundesrath: Protokoll der 38. Sitzung am 26. September 1878, §438, Berlin, S.1; Bundesarchiv: R 1501 Band 52648, S. 138.

8.2.3 Noch existierende Notenbanken und Einflüsse auf deren Gewinnsituation

Die übrigen Notenbanken akzeptierten §44 und hatten Anfang 1876 die formalen Auflagen erfüllt (Einrichtung von Einlösungsstellen, Statutenänderung zur Umsetzung des §44).⁸⁸² Diese Gruppe von Notenbanken lässt sich in zwei Kategorien systematisieren: private Notenbanken und Landesnotenbanken mit enger bundesstaatlicher Bindung. 883

Die vier größten Institute aus der Riege der privaten Banken waren die Hannoversche, die Bremer, die Frankfurter Bank und die Bank für Süddeutschland. Diese vier Banken und ihr Werdegang werden hier kurz skizziert:

Das Bankgesetz verlieh der Hannoverschen Bank ein Kontingent ungedeckter Noten in Höhe von 6 Mio. Mark.⁸⁸⁴ Im Gegensatz zu anderen Notenbanken war dies höher als ihr ursprüngliches Emissionsvolumen. Trotz dieser Begünstigung empfanden Verwaltungsrat und Generalversammlung die Auflagen des §44 als intolerabel. Infolgedessen beantragte die Bank beim Bundesrat eine Ausnahme für Notenbanken, die ihre Banknotenausgabe auf das Grundkapital beschränkten. So hoffte sie, Adaptionen beim Lombard-Kontokorrentgeschäft zu vermeiden. 885 Der Bundesrat signalisierte seine Zustimmung. 886 Geschäftlich orientierte sich die Bank nach 1876 in Richtung Kontokorrentgeschäft. Gegenüber dem modernen Girogeschäft war die Bankleitung skeptisch eingestellt und kooperierte mit keinem Gironetz. Insbesondere aufgrund der regionalen Dominanz blieb die Ertragslage gemessen an den zwischen 1876 und 1887 ausgezahlten Dividenden zufriedenstellend (durchschnittlich 5,5% p.a. Grundkapitaldividendenrendite). 887 1889 verzichtete die Bank auf die Ausgabe von Banknoten. Grund war der sinkende Anteil des Banknotengeschäfts am Gesamtertrag. 888

Ebenfalls 1889 folgte die Bremer Bank diesem Beispiel. Innerhalb der Grenzen der Hansestadt spielte sie eine wichtige Rolle für den Handel und emittierte folglich auch Noten in Taler Gold. 1872 wurden diese Scheine durch die ersten in Markrechnung gedruckten

vgl. Pick, Albert : Papiergeld Lexikon ...a.a.O., S. 149.

vgl. Hannoversche Bank : Bericht des Verwaltungsrates der Bank für die außerordentliche Generalversammlung, 8. Dezember 1875, Hannover, S. 1 ff.; Bundesarchiv: R 1501 Band 52645.

⁸⁸² vgl. Reichsanzeiger: Bekanntmachung der Anwendung der §42 und 43 des Bankgesetzes, 29. Dezember 1875 und 7. Januar 1876, Berlin, S. 1; Bundesarchiv: R 1401 band 19214, S. 149.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 269. ⁸⁸⁴ vgl. Sächsisch Meiningisches Staatsministerium : Aufstellung der Notenbanken,...a.a.O. S. 1;

Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4644, S. 141;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 71, 273;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 26, 175;

⁸⁸⁶ vgl. Bundesrath : Protokoll der 1. Sitzung vom 4. Januar 1876, §4, Berlin; Bundesarchiv: R 15.01 Band 52645.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 274 ff..

vgl. Reichskanzleramt: Bekanntmachung betreffend den Aufruf und die Einziehung der Noten der Hannoverschen Bank, 16. Juli 1889, Berlin, S.1; Bundesarchiv: R 101 Band 30650, S. 218.

Noten abgelöst. ⁸⁸⁹ Auch die Bremer Bank beantragte eine Exzeption beim Bundesrat für den Ankauf langlaufender Wechsel, da solche Geschäfte Usance am Handelsplatz Bremen mit seinem internationalen Gepräge waren. Der Bundesrat genehmigte dieses Ansinnen, was der Bank eine Flut an Wechselmaterial bescherte. ⁸⁹⁰ Folglich war die Vollausschöpfung des Banknotenkontingents nicht verwunderlich. Zur Refinanzierung musste die Bank auch beim Einlagengeschäft innovativ sein. Sie bot eine hohe Verzinsung, was ihr zwar hohe Einlagenvolumina bescherte, jedoch auch ihre Marge verringerte. Dies schlug sich in der Rentabilität der Bank nieder, die mit 4,5% p.a. Dividendenrendite an letzter Stelle unter den großen privaten Notenbanken rangierte. Auch eine Statutsreform (1888), die das Lombardgeschäft ankurbeln sollte, brachte keine Wende. Um sich endlich den Restriktionen des §44 zu entledigen, blieb schließlich nur noch der Privilegverzicht. ⁸⁹¹

Die Frankfurter Bank widmete sich vor 1876 weitestgehend der Banknotenversorgung des gesamten Guldenbereiches, was die umfangreiche Nennwertpalette der Banknoten (5 bis 500 Gulden) dokumentiert. Ein relativ strenges Statut verschaffte ihren Noten hohes Ansehen im Emissionsgebiet. Der enge Nexus von Bank- und Stadtinteressen wurde bei vielen Interventionen der Handelskammer und Stadtverwaltung zugunsten der Bank sichtbar. 892 Trotz der Eingliederung der Stadt in das Talergebiet 1866 durfte sie wegen der Verquickung mit dem bayerischen Geldverkehr weiterhin Guldennoten drucken. Schon 1874 entschied sich die Bank, Marknoten in großem Umfang zu emittieren. 893 Das Bankgesetz stellte für die Frankfurter Bank keine Restriktion dar: Laut Statut durfte die Bank nur das Noten-, Diskontund Lombardgeschäft betreiben und sich am Girogeschäft im süddeutschen Raum beteiligen. Das Bankgesetz erlaubte nun auch das Depositengeschäft. Trotz harter Konkurrenz zur Bank für Süddeutschland und Bayerischen Notenbank sowie beim Giroverkehr zur Reichsbank, sich der Gewinn verringerte, noch immer konnte sie. obschon

_

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 589;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 26;

vgl. Deutsche Bundesbank: Das Papiergeld im Deutschen Reiche ...a.a.O., S. 13;

vgl. Fengler, Heinz: Geschichte der deutschen Notenbanken...a.a.O., S.98-99.

vgl. 1 englet, 2 englet, 1 englet, 1

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 275.

⁸⁹¹ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes.....a.a.O., S. 275.

⁸⁹² vgl. Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Geschichte der Handelskammer ...a.a.O., S. 614 f.;

vgl. Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt,a.a.O., S. 148, 160 ff.., 184;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 67;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 36;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 25, 175, 181.

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 589;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 124;

vgl. Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Geschichte der Handelskammer ...a.a.O., S. 849-850;

Grundkapitaldividende von durchschnittlich 5,5% p.a. (1876-1887) vorweisen. ⁸⁹⁴ 1901 entsagte die Bank dem Banknotenprivileg wegen fehlender Rentabilität. ⁸⁹⁵

Die schärfste Konkurrentin der Frankfurter Bank war die Bank für Süddeutschland aus Hessen-Darmstadt. Das Statut erlaubte ihr, Banknoten in Taler-, Franken- und Guldenwährung zu drucken. Durch den Argwohn der Nachbarstaaten beschränkte sie sich auf die Emission von Taler und Gulden. Auch sie entwickelte sich zu einem Banknotenlieferant für den süddeutschen Wirtschaftsraum. Für sie bedeutete das Bankgesetz eine deutliche Beschneidung des Notenkontingents. Die Regierung Hessen-Darmstadts intervenierte zugunsten der Bank und erwirkte eine Ausnahmegenehmigung gemäß §44, die dem Kreditinstitut den Umgang mit ihren hohen Effektenbeständen erleichterte. Tim Gegensatz zu anderen Banken verzichtete sie auf das Giro- und verzinsliche Depositengeschäft, um nicht in Konkurrenz zu dem Schwesterinstitut, der Bank für Handel und Industrie, zu treten. Folglich lag der Hauptfokus auf dem Banknotengeschäft. Anfänglich konnte die Bank noch interessante Renditen erwirtschaften, aber gegen 1887 sanken die Gewinne markant, was auf die schwindende Bedeutung des Banknotengeschäfts zurückzuführen war (durchschnittliche Grundkapitaldividende zwischen 1876 und 1887: 4,8% p.a.). Regement im Notengeschäft.

Als letzte private Notenbank soll noch die Kölnische Privatbank erwähnt werden. Ab 1875 zog sie sukzessive ihre alten Noten aus dem Verkehr und begab dafür 100-Mark-Scheine. ⁹⁰⁰ Ihr Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach §44, insbesondere für die Verwendung ihres Reservefonds, wurde abschlägig beschieden. Erst nach Statutenrevision erfolgte die

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 199-200;

vgl. Pick, Albert: Papiergeld, ...a.a.O., S. 186.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 274 f.;

vgl. Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt,a.a.O., S. 184;

vgl. Wagner, Adolph: Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten, ...a.a.O., S. 26.

vgl. Wagner, Adolph : Statuspapergets, 1989 vgl. Rittmann, Herbert : Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 589.

⁸⁹⁶ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 67, 124;

vgl. Zorn, Wolfgang: Kleine Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1806-1933...a.a.O., S. 60;

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 590 f.;

vgl. Riesser, Jacob: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken...a.a.O., S. 36;

vgl. Wirth, Max: Geschichte der Handelskrisen ...a.a.O., S. 324-327;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 28;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 605;

vgl. Tilly, Richard: Financial institutions and industrialization...a.a.O., S. 113-114.

vgl. Bundesrath: Protokoll der 23. Sitzung am 1. Oktober 1875, §316, Berlin, S. 1; Bundesarchiv: R 1501 Band 52644, S. 15; und

vgl. Bundesrath: Protokoll der 41. Sitzung am 15. Dezember 1875, §515, Berlin, S. 1; Bundesarchiv: R1501 Band 52644, S, 24.

⁸⁹⁸ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 271.

⁸⁹⁹ vgl. Rittmann, Herbert : Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 589.

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 585;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 24;

vgl. Tilly, Richard: Financial institutions and industrialization...a.a.O., S. 43-44.

Billigung. 901 Die Kölnische Bank machte ab 1886 vom Notenrecht keinen Gebrauch mehr und wurde 1889 wegen Ertragsmangel aufgelöst. 902

Alle privaten Notenbanken wurden in den Jahren nach Einführung des Bankgesetzes mit der schleichenden Agonie des Banktypus konfrontiert. 903 Eine Bank nach der anderen entsagte dem Privileg. Zwar konnte 1891 der Staat laut Bankgesetz alle Privilegien kündigen, aber tatsächlich wurden alle noch existierenden Privilegien, sofern beantragt, prolongiert. Von den verbliebenen Notenbanken ging nach Meinung der Regierung keine Gefahr mehr für den Notenumlauf aus und die Ordnung des Bankwesens hatte sich nach allgemeiner Ansicht bewährt. 904



Abbildung 29: Ansatzpunkte des Bankgesetzes auf der Aktivseite

=> Einschränkung der Notenbanken erfolgt über die Aktivseite zur Vermeidung von Friktionen bei etwaigem Privilegverzicht

Das Bankgesetz -der Logik der "defensiven Notenbankpolitik" folgend- provoziert einerseits Niedergang, bot andererseits aber auch eine Ausstiegsopportunität: diesen Refinanzierungsseite der Bilanz blieb vom Bankgesetz beinah unreglementiert, ja teilweise subventionierte das Gesetz sogar bestimmte Passivpositionen: Für das Depositengeschäft z.B. konnten die zur Deckung des Notenumlaufs gehaltenen Barbestände ebenfalls als Barvorrat verwendet werden, was fast alle privaten Notenbanken weidlich ausnutzten. Bei einer

239

vgl. Bundesrath: Protokoll der 31. Sitzung am 10. November 1875, Berlin, S. 1; Bundesarchiv: R 1501 Band 52644.

⁹⁰² vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 259;

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 585 ff.;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 1031. vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 255;

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 22;

Schon 1917 verzichtete Bruno Moll in seinem Buch über die Geldtheorien auf die Behandlung dieser Banken.

vgl. Moll, Bruno: Die modernen Geldtheorien und die Politik der Reichsbank,a.a.O., S. 63.

vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen...a.a.O., S. XXXIX-XL;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 299-300.

Aufgabe des Privilegs hatten denn auch die meisten Banken kein Problem auf ihrer Passivseite, vielmehr ergaben sich die Probleme bei der Suche nach neuen Anlagen auf der Aktivseite der Bilanz. Die gesetzliche Regulierung setzte bei der risikoreichen Forderungsseite an, was die Bankerträge schmälerte. Ein Eingriff bei den Verbindlichkeiten hätte die Privilegaufgabe für die Notenbank deutlich erschwert, ja für einige Banken den Ruin bedeutet.

Anders als die privaten Notenbanken standen die jungen Landesnotenbanken außerhalb dieser dirigistischen Überlegungen, da ihre Existenz allein aufgrund der engen Anlehnung an die Bundesstaaten als gesichert galt. Charakteristisch für ihre Gründung war, dass die Initiative von den jeweiligen Landesregierungen ausging. Diese Institute unterschieden sich in der Rechtsform nicht von anderen Notenbanken, jedoch sollten sie den wirtschafts- und entwicklungspolitischen Landeszielen dienen (z.B. Industrieförderung) und waren regional fixiert. Die großen Landesnotenbanken waren die die Badische Bank, die Württembergische Notenbank, die Sächsische Bank und Bayerische Notenbank.

Die Badische Bank wurde zwar erst 1870 vor Übernahme des Banknotensperrgesetzes im süddeutschen Raum gegründet, konnte sich aber innerhalb kurzer Zeit etablieren. Das Bankgesetz verlieh ihr ein Kontingent von 10 Mio. Mark ungedeckter Banknoten, 17 Mio. Mark weniger als ihr altes Statut. 907 Auf diese Reduktion reagierte die Bank 1876 mit einer Kapitalverringerung, um die Rendite auf das eingezahlte Kapital konstant zu halten. Ähnlich der Reichsbank erfüllt auch sie fast immer die ihr angetragenen Kreditanfragen, weshalb sie häufig Notensteuer zahlen musste (z.B. 1887 lag der durchschnittliche tägliche Notenumlauf bei 12,7 Mio. Mark). Trotz dieses gesamtwirtschaftlichen Einsatzes verfolgte sie zumeist eine Politik der Gewinnmaximierung beim Notengeschäft. In Summe blieben die Dividenden der Bank im Vergleich zu anderen Landesbanken bescheiden (durchschnittlich 4,9% p.a. Grundkapitaldividende zwischen 1876 und 1887). 908 Auch nach 1918 wahrte die Bank ihr Privileg und erst die nationalsozialistische Gleichschaltung beendete die Geschichte der Bank

_

⁹⁰⁵ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 277.

⁹⁰⁶ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 271.

⁹⁰⁷ vgl. Wagner, Adolph : Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 8 A- 9 A, 28;

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 934;

vgl. Pick, Albert: Papiergeld Lexikon ...a.a.O., S. 28.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 269 ff..

als Notenbank. Die Badische Bank überlebte auch den Zweiten Weltkrieg ging in der Landesbank Baden-Württemberg auf. 909

Die Württembergische Notenbank wurde noch rasanter im September 1871 aus der Taufe gehoben. Das ihr zugestandene steuerfreie Kontingent von 10 Mio. Mark unterschritt die statuarische Ausgabegrenze von 25,7 Mio. Mark deutlich und evozierte den Einzug bereits umlaufender Noten. Sie scheute auch nicht die Konkurrenz zur Reichsbank, die sie mit intensiven Giroaktivitäten konfrontierte. Die Bank erwies sich als geringfügig rentabler als die Badische Bank (durchschnittliche Grundkapitaldividende 5,1% p.a. zwischen 1876-1887). Mit der Gleichschaltung des Instituts 1935 wurde Bank in Württemberische Bank umfirmiert.910

Zur Aufwertung des Wirtschaftsstandorts Dresden wurde 1865 die Sächsische Bank gegründet. 911 Auch hier provozierte die Differenz zwischen alter, umfangreicher Notenausgabe (Emissionsobergrenze: 30 Mio. Mark) und neuem Notenkontingent von 16,771 Mio. Mark eine drastische Reduktion der umlaufenden Banknotenmenge. In der Zeit nach 1876 konzentrierte sich die Bank ganz auf das Notengeschäft. Da sie oftmals die Kontingentsgrenze missachtete, musste sie relativ hohe Beträge an Notensteuer entrichten. Eher en passant unterhielt sie Depositen- und Kontokorrentkonten, die nur bescheidene Volumina erreichten. Ab 1888 stieg sie in das verzinsliche Scheck- und Girogeschäft ein, wobei ihr gut ausgebautes Filialnetz hilfreich war. Grund für diese strategische Neuausrichtung war die von 8% p.a. im Jahre 1876 auf 4% p.a. im Jahre 1887 gesunkene Grundkapitaldividende. 912 Wie die anderen Landesnotenbanken erwies sich die Sächsische Bank als solide: 1935 verlor sie das Notenrecht, doch erst das Bankverbot in der Sowjetisch Besetzten Zone (1946) führte zu ihrer Schließung.

Die jüngste Landesnotenbank war die Bayerische Notenbank, deren Ursprung in der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank (BHW) liegt. Die Noten der BHW erfreuten sich großer Popularität, weshalb die Ausgabegrenze maximal ausgeschöpft wurde. Trotzdem wurde das Privileg nicht erweitert, wodurch Bayern von Banknoten der Anrainerstaaten

⁹⁰⁹ vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 809 f.;

vgl. Köllner, Lutz: Von der preußischen Staatsbank zuma.a.O., S. 3;

vgl. Pick, Albert : Papiergeld Lexikon ...a.a.O., S. 28, 288.

910 vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 269-271;

vgl. Fengler, Heinz: Geschichte der deutschen Notenbanken...a.a.O., S.65;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 25, 28;

vgl. Pick, Albert : Papiergeld Lexikon ...a.a.O., S. 288, 388.

911 vgl. Fengler, Heinz : Geschichte der deutschen Notenbanken...a.a.O., S.61;

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 587;

vgl. Pick, Albert: Papiergeld, ...a.a.O., S. 175.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 269, 273...

überschwemmt wurde. 913 Erst nach Ablauf des Stichtags für Notenbankneugründungen reklamierte Bayern Bedarf. 1875 kam es zu einem Vertrag zwischen dem bayerischen Staat und der BHW, in dem letztere auf das Ausgaberecht verzichtete und ihr synallagmatisch bis dato verwehrte Geschäfte erlaubt wurden. Das Notenausgaberecht übertrug die Regierung der Bayerischen Notenbank, einer Tochter der Bayerischen Staatsbank. 914 Die Bayerische Notenbank baute trotz scharfer Konkurrenz zur Reichsbank⁹¹⁵ ein eigenes Gironetz auf. Dessen Erfolgsgeheimnis (1887: 7 Mio. Mark Giroguthaben; für die agrarische Struktur Bayerns ein beachtliches Volumen) lag in der 1%igen Guthabenverzinsung bei provisionsfreier Giroabwicklung. 916 Der Erfolg der jüngsten Notenbankgründung spiegelte sich in der durchschnittlichen Grundkapitaldividende von nahezu 9% p.a. wider (zwischen 1876 und 1887). Erst 1935 entzog man ihr das Privileg und liquidiert sie zugleich. 917

Zwar war der Ergebnisrückgang bei den Landesnotenbanken nicht existenzgefährdend, aber auch sie mussten empfindliche Ertragsrückgänge akzeptieren. Kompensation konnten nur Geschäfte mit der heimischen Wirtschaft bieten, auf die sich ihre Ertragskraft langfristig stützte. So qualifizierten sie sich als wichtige Wirtschaftsfaktoren in den jeweiligen Regionen. Eine gewisse bundesstaatliche Protektion ließ sie sogar vor Konfrontationen mit der Reichsbank nicht zurückschrecken, ja sie imitierten sogar Habitus und Politik der Reichsbank in punkto Kreditvergabe und Giroprozesse. Trotzdem konnten auch sie die Tendenz zum Bedeutungsverlust der Notenbanken nicht abwenden. 918 Als Indikator für diesen Trend kann man den Anteil der Banknoten der verbliebenen Banken am Gesamtumlauf heranziehen, der

⁹¹³ vgl. Wagner, Adolph : Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 9 A;

vgl. Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 586 f.;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 594;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 20-21, 269;

vgl. Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten,...a.a.O., S. 34;

vgl. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank: 125 Jahre....a.a.O., S. 16, 24;

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 28;

vgl. Pick, Albert: Papiergeld Lexikon ...a.a.O., S. 39.

⁹¹⁴ Alle Anteile wurden mit 4,5% p.a. verzinst, der übersteigende Teil der Dividenden fiel dem Staate zu.

vgl. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank : 125 Jahre....a.a.O., S. 32;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 270-271;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 34;

vgl. Pick, Albert: Papiergeld Lexikon ...a.a.O., S. 40.

⁹¹⁵ Auch bei der Bay. Notenbank bemühte die Reichsbank die prohibitive Taktik der kumulierten Notenpräsentation. Nach einer Beschwerde begründete die Reichsbank dieses Vorgehen damit, dass die Bay. Notenbank unter anderem die Arbeit der Reichsbank sabotiere.

vgl. Otto, Frank: Die Entstehung nationalen Geldes,....a.a.O., S. 514-515.

⁹¹⁶ vgl. Zorn, Wolfgang: Kleine Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1806-1933, in: Bayerische Heimatforschung, München-Pasing 1962, S. 61;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 272. vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 269 ff..

⁹¹⁸ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 255, 278;

vgl. Köllner, Lutz: Chronik der deutschen Währungspolitik...a.a.O., S. 30;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 129;

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 22.

von 22,7% (1876) auf lediglich 5,8% (1913) zurückging, obwohl sie alle ihre Kontingente voll ausschöpften. 919

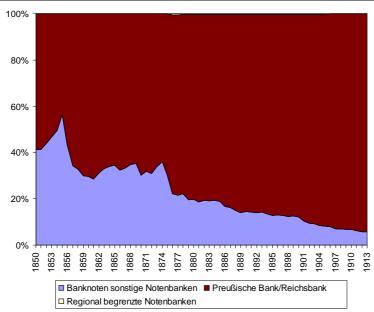


Abbildung 30: Anteil der Notenbankemissionen am gesamten Banknotenumlauf

Eine Tendenz ist bei dieser Renditebetrachtung der noch existierenden Notenbanken -egal ob private oder Landesnotenbank- auffällig: Das Banknotengeschäft verlor in den Jahren nach 1876 deutlich an Lukrativität. Die meisten Notenbanken entsagten dem Privileg aufgrund der geringen Margen. Der Rentabilitätsverlust lässt sich anhand der Gewinngleichung des Geschäftsfeldes illustrieren:

$$Gew = Zinsertr - Verwaltungsk - Opportk(-Notenst)$$

Der Gewinn aus dem Notengeschäft (Gew) ergab sich vor Einführung des Bankgesetzes aus den Zinserträgen des zugrundeliegenden Kreditgeschäfts (meist Diskontkredit; unter Berücksichtigung von Risikoabschlägen für Wertberichtigungen aus dem Kreditgeschäft), das

¹⁹

vgl. Bopp, Karl: Die Tätigkeit der Reichsbank von 1876 bis 1914 II,a.a.O., S. 190-191;

vgl. Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen...a.a.O., S. XL;

vgl. Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Geschichte der Handelskammer ...a.a.O., S. 871;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 122;

vgl. Deutsche Bundesbank: Das Papiergeld im Deutschen Reiche ...a.a.O., S. 15.

⁹²⁰vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 277; Selbst bei der Reichsbank, die von den meisten Faktoren nicht betroffen war, belief sich die Gewinnrendite des Notenrechts in Relation zum Durchschnitt des produktiven Notenumlaufs im Zeitraum zwischen 1876-1884 durchschnittlich auf 2,9% p.a. In den folgenden Jahren bis 1895 sank die Rendite auf 2,2% ab und erreichte 1884 mit 1,4% einen vorläufigen Tiefpunkt. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes konnten sich die Margen dank steigenden Zinsniveaus wieder erholen (Durchschnitt bei 2,8%), aber durch die hohe Volatilität der Gewinne (zwischen 1,4% und 4,3%) lieferte das Notengeschäft einen unsicheren Ergebnisbeitrag. Letztendlich erwies sich die Notenemissionstätigkeit für die Reichsbank unter Berücksichtigung diverser Sonderposten (Notensteuer, Gewinnanteil des Reiches usw.) als defizitär. vgl. Reichsbank: Die Reichsbank 1876 bis 1910, statistisch dargestellt, Berlin 1912, Tabelle 28.

durch die eigenen Banknoten zinslos refinanziert werden konnte. ⁹²¹ In Abzug kamen die Druckkosten für Banknoten inklusive anderer Betriebskosten wie z.B. anteiliger Personalund Verwaltungskosten für das Kredit- und Banknotengeschäft (Druckk). Zusätzlich mussten Opportunitätskosten für die liquide Dritteldeckung und einen Sicherheitspuffer berücksichtigt werden (Opportk), den jede Notenbank zur Einhaltung der Dritteldeckungsvorschrift vorhalten musste. ⁹²²

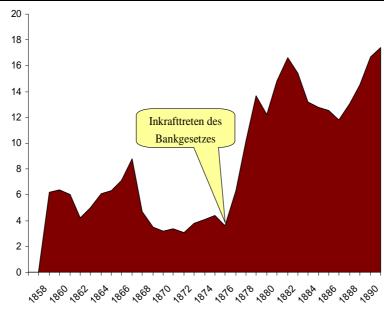


Abbildung 31: Umschlagshäufigkeit der Banknoten der Magdeburger Privatbank

Mit Einführung des Bankgesetzes mussten die Notenbanken bei Überschreiten eines gewissen Notenumlaufs auch noch die Notensteuer (Notenst) einkalkulieren, die abhängig von der Zinsstrategie einen Großteil der Grenzgewinne der zusätzlichen Kredite verschlang. Auch die Betriebskosten erhöhten sich: So mussten die Banken kostspielige, aber gesetzlich vorgeschriebene Einlösungsstellen an bedeutenden Bankplätzen unterhalten. Hierunter muss

_

Bargeld gedeckt war und sie nicht Gefahr liefen, diese Grenze zu verletzten.

vgl. Bopp, Karl: Die Tätigkeit der Reichsbank von 1876 bis 1914 II,a.a.O., S. 192;

vgl. Haffner, A.: Das Notenbankwesen in der Schweiz,...a.a.O., S. 40.

⁹²² vgl. Bamberger, Ludwig: Die Zettelbank vor ...a.a.O., S. 45-46;

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 44-45;

Schon vor dem Bankgesetz achteten die Banken, deren Notenumlauf an die Bestimmungen der Dritteldeckung gebunden war, darauf, dass deutlich mehr als ein Drittel des Notenumlaufs mit

vgl. Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 205, 355;

Michealis scheint nach Aussage von Helfferich später bei der Reichsbank eine Deckung des Notenumlaufs von 55% mit Metall als Grenze angesehen zu haben, um auf plötzliche Nachfragesteigerungen reagieren zu können.

vgl. Helfferich, Karl: Das deutsche System der Kontingentierung ...a.a.O., S. 167.

Karl Bopp verweist darauf, dass die privaten Notenbanken die Notensteuer mieden, indem sie bei Erreichen der Kontingentsgrenze Wechsel bei der Reichsbank einreichten und so die Kreditgesuche mit Reichsbanknoten befriedigten. Diese Praxis erhöhte die Abhängigkeit der Notenbanken von der Reichsbank,

anfallenden Einmalkosten für man auch die den Einzug der überschüssigen Banknotenemissionsvolumina subsumieren, um in den Kontingentskorridor zu gelangen.

Entscheidend waren aber die Veränderungen bei den steigenden Opportunitätskosten. Dies lag teils an der traktierenden Notenpräsentationspolitik der Reichsbank, teils an der steigenden Umschlaghäufigkeit der Banknoten. Die Reichsbankfilialen kollektierten die eingehenden privaten Banknoten und übersandten diese an die zuständige Zweigstelle. Dort wurden sie nicht umgehend präsentiert, sondern, wie Beispiele bei der Bank für Süddeutschland und der Bayerischen Notenbank zeigen, kumuliert und punktuell der Bank übergeben, wodurch die Notenbanken die Sicherheitspuffer erheblich aufstocken mussten. 924 Ein weiterer Grund für den Anstieg der Opportunitätskosten war in den höheren Notennennwerten (> 100 Mark-Scheine) zu suchen, wodurch die Banknoten schneller zur Bank zurückkehrten. Die neuen Scheine waren kaum für den alltäglichen Geschäftsverkehr, sondern für die Zahlung größerer Beträge zwischen Kaufleuten gedacht. Besitzer solcher Noten konnten diese allein bei einer Bank gegen Münzgeld oder Kontogutschrift einlösen oder für andere Handelsgeschäfte gebrauchen. 925 Durch die Verpflichtung der Notenbanken zur Annahme aller Noten und dem Verbot der Wiederausgabe fremder Noten hielten sich die Banknoten nicht lange im Verkehr. Als Akzelerator dieses Prozesses wirkte die steigende Geldnachfrage, der die Notenbanken mit ihren konstanten Kontingenten nur durch Umschlagsgeschwindigkeit begegnen konnten. Führt man sich die Umschlaghäufigkeit des Banknotenumlaufs Jahr (gemessen anhand des durchschnittlichen täglichen pro Notenumlaufs) der Banken vor Augen, so kann man bei einer Frankfurter Bank einen Spitzenwert von 21,5 registrieren (1887). Die Bank mit der wohl geringsten Umschlaghäufigkeit war die Badische Bank. Der durchschnittliche Tagesumlauf wurde bei ihr 1887 nur 8,5-mal präsentiert. 926 Auch diese Zahl erscheint noch deutlich höher als vor der

vgl. Bopp, Karl: Die Tätigkeit der Reichsbank von 1876 bis 1914 II,a.a.O., S. 191.

die auf diese Weise die Expansion der Kreditvolumina der Notenbanken partiell kontrollieren konnte.

Im Falle der Bank für Süddeutschland sammelte die Reichsbank ein Vierteljahr und präsentierte an zwei aufeinanderfolgenden Tagen 5,3 Mio. Mark an Noten (Notenschuberfahren). Die Reichsbank stand hierbei in der Tradition der Preußischen Bank, die ähnlich verfuhr.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 266-267;

vgl. Pick, Albert: Papiergeld Lexikon ...a.a.O., S. 250;

vgl. Pick, Albert: Papiergeld, ...a.a.O., S. 221;

vgl. Wagner, Adolph : Bankwesen und Bankpolitik in Preußen...a.a.O., S. 52. vgl. Wagner, Adolph : Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten, ...a.a.O, S. 32, 46-47; vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 203-204, 206, 266-267;

vgl. Schultz, Bruno : Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 51. vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 178, 267-268; Bernd Sprenger berechnet in seinem Buch "Die Geldmengenänderungen in Deutschland..." die Umlaufgeschwindigkeiten für alle Geldmengenaggregate und kommt zu dem Schluss, dass sich die Geschwindigkeit des Stückgeldumlaufs (Geldvolumen abzüglich Bankeinlagen von Nichtbanken;

Reform, als viele Banknoten überhaupt nicht mehr zum Emittenten zurückkehrten. 927 Apodiktischer wird die Entwicklung anhand der exemplarischen Zahlen der Magdeburger Privatbank. Lag die Umschlaghäufigkeit hier zwischen 1858 und 1875 durchschnittlich bei ca. dem 5-fachen des Banknotenumlaufs, so erhöhte sich dies für den Zeitraum bis 1890 (Aufgabe des Privilegs) auf das 13,4-fache. 928 Aus Vorsichtsgründen mussten die Banken deshalb mehr Geld in der Kasse halten, was zu weiteren Opportunitätskosten führte. Auch die Auflage, fremde Banknoten einlösen zu müssen, erhöhte das Präsentationsrisiko und musste mit weiteren Liquiditätsreserven berücksichtigt werden. Hingegen war die Refinanzierung mittels Depositen, die keiner gesetzlichen Restriktion bezüglich Liquiditätsreserve unterlagen, einfacher kalkulierbar und opportunitätskostensparender. Der Rückgang der Marge im Notenbankgeschäft wird evident, wenn man sich vor Augen hält, dass Banken, die ausschließlich das Banknotengeschäft betrieben, zu den ertragsschwächsten der Branche zählten (Sächsische Bank und Badische Bank). Besonders in Zeiten niedriger Zinsen hatten die Notenbanken Probleme die Ertragsschwelle zu erreichen. 929

Abbildung 32: Einflussfaktoren auf den Gewinn des Banknotengeschäfts

Gewinn = Zinsertrag – Verwaltungskosten – Opportunitätskosten (-Notensteuer)

	Zinsertrag	Verwaltungskosten	Opportunitätskosten	Notensteuer
Vor dem Bankgesetz	 Meist Erträge aus Diskont- /Lombard- oder anderen Kreditvergabemöglickeiten Abzüglich von Margen für das Kreditrisiko 	Anteilige Personal- und Verwaltungskosten im Geschäftsfeld Druck- und Sicherheitskosten für die Banknotenemission und das Kreditgeschäft	Entgangener Zinsgewinn für die als Dritteldeckung ge- haltenen Barreserven Entgangener Zinsgewinn für die als Sicherheitspuffer (>1/3) gehaltenen Barreserven	
Zusätzlich nach dem Bankgesetz	Entgangener Zinsgewinn für die höheren qualitativen Anforderungen des Bank- gesetzes für Notendeckungs- wechsel (2/3-Deckung) Berücksichtigung der durch das Privileg aufgegebenen Geschäftsarten	 Mehraufwand für zusätzliche Einlösungsstellen Einmalkosten für den Einzug der zumeist überschüssigen Emissionsvolumina 	Deutlicher Kostenanstieg durch Steigung Umschlagshäufigkeit: Stückelung (≥ 100 Mark) Präsentationspolitik der Reichsbank Wiederausgabeverbot der Noten Auflagen §44 bezüglich Gewinnverwendung und Rücklagenbildung	> 5%-Notensteuer für den Teil der Emission, der den Barvorrat und das zugewiesene Kontingent für ungedeckte Banknoten überstieg

Die garantierte Einlösbarkeit der Banknoten verringerte zwar die Bankgewinne, erhöhte aber reziprok das Vertrauen der Bevölkerung in diese Geldart. Die Disagios auf Banknoten

246

also inklusive der Banknoten) von 1850 bis 1913 mehr als verdoppelte.

vgl. Sprenger, Bernd: Geldmengenveränderungen in Deutschland ima.a.O., S. 169;

vgl. Elster, Karl : Von der Mark zur Reichsmark: ...a.a.O., S. 38- 39.

Der Aufwand der Präsentation geringer Banknotennennbeträge war dem Publikum zu hoch und die Emissionspolitik vieler Banken, die sich auf entfernte Gebiete spezialisierten, förderte das Im-Verkehr-Halten der Noten.

vgl. Fengler, Heinz: Geschichte der deutschen Notenbanken...a.a.O., S. 53.

verschwanden. Zusätzlich veränderte sich das Erscheinungsbild der Banknoten: Verschmutzte oder zerrissene Noten kamen kaum mehr vor. Die Entwicklung der Banknoten zum dominierenden baren Zahlungsmittel erhielt so einen neuen Impuls, tragischer Weise ohne Zutun privater Notenbanken. Wie die Reichsbankfrage wurde die Notenbankfrage kaum mehr diskutiert. Das Bankgesetz bewährte sich und niemand akklamierte mehr die Zettelbankfreiheit. Die Auseinandersetzungen während des Gesetzgebungsprozesses hatten einen Konsens hergestellt, in dem das klassische Notengeschäft durch die gesetzlichen Auflagen unrentabel und zur Randerscheinung degradiert wurde. Das deutsche Notenbankwesen sollte fortan zentral ausgerichtet sein und den Namen Zentralbankwesen verdienen.

8.3 Auswirkungen auf die Nicht-Notenbanken

Die Auswirkungen der Währungsunion blieben nicht allein auf die Notenbanken beschränkt. Auch Geschäftsbanken wurden von der Gesamtreform tangiert, wenn auch weniger direkt. Bei der Wirkungsanalyse differenziere ich zwischen den national und international präsenten Universalbanken, den Provinzial- bzw. Regionalbanken sowie den Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Hierbei können Indifferenzen entstehen, die jede Abstraktion in sich birgt. Die skizzierten Entwicklungen betreffen folglich das Gros der beschriebenen Bankengruppe, singuläre Abweichungen können nicht behandelt werden.

Um die Auswirkungen der Reform möglichst präzise zu beschreiben, bietet es sich an, zwischen den allgemeinen, volkswirtschaftlichen Wirkungen der Reform in Verbindung mit der sich gleichzeitig entfaltenden Liberalisierung des Bankgeschäfts (a) und den speziellen Konsequenzen aus dem Bankgesetz (b) zu unterscheiden. Diese Zweiteilung wird auf alle Bankengruppen übertragen.

8.3.1 Auswirkungen auf die Universalbanken

In Deutschland war die Entfaltung der überregionalen Geschäftsbanken, die als Universalund Investitionsbanken jegliche Art von Bankgeschäften anboten, mit der wachsenden

⁹²⁹ Walther Lotz weist daraufhin, dass die strengen Vorschriften für die Ansammlung der Reservefonds in der Aktiengesetznovelle eine weitere Ertragsminderung bedeuteten.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 277, 315.

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 268.

⁹³¹ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 255.

Bedeutung der Rechtsform "Aktiengesellschaft" verbunden. 932 Den deutschen Bankensektor dominierten zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch Privatbankiers, deren Geschäftserfolg vom engen Kontakt zu Herrscherhäusern und deren Kreditwünsche sowie dem Warenhandel abhing. Die "kapitalhungrigen" jungen Industrien benötigten jedoch immer mehr langfristiges Wagniskapital, das vor 1850 von der Industrie selbst mittels Eigenfinanzierung und zu einem geringen Teil von Banken aufgebracht wurde (Ausnahme war der Eisenbahn- und Bergbau, bei dem sich Privatbankiers stark engagierten⁹³³). Nach 1850 zeichnete sich ab, dass diese Kapitalvolumina für den Aufbau der Industrie unzureichend waren. Die Wirtschaft suchte nach Kreditinstitutsformen, die in der Lage waren, langfristige großvolumige Kredite zu begeben. Solche Banken mussten gesicherte und ungesicherte Darlehen bereitstellen bzw. die Unternehmensaktien in den eigenen Bestand nehmen können, wenn sich kein Kaufinteresse an den Titeln abzeichnete. Die neuen Banken mussten folglich über deutlich mehr Eigenkapital verfügen als die meisten Privatbankiers, da sie notfalls auch das Ausfallrisiko der Kredite tragen sollten. Waren die Banken früher Kapitalvermittlungsinstitute, oblag ihnen nun die Aufgabe der Kreditschöpfung. 934

Rechtsform dieser neuen Art von Banken war die Aktiengesellschaft, da durch die Ausgabe einer Vielzahl von Anteilsscheinen größere Eigenkapitalvolumina gesammelt werden konnten

Entwicklung in Westeuropa von 1750 bis zur Gegenwart, deutsche Übersetzung Köln 1973, S. 198;

⁹³² In Belgien erregten die Gründungen der Société Générale (1822) und der Banque Belgique (1835) Aufsehen, die eine wichtige Rolle bei der Industrialisierung des Landes spielten. Diese erfolgreichen Ansätze kopierte Frankreich: Zuerst gründete man Investitionsbanken in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung ("Caisses"), ab den fünfziger Jahre in Form von Aktiengesellschaften, die schnelle Verbreitung fanden (1852 Gründung des berühmten "Crédit Mobilier").

vgl. Landes, David: Der entfesselte Prometheus, Technologischer Wandel und industrielle

vgl. Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918, ...a.a.O., S. 265;

vgl. Tilly, Richard: Financial institutions and industrialization...a.a.O., S. 11;

vgl. Riesser, Jacob: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken...a.a.O., S. 37-39;

vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,.....a.a.O., S. 20;

vgl. Rosenberg, Hans: Die Weltwirtschaftskrisis von 1857-1859...a.a.O., S. 55;

vgl. Wirth, Max: Geschichte der Handelskrisen ...a.a.O., S. 306-308.

vgl. Born, Karl Erich : Geld und Banken im ...a.a.O, S. 88 f.;

vgl. Klein, Ernst: Zur Frage der Industriefinanzierung...a.a.O., S. 121;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 606;

vgl. Tilly, Richard: Financial institutions and industrialization...a.a.O., S. 97-98.

⁹³⁴ Zwischen 25% und 50% der Passivseite damals charakteristischer Bankbilanzen wurden durch Eigenkapital, Reserven und Gewinnvortrag gestellt, den Rest bildeten Einlagevolumina.

vgl. Stolper, Gustav: Deutsche Wirtschaft seit 1870, 2. Auflage, Tübingen 1966, fortgeführt von Karl Häuser und Knut Borchardt, S. 30;

vgl. Ulrich, Keith: Aufstieg und Fall der Privatbankiers, Frankfurt a. M. 1998, Kapitel 2.1.;

vgl. Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918, ...a.a.O., S. 266;

vgl. Born, Karl Erich: Geld und Banken im ...a.a.O, S. 91-93;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Das vorindustrielle Deutschland...a.a.O., 278;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 251,

^{254-255, 444-446, 603-604, 606;}

vgl. Klein, Ernst: Zur Frage der Industriefinanzierung...a.a.O., S. 123;

vgl. Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 293;

als von Banken anderer Rechtsformen. 935 Dieser Archetypus hatte anfänglich mit dem Widerstand der Privatbankiers sowie der Behörden (vor allem in Preußen) zu kämpfen. Erst die Abwendung des drohenden Bankrotts des Bankhauses Schaaffhausen durch Umwandlung von Gläubigerforderungen in Aktien etablierte dieses Modell. 936 Dieser spektakuläre Fall stellte die Leistungsfähigkeit der Rechtsform unter Beweis und bewegte auch Gegner zum Umdenken. In einer ersten "Gründungswelle" (1851-1856) wurden sowohl Notenbanken als auch Geschäftsbanken (Disconto-Gesellschaft 1851, Darmstädter Bank 1853 usw.) als Aktiengesellschaft gegründet. Aber ein konservatives preußisches Finanzministerium und die Gründungsvorhaben. 937 Wirtschaftskrise 1857 unterbanden weitere von gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Bank AGs für die Bereitstellung von Finanzierungsund Wagniskapital mutete in den Anfangsjahren im Vergleich zu den Beiträgen anderer Bankformen noch bescheiden an. Zur Veranschaulichung der Größenverhältnisse zwischen Aktienbanken und Privatbanken genügt ein kleiner Vergleich: die größte Privatbank des Rheinlandes (Sal. Oppenheim) verfügte um 1855 über 2,5 mal mehr Eigenkapital als die neue Bank Schaaffhausen. 938

vgl. Riesser, Jacob: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken...a.a.O., S. 50-53, 164;

ähnlichen Ergebnissen.

vgl. Wendt, Siegfried: Banken (I) Geschichte, ...a.a.O., S. 546.

⁹³⁵ vgl. Nipperdey, Thomas : Deutsche Geschichte 1866-1918, ...a.a.O., S. 265;

vgl. Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 291.

⁹³⁶ Dessen Bilanz wies zum 28. März 1848 78% Debitorenbeträge und 5% "privatindustrielle Beteiligungen" auf, von denen eine Großteil kurzfristig nicht realisierbar waren. Gleichzeitig besaß die Bank nur 19,1% Eigenkapital, für die damaligen Verhältnisse äußerst wenig. Da die Bank nicht auf eine adäquate Fristen- und Risikotransformation geachtet hatte, drohte angesichts der Wirtschaftskrise der Konkurs.

vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,....a.a.O. ., S. 16;

vgl. Ulrich, Keith: Aufstieg und Fall der Privatbankiers, ...a.a.O., Kapitel 2.2.;

vgl. Tilly, Richard: Financial institutions and industrialization...a.a.O., S. 14, 39, 112;

vgl. Klersch, Joesph: Von der Reichsstadt zur Großstadt: Stadtbild und Wirtschaft in Köln 1794-1860, Köln 1994, S. 156;

vgl. Pohl, Manfred: Kreditwesen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften, Stuttgart 1981, Band 4, S. 610-611;

vgl. Bösselmann, Kurt: Die Entwicklung des deutschen Aktienwesens ...a.a.O., S. 35, 72;

vgl. Riesser, Jacob: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken...a.a.O., S. 23, 43.

vgl. Pohl, Manfred : Einführung in die deutsche Bankengeschichte, Frankfurt a. M. 1976, Taschenbücher für Geld, Bank und Börse, Hrsg.: v. Möhring u. Rittershausen, Band 79, S. 16 ff.;

vgl. Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918, ...a.a.O., S.266;

vgl. Rosenberg, Hans: Die Weltwirtschaftskrisis von 1857- 1859...a.a.O., S. 54-55;

vgl. Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt,a.a.O., S. 157;

vgl. Tilly, Richard: Financial institutions and industrialization...a.a.O., S. 115-116;

vgl. Riesser, Jacob: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken...a.a.O., S. 23-24. vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte ..a.a.O., S. 603; Auch Alfred Lansburgh kommt bei Berechnung der bei Aktienbanken verwalteten fremden Gelder zu

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 142;

Nipperdey stellt fest, dass sich dieses Verhältnis bald änderte und Aktienbanken im Durchschnitt über fünf bis zehnmal soviel Kapital verfügten wie die Privatbanken. Im Jahr 1880 betrugen die kumulierten Aktiva der Kreditbanken 1,35 Mrd. Mark, die der Privatbanken 2,5 Mrd. Mark. 1900 hatte sich das Verhältnis verschoben (6,96 Mrd. Mark zu 3,5 Mrd. Mark).

vgl. Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918, ...a.a.O., S. 265;

vgl. Tilly, Richard: Geld- und Kreditwesen, ...a.a.O.; S. 591.

Für die Evolution der Aktienbanken wurde ein Aspekt prägend: die Verzahnung mit der Industrie und deren Finanzierungsbedürfnissen. Diese führte zwangsläufig Interdependenzen und einem Geflecht, in dem teils Banken Industrieunternehmen, teils Unternehmen Kreditinstitute dominierten. 939 Durch diesen Konnex der Sektoren bewirkten Veränderungen in der fundamentalen Organisationsstruktur der Industrie meist auch Strukturveränderungen im Bankensektor. Burhop identifiziert folglich für Gründungen von Aktienkreditbanken vor 1870 drei Gründe: die Umwandlung notleidender Privatbanken, die durch Industrieinitiative motivierten und die die Risikobegrenzung der Konsorten intendierenden Aktienkreditkonsortien. 940

Das norddeutsche und reichsdeutsche Aktienrecht brachte einen Paradigmenwechsel und verhalf der Rechtsform zum Durchbruch. 941 Unternehmen in allen Wirtschaftsbranchen gründeten Aktiengesellschaften, die die arrivierten Unternehmen an Eigenkapital und bald auch an Umsatz bei weitem übertrafen. Eine solche Entwicklung konnte für das Banksystem nicht ohne Auswirkungen bleiben. Reichsweit gründeten Bankiers oder Industrielle Banken in Form von Aktiengesellschaften. 942 Auch die Gründung der Deutschen Bank, die sich der Förderung des deutschen Außenhandels und der Industrie widmen wollte, fiel in diesen Zeitraum. Die in Hamburg gegründete Internationale Bank und Commerz- und Disconto-Bank (1870) sowie die Dresdner Bank (1872) waren ebenfalls "Kinder" dieser Gründungswelle, die sich jedoch auch ums Inlandsgeschäft kümmern sollten. In einigen Gebieten bauten wohlhabende Geschäftsleute teilweise sehr erfolgreiche Kreditaktienbanken auf. Aber genau wie in anderen Wirtschaftssparten gab es auch hier eine große Zahl unsolider Institute, was die enorme Zahl von Pleiten während des Gründerkrachs belegt: Von den 1871 bis 1873 im Reich als Aktiengesellschaft errichteten 76 Banken gingen 51 Institute in der Krise Bankrott. 943

⁹³⁹ vgl. Stolper, Gustav: Deutsche Wirtschaft seit 1870, 2. Auflage, ...a.a.O., S. 32 f.;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 1030;

vgl. Tilly, Richard: Financial institutions and industrialization...a.a.O., S. 106-108;

vgl. Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 293;

vgl. Riesser, Jacob: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken...a.a.O., S. 176.

vgl. Riesser, Jacob . Zai Entwicklangsgeben.

940 vgl. Burhop, Carsten : Die Kreditbanken in der Gründerzeit, ...a.a.O, S. 89.

⁹⁴¹ vgl. Nipperdey, Thomas : Deutsche Geschichte 1866-1918, ...a.a.O., S.266;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 130;

vgl. Rist, Charles: Geschichte der Geld- und Kredittheorien von ... a.a.O., S. 235;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 1025. vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,....a.a.O., S. 23 f., 55;

vgl. Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918, ...a.a.O., S. 266;

vgl. Zorn, Wolfgang: Kleine Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1806-1933...a.a.O., S. 60.

⁹⁴³ Burhop führt eine Vielzahl von derartigen Statistiken mit unterschiedlichen Angaben an.

vgl. Burhop, Carsten: Die Kreditbanken in der Gründerzeit, ...a.a.O, S. 26;

vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,..a.a.O., S. 24 ff., 54-55;

vgl. Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt,a.a.O., S. 201;

Nun zur Wirkungsanalyse:

(a) Vor der Reichsgründung versuchten konkurrierende regionale Banken und ihnen gesonnene Landesregierungen, die Geschäftsentfaltung auswärtiger Geschäftsbanken teilweise zu erschweren. 944 Diese länderspezifischen Hindernisse wurden im Rahmen der liberalen Wirtschaftsordnung beseitigt und die räumliche Freizügigkeit im Reich kodifiziert, was de jure sämtliche Marktschranken für die Entfaltung der Geschäftstätigkeit eliminierte. 945 Die Präsenz überregionaler Banken intensivierte den Wettbewerb innerhalb des Bankensektors und verbesserte die Kapitalallokation bei Investitionen: Kapital, das früher nur Anlagemöglichkeiten in einem regionalen Umkreis fand, konnte über national agierende Banken im ganzen Reichsgebiet rentabel investiert werden. Trotz dieser Freizügigkeit hielten sich die Geschäftsbanken bei ihrer Expansion in einigen Gebieten merklich zurück. Zum Beispiel ließen sich die neuen Großbanken in Bayern erst in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts nieder, was sich präsumtiv mit den rückständigen Wirtschaftstrukturen begründen lässt. 946

Vorteile durch die Reform selbst entstanden den Geschäftsbanken eher bei betrieblichorganisatorischen Prozessen. Genau wie beim Publikum vereinfachte sich bei den Banken durch den Wegfall der Währungsvielfalt der Kassen- und bare Zahlungsverkehr. Die Kassenhaltung, die nach Herkunft der diversen Münzen und Scheinen geordnet war, fiel nun weg, wodurch zusätzlicher Arbeits-, Sicherheits- und Verwaltungsaufwand eingespart werden konnte. Auch die Probleme der Wiederausgabe von Banknoten oder Rückgabe an deren Emittenten, bei der sich mancher Schein als uneinbringlich erwies, wurden per Allgemeingültigkeit der Währung behoben. Jedoch dürfte die Kostenersparnis bei Banken im Vergleich zu Privatleuten ungleich höher gewesen sein, da sie als Kapitalsammelstellen mit dem ganzen Spektrum umlaufender Geldzeichen in Berührung kamen. Waren die Banken

vgl. Zorn, Wolfgang: Kleine Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1806-1933...a.a.O., S. 61;

vgl. Riesser, Jacob: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken...a.a.O., S. 108;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 1026,

vgl. Pohl, Manfred: Kreditwesen in der Bundesrepublik Deutschland,...a.a.O., S. 611-612;

vgl. Schneider, Jürgen: Zur deutschen Außenhandelsfinanzierung im 19. Jahrhundert, in: Borchardt,

Knut; Weltwirtschaftliche und währungspolitische Probleme...a.a.O., S. 88; vgl. Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 292.

vgl. Brusatti, Alois : Das Problem der Unternehmensfinanzierung in der Habsburger Monarchie 1815- 1848, in: Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1971, S. 135;

vgl. Riesser, Jacob: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken...a.a.O., S. 48;

vgl. Tilly, Richard : Financial institutions and industrialization...a.a.O., S. 95- 97, 99- 100, 102.

Schon die Bundesakte von 1815 hatte eine gewisse Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit garantiert, jedoch erwiesen sich tarifäre und nicht-tarifäre Hemmnisse bei deren Umsetzung als äußerst hinderlich. vgl. Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt,a.a.O., S. 140.

vgl. Zorn, Wolfgang: Kleine Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1806-1933...a.a.O., S.61.

vorher mehr "mit Aufgaben des Zahlungsverkehrs belastet", fungierten sie nun verstärkt als Kreditgeber und –vermittler. 947

Ein Nachteil erwuchs den Banken aus der Währungsunion durch Einbußen im durchaus lukrativen Geldwechselgeschäft. Der Wegfall der unterschiedlichen Währungen durch die Währungsunion dürfte im Deutschen Reich zu einem deutlichen Rückgang der Transaktionskosten geführt haben, das ein Geschäft mit interessanten Margen darstellte. ⁹⁴⁸ Dort, wo nämlich die individuelle faktische Währungsunion, also die private Akzeptanz der umlaufenden Geldmittel, nicht funktionierte und die bei Geschäften vorgelegten Zahlungsmittel nicht angenommen wurden, gab es nur den Ausweg eines entgeltlichen Umtauschs bei einer Bank, der nun wegfiel. ⁹⁴⁹ Dieser gesamtwirtschaftlich durchaus als positiv zu bewertende Tatbestand wirkte sich negativ auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Banken fast aller Art aus. ⁹⁵⁰ Zwar konnten die Banken die hier eingesparten Ressourcen anderweitig einsetzen, jedoch stellt sich die Frage, ob dies mit der gleichen Rentabilität erfolgte.

Eine temporär begrenzte Auswirkung des Gesetzes auf die Geschäftsbanken wird sichtbar durch die Zeitungsanzeigen zwecks Einzugs aufgerufener Banknoten. Da die Notenbanken ihre Taler- bzw. Guldennoten einziehen mussten und nicht an allen wichtigen Bankplätzen präsent waren, bedienten sie sich häufig überregionaler Geschäftsbanken, die über ein verzweigtes Filialnetz verfügten. Die Geschäftsbanken fungierten hierbei entgeltlich als Sammelstelle für die Notenbanken. Sobald die Präklusionsfrist verstrichen war, überwies die beauftragte Geschäftsbank die kollektierten Banknoten, zu deren Annahme sie von Rechtswegen nicht verpflichtet war, an den Emittenten. Der Gesetzgeber unterstützte dies, da

⁹⁴⁷ Bösselmann, Kurt: Die Entwicklung des deutschen Aktienwesens ...a.a.O., S. 18.

⁹⁴⁸ vgl. Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt,a.a.O., S. 136.

⁹⁴⁹ Ein Umtausch war häufig für Zahlungen bei staatlichen Kassen notwendig, da diese meist nur partikulare Zahlungsmittel akzeptierten. So zum Beispiel waren die in Süddeutschland populären Talernoten der preußischen Bank vielfach nicht zu Zahlungen bei Staatskassen verwendbar.

vgl. Otto, Frank: Die Entstehung nationalen Geldes,....a.a.O., S.367.

Bei der Preußischen Bank betrugen die Einnahmen aus Umtauschaktivitäten im Jahre 1871 ca. 1,4% des Gewinns (1852 betrug dieser Betrag ca. 1,5% der gesamten Einnahmen). Dies dürfte bei den anderen Banken erheblich höher gelegen haben, da sich die Preußische Bank bei solchen Geschäften deutlich zurückhielt. vgl. Preußische Bank: Verwaltungsbericht, Gewinn-Berechnung der Bank, Berlin 1871; Bundesarchiv: R

vgl. Preußische Bank: Verwaltungsbericht, Gewinn-Berechnung der Bank, Berlin 1871; Bundesarchiv: R 101 Band 30637;

vgl. Hübner, Otto: Die Banken, Band 1, nachgedruckt Frankfurt a.M. 1968, S. 12;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 14;

vgl. Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt,a.a.O., S. 140;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Düsseldorf und seine Wirtschaft ...a.a.O., S. 283;

vgl. Bösselmann, Kurt: Die Entwicklung des deutschen Aktienwesens ...a.a.O., S. 27;

vgl. Riesser, Jacob: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken...a.a.O., S. 31.

Da noch keine Geschäftsbank über ein reichsweites Filialnetz verfügte, mussten mehrere Banken mit dem Einzug betraut werden.

er im Gegensatz zu früheren Einziehungen, der Bevölkerung den Umtausch aufgerufener Noten ermöglichen wollte. 952

Auch für die Länder und das Reich wurden die Universalbanken in diesem Sinne tätig, erstere wollten ihr Landespapiergeld einziehen, das Reich das alte Silbergeld aus dem Verkehr nehmen. Weniger das private Publikum begab sich zu den öffentlichen Kassen als vielmehr die Vertreter der Banken, die ihre Bestände ablieferten. Insofern waren die Banken auch Einzugsagenten des Staates. Ebenfalls bediente sich das Reich einer Bank zur Veräußerung der Silberbestände auf dem internationalen Edelmetallmarkt. Diesbezüglich war die Deutsche Bank in London ein geeigneter Partner mit Kontakten auf den wichtigsten Edelmetallbörsen der Welt.⁹⁵³

(b) Im Bankgesetz fand sich keine Bestimmung, die direkt Geschäftsbanken tangierte. sie Nutznießer der Bankenreform, da das Geschäftsaktivitäten der Notenbanken zweifach begrenzte. 954 Der Konnex zwischen Banknotengeschäft und fixer Kontingentierung egalisierte einen bisher konstitutiven Vorteil der Notenbanken. Das Notenausgaberecht ermöglichte den Notenbanken die zinsaufwandlose Refinanzierung ausgegebener Kredite, die innerhalb der statuarischen Emissionsgrenzen flexibel nutzbar und notfalls durch Statutenanpassung erweiterbar war. 955 Diese Refinanzierungsquelle wurde nun auf ein bestimmtes Kontingent restringiert. Dies führte zu einer drastischen Einengung des Wettbewerbsvorteils. Auch die verbleibenden Notenbanken mussten sich nun um marktübliche Refinanzierungsquellen bemühen.

Das Bankgesetz begrenzte zusätzlich die Konkurrenzfähigkeit der Notenbanken: Bestimmte risikobehaftete aber auch renditereiche Geschäfte (z.B. alle Arten von Börsenaktivitäten und Auslandsgeschäften) waren nun verboten. Bei erlaubten Geschäften mussten gravierende Auflagen beachtet werden z.B. qualitative Bedingungen für die Beleihung von Lombardpfändern. 956 Dies bedeutete Wettbewerbsbeschränkungen für die Notenbanken, die

⁹⁵² vgl. Reichskanzleramt : Bekanntmachung betreffend den Aufruf und die Einziehung der Noten der Hannoverschen Bank, 16. Juli 1889, Berlin, S.1; Bundesarchiv: R 101 Band 30650, S. 218.

Pohl, Manfred u. Burk, Kathleen: Die Deutsche Bank in London 1873-1998, München 1998, S. 39-

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 217, 269;

vgl. Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.... a.a.O., S. 326-327;

Dieser Hilfe bediente sich das Reichskanzleramt nur kurze Zeit, denn ab Dezember 1876

übertrug es diese als lukrativ eingestuften Geschäfte der Reichsbank. Allein 1876 hatte die Deutsche Bank Filiale in London Silber für 3 Mio. Pfund veräußert gegen 0,5% Provision pro Transaktion.

vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,a.a.O., S. 59;

vgl. Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform...a.a.O., S. 275;

vgl. Otto, Frank : Die Entstehung nationalen Geldes,.....a.a.O., S.458- 461.

954
vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes,a.a.O., S. 177, 181, 214,

⁹⁵⁵ vgl. Bopp, Karl: Die Tätigkeit der Reichsbank von 1876 bis 1914 II,a.a.O., S. 192.

⁹⁵⁶ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 180, 209, 231.

teilweise lange Geschäftsbeziehungen abbrechen mussten. Die jungen Geschäftsbanken konnte diese Lücke expansiv nutzen. Es wurde also nicht nur ein Wettbewerbsvorteil nivelliert, es wurde auch ein Wettbewerbsnachteil für die Notenbanken kreiert.

Auch die Gründung der Reichsbank barg für die Geschäftsbanken einen Vorteil, da sie quasi nun eine Refinanzierungs- und Inkassostelle besaßen. 957 Zwar fehlte der Reichsbank noch ein gesetzlicher Auftrag, um als "Bank der Banken" zu operieren, aber de facto lehnte sie keine Kreditgesuche bzw. Wechsel ab. Gemäß der Tradition der Preußischen Bank konnten sich nun alle Banken bei der Reichsbank refinanzieren. Für Banken, die in Liquiditätsengpässe gerieten, offenbarte sich ein solcher "lender of last resort" als äußerst hilfreich. 958 Diese Stellung der Reichsbank als Refinanzierungsquelle legte das Fundament für den geldpolitischen Transmissionsmechanismus. 959 Die Banken nahmen hier die Position eines Bindeglieds zwischen Reichsbank und Publikum ein. Da die Kredite der Reichsbank an Privatpersonen bzw. Unternehmen rückläufig waren und sie dieses Feld den Geschäftsbanken räumte, verringerte sich auch der direkte Einfluss der geldpolitisch verantwortlichen Instanz auf die Kreditmärkte. Die Geschäftsbanken, deren Kreditbeziehungen zur Reichsbank intensiver wurden, wuchsen nun in die Rolle eines Mediums zwischen den geldpolitischen Entscheidungsträgern und den Kreditmärkten hinein. Konnte die Reichsbank früher direkt durch ihre Diskontgeschäfte mit Unternehmen den Zinssatz des Kreditmarktes beeinflussen, so musste sie sich bald mit der Beeinflussung des Geldmarktes begnügen. Hier versuchte sie, die Refinanzierung der Geschäftsbanken zu steuern, darauf hoffend, dass die Banken zinspolitisch induzierte Veränderungen der Refinanzierungsbedingungen ihre Kreditnehmer weitergaben. Durch diese Konstellation war zumindest eine indirekte Beeinflussung der Kreditmärkte möglich. 960 Dieser Tatbestand gilt auch für die anderen Bankgruppen, weshalb er nicht mehr explizit erwähnt wird.

-

⁹⁵⁷ vgl. Lotz, Walther : Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 291-293.

⁹⁵⁸ vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 46, 51;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 45;

vgl. Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 50, 133;

vgl. Tilly, Richard: Financial institutions and industrialization...a.a.O., S. 40-41, 45;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Düsseldorf und seine Wirtschaft: Zur Geschichte einer Region, Band 1, Düsseldorf 1981, S. 282;

Allein 1901 beim Zusammenbruch der Leipziger Bank und des Kreditinstituts für Industrie und Handel verweigerte sie die Hilfe, während sie einige andere in Schieflage geratene Institute großzügig mit Krediten unterstützte. In den angesprochenen Situationen betrieb sie aber eine expansive Zinspolitik, die etwaige Turbulenzen auf dem Geldmarkt prophylaktisch verhindern sollte.

vgl. Bopp, Karl: Die Tätigkeit der Reichsbank von 1876 bis 1914 II,a.a.O., S. 202;

vgl. Haffner, A.: Das Notenbankwesen in der Schweiz,...a.a.O., S. 77.

vgl. Tharmet, 7t. : Bas Notestaans Wahrung für Europaa.a.O., S. 51, 133.

 $^{^{960}\,}$ vgl. Theurl, Theresia : Eine gemeinsame Währung für Europaa.a.O., S. 133.

Als letzter Vorteil des Bankgesetzes lässt sich der Giroverkehr anführen. Von der Reichsbank, die den Zahlungsverkehrs forcieren sollte, wurde der Giroverkehr nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten entwickelt. Über das reichsweite Gironetz der Reichsbank konnten auch Geschäftsbanken ihren Überweisungsverkehr kostenlos abwickeln, ebenso wie an vielen Orten den städtischen Abrechnungsverkehr. 961 Ab 1895 begannen einige Banken, die Idee eigeninitiativ zu adaptieren (nicht zuletzt, weil sie die Teilnahmekonditionen der Reichsbank als überzogen empfanden⁹⁶²), indem sie auf Basis ihres Filialnetzes, ihrer Bankbeteiligungen oder aufgrund vertraglicher Kooperationen mit anderen Banken ein eigenes Girosystem installierten. Kontogutschriften konnten nun ohne Bargeldfluss von Bank zu Bank überwiesen werden, was die Banken bis zu einem gewissen Grade unabhängig von Liquidität machte. Sofern der Zahlungsempfänger auch Kunde der Bank war, blieb sogar der Depositenbestand der Bank konstant und ein etwaiger Abfluss zu anderen Instituten konnte vermieden werden. Bei Zahlung an einen Nichtkunden konnte der Betrag noch gewisse Zeit im eigenen System zirkulieren, wodurch die Bank Zinsgewinne erzielen konnte. Die Teilnahme am Giroverkehr ermöglichte es den Banken, im Rahmen des "bankmäßigen Kreditgeschäftes Guthaben selbst zu schaffen", was ihre Kreditgewährungsspielräume erhöhte. 963

Problematisch für einige Geschäftsbanken erwies sich hingegen die Errichtung einer örtlichen Reichsbankstelle, deren Kreditvergabeaktivitäten für Unternehmen häufig in Konkurrenz zu den eigenen Geschäftsaktivitäten standen. 964 Aber der schleichende Rückzug der Reichsbank aus dem Geschäft verringert dieses Konfliktpotenzial.

8.3.2 Auswirkungen auf die Provinzialbanken

Welche Auswirkungen hatte die Reform auf die die Provinzial- und Regionalbanken? Diese waren vor der Entfaltung der überregionalen Geschäftsbanken ein noch wichtiger Bestandteil

⁹⁶¹ vgl. Koch, Richard : Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen...a.a.O., S. XLI.

vgl. Haffner, A.: Das Notenbankwesen in der Schweiz,...a.a.O., S. 44.

⁹⁶³ Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 26/27 und

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S. 42;

vgl. Bopp, Karl: Die Tätigkeit der Reichsbank von 1876 bis 1914 II,a.a.O., S. 219;

vgl. Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 67;

vgl. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank: 125 Jahre....a.a.O., S. 36;

vgl. Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt,a.a.O., S. 186-187;

vgl. Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 104-105, 145-146;

vgl. Wendt, Siegfried : Banken (I) Geschichte, ...a.a.O., S. 547.

964 vgl. Wellhöner, Kurt : Großbanken und Großindustrie im Kaiserreich, Göttingen 1989, S. 203- 204;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 44;

vgl. Bopp, Karl: Die Tätigkeit der Reichsbank von 1876 bis 1914 II,a.a.O., S. 194;

vgl. Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt,a.a.O., S. 186;

In den örtlichen Zweigstellen akquirierte die Reichsbank ca. 80% ihres Wechselportfolios, was deren Bedeutung unterstrich und die Konkurrenzsituation zu den Filialen anderer Banken schürte.

vgl. Bopp, Karl: Die Tätigkeit der Reichsbank von 1876 bis 1914 I,a.a.O., S. 39.

des Bankwesens. Vor der Reichsgründung existierte eine Vielzahl dieser Banken, die sich besonders auf die Unternehmen und Privatkunden ihres regionalen Umfeldes konzentrierten. Durch das Aktiengesetz erlebten auch sie einen Gründungsboom, jedoch wurden sie aufgrund der meist eindimensionalen Produkt- und Standortpolitik ohne Kompensationspotenzial auch die ersten Opfer der Gründerkrise. Viele Banken gerieten in Liquiditätsschwierigkeiten und wurden bis 1876 von meist überregionalen Instituten aufgekauft. Die akquirierenden Universalbanken konnten so ihren Geschäfts- und Kundenkreis bequem arrondieren. Noch vor dem Bankgesetz erlebte das deutsche Bankwesen so seine erste Konzentrationswelle. ⁹⁶⁵ In einer zweiten Fusionsphase zwischen 1880 und 1895 bauten viele der stark wachsenden Universalbanken ihre regionale Präsenz auf Basis von Zukäufen von Provinzialbanken aus. Der bedingt durch die Konzentrationsprozesse in der Wirtschaft steigende Bedarf an großvolumigen Industriekrediten überfordert die kleineren Institute, weshalb sie Anschluss an größere Bankhäuser suchten. Konzentrationsprozesse bei den Unternehmen stimulierten so

Neben dieser Entwicklung diskriminierten auch einige neue gesetzliche Auflagen die Provinzialbanken: die Umsatzstempel-Gesetze (1881, 1885), die Stempelsteuer (1894, 1900) und eine neue Börsengesetzgebung (1896/97). Der Kostendruck auf diese Banken erhöhte sich so nachhaltig. War die wirtschaftliche Bedeutung dieser Banken zur Zeit des Bankgesetzes schon gesunken, so beschleunigten die gesamtwirtschaftlichen Anforderungen und die gesetzlichen Vorschriften ihren Bedeutungsschwund.

Wirkungsanalyse:

_

weitere Konzentrationsprozesse im Bankensektor. 966

⁹⁶⁵ vgl. Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918, ...a.a.O., S. 266;

vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,....a.a.O. ., S.26-27, 53, 55;

vgl. Riesser, Jacob: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken...a.a.O., S. 249;

vgl. Pohl, Manfred: Kreditwesen in der Bundesrepublik Deutschland,...a.a.O., S. 612;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 1027, 1029.

⁹⁶⁶ vgl. Stolper, Gustav: Deutsche Wirtschaft seit 1870, 2. Auflage, ...a.a.O., S. 32;

vgl. Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918, ...a.a.O., S. 266-267;

vgl. Zorn, Wolfgang: Kleine Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1806-1933...a.a.O., S. 61;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 1029;

vgl. Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 292;

vgl. Ulrich, Keith: Aufstieg und Fall der Privatbankiers...a.a.O., Kapitel 2.5.;

vgl. Riesser, Jacob: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken...a.a.O., S. 176-178, 184-186, 199, 234-235.

⁹⁶⁷ Eine Ausnahme bildete Bayern, wo die Regionalbanken eine unentbehrliche Stütze des Wirtschaftslebens blieben.

vgl. Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918, Band 1 Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1990, S. 267.

ygl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,....a.a.O., S. 56-58;

vgl. Riesser, Jacob: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken...a.a.O., S. 187-191;

vgl. Ulrich, Keith: Aufstieg und Fall der Privatbankiers...a.a.O., Kapitel 2.4.;

vgl. Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt,a.a.O., S. 212-213;

vgl. Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918, ...a.a.O., S.266.

(a) Von der Verbesserung der Expansionsbedingungen durch die liberale Gesetzgebung profitierten die überregionalen Geschäftsbanken kaum. Sie blieben in ihrem originären Umfeld verhaftet. Im Gegenteil: Gewährten ihnen eventuell nicht-tarifäre Marktbarrieren früher Schutz vor Konkurrenz, fielen diese nun weg und sie mussten ihre Stellung gegen neue Konkurrenten behaupten. Von der Währungsintegration profitierten die Provinzialbanken auf ähnliche Weise wie die überregionalen Geschäftsbanken. Auch ihnen kam die kostensparende Vereinfachung der Kassenhaltung entgegen, hingegen verzeichneten auch sie Ergebniseinbußen bei dem Wechselgeschäft.

(b) Die Entwertung des Notenprivilegs als Wettbewerbsvorteil war für die Provinzialbanken positiv. Die Notenbanken mussten nun fast die gleichen Refinanzierungsmodalitäten beachten und parallel eine Limitierung der Angebotspalette verkraften bzw. Kunden schlechtere Konditionen anbieten, was die Wettbewerbssituation der Notenbanken stark beeinträchtigte.

Den Provinzialbanken standen auch die Gironetz- und Refinanzierungsmöglichkeiten der Reichsbank offen. Wegen der regionalen Ausrichtung des Filialnetzes war es unmöglich, ein eigenes flächendeckendes Gironetz aufzubauen. Durch die kostenlose Abwicklung des Giroverkehrs über die Reichsbank konnten die Provinzialbanken ihren Kunden auch diese Dienstleistung offerieren. Somit profitierten die Provinzialbanken von der Reichsbank, indem sie einen Wettbewerbsvorteil der gut vernetzten Universalbanken durch das Reichsbankangebot substituierten. Aus Praktikabilitätsgründen nutzten diese Banken intensiv die Reichsbank für das Inkasso von Versandwechseln. Fälliges Wechselmaterial reichten die Banken gegen Kontengutschrift bei der Reichsbank ein. Die Reichsbank zog diese nicht am Ort zahlbar gestellten Wechsel über ihr Filialnetz ein.

Jedoch besaß die Reichsbankpräsenz auch einen konfligierenden Aspekt: Durch die enge Verwurzelung der Provinzialbanken in der regionalen Wirtschaftsstruktur stellte die omnipräsente Reichsbank für die Provinzialbanken eine harte Konkurrenz dar, warben doch beide im Kreditgeschäft um die gleiche Kundengruppe. Die Provinzialbanken mussten deshalb häufig den Diskontsatz und Privatdiskont unterbieten, um mit der Reichsbank konkurrieren zu können. ⁹⁷¹

⁰⁶

⁹⁶⁹ vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 291.

⁹⁷⁰ vgl. Bopp, Karl: Die Tätigkeit der Reichsbank von 1876 bis 1914 I,a.a.O., S. 45;

vgl. Eynern, Gert von: Die Reichsbank,..... a.a.O., S. 45;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 292.

vgl. Pohl, Manfred : Einführung in die deutsche Bankengeschichte,.....a.a.O., S. 56-58;

vgl. Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzesa.a.O., S. 292.

8.3.3 Auswirkungen auf die Privatbanken

Die Privatbankiers repräsentierten bis zur Mitte des Jahrhunderts die wichtigste Bankengruppe. Ihr Bedeutungsrückgang korrelierte mit dem Aufkommen der Aktienbanken. Konkurrierten die beiden Bankengruppen vor 1880 nur in wenigen Geschäftsfeldern (für die großvolumige Unternehmensfinanzierung der Aktienbanken kamen nur die großen Privatbankenhäuser in Frage), so erhöhte sich der Konkurrenzdruck erwartungsgemäß mit Aufnahme des Depositengeschäfts und der Finanzierung mittelgroßer Unternehmen durch die Aktienbanken merklich. 972 Als anfänglich kategorische Gegner dieses Banktypus erkannten die Privatbanken bald deren Potentiale für die Industrialisierung, insbesondere bei der Aufbringung großer Investitionsvolumina. Einige Privatbankiers beteiligten sich deshalb an den Aktienbankgründungen in der Hoffnung, die Aktienbanken instrumentalisieren zu können, ohne jedoch deren Emanzipation verhindern zu können. 973

Wirkungsanalyse:

(a) Die Privatbankiers hatten von der Währungsreform kaum Vorteile, sondern fast ausschließlich Nachteile. Durch die Reduktion der Währungsvielfalt fiel das Sortengeschäft, eine wichtige Gewinnkomponente der überregional präsenten Privatbankiers, weg. Insbesondere in Handelsstädten, wo die Privatbankiers traditionell ansässig waren und viel Geld getauscht wurde, war dies ein lukratives Geschäft. 974 Die Kostenersparnis durch die Vereinfachung des eigenen Kassenverkehrs dürfte dies nicht kompensiert haben, zumal die norddeutschen Privatbanken bereits in den 50ziger Jahren ihre Barbestände verringert hatten, da sie sich problemlos bei der Preußischen Bank refinanzieren konnten. 975

Der Abbau von Marktbarrieren für die räumliche Entfaltung des Bankgeschäfts bedeutete für einige große Privatbanken den Verlust ihrer Exklusivität (z.B. bei der Vermittlung von Anleihen oder beim Verkauf von Aktienanteilen⁹⁷⁶). Vor der "Freizügigkeit" waren diese

⁹⁷² vgl. Ulrich, Keith: Aufstieg und Fall der Privatbankiers...a.a.O., Kapitel 2.3.

⁹⁷³ vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,....a.a.O., S.16-24, 52;

vgl. Ulrich, Keith: Aufstieg und Fall der Privatbankiers...a.a.O., Kapitel 2.1.;

vgl. Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,a.a.O., S. 345-346;

vgl. Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 297;

vgl. Bösselmann, Kurt: Die Entwicklung des deutschen Aktienwesens ...a.a.O., S. 27;

vgl. Wendt, Siegfried: Banken (I) Geschichte, ...a.a.O., S. 546;

vgl. Riesser, Jacob: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken...a.a.O., S. 194-196, 294-295.

⁹⁷⁴ vgl. Schultz, Bruno : Kleine deutsche Geldgeschichte.....a.a.O., S. 14;

vgl. Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,a.a.O., S. 348;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Düsseldorf und seine Wirtschaft ...a.a.O., S. 283;

vgl. Bösselmann, Kurt: Die Entwicklung des deutschen Aktienwesens ...a.a.O., S. 27;

vgl. Riesser, Jacob : Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken...a.a.O., S. 31. vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm : Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 593; vgl. Tilly, Richard: Financial institutions and industrialization...a.a.O., S. 35.

vgl. Lütge, Friedrich : Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,a.a.O., S. 348.

Banken häufig die einzigen weit über die Ländergrenzen hinweg agierenden Institute. Vielfach hatten diese Privatbanken für regional operierende Banken die Aufgabe der Kapitalbeschaffung nationalen oder internationalen im Rahmen bestimmter Finanzierungsprojekte übernommen, was nun zusehends die Universalbanken übernahmen. 977 Auch den regional tätigen Privatbanken erwuchs durch die Universalbanken neue Konkurrenz, insbesondere durch die von diesen in den Handelsstädten erfolgreich gegründeten Depositenkassen, die mittleren und kleinen Gewerbetreibenden Geldanlagen und Kredite offerierten. Dies war an sich die Stammklientel der kleineren Privatbanken. 978 Bald konnten sich die Privatbanken nur noch als Nischenanbieter halten, weshalb die Privatbankiers zu den Verlierern des Bankgesetzes und der liberalen Bankgesetzgebung zählten.⁹⁷⁹

(b) Durch ihre strategische Ausrichtung der Finanzierung ausgewählter Unternehmen und Projekte besaßen die Privatbanken wenige Überschneidungen mit der Geschäftsausrichtung der Notenbanken oder der Reichsbank, jedoch konnten sie die Angebote der Reichsbank bei Refinanzierung und Giroverkehr nutzen. Nur dort wo sich die Privatbankiers wie Provinzialbanken intensiv um regionale Unternehmen bemühten, entstand Konkurrenz zu den Reichsbankfilialen. Die durch die Reichsbank angestoßene Konzentration des Bankgewerbes in Berlin veranlasste die Privatbankiers, früher oder später auch eine Filiale in Berlin zu eröffnen, was die "Variabilität des Privatbankiers" deutlich beschränkte.

_

⁹⁷⁷ vgl. Born, Karl Erich : Geld und Banken im ...a.a.O, S. 54- 56, 64- 65, 84;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 254;

vgl. Benning, Bernhard: Nationale Bankensysteme Deutschland (I), in Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart 1959, Band 1, S. 581;

vgl. Tilly, Richard: Financial institutions and industrialization...a.a.O., S. 67-68, 100-101, 103-105;

vgl. Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 146-147;

vgl. Pohl, Manfred: Kreditwesen in der Bundesrepublik Deutschland,...a.a.O., S. 610;

vgl. Bösselmann, Kurt: Die Entwicklung des deutschen Aktienwesens ...a.a.O., S. 27-28.

vgl. Burhop, Carsten : Die Kreditbanken in der Gründerzeit, ...a.a.O, S. 195;

vgl. Riesser, Jacob: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken...a.a.O., S. 135-137;

vgl. Ulrich, Keith: Aufstieg und Fall der Privatbankiers...a.a.O., Kapitel 2.3.

⁹⁷⁹ vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,a.a.O., S. 56;

vgl. Zorn, Wolfgang: Kleine Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1806-1933...a.a.O., S. 61.

Dies beweist die steigende Zahl von Privatbankiers, die das Angebot des Giroverkehrs bei der Reichsbank nutzten.

vgl. Riesser, Jacob: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken...a.a.O., S. 197.

⁹⁸¹ vgl. Pohl, Manfred : Einführung in die deutsche Bankengeschichte,a.a.O., S. 55 f..

⁹⁸² vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,a.a.O., S.56;

vgl. Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt,a.a.O., S. 189;

vgl. Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 292;

vgl. Riesser, Jacob: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken...a.a.O., S. 180.

8.3.4 Auswirkungen auf Sparkassen und Genossenschaftsbanken (inkl. Fallstudie)

Der Gedanke, die Pauperisierung der Bauern- und der Arbeiterschaft zu bekämpfen, stammte von Hugues Delestre (17. Jahrhundert), dessen Ideen während der Revolution in Frankreich (1791) im Ansatz realisiert wurden. In Deutschland waren die ersten Waisen- und Leihhauskassen schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts errichtet worden. Aber erst die durch den Strukturwandel vom Agrar- hin zum Industriestaat ausgelöste Verarmung der unteren Bevölkerungsschichten führte zu einer Ausflächung des Sparkassenmodells. Nach den Napoleonischen Kriegen kam es zu einer ersten Gründungswelle: auf dem späteren Reichsgebiet wurden zwischen 1816 und 1830 153 Institute ins Leben gerufen. Dieser Boom machte die Regierungen auf den Banktypus aufmerksam. 1838 erließ Preußen ein Sparkassenreglement, eine Art Rahmengesetz für deren Geschäftsbetrieb. Ab 1840 konnte man die Gründung erster Kreissparkassen beobachten, die sich bewusst an den Belangen der Landbevölkerung orientierten. In den folgenden Jahrzehnten kühlte die Gründungseuphorie ab (nur 19 Kreissparkassen wurden bis 1850 errichtet), aber nach 1850 zogen die Neugründungszahlen wieder an. 983

Obwohl die Vorteile der Sparkassen für die soziale Entwicklung offenkundig waren, blieb die Förderung für diesen Bankentypus seitens der Regierungen zögerlich und man überließ den Kommunen die Initiative. Alle Appelle, dies zu ändern, verhallten ungehört (z.B. Johann Merkel in Bayern 1828). Hauptgrund dürften die engen Geschäftskontakte zwischen Leihhäusern und Sparkassen gewesen sein (besonders in Preußen), die vielen Politiker suspekt waren.⁹⁸⁴

Trotzdem war die Verbreitung der Sparkassen unaufhaltsam: 1900 existierten allein in Preußen 1.490 Sparkassen mit einen Einlagenbestand von 5,7 Mrd. Mark (1876 verfügten die Sparkassen reichsweit über 2 Mrd. Mark Einlagen, 1910 21,5 Mrd. Mark ⁹⁸⁵). Da sich die großen Geschäftsbanken mehr um die Belange der größeren städtischen Unternehmen sorgten, waren die Sparkassen für die Finanzierung der ländlichen mittelständischen

⁹⁸³ vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 250;

vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,a.a.O., S. 27 ff.;

vgl. Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 149-150;

vgl. Pohl, Manfred: Kreditwesen in der Bundesrepublik Deutschland,...a.a.O., S. 613;

vgl. Wendt, Siegfried: Banken (I) Geschichte, ...a.a.O., S. 547- 548.

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte ...a.a.O., S. 251,

vgl. Kellenbenz, Hermann : Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 142- 143. vgl. Nipperdey, Thomas : Deutsche Geschichte 1866-1918, ...a.a.O., S.267; ähnliche Zahlen bei: vgl. Riesser, Jacob: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken...a.a.O., S. 71-72.

Unternehmen und Kleinbetriebe unentbehrlich. In dieser Funktion wurden sie ein wichtiger ökonomischer Faktor im Bankensektor und im gesamtwirtschaftlichen Investitionsprozess. 986

In Deutschland ist das System der Genossenschaftsbanken eng mit den Namen Hermann Schulze-Delitzsch (1808-1883) und Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818-1888) verbunden. Beide Persönlichkeiten orientierten sich an den Überlegungen Viktor Aimé Hubers (1800-1896) und den christlichen Gedanken Wilhelm Emmanuel Kettelers (1811-1877) sowie Adolf Kolpings (1813-1865). Anders als die Sparkassen, deren Auftrag alle Teile der Bevölkerung einbezog, waren die ersten Genossenschaftsbanken exklusiv auf die Förderung ihrer Mitglieder fixiert. Zwar entledigte man sich bald des karitativen "Ballastes", aber staatliche Hilfe lehnten die Kassen ab, da man hierdurch das Prinzip der Selbsthilfe gefährdet sah. Schulze-Delitzsch konzentrierte sich auf die Existenzsicherung von Handwerkern und Kleingewerbetreibenden durch Etablierung von Selbsthilfekassen bzw. Vorschuss- und Kreditvereine. 987 Raiffeisen widmete sich mehr den bäuerlichen Gegenden. Aufgerüttelt durch die Not der bäuerlichen Westerwälder Landbevölkerung im Winter 1846/47 gründete er einen "Brotverein", der Saatgut und Brot auf Vorschuss an die Bevölkerung verteilte. Aus den Wohltätigkeitsvereinen wurden schnell Darlehensvereine, die ihren Mitgliedern entgegen der Bankusancen auch schlecht gesicherte Kredite gewährten. 988

Beide Genossenschaftsbanktypen verbreiteten sich schnell über das gesamte Reichsgebiet. 1895 gab es in ganz Deutschland bereits 1.069 Volksbanken mit 526 Tausend Mitgliedern. 989 Zentralisierungstendenzen führten bei den preußischen Volksbanken im gleichen Jahr trotz starker Opposition zur Gründung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, wodurch die Volksbanken auch Geschäfte mit der Reichsbank tätigen konnten. Natürlich waren diese Zentralinstitute geradezu prädestiniert für die Abwicklung des Überweisungsverkehrs ihrer

⁹⁸⁶ vgl. Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918, ...a.a.O., S. 267;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte ..a.a.O., S. 604,

vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,....a.a.O. ., S. 30-32;

vgl. Tilly, Richard: Financial institutions and industrialization...a.a.O., S. 128-129;

vgl. Pohl, Manfred: Kreditwesen in der Bundesrepublik Deutschland,...a.a.O., S. 614;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Düsseldorf und seine Wirtschaft...a.a.O., S. 457.

⁹⁸⁷ vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,a.a.O., S. 32 ff.;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 610-

vgl. Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte ...a.a.O., S. 148-149;

vgl. Wendt, Siegfried: Banken (I) Geschichte, ...a.a.O., S. 547;

vgl. Pohl, Manfred : Kreditwesen in der Bundesrepublik Deutschland,...a.a.O., S. 614. vgl. Pohl, Manfred : Einführung in die deutsche Bankengeschichte,a.a.O., S. 38 ff.;

vgl. Pohl, Manfred: Kreditwesen in der Bundesrepublik Deutschland,...a.a.O., S. 615;

vgl. Wendt, Siegfried: Banken (I) Geschichte, ...a.a.O., S. 547.

vgl. Pohl, Manfred : Einführung in die deutsche Bankengeschichte,a.a.O., S. 63 ff..

Mitglieder. 1901 wurden die dezentral errichteten Zentralgenossenschaften in dem "Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften", dem Vorgänger des "Deutschen Genossenschaftsverbandes", zusammengefasst. 990

Fallstudie: Das Mathildenstift in Friedberg und die Reform

Anhand des Archivs des Mathildenstifts zu Friedberg und den Sparkassen der Umgebung (1990 Fusion zur Sparkasse Wetterau) lassen sich die mikroökonomischen Vorgänge während der Reform exemplarisch rekonstruieren.

Das Institut wurde 1833 unter dem Namen Ludwig- und Mathildenstiftung in Nidda, Ortenberg und Schotten gegründet. In den Folgejahren entstanden in den Nachbarstädten Friedberg, Butzbach und Bad Vilbel ähnliche Institute, wodurch der ganze südliche Teil der Provinz Oberhessen Sparkassen vorweisen konnte. Auftrag der Kassen war, "den Bewohnern, (...) vorzugsweise den Tagelöhnern, dem Gesinde und anderen Minderbemittelten die Gelegenheit zu geben, ihre Ersparnisse zu sichern und zinstragend (...) anzulegen" unter Wahrung der moralischen Anforderungen "Beförderung der Sittlichkeit, des Wohlstandes und der Wohltätigkeit". ⁹⁹¹

Die Entwicklung der Banken verlief derart rasant, dass die Verantwortlichen eine "Überliquidität" befürchteten. Dem hohen Einlagevolumen stand kaum Kreditnachfrage gegenüber, wodurch die Bank gezwungen war, zur "Abschreckung" gering bemittelter Anleger und Verringerung der Kassenbestände Einlagen unter 100 Gulden abzulehnen (1851). Zudem reduzierte sich die Kreditnachfrage bei der Bank durch die Kreditvergabe ehemals ortsansässiger Amerika- und Australienemigranten, die ihr erworbenes Vermögen in Oberhessen ohne bankmäßige Sicherheiten verliehen.

Über die Haltung der Sparkasse zu den Münz- und Bankgesetzfragen finden sich leider keine Zeugnisse. Erst im August 1874 findet man in den Protokollen der Gesamtausschusssitzung des Stiftes einen Tagesordnungspunkt, der auf die Währungseinführung hindeutet. Die Ausschussmitglieder hielten fest, dass der neue Reichsmünzfuß die Umrechnung der Hauptbücher notwendig mache. Da der Einführungstermin der Mark noch nicht gesetzlich

Mathildenstift des Kreises Friedberg: Erneuerte Gesetze für die unter dem Namen Mathildenstift in dem Kreise Friedberg gegründete Spar-, Leih- und Unterstützungskasse, Zweite Revision, Friedberg 1855, S. 1 f..

262

⁹⁹⁰ vgl. Pohl, Manfred : Einführung in die deutsche Bankengeschichte,a.a.O., S. 69 f..

vgl. Gräser, Marcus: Das Mathildenstift in der Wetterau: Sparkassengeschichte und Regionalgeschichte, in: Schriften zur hessischen Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte; Band 1, 1995 Darmstadt, S. 28.

avisiert sei, wolle man einen Vorratsbeschluss einholen, um alle für die Umstellung erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und die Kosten entsprechend zu belasten. 993

Im Dezember 1874, kurz vor Übernahme der Reichsmarkrechnung in Hessen zu Anfang der Gesamtausschusspräsident fest, die Währungseinführung dass Statutenanpassungen impliziere, speziell bei der Gebührenordnung. Zugleich machte er Vorschläge für die Neugestaltung der Beträge. Es fällt auf, dass die alten Guldenbeträge nicht einfach mittels des offiziellen Umtauschverhältnisses umgerechnet wurden, sondern man nutzte die Gelegenheit, um Veränderungen bei den Betragsgrenzen vorzunehmen. Gleichzeitig beriet der Ausschuss die Finanzplanung für 1875 und hier wurden für Aufwandsentschädigungen bestimmter Bankbediensteter und karitative Spenden erstmalig Markbeträge disponiert. In den Protokollen des Jahres 1875 finden sich nur noch Markangaben, die offensichtlich ohne Umrechnungsprobleme implementiert wurden.⁹⁹⁴ Bereits im Januar 1875 kündigte die Bank im Oberhessischen Anzeiger an, dass alle Hypotheken- und Darlehensurkunden ab sofort nur noch auf Markbeträge lauten würden, wodurch die Bank der staatlichen Anordnung zur Umstellung auf die Markrechnung Folge leistete. 995

Auch in den Gesamtausschussprotokollen des Schwesterinstituts, dem Mathildenstift Schotten, finden sich Einträge zur Währungsumstellung. Hier machte man sich aber erst am 2. Januar 1875 mit Einführung der Reichsmarkrechnung Gedanken, welche imminenten Fragen dies zur Folge habe und fixierte die Mindesteinlage sowie die maximale Kredithöhe in Markbeträgen. Hier Gegensatz zu Friedberg rechnete die Bank zum Jahresanfang noch in Guldenwährung. In der Generalversammlung vom 25. August 1875 wurden Vorschläge für die Statutenänderungen unterbreitet, wobei auch hier geschäftspolitische Anpassungen vorgenommen wurden. Allein als "Erleichterung des Geschäftsganges" wollte man die Rundungen verstanden wissen, nicht etwa als latente Preiserhöhungen. Dem Rechner, der die Bücher auf Markbeträge umstellte, wurde wegen des Zeitaufwands eine "einmalige Remuneration" von 150 Mark gewährt. Offensichtlich waren die Verantwortlichen in Schotten nicht an einem frühen Übergang zur Markrechnung interessiert. Erst am 3. Januar

ygl. Mathildenstift des Kreises Friedberg: Protokoll der Gesamtausschusssitzung am 27. August 1874, Butzbach, Punkt IV, S. 3.

⁹⁹⁴ vgl. Mathildenstift des Kreises Friedberg: Protokoll der Gesamtausschusssitzung am 17. Dezember 1874, Butzbach, Punkt I, S. 1ff..

⁹⁹⁵ vgl. Oberhessischer Anzeiger: Betreffend: Das Mathildenstift zur Einführung der Reichsmarkwährung, Friedberg, 9. Januar 1875, Nr. 3, S. 1.

vgl. Ludwig- und Mathildenstiftung des Bezirks Schotten : Protokoll der Sitzung des engeren Ausschusses vom 2. Januar 1875, Schotten, Tagesordnungspunkt 2 b.), S. 1.

Ludwig- und Mathildenstiftung des Bezirks Schotten: Protokoll der Generalversammlung vom 25. August 1875, Schotten, S. 1 f..

1876, also direkt mit verbindlicher Einführung der Reichswährung im Reich und ein Jahr nach dem Schwesterinstitut, entschied der Ausschuss über den Statutennachtrag in Markangaben. Dies überrascht, da das Großherzogtum Hessen schon zum 1. Januar 1875 die Markwährung verbindlich einführte. Das Mathildenstift zu Schotten weigerte sich also, offiziell die Markrechnung einzuführen, ohne staatliche Konsequenzen zu befürchten. Dies zeigt, wie verwurzelt die alte Währung im Alltagsdenken noch war. Auch der Tatbestand, dass noch im März 1876 die Kirchengemeinde Schotten eine Kreditanfrage in Gulden an die Sparkasse richtete, verstärkt diesen Eindruck. Nach Juni 1876 finden sich jedoch keine Einträge mehr in alten Währungsangaben, was darauf schließen lässt, dass sich die Bevölkerung mit den Markbeträgen arrangiert hatte.

Andere Berührungspunkte zur Währungsunion oder Bankreform finden sich in den Protokollen nicht. Die direkten Auswirkungen der Reform reduzierten sich auf zusätzlichen Arbeitseinsatz einiger Bankangestellter und den Kostenaspekt für die Änderung der Bücher Umschreibung der Satzungen. Über und sowie Fragen Probleme Währungsumstellung, mit denen die Schalterangestellten bestimmt konfrontiert wurden, erfahren wir nichts. Wie das ganze Reich dürfte auch Oberhessen von der Standardisierung des Münzsystems und der Zirkulationssicherheit der Banknoten profitiert haben. Aufgrund der ländlichen Lage und dem bescheidenen Handel, fanden wahrscheinlich aber weniger exotische Geldmittel den Weg hierher. Auch die eher skeptische Haltung der Landbevölkerung gegenüber unbekannten Zahlungsmitteln dürfte dazu beigetragen haben. Als Indiz für diese Renitenz kann man die zeitnahe Übernahme der neuen Reichswährung in dem urbaneren Friedberg werten, während sich im abgeschiedenen Schotten eine Distanziertheit gegenüber der Mark beobachten ließ. Welche Resonanz die Aufrufe des Großherzoglichen Kreisamts Friedberg für Silbermünzen, ausländische Staatspapiergeld und Banknoten hatten, ließ sich nicht rekonstruieren. Es mussten aber alle Münzen en detail erwähnt werden, obwohl sie wahrscheinlich selten den Weg nach Oberhessen gefunden hatten (z.B. Aufruf zur Einziehung ungarischer Ein- und Zweiguldenstücke¹⁰⁰⁰).

An der zeitlich differierenden Einführung der Markrechnung erkennt man, dass die Bevölkerung den Spielraum zur Umstellung der Währung nutzte. Eine regionalspezifische Gewöhnung an die neue Währung war möglich. Ländliche Gebiete führten die neue

.

⁹⁹⁸ vgl. Ludwig- und Mathildenstiftung des Bezirks Schotten: Protokoll der Sitzung des engeren Ausschusses vom 3. Januar 1876, Schotten, S. 1.

s.o.
1000 vgl. Oberhessischer Anzeiger: Betreffend die Ausführung des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873, Amtlicher Theil, Friedberg 21. Februar 1874, S. 1.

Recheneinheit zumeist später ein, da auch die Markmünzen hier nur langsam den Zahlungsverkehr durchdrangen. In den Ballungsgebieten war der Penetrationsgeschwindigkeit höher.

Wirkungsanalyse:

(a) Bei der Betrachtung der Auswirkungen der Währungsreform auf Sparkassen und Genossenschaftsbanken sollte man zwischen städtischen und ländlichen Instituten unterschieden. Bei den städtischen Sparkassen und Genossenschaftsbanken kann man wegen der Nähe zur Reichsbank und anderen Geschäftsbanken ähnliche Auswirkungen voraussetzen wie bei den Provinzialbanken. Die Kosteneinsparung im Kassenverkehr durch Vereinheitlichung der Zahlungsmittel zum Beispiel dürfte bei den abgeschiedenen ländlichen Instituten dagegen geringer gewesen sein, da in ihrem Geschäftsbereich weit weniger fremde Zahlungsmittel zirkulierten.

Von den Auswirkungen der Reform und Liberalisierung auf den Wettbewerb im Bankgeschäft dürften beide Bankengruppen anfänglich wenig gespürt haben. Erst mit einem gewissen Zeitverzug zeigte sich diese Wirkung auch bei den ländlichen Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Diese Verzögerung resultierte aus der Isolation und dem geringen Interesse der Geschäftsbanken an der Landbevölkerung sowie ländlichen Unternehmen. Da sich die Universalbanken jedoch bald auch um mittelständische Kunden bemühten (siehe Depositenkassen), mussten sich erst die städtischen Sparkassen und Genossenschaftsbanken später auch die ländlichen Institute dem Wettbewerb mit den Geschäftsbanken stellen. 1001 Umgekehrt gaben die Sparkassen und Genossenschaftsbanken ihre regionale Fixierung durch Gründung von Zentralbanken und Giroverbänden auf 1002 und wurden so im Bereich Industriefinanzierung direkte Konkurrenten der Universalbanken.

(b) Direkte Auswirkungen des Bankgesetzes lassen sich wegen der geringen Kontaktpunkte mit den Notenbanken nicht erkennen. Allein die mögliche kostenlose Gironetznutzung und Refinanzierung bei der Reichsbank vor allem für die städtischen Institute beider Verbände können als Vorteile genannt werden.

Was die Entwicklung eines Gironetzes angeht, waren die gewerblichen Genossenschaftsbanken äußerst visionär. Sie hatten bereits 10 Jahre vor Errichtung des Reichsbankgiroverkehrs den Giroverband der Schulze-Delitsch`schen Genossenschaftsbanken "zur Erleichterung des Zahlungsausgleichs" zwischen den Instituten gegründet. 1003 Der Sparkassensektor erwies sich diesbezüglich als eher konservativ. Erst die wachsende

265

¹⁰⁰¹vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,a.a.O., S. 59;

vgl. Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte...a.a.O., S. 1029. ¹⁰⁰²vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,a.a.O., S. 67.

Konkurrenz zu anderen Banken zwang sie, "bankmäßge Betätigungsformen" zu adaptieren, was in die Verleihung der passiven Scheckfähigkeit 1908 mündete. Aber noch bis 1913 blieben die Giroumsätze der Sparkassen bescheiden. 1004

Erst mit Errichtung von Zentralinstituten in beiden Bankengruppen kamen letztendlich alle ländlichen Sparkassen und Genossenschaftsbanken indirekt in den Genuss der Vorteile der Reichsbank als Bank der Banken. Die Konkurrenztatbestände zur Reichsbank hingegen waren unerheblich. Der Anteil der Reichsbankkredite an Landwirtschaft, Private und Kleinbetriebe, die Hauptklientel ländlicher Sparkassen und Genossenschaftsbanken, waren unwesentlich (zwischen Genossenschaftsbanken und Reichsbank gab es sogar eine Kooperation für die Kreditvermittlung an Kleinbetriebe). Auch hier veränderte sich das Bild erst mit Errichtung der Zentralbanken und der Möglichkeit, auch großen Industrieunternehmen Kredit zu gewähren. Jedoch war in dieser Phase der Rückzug der Reichsbank aus dem Geschäftsfeld bereits vollzogen. 1005

_

¹⁰⁰³ vgl. Seeger, Manfred : Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 148.

¹⁰⁰⁴ Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank ...a.a.O., S. 148-149.

¹⁰⁰⁵ vgl. Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte,a.a.O., S. 66.

9 Fazit

Die immense historische Bedeutung der deutschen Währungsreform für die Entwicklung des deutschen Geldwesens ließ sich bereits anhand der in Kapitel 2 konstruierten Geldnachfragefuktionen und den sich darin abzeichnenden Verwerfungen indikativ ablesen. Diese Einschätzung wurde durch die nachfolgenden Abschnitte quantitativ und qualitativ eindrucksvoll bestätigt.

Der erste Teil der Arbeit beschrieb die Ausgangssituation der deutschen Geldordnung vor der Sachstand der wirtschaftswissenschaftlichen charakterisierte die an dem Reformprozess maßgeblich meinungsbildend beteiligten Institutionen sowie die sich aus deren Disput ergebenden Reformansätze. Das deutsche Vor-Reform-Geldwesen war hauptsächlich durch die partikularistisch-territorialen Strukturen und die verbreitete Auffassung, der Staat könne die Geldordnung zu seinem fiskalischen Nutzen instrumentalisieren, in einem mehr als desolaten Zustand. Annahme- und Nennwertsicherheit bei den Geldmitteln waren aufgrund der Interzirkulation der Geldzeichen nicht immer gegeben und schürten eine allgemeine Skepsis gegenüber fremden Geldzeichen. Der Reformbedarf lag auf der Hand, jedoch reduzierten die politischen Rahmenbedingungen alle Reformbemühungen auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Diese Bemühungen reduzierten sich auf Symptomlinderung und waren weniger auf die Modellierung einer perspektivischen Geldordnung angelegt. In der Zeit zwischen 1850 und 1865 etablierten und formierten sich private Institutionen, die sich bemühten, mit wirtschaftsliberalem Gedankengut Einfluss auf die gesamtdeutsche Wirtschaftsordnung zu nehmen. Dies entsprach dem materiellen Interesse dieser Zirkel, in denen sich Kaufleute, Industrielle und Akademiker nach einem Aufbrechen der als hemmend empfundenen Strukturen sehnten. Hier wurden Pläne und Modelle für eine neue Währungsordnung entworfen, kontrovers debattiert und manchmal auch verworfen. In diese Diskussion fanden auch geldtheoretischen Theorien aus England (Banking- vs. Currency-Theorie) Eingang, jedoch verloren sie hier schnell an doktrinärer Intransigenz. Über ideologische Substrate hinweg konnte weitgehend ein Konsens zwischen diesen Gruppierungen über die Eckpfeiler der neuen Währungsordnung erreicht werden (Goldwährung, Währungsunion usw.). Dass die Protagonisten dieser Debatten später im Reichstag sitzen würden, verschaffte dem Reformprozess einen konzeptionellen Impuls, waren die "Blaupausen" der neuen Ordnung doch schon weit gediehen und mussten nur noch an das politisch Mögliche adjustiert werden.

Ein internationaler Glücksfall holte auch die staatlichen Institutionen vor 1871 aus ihrem Attentismus: die Weltwährungsdebatte. Im Gegensatz zur bisher gängigen Literatur, in der die Weltwährungskonferenz zwar Erwähnung findet, jedoch meist zur utopischen Fußnote degradiert wird, zeigt meine Arbeit die elementare Bedeutung dieses Ereignis. Einerseits mussten sich die deutschen Staaten zu bestimmten Währungsfragen erstmals positionieren, wie auch immer diese Position aussah, andererseits - und dies war weit wichtiger – ebnete die Konferenz der wirkmächtigen Idee der Goldwährung den Weg in die deutschen Währungsvorstellungen. Es findet sich nach 1868 kein seriöses Konzept mehr, dass eine Silber- oder Doppelwährung präferierte (bis 1878), befürchtete man doch die Gefahr einer ökonomischen Isolation Deutschlands. Die Konferenz lieferte so ein Indikation, in welche Richtung sich das Gros der Währungsordnungen der industrialisierten Staaten bewegen würde. In dem folgenden Reformprozess war die Goldwährung somit ohne Kontroversen quasi gesetzt.

Ein weiterer interessanter Sachverhalt findet in der modernen Literatur (z.B. Otto) überraschenderweise keinen Niederschlag, sollte aber doch beachtet werden: die Strukturfrage der Reform; mit welchem Reformteil sollte man beginnen? Bankreform oder Währungsreform? Diese wichtige Komponente, die einen wesentliche Beitrag zum Erfolg der Gesamtreform darstellte, musste im Vorfeld der Reform entschieden werden. Die Opportunität der französischen Reparationen offerierte später die historische Chance, mit der Währungsreform als erstem Teil der Gesamtreform zu beginnen, was diese Strukturfrage letztendlich entschied. Die Diskussion über eine sinnvolle Reihenfolge setzte aber bereits zuvor ein und die Argumente sprachen eindeutig für den später eingeschlagenen Pfad. Bamberger, sonst wichtiger Meinungsmacher, konnte sich mit seiner Meinung nicht durchsetzen, überbetonte er doch den Schutz der Goldwährung durch die Reichsbank und ignorierte dadurch die offensichtlichen Belastungen für die Wirtschaftssubjekte durch den zweifachen Austausch des Banknotenumlaufs.

Mit der Reichsgründung veränderten sich die konstitutionellen Rahmenbedingungen. Alle beteiligten Institutionen waren sich über den Umfang und Modus der Reformen einig. Der Reformprozess sollte nicht abrupt, sondern schrittweise vollzogen werden, um der Bevölkerung die Möglichkeit einer behutsamen Gewöhnung zu gewähren, was schlußendlich das Vertrauen in die neue Währung förderte, hob man sich doch wohltuend von vergangenen "unsensiblen" Währungswechseln ab. Die Wirtschaftssubjekte sollten nicht mit Gewalt und womöglich finanziellen Einbußen erste Bekanntschaft mit der neuen Währung machen. Der Staat trat als fürsorglicher Garant der Markwährung auf, der sich als Souverän mit dem

nationalen Gelde identifizierte. Ein Vergleich hinsichtlich des Umgangs verschiedener regionaler Banken zum Thema Währungseinführung zeigt, dass von der Möglichkeit der individuellen Währungsumstellung weidlich Gebrauch gemacht wurde. Um dies zu erreichen, akzeptierte der Gesetzgeber sogar die problematische Wirkung eines langen Parallelumlaufs von alter und neuer Währung.

Einige Reforminhalte blieben natürlich Gegenstand heftiger Kontroversen, tangierten sie doch direkt die fiskalischen Interessen der neuen Bundesstaaten (z.B. Gesetz betreffend Ausgabe von Reichskassenscheinen). Aber Reichsregierung und Reichstag verfolgten bei den meisten Entscheidungen kongruente Ziele, die Ausgestaltung der zentralen Währungshoheit. Allein dem Desinteresse der Reichsregierung in persona Bismarck bzw. seiner Instrumentalisierung der Währungsfrage ist es zu verdanken, dass die Bundesstaaten bestimmte kosmetische Kompetenzen (z.B. Erscheinungsbild der Münzen) behielten, sollten diese Zugeständnisse doch der Deeskalation der notorischen Spannungen zwischen Reich und Bundesrat dienen. Trotzdem muss man der Feststellung Ottos, die Reform stelle einen Kompromiss zwischen zentralistischen und partikularistischen Vorstellungen dar, klar widersprechen. Die Reform war eine kategorische Absage an alle partikularistischen Befugnisse, die zentralistischen Elemente obsiegten eindeutig. Die wenigen Zugeständnisse an die Bundesstaaten ermöglichten keine Kontrolle auch nur eines Geldmengenaggregats. Der Reformprozess brachte somit folgende wichtige Neuerungen:

- Die Währungsunion schuf einen großen einheitlichen Währungsraum, was den Kapital- und Warenverkehr stimuliert haben dürfte. Diesbezüglich war die Währungsunion neben anderen Liberalisierungsmaßnahmen im Zuge der Reichgründung ein Baustein zur Gestaltung einer prosperierenden Wirtschaftsordnung.
- Es zirkulierten nur noch vom Reich direkt oder indirekt sanktionierte Geldzeichen, wodurch die früher limitierte Fungibilität der Geldzeichen in eine sichere gewandelt wurde. Privaten Notenbanken wurden Emissionsauflagen gemacht, die die Seriosität ihrer Banknoten verbürgen sollten. Dies schuf Umlauf- und Rechtssicherheit, die sich zudem in einem enormen Vertrauen der Bevölkerung zur neuen Währung äußerte.
- Die Währungsreform im engeren Sinne untermauerte diese Grundstimmung, da die deutsche Währung aufgrund der Goldfundierung nun scheinbar internationales Ansehen und eine hohe Stabilität genoss. Zudem folgte die deutsche Wirtschaftspolitik zukünftig weitestgehend den Spielregeln des Goldstandards, was

- das gesamtwirtschaftliche Ziel der Währungsstabilität zum priorisierten Ziel erhob und staatliche Eingriffe vorerst auf ein Minimum beschränkte.
- Der Staat selbst wurde als Geldproduzent gesetzlichen Restriktionen unterworfen.
 Nutzung von Geldemissionen als fiskalisches Instrument war nicht mehr möglich. Das Reformwerk eliminierte faktisch auch das obsolete Staatspapiergeld, das in der deutschen Historie eine unrühmliche Rolle gespielt hatte.
- Notenbanken und deren Privilegien wurden zwar präserviert, jedoch unter derart drakonischen Auflagen, dass das Notenausgaberecht auf diese Weise seine ökonomische Attraktivität verlor. Dies entsprach einer defensiven Notenbankpolitik, die die Banken nicht direkt beseitigen, sie aber zur Rückgabe des Privilegs bewegen wollte.
- Das Bankgesetz schuf eine Zentralbank als Hüterin der Währung, indem sie die inoffiziell als solche fungierende Preußische Bank in den Rang einer Reichbank erhob. Diese bündelte fortan die früher dezentral verteilte währungs- und geldpolitische Steuerungskompetenz und versuchte mit wechselndem Erfolg den Geldmarkt zu beeinflussen. Währungs- und Geldpolitik waren nun nicht mehr das eher zufällige Ergebnis einer Summe dezentraler Steuerungsimpulse ausgelöst von einem diffusen Interesenkonglomerat diverser Bundesstaaten.

Malus der Reform waren die überschüssigen Silbervorräte, die durch das Postulat des schleichenden Währungswechsels nicht massiert, sondern nur schrittweise an den Metallmärkten verkauft werden konnten. Da der Silberwert jedoch einem enormen Preisverfall ausgesetzt war, fielen beim Silberverkauf frappante Verluste an. Die internationale Kritik und die Haushaltssituation führte zur Suspendierung der Verkäufe, worin einige Opponenten der Goldwährung einen willkommenen Anlass sahen, die Währungsreform im engeren Sinne in Frage zu stellen. Die Machtverschiebung im Parlament machte eine solche Revision denkbar. Jedoch verlor die Debatte an Sinnfülle, als neue Goldfunde das Knappheitsargument der Goldwährungsgegner ad absurdum führten. Diese Revisionsdebatte wird in der jüngsten Literatur (auch Otto) nach meiner Einschätzung falsch bewertet ja beinahe unbedeutend geredet. Der machtpolitische Charakter Bismarcks, die Veränderung der Machtkonstellationen im Reichstag und die vehemente internationale Kritik ließen das Reich am Rande einer Gesetzesnovellierung zugunsten einer Doppelwährung balancieren. Die trügerische Ex-post-Sicherheit, dass die Goldwährung Bestand hatte, sollte nicht davor täuschen, dass Bismarck die Goldwährung jederzeit zugunsten anderer

Opportunitäten preis gegeben hätte, frühere Gelegenheiten zeigten sein geringes Interesse an dieser Frage.

Im zweiten Teil der Arbeit wurden die Auswirkungen der Reform auf monetäre Kennzahlen Bankensektor thematisiert. und -größen sowie den Die Abgrenzung Geldmengenaggregate und teilweise Berechnung neuer Teilmengen sollen andere Perspektiven auf diesen wichtigen Zeitraum der deutschen Geldgeschichte eröffnen. Bei der Betrachtung der Geldmengen fällt ihr enormer Anstieg im Reformzeitraum auf, der sich durch die Parallelzirkulation von alter und neuer Währung erklären lässt. Nach Abbau dieser Anomalitäten entwickelten sich die Geldmengen in normalen Pfaden, bis sich in den Vorkriegsjahren eine charakteristische **Proportion** zwischen den (Teil-) Geldmengenaggregaten ausbildete, die bis weit in das 20. Jahrhundert stabil blieb. Bei der Preisentwicklung konnten singulär moderate Verringerungen der Ausschläge beobachtet werden, was man der Währungsunion und ihrer konvergierenden Wirkung auf das Preisniveau zuschreiben könnte. 1006 Hierzu müssten weitere Analysen vorgenommen werden. Was die Reformauswirkungen auf den Bankensektor betrafen, so ist neben der epochalen Wirkung der Reichsbankgründung vor allem das gebilligte präsumtive Aussterben der privaten Notenbanken zu nennen. Bis auf die Landesnotenbanken gaben so alle Notenbanken vor 1913 ihr Privileg zurück. Dies intensivierte den Wettbewerb zwischen den Banken. Weiterer Faktor zum Wettbewerbsanstieg war die regionale Präsenz der Reichsbank, die das Firmenkundengeschäft betrieb und zur direkten Konkurrentin vieler Banken wurde. Umgekehrt zeichnete sich durch den Rückgang dieses Geschäftszweiges bei der Reichsbank ein Aufgabenwandel ab, der sie zur Bank der Banken und zum hilfreichen "lender of last resort" des Bankensektors machen sollte.

Die Bankreform erstmals aus Sicht der privaten Notenbanken dargestellt zu haben, ist ein weiterer wichtiger Beitrag dieser Arbeit. Der unbeholfene Versuch dieser Banken, durch Lobbyarbeit vorab Einfluss auf ihre natürlichen Interessenvertreter im Bundesrat zu nehmen, ihr Ringen um das Notenausgabeprivileg durch Ausloten der gesetzlichen Spielräume und die Agonie ihres Geschäftsmodells durch die gesetzlichen Restriktionen wurden noch nie derart analysiert. Elementar ist in diesem Falle auch die Demaskierung der Strategie des Gesetzgebers, der mit seiner defensiven Notenbankpolitk das Notengeschäft von einem zentralen Wettbewerbsvorteil zu einer finanziellen Belastung verwandelte.

.

¹⁰⁰⁶ vgl. Buiter, Willem: Financial markets and European monetary cooperation, Cambridge 1998, S. 186-187;

vgl. De Grauwe, Paul: Economics of monetary union, Oxford 2000, S. 11-14.

Nach Analyse der Reformwirkungen auf monetäre Kennzahlen und Marktstrukturen im Bankensektor muss man nun noch einmal beleuchten, ob diese Erkenntnisse mit den zu Anfang eruierten Strukturveränderungen der Geldnachfragefunktionen übereinstimmen, wobei sich idealtypisch Kongruenzen oder Kausalitäten ergeben sollten:

Erste offensichtliche Veränderung ist die Einbeziehung des Zinssatzes in die Nachfragefunktion der zweiten Phase. Diese Anpassung basierte auf der These, dass die Geldnachfrage der Unternehmen über den Zins erheblich an Bedeutung für die Geldnachfrage gewann. Deren Finanzierungsentscheidungen waren maßgeblich abhängig von der Höhe des jeweiligen Kreditzinses. Da der Zins in der Geldnachfragefunktion ab 1872 für Berlin galt, kann man dies mit der Entwicklung des reichsweit führenden Kapital- und Geldmarktes in Berlin in Verbindung bringen. Zwar dürften sich die Unternehmen auch vor der Reform bei ihren Investitionsentscheidungen an den gültigen Zinsen orientiert haben, jedoch gab es vorher mehrere relativ autonome Finanzzentren mit unterschiedlichen nicht unbedingt konvergierenden Zinssätzen, wordurch es an einem landesweiten Maßstab fehlte. Vor 1876 waren Konformität und Transparenz der Zinssätze somit nicht gegeben. Unternehmen bzw. Banken hatten die Möglichkeit, sich an verschiedenen Orten Kredit zu besorgen bzw. zu refinanzieren, wo sie durchaus mit größeren Zinsdifferenzen und -arbitragen konfrontiert werden konnten. Dies änderte sich durch die Präsenz der Reichsbank in Berlin, das so zum dominanten deutschen Geldmarkt wurde, zu dessen Leitzins die Zinsen anderer Finanzmärkte nun konvergierten. Die Unternehmen wiederum konnten sich nun am Reichsbankdiskontzins orientieren, zu dem sie in jeder Reichsbankfiliale ihre Wechsel einzuliefern vermochten und der zusätzlich öffentlich ausgehängt wurde. Auch den Kreditbanken diente der Satz als Leitzins, stellte er doch den Maximalzins für gute Handelswechsel dar, den es galt, notfalls zu unterbieten. In geringem Maße dürfte der Zins auch die Bargeldnachfrage der Bevölkerung bei der Entscheidung zwischen verzinsten Depositen und Bargeld beeinflusst haben. Die neue Transparenz bezüglich Zinsen lieferte eine Orientierungshilfe bei der Entscheidung für oder gegen eine Anlageopportunität. Folglich ist diese Strukturveränderung der Geldnachfrage eindeutig interdependent mit der Einführung des Bankgesetzes.

Diese Veränderung der Rahmenbedingungen zugunsten eines Leitgeldmarktes in Berlin war eine essentielle Voraussetzung, damit die Reichsbank überhaupt in die Lage versetzt werden konnte, über den Geldmarkt Zins- bzw. Währungspolitik gestalten zu können. Für eine erfolgreiche Zinspolitik musste neben dieser Fundamentalbedingung der Zinssatz auch einen Einfluss auf die Geldnachfrage besitzen, was in unserem Modell der Fall ist. Da auch diese modelltheoretische Bedingung nachgewiesen wurde, bestand die Basis für eine zins- bzw.

geldpolitische Steuerung der Geldmärkte. Ob die Reichsbank aufgrund anderer Restriktionen die Zinsen auch tatsächlich steuern konnte, ist damit noch nicht geklärt. 1007

Eine weitere Veränderung der Geldnachfragefunktion fällt auf, die Adjustierung bei den Liquiditätspräferenzen in Form der Nutzung von Sichteinlagen. In der ersten Phase von 1850 bis 1875 waren für die Erklärung der Geldnachfrage die Einlagen bei allen Banken (GM5) entscheidend. In der Funktion für die zweite Phase von 1872 bis 1913 musste diese Komponente der spezifische Einlagenposition bei Sparkasse weichen. Hierin spiegelt sich einerseits der Wandel in der Bankenstruktur und die damit verbundene Vertrauensbildung der breiten Bevölkerung in Kreditinstitute, andererseits auch die Bedeutungsverschiebung bei Einlagen wider. Das Buchgeldvolumen vor 1870 setzte sich aus den Einlagen der Privatbankiers, Sparkassen, Genossenschaftsbanken und anderer Banken zusammen. Somit flossen die Liquiditätspräferenzen sowohl der bei Privatbankiers und Provinzialbanken anlegenden wohlhabenden Kaufleute, Unternehmen und Bürger als auch die monetären Dispositionskalküle Bevölkerungsschichten der unteren (Sparkassen und Genossenschaftsbanken) in das GM5-Momentum ein. Mit der Bankenreform und dem Gründerboom änderten sich diese Komposition und die Determinanten: zu den bisherigen Banken stießen die Universalbanken und teilweise die ehemaligen Notenbanken hinzu. Beide bemühten sich im Wesentlichen um Industrieunternehmen und eher wohlhabende Bürger. Durch die neuen gesetzlichen Finanzierungs- und Eigenkapitalbeschaffungsmöglichkeiten für Unternehmen im Rahmen der Liberalisierung (Aktiengesetz usw.) entfiel die Notwendigkeit, Bargeld als Risiko- und Investitionskapital zu beschaffen und einzusetzen. Das Buchgeld der Unternehmen und mit dessen wachsenden Anteil an GM5 auch die Gesamtbuchgeldmenge verloren so ihre Indikatorfunktion für Liquiditätspräferenzen. GM5 wurde vielmehr zu einer monetären Transaktionsmasse, die von Konto zu Konto transferiert wurde und kaum noch in bare Geldwerte gewechselt wurde. Diese Entwicklung korrespondiert auch mit der wachsenden Bedeutung des unbaren Zahlungsverkehrs, der mit der Gründung der Reichsbank und ihres Girogeschäfts sowie der Imitation dieses Geschäftsmodells durch andere Banken eine Initalzündung erfuhr. Ihre Nutzung im Rahmen einer Geldnachfragefunktion wurde aus diesen Gründen fraglich und wurde durch die Rechnungen bestätigt.

Anders waren die Vorzeichen bei den Einlagen der Sparkassen. Zwar gab es schon vor 1871 eine Vielzahl von Sparkassen (und Genossenschaftsbanken), die sich -wie bereits dargestellt-

-

Nach Aussagen von Havensteins konnte die Reichsbank dem Zinsfuss des Geldmarktes "nur folgen, ihn konstatieren" und nur maßvoll beeinflussen, weshalb ihre Politik auch als Konstatierungspolitik bezeichnet wurde.

vgl. Hentschel, Volker: Deutsche Wirtschafts- und Sozialpolitik ...a.a.O., S. 30, 37;

vgl. Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft....a.a.O., S.52

um die ländliche Bevölkerung bemühten, jedoch scheinen die dort stattgefundenen Wechsel zwischen Depositen- und Bargeldvolumina noch subkritisch für die Geldnachfrage gewesen zu sein. Erst nach der Bankenreform, die das Vertrauen in das Bankensystem im Allgemeinen stärkte, und durch den fulminanten Erfolg der Sparkassen sowohl hinsichtlich ihrer wachsenden Institutszahl als auch ihrer Möglichkeit, große Einlagenvolumina zu binden, wurden sie zu einer wichtigen Einlagenakkumulationsinstanz für die ländliche und mittelständischen Bevölkerung. Der Ausbau ihres Filialnetzes ließ sie sogar näher an die Städte heranrücken, teilweise wurden neu gegründete städtischen Sparkassen sogar direkte Konkurrenten der etablierten Privatbankiers und Provinzialbanken. Ihre Klientel waren jetzt neben den "Underdogs" auch mittel- und kleinständische Unternehmen, die aber keinen Zugang zu den Kapitalmärkten hatten und wie zuvor auf die ursprünglichen Eigenkapitalbeschaffungsmodalitäten angewiesen waren. Dieser signifikante Anstieg des makrökonomischen Stellenwerts verbunden mit dem "Hineinwachsen" in die weiterhin Bargeld nachfragenden Kundengruppen und deren stabilen Verhaltensmuster schlägt sich eindrücklich in dem Bedeutungszuwachs für die Geldnachfragefunktion nieder. Die Eigenschaft, die bargeldrelevante Liquiditätspräferenz der Wirtschaftssubjekte abzubilden, wechselte so von der umfassenden GM5 zu ihrer Submenge, den "Einlagen der Sparkasse". Betrachtet man die Veränderung der Geldnachfrage als Ganzes, so war diese -wie auch die Geldmenge- offensichtlich einem Reifeprozess unterworfen. Bei einem Vergleich mit heute gültigen Funktionen kann man nur das Einkommen als für beide Funktionen kongruente Variable ausmachen. In der zweiten Phase kam der für die Zukunft elementar wichtige Zinssatz hinzu. Für diese evolutionären Neuerungen war die Währungsreform ursächlich, wodurch sie den Strukturwandel in der Geldnachfrage hin zu modernen Komponenten und Reaktionsmustern einleitete, ja auch erst die Prämisse für die Wirkung geldpolitischer Instrumente schuf und der deutschen Zentralbank den Weg zu einer suzeränhaften Machtfülle ebnete. Die Geldnachfragefunktion zeichnet also mit hoher Plausibilität die vorher skizzierten reformbedingten Strukturveränderungen nach.

Zieht man somit ein Fazit, so muss man anerkennen, dass die deutsche Währungsreform vielleicht auch bedingt durch günstige Rahmenbedingungen als Prototyp für andere zeitgenössische Reformen gelten konnte. Sie führte das deutsche Währungswesen aus seiner fast mittelalterlichen Verkrustung an die Währungszustände der anderen europäischen Nationen heran. Die Reform bildete mit seinen richtungsweisenden Vorschriften und Instrumenten den Nukleus für die weitere Entwicklung zu den modernen Institutionen und Wirkungsmechanismen einer funktionierenden Geldordnung moderner Couleur. Die

Weiterentwicklung der Geldnachfragefunktion mit ihren Faktoren indiziert diesen Prozess. Zudem akkomodierte die Reform die Entwicklung des Deutschen Reichs hin zu einer der führenden Industrienationen, indem sie den Bankensektor und die Geldzirkulation von historischen Auswüchsen und deren Friktionen bereinigte.

Anhang

Verwendetes Zahlenmaterial:

<u>Tabelle 1</u>: Daten für die Geldnachfragefunktion

Jahr	Korrigierte	Geldmenge	Jahresdurch-	Einlagen	Buchgeld-
Jaiii	Entstehungs-	GM4	schniittlicher		menge
	rechnung des Netto-	(GM1+GM	Privatdiskont	<u>bei</u>	(GM5)
	Sozialprodukts in konst.Preisen von	2+GM3)	(Hamburg/	<u>Sparkassen</u>	(in Mio.
	1913	(in Mio.	Berlin)	(in Mio.	Mark)
	(in Mio. Mark)	Mark)	(in %)	<u>Mark)</u>	
1850	Burhop/Wolff		2,25	212	485
1851	11.890	1.462,38 1.473,03	2,25 2,75	230	533
1852	11.890	1.475,03	3,25	247	562
1853	11.990	1.470,90	3,50	270	637
1854	12.150	1.529,82	2,50	295	685
1855	11.980	1.602,39	3,75	322	752
1856	12.890	1.665,16	6,25	354	834
1857	13.390	1.723,13	6,50	388	917
1858	13.330	1.760,14	1,75	419	989
1859	13.490	1.867,19	2,00	441	1.010
1860	14.470	2.010,76	1,75	477	1.192
1861	14.420	2.134,55	2,56	529	1.352
1862	14.690	2.228,14	3,00	578	1.488
1863	15.560	2.275,35	3,19	648	1.637
1864	15.920	2.276,26	4,19	667	1.678
1865	16.140	2.346,06	3,56	714	1.781
1866	16.280	2.449,24	4,69	720	1.808
1867	16.380	2.644,82	2,12	755	1.894
1868	17.050	2.716,00	2,12	786	1.992
1869	17.310	2.745,34	3,87	849	2.145
1870	17.160	2.972,53	4,00	908	2.244
1871	18.010	3.212,59	3,62	1.031	2.465
1872	18.850	3.948,90	3,94	1.200	3.262
1873	19.710	4.211,17	4,50	1.427	3.963
1874	21.100	4.086,04	3,25	1.663	4.046
1875	21.190	3.816,70	3,75	1.878	3.975
1876	21.180	3.710,62	3,04	2.051	4.062
1877	20.960	3.358,70	3,17	2.190	4.058
1878	21.900	3.369,54	3,06	2.294	4.215
1879	21.660	3.517,75	2,60	2.434	4.546
1880	21.280	3.506,58	3,03	2.615	4.757
1881	21.850	3.520,55	3,50	2.774	5.102
1882	22.210	3.384,55	3,89	2.962	5.295
1883	23.430	3.388,97	3,07	3.179	5.694
1884	24.140	3.435,94	2,90	3.415	6.162
1885	24.630	3.317,34	2,85	3.658	6.443
1886	24.890	3.437,23	2,16	3.943	6.936
1887	25.740	3.395,98	2,30	4.234	7.267
1888	26.820	3.438,95	2,10	4.545	7.356
1889	27.650	3.706,93	2,62	4.863	8.540
1890	28.230	3.680,60	3,78	5.134	8.809
1891	28.340	3.669,00	3,02	5.340	9.123
1892	29.500	3.766,76	1,79	5.587	9.448
1893	30.810	3.737,09	3,17	5.925	9.825
1894	31.810	3.991,56	1,74	6.270	10.805
1895	33.270	4.233,57	2,01	6.792	11.678

1896	34.280	4.195,30	3,03	7.244	12.239
1897	34.870	4.289,52	3,08	7.707	13.220
1898	36.590	4.492,13	3,54	8.162	14.272
1899	37.410	4.664,45	4,45	8.486	15.312
1900	37.760	4.840,24	4,05	8.824	16.126
1901	37.770	5.021,35	3,05	9.541	17.178
1902	38.500	5.135,41	2,18	10.313	18.627
1903	40.800	5.330,11	3,00	11.089	19.913
1904	42.130	5.555,97	3,14	11.895	21.810
1905	43.050	5.833,64	2,85	12.663	23.759
1906	44.050	6.305,28	4,04	13.414	25.726
1907	46.290	6.381,66	5,12	13.908	27.387
1908	47.210	6.551,95	3,52	14.547	28.834
1909	48.000	6.681,55	2,87	15.646	31.238
1910	49.510	6.869,41	3,54	16.782	33.825
1911	51.340	7.144,40	3,54	17.820	35.539
1912	53.350	7.551,40	4,22	18.682	36.949
1913	55.250	7.843,60	4,98	19.687	38.420

Quelle: Burhop, Carsten und Wolff, Guntram:

A compromise estimate of German net national product 1851-1913 and its implications for growth and business cycles, Münster Bonn 2004, S.54-55; vgl. Spree, Reinhard: Wachstumstrends und Konjunkturzyklen in der

deutschen Wirtschaft von 1820 bis 1913, Göttingen 1978, S. 183 eigene Berechnungen

Sprenger, Bernd: Geldmengenveränderungen in Deutschland im a.a.O., S. 153-155; vgl. Hoffmann, Walther: Das Wachstum der Deutschen Wirtschaft ...a.a.O., S. 733-734.

<u>Tabelle 2</u>: Preisindizes für das Reichsgebiet (in Indexpunkten)

Jahr	Lebenshaltungs- kosten- index* (1913=100)	Großhandels- preisindex** (1913=100)	Weizenpreisindex: Durchschnitt der Kalenderjahre in Preußen, ab 1871 Durchschnitt der preußischen Provinzen (1904=100)	Roggenpreisindex: Durchschnitt dre preußischen Regionen und großen Städte (1904=100)
1817			165,5	
1818			154,9	
1819	_		107,8	
1820	_		84,1	_
1821			79,7	
1822	_		81,5	_
1823	_		75,7	
1824			57,5	
1825	_		53,5	_
1826			58,4	
1827			69,8	_
1828			85,3	_
1829			101,2	
1830			92,7	
1831			124,3	
1832			105,9	
1833	_		78,4	
1834	_		74,2	
1835		72	71,9	
1836	_	77	65,5	
1837	_	76	70,5	
1838		77	100,6	
1839		80	116,1	
1840		79	118,5	
1841		77	117,1	
1842		75	117,2	-
1843		73	84,3	

1844		72	86,8	
1845		78	109,2	-
1846		83	130,2	_
1847		91	161,5	
1848		76	105,2	
1849		71	98,9	
1850	45	70	92,4	
1851	52	70 72		
			100,4	
1852	62	78	112,1	
1853	57	88	132,9	
1854	70	97	156,1	
1855	75	101	185,4	-
1856	63	100	182,7	
1857	63	97	138,5	_
1858	56	87	116,7	
1859	58	85	118,9	
1860	62	89	135,2	
_	67	 89	143,4	
1861				
1862	65	90	140,6	
1863	62	88	118,4	
1864	63	88	96,1	
1865	60	86	108,3	
1866	62	88	129,2	112,4
1867	71	92	175,0	176,1
1868	68	93	173,9	138,2
1869	66	89	135,5	118,8
1870	69	90	128,7	120,5
1871	80	96	144,9	135,9
			144,9	
1872	90	111	146,2	126,9
1873	93	118	157,0	156,6
1874	96	109	117,0	128,6
1875	92	98	117,5	122,6
1876	91	93	122,7	130,6
1877	89	90	129,1	118,4
1878	85	81	109,0	99,7
1879	82	79	124,5	118,9
1880	86	87	125,1	152,6
1881	85	84	134,9	142,1
1882		81	106,4	103,2
	83			
1883	82	80	109,4	112,6
1884	80	77	92,5	102,2
1885	80	74	90,8	101,2
1886	79	70	91,0	95,9
1887	79	72	89,6	84,9
		74		
1888	79		107,2	116,7
1889	83	80	106,8	119,8
1890	82	85	111,4	124,0
1891	86	85	134,5	171,1
1892	84	80	92,6	106,6
1893	80	75	85,3	95,1
				93,1
1894	78	72	74,5	81,7
1895	78	71	81,6	87,3
1896	78	71	91,9	91,6
1897	80	74	103,0	99,4
1898	82	- , . 78	96,8	104,2
1899				
	82	81	89,4	108,5
1900	83	87	88,6	103,8
1901	84	82	94,7	102,4
1902	85	80	88,6	99,5
1903	85	80	90,8	95,1
1904	84	 81	100,0	100,0
			100,0	100,0
1905	88	86		

1906	90	91	
1907	92	95	
1908	94	89	
1909	96	91	
1910	98	92	
1911	98	95	
1912	102	104	
1913	100	100	

Quelle: Dresdner Bank: Historische statistische Reihen: Preise und Löhne)

Jacobs, Alfred und Richter , Hans: Die Großhandelspreise in Deutschland von 1792 bis 1934 Zeitschrift des Königlich preußisches statistisches Bureaus, Berlin 1865- 1904, redigiert von Ernst Engel

Eigene Berechnungen

Brandau, Georg: Ernteschwankungen und wirtschaftliche Wechsellagen 1874-1913, aus: Beiträge zur Erforschung wirtschaftlicher Wechsellagen: Aufschwung, Krise, Stockung; Hrsg.: von Spiethoff, Heft 14, Jena 1936; Tabelle 7;

Boyle, James E: Chicago Wheat Prices for eighty one years, S. 69-7 Food Research Institute: Wheat studies, Stanford 1934, S. 118

Tabelle 3: Geldmengenaggregate (in Mio. Mark) und monetäre Indikatoren

Jahr	GM1	GM2	GM3	GM4	GM5	GM6	Goldbarrenbestand der RB in % der	Banknotenumschlagshäufigkeit als Vielfaches des täglichen
	<u>GWH</u>	GIVIZ	GIVIS	<u>UM4</u>	GMD	GMO	Metalldeckung	Banknotenumlaufs der Magedburger Privatbank
1850	1.208	159	95	1.462	485	1.947		
1851	1.210	159	104	1.473	533	2.006		
1852	1.209	159	109	1.477	562	2.039		
1853	1.219	159	113	1.491	637	2.128		
1854	1.251	160	119	1.530	685	2.215		
1855	1.301	162	139	1.602	752	2.354		
1856	1.307	110	248	1.665	834	2.499		
1857	1.315	107	301	1.723	917	2.640		
1858	1.335	105	320	1.760	989	2.749		6,2
1859	1.439	105	323	1.867	1.010	2.877		6,4
1860	1.531	104	376	2.011	1.192	3.203		6
1861	1.600	103	432	2.135	1.352	3.487		4,2
1862	1.639	102	487	2.228	1.488	3.716		5
1863	1.642	102	531	2.275	1.637	3.912		6,1
1864	1.654	105	517	2.276	1.678	3.954		6,3
1865	1.664	108	574	2.346	1.781	4.127		7,1
1866	1.754	139	556	2.449	1.808	4.257		8,8
1867	1.864	156	625	2.645	1.894	4.539		4,7
1868	1.877	163	676	2.716	1.992	4.708		3,5
1869	1.875	165	705	2.745	2.145	4.890		3,2
1870	1.874	259	840	2.973	2.244	5.217		3,4
1871	1.885	261	1.067	3.213	2.465	5.678		3,1
1872	2.411	185	1.353	3.949	3.262	7.211		3,8
1873	2.668	184	1.359	4.211	3.963	8.174		4,1
1874	2.594	184	1.308	4.086	4.046	8.132		4,4
1875	2.583	180	1.054	3.817	3.975	7.792	0.0	3,6
1876	2.545	175	991	3.711	4.062	7.773	6,8	6,3
1877	2.270	171	918	3.359	4.058	7.417	12,0	10,2
1878	2.345	167	858	3.370	4.215	7.585	7,0	13,7
1879	2.365	163	990	3.518	4.546	8.064	8,5	12,2
1880	2.340	159	1.008	3.507	4.757	8.264	9,8	14,8
1881	2.307	156	1.058	3.521	5.102	8.623	10,0	16,6
1882 1883	2.199	152 148	1.034 1.030	3.385	5.295	8.680	22,3	15,4
1884	2.211 2.229	148	1.030	3.389	5.694	9.083	16,0	13,2
1004	2.229	143	1.062	3.436	6.162	9.598	9,8	12,8

^{*} Index nach Gömmel

^{**} Gesamtindex mit gleichbleibender Wägung

1885	2.114	141	1.062	3.317	6.443	9.760	26,3	12,5
1886	2.084	137	1.216	3.437	6.936	10.373	31,5	11,8
1887	2.054	134	1.208	3.396	7.267	10.663	36,2	13,1
1888	2.021	130	1.288	3.439	7.356	10.795	39,9	14,5
1889	2.228	127	1.352	3.707	8.540	12.247	23,1	16,7
1890	2.263	123	1.295	3.681	8.809	12.490	25,4	17,4
1891	2.235	120	1.314	3.669	9.123	12.792	33,1	
1892	2.319	120	1.328	3.767	9.448	13.215	28,7	
1893	2.320	120	1.297	3.737	9.825	13.562	34,3	
1894	2.470	120	1.402	3.992	10.805	14.797	36,0	
1895	2.596	120	1.518	4.234	11.678	15.912	29,4	
1896	2.625	120	1.450	4.195	12.239	16.434	29,3	
1897	2.652	120	1.518	4.290	13.220	17.510	27,7	
1898	2.820	120	1.552	4.492	14.272	18.764	21,7	
1899	2.987	120	1.557	4.664	15.312	19.976	18,1	
1900	3.112	120	1.608	4.840	16.126	20.966	16,2	
1901	3.264	120	1.637	5.021	17.178	22.199	16,8	
1902	3.337	120	1.678	5.135	18.627	23.762	11,4	
1903	3.484	120	1.726	5.330	19.913	25.243	13,0	
1904	3.685	120	1.751	5.556	21.810	27.366	27,6	
1905	3.906	120	1.808	5.834	23.759	29.593	22,3	
1906	4.256	120	1.929	6.305	25.726	32.031	9,6	
1907	4.235	120	2.027	6.382	27.387	33.769	8,0	
1908	4.307	120	2.125	6.552	28.834	35.386	23,4	
1909	4.338	120	2.224	6.682	31.238	37.920	24,2	
1910	4.526	120	2.223	6.869	33.825	40.694	21,0	
1911	4.621	120	2.403	7.144	35.539	42.683		
1912	4.757	120	2.674	7.551	36.949	44.500		
1913	4.897	194	2.753	7.844	38.420	46.264		

Quelle: Sprenger, Bernd: Geldmengenveränderungen in Deutschland im Zeitalter der Industrialisierung (1835 bis 1913)

Reichsbank: Die Reichsbank 1976 bis 1910, Organisation und Geschäftsverkehr

statistisch dargestellt

Fengler, Heinz: Geschichte der Deutschen Notenbanken, S. 53.

Eigene Berechnungen

<u>Tabelle 4 und 5</u>: Einziehungen und Ausprägungen im Deutschen Reich (in Tsd. Mark)

In Tsd. Mark	Einziehungen	Ausprägungen	Differenz
1872	17.000,0	421.474,1	404.474,1
1.H. 1873	33.000,0	325.966,1	292.966,1
2.H. 1873	33.592,8	271.084,0	237.491,2
1.H. 1874	99.134,8	53.839,8	-45.295,0
2.H. 1874	59.193,0	94.740,1	35.547,1
1.H. 1875	67.668,9	108.594,5	40.925,6
2.H. 1875	151.789,2	191.140,5	39.351,3
1.H. 1876	134.234,6	231.332,3	97.097,7
2.H. 1876	173.353,3	155.887,9	-17.465,4
1.H. 1877	145.983,7	66.130,1	-79.853,6
2.H. 1877	127.202,4	92.840,0	-34.362,4
1.H. 1878	79.113,8	67.433,0	-11.680,8
2.H. 1878	28.241,2	65.621,8	37.380,6
1.H. 1879	26.687,4	27.582,0	894,6
2.H. 1879	751,6	19.258,5	18.506,9

In Tsd. Mark	Reichsgold- münzen	Reichssil- bermünzen	Nickel- und Kupfermünzen	Ausprägungen insg.	Landesgold- münzen	Landessil- bermünzen	Landeskupfer- münzen	Einziehungen insg.
1872	421.474,1	DCITTUTIZCIT	Rupiciiiuiizcii	421.474,1	15.000,0	2.000,0	munzon	17.000,0
1.H.	721.777,1			721.777,1	13.000,0	2.000,0		17.000,0
1873	325.966,1			325.966,1	3.000,0	30.000,0		33.000,0
2.H.	020.000,			020.000,	0.000,0	00.000,0		00.000,0
1873	268.396,8	1.167,7	1.519,5	271.084,0	3.813,6	29.779,2		33.592,8
1.H.	,	_ ' -	· -	-	, i	- · -		_
1874	25.891,6	25.703,0	2.245,2	53.839,8	69.134,8	30.000,0		99.134,8
2.H.								
1874	67.615,8	21.811,2	5.313,1	94.740,1		59.161,9	31,1	59.193,0
1.H.								
1875	39.928,9	61.007,0	7.658,6	108.594,5		67.089,8	579,1	67.668,9
2.H.								
1875	126.491,9	54.552,0	10.096,6	191.140,5		150.466,8	1.322,4	151.789,2
1.H.	404 005 0	00.450.0	0.000.7	004 000 0		400 404 0	200.0	4040040
1876	131.365,8	90.156,8	9.809,7	231.332,3		133.401,8	832,8	134.234,6
2.H. 1876	20.050.5	110 000 1	7,000,0	155 007 0		172 022 7	220.6	170 050 0
1.H.	28.058,5	119.923,4	7.906,0	155.887,9		173.023,7	329,6	173.353,3
1877	35.083,0	30.839,5	207,6	66.130,1		145.897,2	86,5	145.983,7
2.H.	33.003,0	30.039,3	207,0	00.130,1		143.031,2	00,0	145.905,7
1877	77.456,5	15.383,5		92.840,0		127.111,4	91,0	127.202,4
1.H.	77.100,0	10.000,0		02.010,0			01,0	127.202, 1
1878	62.354,5	5.078,5		67.433,0		78.884,7	229,1	79.113,8
2.H.	, , ,	,					-, -,	_
1878	64.133,6	1.488,2		65.621,8		28.230,5	10,7	28.241,2
1.H.								
1879	27.582,0			27.582,0		26.687,4		26.687,4
2.H.								
1879	18.805,1	453,4		19.258,5		751,6		751,6

Quelle: Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform

<u>Tabelle 6</u>: Silberpreis je Feinunze (in Dollar)

Jahr	Silberpreis* (\$)	Jahr	Silberpreis* (\$)	Jahr	Silberpreis* (\$)
1833	1,297	1860	1,352	1887	0,979
1834	1,313	1861	1,333	1888	0,94
1835	1,308	1862	1,346	1889	0,935
1836	1,315	1863	1,345	1890	1,046
1837	1,305	1864	1,345	1891	0,988
1838	1,304	1865	1,338	1892	0,871
1839	1,323	1866	1,339	1893	0,78
1840	1,323	1867	1,328	1894	0,635
1841	1,316	1868	1,326	1895	0,654
1842	1,303	1869	1,325	1896	0,676
1843	1,297	1870	1,328	1897	0,604
1844	1,304	1871	1,326	1898	0,59
1845	1,298	1872	1,322	1899	0,602
1846	1,3	1873	1,298	1900	0,62
1847	1,308	1874	1,279	1901	0,596
1848	1,304	1875	1,242	1902	0,528
1849	1,309	1876	1,164	1903	0,543
1850	1,316	1877	1,202	1904	0,579
1851	1,337	1878	1,154	1905	0,61
1852	1,326	1879	1,124	1906	0,677
1853	1,348	1880	1,145	1907	0,662
1854	1,348	1881	1,132	1908	0,535
1855	1,344	1882	1,136	1909	0,52
1856	1,344	1883	1,109	1910	0,541
1857	1,353	1884	1,111	1911	0,539
1858	1,344	1885	1,065	1912	0,615
1859	1,36	1886	0,995	1913	0,605
		Ouelle: A	nnual Report of the dire	ectors of the mint, 1933	3

^{*}Silberpreis je Feinunze an der Londoner Börse

<u>Tabelle 7</u>: Emissionsstatistik der deutschen Notenbanken von 1850 bis 1874 (in Mark)

		Pommersche	Städtische				
	Berliner	Ritterschaftliche	Bank zu	Fankfurter	Kölnische	Provinzialbank	Danziger
	Kassenverein	Privatbank gegr.	Breslau	Bank gegr.	Privatbank	Posen gegr.	Aktienbank
	gegr.1823	1824	gegr. 1848	1854	gegr. 1855	1857 Bedarf	gegr. 1856
1850	2,82	2,40	2,70				
1851	2,82	3,00	3,00				
1852	2,91	3,00	3,00				
1853	2,94	2,70	3,00				
1854	2,97	2,40	3,00	2,48			
1855	3,00	2,40	3,00	4,71	1,20		
1856	2,69	2,40	3,00	8,40	2,40		1,05
1857	3,00	2,24	3,00	14,99	3,00	0,45	2,10
1858	2,52	2,32	3,00	18,57	2,40	2,99	2,18
1859	2,44	2,39	3,00	23,02	1,67	2,87	2,26
1860	2,90	2,48	3,00	33,00	2,24	2,76	2,34
1861	2,29	2,56	3,00	33,00	2,40	2,90	2,43
1862	2,21	2,64	3,00	43,80	2,80	2,95	2,53
1863	2,15	2,73	3,00	46,35	2,70	2,97	2,62
1864	2,08	2,82	3,00	42,75	2,91	2,95	2,72
1865	2,01	2,91	3,00	49,44	2,91	2,92	2,82
1866	2,74	2,63	2,99	43,95	2,78	2,47	2,84
1867	0,00	2,64	2,91	44,28	2,74	2,50	2,86
1868	2,34	2,70	2,85	49,92	2,70	2,91	2,88
1869	2,31	2,88	2,82	50,04	2,97	2,97	2,76
1870	2,63	2,73	2,97	48,18	2,89	3,00	2,87
1871	2,15	2,73	2,88	45,12	3,00	2,69	2,84
1872	1,70	2,88	2,85	42,30	2,97	2,70	2,73
1873	2,33	2,79	3,00	46,78	3,00	2,94	2,74
1874	2,53	2,77	2,95	44,59	3,00	2,79	0,00

							Landständische
	12" - 1 1		N.A	Leipziger	1	01	Bank
	Königsberger	0	Magdeburger	Bank	Leipziger	Chemnitzer	Oberlausitz in
	Privatbank	Communalständische	Privatbank	gegr. 1839	Kassenverein	Stadtbank	Bautzen gegr. 1844
1050	gegr. 1856	Bank gegr. 1866	gegr. 1856		gegr. 1867	gegr. 1848	
1850				14,39		0,90	0,30
1851				13,75		0,90	0,50
1852				13,50		0,90	1,50
1853				13,50		0,90	1,50
1854				12,90		0,90	1,50
1855				12,90		0,89	1,50
1856			0,85	12,90		0,90	1,50
1857	1,58		1,70	12,90		0,90	2,10
1858	1,88		1,77	12,90		0,89	2,10
1859	2,24		1,86	12,90		0,90	2,10
1860	2,66		1,74	10,20		0,90	2,10
1861	2,64		2,69	14,40		0,90	2,10
1862	2,95		2,45	18,78		0,90	2,10
1863	2,85		2,38	23,88		0,90	1,50
1864	2,92		2,42	21,03		0,89	1,50
1865	2,99		2,42	19,50		0,90	3,00
1866	2,64	2,40	1,91	8,31		0,87	3,00
1867	2,55	3,00	2,41	7,50	3,00	0,89	3,00
1868	2,63	3,00	2,66	11,25	3,00	0,89	3,00
1869	2,70	3,00	2,86	10,44	3,00	0,90	3,00
1870	2,57	2,98	2,76	12,63	3,00	0,90	3,00
1871	_,-,-	3,00	2,91	16,20	3,00	0,90	3,00
1872		2,99	2,90	21,77	3,00	0,90	3,00
1873		3,00	2,78	23,47	3,00	0,90	3,00
1874		2,97	2,68	24,90	3,00	0,90	3,00
101-4		2,01	2,00	27,50	0,00	0,00	0,00

	Sächsische	Württembergische	Bayerische Hypo- und Wechselb. Und	Badische	Bank für	Landgräflich Hessische	Nassauische Landesbank
	Bank gegr.	Notenbank gegr.	Notenbank	Bank gegr.	Süddt ggr.	Landesbank	gegr. 1848
	1865	1871	gegr. 1835	1870	1853	gegr. 1854	nur bis 1866
1850			10,77				1,71
1851			10,90				1,71
1852			13,71				1,71
1853			13,71		0,86		1,71
1854			13,71		1,71	0,09	1,71
1855			13,71		1,71	0,17	0,00
1856			13,71		1,79	0,17	0,00
1857			13,71		1,96	0,18	0,00
1858			13,71		1,38	0,17	2,82
1859			13,71		0,52	0,17	3,47
1860			13,71		0,86	0,17	4,28
1861			13,71		1,27	0,11	4,28
1862			13,71		3,07	0,17	4,28
1863			13,71		6,98	0,26	4,28
1864			13,71		9,36	0,43	4,28
1865			13,71		11,25	0,50	4,28
1866	7,80		19,92		13,50	0,00	4,28
1867	25,20		19,92		15,81	0,00	
1868	36,57		19,92		10,92	0,21	
1869	37,86		20,58		10,77	0,00	
1870	39,51		20,52		12,18	0,20	
1871	62,97	0,72	20,52	19,44	20,73	0,86	
1872	74,19	24,50	20,52	38,56	33,27	0,86	
1873	89,67	25,17	20,52	42,66	43,61	0,86	
1874	93,30	24,32	20,52	51,77	46,21	0,86	

	Anhalt						
	Dessau	Weimarische	Geraer	Privatbank	Mitteldeutsche	Thüringische	Oldenburgische
	Landesbank	Bank gegr.	Bank	zu Gotha	Creditbank	Bank gegr.	Landesbank
	gegr. 1847	1853	gegr. 1855	gegr. 1857	gegr. 1856	1855	gegr. 1869
1850	5,09						
1851	7,06						
1852	7,46						
1853	7,50	1,35					
1854	7,50	2,68					
1855	8,25	8,23	4,01			3,18	
1856	9,14	12,96	8,03		2,54	6,36	
1857	1,75	7,02	4,00	1,58	5,07	1,63	
1858	1,50	7,20	3,66	1,71	2,04	1,50	
1859	0,83	7,20	1,84	1,85	0,12	0,15	
1860	0,15	7,20	3,11	3,39	1,50	0,90	
1861	0,17	6,62	4,25	3,90	3,00	0,90	
1862	3,00	8,76	5,21	4,74	4,89	0,99	
1863	2,40	10,35	5,94	6,54	8,01	4,20	
1864	3,00	10,61	6,74	7,35	8,01	5,10	
1865	3,00	11,18	9,69	9,48	8,01	5,34	
1866	3,00	5,71	5,59	6,45	6,72	3,31	
1867	3,00	5,61	5,56	4,47	8,00	5,55	
1868	3,00	6,30	5,84	4,20	12,00	5,63	
1869	3,00	6,57	6,03	4,89	15,00	5,78	6,00
1870	3,00	7,32	6,22	5,27	18,00	6,00	5,71
1871	2,99	9,20	8,79	9,15	24,00	9,00	5,98
1872	2,99	11,99	12,25	9,20	24,00	9,00	5,99
1873	2,99	9,94	11,73	9,53	24,00	9,00	6,00
1874	3,00	7,24	13,45	9,53	24,00	9,00	5,99

	Bremer		Lübecker	Rostocker			
	Bank	Credit- und	Privatbank	Bank	Hannoversche		
	gegr.	Versicherungsbank	gegr.	gegr.	Bank gegr.	Braunschweigische	
	1856	Lübeck gegr. 1856	1856	1850	1856	Bank gegr. 1853	Bank gegr. 1856
1850				0,00			Winkelbank
1851				0,52			
1852				1,35			
1853				2,22		1,80	
1854				2,22		3,56	
1855				2,22		6,12	
1856	1,00	2,04	0,74	2,22	0,90	8,45	0,01
1857	1,99	2,06	0,61	2,23	1,77	8,40	0,02
1858	2,16	2,08	0,68	2,31	1,41	8,40	0,53
1859	0,00	2,09	0,74	2,39	1,46	2,34	0,05
1860	0,00	2,11	1,20	2,48	1,79	3,00	0,02
1861	5,17	2,13	1,25	2,57	2,70	3,30	0,21
1862	5,65	2,15	1,29	2,67	4,52	3,87	0,35
1863	5,98	2,25	1,34	2,76	5,01	4,71	0,90
1864	6,24	2,27	0,00	3,00	4,61	5,31	1,19
1865	7,53	2,16	1,38	2,97	6,27	9,27	1,50
1866	7,41	2,37	1,38	3,73	5,48	7,08	0,74
1867	8,34	2,37	1,38	3,73	7,20	6,63	1,50
1868	10,83	2,22	1,38	3,75	6,96	10,44	2,10
1869	9,51	2,25	1,44	3,75	7,71	11,34	3,00
1870	10,86	2,22	1,45	3,75	5,42	12,79	3,00
1871	16,56	2,36	2,03	3,75	10,66	13,46	9,00
1872	16,05	2,39	2,39	3,75	12,65	13,50	10,17
1873	15,87	2,38	2,38	3,74	11,92	13,47	18,00
1874	15,95	2,38	2,32	3,74	11,92	13,47	18,00

	Kurhessische
	Leih- und
	Commerzbanl
	1851-1859
1850	
1851	0,58
1852	0,58
1853	0,58
1854	1,20
1855	1,20
1856	1,04
1857	1,20
1858	1,20
1859	1,20
1860	
1861	
1862	
1863	
1864	
1865	
1866	
1867	
1868	
1869	
1870	
1871	
1872	
1873	
1874	

Quellen:

-Fengler, Heinz : Geschichte der deutschen Notenbanken vor Einführung der Mark-Währung, Regenstauf 1992;

- Sprenger, Bernd: Geldmengenveränderungen in Deutschland im Zeitalter der Industrialisierung (1835 bis 1913), Hrsg.: Forschungsinstitut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität zu Köln, 1982;

- Hübner,Otto : Die Banken, Leipzig 1854;

- Wagner, Adolph : System der Zettelbankpolitik, mit besonderer Rücksicht auf das geltende Recht und auf deutsche Verhältnisse, 2. Auflage, Freiburg 1873;

- Jahresabschlüsse diverser Notenbanken

- eigene Berechnungen

Anmerkungen: Umrechnungskurse: 1 Taler = 3 Mark

1 Gulden =1,71 Mark 1 Taler Gold = 3,3214 Mark

Angaben zumeist Jahresendstände. Bei Fehlen solcher Angaben wurde auf Jahresdurchschnitte zurückgegriffen. Bei gänzlichem Fehlen von Emissionsdaten wurden die Zahlen entweder interpoliert oder aufgrund der sich deutlich abzeichnenden Notenausgabepolitik der jeweiligen Bank ergänzt.

Die Emissionen der markierten Nassauischen Landesbank, die vom Reichstag zu den privaten Notenbanken gerechnet wird, ordnet Sprenger dem Staatspapiergeld zu, da die staatlichen die bankgeschäftlichen Interessen deutlich überwogen.

In der Aufstellung fehlt die Preußische Bank, deren Emissionen von Sprenger akribisch geschätzt wurden.

Literaturverzeichnis

- Baltagi, Badi: Econometrics, Berlin 2002, 3. Auflage, S: 373.
- Bamberger, Ludwig: Das Gold der Zukunft, in: Die Währungsfrage, Deutsche Rundschau, Hrsg.: Johann Rodenberger, Berlin 1877.
- Bamberger, Ludwig: Die Zettelbank vor dem Reichstag, Berlin 1874.
- Bamberger, Ludwig: Reichsgold Studien über Währung und Wechsel , Leipzig 1876, 3. Auflage.
- Bamberger, Ludwig: Reichstagsverhandlungen über die Münzreform und Bankwesen vom 24. und 25. Februar 1880, Berlin 1880.
- Bamberger, Ludwig: Zur Vorgeschichte der deutschen Münzreform, 1894, Vorlage für die Silberkommission des Deutschen Reichstages, Drucksache Nr. 8.
- Banerjee, Annindya und Dolado, Juan: Co-integration, error correction, and the econometrics analysis of non-stationary data, Oxford 1993.
- Bayerische Hypotheken- und Wechselbank: 125 Jahre Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München 1960.
- Benning, Bernhard: Nationale Bankensysteme Deutschland (I), in Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart 1959, Band 1.
- Berger, Frank: Geld ohne Grenzen, Frankfurt a.M. 1998.
- Berghaus, Peter: Geld- und Münzgeschichte II (2) Geschichte des Münzwesens, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart 1959, Band 4.
- Berghaus, Peter: Hansisches Geld in Westfalen, in: Geldumlauf, Währungssysteme und Zahlungsverkehr in Nordwesteuropa 1300- 1800, Köln 1989.
- Berthold, Norbert: Währungsunion, Sozialunion und Politische Union Anmerkungen zur Interdependenzen von Ordnungen, in: Währungsunion und politische Integration, Bankhistorisches Archiv, Frankfurt 1995, Beiheft 30.
- Bever, Carl Friedrich: Die Frage des Goldes und Silbers und ihre Währungen, Magdeburg 1880.
- Bopp, Karl: Die Tätigkeit der Reichsbank von 1876 bis 1914 I, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Hrsg.: Fritz Baade, Band 72, Hamburg 1954.
- Bopp, Karl: Die Tätigkeit der Reichsbank von 1876 bis 1914 II, in: Weltwirtschaftliches Archiv; Hrsg.: Fritz Baade, Band 72, Hamburg 1954.

- Borchardt, Knut: Währung und Wirtschaft; in: Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876-1975, Hrsg.: Deutsche Bundesbank, Frankfurt a. M. 1976.
- Borchert, Manfred: Geld und Kredit, München 2003, 8. Auflage.
- Born, Karl Erich: Geld und Banken im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart: Kröner 1976.
- Born, Karl Erich: Notenbanken (I): Geschichte, in Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften, Stuttgart 1981, Band 5.
- Born, Karl Erich: Wirtschaftskrise, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften, Stuttgart 1981, Band 9.
- Bösselmann, Kurt: Die Entwicklung des deutschen Aktienwesens im 19. Jahrhundert, Berlin 1939.
- Boyer-Xambeu, Marie-Therese: Goldstandard, Währung und Finanz im 16. Jahrhundert, in: Geldumlauf, Währungssysteme und Zahlungsverkehr in Nordwesteuropa 1300- 1800, Köln 1989.
- Brockhaus: Conversations-Lexikon, Ausgabe 1820, zitiert nach: Deutsche Bundesbank: Deutsches Papiergeld 1772-1870, Frankfurt a. M. 1963.
- Brusatti, Alois: Das Problem der Unternehmensfinanzierung in der Habsburger Monarchie 1815- 1848, in: Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1971.
- Buiter, Willem: Financial markets and European monetary cooperation, Cambridge 1998.
- Burhop, Carsten: Die Kreditbanken in der Gründerzeit, in: Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschung, Band 21, Bonn Münster 2004.
- Burhop, Carsten und Wolff, Guntram: A compromise estimate of German net national product 1851-1913 and its implications for growth and business cycles, in: The Journal of Economic History, 65(2) New York 2005, S. 613–657.
- Burhop, Carsten und Wolff, Guntram: Datenwahl, Methodenwahl und ihre Bedeutung für die Konjunkturgeschichte, Münster 2003.
- Chrystoph, Paul: Weltgeschichte von A bis Z, Reutlingen 1969.
- De Grauwe, Paul: Economics of monetary union, Oxford 2000.
- Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876 1975, Frankfurt am Main 1976.
- Deutsche Bundesbank: Das Papiergeld im Deutschen Reiche 1871-1940, Frankfurt a. M. 1965.

- Deutsche Bundesbank: Der Zusammenhang zwischen Geldmenge und Preisen, in: Monatsbericht Januar 2005.
- Deutsche Bundesbank: Deutsches Papiergeld 1772-1870, Frankfurt a.M. 1968.
- Deutsche Bundesbank: Währungen im Übergang: Von Gulden und Taler zur Mark, von der D-Mark zum Euro, Frankfurt 2001.
- Deutsche Reichsbank: Von der königlichen Bank zur Deutschen Reichsbank, 175 Jahre deutsche Notenbankgeschichte, Berlin 1940.
- Dresdner Bank: Historische statistische Reihen, Reihe: Dresdner Bank Statistische Reihen, Frankfurt a. M. Mai 2000.
- Ebengreuth, A. Luschin v.: Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, München und Berlin 1926.
- Ebengreuth, Luschin von: Grundriß der Münzkunde, Band I Die Münze nach Wesen, Gebrauch und Bedeutung, Leipzig 1918.
- Eggers, August: Die Fehler der Deutschen Münz-Reform und Vorschläge zu deren Abhülfe, Berlin 1876.
- Eichengreen, Barry: Vom Goldstandard zum Euro- Die Geschichte des internationalen Währungssystems, Berlin 2000
- Elster, Karl: Von der Mark zur Reichsmark: Die Geschichte der deutschen Währung in den Jahren 1914 1924, Jena 1928.
- Engle, Robert u. Granger, Clive: Long-run economic relationships: readings in cointegration, Oxford 1991.
- Europäische Zentralbank: Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, Präsentation von Jürgen Stark, Dezember 2006.
- Eynern, Gert von: Die Reichsbank, Probleme des deutschen Zentralinstituts in geschichtlicher Darstellung, Jena 1928.
- Fengler, Heinz: Geschichte der deutschen Notenbanken vor Einführung der Mark-Währung, Regenstauf 1992.
- Flandreau, Marc: France, Bimetallism, and the Emergence of the International Gold Standard, 1848-1873, Oxford 2003.
- Fremdling, Rainer: Eisenbahnen und deutsches Wirtschaftswachstum 1840- 1879: Ein Beitrag zur Entwicklungstheorie und zur Theorie der Infrastruktur, 2. Auflage, Dortmund 1985.
- Friedman, Milton: The crime of 1873, in: Journal of political economy, Band 98, Chicago 1990.

- Friedman, Milton: Bimetallism Revisited, in: Journal of Economic Perspectives, American Economic Association, 1990 Vol. 4(4).
- Gallarotti, Giulio: The scramble for gold: monetary regime transformation in the 1870s, in: Michael Bordo: Monetary regimes in transition, Cambridge 1994.
- Gömmel, Rainer: Realeinkommen in Deutschland: ein internationaler Vergleich (1810-1914); Vorträge zur Wirtschaftsgeschichte 4, Nürnberg 1979.
- Gomes, Leonard: Foreign trade and the national economy: mercantilist and classical perspectives, London 1987.
- Gräser, Marcus: Das Mathildenstift in der Wetterau: Sparkassengeschichte und Regionalgeschichte, in: Schriften zur hessischen Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte; Band 1, 1995 Darmstadt.
- Guggenheim, Thomas: Some early views on monetary integration, in: Johnson, Harry u. Swoboda, Alexander: The economics of common currencies, London 1973.
- Haffner, A.: Das Notenbankwesen in der Schweiz, England und Deutschland, Leipzig 1908.
- Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform, Leipzig 1898.
- Helfferich, Karl: Das deutsche System der Kontingentierung der Notenumlaufs, in: Studien über Geld- und Bankwesen, Berlin 1900.
- Helfferich, Karl: Die Einführung der Goldwährung in England, in: Studien über Geld- und Bankwesen, Berlin 1900.
- Helfferich, Karl: Die geschichtliche Entwicklung der Münzsysteme, in: Studien über Geldund Bankwesen, Berlin 1900.
- Helfferich, Karl: Die juristische Seite der Währungsfrage, in: Studien über Geld- und Bankwesen, Berlin 1900.
- Helfferich, Karl: Die Novelle zum deutschen Bankgesetz vom 7. Juni 1899, in: Studien über Geld- und Bankwesen, Berlin 1900.
- Helfferich, Karl: Die Reform des deutschen Geldwesens nach der.Gründung des Reiches, Leipzig 1898.
- Helfferich, Karl: Die Vollendung der deutschen Münzreform; in: Studien über Geld- und Bankwesen, Berlin 1900.
- Helfferich, Karl: Über die rechtliche Natur eines mehreren Staaten gemeinsamen Geldes, in: Studien über Geld- und Bankwesen. Berlin 1900.
- Helfferich, Karl: Zum silbernen Jubiläum der deutschen Goldwährung, in: Studien über Geldund Bankwesen, Berlin 1900.

Henning, Friedrich-Wilhelm: Das vorindustrielle Deutschland 800 bis 1800, Paderborn 1974.

Henning, Friedrich-Wilhelm: Düsseldorf und seine Wirtschaft: Zur Geschichte einer Region, Band 1, Düsseldorf 1981.

Henning, Friedrich-Wilhelm: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, Band 2. Paderborn 1996.

Hentschel, Volker: Die deutschen Freihändler und der volkswirtschaftliche Kongress 1858 bis 1885; Stuttgart 1975.

Hertzka, Theodor: Das Wesen des Geldes, Leipzig 1887.

Heyn, Otto: Irrthümer auf dem Gebiet des Geldwesens, Berlin 1900.

Hoffmann, Walther: Das Wachstum der Deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin, 1965.

Holtfrerich, Carl-Ludwig: Finanzplatz Frankfurt, München 1999.

Hübner, Otto: Die Banken, Band 1, nachgedruckt Frankfurt a.M. 1968.

Jacobs, Alfred und Richter, Hans: Die Großhandelspreise in Deutschland von 1792 bis 1934, in: Sonderhefte des Instituts für Konjunkturforschung, Hrsg.: Ernst Wagemann, Berlin 1935.

James, Harold: Die Reichsbank 1876 bis 1945, in: Fünfzig Jahre Deutsche Mark: Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948, Hrsg: Deutsche Bundesbank, München 1998.

Kahn, Julius: Geschichte des Zinsfusses in Deutschland von 1815- 1830, Stuttgart 1884.

Kardorff-Wabnitz, Wilhelm von: Die Goldwährung, ihre Ursachen, ihre Wirkungen und ihre Zukunft, Berlin 1880.

Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Band II, München 1981.

Kellenbenz, Hermann: Zahlungsmittel, Maße und Gewichte seit 1800, in: Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 2, Hrsg.: Aubin, Hermann und Zorn, Wolfgang, Stuttgart 1976.

Klein, Ernst: Zur Frage der Industriefinanzierung im frühen 19. Jahrhundert, in: Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1971.

Klersch, Joesph: Von der Reichsstadt zur Großstadt: Stadtbild und Wirtschaft in Köln 1794-1860. Köln 1994.

Klimpert, Richard: Lexikon der Münzen, Maße, Gewichte, Zählarten und Zeitgrößen aller Länder, Graz 1972.

Koch, Richard: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen, Papiergeld, Prämienpapiere und Reichsanleihen, Berlin 1890, 2. Auflage.

Kolb, Gerhard: Geschichte der Volkswirtschaftslehre, München 2004, 2. Auflage.

Köllner, Lutz: Chronik der deutschen Währungspolitik 1871-1991, Frankfurt a. M. 1992, 2. Auflage.

Köllner, Lutz: Von der preußischen Staatsbank zum europäischen Währungssystem: 100 Jahre Währung und Politik in Deutschland und Europa, Frankfurt a.M. 1981.

Krumnow, Jürgen: Gabler Bank-Lexikon, Wiesbaden 1999, 12. Auflage.

Landes, David: Der entfesselte Prometheus, Technologischer Wandel und industrielle Entwicklung in Westeuropa von 1750 bis zur Gegenwart, Köln 1973.

Laveleye, Emil von: Doppelwährung, Nördlingen 1876.

Lexis, Wilhelm: Erörterungen über die Währungsfrage, Leipzig 1881.

Lindenlaub, Dieter: Die Glaubwürdigkeit einer neuen Währung: Die Einführung der Mark in Deutschland 1871-1876, in: Bankhistorisches Archiv, Band 28, Stuttgart 2002.

Lotz, Walther: Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes vom 14. März 1875, Leipzig 1888.

Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin 1952.

Lütge, Friedrich: Einführung in die Lehre vom Gelde, München 1948.

Lütkepohl, Helmut: Introduction to multiple time series analysis, Berlin 1993, 2. Auflage.

Maddala, Gangadharro S.: Introduction to econometrics, 1992 Englewood cliffs, 2. Auflage.

Martin, Paul: Rahmenordnung und Geldwirtschaft der Frühindustrialisierung, in: Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1971.

McGouldrick, Paul: Operations of the German Central Bank and the rules of the game 1879-1913, in: Michael Bordo und Anna Schwarz: A Retrospective on the Classical Gold Standard, 1821-1931, Chicago 1984.

Mills, Terence: Time series techniques for economists, Cambridge 1990.

Moeller, Hero: Geld- und Münzgeschichte (II,1), in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart 1959, Band 4.

- Moeller, Hero: Goldwährung, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart 1959, Band 4.
- Moll, Bruno: Die modernen Geldtheorien und die Politik der Reichsbank, in Finanz- und National-National-Zeitung vom 26. Januar 1876, Berlin, S. 6, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4645, 2.Film.
- Niebuhr, Barthold Georg: Gutachten über Papiergeld (Anfang 1812), in: Forschungen zur internationalen Finanz- und Bankgeschichte, Hrsg.: Adolf Trende, Berlin 1929.
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918, Band 1 Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1990.
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1800 1866, München 1984.
- Ortuba, Gustav: Die Einführung des Goldstandards in Österreich-Ungarn, in: Borchardt, Knut; Weltwirtschaftliche und währungspolitische Probleme seit dem Ausgang des Mittelalters, Stuttgart 1981.
- Otto, Frank: Die Entstehung eines nationalen Geldes: Integrationsprozesse der deutschen Währungen im 19. Jahrhundert, Berlin 2002.
- Otto, Frank: Die staatliche Einheit als notwendige Voraussetzung der Währungseinheit: Preußen und die Entwicklung im deutschen Papiergeldwesen vor der Reichsgründung, in: Bankhistorisches Archiv, Band 27, Stuttgart 2002.
- Pick, Albert: Papiergeld Lexikon, München 1978.
- Pick, Albert: Papiergeld, Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenfreunde, Band XLVII, Braunschweig 1968.
- Pierson, H. B.: Die Münzfrage, in: Deutsche Zeit- und Streitfragen, Hrsg.: Holtzendorff, Franz von, Berlin 1882.
- Pierson, H. B.: Die Währungsfrage, in: Deutsche Zeit- und Streitfragen, Hrsg.: Holtzendorff, Franz von, Berlin 1882.
- Pohl, Manfred: Einführung in die deutsche Bankengeschichte, Taschenbücher für Geld, Bank und Börse, Hrsg.: v. Möhring u. Rittershausen, Band 79, Frankfurt a. M. 1976.
- Pohl, Manfred: Kreditwesen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften, Stuttgart 1981, Band 4.
- Pohl, Manfred u. Burk, Kathleen: Die Deutsche Bank in London 1873-1998, München 1998.
- Reichsbank: Die Reichsbank 1876 bis 1910, statistisch dargestellt, Berlin 1912.
- Ricardo, David: The High Price of Bullion, a Proof of the Depreciation of Bank Notes, London 1810, Hrsg.: E.C.K. Gonner, London 1966.

Richter: Denkschrift über die Resolution des Deutschen Landwirtschaftsrathes betreffend Reform der Deutschen Banken, Berlin 1872.

Riesser, Jacob: Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken mit besonderer Rücksicht auf die Konzentrationsbestrebungen, Jena 1905.

Rist, Charles: Geschichte der Geld- und Kredittheorien von John Law bis heute, Berlin 1947.

Rittmann, Herbert: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975.

Rose, Klaus und Sauernheimer, Karlhans: Theorie der Außenwirtschaft, München 1995, 12. Auflage.

Rosen, Joseph: Relation Gold: Silber und Gulden: Pfund in Basel 1360- 1535, in: Borchardt, Knut; Weltwirtschaftliche und währungspolitische Probleme seit dem Ausgang des Mittelalters, Stuttgart 1981.

Rosenberg, Hans: Die Weltwirtschaftskrisis von 1857- 1859, Stuttgart 1934.

Rosenberg, Hans: Große Depression und Bismarckzeit, Berlin 1967.

Rosenberg, Hans: Machteliten und Wirtschaftskonjunkturen, Göttingen 1978;

Ruppel, Willy: Kleine Reichsbanknoten, Leipzig 1908.

Schmölders, Günter: Geldpolitik, Tübingen 1968.

Schneider, Johann Philipp: Die Banknote und ihre Stellung unter den Geld-Surrogaten, in: Extra-Beilage zu Nr. 1040 des Bremer Handeslblatt, Giessen 1871.

Schneider, Johann Philipp: Die ungedeckte Banknote und die Alternativwährung, Berlin 1876.

Schneider, Johannes Philipp: Zur Währungsfrage, Berlin 1877.

Schneider, Jürgen: Zur deutschen Außenhandelsfinanzierung im 19. Jahrhundert, in: Borchardt, Knut; Weltwirtschaftliche und währungspolitische Probleme seit dem Ausgang des Mittelalters, Stuttgart 1981.

Schultz, Bruno: Kleine deutsche Geldgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Berlin 1976.

Seeger, Manfred: Die Politik der Reichsbank von 1876-1914 im Lichte der Spielregeln der Goldwährung, in: Volkswirtschaftliche Schriften, Hrsg.: J. Broermann, Berlin.

Seyd, Ernst: Bemerkungen über das vom Bundesrathe vorgeschlagene neue deutsche Münzgesetz, Elberfeld 1871.

Soetbeer, Adolph: Denkschrift betreffend deutsche Münzeinigung auf Grundlage durchgängiger Decimaltheilung und durch Übergang zur Goldwährung, 1869 Berlin.

Spree, Reinhard: Die Wachstumszyklen der deutschen Wirtschaft von 1840 bis 1880, Berlin 1977, in: Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Band 29.

Spree, Reinhard: Wachstumstrends und Konjunkturzyklen in der deutschen Wirtschaft von 1820 bis 1913, Göttingen 1978.

Sprenger, Bernd: Geldmengenveränderungen in Deutschland im Zeitalter der Industrialisierung (1835 bis 1913), Hrsg.: Forschungsinstitut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität zu Köln, Köln 1982, Heft 36.

Sprenger, Bernd: Währungswesen und Währungspolitik in Deutschland von 1834 bis 1875, in: Kölner Vorträge und Abhandlungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Köln 1981, Heft 33.

Spufford, Peter: Münzverschlechterung und Inflation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa, in: Geldumlauf, Währungssysteme und Zahlungsverkehr in Nordwesteuropa 1300- 1800, Köln 1989.

Stock, James und Watson, Mark: Introduction to econometrics, Boston 2007, 2. Auflage.

Stolper, Gustav: Deutsche Wirtschaft seit 1870, 2. Auflage, Tübingen 1966, fortgeführt von Karl Häuser und Knut Borchardt.

Tellkampf, Johann: Die Prinzipien des Geld- und Bankwesens, Berlin 1867.

Theurl, Theresia: Eine gemeinsame Währung für Europa: 12 Lehren aus der Geschichte, Innsbruck 1992.

Tilly, Richard: Financial institutions and industrialization in the Rhineland 1815- 1870, Madison 1966.

Tilly, Richard: Geld und Kredit in der Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart 2003.

Tilly, Richard: Zeitreihen zum Geldumlauf in Deutschland 1870-1913, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 187, Heft 4, 1973, S. 330-363.

Took, Thomas: An Inquiry in the Currency-Principle, London 1844.

Ulrich, Keith: Aufstieg und Fall der Privatbankiers, Frankfurt a. M. 1998.

Unbekannt: Ein Beitrag zur Frage der Goldwährung im Deutschen Reich und zur Demonetisierung des Silbers, Berlin 1880.

Unbekannt: Mark oder Goldgulden, Frankfurt 1871.

v. Unruh, H. V.: Die Bankfrage vor der Kommission des Deutschen Handelstages, Berlin 1871.

Vanthoor, Wim: Euorpean Monetary Union since 1848, Cheltenham 1996.

Wagner, Adolph: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen, nach amtlichen Quellen bearbeitet von H. von Poschinger, Band 3, Berlin 1879.

Wagner, Adolph: Die neueste Silberkrisis und unser Münzwesen, Berlin 1894.

Wagner, Adolph: Für bimetallistische Münzpolitik Deutschlands, Berlin 1881.

Wagner, Adolph: Staatspapiergeld, Reichskassenscheine und Banknoten, Berlin 1874.

Wagner, Adolph: System der Zettelbankpolitik, mit besonderer Rücksicht auf das geltende Recht und auf deutsche Verhältnisse, 2. Auflage, Freiburg 1873.

Wagner, Adolph: Unsere Münzreform, Berlin 1877.

Waltershausen, A. Sartorius von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815-1914, Jena 1923.

Weatherall, David: David Ricardo: A Biography, Den Haag 1976.

Weibezahn, Hermann: Der Abschluß der Deutschen Münz-Reform, Köln 1873; Bundesarchiv: R101 Band 31313.

Wellhöner, Kurt: Großbanken und Großindustrie im Kaiserreich, Göttingen 1989.

Wendt, Siegfried: Banken (I) Geschichte, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart 1959, Band 1.

Wirth, Max: Geschichte der Handelskrisen, Frankfurt a.M. 1858.

Wirth, Max: Handbuch des Bankwesens, Köln 1870.

Woll, Artur: Allgemeine Volkswirtschaftslehre, München 1990, 10. Auflage.

Zierer, Otto: Kleine Geschichte großer Nationen: USA, Berlin 1976.;

Zorn, Wolfgang: Kleine Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1806-1933, in: Bayerische Heimatforschung, München- Pasing 1962.

Quellenverzeichnis

Anhalt-Dessauische Landesbank: Verwaltungsbericht der Bank, März 1875, Dessau, S. 3, Bundesarchiv: R 1401 Band Reichkanzleramt.

Ausschuss der Handelskammer Leipzig: Kritik an den Resolutionen der Kommission zur Bankfrage, Leipzig 1871; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212.

Ausschuss der Handelskammer Leipzig: Kritik an den Resolutionen der Kommission zur Bankfrage, Leipzig 1871; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212.

Ausschuss der Handelskammer Leipzig: Kritik an den Resolutionen ...a.a.O., Bundesarchiv: R 1401 Band 19212.

- Beiblatt zu Nr. 598 der National-Zeitung (Abend-Ausgabe), vom 23.Dezember 1873, Berlin, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4644.
- Bleibender Ausschuss des Deutschen Handelstages: Petition an das Hohe Deutsche Zollparlament, 7.6.1869; Bundesarchiv: R101 Band 31313.
- Bundesrath: Antrag der Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen vom 12. Februar 1876, Berlin, S. 1; Bundesarchiv: 1401 Band 19214
- Bundesrath: Bericht der Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen über den Entwurf eines Bankgesetzes und einige das Bankwesen betreffende Eingaben, Session 1874. Drucksache Nr. 129, S. 4 f.; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.
- Bundesrath: Bericht der Bundesraths-Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, 1871, in: Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform.
- Bundesrath: Bericht der Bundesraths-Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen, betreffend den Entwurf eines Münzgesetzes, 1873, Drucksache des Bundesrathes Nr. 52, in: Helfferich, Karl: Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform..
- Bundesrath: Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen vom 4.Dezember 1871 (Reichsgesetzblatt Seite 404), Berlin 1871; Bundesarchiv: R 101 Band 33223.
- Bundesrath: Protokoll der 1. Sitzung vom 4. Januar 1876, §4, Berlin; Bundesarchiv: R 15.01 Band 52645.
- Bundesrath: Protokoll der 15. Sitzung am 10. März 1874, §149; Bundesarchiv: R 1401 Band19212.
- Bundesrath: Protokoll der 19. Sitzung am 9. Mai 1873; Bundesarchiv: R 1421 Band 19214.
- Bundesrath: Protokoll der 23. Sitzung am 1. Oktober 1875, §316, Berlin, S. 1; Bundesarchiv: R 1501 Band 52644.
- Bundesrath: Protokoll der 31. Sitzung am 10. November 1875, Berlin, S. 1; Bundesarchiv: R 1501 Band 52644.
- Bundesrath: Protokoll der 36. Sitzung am 25. November 1875, §460, Berlin, S. 1; Bundesarchiv: R 1501 Band 52648.
- Bundesrath: Protokoll der 38. Sitzung am 26. September 1878, §438, Berlin, S.1;Bundesarchiv: R 1501 Band 52648.
- Bundesrath: Protokoll der 41. Sitzung am 15. Dezember 1875, §515, Berlin, S. 1; Bundesarchiv: R1501 Band 52644.

- Bundesrath: Protokoll der 43. Sitzung am 30. Juni 1873, §472; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212.
- Bundesrath: Protokoll der 47. Sitzung am 5. Dezember 1874; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.
- Bundesrath: Protokoll der 6. Sitzung am 19. Februar 1877, §65, Berlin, S. 1; Bundesarchiv: R 101 Band 52644.
- Bundesrath: Protokoll der 8. Sitzung vom 21.Februar 1874, §82; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212.
- Bundesrath: Protokoll vom 15. Dezember 1874, §554; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.
- Bundesrath d. N. B.: Antrag der Vereinigten Ausschüsse für Handel und Verkehr und fürJustizwesen, Drucksache Nr 32, Session 1870; Bundesarchiv: R 1401 Band 19211.
- Bundesrath d. N. B.: Auszug aus dem Protokoll der 11. Sitzung, §99, 1870; Bundesarchiv: R 1401 Band 19211.
- Bundesrath d. N. B.: Auszug aus dem Protokoll der 12. Sitzung, §116, 1870; Bundesarchiv: R 1401 Band 19211.
- Bundesrath des Norddeutschen Bundes: Entwurf eines Gesetzes über die Ausgabe von Banknoten, Drucksache Nr. 21, Session 1870; Bundesarchiv: R 1401 Band 19211.
- Bundesrath des Norddeutschen Bundes: Motive zu einem Entwurf eines Gesetzes über die Ausgabe von Banknoten, 1870, S. 6 ff.. Bundesarchiv: R 1401 Band 19212. 30635.
- Deutscher Reichstag: Motiv zum Gesetz zur Ausgabe von Banknoten, 1872, Reichsgesetzblatt Nr. 169, S. 4 Bundesarchiv: R 1401 Band 19212.
- Deutscher Reichstag: Nachweisung der bis Ende 1884 stattgehabten Ausführung des Gesetzes betreffend der Ausgabe von Reichskassenscheinen, vom 30. April 1874, 1884; Bundesarchiv: R 101 Band 30635.
- Deutscher Reichstag: Protokoll der 11. Sitzung am 29. März 1873; Berlin, Bundesarchiv: R 101 Band 32222.
- Deutscher Reichstag: Protokoll der 11. Sitzung vom 16. November 1874; Berlin, Bundesarchiv: R 101 Band 30641.
- Deutscher Reichstag: Protokoll der 12. Sitzung vom 17. November 1874, Berlin, Bundesarchiv: R 101 Band 30641.
- Deutscher Reichstag: Protokoll der 13. Sitzung vom 18. November 1874, Berlin, Bundesarchiv: R 101 Band 30641.
- Deutscher Reichstag: Protokoll der 29. Sitzung vom 8. Mai 1873, Berlin, Bundesarchiv: R 101 Band 30641.

- Deutscher Reichstag: Protokoll der 34. Sitzung vom 17. Dezember 1874, Berlin, Bundesarchiv: R 101 Band 30641.
- Deutscher Reichstag: Protokoll der 59. Sitzung vom 23. Juni 1873; Berlin, Bundesarchiv: R 101 Band 30635.
- Deutscher Reichstag: Protokoll der 62. Sitzung vom 19. Juni 1879, Berlin, R 101 Band 30635.
- Deutscher Reichstag: Protokoll der 7. Sitzung vom 24. Februar 1880, Berlin, R 101 Band 32222.
- Deutscher Reichstag: Protokoll des 20. Sitzung am 25. April 1873; Bundesarchiv: R 101 Band 32222, R 101 Band 32222.
- Deutscher Reichstag: Synoptischer Vergleich des Bankgesetzes, S. 17,39; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.
- Deutscher Reichstag: Münz-Gesetz, 9. Juli 1873.
- Deutsches Zoll-Parlament: Sitzungsprotokoll vom 5.5.1870; Bundesarchiv: R 101 Band 31313
- Deutsches Zoll-Parlament: Antrag, Drucksache Nr. 7, Sitzungsperiode 1870; Bundesarchiv: R 101 Band 31313.
- Deutscher Handelstag: Bericht der Kommission zur Bankfrage, 1870; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212.
- Deutscher Handelstag: Betreffend Einziehung des Staatspapiergeldes und der kleinen Banknoten-Appoints, Berlin 1873.
- Deutscher Handelstag: Zusammenstellung von Gutachten deutscher Handelsvorstände über die Münzreform, Berlin 1871, S. 1 Bundesarchiv: R 101 Band 31313.
- Deutscher Reichstag: Abänderungs-Vorschläge zu dem Entwurf eines Münzgesetzes, IV. Session 1873 Bundesarchiv: R 101 Band 32222.
- Deutscher Reichstag: Aktenstück 146, Mündlicher Bericht der Kommission für die Petitionen, 11. Februar 1886.
- Deutscher Reichstag: Aktenstück Nr. 138, Etatjahr 1886/87, Dritte Beratung des Reichshaushaltes, 8. Februar 1886.
- Deutscher Reichstag: Aktenstück Nr. 140, 25. Januar 1883.
- Deutscher Reichstag: Aktenstück Nr. 220, Etatjahr 1885/86, Dritte Beratung des Reichshaushaltes, 8. März 1885.

- Deutscher Reichstag: Amendement zu dem Artikel 18 des Entwurfes eines Münzgesetzes, Drucksache Nr. 220, IV. Session 1873, 21. Juni 1873; Bundesarchiv: R 101 Band 32222.
- Deutscher Reichstag: Bericht der Achten Kommission über den Entwurf eines Bankgesetzes, Drucksache Nr. 195, II. Session 1874.; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.
- Deutscher Reichstag: Drucksache Nr. 15, 1. Legislatur-Periode, IV, Session 1873, Bundesarchiv: R 101 Band 32222
- Deutscher Reichstag: Drucksachen Nr. 221 ff., 2. Legislatur-Periode, II. Session 1874, Bundesarchiv: R 101 Band 32151.
- Deutscher Reichstag: Entwurf eines Gesetzes betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheine, Drucksache Nr. 70, 1874, S. 6; Bundesarchiv: R 101 Band
- Gesetz über die Ausgabe von Papiergeld, Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes, Nr. 33, 5.8.1870.
- Großherzogliche Regierung: Schreiben an das Reichskanzleramt vom 25. August 1874, Bundesarchiv: R 1401 Band 19214.
- Handels- und Gewerbe-Kammer Dresden: "Commissions-Vorlage, die Ausgabe von Staatspapiergeld und Banknoten im Betrage von 50 Mark ab betreffend", 8. Mai 1873.
- Handels- und Gewerbekammer München: Eingabe bezüglich der Bankgesetzentwurfes, München 1874, keine Seitenangaben, daher: Abschnitt I; Bundesarchiv: R 1401 Band 19214:
- Handelskammer Leipzig, "An den hohen Bundesrath des Deutschen Reiches" 20. Mai 1873.
- Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt a. M.(1707-1908), Frankfurt a. M. 1908.
- Handelsministerium: Entwurf eines Reichsbankgesetzes, Berlin 1874; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.
- Hannoversche Bank: Bericht des Verwaltungsrates der Bank für die außerordentliche Generalversammlung, 8. Dezember 1875, Hannover, Bundesarchiv: R 1501 Band 52645
- Hannoverschen Bank, 16. Juli 1889, Berlin, Bundesarchiv: R 101 Band 30650.
- Interessensgemeinschaft der Bankdirektoren: Gutachten zur Beleuchtung der Bankgesetzes, Berlin 1874, Bundesarchiv: R 1401 Band 19214.
- Kölner Zeitung: Kritische Bemerkungen zu dem Entwurf eines Reichs-Bankgesetzes, Sonderabdruck der Kölnischen Zeitung, Köln 19.8.1874, Bundesarchiv: R 1401 Band 19212.
- Kontrolleur der Mitteldeutschen Kreditbank: Bericht an die Kontrollbeamten des Ministeriums, 19.März 1875, Frankfurt a. M., Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648.

- Liebe, von: Brief an Staatsminister Delbrück, Berlin, 23. September 1875, Bundesarchiv: R 1401 Band 19214.
- Ludwig- und Mathildenstiftung des Bezirks Schotten: Protokoll der Sitzung des engeren Ausschusses vom 2. Januar 1875, Schotten, Tagesordnungspunkt 2 b.).
- Ludwig- und Mathildenstiftung des Bezirks Schotten: Protokoll der Generalversammlung vom 25. August 1875, Schotten.
- Ludwig- und Mathildenstiftung des Bezirks Schotten: Protokoll der Sitzung des engeren Ausschusses vom 3. Januar 1876, Schotten.
- Ludwig- und Mathildenstiftung des Bezirks Schotten: Protokoll der Sitzung des engeren Ausschusses vom 29. März 1876, Schotten.
- Mathildenstift in dem Kreise Friedberg gegründete Spar-, Leih- und Unterstützungskasse, Zweite Revision, Friedberg 1855.
- Mathildenstift des Kreises Friedberg: Protokoll der Gesamtausschusssitzung am 27. August 1874, Butzbach, Punkt IV.
- Mathildenstift des Kreises Friedberg: Protokoll der Gesamtausschusssitzung am 17. Dezember 1874, Butzbach, Punkt I.
- Mitteldeutsche Kreditbank: Antrag des Verwaltungsrates an die außerordentliche Generalversammlung, 14. Dezember 1875, Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648.
- Mitteldeutsche Kreditbank: Brief an das Herzogliche Sächsische Staatsministerium, vom 6. Mai 1871 und 8. Januar 1873, Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4644.
- Mitteldeutsche Kreditbank: Brief an das Reichkanzleramt, 29. März 1875, Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648.
- Mitteldeutsche Kreditbank: Brief an das Staatsministerium, 17. Juni 1875, Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648.
- Mitteldeutsche Kreditbank: Brief an das Staatsministerium, 18. Juni 1875, Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648.
- Mitteldeutsche Kreditbank: Brief an den Staatsminister Giseke, 24. Mai 1875, Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648.
- Mitteldeutsche Kreditbank: Brief an Staatsminister Giseke, 14. Juni 1875, Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648.
- Mitteldeutsche Kreditbank: Protokoll der Generalversammlung, 17. Dezember 1875, Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648.

- Mitteldeutsche Kreditbank: Schreiben an das Herzogliche Staatsministerium, 10. Januar 1885, einingen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4645.
- Mitteldeutsche Kreditbank: Vortrag an das Staatsministerium, vom 22. Juli 1874, Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648.
- Oberhessischer Anzeiger: Betreffend die Ausführung des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873, Amtlicher Theil, Friedberg 21. Februar 1874.
- Oberhessischer Anzeiger: Betreffend: Das Mathildenstift zur Einführung der Reichsmarkwährung, Friedberg, 9. Januar 1875, Nr. 3.
- Präsident des Verwaltungsrates der Mitteldeutschen Kreditbank: Brief an Staatsminister Giseke, 6. Oktober 1874, Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648.
- Preußische Bank: Verwaltungsbericht, Gewinn-Berechnung der Bank, Berlin 1871; Bundesarchiv: R 101 Band 30637.
- Preußische Bank: Verwaltungsberichte, 1871-1874, Berlin; Bundesarchiv: R101 Band 30637.
- Preußisches Abgeordnetenhaus: Gesetz betreffend die Abtretung der Preußischen Bank an das Deutsche Reich und die Errichtung von Zweiganstalten derselben in außerpreußischen Gebieten des Reiches, 27. März 1875, Nr. 166; Bundesarchiv: R 1401 Band 19215.
- Redaktion des Reichsanzeigers: Brief vom 29. April 1875 an das Reichskanzleramt, Berlin, Bundesarchiv: R 1401 Band 19214.
- Reichsanzeiger: Bekanntmachung der Anwendung der §42 und 43 des Bankgesetzes, 29. Dezember 1875 und 7. Januar 1876, Berlin; Bundesarchiv: R 1401 band 19214.
- Reichsanzeiger: Wochenübersicht der Deutschen Zettelbanken, Berlin, 5. Juli 1875, Bundesarchiv: 1401 Band 19214
- Reichskanzleramt: Bekanntmachung betreffend den Aufruf und die Einziehung der Noten der Hannoverschen Bank, 16. Juli 1889, Berlin, Bundesarchiv: R 101 Band 30650.
- Reichskanzleramt: Brief vom 4. Oktober 1874 an das Auswärtige Amt, Berlin; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.
- Reichskanzleramt: Brief an das Herzogliche Sächsische Staatsministerium, 21. April 1871, Berlin, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4644.
- Reichskanzleramt: Brief an das Herzogliche Sächsische Staatsministerium, 30. Juli 1875, Berlin, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648.
- Reichskanzleramt: Brief an das Herzogliche Sächsische Staatsministerium, 17. August 1875, Berlin, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648.
- Reichskanzleramt: Brief an das Herzogliche Sächsische Staatsministerium, 27. Oktober 1875, Berlin, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648.

- Reichskanzleramt: Entwurf eines Bankgesetzes, 1874; Bundesarchiv: R 1401 Band 19212.
- Reichskanzleramt: Motive des dem Bundesrath vorgelegten Entwurfes eines Gesetzes zur Ausprägung von Reichsgoldmünzen, Bundesarchiv: R 101 Band 32222.
- Reichskanzleramt: Motive zum Entwurf eines Bankgesetzes, 1874, Drucksache Nr. 27, Bundesarchiv: R 101 Band 306641.
- Reichskanzleramt: Motive zum Münzgesetz, Berlin 1873; Bundesarchiv: R 101 Band 33223.
- Reichskanzleramt: Schreiben an die Mitteldeutsche Kreditbank, 10. Mai. 1875, Berlin, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648.
- Reichskanzleramt: Vertrag zwischen Preußen und dem Deutschen Reiche über die Abtretung Reichstag d. N. B.: Antrag, Drucksache 120, Sitzungsperiode 1870, Bundesarchiv: R 101 Band 31313.
- Reichstag d. N. B.: Auszug aus dem Protokoll, 31. Sitzung, I u. II. Beratung, 1870, Bundesarchiv: R 101 Band 30635.
- Reichstag des Norddeutschen Bundes (R.d.N.B.), Petitions-Kommission, N.B. 529 und 533, 1868, Bundesarchiv: R 101 Band 30635.
- Reichstag des Norddeutschen Bundes (R.d.N.B.), Petitions-Kommission, 1869, Bundesarchiv: R 101 Band 30635.
- Reichstag des Norddeutschen Bundes: Sitzungsprotokolle des R.d.N.B., Sitzung Nr. 51 am 2. Juni 1869; Bundesarchiv: R 101 Band 30635.
- Revisionsrat Riesemann: Brief an das Staatsministerium, 17. Juni 1875, Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648.
- Revisionsrat Riesemann: Kontrollbericht über die Mitteldeutsche Kreditbank, 27. Mai 1875, Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4648.
- Sächsisch Meiningisches Staatsministerium: Aufstellung der Notenbanken der Anrainerstaaten, Meiningen 1875, S. 1; Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4644.
- Schweizer Bundesrath: Botschaft an die hohe Bundesversammlung, betreffend ein Gesetz über Ausgabe und Einlösung von Banknoten, 18. Juni 1874, Bern; Bundesarchiv: R 101 Band 30641.
- Statuten der Reichsbank von 1875.
- Stettiner Tagblatt: Über das Reichsbankgesetz, Stettin 11.8.1874, S. 2; Bundesarchiv: 1401 Band 19212.
- Verein deutscher Privatzettelbanken: Petition an den Hohen Bundesrath des Deutschen Reiches, Berlin 1873, Bundesarchiv: Rn 1401 Band 19212.

- Verein deutscher Zettelbanken: Denkschrift an das Reichskanzleramt, 7. November 1875, Berlin, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4644.
- Verein Deutscher Zettelbanken: Petition an den Bundesrath, 18. Februar 1874, Berlin, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Nr. 4641, 1. Film.
- Vereinte Banken: Denkschrift der vereinten Banken über die Anbahnung gleicher Grundsätze im deutschen Bankwesen überhaupt und der Sicherheit und Einlösbarkeit der Banknoten insbesondere, Frankfurt a. M. 1857, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4641, 1. Film.
- Vereinte Privatzettelbanken: Motive der in der General-Versammlung der Deutschen Privat-Zettelbanken am 16./17. Oktober 1871 gefassten Beschlüsse, Braunschweig 1871, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4641, 1. Film.
- Weimarische Bank: 18. u. 19. Jahresberichte der Weimarischen Bank, Weimar 1872 und 1873, Emissionsnachweis, Thüringisches Staatsarchiv Meiningen, Band 4643.
- Zeitschrift des Königlich preußisches statistisches Bureaus, Berlin Jahrgänge 1865- 1904, redigiert von Ernst Engel.
- Zeitung vom 26. Januar 1876, Berlin; Thüringisches Staatsarchiv Meiningen Band 4645, 2. Film. S. 27.

LEBENSLAUF

Allgemeines

1969 Geboren in Furth im Wald

1975-1979 Grundschule in Bad Schwalbach

1979-1988 Dilthey-Gymnasium in Wiesbaden

1988-1989 Wehrdienst

2000 Heirat mit Maya Mehta

2004, 06, 08 Geburt der Söhne Kilian, Korbinian und Krispian

Wissenschaftliche Ausbildung

1989-1990 Studium an der Johann Wolfgang Goethe Universität in

Frankfurt / M.; Studiengang Ostasiatische Philologie und Orientalistik

inkl. Aufenthalt in China (3 Monate)

1990-1993 Studium an Fachhochschule der Deutschen Bundesbank in

Hachenburg; Studiengang Betriebswirtschaftslehre,

Studienschwerpunkt: Bankbetriebslehre, Abschluß Diplom- Betriebswirt (FH)

1993-1997 Studium an der Johannes Gutenberg- Universität Mainz;

Studiengang Volkswirtschaftslehre,

Studienschwerpunkte: Geldtheorie und Außenwirtschaftspolitik

Abschluß Diplom- Volkswirt

Beruflicher Werdegang

1998-2002 Praktikant / Referent bei Postbank Research:

Tätigkeitsschwerpunkte: Erstellung makroökonomischer Modelle und

Equity Research mit Unternehmensanalysen

2002- 2006 Senior Spezialist im Stab Strategische Planung Postbank;

Tätigkeitsschwerpunkte: M&A-Aktivitäten, Projektdirektor/-leiter im Rahmen des Postbank-IPO und Management strategisch wichtiger

Projekte

2006- heute Manager bei der Eurogroup Consulting AG in Bad Homburg